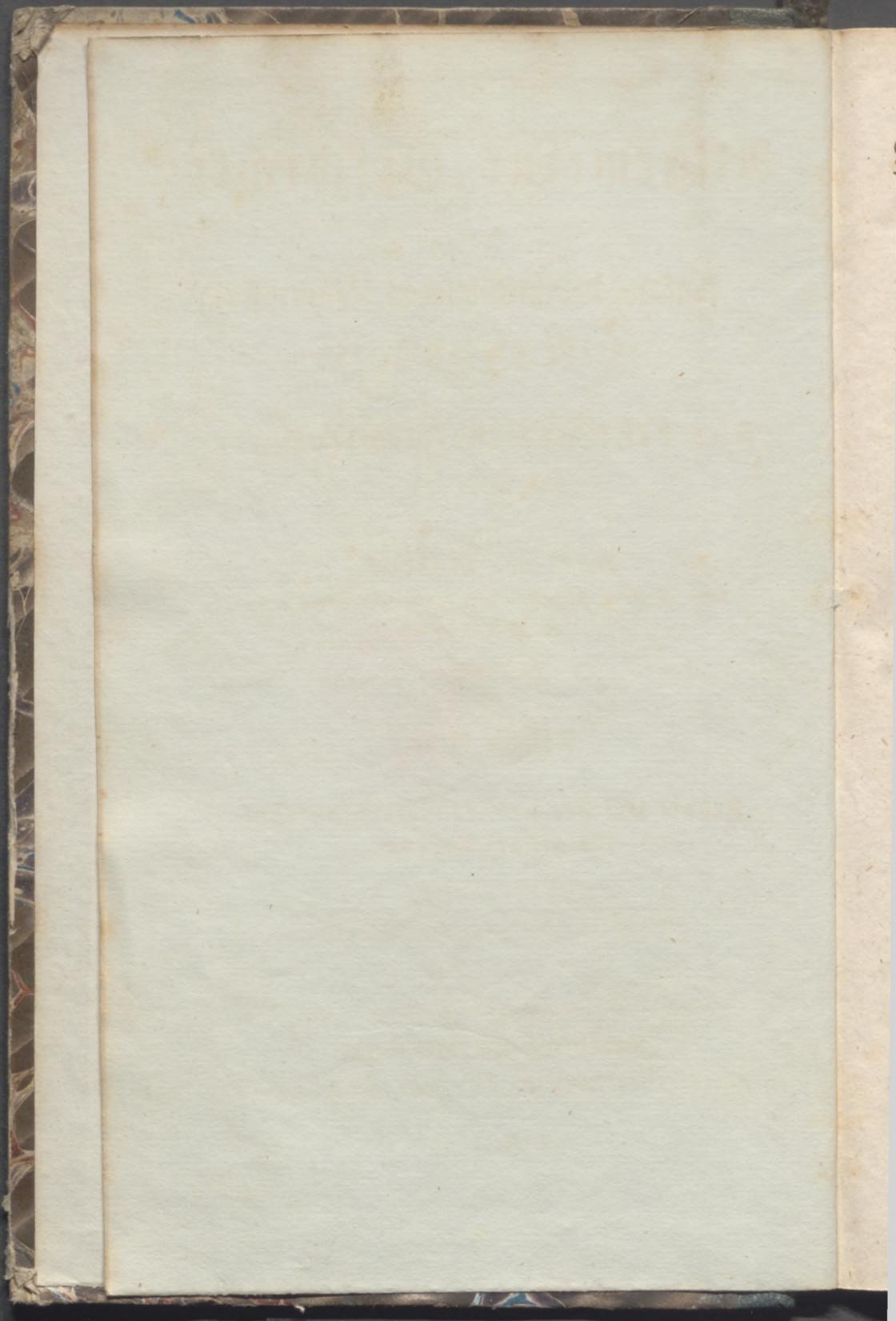


—————
Kotzeb's
Weltgeschichte
6
—————



1850

John F. Johnson



Allgemeine Geschichte

vom

Anfang der historischen Kenntniß

bis auf unsere Zeiten.

Für denkende Geschichtsfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

Doktor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrath und Professor an der
hohen Schule zu Freiburg.

Sechster Band.

Zehnte mit der neunten gleichlautende
Original-Auflage.

Mit königlich Württembergischem Privilegium.

Freiburg im Breisgau

in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

1834.

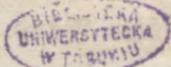
Willkommen

Einladung zur

...

...

...



U. D. W. P. 1945/1334

...

...

...

Inhalt

des sechsten Bandes.

Mittelalter.

Dritter Zeitraum.

(Sechster Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Von dem Schluß der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerika's.

Vom J. 1300 bis 1500 n. Ehr.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

Erstes Kapitel.

Quellen.

	Seite
S. 1. Charakteristik	1
" 2. Allgemeine Quellen	2
" 3. Geschichten der einzelnen Reiche	4

Zweites Kapitel.

Chronologie	8
-----------------------	---

Drittes Kapitel.

Schauplatz der Begebenheiten	8
--	---

Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1. Ueberhaupt	10
" 2. Insbesondere in Rücksicht der äußern Verhältnisse	12
" 3. Nähere Bestimmung	13

II. Summe der politischen Begebenheiten.

§. 4. Die Zeiten von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II.	14
" 5. Oestreichische Kaiser	15
" 6. Zertheilung der politischen Interessen	16
" 7. Die Schweiz, Burgund, Italien	17
" 8. Frankreich England. Spanien	18
" 9. Der Norden und Osten	20
" 10. Das Osmanische Reich	22
" 11. Asien	23

Zweiter Abschnitt.

Detailirte Geschichte des sechsten Zeitraums.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Deutschen.

Dritte Abtheilung.

Von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II. Kaiser aus verschiedenen Häusern. Fortschreitende Verminderung der Macht.

§. 1. Rudolf von Habsburg	24
" 2. Fortsetzung	26
" 3. Adolf von Nassau	29

§. 4.	Albrecht I.	30
" 5.	Heinrich VII. Verhältnisse Italiens	33
" 6.	Fortsetzung	35
" 7.	Ludwig IV. der Baiar	37
" 8.	Von dem Schweizerbund	39
" 9.	Fortsetzung	42
" 10.	Friedrich der Schöne	43
" 11.	Ludwig IV. in Italien	44
" 12.	Sein Länderewerb	46
" 13.	Der Kurfürsten Verein zu Rense	48
" 14.	Clemens IV. wider den Kaiser	50
" 15.	Karl IV. Goldene Bulle. Schwächung Baierns	52
" 16.	Karl IV. in Arelat und Italien	55
" 17.	Verschiedene Merkwürdigkeiten	56
" 18.	Wenzeslaw	57
" 19.	Ruprecht von der Pfalz. Jobst von Mähren. Sigismund	60
" 20.	Das Concilium von Kostniz	61
" 21.	Die Hussiten	62
" 22.	Einzelne Merkwürdigkeiten	65

Vierte Abtheilung der Teutschen Geschichte.

Oestreichische Kaiser.

§. 23.	Albrecht II.	67
" 24.	Friedrich III.	69
" 25.	Begebenheiten in Teutschland	70
" 26.	In Ungarn und Böhmen	71
" 27.	Von Burgund	73
" 28.	Karl der Kühne	76
" 29.	Schweizerkrieg. Burgundisches Erbe	77
" 30.	Maximilian	80
" 31.	Der Landfriede. Begebenheiten in Teutschland	81
" 32.	Schweizer-Geschichte	83
" 33.	Fortsetzung. Schlacht von Sempach	85
" 34.	Eroberungen der Schweizer	89
" 35.	Fortsetzung	90
" 36.	Weitere Stärkung. Politische Verhältnisse	92
" 37.	Fortsetzung von Maximilians I. Geschichte	93

Zweites Kapitel.

Von Frankreich und England.

§. 1.	Einleitung	94
" 2.	Eduard II.	95
" 3.	Eduard III.	97
" 4.	Der englisch-französische Krieg. Philipp VI. von Balois	98
" 5.	Johann der Gute	101
" 6.	Von Schottland	103
" 7.	Zerrüttungen Frankreichs	104
" 8.	Friede von Bretigny	107
" 9.	Karl V.	108
" 10.	Richard II.	110
" 11.	Karl VI. Burgund wider Orleans	112
" 12.	Heinrich V. Schlacht von Azincourt	114
" 13.	Karl VII. Die Jungfrau von Orleans	116
" 14.	Ende des Kriegs	118
" 15.	Ludwig XI.	120
" 16.	Heinrich VI.	122
" 17.	Krieg der rothen und weißen Rose	124
" 18.	Eduard IV.	126
" 19.	Richard III.	127
" 20.	Heinrich VII.	128
" 21.	Karl VIII. Ludwig XII.	131

Drittes Kapitel.

Spanische und Italische Geschichte.

I. Spanische Reiche.

§. 1.	Von Navarra	131
" 2.	Aragonien	132
" 3.	Castilien	133
" 4.	Das vereinte Spanien. Ferdinand der Katho- lische	134
" 5.	Portugal	136

II. Italien.

§. 6.	Uebersicht der Staaten Italiens	138
" 7.	Von Neapel	139
" 8.	Der Kirchenstaat	141
" 9.	Kleinere Staaten	143
" 10.	Florenz	144
" 11.	Die Mediceer	145
" 12.	Mailand	146
" 13.	Karl VIII. in Italien	147
" 14.	Ludwig XII. Italische Kriege	148
" 15.	Von Venedig	150
" 16.	Die Pique von Cambray	151

Viertes Kapitel.

Der Norden und Osten.

I. Die Scandinavischen Reiche.

§. 1.	Aussterben der Folkunger in Schweden	154
" 2.	Geschichte der Margaretha. Die Kalmarische Union	156
" 3.	Unions-Könige	157
" 4.	Das Haus Oldenburg und Delmenhorst	159

II. Russland.

" 5.	Iwan Basiljewitsch	161
------	------------------------------	-----

III. Von Böhmen und Polen.

" 6.	Die Jagellonen	162
------	--------------------------	-----

IV. Von den südöstlichen Reichen: insbesondere von dem ungarischen, dem byzantinischen und dem osmanisch-türkischen.

" 7.	Ludwig M.	164
" 8.	Ursprung der osmanischen Türken	165
" 9.	Ihre Erhebung. Murat I.	167
" 10.	Bajazeth I. Die Schlachten von Nikopolis und Ancyra	169
" 11.	Bedrängnisse der Griechen	170
" 12.	Skanderbeg und Hunnyad. Schlacht bei Warna	173
" 13.	Mahomed II. Untergang des byzantinischen Reiches	175
" 14.	Matthias Corvinus. Bajazeth II. Selim I.	179

Fünftes Kapitel.

Asien.

I. Mongolen.

§. 1.	Dschengis-Chans Reich	180
" 2.	Tamerlan	182
" 3.	Zertrümmerung seines Reiches	184

II. Sina.

" 4.	Von der Sinesischen Geschichte im Allgemeinen	186
" 5.	Mongolische Dynastie	188

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erstes Kapitel.

Bürgerlicher Zustand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1.	Uebersicht der europäischen Kultur	192
" 2.	— der asiatischen	194

II. Bürgerliche Verfassung.

" 3.	Allgemeiner Charakter	195
" 4.	Von den Ursachen der wiederkehrenden Freiheit	196
" 5.	Verfassung Deutschlands	199
" 6.	Fortsetzung	200
" 7.	Landeshoheit	203
" 8.	Die Gemeinen	204
" 9.	Von der Schweiz	206
" 10.	Verfassung Frankreichs	208
" 11.	Englands	210
" 12.	Der spanischen Reiche	213
" 13.	Des Nordens	214
" 14.	Slavische Reiche	215

Kriegswesen

" 15.	Ueberhaupt. System der Mietstruppen u. stehenden Heere	216
" 16.	Erfindung des Schießpulvers	218
" 17.	Folgen davon	219

III. Geseze und Sitten.

§. 18.	Herrschende Geseze. Charakter derselben	221
" 19.	Von dem Behm-Gerichte	223
" 20.	Der Landfriede	225
" 21.	Sitten	226

IV. Völkerverkehr und Handel.

" 22.	Ueberhaupt	228
" 23.	Italiicher, französischer, englischer, spanischer Handel	230
" 24.	Von der Hansa	231
" 25.	Fortsetzung	233
" 26.	Handelsstädte des innern Teutschlands	235

Zweites Kapitel.

Religion.

" 1.	Ausbreitung des Christenthums. Reich des Islam	236
" 2.	Von den Juden	237
" 3.	Verderbniß der christlichen Kirche	238
" 4.	Wiederkehrende Aufklärung	240
" 5.	Die Franziskaner wider den Pabst	241
" 6.	Wittes	243
" 7.	Johann Hus	245
" 8.	Die Zeiten des Kirchen-Schiema	247
" 9.	Fortsetzung	249
" 10.	Das Concil zu Kostniz	251
" 11.	Fortsetzung	253
" 12.	Das Concil von Basel	254
" 13.	Fortsetzung Folgen	256
" 14.	Von den spätern Pabsten	258

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft.

" 1.	Ursachen ihres Wiederauflebens	260
------	--	-----

I. Bürgerliche Freiheit.

" 2.	II. Flucht der griechischen Gelehrten in's Abendland Klassische Literatur überhauvt	262
" 3.	III. Mächtige Beschützer der Wissenschaften. Die Mediceer	263
" 4.	Von hohen Schulen und Akademien	265

	Seite
§. 5. IV. Erfindung der Buchdruckerkunst	266
" 6. Wirkungen derselben	268
" 7. Fortsetzung	270
" 8. Beschränkungen	272
" 9. Fortschritte der Kunst insbesondere	273
" 10. Von den schönen Wissenschaften	274
" 11. Von der Geschichte	277
" 12. Die Real-Disciplinen	278
" 13. Philosophie. Scholastik	280
" 14. Gegner der Scholastik	282

Mittelalter.

Dritter Zeitraum.

(Sechster Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Geschichte vom Schluß der Kreuzzüge oder vom
Wiederanfang der europäischen Kultur bis zur
Entdeckung Amerika's.

Vom Jahr Christi 1300 bis 1492.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

Erstes Kapitel.

Quellen.

§. 1.

C h a r a k t e r i s t i k.

Viele Schriftsteller, welche Quellen auch für diese vorliegende Periode sind, stehen schon unter jenen der vorigen verzeichnet. In wie fern solches bei den einzelnen der Fall sey, erhellt aus der angemerkten Zeitbestimmung ihrer Geschichten oder Sammlungen. Es bleibt uns demnach hier nur die Aufführung derjenigen übrig, welche dort ihre Stelle noch nicht fanden.

Im Allgemeinen verhalten sich die Quellen des vorliegenden zu jenen des vorigen Zeitraums wie der Charakter beider Geschichten selbst. Sie sind also jetzt, gegen die frühere Zeit verglichen, freundlicher,

heller und reicher. In den Ueberlieferungen weniger Wundervolles und Schauerliches, in den Denkmalen weniger Hohes und Düsteres, in Urkunden und Gesetzen die erfreulichen Spuren der wiederkehrenden Freiheit; in den Geschichtsbüchern endlich, neben der lange fast allein vernommenen Stimme der Mönche, mitunter auch jene des aufgeklärten Weltmannes, des wohlunterrichteten Theilnehmers an den Begebenheiten der Zeit. Auch ist, was uns hier von Ereignissen, Sitten und Interessen begegnet, unsern eigenen Verhältnissen, Denk- und Handlungsweisen schon mehr verwandt, daher leichter verständlich und von näherliegender Belehrung.

Was von Urkunden, Staatschriften, Briefen u. s. w. in der vorigen Periode gesagt worden, gilt auch für die vorliegende. Sie bleiben die getreuesten und lehrreichsten Quellen. Aber wir beschränken uns hier auf die Anführung der Schriftsteller. Ja es mag, da, ungeachtet des in Sachen der Wissenschaft und des Geschmacks bereits anbrechenden Lichtes, gleichwohl nur wenige noch über die Mittelmäßigkeit sich erheben, bei den meisten die bloße Namens-Angabe genügen.

§. 2.

Allgemeine Quelle.

Gervasii Ricobaldi († 1312) opera hist. (Riccardi c. h. med. aev.)

Herm. Gygantis flores temporum (bis 1349) gehören meist der vorigen Periode an; aber ihre Fortsetzung durch Michael Eysenhardt und Herm. Januensis (bis 1513) umfaßt den vorliegenden Zeitraum.

Joannis Vitodurani (Minoriten aus Winterthur), Chron. (von 1212 — 1338) [bei Eccard].

Alberti Argentinensis (Presbyters, Annales von 1270 bis 1378 [Urstis]), welche wir zwar schon im vorigen Zeitraum anführten, aber als eine Hauptquelle hier nicht übergehen können.

Henrici Rebdorf (Augustinermönch im Eichstädtischen), Chron. von 1295 — 1363. [Freher].

Leonh. Bruni Aretini historia de temporibus suis (von 1378 bis 1440) ist, wie die übrigen Schriften desselben, sehr schätzenswerth.

Theodor de Niem. (Bischof von Cambray, † 1416),
Chron. von 1288 — 1400.

L'histoire et chronique de Jean Froissard, oder
Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne,
de Bretagne etc. etc. par Messire Jean Froissard (von 1326
bis 1400). Dieses beliebte Geschichtsbuch eines geistreichen, durch
Charakter und Schicksale interessanten Mannes, wurde von meh-
reren Andern fortgesetzt; als von einem Ungenannten bis 1498,
dann zumal von Enguerand de Monstrelet, gouverneur
de Cambray, bis 1467; von Pierre Desray bis 1498;
von noch einem Andern bis 1516. Die Hauptgeschichte ist zwar
die französische, doch sind auch die Begebenheiten der meisten an-
dern — selbst außereuropäischen — Reiche in den Faden der Erz-
ählung verwebt.

Gobellini Personae Cosmodromium. — 1418. [Meibom.]

Brandonis Chron. — 1414, cum contin. — 1463.

Theod. Engelhusii (Priesters aus Einbeck, † 1434).
Chronicon cum contin. — 1498. [Reibniz.]

Hermannii Corneri, Chron. — 1435. [Eccard.]

Chron. montis Cassini, autore Ambrosio Cal-
madel — 1439. [Muratori.]

Magnum Chron. Belgicum. — 1474.

Chron. S. Aegidii in Brünsvic. — 1474.

Matthiae Palmerii Chron. cum. cont. — 1481.

Antonini, Archiep. Florentini, Summa historialis seu
Chron. — 1459.

Donati Bossi Chronicon, ad 1492.

Joh. Naucleri († 1510) Chronicon, bis 1500 reichend,
von Andern fortgesetzt bis 1540.

M. Anton. Cocci († 1506) Rhapsodiae historicae
Enneades. — 1504.

Jac. Phil. Foresti († 1518) supplem. Chron. — 1503.

Augustini Ticinensis Chron. ingens. um 1500.

Wern. Rolewink de Laeri fasciculus temporum,
c. contin. — 1514.

Hartm. Schedeli († 1514) Chron. Norimbergense. —
1492.

Joh. Trithemii (Des gelehrten Abts zu Spanheim, † 1519)
Chronicon Hirsaugiense, — 1514, und andere opera historica.

Für die Kirchengeschichte merken wir an, außer den
Sammlungen von Synodalkaften, Urkunden u. s. w. insbesondere:

Hist. eccles. Ptolemaei Lucens. um 1320.

Nicephori Callisti eccles. hist. um 1445.

Petri de Natalibus catalogus Sanctor. um 1440.

Amalr. Angerii hist. rom. pontif., 1321.

Pius II. Schriften, † 1464.

Platinae hist. summ. pont., — 1481.

Auch für die Geschichte der Künste und Wissenschaften
haben wir einige Quellen, als:

Polidori Vergilii de inventor. rerum. 1509.

M. Ant. Cocci de rerum et artium inventoribus poë-
ma. 1509.

Joh. Trithemii Catalogus illust. virorum Mog. 1495.

Paul. Jovius elog. viror. illustr. 1578.

§. 3.

Geschichten der einzelnen Reiche.

A. **Deutschland.** Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. R.
Opera Gerberti S. Bl. 1770.

Cod. epist. Rud. I. epist. 233. ineditas contin. instr. Fr.
Jos. Bodmann 1805.

M. Hergott. Monumenta Aug. Domus Austriacae.

M. Hergott. Genealogia diplomatica Aug. gentis
Habsburg.

Continuatores Martini Poloni, — 1320.

— — Alberti Stad. — 1324.

— — Lamb. Schaffn. — 1352.

Hieron. Petz. Scriptor. rer. Austriacarum.

Alberti Mussati (Senatores in Padua, † 1329) hist.

— — de gestis Henrici VII.

— — de gestis Italicorum post mortem Henrici VII.

— — Ludovicus Bavarus lib. singul.

Carol. IV. Comment. de vita sua. (Freher script. rer.
Bohem.)

J. Cuspiniani de imperatoribus Commentar. a. Jul. Caes. ad Maximil. I. 1601.

J. Ehr. v. Fugger und Sigm. v. Birken, Spiegel der Ehren des Hauses Oestreich. Nürnberg. 1698.

P. Pius II. (Aeneas Sylvius, † 1464) Werke. Insbesondere: De his, quae Friderico III. regnante gesta sunt ad a. 1458, und historia Friderici III.

Friderici Imper. Diarium vitae suae (in P. Lambeccii diario etc. Vienn. 1666.)

P. de Andlo de imp. Rom. germ. 1657.

J. Grünbek (K. Mar. geheimen Raths und Beichtvaters, um 1510) Lebensbeschreibung Friedrichs III. und Mar. I.

Melchior Pfinzings († 1535) Gefährlichkeiten und Gesch. des Helben und Ritters Theuerdankh. Ulm 1693.

Von einzelnen teutschen Ländern die Quellen anzugeben, würde zu weit führen. Einige wenige nennen wir:

Ueber die Schweiz s. v. Hallers Bibliothek der Schweizer-Geschichte. Bern 1785 — 1787. 6 vol. Von quellenmäßigen Geschichtschreibern insbes. Aug. Tschudi (Landammann zu Glarus, † 1572) Chronicon helveticum.

Für Burgund sind insbesondere — neben den allgemeineren Quellen — die Mémoires von Olivier de la Marche († 1501) und von Jaques du Clerq (seinem Zeitgenossen) wichtig.

B. Italien. Zu den im vorigen Zeitraum (B. V. S. 8 f.) verzeichneten Quellen wollen wir hier bloß die Geschichte Italiens von dem trefflichen Franc. Guicciardini, Genov. 1636. und Venez. 1738 setzen; als welche zur Beleuchtung der großen italienischen Kriege am Ende dieser Periode dient.

Paul Jovius de vita et rebus gest. Consalvi Ferd. Cordubae gehört auch hieher.

C. Frankreich. Hier haben wir die Fortsetzung der Chroniken von St. Denis (s. B. V. S. 12) und einige andere. (S. Meusel.)

Neben diesen lateinischen Chroniken fangen jetzt auch welche in der Landessprache an, die sich bald außerordentlich vervielfältigen. Großentheils führen sie den Namen Mémoires.

Eines der wichtigsten dieser Geschichtswerke ist das oben unter

den allgemeinen Quellen verzeichnete von Froissard, mit seinen Fortsetzungen.

Ueber die Geschichten von Karl VII., Ludwig XI. und dessen Nachfolger belehren uns die Chroniken von Chartier, Bouvier und Coucy, weiter die interessanten Mémoires de Messire Philippe de Comines, Seigneur d'Argenton: die Hist. de Louis XI., dite la Chronique scandaleuse, endlich die von Th. Godefroy gesammelten Geschichtschreiber Karls VIII. und Ludwigs XII. (als Guill. de Jaligny, André de la Vigne) u. a.

Ueber einzelne Länder, Begebenheiten und Fürsten stehen viele Beiträge in der Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'hist. de France.

D. England. Die Quellen für diese Geschichte sind meist in den im vorigen Buch angeführten Sammlungen enthalten; die zahlreichen Geschichtschreiber einzelner Regierungen und Begebenheiten zu nennen, wäre zu weitläufig. Viele derselben hat Th. Hearne herausgegeben.

E. Von Spanien, dann von den Nordischen und Westlichen Reichen Europa's sind die Quellen schon in der vorigen Periode verzeichnet.

Von Preußen bemerken wir bloß Petr. de Dusburg (um 1326) chron. Prussiae cum incerti auctoris contin. usque ad ann. 1434, Francof. et Lips. 1679. Auctore Ch. Hartknoch. Einige ältere sind verloren gegangen. Spätere gehen meist die folgenden Perioden an, obgleich sie auch Urkunden und einzelne Materialien für die frühern enthalten.

Auch die Livländische Geschichte hat verschiedene schätzbare Quellen. Wir nennen bloß das Chronicon Livonicum vetus, welches bis 1226 geht, und einen Letten, Heinrich, zum Verfasser haben soll. Es ist aus andern Quellen fortgesetzt worden.

F. Für die Geschichte des erlöschenden Byzantinischen Reiches haben wir folgende Schriftsteller:

Georg Pachymer. († 1310) Histor. Byzant. L. L. XIII. (worin die Geschichten von Michael Paläol. und Andronikus enthalten sind.)

Joh. Cantacuzenus histor. L. L. IV. von 1320 bis 1357. Er schrieb seine eigene Geschichte, freilich mit der Be-

fangenheit natürlicher Selbstliebe, jedoch schön und in vieler Rücksicht lehrreich.

Interessante Notizen über Rangordnung, Sitten u. s. w. des fallenden Kaiserthums gibt uns Georg Codinus (um 1450) *de officiis et officialibus Aulæ imperatorum et magnæ eccles. Constantinopel.*

Ueber die letzten Zeiten bis zum Untergang sind noch drei Hauptschriftsteller vorhanden. Alle von großem Werth und ergreifendem Interesse.

Joh. Ducas, *histor. Byzant.* (von 1341 bis 1455). Dieser Geschichtschreiber, Sprößling eines alten Kaiserhauses, in Staatsgeschäften durch eigene Thätigkeit bewandert, gibt uns eine durch Sachkenntniß und richtigen Blick lehrreiche Darstellung der Katastrophe, die er erlebte, so wie der nähern und entferntern Gründe, die sie veranlaßten.

Laonikus Chalkokondylas (um 1470) schrieb, mit Kunde und Unparteilichkeit, zehn Bücher Geschichten von dem Ursprung und den Verrichtungen der Türken und von dem Untergang des griechischen Reichs (von 1298 bis 1462).

Georg Phranzes, Protovestiarius des Reichs und designirter Groß-Logothete, fängt seine Chroniken, die er um 1480 schrieb, mit Darstellung früherer Zeiten an, ist aber vorzugsweise nur für die letzten wichtig. Er, der vertrauteste Minister des unglücklichen Constantinus XI., Augenzeuge vom Falle Constantinopels und vom völligen Erlöschen der Paläologischen Herrschaft im Peloponnesus, schildert, mit rührender Einfalt, die klägliche Katastrophe eines Reiches, welches er als treuer Bürger liebte, und als vieljähriger Staatsbeamter nach allen Verhältnissen kannte. Der griechische Text dieser denkwürdigen Geschichten ist erst 1796 von Prof. Alter in Wien, aus einer Münchener Handschrift herausgegeben worden.

Auch Leonhardus Chiensis, und einige andere Zeitgenossen haben über die Eroberung Constantinopels Nachrichten hinterlassen: doch sind sie von geringerem Belange.

G. Die arabischen und orientalischen Geschichtsquellen sind schon im vorigen Zeitraum (B. V. S. 15) verzeichnet. Doch

bemerken wir noch insbesondere für die Geschichte der Osmanischen Türken (s. Meusel II. 1. S. 243):

Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua lingua scripti. Joh. Leunclavius latine redditos illustravit et auxit 1588. Das bis 1520 gehende Original ist von dem Mufti Saladin Muhammed Ben Hassan († 1599), und führt den Titel: Tadsch Ettawarich, Krone der Zeitbücher. Es wurde unter öffentlicher Autorität fortgesetzt, und ist das Hauptgeschichtsbuch der Nation.

Ueber Timur's Thaten: Scherefeddin Ali's — von Petit de la Croix in's Französische übersetzt — lobpreisende Lebensbeschreibung des Eroberers, und die im entgegengesetzten Tone von Ben-Arabschah verfaßte Geschichte, welche S. H. Manger in's Lateinische übertragen.

Zweites Kapitel.

Chronologie.

Hier bieten sich keine neuen Bemerkungen von Wichtigkeit dar. Es genügt daher die Darstellung des Synchronismus durch nebenstehende Tabelle.

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten.

Größtentheils derselbe wie im vorigen Zeitraum, nur daß in Europa das Licht oder die historische Wichtigkeit, in Asien aber die Verdunklung oder die zunehmende Unbedeutsamkeit mehr und gleichförmiger verbreitet sind. Neben Deutschland und Italien, welche sowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Theilen wichtig bleiben, sind jetzt auch Frankreich, England und Spanien auf den Vordergrund der Bühne getreten, und es nehmen zwei neuentstandene Staaten, die Schweiz und Burgund, lebhaft an den allgemeinen Verhandlungen Theil. Etwas

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICH.

Synchronistische Tabelle für den dritten Zeitraum der mittlern Geschichte.

	Kaiserthum.	Päpste.	Teutsche Länder.	Schweiz und Burgund.	Italien.	Spanien.	Frankreich	England.	Nordische Reiche.	Slavische Reiche.	Ungarn.	Griech. Kaiser.	Demanisches Reich.	Asien.	Kultur.	
XIIItes Jahrhundert.	1273. Rudolf I. von Habsburg.		1283. Oestreich an Habsburg.		Könige von Frankreich, auf dem Thron von Navarra.		1272. Eduard I. 1285. Philipp IV. der Schöne.						1279. Mongolen in China.		1284. Roger Bacon †.	
	1291. Adolf von Nassau. 1293. Bonifaz III. 1298. Albert I.															
	1305. Clemens V. (Avign.) 1308. Heinrich VII.				1309. Robert der Weise von Neapel.		1307. Eduard II.		1301. Ausgung des Arpadischen Stammes. 1308. Karl Robert von Neap.				1300. Döman.		1308. Joh. Duns Scotus †.	
	1314. Ludwiv IV. der Vater (und Friedrich von Oestreich.) 1316. Johann XXII. 1322. Schlacht bei Mühldorf.		1315. Morgarten Ewiger Bund der Waldstädte. Brandenburg an Baiern.		1310. Matthäus Visconti, Bischof von Mailand. 1312. Alfons XI. (Castil.) 1325. Alfons IV. (Port.) 1327. Alfons IV. (Arag.) 1328. Johanna von Frankreich (Gemahlin Philipps v. Franceur in Navarra.)		1314. Ludwig X. 1316. Philipp V. 1322. Karl IV. 1327. Eduard III. 1328. Philipp VI. v. Balois.		1319. Hakon VII. † (Norw.) 1319. Magnus II. (Schwed. u. Norw.) 1320. Christob. II. (Dänem.) 1326. Ausgung des Großfürsten von Wladimir.					1326. Dr. Chan.		1321. Dante †.
	1330. Friedrich von Oestreich †. 1334. Benedikt XII. 1338. Kurfürsten-Verein. 1342. Clemens VI. 1347. Karl IV.		1332. Luzern.		1340. Schlacht am Salado. 1343. Johanna I. 1347. Cola Rienzi. 1350. Peter der Graufame.		1346. Schlacht bei Crécy. 1350. Johann der Gute.		1333. Casimir III. (Pol.) 1340. Waldemar. III. (Dän.) 1346. Karl (Böhm.)				1337. Nischraf, Herr von Iran.		1330. Erfindung des Pulvers. 1341. Petrarca gekrönt. 1347. Wilhelm Occam †. 1348. Universität Prag.	
	1356. Goldene Bulle.		1351. Zürich tritt zur Eidgenossenschaft. 1352. Clarus und Zug. 1353. Bern. 1363. Tyrol an Oestreich 1363. Aewites Burgundisches Haus. Philipp.		1357. Peter I (Port.) 1367. Ferdinand (Port.) 1369. Heinrich II. (Castil.)		1356. Schlacht bei Maupefuis. 1360. Friedr. v. Bretigny. 1364. Karl V.		1363. Albrecht v. Meffen. (Schwerin.) 1365. Hakon VIII. (Norw.) 1370. Ludwig M. (Pol.) 1375. Olaf V. (Dän.) 1378. Wenzel. (Böhm.)				1355. Zerplitter. v. Iran. 1360. Murat I. 1368. Tschu, Stifter der Dynastie Ming. Reich der Kalkas. 1369. Timurkent.		1375. Boccaccio †.	
	1370. Gregor XI. 1378. Wenzel. — Clemens VII. und Urban VI.		1373. Brandenburg an's Böhmische Haus. 1381. Großer Städtebund. 1386. Sempach.		1379. Johann I. (Castil.) 1381. Ende des Venetianisch-Genuesischen Krieges. 1382. Karl III. von Durazzo. 1383. Joh. I. Rothus. (Portugal.) 1387. Joh. I. (Arag.) 1390. Heinrich III. (Castil.) 1395. Joh. Gal. Visconti, Herzog von Mailand. 1395. Martin I. (Arag.)		1377. Richard II. 1380. Karl VI. 1386. Wladisl. Jagello. (Pol.) 1387. Margarethe (Dänemark u. Norwegen.)		1382. Sigmund. 1391. Manuel. 1397. Kaimarische Union.					1382. Tischerassen. 1389. Bajazeth I. 1396. Schlacht bei Nikopolis 1398. Indien von den Tartaren erobert.		1384. Willel †.
	1394. Benedikt XIII.				1406. Joh. II. (Castil.)		1399. Heinrich IV. Lancaſter.		1397. Kaimarische Union.					1399. Bajazeth I. 1396. Schlacht bei Nikopolis 1398. Indien von den Tartaren erobert.		
	1400. Rupert von der Pfalz 1407. Gregor XII.		1404. Joh. der Innerichrod.		1409. Wiedervereinigung Siciliens mit Aragonien 1414. Ferdinand (Arag.) 1414. Johanna II. 1416. Alfons V. (Arag.)		1413. Heinrich V. 1416. Schlacht bei Agincourt. 1422. Karl VII. Heinrich VI. 1429. Das Mädchen von Orleans.		1412. Erich VII. (von Pommern.) 1419. Sigismund. (Böhm.) 1425. Johann VII.					1400. Tokatmisch. 1402. Schlacht von Anycra. 1402. Suleiman I. 1404. Timur †. 1410. Musa. Mohammed I. 1421. Murat II.		1415. Manuel Ehrifol. †. 1415. Concilium von Konstanz, Suß verbrannt.
	1410. Sigmund. 1410. Johann XXIII. 1417. Martin V.		1417. Brandenburg an Hohenjollern. 1419. Philipp der Gute 1422. Sachsen an Friedrich den Streitbaren von Thüringen und Meissen.		1433. Eduard I. (Port.) 1435. Alfons v. Aragon. in Neapel. 1438. Alfons V. (Port.)		1432. Karl VII. Heinrich VI. 1429. Das Mädchen von Orleans.		1434. Wladisl. III (Pol.) 1437. Albrecht. (Böhmen.) 1439. Ladisl. Posth (Böh.) 1439. Christoph. 1444. Kasimir IV. (Pol.)					1431. Concilium von Basel. 1432. Prinz Heinrich von Portugal. (Portug. Entdeckungsfreisen.) 1444. Leonardo da Vinci geb. 1445. Karl VII. errichtet stehende Truppen. 1450. Buchdruckerkunst.		
1431. Eugen IV. 1437. Albrecht II.		1444. Treffen bei Basel.		1450. Franz Sforza, Herzog von Mailand. 1454. Heinrich IV. (Castil.) 1458. Ferdinand I. von Neapel. 1458. Joh II. (Arag.) 1464. Cosmus von Medicis.		1452. York.		1439. Christoph. 1444. Kasimir IV. (Pol.) 1448. Christian I. v. Didenburg und Delmenhorst. Karl Knutson Bonde. 1457. Georg Podiebr. (Böh.)					1437. Albrecht. 1440. Wladislaw V. 1444. Wladislaw VI. Posth. 1448. Constantin XI. 1453. 29. Mai Erober. Constantinopels.		1441. Concilium von Basel. 1432. Prinz Heinrich von Portugal. (Portug. Entdeckungsfreisen.) 1444. Leonardo da Vinci geb. 1445. Karl VII. errichtet stehende Truppen. 1450. Buchdruckerkunst.	
1439. Friedrich III. 1447. Nikolaus V.		1467. Karl der Kühne. 1469. Die Türken fallen in Teutschland ein. 1477. Schlacht bei Nancy. Burgund an Oestreich. 1481. Freiburg u. Solothurn. 1482. Frieden zu Arras. 1488. Großer Schwäbischer Bund.		1474. Isabella von Castilien. 1479. Ferdin. d. Kathol. 1481. Johanna II. (Portug.) 1483. Katharina von Aragon in Navarra, vermählt an Joh. Albert 1492. Granada erobert. 1492. Laurenz v. Medicis †. 1494. Lud. Morus, Herz. v. Mailand. 1495. Emanuel I. M. (Portugal.)		1461. Ludwig XI. 1461. Eduard IV.		1448. Christian I. v. Didenburg und Delmenhorst. Karl Knutson Bonde. 1457. Georg Podiebr. (Böh.) 1462. Swan I. Basijewitsch. 1470. Eten Sture. 1471. Wladisl. II. (Böhm.) 1478. Romogorod unterworfen. 1481. Johann.					1444. Barna. 1451. Mohammed II. 1468. Hum-Sassan. 1470. Chanate von Kasan, und Astrakan. 1481. Bajazeth II.		1444. Leonardo da Vinci geb. 1445. Karl VII. errichtet stehende Truppen. 1450. Buchdruckerkunst.	
1458. Pius II.		1492. Alexander VI. 1495. Landfrieden und Kammergericht. (1503. Julius II.)		1492. Granada erobert. 1492. Laurenz v. Medicis †. 1494. Lud. Morus, Herz. v. Mailand. 1495. Emanuel I. M. (Portugal.) 1494. Anfang der französl. italienisch. Kriege (1508. Ligue von Cambray.)		1483. Karl VIII. Eduard V. Richard III. 1485. Heinrich VII. 1492. Joh. Albrecht. (Pol.) 1492. Alexander. (Polen.) (1505. Wafflet.) (1513. Christian II)		1483. Karl VIII. Eduard V. Richard III. 1485. Heinrich VII. 1492. Joh. Albrecht. (Pol.) 1492. Alexander. (Polen.) (1505. Wafflet.) (1513. Christian II)					1448. Babur der große Mogul. 1499. Heben. Ismael Sofi. (1507. Eban Schameh) (1517. Aegypten von Selim erobert.)		1469. Machiavell geb. Die Mediceer. 1492. Columbus. 1495. Landfriede. 1498. Vasco de Gama entdeckt Ostindien.	
1492. Alexander VI. 1495. Landfrieden und Kammergericht.		1496. Johanna mit Philipp vermählt. 1499. Krieg mit Graubünden. (1501. Basel u. Schaffhausen.) (1513. Appenzell.)		1492. Granada erobert. 1492. Laurenz v. Medicis †. 1494. Lud. Morus, Herz. v. Mailand. 1495. Emanuel I. M. (Portugal.) 1494. Anfang der französl. italienisch. Kriege (1508. Ligue von Cambray.)		1483. Karl VIII. Eduard V. Richard III. 1485. Heinrich VII. 1492. Joh. Albrecht. (Pol.) 1492. Alexander. (Polen.) (1505. Wafflet.) (1513. Christian II)		1483. Karl VIII. Eduard V. Richard III. 1485. Heinrich VII. 1492. Joh. Albrecht. (Pol.) 1492. Alexander. (Polen.) (1505. Wafflet.) (1513. Christian II)					1448. Babur der große Mogul. 1499. Heben. Ismael Sofi. (1507. Eban Schameh) (1517. Aegypten von Selim erobert.)		1469. Machiavell geb. Die Mediceer. 1492. Columbus. 1495. Landfriede. 1498. Vasco de Gama entdeckt Ostindien.	

Demanis
sua lingua
lustravit et
dem Musti
und führt
bücher. Es
das Haupt
s — von
lobpreisende
gegenseitigen
elche S. H.
Wichtigkeit
onismus
n.
nur daß in
Asien aber
mehr und
und Teu
nen Teu
land und
, und es
und Wurs
il. Etwas

zurück stehen die nördlichen und östlichen Reiche, unter welchen dort Dänemark und hier Polen die erste Rolle behaupten. In Südosten aber entsteht, an der Stelle des untergehenden Griechischen, das fürchterliche, in drei Welttheilen gebietende Osmanisch-Türkische Reich. Um dieses letztere, so wie es gewaltiger vorschreitet, bildet sich im weiten Kreise die natürliche Verbindung der durch gemeinsame Gefahr bedrängten östlichen und südlichen Reiche von Europa; während in Westen und Südwesten desselben ein sehr complicirtes, künstliches Staatensystem durch vielseitige Wirkung und Gegenwirkung neu entwickelter Kräfte, Interessen und Prinzipien entsteht, und das nach den nämlichen Zwecken gerichtete Streben demnach die bald feindliche, bald freundliche Berührung der mannigfaltigsten Elemente ein höchst interessantes Schauspiel gewährt. An demselben hat Teutschland — als ein Ganzes betrachtet — nur geringen Theil; schon ist es, theils in ruhiger Hoheit entschlummert, theils durch die Schwächung des Hauptes und die wechselseitig eifersüchtige Stellung der einzelnen nach Selbstständigkeit ringenden Glieder unthätig geworden. Dagegen werfen die Kaiser, zumal aus den Häusern Luxemburg (Böhmen) und Oestreich, das Gewicht der Kaiserkrone zur Beförderung ihrer Hausinteressen mit Erfolg in die politische Waagschale, in welche die Fürsten und Gemeinwesen Italiens ihre schlaue Staatskunst, die Schweizer ihre Tapferkeit, Burgund seinen Reichthum, England den Geist seines Volkes, Frankreich endlich seine verstärkte Königsmacht und Spanien die Masse seiner vereinigten Staaten legen.

In Asien — jenseits des Osmanischen Reiches, welches bis zum Tigris reicht — geht die Zersplitterung der Mongolischen Reiche fort. Die glänzende Erscheinung Timur's, des Zagatai'schen Gewaltherrschers, unterbricht, auf kurze Zeit, die Einförmigkeit der kleinern Mordspiele durch einen Weltsturm, den letzten, der eine Hauptumstaltung Asiens bewirkte. Doch hatte auch dieser nur in Ansehung Hindostans, wo Timur's Nachfolger, die Großen Mogul, thronten, eine dauerhafte Wirkung. In den übrigen Ländern, welche Timur beherrschte, fing bald nach seinem Tod die wechselvolle Zertrümmerung und Errichtung ephemerer Herrschaften wieder an, welche für und für

die Geschichte Asiens verbüßert. Die Erhebung der Sophi's auf den Thron des wiederhergestellten persischen Reichs zieht am Ende des Zeitraums den Blick auf sich.

Auch von Sina redet die Geschichte, doch nichts Anderes, als was sie seit Jahrtausenden dort angetroffen und noch antrifft.

Nordafrika bereitet sich mehr und mehr zum Siz verächtlicher Raubstaaten. Aegypten wechselt seine Tyrannen, niemals die Tyrannei. Gegen das Ende des Zeitraums sind die Entdeckungsgreisen der Portugiesen an der Westküste dieses Welttheils das Vorspiel unermesslicher Erweiterung der Erkunde, die Eröffnung der eigentlich welthistorischen Schaubühne.

Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1.

U e b e r h a u p t.

Ein schöner, vielfach erfreulicher, zu den herrlichsten Hoffnungen berechtigender Zeitraum! Die Darstellung des, nach langem Schlaf oder nach langer Gefangenhaltung, zum erneuten kräftigen Wirken wiedererwachten oder freigewordenen Lebens der Völker und Menschen. Erquickend, vielversprechend, wie der aufsteigende Morgen eines lang ersehnten Tages, wie der nach trauvigem Winterschlaf die Natur verjüngende Frühling. — Die beiden Hauptmächte, welche — ob mitunter als Nothhilfe erwünscht, doch im Ganzen feindselig — über den abendländischen Nationen gewaltet hatten, Lehenwesen und Hierarchie hatten eben durch die Uebertreibung ihrer Herrschaft deren Grundfesten selbst gebrochen; die Unerträglichkeit der gedoppelten Last hatte die Völker zum Entgegenstreben aufgeregt, und es war durch ein glückliches Verhängniß gerade diejenige große Begebenheit, an deren Beförderung beide, zumal aber die Hierarchie, mit dem lebhaftesten Eifer gearbeitet, und welche sie als den höchsten Triumph

ihrer Macht betrachtet hatten, der erste Grund ihres Verderbens, der erste Anstoß einer ganz neuen Ordnung der Dinge geworden. Wir haben die segnenreichen — durch Ströme von Blut und Thränen nicht zu theuer erkauften — Folgen der Kreuzzüge schon V. Bd. II. Abschn. V. Kap. überblickt, zumal ihren mächtig belebenden Einfluß auf den gesammten Kulturstand Europa's, auf Völkerverkehr und Handel, auf die Geistesthätigkeit, Freiheit, moralische und politische Kraft der großen Nationen sowohl als der kleineren Gemeinwesen. Diese so glücklich verbesserten Verhältnisse, allermeist aber die wiedergeborene Freiheit, wirkten nun fort, jedes einzeln als selbstständige Ursache weiterer Verbesserung, und viel mehr noch in allseitiger Verbindung und natürlicher Wechselwirkung. Denn gleichwie die Freiheit durch Erhöhung der Arbeitslust und Sicherung des Arbeitögewinns den Reichthum herbeirief, und der schwellende Reichthum die Neigung und Mittel zu feinem Genüssen, sonach zu Künsten und Wissenschaften verlieh; also gab der durch den aufblühenden Handel erhöhte Wohlstand vermehrte Kräfte zur Erringung oder Behauptung der Freiheit, und der durch beide begünstigte Flor der Künste und Wissenschaften wirkte belebend zurück auf beide, durch Bervollkommnung der Industrie, durch Ausbreitung und weise Anordnung des Handels, durch verbesserte Einrichtung des gemeinen Wesens und der Gesetzgebung, durch Erhebung des Charakters und durch das Ausstrahlen eines, der Tyrannei und der rohen Gewalt verderblichen Lichtes; dergestalt, daß bald allenthalben im westlichen und südwestlichen Europa Handel, Wohlstand, Freiheit, Aufklärung, Staats- und Gemeindepolizei, liberalere Regierungsgrundsätze und feinere Sitten sich wechselseitig unterstützten, und eines immer zugleich Folge und Beförderungsmittel des andern wurde. Der ganze Zeitraum ist eine zusammenhängende Darstellung dieser fortschreitenden vielseitigen Entwicklung und Bildung, deren Gang noch durch mehrere, von einem gütigen Schicksal eigens herbeigeführte, außer dem Kreise jener natürlich in einander greifenden Triebkräfte gelegene Umstände und Ereignisse beschleunigt und gesichert ward.

Solches geschah zumal im 15ten Jahrhundert durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die Flucht der byzanti-

nischen Gelehrten nach dem Abendland und durch verschiedene der bürgerlichen und der Geistes-Freiheit günstige, politische und kirchliche Begebenheiten, also, daß in der Geschichte der menschlichen Kultur kein anderes Jahrhundert so merkwürdig und anziehend als das fünfzehnte ist.

§. 2.

Insbefondere in Rücksicht der äußeren Verhältnisse.

Die wichtigen Veränderungen im Innern der Gesellschaft hatten auch einen gewaltigen Umschwung in die äußere Politik gebracht. Im vorigen Zeitraum und während der vollen Kraft des Lehenswesens waren fast alle Kriege bloß Raubunternehmungen gewesen, die Wirkung bloß persönlicher, vorübergehender Leidenschaft, demnach wohl mit Verwüstung der Länder begleitet, aber von wenig bedeutenden Folgen für die Verhältnisse der Nationen. Man kümmerte sich wenig um das, was in entlegenen Provinzen des eigenen Staates, geschweige um jenes, was im Ausland sich zutrug, und die Könige, die nur vom guten Willen ihrer Vasallen die Heeresfolge erhielten, sahen sich außer Stand, irgend eine weit aussehende Unternehmung zu versuchen. Die Menschheit hätte dessen sich erfreuen mögen, wenn nicht anstatt der auswärtigen Kriege die Wuth der einheimischen Befehdungen alle Länder und ihre verborgensten Winkel mit Blut getränkt hätte. Als aber der aus den Fesseln emporstrebende Mittelstand durch seine Beiträge die öffentlichen Einkünfte ansehnlich vermehrte, stehende Heere (in ihrer ersten Einsetzung nach Maß und Zwecken allerdings vortheilbringend, doch bald durch Mißbrauch verderblich) von Königen und Gemeinwesen gehalten wurden, und durch Handel, Reisen, wiederauflebenden Unterricht die Bekanntschaft mit fernen Ländern größer, die Begierde nach ihrem Besitz lebhafter, die Combinationen der Politik demnach mannigfaltiger und wichtiger wurden: da entspann sich allmählig ein engeres Verhältniß unter den westlichen und südwestlichen Nationen und Staaten Europa's, die sorgfältigste Aufmerksamkeit einer Regierung auf die Schritte, Maßregeln und Pläne der andern, ein wachsameres Streben nach Allem, was die Macht oder der Wohlstand eines Staates oder seines regierenden Hauses

vermehrten konnte, und ein thätiger Unternehmungsgeist der Völker und Herrscher, woraus freilich manche Kriege und manche Verbrechen entsprangen, aber auch ein regeres Leben der Völker, ein gegenseitiges Sineinandewirken, ein rascherer Fortgang der gemeinsamen Kultur und Aufklärung.

§. 3.

Nähere Bestimmung.

Indessen waren die Segnungen der Civilisation nicht überall in gleichem Maße, und nirgends ohne Vermischung mit alten Gebrechen vorhanden. In den östlichen, südöstlichen und einem Theil der nördlichen Länder dauerte die Leibeigenschaft der Gemeinen, und derselben gegenüber entweder der Uebermuth der Edlen (wie in Polen) oder die Allgewalt des Monarchen (wie in Rußland) fort. In solchen Ländern mochte freilich das Gute nicht aufkommen, da kein menschliches Gut ohne Freiheit gedeiht. Aber auch da, wo diese Sonne aufgegangen, hatte sie schwer und wechselvoll, so wie der Morgenstrahl mit bald weichenden bald wiederkehrenden Nebelwolken, also mit den Ueberresten der Barbarei und den finstern Schaaren ihrer Verfechter zu kämpfen. Unwissenheit, Rohheit der Sitten, barbarische Gewohnheiten und Vorurtheile, mitunter die eigenen Mißgriffe der Gutgesinnten hielten den Sieg ihrer Sache auf, machten aber gerade hiedurch Europa zum Schauplatz des interessantesten, erhebensten Streites lebendiger Kräfte. In religiösen Dingen war noch allenthalben der Fortschritt geringer als in bürgerlichen; denn religiöse Vorurtheile werden durch heiliges Ansehen geschützt, welches anzutasten immer gefährlicher und auch den Guten bedenklich ist. Doch war, von den Wissenschaften und von dem Geist der bürgerlichen Freiheit aus, auch auf die Hierarchie schon ein sie blendender und in Verwirrung setzender Schimmer gefallen: man konnte ihren Sturz mit Ueberzeugung voraus sagen.

Dieses war die Lage der Welt (d. h. des vorherrschenden Theiles von Europa: Asien war schon tief gesunken, und verlor mehr und mehr an Bedeutung) am Ende der vorliegenden Periode, die das Mittelalter beschließt. Noch war es nicht völlig

Tag; aber die Morgenröthe war bereits lichtvoll hereingebrochen. Man sah mit froher Zuversicht dem kommenden schönen Tag entgegen, als zwei große Begebenheiten — die Entdeckung Amerika's und die Reformation — mächtig in das Rad der Menschengeschichte eingriffen, und, was erst nach einer Folge von Geschehnissen zur Reife gelangen sollte, plötzlich, wiewohl mit ungleichen und unzweideutigen Zügen, entwickelten, und schnell eine durchaus veränderte Gestalt der Dinge schufen. Von dieser gedoppelten Umwälzung fast aller Verhältnisse, von dieser neu veränderten, für alle Folgezeit bestimmenden, Richtung des Schicksalsstromes hebt die neue Geschichte an.

II. Summe der politischen Begebenheiten.

§. 4.

Die Zeiten von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II.

Als Rudolf von Habsburg den seit 23 Jahren fürchterlich wankenden, ja wie verwaisten, Thron der Deutschen bestieg, hatte die lang gedauerte Fehde zwischen Kirche und Reich, aus beiderseitiger Ermattung nachgelassen, und kehrte nie mehr mit derselben Heftigkeit wieder. Denn auch der leidenschaftlichste unter den spätern Kämpfen, welcher zwischen Ludwig dem Baiern und den hochfahrenden Päbsten seiner Zeit geführt ward, bietet mehr Aergernisse, selbst Lächerlichkeiten, als Gräuelpuncte dar, und nach ihm, bei immer mehr veränderten Verhältnissen, ermangelte solcher Kriegsflamme der Stoff. Dagegen entzündeten sich desto heftiger und in weitem Kreise die bürgerlichen und politischen Fehden. Früher waren die kampflustigen Kräfte abgelenkt oder beschäftigt worden durch die Kreuzzüge: nachdem man das heilige Land aufgegeben, blieb die Heimath der alleinige Zummelplatz. Daher, obschon Rudolf den Landfrieden verkündete, und mit starkem Arme schirmte, kehrten nach ihm, unter theils schwachen, theils unglücklichen Kaisern, die alten Schrecken der Befehdungen wieder. Ja, sie nahmen zu an Menge wie an Bedeutung durch die mehr und mehr erstarkende Selbstständigkeit der Fürsten, zumal aber durch die neben einander feindselig auf-

strebende Macht der großen Häuser Baiern, Luxemburg und Oestreich. Von denselben ward das erste durch Ludwigs IV. unermüdeten Eifer an teutschen Ländern vor allen andern reich, verlor aber bald nach ihm, durch Theilungen, einheimischen Hader und äußern Krieg, seine Größe wieder; worauf Luxemburg, welches schon früher Heinrich VII. durch seine Kaiserwürde erhöht, Johann, sein Sohn, aber durch Erwerbung Böhems und anderer Länder gestärkt hatte, mit Karl IV. abermals und für mehr als zwei Menschenalter den Thron der Teutschen bestieg, denselben auch trefflich zu selbsteigener Vergrößerung, jedoch mit Hintansetzung der Reichsrechte benützte. Nach Karls IV. mehr schimmernder als kräftiger, Wenzeslaw's thatloser und Sigismund's meist unglücklicher Regierung fielen alle Kronen, die der letzte getragen, fielen Ungarn, Böhem und Teutschland — jedoch das erste von den Türken bedräu't, die beiden andern noch von den Streichen der Hussiten blutend — dem, früher angefeindeten, später durch Verschwägerung verbundenen, Hause Habsburg zu; und es begann mit Albrecht II. die bis zur neuesten Zeit fortgehende Reihe der östreichischen Kaiser.

§. 5.

Oestreichische Kaiser.

Damals war die Kaisermacht so tief schon gesunken, die Reichsgüter und Einkünfte waren so vollständig zersplittert, das Reichsgebiet selbst, durch Verlust der meisten Arelatischen Länder an Frankreich, durch die Losreißung der Schweiz, durch Tilgung oder Vergessenheit der meisten Rechte über Italien so bedeutend geschmälert, daß eigene oder Hausmacht der Kaiser nothwendig schien zur Behauptung der Würde ihrer Krone und zum Schirm des Reichs gegen äußern Angriff sowohl als gegen innere Auflösung. In dieser Beziehung mochten die Hausinteressen Oestreichs — falls sie nicht gegen das Reich oder dessen Glieder eigens stritten — und mochten die Hauskriege desselben auch für Reichsinteressen gelten, und zu wahren Reichskriegen werden, während — falls die Stände einträchtig, wachsam und standhaft, ob ihren und des Vaterlandes Rech-

ten hielten — die Unterdrückung derselben durch die Kaiser oder die Vergeudung teutscher Kraft für unteutsches Interesse fast unmöglich fiel. Gleichwohl ist das Letzte nicht selten geschehen, woran also die Stände selbst nicht minder Schuld als Oestreich tragen.

Für dieses Haus indessen ging das Luxemburgische Erbe wieder verloren in kurzer Frist, und von Ungarn und Böhmen aus, welche Albrecht II. besaßen, kam für Friedrich III., dessen Nachfolger am Reich, die härteste Bedrängniß. Schwäche, bis zur Erbärmlichkeit, ist der Charakter von dieses Fürsten langwieriger Regierung, in welcher gleichwohl — durch's Glück, ohne Zuthun der Weisheit oder Kraft — der Grundstein zu Oestreich's späterer Größe gelegt ward. Eine Vermählung gab demselben das reiche Erbe von Burgund, eine andere — zu Maximilian I. Zeit geschlossene — die Herrschaft über Hispanien und über die unermesslichen Länder der neuen Welt. Eine freundliche Erwerbungsart, fürwahr! und wohl derjenigen vorzuziehen, welche Blut und Thränen kostet! Doch auch ein demüthigendes Verhältniß der Menschen, welches ganze Völker nach dem Sachenrecht in's Glücksloos von Einzelnen wirft, ja gleich Heerden, für gemeines Erbstück und Weibermittgift gelten läßt! —

Diese großen Erwerbungen Oestreich's, mit den daraus hervorgegangenen Veränderungen der Verhältnisse, machen in politischen Dingen den Uebergang von der mittlern zur neuern Geschichte. Maximilian, Friedrich's edler Sohn, welcher durch seine und seines Sohnes Vermählung dem Strom der allgemeinen Begebenheiten eine langdauernde Richtung gab, verursacht, als Gründer des ewigen Landfriedens, auch in unserer vaterländischen Geschichte eine merkwürdige Epoche.

S. 6.

Zertheilung der politischen Interessen.

Durch die Schwämmerung und innere Zertheilung des Kaiserreiches, so wie durch die von der wiederkehrenden Aufklärung bewirkte Abnahme der päpstlichen Macht hatte Europa seinen Schwerpunkt verloren. Viele Staaten neben einander strebten empor, und es bildeten sich unter ihnen, je nach den lokalen

oder politischen Berührungen, auch nach genetischen und Kultur-Verhältnissen, einzelne kleinere Systeme, wie in den westlichen, in den scandinavischen, in den slavischen Reichen, dann auch in der Umkreisung der osmanisch-türkischen Macht, von welchen jedes, nach den besondern Zwecken seiner Thätigkeit und den Prinzipien seines politischen Lebens, eine eigene Sphäre des Wirkens und Leidens erfüllte. Vereinzelt ist der Charakter der politischen Geschichte dieses Zeitraums; denn die Präponderanz des Kaiserthums hatte aufgehört, und das System eines europäischen Gemeinwesens, oder des Gleichgewichts unter den europäischen Mächten, war noch nicht in's Daseyn getreten. Es muß daher sowohl die summarische Uebersicht als die detaillirte Beschreibung dieses Zeitraums die einzelnen Hauptpartien des historischen Schauplatzes gesondert werden.

§. 7.

Die Schweiz. Burgund. Italien.

Von den losgerissenen Theilen des Kaiserreiches erhielten die Schweiz, dann Burgund und viele Staaten Italiens eine zunehmende politische Bedeutung.

Der Bund der Schweizer, zum Theil aus unmittelbaren Reichs-Angehörigen, zum Theil aus abtrünnigen Unterthanen Habsburgs gebildet, erhob sich, durch jene überlegene Kraft, welche das Gefühl der Freiheit gibt, so wie durch die natürliche Festigkeit seiner Berge und den muthigen Geist der Gebirgsbewohner, zu glänzendem Ruhm und steigender Macht. Es war ein Glück für die Welt, daß die starke Feste der Alpen, welche als Zubehörde eines größern Staates leicht der Stützpunkt gefährlicher Plane gegen Teutschland, Italien oder Frankreich hätte werden mögen, Besizthum eines eigenen und freien Volkes, und also gegen die Eroberungslust der benachbarten Mächte ein schwer zu brechender Damm, für die Freiheit Europa's aber ein herrliches Bollwerk ward. Doch nicht immer haben die Schweizer die von der Natur selbst ihnen angewiesene Bestimmung erkannt. Von gemeinen Leidenschaften bewegt, hat ihre Politik sich oft durch Ungerechtigkeit und Untreue besleckt, und ist oft ein erkauftes, oft ein mißbrauchtes Werkzeug der Fremden gewesen.

Aus vielen Ländern theils teutscher, theils französischer Zunge erwuchs durch eines Fürstenhauses Talent und Glück der mächtige Staat von Burgund. Hätte er sich befestigt, so wäre er eine wohlthätige Scheidewand geworden zwischen Frankreich und Teutschland. Aber mit Karls des Kühnen selbstverschuldetem Untergang verlor Burgund die Aussicht der Selbstständigkeit, und fiel in das Loos von Oestreich.

In Italien, wo mit dem Ansehen des Kaisers und des Pabstes auch der lange Hader zwischen Gibellinen und Guelphen, welchem jenes Ursprung und Bedeutung gegeben, allmählig ermattete, dauerte in den einzelnen Ländern und Städten der wechselvolle Kampf um Freiheit oder Herrschaft fort, bis zuletzt in den meisten Gemeinwesen die Fürstenmacht wieder aufkam, und Mailand, Mantua, Modena, Savoyen, Montferrat und selbst das edle Florenz einzelnen Gebietern huldigten. Dagegen blühten Venedig und Genua herrlich zur Macht von Königreichen auf, und würden noch herrlicher geblüht haben, hätten sie nicht in langwieriger Fehde gegen einander ihre besten Kräfte vergeudet, und hätte nicht, zumal in Genua, die Wuth einheimischer Faktionen wider die Segnungen der Freiheit sich verschworen. Im Kirchenstaat befestigte sich, nach vorübergehender Unterbrechung durch eiteln Freiheitsstrahl, die weltliche Macht des Pabstes; Neapel und Sicilien aber, lange Zeit unglücklich durch Trennung und innere Kriege, unglücklicher noch durch den Kampf ausländischer Bewerber, fielen endlich beide — Neapel zuletzt und bluttriefend — unter spanische Herrschaft.

§. 8.

Frankreich. England. Spanien.

Unter den westlichen Staaten war Frankreich — ob auch durch Gunst der Lage und der Natur, und durch die früh gestärkte Gewalt seiner Könige mächtig — ein volles Jahrhundert lang in schrecklicher Zerrüttung, theils durch den Unwerth seiner Fürsten, theils durch die Unbestimmtheit des Thronfolgegesetzes. Die Könige von England, schon früher über wichtige Provinzen Frankreichs herrschend, streckten ihre Hand aus nach der französischen Krone, welche ihnen, nach den glorreichsten Siegen und

fast vollbrachter Sache, das Verhängniß wieder entriß. Die Macht natürlicher Verhältnisse, wunderähnlich unterstützt durch außerordentliche Zufälle, errang den vollkommensten Triumph über die ungerechte Anmaßung eines fremden Hauses, und über den verblendeten Nationalstolz eines fremden Volkes. Ja, es kam jetzt über England selbst, im Geleite verbrecherischen Familienzwistes, eine lange Periode unerhörten Leidens und gräueltvoller Zerrüttung, also, daß des glücklichen Heinrichs V. Sohn, welcher in der Wiege als König beider Reiche verehrt worden, zum armen Flüchtling und Verbannten herabsank, und endlich im Kerker gewaltsamen Tod litt, ja, daß Plantagenets' heldenreiches Geschlecht im Mannsstamm völlig erlosch, und der erschütterte Thron mühsam durch ein neues, dem Privatstand entstiegnes, Haus wieder befestigt ward.

Indessen hatte Frankreich mehr und mehr zum weitgebietenden und geschlossenen Königsstaat sich erhoben. Schon Philipp V. hatte, nebst verschiedenen eingezogenen Kronlehen, auch die herrliche Dauphiné gewonnen. Derselbe Karl VII., welchen vom äußersten Verderben die begeisterte Jungfrau gerettet, entriß dem Feinde zuletzt nicht nur bis auf Calais alles eroberte Land, sondern auch Guienne, das altenglische Besizthum in Frankreich. Ludwig XI. verband mit dem Reich einige Stücke des Burgundischen Erbes, und machte es gewaltiger durch Stärkung der Königsmacht, also, daß Karl VIII., nachdem er durch Erwerbung von Bretagne die Vereinigung Frankreichs vollendet, sofort durch große auswärtige Unternehmungen desselben furchtbare Kraft bewährte. Er eröffnete durch seinen Kriegszug wider Neapel die lange Reihe blutiger und verwickelter Kämpfe um Italien, welche Anlaß und Vorspiel der neuen unternehmenden und eifersüchtigen Politik gewesen, und gab der Erste Europa zu erkennen, welche Früchte das System des souverainen Königthums und der stehenden Heere tragen würde.

Zu gleicher Zeit entwickelte sich solches System auch in Spanien, dessen beide Hauptreiche, Arragonien und Castilien, durch die Vermählung Ferdinands des Katholischen mit Isabellen, vereinigt wurden. Portugal blieb gesondert, doch ohne bedeutenden politischen Einfluß, wiewohl glücklich

und ruhmvoll voranleuchtend auf der Bahn der Schiff-Fahrt und des Welthandels. Schon früher hatte Arragonien das herrliche Sicilien, auch Sardinien gewonnen. Jetzt wurde Grenada, das letzte maurische Königreich, bald auch das südliche Navarra und Neapel erobert, während in Westen eine neu entdeckte Welt unermessliche Ausichten öffnete. Gegen so weithin strahlende Majestät, wie mochten die Rechte der beherrschten Völker noch kräftig bleiben? Durch einheimische Bollgewalt hatte der König von Frankreich zu äußern Unternehmungen sich gestärkt; in auswärtigen Erwerbungen fand der spanische Monarch die Mittel zur Uneingeschränktheit im Innern. Große Ereignisse, mächtige Umwälzungen, bereiteten sich vor durch diese neuen Verhältnisse; aber die so gebildeten größern Massen von Kräften verschlangen die Selbstthätigkeit der Theile, woraus sie bestanden: im geräuschvollen politischen Leben der großen Reiche ging das freie, rein menschliche Leben, ging die Individualität der kleinern Völker wie der einzelnen Personen unter.

§. 9.

Der Norden und Osten.

Auch im Norden wäre dasselbe geschehen, wenn die Calmarische Union länger bestanden hätte. Als die staatskluge und heldenmüthige Margaretha diese Vereinigung der drei scandinavischen Reiche schloß (1397), waren sie alle von innern und äußern Kriegen erschöpft und in trauriger Zerrüttung. Friede, Wohlfahrt und politische Kraft schien die Union zu verhießen; aber sie brachte solche Früchte nicht. Die Völker widerstrebten der Vereinigung — wie überhaupt die Völker ihres eigenen, ob auch minder glänzenden, Lebens sich erfreuen, die Könige gern viele Völker zusammenbinden — und errangen endlich, nach vielen Unfällen und blutigem Wechsel, die gewünschte Trennung. Dänemark und Norwegen — schon in frühern Zeiten öfters vereint — wurden ein Reich, Schweden das andere. Dort herrschte, auch nach der Absetzung des Tyrannen, Christian II., das Oldenburgische Haus fort, welches mit Christian I. 1448 den Thron bestiegen; Schweden, nach langem Kampfe, ent-

ledigte sich des verhassten Joches, und erkor (1523) einen eingebornen Helden, Gustav Wasa, zum König.

In kläglicher Sklaverei, unter den Kaptshatischen Mongolen, schmachtete Rußland noch durch den größten Theil dieses Zeitraums. Innerlich getheilt, von äußern Feinden, zumal den Polen gedrängt, lag es, ein gefesselter Riese, ohnmächtig, kaum vorhanden für Europa, bis nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Iwan I. Wasiljewitsch mit roher Stärke sich erhob, und, nach zersprengten Banden, allen Nachbarn furchtbar erschien, ein großer Eroberer und der eigentliche Baumeister des russischen Reiches.

Weit mächtiger als Rußland, ja vorherrschend in dem System der östlichen Reiche war Polen. Die Russen, die teutschen Herren in Preußen, die Schwertbrüder in Livland, auch Ungarn und Böhmen fürchteten seine Waffen; die letztgenannten Reiche wurden mitunter von polnischen Prinzen beherrscht. Nach dem Ausgang des Hauptstammes vom Piastischen Hause bestiegen die Jagellonen, die Großfürsten von Litthauen, den polnischen Thron, wodurch — nicht ohne Widerstreben der Völker — die Vereinigung der beiden Staaten, zur großen Stärkung Polens, bewirkt ward.

Eine glänzende Periode der Macht und des Gedeihens hatte Böhmen unter den Luxemburgischen Königen, welche, nach Erlöschen des Ottokar'schen Hauses, die Krone erwarben. Doch wurde schon die Regierung des trägen Wenzeslaw durch einheimische Unruhen, jene seines Bruders, Sigismund, durch die Gräucl des Hussiten-Krieges getrübt. Die Zwietracht der Religionsparteien, und der dadurch genährte langwierige Streit auswärtiger und einheimischer Thronbewerber quälten das Reich bis zum Ende des Zeitraums.

Familienverhältnisse der Königshäuser, Verschwägerungen, Erbansprüche brachten auch Ungarn, so fremd sich die Völker nach Abkunft, Interessen oder Sitten waren, in vielfältige und innige Verbindung mit jenen slavischen Reichen, Polen und Böhmen. Ludwig M., aus dem Hause Anjou, welcher, da der Mannstamm des ungarischen Königshauses erloschen, die Krone dieses Reiches seiner Mutter willen erhalten, wurde, seiner

Gemahlin willen, auch zum König von Polen gewählt. Er regierte glücklich und glorreich. Seine Töchter brachten das große Erbe an fremde Geschlechter, Polen an's Jagellonische, Ungarn an's Luxemburgische Haus. Nach dem Aussterben des letztern wurde — meist wegen Weiber-Ansprüchen — viel und wechselvoll um das Reich gestritten. Polnische und Böhmisches Prinzen herrschten über Ungarn; doch nur unter dem einheimischen Matthias Corvinus genoß es Glück und Ruhm.

§. 10.

Das Osmanische Reich.

Auch Dalmatien, Kroatien, Servien, Bosnien, die Bulgarei, Wallachei und Moldau gehörten längere Zeit, als Vasallenreiche, zu Ungarn oder Polen, bis sie allmählig durch die aufstrebende Osmanische Macht verschlungen wurden. Dieselbe bedrohte im weitem Kreise, ja erschütterte bereits mit gewaltigen Schlägen auch Polen und Ungarn, zumal das letzte, durch welches sie den Weg in's Herz von Europa sich bahnen mochte, und selbst über's Meer hin die Staaten Italiens. Die osmanischen Türken, an Charakter und Sitte den übrigen Horden Hochasiens, welche so oft die Welt verwüsteten, gleich, aber furchtbarer als alle durch ihre unter einer wunderbar längen Folge geistvoller, heldenkühner Herrscher erstarkte und trefflich geregelte Kriegsmacht, waren von Kleinasien aus, allwo sie zuerst ihr Reich gegründet, über die Meerengen (1358) in Europa gebrochen, hatten über den Trümmern des untergehenden byzantinischen Kaiserthums, auf dem klassischen Boden Griechenlands und in den Ländern des Hämus ihren barbarischen Thron errichtet; von wannen sie, nachdem mit Erstürmung Constantinopels (1453) die Vormauer Europa's gefallen, als ein wilder Strom über viele Staaten längs der Donau und des adriatischen Meeres bis an die Thore von Deutschland, ja bis an die bairische Grenze sich ergossen, Asien aber die Länder bis an den Euphrat, endlich auch in Afrika das Sultanat der Mamluken, das wohlverwahrte Aegypten, in ihre Gewalt brachten. Seitdem „trauert Südost-Europa, West-

Asien und Nordafrika, und schaut vergebens nach einem Erlöser auf, der diese nie zu befehrenden Erz-Weltverwüster vertilge.“
Schlözer.

§. 11.

A s i e n.

In Asien währte die Zertrümmerung der Mongolischen Reiche fort. Sina ermannte sich, warf unter Leitung eines niedrig gebornen, aber hochherzigen Bürgers das verhasste Joch ab, jagte die Barbaren in die nördlichen Steppen zurück, von wannen sie ausgegangen, und zwang sie zum Gehorsam. In Iran und in Kapttschak stürzten, unter fortwährender blutiger Verwirrung, viele Reiche, und erhoben sich andere, der gleichen Auflösung oder Zersplitterung zueilend. Keine Hauptgestalt, worauf mit Auszeichnung der Blick verweile. Eine solche erscheint jedoch, und mit überraschendem Glanz, in Dschagatai, allwo Timur- lenk, als Gewaltträger entarteter Chane, eine furchtbare Macht gründete, womit er, an Kraft wie an Glück dem schrecklichen Dschengis ähnlich, alle Reiche Mittelasiens in Trümmer legte, in Kleinasien die osmanische Macht erschütterte, und in Indien den herrlichen, lang dauernden Thron des großen Moguls baute. Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts starb dieser „asiatische Alexander“, wie er von Vielen geheissen wird; worauf das Getümmel der Horden von Neuem alle Länder von der Kobi bis zum Euphrat erfüllte, vor vielen andern aber die Usbeken, die Turkomanen, endlich die persischen Sofi's weite Herrschaften erstritten.

Zweiter Abschnitt.

Detailirte Geschichte des sechsten Zeitraums.

Erstes Kapitel.

Von dem Reiche der Teutschen.

Dritte Abtheilung 1).

Von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II. Kaiser aus verschiedenen Häusern. Fortschreitende Verminderung der Macht.

§. 1.

Rudolf von Habsburg.

So wie im vorigen, so zerfällt auch in gegenwärtigem Zeitraum die Geschichte des teutschen Reiches in zwei durch Verschiedenheit der wichtigsten Verhältnisse natürlich getrennte Perioden. Ihre Charakteristik ist schon oben gezeichnet (I. Abschn. IV. Kap. S. 4 und 5). Wir mögen ohne weitere Einleitung zur Erzählung schreiten.

Nach Richards von Cornwall Tode 2) blieb der Thron des Reichs geraume Zeit erledigt, da Wenige unter den Großen waren, die einen König zu haben, oder auch es zu seyn begehrten. Die weltlichen Fürsten (d. h. die mächtigern, die auch hier

1) S. V. B. S. 63. die Begrenzung und Charakterik der beiden ersten Perioden der teutschen Reichs-Geschichte. Unter den Hilfsmitteln bemerken wir nur die meist schon früher angeführten allgemeinen Werke von Häberlin, Schmidt, Heinrich, Galletti, Pütter, u. A. und nennen mit gerechter Auszeichnung: Luden's Gesch. des teutschen Volkes. Gotha, Perthes. W. Menzel's Gesch. der Teutschen. Zürich, Gessner; und Pfister's Gesch. der Teutschen (in der von Heeren und Ukert herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten), Hamburg 1829. ff. Hieher gehörig ist insbesondere der III. Bd., die beiden ersten beleuchten die früheren Zeiträume. Auch R. Fr. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen, Vandenhöck 1821. ff., wiewohl allernächst nur den bürgerlichen und Rechtszustand darstellend, ist belehrend auch für die politische Geschichte. Einige besondere Hilfsmittel werden wir gelegentlich nennen.

2) 1272.

vorzugsweise das Wort führen konnten: — die schwächern mußten freilich den Schirm eines Oberhauptes wünschen, aber man hörte sie nicht), diese mächtigen Fürsten also lockte die Aussicht der Selbstständigkeit. Was war die Glorie des Reiches gegen des eigenen Hauses Glanz? Und konnte nicht früh' oder spät ein Kaiser, durch die Umstände begünstigt, die alten Verhältnisse geltend machen, die Verhältnisse des Königs über seine Gewaltträger, Diener, Unterthanen? — Und eben so: Wer von den Großen hätte lüstern seyn mögen nach der Kaiserkrone? — Den meisten Besitzern hatte sie traurige Früchte gebracht, Kampf, Verfolgung, ja Verderben. Erstorben, zu Grunde gegangen waren nach einander die Heldenstämme, die jene verhängnißvolle Krone getragen, während die übrigen Fürstenhäuser freudig emporstiegen, und, vor Stürmen gesichert, festen Grund gewannen.

Also drohte Teutschland das Loos Italiens, Aufhebung der Nationalität, Trennung, Zerstückelung. Noch ward dieses aber abgewendet durch ein freundliches Gestirn. Die geistlichen Fürsten und der Pabst — wie zur Vergütung des Unheils, das sie öfters über Teutschland gebracht — drangen auf die Wahl eines Kaisers. Die geistlichen Stände, wie hätten sie sich erhalten mögen ohne den Kaiser, zwischen den durch's Schwert gewaltigen, durch Familienverbindungen gestärkten Fürsten? — Der Pabst hatte aber in der Person des Kaisers das ganze Reich sich unterworfen. Mit den einzelnen Fürsten denselben Kampf wie mit dem Kaiser zu beginnen, war mühevoll, und, da hier andere Verhältnisse obwalteten, auch gefährlich oder doch wenig Glück verheißend.

Aber die Wahl, zu welcher die Fürsten sich endlich verstanden, konnte auf keinen Gewaltigen fallen. Kaum hätte Einer sie angenommen, und die Uebrigen hätten ihn gescheut. Dagegen sollte der Gewählte doch persönlich kräftig, ehrfurchtgebietend, weise seyn, den Stürmen und Verwirrungen der Zeit gewachsen, Wiederhersteller der Ordnung und des Rechtes.

Diese Eigenschaften erkannten oder erwarteten die Kurfürsten von Rudolf, Grafen von Habsburg, für welchen zumal jener von Mainz empfehlende Worte sprach, und einstimmig erkoren sie Ihn zum König ¹⁾.

Daß Rudolf durch jenen elsassischen Grafen Guntram den Reichen, welcher zu den Zeiten Otto's M. (um 950) wegen Theilnahme an einer Empörung seine Lehen verlor, von dem alten, um 666 erscheinenden Ettico, dem alemannischen Herzog oder Großen, abstamme, daß von demselben Ettico, mittelst jenes Gerhard von Elsaß, welcher 1048 das Herzogthum Lothringen von K. Heinrich III. erhalten, auch das Lothringische Haus (auch das Zähringische und Badische) herkomme¹⁾, ist mehr von antiquarischem oder auch heimathlichem als von welthistorischem Interesse. Noch immer reich durch den Besitz der Stammgüter im Elsaß und Aargau und mehrerer Lehen, welche nach Guntram's Fall die wiederkehrende Gunst der burgundischen und der teutschen Könige dessen Hause verliehen, war dasselbe durch die über einen Theil Helvetiens geführte Statthalterschaft, durch verschiedene Erbschaften, zumal diejenigen, welche Rudolf Selbst zugefallen, zu ansehnlicher Macht und Fürstenhoheit gelangt. Die reiche Graffschaft Kyburgs, Baden im Aargau, Lenzburg u. a. gehörten ihm; von den Zinnen Habsburgs, welches in den Zeiten geringern Glücks ein Graf Radbod in der Gegend der alten Bindonissa erbaut hatte, wurde jezt ringsum meist eigenes oder lehenbares Gut erblickt; die Schirmvogtei über verschiedene Klöster vermehrte den Einfluß und den Reichthum. Aber nicht wegen Abkunft, Glanz oder Macht, nur wegen persönlicher Kraft und Tugend wurde Rudolf gewählt. Es geschah, wie der Kurfürst von Köln sagte, „weil er gerecht und weise, und von Gott und den Menschen geliebt war.“

§. 2.

Fortsetzung.

Rudolf empfing zu Aachen die Krönung als teutscher König; aber die italische und die Kaiserkrone empfing er nicht. Niemals gelüstete ihn nach dem Lande, welches „der

1) La véritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade et quantité d'autres. Paris 1649 (p. Vignier); und hiernach auch Eckard, Schöpflin und zumal Hergott in den oben (S. 4) angeführten Werken.

Hinziehenden so viel und der Heimkehrenden so wenig Fußtritte“ zeige. Doch entsagte er den Reichsrechten nicht. Dem in Teutschland gewählten König gebührte als solchem die volle Gewalt des Königs von Italien und des römischen Kaisers: die Krönung war nur Schaugepränge, nicht Wesenheit. Indessen gab seine Entfernung den Ständen Italiens und dem Pabste willkommene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer, dem Throne schädlichen, den Reichsverband schwächenden, Ansprüche, und Rudolf Selbst, die nähere Verpflichtung erkennend, für Teutschlands Wohl zu sorgen, und die Schwierigkeit erwägend, veraltete Rechte zu behaupten, gab verschiedene derselben den lombardischen Städten um Geld dahin. Dem Pabst aber, damit er dessen nützliche Freundschaft erhalte, gestattete er ansehnliche Vergrößerung des Kirchengebiets. Auch in Arelat begünstigte Rudolfs nur für's Vaterland kräftige Regierung die Schwächung oder die Vergeffenheit der alten Reichsrechte.

Dagegen wurden im Innern Teutschlands die Zerrüttungen, die seit Friedrichs II. letzter Zeit schrecklich zugenommen, die vielen Wunden, woran alle Länder durch einheimische Zwietracht und trotziges Faustrecht bluteten, geordnet und geheilt. Rudolf, durch die persönliche Freundschaft der besseren Fürsten, zumal durch die Gunst der Kurfürsten, deren mächtigern er seine Töchter vermählt hatte, den einzelnen Ruhestörern überlegen, verkündete auf seinem ersten Reichstag einen allgemeinen Landfrieden, und handhabte ihn mit Kraft und Strenge. Raslos zog er in den Provinzen umher, zu schützen, zu strafen, Ordnung und Gesez zu handhaben, böse Feindseligkeiten zu schlichten. Da wurden unzählige Raubschlösser zerstört, und an der Stelle frecher Gewalt das Ansehen der Gerichte erhoben. Jezt erhielt der Acker seine verschreckten Pflüger wieder, der Kaufmann, welchen sonst die Wegelaurer geplündert, zog sicher seiner Straße, und in den Städten gedieh der Fleiß friedlicher Gewerbsleute.

Also verdiente Rudolf den schönen Namen: „Wiederhersteller des Vaterlandes“, als welches er von drohender Auflösung errettet, und auf den Grundsäulen bürgerlicher Ordnung von Neuem befestiget hat. Seit dem Städteerbauer Heinrich hatte den heiligen Beruf des Königs Keiner so treu erkannt,

wie Er, der da sich aufgestellt erklärte, „Frieden und Recht zu schirmen, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels.“ —

Aber die glänzendste und folgenreichste That dieses preiswürdigen Kaisers war die Besiegung Ottokar's, des trotzigsten Böhmen-Königs, des Gewaltträubers von Oestreich und Steiermark, auch Herrn von Kärnthén und Krain. (S. V. Bd. S. 66.) Derselbe, auf eine Belehnung König Richards, mehr noch auf sein Schwert pochend, hielt seinen Besitz für unantastbar. Zugleich verwarf er Rudolfs Wahl, zu welcher man ihn nicht beigezogen, und weigerte sich, die Lehen zu empfangen, oder auf des Königs Tagen zu erscheinen. Da erklärte ihn Rudolf in die Acht, besiegte ¹⁾ den Stolzen und zwang ihn zum harten Frieden. Ottokar mußte Verzicht leisten auf Oestreich und alle teutsche Länder, wegen Böhmen und Mähren aber die Belehnung empfangen. Wechselheirathen zwischen Söhnen und Töchtern der beiden Feinde sollten die Ausöhnung befestigen. Aber bald erneuerte Ottokar den Krieg. Die Reichshilfe war meist heimgezogen, mit Rudolf waren nur noch die eigenen und die Schaaren einiger nähern Freunde. Gleichwohl errang er auf dem Marchfelde ²⁾ — mühevoll, doch um so glorreicher — den entscheidendsten Sieg. Ottokar Selbst, nach dem verzweifeltsten Kampfe, ward erschlagen, die Reste seines Heeres zerstreut. Dem Sohne des Getödteten gab Rudolf, mit weiser Mäßigung, denselben Frieden, welchen Ottokar treulos gebrochen; nur sollte Mähren, zum Ersaz der Kriegskosten, fünf Jahre lang dem Kaiser verpfändet seyn.

Hierauf, mit Rath und Einwilligung aller Kurfürsten — Er Selbst hatte zur Giltigkeit wichtiger Reichsgeschäfte solche Genehmigung für nöthig erklärt — verlieh er seinen Söhnen Albrecht und Rudolf die herrlichen Länder, deren Wiederbringung an's Reich sein eigenes, schweres Werk gewesen, Oestreich, Steiermark, Krain und die Windische Mark ³⁾. Kärnthén ward dem Grafen Mainhard von Tyrol gegeben. Also ward die Macht Habsburgs befestigt, und der Grund zu ganz neuen, unermesslich wichtigen Verhältnissen gelegt.

1) 1276.

2) 1278.

3) 1282.

Nach der damaligen Lage Teutschlands und der Welt hätte die Erblichkeit der Kaiserkrone in dem nunmehr starken, doch nicht übermächtigen Hause Habsburg wünschenswerth erscheinen mögen. Natürlich war, daß Rudolf Selbst darnach strebte. Aber die Kurfürsten, der freien Wahl sich freuend, gewährten ihm die Ernennung Albrechts, seines Sohnes, zum römischen Könige nicht. Diese Fehlschlagung that ihm wehe. Er starb kurz darauf ¹⁾, von den vaterländisch Gesinnten tief betrauert, ein Vorbild aller Guten seines Hauses, fromm, mild, rechtliebend wie die Besten aus ihnen, aber kräftiger, weiser, mäßiger als die Meisten.

§. 3.

Adolf von Nassau.

Nach einem fast jahrelangen Zwischenreich gelangte durch Vorschub des mächtigen und ränkevollen Gerhard, Erzbischofs von Mainz, dessen Verwandter Adolf, Graf von Nassau, zur Krone ²⁾. Aber die Gründe dieser Wahl, so wie die Eigenschaften des Gewählten waren sehr verschieden von jenen, welche früher bei des Habsburgers Ernennung statt gefunden. Des Reiches ward hier nicht gedacht, nur schnöden Privat- oder Hausvortheils und persönlicher Leidenschaft. Auch war Adolfs Regierung für Ihn Selbst wie für das Reich unglücklich und schmachvoll. An Englands König, Eduard I., in dessen Krieg mit Frankreich, verkaufte er teutsches Blut für Geld ³⁾, und mit dem Sündengelde wollte er Land und Leute für sich erhandeln. Albert der Entartete, Landgraf von Thüringen, verstieß sein Weib, und verfolgte seine rechtmäßigen Söhne, Friedrich, von dem Schmerzensfuß der Mutter „mit der gebissenen Wange“ geheißt, und Lieceman. Damit er sie um das Erbe brächte, bot er Thüringen feil; das Geld gedachte er dem Liebling Apizius, den ihm das Kebsweib geboren, zuzuwenden. Der Kaiser schloß den Kauf, und schickte Kriegsvölker in's Land, dasselbe einzunehmen. Aber bloß verwüsten konnten sie es; denn die Brüder, stark durch die Liebe des Volkes und durch den Besitz

1) 1231.

2) 1292.

3) 1294.

Meißens, welches sie vom Dheim ererbt, behaupteten ihr Recht.

Berachtet und gehaßt von allen Gutdenkenden im Reich ob der gedoppelten Schande, zog Adolf durch Willkür und Eigenschaft auch die Abneigung derjenigen Kurfürsten auf sich, welche seine Erhebung bewirkt hatten. Sie wandten sich Albrecht von Oesterreich zu, dem Todfeind Adolfs, als des Räubers der von Jenem Selbst begehrten Krone. Nach mehreren Berathungen faßte die Mehrzahl der Kurfürsten den Schluß, daß Adolf des Reichs entsetzt, Albrecht König seyn solle. Noch hielten Trier, und das Pfalzbaierische Haus, das letzte aus Haß wider das aufblühende Habsburg, mit Adolf. Viele andere Fürsten und Herren, zumal aber die Städte, als welche natürlich dem Recht und nicht der Partei anhängen, blieben dem König getreu, dem sie gehuldigt. Also mußte das Schwert entscheiden. Adolf, tapfer aber unklug, verlor wider den kriegsgewandten Gegner unsern Worms ¹⁾ die entscheidende Schlacht und in derselben das Leben; worauf die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten einstimmig den Sieger zum König ernannten. Nicht unbestochen, da, zumal die geistlichen Wahlherren, Güter und Rechte von Albrecht zum Lohn genommen.

S. 4.

Albrecht I.

Gleichwohl blieben sie ihm abhold; ja, sie griffen zum Schwert, als er ihren gemeinschaftlichen Anmaßungen Ziel setzen wollte. Die Rheinischen Kurfürsten hatten die Fahrt auf dem vaterländischen Strom mit Zöllen belastet, Handel und Verkehr der Nation gewaltthätig ihrem Geize dienstbar gemacht, die allgemeine Industrie unbefugt ihrer eigennützigen Steuer unterworfen. Von Rechts und von Pflicht wegen, ja vermög eigen gefaßten ausdrücklichen Reichsschlusses, forderte Albrecht die Aufhebung jener Zölle, und sofort schien er jenen Kurfürsten Feind des Reiches. Der von Mainz ließ sich vernehmen: „Er habe noch mehrere römische Könige in der Tasche“, und verabredete mit jenen von Trier und von Köln, auch mit dem Pfalzgrafen am Rhein

1) 1298.

und dem Böhmen-Könige die Entthronung Albrechts. Auch der Pabst (Bonifacius VIII.), welcher den Kaiser als einen Freund Philipps des Schönen von Frankreich haßte, erklärte sich wider ihn, denn: „er sey häßlich und einäugig, und seine Gemahlin sey aus einem Viperngeschlecht.“ (Sie war von Konrads IV. Wittve in zweiter Ehe geboren.) Er solle über Adolfs Mord vor dem Pabst in Rom sich verantworten, wo nicht, des Reiches verlustig seyn.

Dies alles war fruchtlos. Albrecht, mit Hilfe seiner Getreuen — worunter abermals die Städte sich auszeichneten — trieb die Rebellen zu Paaren, und erzwang die Freiheit des Rheins; worauf auch der Pabst seine Bullen zurücknahm.

Wenige Kaiser sind so streng als Albrecht getadelt worden, doch größtentheils geschah's aus unstatthaftem Grund. Wohl mag man eingestehen, daß er stolz, herrisch, streng — zumal im eigenen Land — gewesen; man mag die anfängliche Zweifelhaftigkeit seines Königs-Titels anerkennen; aber nicht dar-über, sondern meistens über löbliche und pflichtmäßige oder doch schuldlose Handlungen wurden ihm Vorwürfe gemacht. Daß er den Kurfürsten die ungerechten Zölle nahm; daß er erledigte Reichs-lehen zu Händen des Reiches einzog, die Anmaßer — wie den Grafen von Hennegau in Ansehung Hollands — ausschloß, oder zum ordnungsmäßigen Empfang der Lehen zwang; daß er — ob auch zu Gunsten seines Sohnes — die Verbindung Burgunds mit dem Reich erneuern wollte; daß er die nach König Wenzels unbeerbtem Tod durch Wahl und Vertrag an sein Haus gekommene Krone Böhmens wider Heinrich von Kärnthens — ob auch fruchtlos — zu behaupten suchte; endlich daß er — nach der Reichsfürsten erklärtem Willen — Thüringen vermög Adolfs Kauf für's Reich ansprach, jedoch nur Niederlagen dabei ärtete: dies sind die Klagepunkte, die wohl der Unbefangene sämmtlich — mit Ausnahme des letzten, für Fürsten und Kaiser gleich schimpflichen — als unbegründet verwerfen wird. Nicht aus lauterer Quelle fließen solche Klagen wider Albrecht und wider viele Andere seines Hauses. Länder sucht, so hört man überall, ist die Erbsünde Habsburgs. Aber welcher andere Stamm wäre genügsamer gewesen? — Und

möchte nicht, wenn je, das Streben nach Ländern beim teutschen Kaiser verzeihlich scheinen, seitdem bei der befestigten Hoheit der Fürsten bloß des Kaisers Hausmacht noch das Ansehen des Thrones schützen, und Teutschland vor der Auflösung bewahren konnte? Hätte das Verhängniß einmal die ganze Masse der teutschen Länder in das Loos eines Hauses — ob dieses oder jenes — geworfen, alsdann wäre die alte Majestät des Reiches wieder erstanden, und die Nation hätte sich dessen wohl freuen mögen. Hätte dann der König wieder seine Statthalter den einzelnen Provinzen vorgesetzt, hätte er zeitgemäß und fest die Verhältnisse seiner Gewaltträger geordnet; dann wäre erst in Erfüllung gegangen, was Karls des Großen, ja noch der Ottone, Aufgabe war, und dessen schlechte Lösung so viele Geschlechter büßten. — Doch wer mag die Folgen eines für Teutschland wohl einst möglichen (weil in andern Reichen, als Frankreich, Spanien, England, wirklichen) Sieges des monarchischen Systems und der Vereinigung ermessen? — Auch große Gefahren hingen daran. Uns ziemt nicht zu betrauern, was ohne unsere Schuld geschehen, sondern zu betrachten, wie es geschehen, und zu sinnen, wie es zum Guten zu wenden.

Ein trauriges Ende war Kaiser Albrecht beschieden. Er fiel durch die Hand seines Neffen, Johanns von Schwaben, von dieser That Parricida genannt, eines wildbrausenden Jünglings, der, von Leidenschaften blind, in dem Oheim seinen Tyrannen und ungerechten Vormund erblickte. Auf der Reise nach den Stammgütern seines Hauses, unfern Baden im Nargau, geschah von den Verschwornen der Mord ¹⁾, welchen nachmals Albrechts Nachfolger durch Reichsacht an den Thätern, seine Tochter Agnes aber, des ungarischen Königs Andreas III. Witwe, auch an unschuldigen Freunden und Kindern der Mörder blutig rächten.

In diese Zeit und auf Albrechts Rechnung wird gewöhnlich der Anfang des Schweizerbundes gesetzt. Doch sind wichtige Gründe, die einen spätern Ursprung desselben vermuthen lassen. Wir wollen seine Geschichte jener von Ludwig des Baiern Zeit, als natürlich sich darbietende Episode, einweben.

1) 1308.

§. 5.

Heinrich VII. Verhältnisse Italiens.

Ein Wahlreich ist den gefährlichen Einwirkungen fremder Mächte bei jeder Thronerledigung ausgesetzt. Bereits hatte das Beispiel Richards von England und des Castilischen Alfons den auswärtigen Fürsten eine Aussicht auf den Thron der Deutschen eröffnet. Rudolf von Habsburg aber hatte gelehrt, wie die durch eigenen Werth wenig lockende Wahlkrone zur Vergrößerung der Hausmacht könne benützt werden. Also wurden nach Albrechts Tod nicht nur von vielen einheimischen Fürsten, sondern auch von dem französischen Könige, Philipp dem Schönen — zu seines Bruders Karl von Valois Gunsten — Anschläge auf den erledigten Thron gemacht. Der Pabst, Clemens V., vereitelte — in'sgeheim, weil er dem König sonst vielfach verbunden war — des letztern Absicht, und ermunterte die geistlichen Kurfürsten zur Beschleunigung der Wahl. Diese, durch wiederholte Ausübung und durch vorzügliche Klugheit an die Spitze des Geschäftes gestellt, verabredeten die Erhebung Heinrichs, des Grafen von Luxemburg, des Bruders von Balduin, dem Kurfürsten von Trier. Aber die Wählenden, zumal Peter Nischpalter, Kurfürst von Mainz, forderten für ihre Stimmen einen hohen Preis, die Bestätigung vieler angemasteter Rechte und Freiheiten, selbst Geld und Gut und die kaiserliche Hilfe wider Privatfeinde.

Was Heinrich also zur Erlangung der Krone aus eigenen und aus Reichsmitteln hintangab, ward — ihm wenigstens und seinem Hause — durch Erwerbung der Krone Böhmens mit Wucher vergütet. Heinrich von Kärnthen, welcher, nach König Rudolfs von Oestreich frühem Tod, das östreichische Haus von dieser Krone verdrängt hatte, gefiel den Böhmen nicht. Sie boten deshalb Johann, des Kaisers Sohn, die jüngere Schwester König Wenzels zur Gattin und als Mitgift das Königreich an¹⁾. Sofort sprach der Kaiser dem kärnthischen Heinrich die Krone ab, weil er die Bekehrung darüber nicht angesuchet, und eroberte ohne Mühe das ganze Land.

1) 1309.

Auch die Herzoge von Oestreich entsagten ihrem Recht, da Heinrich sie mit Ansprüchen auf ihr eigenes Erbe schreckte. So ward das Haus Luxemburg auf den böhmischen Thron erhoben, und hiedurch 130 Jahre lang in Teutschland groß und gewaltig.

Nachdem Heinrich den hergebrachten Eid der Treue und der kindlichen Ehrfurcht dem Pabst und der römischen Kirche durch eine feierliche Gesandtschaft geleistet, hierauf die Anerkennung des Pabstes — in hochtrabenden, selbst ein Ernennungsrecht ansprechenden Ausdrücken — erhalten hatte, zog er — seit 60 Jahren der erste Kaiser — nach Italien und nach Rom. Weit günstiger als in der Hohenstaufischen Zeit waren jetzt dieses Landes Verhältnisse. Der Pabst, von Rom entfernt, mochte weniger nachdrücklich und schnell des Kaisers Schritte hemmen. Die Römer selbst, die seit Innocentius III. einen päpstlichen statt eines kaiserlichen Präfectes hatten, sehnten nach der losern Gewalt des Kaisers sich zurück. Viele mächtige Häuser waren feindselig wider den Pabst. Die Städte aber, an deren jugendlich kräftigem Freiheitsbund einst die Macht der großen Hohenstaufen scheiterte, hatten ihr Kleinod und den wahren Grund ihrer Stärke, die Freiheit, durch Verwahrlosung schon meist verloren. Denn noch schwerer als die Erringung ist die Behauptung der Freiheit. Jene mag durch eine augenblickliche Erhebung, durch die Kraft vorübergehender Begeisterung geschehen; diese erheischt fortwährende Anstrengung und Tugend, Eintracht, Wachsamkeit und den schweren Sieg über die Selbstsucht. Als die allgemeine Gefahr vorüber schien, erwachte die Wuth der besondern Interessen und Leidenschaften. Viele Städte, ihres Glückes sich überhebend, hatten andere Städte und große Landschaften unterjocht. Das Gesetz der Gewalt, das sie also aufstellten, ward ihrer eigenen Freiheit verderblich. Die Kräfte des unterdrückten Volkes mochten leicht einem einheimischen Parteihaupt wider die verhasste Stadtgemeinde dienstbar werden, oder im äußern Krieg dem Feind zu Gebote steh'n. Noch schlimmer war die innere Zwietracht. Im Schooße der meisten Städte wüthete die erbliche Feindschaft wetteifernder Geschlechter oder Staatsparteien. Das allgemeine Interesse der Freiheit wich dem

besondern einer solchen Partei. Leicht mochte das Haupt einer siegreichen Faktion zum allgemeinen Tyrannen werden; und wo die Schrecken der Gewalt ermangelten, da wirkte die unselige Präpotenz des Reichthums oder der Arglist früh vervollkommener Kunst. Noch dauerte der Hader der Guelphen und Gibellinen fort; aber die Namen mehr als die Zwecke der Parteien waren geblieben. Es mochten, je nach den Umständen, Gibellinen mit dem Pabste halten, und Guelphen für den Kaiser steh'n. Es mochten auch, nach Familien-Verhältnissen oder nach persönlicher Aufreizung, Gibellinen zu Guelphen, und Guelphen zu Gibellinen werden, oder die Genossen der nämlichen Partei unter Sich Selbst in blutigen Zwist zerfallen. Es war eine böse — zwar wild heroische und thatenreiche — aber noch mehr Verbrechen- und Leiden-volle Zeit. Darum weinte der edle Heinrich, als er, von den Alpen herabsteigend, das herrliche Land überblickte, und seiner Parteiungen gedachte.

§. 6.

Fortsetzung.

Doch eben diese Verworrenheit der Verhältnisse und Interessen begünstigte die Unternehmung des gleich klugen als tapfern, durch persönliche Vorzüge nicht minder als durch den Glanz seiner Würde imponirenden Kaisers. Das stolze Mailand, welches einst die mächtigen Hohenstaufen nicht bezwangen, öffnete jetzt, da die streitende Macht der Visconti und Della Torre an die Stelle der Volksmajestät getreten, zuvorkommend dem kleinen Heerhaufen Heinrichs die Thore; von Padua, Vicenza und vielen andern Städten kamen Abgeordnete herbei, die Feier seiner Krönung zu verherrlichen. Hierauf ernannte Heinrich zu seinen Statthaltern, ohne Unterschied, Guelphen und Gibellinen, so wie das Verdienst der Personen oder die Umstände anriethen, und erschien allen Parteien als Freund und Schützer.

Aber nicht lange währte die gute Stimmung. Das Mißtrauen der Guelphen, die Hoffnungen der Gibellinen erwachten trotz aller Vorsicht des Kaisers, persönliche Leidenschaft und Ränke verstärkten den geheimen Brand. Aus Anlaß einer für den Römerzug ausgeschriebenen kleinen Steuer erhob sich ein Tumult in Ma-

land, welchen der arglistige Gibelline Matteo Visconti zur Unterdrückung seiner Feinde, der guelfischen Della Torre, unter vielem Blutvergießen benützte, und als Frucht seiner That von dem getäuschten Kaiser die Reichsstatthalterschaft über Mailand erhielt. Die andern Städte erschrocken hierüber. Große Bewegungen, blutiger Aufruhr waren die Folge. Mühsam, unter tausend Gefahren, schlug Heinrich die Empörung nieder, und eilte nach Rom, wo noch größere Gefahren seiner warteten. Zwei Parteien, an ihrer Spitze die Ursini und Colonna, kämpften um die Herrschaft der Stadt. Robert der Weise, König von Neapel, Karls von Anjou Enkel, war herbeigekommen mit Heeresmacht zum Schutz der Ursini und der Guelfen. Dagegen stritten die Colonna für den Kaiser. Die Hauptstadt der Christenheit ward zum Schlachtfeld. Kämpfend drang Heinrich durch die bluttriefenden Straßen bis zum Kapitol, und erstürmte dieses; aber den Vatikan und die Peterkirche mußte er den Feinden lassen, und die Kaiserkrönung von den hiezu abgeordneten Cardinälen im Lateran empfangen¹⁾.

Geschwächt durch den Abzug mehrerer teutscher und burgundischer Vasallen zog Heinrich bald darauf nach Luscien zurück, belagerte Florenz, wo die Guelfen herrschten, vergebens; erneuerte jedoch, unerschüttert durch die Macht der Feinde, und verstärkte seine Rüstung durch Aufgebot und Bündnisse, um Rache zu nehmen an Robert, und die Majestät des Reiches entscheidend herzustellen. Schon war der sicilische König, dem geschlossenen Bunde gemäß, in Neapel eingebrochen, schon rückte Johann von Böhmen mit dem Hilfsheer heran, als Heinrichs plötzlicher Tod den bedrängten Robert und dessen Freunde, die jagenden Guelfen, rettete²⁾.

Dieser unerwartete — darum auch der Bosheit der Feinde Heinrichs zugeschriebene — Tod befestigte die Verhältnisse Italiens. Die Guelfen, und welche überhaupt die Macht des Ausländers haßten, feierten jubelnd den Tag der Befreiung. Die Gibellinen wehklagten über den verlorenen Hoffnungsstrahl. Ungehindert durch äußere Einmischung mochte jetzt der Krieg der Parteien wüthen, ungehindert Tyrannei und Freiheit ihren wechsels-

1) 1312.

2) 1313.

vollen Kampf auskämpfen, und zwischen den schon bestehenden oder noch sich bildenden Staaten nach einheimischen Verhältnissen ein System der Macht sich festsetzen. Von nun trennt sich, einige vorübergehende Einflüsse abgerechnet, die italische Geschichte von der teutschen, bis gegen das Ende des Zeitraums die unglückliche, der Selbstständigkeit durch Zwietracht unwerthe, Halbinsel von Neuem der Tummelplatz des Ausländers wird, und nicht nur Teutsche, sondern auch Franzosen, Spanier, Schweizer u. a. in buntem Wechsel dem Lande Krieg, den Eingebornen Schmach und Fesseln bringen.

§. 7.

Ludwig IV. der Baier ¹⁾.

Zu dem erledigten Thron des Reiches hatten, da Heinrichs Sohn, Johann, zu jung schien, die Bürde solcher Krone zu übernehmen, vor allen andern Fürsten jene von Oestreich Hoffnung. Die Habsburgischen Brüder, Friedrich der Schöne und Leopold, den man die Zierde der Ritterschaft nannte, waren beide durch Charakter und Thaten berühmt, ihre Macht die stärkste in Teutschland, ihre Würde durch das Andenken ihres kaiserlichen Vaters und Großvaters verherrlicht. Was aber den Wohlgesinnten, welche einen kräftigen Kaiser wünschten, Oestreich empfahl, das machte in den Augen der meisten Großen es verwerflich; und Luxemburg, welches mit Besorgniß und Neid auf Oestreichs Größe blickte, stellte sich an die Spitze seiner Feinde.

Da entstand heftige Parteiung in Teutschland. Auf beiden Seiten wurden Anhänger geworben, Streitkräfte gesammelt, alle Künste der Unterhandlung, Bestechungen, Ränke angewendet, um die Stimmen der Wahlfürsten zu gewinnen. Vor allen thätig war Peter Nischpalter, der Kurfürst von Mainz, des Hauses Luxemburg eifriger und wohlbezahlter Freund. Derselbe,

1) Vgl. Mannert's-Kaiser Ludwig IV. oder der Baier, eine von der Kön. bair. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. Landshut 1811. F. Schlett's Biographie von K. Ludwig dem Baier, Sulzb. 1822. und ganz vorzüglich den II. Bd. von Schöffe's bair. Gesch., worin das Gemälde von K. Ludwig eine Hauptpartie, mit gleich viel Geist als Lust — nicht unbillig auch mit Liebe — gezeichnet ist.

in Einigung mit Balduin von Trier und dem böhmischen Johann, erklärte sich für Ludwig, den Herzog in Baiern, der zwar des österreichischen Friedrichs Verwandter und sein Jugendfreund, doch wegen häuslicher Zerrwürfnis schon einmal wider ihn in Waffen war. Nach einiger — aufrichtiger oder verstellter — Weigerung, zu welcher freilich die durch Erbtheilung und Bruderzwist geschwächte Macht, noch mehr aber das eigene, Friedrichen früher gegebene Wort, den Wittelsbacher aufforderten, gab er gleichwohl dem Verhängniß oder der Lockung des Ehrgeizes nach, versprach und verbrieft den geneigten Wahlherren, nach ihrem Verlangen, reichen Lohn an Geld und Gut oder an Freiheiten, und zog gegen Frankfurt, um durch persönliche Gegenwart das Wahlgeschäft zu seiner Gunst zu entscheiden. Dahin war auch Herzog Friedrich mit seinen Anhängern gekommen; und es trennte der Main die bewaffneten Schaaren der zwei Thronbewerber und ihrer Freunde. Da ward am bestimmten Wahltag, am 19ten Oktober des 1314ten Jahres, von dem Kurfürsten von Köln, dann von Ludwigs von Baiern Bruder, Rudolf, dem Pfalzgrafen am Rhein, auch von dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, endlich von dem Kärnthischen Heinrich, der sich der Böhmischen Stimme anmaßte, Herzog Friedrich von Oestreich zum Kaiser ausgerufen; Tags darauf aber von Mainz, Trier und Brandenburg — wiewohl letzteres seine Stimme Oestreich zugesagt — dann von Johann von Luxemburg, als König von Böhmen, auch von Sachsen-Lauenburg, welches man gegen Wittenberg aufstellte, Ludwig von Baiern erkoren. Unglückverkündend schallte herüber und hinüber der Frohlockenden Ruf. In Frankfurt ward nun Ludwig aufgenommen, und auf den Hochaltar der Bartholomäuskirche erhöht. Gekrönt aber wurden beide Könige, Friedrich zu Bonn von dem Kurfürsten von Köln, Ludwig zu Aachen von jenem von Mainz.

Hierauf war siebenjähriger Krieg in Teutschland. Willenlos folgten die Lehensmänner und Waffenknechte der Fahne ihrer Herren, diese dem Ruf ihrer Leidenschaft oder ihres vermeinten Vortheils. Die Reichsstädte neigten sich dahin, wo sie stärkeres Recht glaubten, auf Ludwigs Seite, welcher der unbestrittenen

Stimmen Eine mehr als Friedrich, auch die Anerkennung der Wahlstadt Frankfurt und die feierlichere Krönung in Aachen für sich hatte.

Doch mehr verderbend für Land und Volk, als blutig in Schlachten war der schlecht geregelte, beiderseits von vielen Häuptern, ohne Eintracht und Verband, geführte Krieg. Beide Könige, über den vergeblichen Jammer trauernd, schnten sich nach Entscheidung. Da ward, bei Mühlendorf am Inn, Friedrichs großes Heer von seines Gegners minder zahlreichen, aber besser geführten Schaaren, nach lange zweifelhaftem, blutigem Kampf¹⁾ geschlagen, Friedrich Selbst Ludwigs Gefangener. Der Klugheit Seyfried Schweppermanns, des Nürnbergisches Feldhauptmanns, welcher die Schlacht geordnet, und der Tapferkeit des Burggrafen Friedrich, der aus dem Hinterhalt hervorbrechend, die ermüdeten Oestreicher niederwarf, verdankte Ludwig diesen Sieg. Das ganze Reich erkannte ihn jetzt als König. Nur Leopold von Oestreich blieb in Waffen; sein Bruder, König Friedrich, saß gefangen auf Trausnitz, einer festen Burg in der Oberpfalz, auch Heinrich, der dritte Bruder, war bei Mühlendorf gefangen und nach Böhmen geführt worden.

§. 8.

Von dem Schweizerbund.

In den Zeiten dieses Kriegs nahm der Schweizerbund seinen Ursprung. Laßt uns diese denkwürdige Begebenheit mit demjenigen Interesse betrachten, welches sie an und für sich und nach ihren welthistorischen Folgen anspricht²⁾.

In dem Mittelpunkt der hohen Alpen, wo die Grenzmarken der Germanischen und Gallischen Länder gegen Italien

1) 28. Sept. 1322.

2) S. die Gesch. der schweizerischen Eidgenossenschaft von Job. v. Müller, ein Buch, welches, so weit es reicht, alle andern entbehrlich macht; dessen Fortsetzungen von Gluz-Blozheim und von J. J. Hottinger, und die theils Auszug, theils Fortsetzung enthaltende History of the helvetic confederacy von Planta Ueber den Ursprung des Bundes hat des Pfarrers Ariei Freudenberger Schrift: Guillaume Tell, fable Danoise 1760 verschiedene merkwürdige Gegenschriften von Baltsar, Zurlauben und Haller veranlaßt.

sind, wo die Quellen der mächtigsten Flüsse Europa's springen, und in unzugänglichen Felsenthälern grüne Triften mit Todesgefilden zusammenstoßen, wo seit Jahrtausenden über starre Eismeere die schweigenden Firne blicken, und tausend Wunder der Natur das Gemüth mit hohen Schauern füllen: da erwählte sich die vor den Gewaltigen des Erdtheils flüchtende Freiheit eine verborgene Zufluchtsstätte. Der wichtigste Punkt von Europa, die unbezwingliche Naturfeste, von welcher aus, wenn ein Herrscher Italiens, Deutschlands oder Frankreichs sie als eigen besessen hätte, leicht alle Völker umher wären geschreckt und gefesselt worden, die Kernmasse des Alpengebirgs sollte frei, selbstständig und die schirmende Scheidungslinie seyn zwischen den Hauptnationen und großen Mächten Europa's.

Von solchem Standpunkt erschien die Stiftung des Schweizerbundes als eine vom Schutzgeist unseres Welttheils freundlich von langer Hand, vorbereitete, und in der gehörigen Zeit durch begünstigende Einwirkung zur Reife gebrachte Schirmanstalt der allgemeinen Freiheit; wobei dann der unmittelbare Anlaß der Stiftung — ob Hut und Apfel oder ob die streitige Königswahl — weniger merkwürdig, auch die schweizerische Freiheit nicht wie streng eigenes Besitzthum der Eidgenossen, noch wie die Wirkung eines persönlichen Verdienstes, sondern mehr als Geschenk der Natur oder Wohlthat des Schicksales und als gemein-europäisches Gut sich darstellt.

Die Helvetier, welche den größern Theil der heutigen Schweiz bewohnten, wurden zu den gallischen Nationen gerechnet. In den spätern Völkerströmungen geschah hier ein Zusammenstoß derjenigen germanischen Stämme, welche die benachbarten Länder eingenommen. Die Alemannen von Norden, die Burgunder von Westen, die Langobarden — oder früher die Ostgothen, ja schon in grauer Vorzeit die Etrusker (s. B. I. S. 204.) von Süden her in die Thäler dringend, begegneten sich im Innersten des Landes, wo sie theils — wie meist die italischen gegen die alemannischen Stämme — nach der Wasserscheidung der Gebirge, natürlich sich begrenzten, theils — wie die Alemannen und Burgunder unter sich — mehr willkürliche oder durch Zufall bestimmte Marken setzten. Auch aus dem fernen

Norden sollen, bei verschiedenen Anlässen, mehrere germanische Schwärme in die stillen Thäler gezogen seyn. Die Stämme aller drei Zungen wurden zwar vereinigt unter dem Scepter der grossen fränkischen Monarchie, und nach deren Zersplitterung zum zweiten Mal unter der Hoheit des auch über Italien und Burgund gebietenden teutschen Reiches: aber hier mehr als sonst irgendwo, weil begünstigt durch die Natur des vielgetheilten Landes und durch die Verschiedenheit der Stämme und Zungen, trat, im Gefolge der Lehensverfassung und des Faustrechts, nach dem herrschenden Zeitgeist eine bunte Zerstücklung und vielgestaltige geistliche und weltliche Herrschaften, Stadtgemeinden, mittelbare und unmittelbare Hoheitsbezirke u. s. w. ein, und entstand die mannigfaltigste Mischung von Reichs- und Provinzverhältnissen, nach Gebieten, Rechten, Ansprüchen und Freiheiten der Gemeinden, Familien, Landschaften, Aebte, Bischöfe und königlichen Statthalter. Jede Hauptumwälzung — wie, da die burgundische Hoheit an den König der Deutschen kam — jeder Wechsel der Reichsstatthalterschaft oder überhaupt der vorherrschenden Macht nach Familien und Bezirken — worunter die Zähringische, die Savoyische, die Habsburgische Zeit sich auszeichnen — auch die Schicksale einzelner größerer Herrenhäuser, Erbtheilungen und Vereinigungen u. s. w. ließen dauernde Spuren in den innern oder äußern Verhältnissen zurück; Helvetien ward vielgetheilter und vielherrischer, als jedes andere Reichsland. So besaßen die Bischöfe von Lausanna und Genf und Basel, der Abt von St. Gallen und mehrere andere Aebte, dann die Grafen und Herren von Neuburg, Greyerz, Baz, Sargans, Toggenburg, Rapperschwyl, Baden, Lenzburg, Kyburg, und vor allen mächtig, nachdem sie das Erbe der letztern mit alteigenem großen Gut vereint hatten, die Grafen von Habsburg, neben und unter einander viel unterthäniges oder dienst- und zinspflichtiges Land; und es blühten zwischen ihren Gebieten freudig und gedeihend die — meist von den edlen Zähringern gestifteten oder emporgehobenen ¹⁾ — freien Städte. Auch Flecken und Dörfer genossen der Reichsunmittelbarkeit, wie zumal im Schooß der Gebirge die sogenannten

1) S. B. V. S. 134.

Waldstädte, Schwyz, Uri und Unterwalden, die in stiller Verborgenheit zu großen Bestimmungen heranreisten.

§. 9.

Fortsetzung.

Der ländersüchtige König Albrecht I., also lautet die gemeine Erzählung, nachdem er die Waldstädte vergebens gedrängt hatte, daß sie der österreichischen Hoheit sich unterwürfen, setzte ihnen von Reichswegen tyrannische Landvögte, gegen deren Bedrückung die österreichische Herrschaft als ein Glück erschien. Aber als höchstes Glück achteten die muthigen Hirten ihre Freiheit. Darum beschworen sie, nach Walther Fürsts aus Uri, Werner Stauffachers aus Schwyz, und Arnolds von Melchtal aus Unterwalden hochherzigem Vorgang, die Behauptung derselben mit Gut und Blut. Die kühne Selbstsache, welche Wilhelm Tell, hochgereizt durch den Vogt Gessler, an seinem Peiniger nahm, beschleunigte die That. Die Burgen der Landvögte wurden eingenommen, zerstört, und zur Befestigung dieser Dinge ein Bund, oder vielmehr eine Erneuerung der uralten Vereinigung der drei Orte feierlich geschlossen ¹⁾. Durch Albrechts gelegenen Tod und Heinrichs VII. Gunst erstarkte die Sache der Eidgenossen; und als, nach der zwiespaltigen Königswahl, Leopold von Oestreich die Schwyzer, die da für Baiern sich erklärt hatten, zur Anerkennung Friedrichs zwingen wollte, so ward er in dem Engpaß bei Morgarten von den tapfern Landmännern, für welche die Berge stritten, entscheidend geschlagen ²⁾, und darauf von den Siegern der früher nur zehnjährige Bund für ewige Zeit geschlossen.

Aber von allem dem ist nur die Schlacht bei Morgarten erwiesen. Der Bewegungen zu König Albrechts Zeit erwähnen die Zeitgenossen nicht, und kaum bleibt ein anderes Mittel, die Geschichte Tell's zu retten, als sie mit dem Streit der Könige in Verbindung zu bringen ³⁾. Doch wäre unserm Zweck sehr fremd, darüber zu streiten. Nicht minder rühmlich, wenn die

1) 1308.

2) 1315, 8. Dezemb.

3) Man sehe davon eine ungezwungene Darstellung in Weiffeger's biograph. Schilderungen der Habsburgischen Prinzen, B. I. S. 167.

Anhänglichkeit an den für rechtmäßig erkannten König, als wenn die Rache von Privatbeleidigungen der Anlaß war, erscheint der Sieg und der Bund der Waldstädte; auch ist Wilhelm Tell's Geschichte durch die Wirkung, die der Glaube daran in den Gemüthern von Tausenden erzeugte, und als allgemein wahre Darstellung eines freiheitstolzen Mannes weit mehr als durch den Umstand, ob sie 1308 wirklich geschehen, interessant und selbst der Welthistorie angehörig. Endlich, wenn Fürstenthümer und Königreiche, trotz Allem, was der rechtlichen Form ihrer Errichtung fehlen mag, als bestehend heilig sind: so mag ein Freiheitsbund, wenn in der Wirklichkeit festbegründet und als wohlthätiges Gemeingut eines Welttheils erscheinend, wohl nicht geringere Heiligkeit ansprechen, ob auch einzelne Thatumstände seiner Entstehung so oder anders beschaffen seyen. Wir werden später, bei der Darstellung des Wachsthums der schweizerischen Eidgenossenschaft, mehr als einmal die Ungerechtigkeit der Mittel, wodurch es geschah, trauernd bemerken müssen.

§. 10.

Friedrich der Schöne.

Ungeachtet der Gefangennehmung seines Gegners, ungeachtet der Anerkenntniß fast aller Fürsten, ward dennoch Ludwig seines Reiches nicht froh. Raslos setzte Leopold von Oestreich den Krieg fort; und so tief war die Erbitterung wider seines Bruders Feind in sein Gemüth gedrunken, daß der sonst vielfach gerühmte Fürst, des teutschen Vaterlandes vergessend, eher dem Ausländer als dem Baier die Herrschaft gönnte. Der Pabst wurde emsigst aufgereizt wider Ludwig, und der französische König eingeladen, die Krone der Teutschen für sich zu nehmen. Weit edler der schöne Friedrich Selbst. Als Ludwig, durch die Stärke seiner Feinde beängstigt, nach Trausnitz ritt, mit dem Gefangenen sich zu vergleichen; da entsagte Friedrich, um das Geschenk der Freiheit, der Reichskrone, und versprach eigenen Beistand wider Ludwigs Feinde, auch seine Tochter dem Sohn des Königs zum Weibe ¹⁾. Aber Leopolds Herz blieb unversöhnlich, der

1) 6. März 1325.

Papst drohender als zuvor. Und da kehrte Friedrich, weil er den Frieden nicht herstellen konnte, zurück zu Ludwig, um sein Gefangener zu seyn; dieser aber, den solche Tugend rührte, umarmt' ihn als Freund und Bruder, und theilte mit ihm das Reich. Gemeinschaftlich sollt' es von beiden Königen verwaltet werden, Alles unter ihnen gleich seyn, die Namen beider in ihren Siegelingen stehen, des Freundes Name in jedem obenan ¹⁾.

So ward Friede mit Oestreich, aber Mißvergnügen bei den Fürsten, als welche die Zweiherrschaft scheuten, bei den Kurfürsten zumal, die das Recht, über den Thron zu schalten, für sich Selbst ansprachen. Die Mißhelligkeit blieb unausgeglichen, bis Friedrich, nach kurzem Genuß der unkräftigen Hoheit, starb ²⁾.

§. 11.

Ludwig IV. in Italien.

Er war glücklicher als Ludwig, dem mit dem Thron nur Mühe, Gefahr und Schmerz zurückblieben. Der Papst, Johannes XXII., ein Franzose von Geburt, ein übermüthiger, leidenschaftlicher, zugleich tückischer Mann, hatte gleich anfangs die zwiespaltige Königswahl zu Ausübung eigener Gewalt über Italien und zu gleicher Anmaßung in Teutschland benützt. Er wollte Reichsverweser und Richter seyn. Als aber Ludwig bei Mühlendorf gesiegt, da erklärte Johannes ihn für einen Anmaßer, und verkündete in der Hauptkirche zu Avignon, wo er seinen Stuhl aufgeschlagen, eine Mahnung an ihn, das Reich niederzulegen binnen drei Monden bei Strafe des Bannes. Vergebens vertheidigte Ludwig sein Recht durch den Mund gelehrter Abgesandter vor dem Papste, durch kräftige Schriften vor der Welt. Er ward, nach einigem Zaudern und da er nach Avignon als reuiger Sünder zu kommen verschmähte, feierlich gebannt und verflucht ³⁾.

Da beschloß Ludwig in gerechter Entrüstung Rache zu nehmen an dem hoffärtigen Priester; auch die Völker und die Fürsten Teutschlands äußerten gleichen Zorn. Eine allgemeine Kirchensammlung begehrt Kaiser und Reich, des Papstes Anmaßung

1) 5. Sept. 1325.

2) 1330.

3) 1324.

zu zügeln; die geistigen Waffen der Wissenschaft, des Wizes, der Beredsamkeit — als Zeichen einer aufdämmernden bessern Zeit — wurden mit Erfolg gebraucht, und gegen die Wenigen unter den Priestern oder dem Volke, die sich als Sklaven des Pabstes bekannten, die Zwangsgewalt siegend angewendet. Doch zagte dieser nicht. Ihm hing Oestreich — aus Haß wider den Baiersfürsten — an, Ihn schirmte Frankreich, Deutschlands Verwirrung wünschend; Polen und Rußland wurden aufge-
regt wider den abtrünnigen Ludwig, und selbst die heidnischen Letten zur Verwüstung der teutschen Kirchen gerufen.

Diese Gefahr war es, welche den Kaiser zur Ausöhnung mit Friedrich bewog. Nachdem diese zu Stande gekommen, rüstete Ludwig sich eilends zum Römerzug. Im Frühling des 1327sten Jahres zog er über die Berge Hohenrhätiens. Viele Gibel-
Linien kamen ihm entgegen. Bald hielt er seinen glänzenden Einzug in Mailand, schmückte sein Haupt mit der eisernen Krone der Lombarden, strafte den verrätherischen Galeazzo Visconti, belohute den siegberühmten Luffesischen Häuptling Castruccio Castracani, stürzte die Guelphen nieder, und kam nach Rom ¹⁾.

Nachdem er in der Peterskirche von den Händen zweier Bischöfe die kaiserliche Krönung empfangen, saß er an der Spitze einer feierlichen Versammlung zu Gericht über den „Priester von Cahors, der sich Pabst nenne“, und diktirte das Urtheil: der Asterspabst sey, als der Kezerei überführt und schwerer Verbrechen schuldig, aller geistlichen Weißen und Rechte entsetzt, und dem weltlichen Arme zur Bestrafung zu überliefern. Sofort wurde Peter von Corbiere, ein Mönch von dem mit Johann XXII. in Fehde stehenden Orden des heil. Franciscus, als Niko-
laus V. zum Pabst ausgerufen, und die christliche Welt durch viele gegenseitige Schmähungen geärgert.

Aber Ludwig kannte Italien und des Pabsthums unsichtbare Kräfte nicht. Die Glorie des Ausländers beleidigte das Volk, selbst die Gibellinen, die davon gelegentlichen Nutzen zogen. Die Guelphen aber entbrannten im äußersten Grimm. Auch

1) Jänner 1328.

das Papstthum, nicht als heilige Einsetzung, sondern als ein Kleinod der Nation oder der Stadt Rom, wurde von Italienern vertheidigt, und die Christenheit, ob sie auch die Vergehungen eines Papstes mißbilligte, ehrte nicht minder die Würde seines Stuhls. Also fanden die Donner-Bullen, welche von Avignon aus Johannes wider seine Feinde schleuderte, bereiten Zündstoff, und es sammelte sich ein „Kreuzheer“ wider den Kaiser. Er sah von Rom aus die Wachtfeuer des feindseligen Robert von Neapel, und in der Stadt selbst bedrohte ihn die steigende Gährung des Volkes. Er erkannte die Nothwendigkeit des Abzuges, und ward, als er ging, mit Spott und Steinwürfen verfolgt ¹⁾. Mit Noth hielt er sich in Italien bis in's zweite folgende Jahr, und verließ dann das Land ²⁾, welches er mit großen Entwürfen betreten hatte, und wo Verrath und Haß ihm jede Hoffnung geraubt. Bald darauf ward Nikolaus V. von allen Anhängern verlassen, irrte als Flüchtling im Appenninen-Gebirg, und ward zuletzt ausgeliefert an seinen Feind. In Avignon, auf einem Schaffot, den Strick um den Hals, bekannte er reumüthig sein Verbrechen, und büßte lebenslänglichen Kerker.

Bevor Ludwig über die Alpen zurückgegangen, hatte er zu Pavia ³⁾ den Hader mit seinen Neffen durch Vergleich geendet. Dieselben forderten die rheinische Pfalz, des Vaters Erbe, zurück, welches Ludwig, als sein Bruder zu Oestreich hielt, demselben entriß. Sie erhielten sie sammt der obern Pfalz, und beschworen den Vertrag, welcher das Gesammteigenthum des Wittelsbachischen Hauses über die einzelnen Erbtheile und die Unveräußerlichkeit an Fremde festsetzte. Die Kurwürde solle zwischen der pfälzischen und bairischen Linie wechseln; zum erstenmal Pfalzgraf Rudolf Kurfürst seyn.

§. 12.

Sein Ländererwerb.

Dies Alles geschah noch bei König Friedrichs Leben. Nach dessen Tod — der ritterliche Leopold war schon früher gestor-

1) 6. August 1328.

2) 1330.

3) 4. August 1329.

ben — erneuerte sich die Feindseligkeit wider Oestreich. Herzog Otto, genannt der Fröhliche, der Verstorbenen Bruder, war Freund des Papstes, stand mit Heeresmacht im Elsaß, und belagerte Colmar. Doch ward Ausöhnung gestiftet; Ludwigs Klugheit erkannte in Habsburg ein nütliches Gegengewicht wider des Böhmisches Hauses aufstrebende Macht. Denn durch Unternehmungsgelust und List, Gewandtheit und nimmer ermüdende Bestrebung war Johann von Luxemburg unter allen Fürsten des Zeitalters der gefährlichste. Sein böhmisches Reich hatte er durch viele einzelne Erwerbungen abgeründet und erweitert; gegen den Kaiser, der meist seiner Partei den Thron verdankte, spielte er mehr den Schutzherrn als den Vasallen. Einflußreich durch persönliche Achtung, die seine vorzüglichen Gaben ihm gewannen, und durch die schlaue Kunst der Unterhandlungen, welchen der stets Herumreisende durch eigene Gegenwart noch stärkern Nachdruck gab, konnt' er für die Seele der großen Geschäfte an allen zum Systeme des Reichs näher oder ferner gehörenden Höfen gelten; und er hatte darauf sehr wohlberechnete Hoheits-Pläne für sich selbst und sein Haus gebaut, deren Verfolgung ihn unausbleiblich, ob früher oder später, zu Ludwigs Feind machten.

Dieses voraussehend und die allgemeinen Verhältnisse erwägend, suchte Ludwig durch Vermehrung der eigenen Macht sich eine selbstständige Stütze zu bereiten. Vielleicht freute er sich auch der Umstände, die seine Ländergier mit dem verschönernden Schleier der Nothwendigkeit deckten, oder zog aus ihnen Beschwichtigung für Bedenklichkeiten des Rechts und der Ehre, die etwa gegen einzelne Erwerbungen sich erheben mochten. Schon frühe hatte er die durch Waldemars von Brandenburg Tod erledigten Marken sammt der Kurwürde seinem eigenen Sohne, dem Knaben Ludwig, verliehen ¹⁾, nicht achtend der Ansprüche, welche die übrigen Askaniſchen Linien, und selbst Johannes von Böhmen darauf erhoben. Auch die Laufig und die Anwartschaft auf Anhalt ward Ludwig gegeben. Durch den Ausgang des Niederbairischen Hauses erwarb der Kaiser ein seit achtzig

1) 1323.

Jahren von Oberbaiern getrenntes, doch zum Wittelsbachischen Gesamterbe gehöriges, großes und schönes Land ¹⁾. Ein noch größeres fiel durch den Tod des kinderlosen Grafen Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, an Ludwigs Gemahlin, Margaretha, Wilhelms Schwester ²⁾, und an deren Kinder.

Aber ungerecht und ärgerlich war die Erwerbung Tyrols. Es war im Jahr 1335 Herzog Heinrich von Kärnthen, Graf von Tyrol, gestorben. Dessen Tochter Margaretha (genannt Maultasch) war an den böhmischen Königs-Sohn, Johann, vermählt; aber der Kaiser gönnte diesem das wichtige Land nicht. Darum sprach er es den Herzogen von Oestreich, des verstorbenen Heinrichs Neffen und vermög älterer Rechte Anwärtern auf dessen Erbe, zu, worüber Krieg entstand, und durch Vergleich Kärnthen an Oestreich, Tyrol an Böhmen kam. Als aber nach zehnjähriger Ehe Margaretha mit ihrem Gemahl in Unzufriedenheit gerieth, und, wegen behaupteten Unvermögens, Scheidung von ihm begehrte, da löste der Kaiser aus angemessener Machtvollkommenheit das von der Kirche als unauflöselich erklärte Band, und ertheilte der Geschiedenen die Vergünstigung der zweiten Ehe mit seinem eigenen Sohn, ihrem nahen Verwandten, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ³⁾. Hiedurch brachte er Tyrol, das wichtige Alpenland, das Thor Italiens und Oestreichs Zwinger, an's bairische Haus. Aber so viel er hiedurch politisch gewann, so viel und mehr verlor er in der Achtung der Welt. Auch das Herzogthum Schwaben gedachte er zu erneuern, und seinem Sohne Stephan zu verleihen; aber es kam nicht zur Erfüllung. Einige wenige Trümmer des Hohenstaufischen Gebiets wurden der Verwaltung Stephans, als Reichsvogtes in Ravensburg, unterworfen.

S. 13.

Der Kurfürsten Verein zu Rense.

Indessen war Johannes XXII., im 90sten Jahre seines Alters, unverföhnt mit dem Kaiser, gestorben ⁴⁾. Benedikt XII., welcher ihm folgte, war mild und einsichtsvoll, dem Kaiser mit

1) 1341.

2) 1346.

3) 1342.

4) 1334.

Achtung und Liebe zugethan; dem französischen König aber, dessen Gewalt den Stuhl zu Avignon beherrschte, nothgedrungen folgsam. Da zeigte sich die böse Wirkung der Entfernung des Papstes von Rom. Von seiner Stadt aus mochte der Priester wohl stolz und herrisch mit ungerechter Anmaßung die Völker und Fürsten plagen, doch solches frei, nach allgemeinen Gründen, oft selbst zum Frommen der guten Sache, wenigstens immer fähig für sie zu streiten, thun. Umschlossen von eines Königs Gebiet, sank die gefürchtete päpstliche Macht zum blinden Werkzeug einseitiger, weltlicher Politik, zur willenslosen Dienerin eines ungerechten, herrschsüchtigen Hofes herab, ohne alle selbstständige Wirksamkeit für's Gute, ohne Kraft zum eigenen Wohl. Weil die Arglist Philipps von Valois der Verwirrung im Reich der Teutschen sich freute, weil er Pläne der eignen Hoheit auf des Kaisers Verderben baute, so durfte keine Versöhnung zu Stande kommen. In fruchtloser Unterhandlung gingen mehrere Jahre dahin, bis Ludwig und mit ihm die Fürsten des Reichs zu einem Ihrer Selbst und des Vaterlandes würdigen Schluß sich ermannten. Der Kaiser, in feierlicher Versammlung des Reichs, erklärte, was er Alles gethan und erboten, den Papst zu versöhnen, und wie Alles fruchtlos gewesen, und wie der Papst den Ränken eines feindlichen Hofes zum Verderben Teutschlands diene. Und die Fürsten und Stände sprachen, der Kaiser habe genug gethan, der Bann sey gelöst. Auch schlossen die Kurfürsten — mit Ausnahme Böhmens — in besonderer Versammlung zu Rense ¹⁾ den merkwürdigen, nachmals verewigten Verein, wodurch sie „einmüthig sich verbanden, das Reich und ihre fürstliche Ehre, an der Kur des Reichs, an seinen und ihren Rechten, handhaben, schützen und beschirmen zu wollen, nach aller ihrer Macht und Kraft, ohne Gefährde wider Jedermann, ohne einige Ausnahme.“ — Und endlich ward durch ein allgemeines, auf dem Tage zu Frankfurt ²⁾ verkündetes Reichsgesetz feierlichst erklärt: daß „die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott sey, daß Wer von allen oder den mehreren Kurfürsten zum Kaiser oder König gewählt worden,

1) 15. Jul. 1338.

2) 8. August 1338.

keine päpstliche Bestätigung brauche, sondern König oder Kaiser vermöge der Wahl sey, daß bei einem Zwischenreich bloß dem Kurfürsten von der Pfalz das Vikariat gebühre, und daß — wie im folgenden Jahr auf einem andern Reichstag hinzugesetzt ward — zwischen einem in Teutschland gekrönten römischen König und einem in Rom gekrönten römischen Kaiser kein Unterschied, auch im Weigerungsfall des Papstes jeder Bischof befugt sey, die Krönung zu verrichten.“

Zur Befestigung dieser Dinge und zur Demüthigung Philipps von Valois schloß Ludwig Bündniß mit Eduard III. von England, und sprach, kraft kaiserlicher Majestät und oberst-richterlicher Gewalt, in Sachen des königlichen Klägers wider den beklagten König von Frankreich, Urtheil und Recht. Eduards Ansprüche auf die ihm entrissenen Länder, ja auf die Krone Frankreichs Selbst, wurden anerkannt, Philipp alles Schutzes und aller Freiheiten des Reichs verlustig, und sein Gegner zum Reichsvikar in den Niederlanden erklärt. Doch war dies Alles mehr Schau-gepränge als Wirklichkeit; der Krieg ward ohne Nachdruck geführt, und die Verhältnisse änderten sich dadurch wenig.

S. 14.

Clemens IV. wider den Kaiser.

Ja es sammelten sich neue drohende Wolken über Ludwigs Haupt, als Benedikt XII. starb, und nach ihm Clemens IV. ¹⁾, ein heftiger, kühner, zugleich des Kaisers Feinden persönlich ergebener Mann, den Stuhl bestieg. Damals war König Johann von Böhmen, der schon durch den Kärnthischen Erbstreit dem Kaiser abhold geworden, so eben durch die Beschimpfung seines Sohnes und den Verlust Tyrols auf's heftigste aufge-reizt. Herzog Albrecht II. von Oestreich, wegen Kärnthens bange, wovon der tyrolische Graf den Titel führte, nicht minder erzürnt; viele andere Stände über Wittelsbach steigende Macht eifersüchtig und besorgt; mehrere wegen Ludwigs jüngster, demuthvoller Anerbietungen gegen den heiligen Stuhl an seinem Muth zweifelnd. Solcher Stimmung vertrauend, und durch

1) 1342.

des Kaisers neu entworfene Pläne auf Italien erschreckt, beschloß Clemens, das Neueste aufzubieten zur Erdrückung des Feindes. Also erließ er ¹⁾ wider den gebannten Kaiser eine schrecklichere Verwünschungsbulle, als noch je von dem heiligen Stuhl eine gekommen ²⁾, und forderte drohend die Fürsten auf, sich loszusagen von dem Verfluchten, und ein anderes Reichshaupt zu wählen. Als aber der Kurfürst von Mainz, Heinrich von Birneburg, solche Wahl zu veranlassen sich weigerte, so setzte der Pabst ihn des Erzbisthums, und ernannte statt seiner den Grafen Gerlach von Nassau, welcher sofort die Kurfürsten versammelte (Pfalz und Brandenburg, als des Kaisers Haus angehörig, wurden ausgeschlossen), und die Erwählung Markgraf Karls von Mähren zu Stande brachte.

Aber das Werk der Bosheit scheiterte an Ludwigs männlicher Entschlossenheit und der bessern Bürger Treue. Von den Grenzen Italiens, wo der Kaiser, große Unternehmungen bereitend, weilte, führte er rasch seine Kriegsvölker gegen Frankfurt, und zerstäubte der Feinde Schaar. Als Flüchtling eilte der Gegenkönig — die Nähe der Städte, welche insgesammt wider ihn aufstanden, meidend — nach Frankreich, wo sein Vater in dem Kriege Philipps wider England stritt, aber in demselben Jahre bei Crecy in der großen Schlacht seinen Tod fand. Von da über Bonn, wo der Erzbischof von Köln ihn krönte, gelangte Karl auf weiten Umwegen in sein väterliches Reich, dann verstoßen über die Gebirge nach Italien, wo er die Freunde des Pabstes gerüstet fand, und an ihrer Spitze in Tyrol einfiel. Zugleich sollte von Böhmen aus und von dem aufrührerischen Adel Schwabens der Angriff auf Baiern geschehen.

Diese Anschläge vereitelte Ludwig in kurzer Frist. Auf einem Reichstage zu Speier vernahm er den treuen Zuruf vieler Fürsten und aller Städte. Bis auf einige Pöbelhaufen, welche die Pfaffen für den Pabst gewannen, war dort Alles für den Kaiser, als in dessen rechtmäßiger Gewalt jene fried-

1) Am grünen Donnerstage des Jahres 1346.

2) Ihre Ausdrücke sind schauerhaft zu lesen, und grenzen an Bahnmwiz.

liebenden Gemeinwesen die alleinige Schutzwehr wider den gefesselten Trotz des Adels und die Eigenmacht der Fürsten erkannten. Freudigen Muthes für Recht und Ordnung stritten die guten Bürger, und wer von den Großen treu geblieben, wider die Feinde des Vaterlandes, und beugten unter Ludwigs Panier den Uebermuth der stolzen Verschwörer.

Doch nicht lange mehr genoß der vielgeprüfte Kaiser seines Triumphes. Im nächstfolgenden Jahr, unter muthig erneuten Planen für des Reiches und für Wittelsbachs Hoheit, traf ihn der Tod, im 63sten Jahre seines Alters und im 33sten seiner thatenreichen Verwaltung ¹⁾. So wie Philipp der Schöne in Frankreich, also hat Ludwig der Baiern in Deutschland zuerst des Papstes Macht gebrochen. Aber was jener durch Uebermuth und Gewaltthat, das hat dieser, in teutschem Sinne, durch Würde und Beharrlichkeit vollbracht. Seiner Leiche gönnte der Pfaffen Wuth die Ruhe im Grabe nicht. Dem Wohlbedenkenden ist sein Name ehrwürdig.

§. 15.

Karl IV. Goldene Bulle. Schwächung Baierns ²⁾.

Die Freunde Wittelsbachs verschmähten auch jezo den König Karl. Wider ihn ward anfangs Eduard von England, nach dessen Weigerung Friedrich von Meissen, und als auch dieser — gegen Gold, das ihm Karl bot — die Krone ausschlug, der Graf Günther von Schwarzburg, ein edler, tapferer Mann, zum Kaiser gewählt. Mehr durch Ränke ³⁾, als durch Waffen erhielt sich Karl gegen seine Feinde, und bewog endlich den von den wichtigsten Anhängern verlassenen, durch Krankheit — die man empfangenem Gifte zuschrieb — geschwächten Gün-

1) 11. Oktober 1347.

2) Fr. M. Pelzel, Kaiser Karl IV., König in Böhmen; nebst einem Urkundenbuch. Prag, Schönfeld, 1780.

3) Wie durch die Unterstützung, die er dem falschen Waldemar wider den Kurfürsten Ludwig gab. S. die merkwürdige Geschichte dieses — von vielen Fürsten als Werkzeug benützten — Betrügers bei Menselager's Gesch. des 14ten Jahrhunderts.

ther zur Entfugung gegen 20,000 Mark Silbers. Bald darauf starb der Schwarzburger, worauf Karl, sein Recht zu befestigen, sich zum zweitenmale krönen ließ ¹⁾.

Durch diesen Kaiser hat Deutschlands Gemeines Wesen ein einziges Geschenk — die goldene Bulle — erhalten. Was er sonst noch verrichtete, erstrebte, anordnete, davon war nur Er Selbst oder sein Hausgut, nicht das Reich, der Gegenstand.

Um die aus dem Mangel einer bestimmten gesetzlichen Ordnung für das Wahlgeschäft eines römischen Königs oder Kaisers bisher geflossenen Uebel für immer zu heben, wurde die berühmte Constitution, welche von dem daran gehängten Sigill den Namen der goldenen Bulle trägt, auf einem Reichstage zu Nürnberg entworfen, und zu Metz ²⁾ feierlich verkündet. Darin werden den sieben Kurfürsten — als welche „die sieben glänzenden Leuchten des Reiches, in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes“ seyen — überaus große Rechte und Ehren vor allen andern Fürsten ertheilt, ihre Einrichtungen nicht nur als Wahlherren, sondern auch als Reichs-Erzbeamte sowohl bei der Wahl und Krönung, als bei den feierlichen Hoftagen und Reichsversammlungen, auch die Familienverhältnisse und die Erbfolge in den weltlichen Kurfürstenthümern bestimmt, und Pfalz und Sachsen das Reichsvikariat in Thronerledigungsfällen, nach den Hauptbezirken des fränkischen und sächsischen Reiches, zugesprochen. Es wird die Zeit und Ordnung der Wahl, auch der Wahlzeit der Kurfürsten und die entscheidende Kraft ihres Stimmen-Mehrs festgesetzt, Frankfurt zum Wahlort, Aachen zum Krönungsort, und Nürnberg zum Sitz des ersten Hoftages jedes Kaisers bestimmt. Auch über den Landfrieden und die allgemeine innere Reichsordnung sind einige — doch nur wenige, und durchaus ungenügende — Verfügungen getroffen, des Pabstes aber — aus Klugheit oder Schonung — mit keinem Worte gedacht ³⁾.

Der Streit Sachsen-Wittenbergs und Sachsen-Lauenburgs um die Kur ward durch die goldene Bulle — nicht un-

1) 1349.

2) 1356.

3) E. J. P. von Ludwig, Erläuterung der goldenen Bulle; auch Mlenkslager u. A.

parteiisch, da Karl wider Lauenburg wegen der Erwählung Günthers zürnte — zu Gunsten Wittenbergs entschieden; so auch aus Haß wider Baiern der Pfälzischen Linie die Kurwürde ausschließend — mit Nichtachtung des Vertrags von Pavia über den Wechsel derselben — zugesprochen. Denn es hatte Karl den Pfalzgrafen Rudolf schon früher durch Werbung um seiner Tochter Hand sich eigen gemacht: hiedurch, so wie durch listige Beschwichtigung des Markgrafen von Brandenburg, war ihm der Sieg über Günthern geworden. Aber es blieb der Haß zwischen ihm und Baiern.

In demselben Augenblick, wo Luxemburg durch den glücklichen und schlauen Karl erhöht ward, zersplitterte das Wittelsbachische Haus seine Macht durch Theilung seiner Länder unter die sechs Söhne des Kaisers Ludwig und unter die Nachkommen seines Bruders, des Pfalzgrafen Rudolf. Bald auf die Theilung folgte auch Länderverlust und vielseitiges Unglück.

So geschah mit Tyrol. Dieses durch seine Lage für ganz Teutschland wichtige, starke Männer erzeugende Land, gleichwie es durch die ärgerliche Leidenschaft eines Weibes und die mißbrauchte kaiserliche Gewalt (§. 11) an Baiern gekommen, also ging es wieder verloren, durch den Wankelmuth desselben Weibes und eines andern Kaisers parteiischen Ausspruch. Margaretha Maultasch, nach ihres zweiten Gemahles und des einzigen Sohnes, Mainhard, Tod, gedachte ihr Land an Baiern, zu Handen Herzog Stephans, ihres Schwagers, zu übergeben. Derselbe versäumte, die Erfüllung solchen Vorhabens durch rechtsbeständige Fürkehr zu sichern. Da kam ihm Rudolf, Herzog von Oestreich, des weisen Albrecht Erstgeborner, durch listige Erwerbung von Margarethens Gunst zuvor, und erhielt die feierliche Erbeinsetzung für sich und sein Haus über alle Thäler und Berge, Städte, Schlösser und Dörfer des unschätzbaren Landes. Margaretha zog selbst nach Wien, und starb allda. Vergebens überzog Herzog Stephan Oestreich mit Krieg. Kaiser Karl war diesem günstig, und nach dem Spruche aufgestellter Schiedsrichter blieb Tyrol, mit Ausnahme weniger Festen, in dem Besitze des glücklichen Habsburg¹⁾.

1) 1369.

Um dieselbe Zeit gingen die Brandenburgischen Marken für das Haus Baiern verloren. Ludwig der ältere hatte das von ihm wenig geliebte Land seinen Halbbrüdern, Ludwig dem Römer und Otto, überlassen. Mit denselben schloß Karl IV. einen Erbvertrag zu Gunsten seines Hauses; und als Ludwig starb, so wurde dem schwachen Otto die gleichbaldige Uebergabe des großen Landes abgeköthigt, gegen eine Summe von 200,000 Goldgulden, wovon jedoch nicht die Hälfte bezahlt ward ¹⁾.

Zu Brandenburg hatte auch die obere und niedere Lausitz gehört. Karl vereinte das theilweise gewonnene Gebiet derselben mit Böhme, welchem er auch Eger, Glaz und die schlesischen Fürstenthümer einverleibte. Hiedurch, so wie durch eine sorgfältige Verwaltung im Innern, durch Emporbringung der Landeskultur, durch Errichtung eines Erzbiöthums und einer Universität zu Prag und durch andere Wohlthaten mehr, kam das sonst barbarische Königreich zu noch nie gessenem Flor.

§. 16.

Karl IV. in Arelat und Stalien.

Desto weniger that Karl für Teutschland und für das Kaiserreich. Ohne Sorgfalt für die innere Wohlfahrt wie für die äußere Hoheit desselben betrachtete und behandelte er es bloß als einen Gegenstand seines Privatvortheils, als ein zum eigenen Besten erworbenes, und wegen der vorübergehenden Dauer um so eifriger zu nützendes Besitzthum. Unthätig sah er den neu um sich greifenden Befehdungen und Verbrechen der Gewaltthat zu; ja er ermunterte durch eigenes Beispiel wie durch die Kraftlosigkeit seiner Gegenverfügungen die Reckheit der Bösen. Während er sich des Schaugepräuges der kaiserlichen Majestät erfreute, und die Großen des Reichs zu knechtischen Dienstverrichtungen um seine Person erniedrigte, befestigte er durch Zulassung und Geseze die selbstständige Hoheit der Fürsten, und beförderte die Auflösung des Reichsverbandes. In Burgund ließ er zwar sich zum König krönen ²⁾; aber er verwahrloste oder vergeudete dort,

1) 1373.

2) 1365.

was noch von Reichsrechten übrig war, und machte ihre Wiedererwerbung dadurch fast unmöglich, daß er den Dauphin Karl zum beständigen Reichsvikar in Arelat ernannte.

Noch unrühmlicher benahm er sich in Italien, dem Schauplatz so vieler Großthaten seiner Vorfahren im Reich. Er ging dahin ¹⁾ mit einem Heere von 300 Mann, empfing in Mailand — durch Vergünstigung der Visconti's, die ihn als Werkzeug eigener Größe brauchten — die Lombardische und in Rom die Kaiserkrone. Aber — gemäß geheimen Vertrags mit dem Pabste — nicht Eine Nacht durfte er in den Mauern dieser Stadt der Cäsarn weilen, und der Spott des Volkes begleitete ihn bis an die Alpen. Was er an Ehre verlor, das suchte er durch Geld zu ersetzen, und er verkaufte Freiheit an Städte, Gewalt an Tyrannen, Titel und Ehren an Jedermann um bares Geld. Berühmte Schriftsteller haben die Klugheit dieses Verfahrens gepriesen: wir können es nicht anders als schändlich nennen.

§. 17.

Verschiedene Merkwürdigkeiten.

In den Zeiten dieses Kaisers erlitt Europa, außer den gehäuftesten Uebeln des Kriegs und der neu einreisenden Barbarei, noch vielfältige natürliche Bedrängniß. Die Geschichtschreiber jener unglücklichen Lage erzählen uns von lang anhaltenden zerstörenden Erdbeben, von Hungersnoth, zumal aber von einer über den ganzen Erdtheil wüthenden, unerhört schrecklichen Pest ²⁾. Es scheint, daß dieselbe, wie die meisten großen Sterblichkeiten, welche die Geschichte uns aufbewahret, aus Aegypten gekommen, und auf einem doppelten Wege gegen Aufgang und Niedergang sich ausbreitend, bis an's morgenländische wie bis an's atlantische Meer tödtend geschritten sey. Ihre Symtome waren furchtbar. Der Mensch bekam eine Beule, und starb binnen drei Tagen in großer Qual. Der rohe gesellschaftliche Zustand jener Zeiten wußte nichts von den künstlichen Anstalten, wodurch heut zu Tage dem Fortgang des unsichtbaren Giftes Einhalt gethan, und der gewaltige Würgengel durch

1) 1354.

2) 1347 ff.

Linien und Contumaz in bezeichnete Schranken gebannt wird. Ohne Vorsicht und Hinderung trug der Handel den Todeskeim von Land zu Land, und entwickelten ihn tausendfältig die im Krieg und Frieden unter einander gemischten Völker. Daher wurden zu Florenz 60,000, zu Lübeck 90,000, zu Basel 140,000 Menschen begraben. An einem Tage wurden aus den Thoren von Passau 300, aus jenen von Wien 1200 Leichen getragen. Es glaubten die Zeitgenossen, daß die Hälfte des menschlichen Geschlechtes gestorben. Zum mindesten nahm man den vierten Theil an; und es ist eine Rechnung vorhanden, wornach bloß in den Klöstern des heiligen Franziskus 124,434 Pestopfer gezählt wurden ¹⁾).

Bald gesellten sich zu diesen Schrecken der Natur die noch größeren der Wuth der Menschen. In die verzweifelnden Gemüther kam plötzlich — durch priesterliche Unholde angefacht — fanatischer Grimm wider die Juden, als welche durch Brunnenvergiftung die Pest verursacht hätten; worauf der Pöbel in den meisten Städten Deutschlands, in den Rhein- und Donauländern und bis zur Ostsee die Unglücklichen angriff, und, unter schaudervollen Scenen, viele tausend Männer, Weiber, Kinder qualvoll tödtete. Ihre Wohnungen sanken in Asche. Sie Selbst, in verzweiflungsvoller Noth, zündeten dieselben an, stürzten ihre Kinder in die Flammen, sich selbst in Dolch und Schwert. Vergebens drohten Häupter und Gerichte. Den reißenden Thieren gleich erkannten die Wüthenden weder Gesetz noch Recht.

§. 18.

Wen z e s l a w.

Karl IV. folgte ²⁾ sein Sohn Wen z e s l a w, dessen Erwählung zum römischen König mit italischem Gold erkaufte war. Auch erhielt derselbe Böhmen und Schlesien. Sein Bruder Sigismund bekam die Brandenburgischen Marken, Johann, der dritte Sohn, einige Nebenlande. Noch besaß ein

1) Eine zweite — in Symptomen seltsame — Pest, die im J. 1374 anhub, und der Beistanz genannt ward, war minder verwüstend.

2) 1378.

Bruder Karls IV. das Stammgut, Luxemburg, und sein Nefse, Jodokus, die Markgraffschaft Mähren.

König Wenzel ist leidenschaftlich von Vielen geschmäht, von Andern wohlwollend vertheidigt worden; aber sehr wenig gehört zu einem guten Fürsten, wenn Wenzel Lob oder auch nur Entschuldigung verdient. Er war nicht ohne Talent, aber ohne Thätigkeit und guten Willen. Vom Kindesalter an durch Hoheitsgepränge und Schmeichelei verwöhnt, und mit siebzehn Jahren an die Spitze der Nationen gestellt, nahm er jenen Herrscherstolz an, welcher auch dem Kräftigsten nicht ziemt, an dem Schwachen aber doppelt gehässig ist. Willkür und Laune waren sein Gesetz. Gegenvorstellungen, Berufung auf Rechte schienen ihm Verbrechen. Nicht ahnend, was die Würde des Thrones, was die Pflicht des Regenten heische, schändete er sich durch Völlerei und gemeine Lust; er vergaß zu regieren, da er nur zu genießen beehrte, und überließ sich wider Unterthanen und Bürger demjenigen Zorn, der selbst wider Knechte verwerflich ist. Was er Loblisches unternahm, oder Kluges ordnete, geschah in vorübergehender Laune, ohne Nachdruck und Beharrlichkeit. Er verschmähte es, oder verstand nicht, des Volkes Liebe zu erwerben, und er kannte den Werth der ihm erwiesenen Treue nicht.

Seit Karls IV. sorgloser oder nur auf eigenes Interesse gerichteter Regierung hatte das von dem Habsburger Rudolf so wirksam unterdrückte Faustrecht mit neuer Kraft sich erhoben. Gesetzlosigkeit, Befehdungen, alle Schrecken frecher Gewalt und entfesselter Leidenschaft lagen über den Gauen und Völkern Teutschlands. Vergebens suchte man bei den Fürsten, als deren Eigenschaft die Hauptquelle des Uebels war, vergebens beim König, welcher in träger Ruhe schwelgte, gesetzlichen Schutz. Es blieb nur Selbsthilfe möglich. Also, gleich wie einst während des großen Zwischenreiches (1247) die Rheinischen Städte unter sich einen Bund zur Selbstvertheidigung und Aufrechthaltung des Friedens geschlossen; gleichwie um dieselbe Zeit die noch mächtigere Hanfa sich gebildet hatte: also ward auch jetzt zu demselben Zweck der große Schwäbische und der Rheinische Städtebund gegründet ¹⁾. Die Seele dieser Vereine, ihr einzig be-

1) 1376 und 1381.

lebender Geist, war Friede und Recht, Krieg hatten sie nur wider der Fürsten ungerechte Willkür und wider den Uebermuth der Herren vom Adel. Daher verschworen sich diese gegen die Städte, und es schlossen die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge zu Baiern und von Oestreich, der Graf von Würtemberg, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, viele Bischöfe, Prälaten und Herren einen großen Bund wider die Städte, der sich vom Löwen nannte. Aehnliche Bündnisse waren jene vom heiligen Georg, vom heiligen Wilhelm und von der alten Minne. Da wurde das Unheil größer durch das, was ihm steuern sollte. Die Kriege der Bünde waren verwüstender als jene der Einzelnen. Dem Reich drohte Auflösung. Ein weiser König, seine edle Bestimmung und die wahre Stütze seiner Macht erkennend, würde fest an die Städte sich angeschlossen, durch ihre Macht den Trotz der Großen gebrochen, auf Bürgertreue, Recht und Ordnung das Glück des Staates wie den Ruhm seiner Verwaltung gebaut haben. Aber Wenzeslaw, wiewohl er mitunter — etwa aus Groll wider die trotzigsten Fürsten — zu den Städten sich hinneigte, that es doch weder entschieden noch beharrlich genug. Ja, er ließ endlich von den Großen sich völlig einnehmen wider die den Geburtsstolz fränkende Bürgermacht, und hob ¹⁾ die Bündnisse sämmtlich auf. Anarchie und zahllose Befehdungen waren die Folgen davon. Denn die Verordnungen und Eide wegen des Landfriedens waren unkräftig gegen den Sturm der Leidenschaften, und der Vorschlag des Königs zu einer allgemeinen Verbindung der Reichsglieder blieb ein leerer Traum.

Wenn Karl IV. von den Deutschen wenig geliebt ward, so blieb er doch seinen Böhmen theuer; Wenzeslaw verschertzte auch die Anhänglichkeit seiner Erb-Unterthanen durch Erpressung und willkürliche Strenge. Wohl waren es mehr die Großen als das Volk, mit welchen er allernächst zerfiel, aber die Mißhandlung, die man wider ihn sich erlaubte, zeigt von allgemeiner Verachtung. Denn dreimal setzten — unter Leitung Sigismunds seines Bruders, und Jodok's seines Neffen —

1) 1389.

die böhmischen Stände ihn gefangen, dreimal entkam er der Haft, und blieb ungebessert. Bald ward das Mißvergüügen auch in Teutschland laut. Die ungetreuen Verwandten des Königs, zumal Sigismund, welchen er zum Reichsverweser ernannt hatte, nährten es heimlich. Der Pabst, erbittert durch Wenzels Einmischung in das damalige Schisma, brachte es zum Ausbruch. Also, unter meist schlechten Vorwänden (wie daß er den Galeazzo Visconti gegen 100,000 Goldgulden zum Herzog von Mailand ernannt — welchem Aehnliches doch sein Vater viel gethan) wurde, nach mehrjähriger Vorbereitung, von vier Kurfürsten Wenzeslaw der Krone verlustig erklärt, und Einer aus ihrer Mitte, Ruprecht von der Pfalz, zum König gewählt¹⁾.

§. 19.

Ruprecht von der Pfalz. Jobst von Mähren. Sigismund.

Man rühmt die Eigenschaften dieses Fürsten. Aber es mangelte ihm, was mehr ist als alle Gaben, die Rechtmäßigkeit. Seine Ernennung war das Werk einer Partei. Dem Reiche blieb er fremd. Und es zeigte sich auch jetzt wieder die Rechtsliebe der Städte. Sie fielen nicht ab von Wenzel, so wenig er ihnen Gutes gethan, so vieles sie vom Gegenkönig hoffen mochten oder fürchten. Aachen hielt eine fünfjährige Belagerung aus. Nürnberg u. a. beehrten, bevor sie den Pfälzer erkannten, ihrer Pflicht von Wenzel Selbst entlassen zu werden. Er, wie wir lesen, tarirte ihre Treue, und bedung sich für die Entlassung einige Fuder Wein.

Ruprecht, begierig sein Ansehen durch eine glänzende Unternehmung zu befestigen, zog nach Italien, wohin Wenzel niemals gegangen; aber dies war sein Unglück. Denn die Ghibellinen, an ihrer Spitze die Visconti, rüsteten sich wider den König, der unter des Pabstes Auspicien gewählt worden, und schlugen ihn am Lago di Garda entscheidend²⁾. Hiedurch war seine Macht auch in Teutschland gebrochen, und er führte mehr nur den Titel als die Gewalt eines Königs bis an seinen Tod³⁾.

1) 1400.

2) 1401.

3) 1401.

Jodocus von Mähren, welchen einige Kurfürsten ihm zum Nachfolger erkoren, starb bald ¹⁾, worauf Sigismund einstimmig — selbst mit Wenzeslaw's Bewilligung — die Krone erhielt. Als Sidam des Königs Ludwig M. hatte Sigismund schon 1383 die Krone Ungarns erhalten. Aber vielfältige Bedrängniß von den Türken machte dieses Reich unglücklich und kraftlos. Daher bot es dem König geringe Hilfsquellen, vielmehr nur erweiterte Beschwerden und Gefahren dar.

§. 20.

Das Concilium von Konstanz :).

Das Hauptgeschäft von Sigismund's Regierung und wofür er Ruhe und Kraft, Geld und Länder opferte, war die Hebung der großen Kirchenspaltung, welche seit vielen Jahren ²⁾ die Christenheit betrübt und geärgert hatte. Dieses Uebel zu heilen, dazu schien vor Allen der Kaiser berufen, der Schutzherr der Kirche, das weltliche Haupt der Abendländer. Mit großer Mühe, Beharrlichkeit und Eifer, durch Unterhandlungen, Reisen und mit Hintanzetzung aller andern Verhältnisse und Sorgen brachte Sigismund endlich das Concil zu Konstanz, und auf demselben das Hauptwerk zu Stande. Aber von eben diesem Concil ward Johann Hus verbrannt; und dadurch der König unglücklich sein Lebenlang. Von beiden höchst denkwürdigen Ereignissen gehört die umständlichere Darstellung der Kirchengeschichte (s. unten II. Abschnitt. Kap. II.) an. Die politischen Folgen finden hier ihre Stelle.

Meist zur Bestreitung der durch die Vorbereitung und Haltung des Concils veranlaßten großen Ausgaben verkaufte Sigismund ³⁾ die seinem Hause gehörigen Brandenburgischen Marken, mit der Kurwürde und dem Erzämteramt, an den reichen Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hause Sol-

1) 1411.

1) S. Hermann von der Hardt, magnum concilium Constantiense. VI. Voll. Fol.

3) Seit 1378.

4) 1417 war die Belehnung. Der Kauf geschah zwei Jahre früher. Doch war die Neumark darin nicht begriffen. Sie wurde erst 1429 an die Preussischen Ritter um 100,000 fl. verkauft.

lern, um die Summe von 400,000 Goldgulden; wodurch der erste Grund zur Macht dieses Heldenhauses und zur Entstehung eines neuen, für die Weltgeschichte hochwichtigen Staates gelegt ward.

In den Streit des Concils mit Pabst Johann XXIII. wurde Herzog Friedrich von Oestreich (genannt „mit der leeren Tasche“) zu seinem großen Unglück verwickelt ¹⁾. Er war des Pabstes Freund, hatte ihm sicheres Geleit nach Konstanz gegeben, und glaubte sich verpflichtet, seinen Schützling, wider welchen sich das Concilium alsogleich erklärte, durch Hilfeleistung zur Flucht außer Gefahr zu setzen. Darob zürnte das Concilium und noch heftiger der Kaiser, welcher die Vereitlung seines so emsig betriebenen Vereinigungswerkes befürchtete. Also ward Friedrich mit dem Kirchenbann und mit der Reichsacht belegt, und alle Nachbarn wurden aufgefordert zur Wegnahme seiner Länder. Die Schwäbischen Fürsten und Stände, alle Feinde Oestreichs, vor allen die Eidgenossen der Schweiz, stürzten sich auf den Verlassenen, und raubten ihm sein Erbe. Doch ward ihm, wie er durch große Demüthigung mit dem Kaiser sich ausgehört hatte, das Meiste wieder zurückgestellt. Nur die Schweizer behielten die ungerechte Eroberung ²⁾.

S. 21.

Die Hussiten ³⁾.

Von traurigen Folgen, fast ein Menschenalter hindurch, für den größten Theil Teutschlands, so wie für ganz Böhmen, auch für Ungarn, und mittelbar für viele andere Länder war das von den Vätern zu Konstanz durch Johann Hussens Ver-

1) Nach der in den Fürstenhäusern damals bestehenden Sitte der Ländtheilung war auch das Haus Oestreich in mehrere regierende Linien zerfallen. Von zwei Söhnen Alberts I. wurden die beiden Hauptlinien, die Albertinische im eigentlichen Oestreich und die Leopoldinische in den übrigen Ländern, genannt. Von der zweiten war ein untergeordneter Zweig der Tyrolische, der auch die Stammgüter in der Schweiz besaß, und zu welchen Friedrich gehörte.

2) S. unten S. 24, 35. die frühere Gesch. der Schweiz.

3) Vergl. E. J. Lenfant's Gesch. des Hussitenkriegs mit wichtigen, das Original berichtigenden Noten u. s. w. von Hirsch, Pressb. 1783. 84.

brennung ¹⁾ an der Menschheit begangene Verbrechen. Als die Böhmen den schrecklichen Tod ihres geliebten Reformators und seines edlen Freundes, Hieronymus von Prag, vernahmen, geriethen sie in große Bewegung. Die Anhänger der neuen Lehre, hochbegeistert für dieselbe und rachedürstend, rotteten sich zusammen, den Kelch, das Symbol ihrer Glaubensneuerung (das zwar nicht von Huz, sondern von Jakob v. Mieß herrührte) triumphirend herumtragend, und drohende Waffenspiele mit gottesdienstlichen Gebräuchen vereinbarend. Nikolaus von Hussinecz, der Gutsherr von Hussens Geburtsort, und Johann von Trocznow, genannt Ziska, die sich zu ihren Häuptern aufwarfen, lagerten mit einem starken Heer auf einem Berg im Böhmer Kreis. Die Laboriten — also wurden die Schaaren von solchem Lager (Labor), welches sich später in eine Stadt verwandelte, genannt — verbreiteten bald die Schrecken des Bürgerkriegs über das ganze Land. In Prag selbst war das Rathhaus erstürmt, ein Theil der Rätthe aus den Fenstern in die Spieße der Untenstehenden gestürzt, und manch anderer Gräuel verübt ²⁾. Vor Zorn und Schrecken starb gleich darauf der König Wenzel, dessen träge Fahrlässigkeit die Kühnheit der Empörer ermuntert hatte.

Sein Nachfolger, vermög Erbrechts, war Kaiser Sigismund, der auch die Krönung in Prag empfing, aber zu schwach war, wider das aufgebrauchte Volk sich zu behaupten. Denn durch engherzige Unduldung, durch blutige Verfolgung der Hussiten forderte er sie auf zum verzweiflungsvollen Kampf, erfuhr aber die Strafe der beleidigten Volksstimmung. Die Schaar seiner Sataliten ward zerstäubt von den für ihr Menschenrecht und für ihren Glauben streitenden Volkshäufen, und welche Truppen ihm der Katholiken emsigst aufgereget, doch bald ermattender Eifer der Teutschen und Ungarischen Stände meist unwilliger Beistand, die Kreuzbullen des Pabstes, so wie die Reichsbedikte verschafften, die alle hielten nicht die Streiche, ja kaum den Anblick des begeisterten Feindes aus. Von Böhmen, Mähren und Schlessien, woraus Sigismund bebend wich, ergossen sich jetzt die Hussiten, zur fürchterlichen Wiedervergeltung, über das Teutsche Land.

1) 1415, 6. Juli.

2) 1419, 30. Juli.

Leichenhügel, Brandstätten bezeichneten ihren Weg. Vor Ziska gingen die Schrecken Gottes einher. Noch als blind schlug er die Feinde, und als er starb ¹⁾, erzitterten sie noch vor dem Klang seiner Haut, die über eine Trommel gespannt worden.

Nach ihm wurden die beiden Prokopier — wovon man Einen den Geschornen (weil er ein Mönch gewesen) und den Andern den Kleinen hieß — durch Sieg berühmt, durch Grausamkeit furchtbar. Der letzte war das Haupt der Laboriten (also nannte sich jetzt eine der Parteien, in welche die Hussiten zerfallen waren). Ein neuer Angriff eines großen deutschen Heeres wurde zurückgeschlagen, dann mit rächendem Schwert Sachsen, Franken, Baiern heimgesucht. Berlin, Magdeburg, Regensburg, erblickten die Fahnen der Unbezwinglichen; mit 3000 Wagen voll Raubes kehrte Prokopius, der Verwüster von hundert Städten und vierzehnhundert Dörfern, nach Böhmen zurück.

Auf einem Reichstag in Nürnberg ²⁾ beschlossen die Fürsten noch einen allgemeinen Heerzug. Es sammelten sich unter Friedrichs von Brandenburg Anführung wohl hundert tausend Streiter. Herzog Albrecht von Oestreich, des Königs Eidam, die Herzoge von Baiern, viele Fürsten und Herren, wohlgerüstet, standen dabei. Man drang bis Laus im Pilnizer Kreis. Da vernahm man die Annäherung des Gewalthausens der Hussiten. Sofort, von panischem Schrecken ergriffen, rannten die Schaaren auseinander, alles Gepäck und Heergeräth zurücklassend, Häupter und Kriegsknechte, jeder der Heimath zueilend. Ueber die Flüchtlinge stürzten die Hussiten mit Siegesgeschrei, und erschlugen ihrer eilf Tausend.

Indessen hatte ein neues Concil, zu Basel, sich versammelt. Die Väter zeigten versöhnliche Gesinnung. Auch die Hussiten waren des Krieges müde. Da wurden Unterhandlungen gepflogen, zuerst in Basel selbst, wo Prokopius der Geschorne vor den versammelten Prälaten erschien, und kühne Worte sprach; dann in Böhmen, wohin ihm die Abgeordneten des Conciliums folgten. Die einheimische Spaltung der Hussiten begünstigte das Friedenswerk. Die Gemäßigtern, meist nur den Genuß des Kelchs beim Abendmahl, und einige noch minder bedenkliche

1) 1424.

2) 1431.

Punkte fordernd, wurden durch die Prager Compactaten ¹⁾ in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen aufgenommen, dagegen die Laboriten — wie die fanatischere Partei hieß — und die Orphaniten (oder Verwaisten, wie sie seit Ziska's Tod sich nannten) gemeinschaftlich verworfen. Jetzt erhoben die Kalixtiner Selbst das Schwert wider ihre unglücklichen Brüder, und es ward Prokopius in einer verzweiflungsvollen Schlacht von Mainhard von Neuhaus, dem Haupt der Kalixtiner, geschlagen und getödtet ²⁾. Hierauf hörte der Widerstand auf. Böhmen, nur durch Böhmen Selbst überwunden, sank verblutend zu Sigmunds Füßen, und huldigte ihm als König ³⁾.

§. 22.

Einzelne Merkwürdigkeiten.

Nicht lange freute er sich seines Sieges. Denn er starb im nächstfolgenden Jahr ⁴⁾. Begieriger nach Ruhm als zu dessen Erwerbung geschickt, doch in Geschäftigkeit unverdrossen, weltflug, erfahren, selbst nicht ohne Gelehrsamkeit, gebrach es ihm doch an dem Glück, welches den Unternehmungen Gedeihen bringt, oder vielmehr an jener höhern moralischen Kraft, welche das Glück fesselt, oder entbehrlich macht.

Erst in der letzten Zeit seines Reiches hatte er die Italische und die Kaiserkrönung empfangen ⁵⁾. Während des Basler Conciliums that er den Römerzug, der weder durch glänzende Verrichtungen, noch durch besondere Unfälle sich auszeichnet.

Während des Hussitenkrieges erlosch die Sachsen-Wittenbergische oder kurfürstliche Linie des Hauses Askaniën. Obwohl Sachsen-Lauenburg, der gemeinschaftlichen Abkunft willen, die Nachfolge ansprach, verlieh dennoch Sigismund die Kur-Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meissen, Landgrafen von Thüringen ⁶⁾, von welchem das heut zu Tag blühende Königshaus abstammt.

1) 1433, 30. Nov.

2) 1434.

3) 1436.

4) 1437, 9. Dezember.

5) 25. Nov. 1431 und 31. Mai 1433.

6) 1423.

Des Aussterbens der niederbaierischen Linie vom Wittelsbachischen Hause mit Herzog Johann ¹⁾ wollen wir darum erwähnen, weil die von Sigmund dem Herzog Albrecht V. von Oestreich als Johannis Schwestersohne ertheilte Belehnung auf das niederbaierische Erbe zum Hauptgrund derjenigen Ansprüche diente, welche in der neuern Zeit (1778) von Oestreich auf jenes Land erhoben worden. Damals that Albrecht, das nähere Recht der oberbaierischen Fürsten ehrend, auf seine Forderung Verzicht.

Dagegen verlor das Haus Baiern um dieselbe Zeit die großen und reichen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, welche durch K. Ludwigs IV. Vermählung mit der Erbin jener Länder an dasselbe gekommen. Verbrechen und Unglücksfälle trübten die Regierung der Söhne und Enkel Ludwigs; seine Urenkelin Jakobea, berüchtigt durch ihre Leidenschaften und durch ihr Schicksal beklagenswerth, verlor all' ihr Land durch die ungerechte Gewalt Philipps, des mächtigen Herzogs von Burgund, der durch seine Mutter aus demselben Hause stammte.

Noch ist von Sigmunds Zeit bemerkenswerth, daß unter ihm die Zigeuner in Europa erschienen. Zahlreiche Barden braungelber, schwarzhaariger Menschen, unbekannter Abkunft und von seltsam klingender Sprache, ihrer Aussage nach weit her aus Morgenland — Viele nannten Aegypten — über Ungarn kommend, durchzogen unstät, unter eigenen Häuptlingen, doch in freier Natursitte, meist unter Zelten lebend, die Länder Europa's. Sie wiesen Schutzbriefe vor von Kaiser und Pabst — denn sie hatten Geld und Kostbarkeiten, und nannten sich Christen — aber die Eingebornen scheuten das Gesindel, welches den bürgerlichen Sitten fremd, bald auch den Eigenthumsrechten und der Ordnung der Gesellschaft feindselig erschien. Unerklärt ist noch heute die Abstammung der Zigeuner und die Ursache, die sie in die europäischen Länder warf. Große Gelehrte haben ihre Heimath in Mulkán gesucht, von wannen sie bei den gewaltigen Erschütterungen Ostindiens, zu welchen Lamerlan's Eroberungen

1) 1425.

den Anstoß gegeben, über Mittel- und Border-Asien nach Europa gekommen seyn. Joh. v. Müller scheint geneigt, sie für böhmische Horden zu halten, deren Mundart damals den Westeuropäern so fremd als eine ostindische erklingen, und deren Zerstreung in die Länder eine Folge der Kriegsnoth und Verwilderung seyn mochte. Auch daß die Franzosen sie Bohémiens nennen, scheint dieser Hypothese günstig. Doch hat sie nicht vielen Beifall gefunden.

Mit Sigismund erlosch das Luxemburgische Kaiserhaus. Nach ihm beginnt die fortlaufende Reihe der Oestreichischen Kaiser. Von den neuen Verhältnissen, welche hiedurch sich bildeten, handelt die

Vierte Abtheilung der Teutschen Geschichte.

Oestreichische Kaiser.

§. 23.

Albrecht II.

Kaiser Sigismund, wie zur Vergütung der früher wider Oestreich verübten Feindseligkeit, hatte Albrecht V. seine einzige Tochter, Elisabeth, zum Weib, und damit das Erbrecht auf zwei Kronen, Ungarn und Böhmeim, auch den nähern Anspruch auf die dritte, das Kaiserthum, gegeben. Schon waren die innern Verhältnisse Teutschlands und die Rechte der Stände dermaßen befestigt, daß ein mächtiger Kaiser nicht mehr gefährlich schien. Dagegen erkannte man die Nothwendigkeit, einen durch Hausgut Gewaltigen zu erkiesen, damit er aus eigenen Hilfsquellen die Würde des Throns handhabe, die Einigkeit des Reichs erhalte, und selbes wider äußere Feinde schirme. Also ward, ohne einigen Widerspruch, Albrecht, das Haupt des Hauses Oestreich, der als teutscher König der Zweite heißt, zu Sigismunds Nachfolger erwählt ¹⁾. Schon hatte Ungarn ihn als König erkannt,

1) 18. März 1438.

und Böhmen wurde nach schwachem Widerstand der Ultraquisten (oder Kalixtiner) dazu gezwungen.

Nur kurze Zeit besaß das Reich diesen vortrefflichen Fürsten. Vortrefflich war er nach dem Urtheil aller Zeitgenossen und nach der Ehrfurcht, die er selbst den Feinden einflößte. Sein Hausland Oestreich dankte ihm die, so viele Klugheit als Kraft heischende, Handhabung des Landfriedens und die Früchte davon, Ordnung und bürgerliche Wohlfahrt. Seine ererbten Reiche erkannten in ihm den gütigen und gerechten Fürsten, den unerschrockenen Beschützer der äußern Sicherheit, wie der innern Ruhe. Auch Teutschland hatte er die Segnungen des Friedens und der bürgerlichen Ordnung zugebracht. Auf dem Reichstage zu Nürnberg überreichte Kaspar Schlik, sein weiser Kanzler, einen wohl durchdachten Entwurf zur Herstellung des Landfriedens, in dem mehr als alle anderen Länder Europa's durch die Wuth der Befehdungen-geplagten Reiche. Die Eintheilung desselben in sechs Kreise, jeder unter einem Kreishauptmann, sollte die Handhabung der Geseze und der Ordnung sicher stellen, das Ansehen der Reichsstädte sollte der Stimme des Friedens eine wirksamere Kraft verleihen. Aber dieser vortreffliche Plan kam nicht in Erfüllung. Die Fürsten sahen ungern, daß ihrer Eigenmacht gesteuert, und daß den Städten großer Einfluß gegeben werde. Darum zögerten sie mit ihrer Beistimmung, und noch war kein Schluß erfolgt, als Albrecht auf einem Feldzug wider die Türken plötzlich erkrankte und starb ¹⁾. Auch die kirchlichen Verhältnisse Teutschlands, welche Albrecht durch weise Annahme der dem Vaterlande nützlichen Basler Dekrete einer günstigen Entscheidung nahe brachte, wurden durch seinen Tod den erneuten Umtrieben der römischen Curie preis.

Noch härter empfanden Albrechts Erbländer seinen Verlust. Er hinterließ seine Gattin gesegneten Leibes; aber gegen den Schmerzensohn, den nachgeborenen Ladislaw, erhoben sich von allen Seiten Feinde und Räuber. Große Zerrüttungen in Ungarn, Böhmen und Oestreich waren die Folge davon. Wir werden dieselben dort, wo der natürliche Zusammenhang es

1) 27. Okt. 1439.

heißt, nämlich theils hier in der Geschichte Deutschlands, theils in jener Ungarns (Kap. IV.) darstellen.

§. 24.

Friedrich III.

Auf dem Throne der Deutschen hatte Albrecht, durch eine heilige Wahl der Kurfürsten, seinen Verwandten, den Herzog Friedrich von der Steiermark, H. Ernsts des Eisernen Sohn, zum Nachfolger ¹⁾. Außer dem väterlichen Erbe verwaltete dieser 24jährige Fürst noch Tyrol als Vormund des jungen Sigmund, seines Vetter's. Die gleiche Fürsorge sollte er jetzt dem nachgebornen Ladislaw und dessen weiten Ländern widmen, unter den Gefahren einer stürmischen Zeit und den unendlichen Schwierigkeiten schlecht geregelter Verhältnisse. Und endlich ward noch die Last des Kaiserthums, die Lenkung der verwickelten Angelegenheiten des vielgetheilten Reichs in bürgerlichen und kirchlichen Dingen, von innen und nach außen, auf seine Schultern gewälzt. Ein großer Geist nur hätte solchen Forderungen genügen können, und selbst dieser kaum ohne außerordentliche Begünstigung des Glücks. Friedrich besaß mehr des guten Willens als der Kraft, und das Glück, welches den Thatlustigen holder als den Gemächlichen ist, lächelte ihm wenig. Die Geschichte seiner 53jährigen Regierung in Deutschland — wenn man Regierung heißen kann, was mehr Zuschauen vom Throne herab war — hat einen Charakter von Geringsfügigkeit, selbst von Erbärmlichkeit ²⁾, der freilich noch mehr den Umständen als der Persönlichkeit des Regenten zuzuschreiben ist, doch immer einen kläglichen Kontrast bildet mit der gleichzeitigen, an großen Thaten und Umwälzungen so reichen Geschichte der meisten andern Staaten in Europa. Das welthistorisch Merkwürdige, was unter ihm in dem großen Reiche der Deutschen, während mehr als eines halben Jahrhunderts, geschah, läßt sich auf wenigen Blättern darstellen, und das Wichtigste davon ist nicht einmal Aeußerung teutscher Kraft, sondern theils Werk des blinden

1) 1440.

2) „Prince de petit coeur.“ Commines.

Zufalls, theils blos von außen gekommene Einwirkung gewesen.

Welche Grundsätze Friedrich III. 1) in kirchlichen Angelegenheiten befolgt, unter wessen Einfluß, in welchem Geiste er die Concordate der teutschen Nation mit dem Pabst geschlossen habe 2), davon wird in der Kirchengeschichte (S. II. Abschnitt. Kap. 2.) die Erzählung folgen. Hier nur so viel, daß mehr der Pabst als die teutsche Nation dem Kaiser für solche Arbeit zum Dank verpflichtet war, und daß ein einsichtsvollerer oder energischerer Fürst den muthigen Sinn der in Basel versammelten Väter wohl zum entscheidenden Sieg des Rechtes über Anmaßung, der Vernunft über Vorurtheile benützen, und die Reformation ohne Spaltung hätte bewirken mögen.

Drei Mal wurde Friedrich gekrönt: in Aachen 3) als römischer König, in Rom aber, wo er zugleich seine Vermählung mit Eleonora von Portugal feierte 4), als König Italiens und als Kaiser. Mailand, wo die italische Krönung sonst geschah, gehorchte damals Franz Sforza's feindseliger Macht, und Friedrich fand sich nicht versucht, die Reichsrechte wider einen so streitbaren Gegner zu behaupten.

§. 25.

Begebenheiten in Teutschland.

Die Begebenheiten in Teutschland während Friedrichs Regierung sind größtentheils nur für die Partikulargeschichten von dessen einzelnen Provinzen, nicht aber für die Welthistorie merkwürdig. Die Schwäche des Kaisers munterte die Ruhestörer auf, und ließ das Reich ohne Stütze. Mit neuer Wuth erhoben sich die Befehdungen, nicht blos zwischen Ständen und Ständen, sondern selbst zwischen Innungen und gemeinen Dienerschaften unter sich und wider Städte oder Fürsten. Zu den bedeutendern Händeln gehören der Sächsishe Prinzenraub durch Kunz von

1) Oder auch IV., wenn man Friedrich den Schönen, der jedoch die Kaiser-Krönung nicht empfing, mit in die Reihe nimmt.

2) 17. Febr. 1448.

3) 1442.

4) 1452.

Kauffungen, veranlaßt durch einen Bruderzwist im kurfürstlichen Hause; dann eine streitige Wahl im Erzstift Mainz, welche nebst andern Folgen auch den Verlust der Reichsunmittelbarkeit für die edle Stadt nach sich zog; bald darauf ein Erbstreit in Pommern; dann ein Krieg in Köln zwischen dem Kurfürsten und seinem Kapitel, und viele Fehden des tapfern Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achilles, zumal gegen Nürnberg und gegen H. Ludwig von Baiern-Landshut. Zu der letztern gab die Stadt Donauwerth Anlaß, welche Achilles gegen ihren Dränger, den Landshutischen Fürsten, schützte. Auch die übrigen Herzoge in Baiern, zumal Albrecht zu München, und Ludwigs Sohn Georg, hatten viel zu kämpfen wider einheimische Ruhestörer und äußere Feinde, ja wider Kaiser Friedrich Selbst, der fast mit allen Nachbarn im Streit lag, und nirgends gewann. Sein eigener Bruder, Albrecht in Oberösterreich — der Verschwender geheißten, weil er freigebig war ¹⁾ — ein feuriger, thatkräftiger, geistreicher Fürst, konnte mit dem schläfrigen Friedrich sich nicht vertragen. Er führte wiederholt Krieg wider ihn, und zwang ihn zur Abtretung des niederösterreichischen Landes, welches er jedoch nur ein Jahr beherrschte ²⁾. Mit ihm war Ludwig von Landshut im Bund gewesen. Albrecht von München aber hatte des Kaisers Tochter, Kunigunde, wider ihres Vaters Willen sich angetraut, und trotzte dessen bitterem Zorn.

§. 26.

In Ungarn und Böhmen.

Zu derselben Zeit war Friedrich in schwerem Krieg wider Matthias Corvinus, König von Ungarn, den Nachfolger desjenigen Ladislaw, um dessen Person und Land der Kaiser schon am Anfang seiner Regierung vielfältige Noth bestanden. Denn nicht nur die Böhmen und Ungarn, selbst die Oesterreicher weigerten sich, Friedrichs vormundschaftliche Gewalt zu

1) Ein lebendiges Denkmal seiner Liberalität und seines auf edle Zwecke gerichteten Strebens hat Albrecht durch die Stiftung der Universität Freiburg (1456) sich errichtet.

2) † 1463.

erkennen. In Böhmen ward Georg Podiebrad, ein Hussite, Statthalter; die Ungarn gaben ihre Krone an den Polnischen Vladislaw; nach dessen Tod ward Johann Hunnyad Corvinus, Woywod von Siebenbürgen, Statthalter des Reichs. Als König erkannte man den jungen Ladislaw, welchen die Mutter bald nach der Geburt hatte krönen lassen. Aber Ungarn, Böhmen und Oestreicher entrissen jetzt den Prinzen Friedrichs Gewahrsam mit Waffengewalt. Der Graf Ulrich von Cilly wurde Statthalter in Oestreich. Die Ränke dieses herrschsüchtigen Mannes und die gegenseitige Eifersucht der drei Nationen trübten das Schicksal des königlichen Jünglings. Johann Hunnyad, der Held seiner Nation und der Schrecken der Türken, ward angefeindet von Cilly; das Herz Ladislaw's mit Verdacht gegen den Statthalter erfüllt. Als dieser im glorreichen Kampf wider die Türken den Tod gefunden, setzte Cilly seine arglistigen Plane wider die Söhne des Helden fort. Aber Ladislaw Hunnyad mit seinen Freunden tödtete ihn. Der junge König, den Einflüsterungen aller Parteien preis, vergab den Mördern anfangs die That und versicherte das Haus Hunnyad seiner Gnade. Später ward wider dasselbe sein Zorn entzündet. Er ließ die beiden Söhne Johannes greifen, den ältesten, Ladislaw, durch die Hand des Henkers sterben, den jüngern, Matthias, in den Kerker werfen. Ein Jahr darauf starb der 18jährige König eines plötzlichen Todes ¹⁾; worauf die Ungarn den gefangenen Matthias auf ihren Thron erhoben, die Böhmen aber Podiebrad ihre Krone gaben, und Oestreich als Erbland an Kaiser Friedrich und seinen Bruder Albrecht fiel. Der edle Podiebrad, wiewohl mehrere Reichsstände ihm die teutsche Krone antrugen, hielt Friede mit dem Kaiser, und leistete ihm selbst Beistand wider Albrecht. Aber Matthias Corvinus, durch die Katholiken in Böhmen herbeigerufen, wollte seinem Schwiegervater, Podiebrad, die Krone entreißen. Der letzte starb während des Kriegs ²⁾, worauf die Böhmen den polnischen Prinzen Vladislaw II. zum König wählten, dem auch Friedrich die Belehnung gab. Matthias, welchem der Pabst die Krone zugesprochen, ergrimmete darob,

1) 1457.

2) 1471.

fiel in Oestreich ein, nahm es dem schwachen Friedrich weg, und behielt es bis zu seinem Tod ¹⁾. Die viele Noth des Kaisers, seine vergeblichen Bemühungen, die Stände des Reichs auch nur zur kärglichsten Beisteuer zu vermögen, die unaufhörlichen Reichstage, worauf um ein Paar tausend Gulden und eine Handvoll Soldaten gefeilscht, ja das Versprochene doch nie geleistet ward, zeigen uns das teutsche Reich als ein Zerrbild von Ohnmacht oder verächtlicher Selbstsucht.

Nach Matthias Tod eroberte jedoch des Kaisers Sohn Oestreich wieder, ja er erzwang von den Ungarn das Anerkenntniß des östreichischen Erbrechts auf ihre Krone für den Fall des Ausganges von Vladislaw's, des neugewählten Königs, Haus.

So unglücklich und hartbedrängt im eigenen Land, so ohnmächtig im teutschen Reich, so unbedeutend in der Welt durch persönliches Wirken, sah gleichwohl Friedrich III. den Anfang der Größe seines Hauses. Durch die Vermählung Maximilians, seines Sohnes, mit Maria, der Erbin Burgunds, kamen die reichen Niederlande in das Loos von Habsburg, und ward demselben eine unermessliche Aussicht von Macht eröffnet.

§. 27.

Von Burgund.

Das Haus Burgund war ein Zweig des französischen Königshauses, gestiftet durch Johann den Guten. Derselbe, als ihm Burgund (Bourgogne), bei dem Abgang des ältern herzoglichen Hauses, als Erbe seiner Mutter anheimgefallen, verfügte darüber wie über Privatgut, nach Eingebung seiner väterlichen Zärtlichkeit, ohne Berücksichtigung des Interesses seiner Krone. Anstatt es mit den Domainen zu vereinen, gab er es seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen ²⁾, von welchem ein der königlichen Linie meist feindseliges Geschlecht ausging. Derselbe Philipp erwarb die Freigraffschaft, oder Hochburgund (Franche-Comté), durch seine Gemahlin Margaretha, welcher, nach dem Tod ihres Bruders, auch Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen zufielen. Schon unter Ihm hob der Zwist mit dem Königshause an, bei der Geisteszerrüttung

1) 1490.

2) 1363.

Karls VI., Orleans und Burgund die Regentschaft anzusprechen.

Philipps Sohn, Johann der Unerfroekene ¹⁾, der noch als Prinz heldenmüthig, wiewohl unglücklich, wider die Türken gestritten, ließ den Herzog Ludwig von Orleans, Karls VI. Bruder, ermorden, und ward selbst getödtet durch die Diener des Dauphin ²⁾, worauf Philipp der Gute, sein Sohn, sich mit England verband, und die Anerkennung Heinrichs V. als Thronerben von Frankreich mit Ausschließung des Dauphin bewirkte. Auch nach dem Tode Heinrichs V. und Karls VI. setzte Philipp den Krieg wider den Mörder seines Vaters, den durch England hartbedrängten Karl VII. fort, bis eigene Mißthelligkeit mit dem Regenten Englands ihn zur Versöhnung mit dem französischen Hause stimmte. Er schloß Friede mit dem König ³⁾ gegen Abtretung mehrerer Städte und Erlassung der Lehenspflicht für seine Person.

Unter ihm erhob sich durch vielfältige Erwerbung die glänzende Macht Burgunds. Er kaufte die Graffschaft Namur von ihrem kinderlosen Besitzer Johann III.; Luxemburg ward ihm abgetreten von Elisabeth, Kaiser Wenzels Nichte. Brabant und Limburg fielen beim Abgang des eigenen Fürstenstammes ihm, als nächstem Erben, zu. Holland und Friesland, Seeland und Hennegau entriß er der unglücklichen Jakobea, Urenkelin derjenigen Margaretha, welche durch Vermählung mit Kaiser Ludwig dem Baier diese schönen Lande an's baierische Haus gebracht. Sie waren seitdem der Schauplaz wüthenden Parteyenkampfes gewesen. Eine Fürstin des baierischen Hauses war die Mutter Herzog Philipps von Burgund. Daher dessen Ansprüche auf Jakobeens Erbe, daher seine Feindseligkeit gegen ihre Gemahle, und alles Unglück der mehr leidenschaftlichen als staatsklugen Fürstin. Von ihrem ersten Gemahl und Verwandten, dem Herzog Johann von Brabant und Limburg, schied sie sich, und reichte ihre Hand dem Regenten Englands, Herzog Humfred von Gloucester: Dieser, nach einigem Kriessunglück, gab sie auf. Sie floh zu Philipp dem Guten, der

1) 1404.

2) 1419.

3) 1435.

ste als Gefangene behandelte, und als sie seinen Händen entrann, durch schweren Krieg zum Versprechen zwang, ohne seine Einwilligung sich nimmer zu vermählen. Die Verletzung solchen Versprechens gab Philipp den willkommenen Anlaß zur Einziehung ihrer Herrschaften.

Ein schöneres, blühenderes Land als Philipp, besaß damals kein König in Europa. Ein wahres „Land der Verheißung“, wie Commines, der eingeborne Zeitgenosse, es nennt. Längst schon hatte der Segen der Freiheit und des wohlgeführten Handels die niederländischen Provinzen und Städte beglückt. Eine gedrängte Bevölkerung, ein reges, fröhliches Leben, Wohlstand und Pracht verkündeten ihn. Einzelne Städte, ja einzelne Innungen waren mächtig genug, um wider Fürsten und Könige zu kriegen, der Reichthum von Bürgern schien Königen beneidenswerth ¹⁾; ihr Stolz, ihr oft an Zügellosigkeit reichender Freiheitsgeist war Uebermuth des Glückes. Unter der Burgundischen Herrschaft ward, was im Einzelnen die Freiheit einbüßte, durch bessere Ordnung und Vermehrung der Gesamtkraft ersetzt. Auch erkannten die Herzoge, daß von dem Gedeihen des allgemeinen Glücks ihre eigene Herrlichkeit abhängt; sie ehrten die hergebrachten Freiheiten, und beförderten das Wohl des Volkes.

Zumal wird die Verwaltung Philipps des Guten gepriesen. Weit und breit, bis in die Morgenlande, erscholl der Ruhm des großen Burgundischen Herzogs. Sein Hofstaat war der glänzendste und prächtigste — über zwei Millionen schätzte man das goldene und silberne Geräthe — zugleich der geschmackvollste und feinste. Während er den Bürgern durch Popularität sich empfahl, schmeichelte er dem Stolz der Edlen durch feierlichen Prunk, und spornte ihren Dienstesifer durch seinen Orden des „goldenen Bließes“. Doch war der hochgefeierte Philipp, bei dem äußern Schein der Rittertugend, voll selbstsüchtiger Leidenschaft und grausam. Großmuth mochte er gelegentlich üben, mild aus Klugheit seyn; aber gerecht aus Pflichtgefühl

1) Daher das Wort des Unwillens, welches 1250 die schimmernde Pracht der Bürgerfrauen in Brügge der Königin von Frankreich auspreßte: „Ich glaubte allein eine Königin zu seyn, und erblicke hier deren sechshundert.“

nicht. Gegen die Stadt Dinant, die ihn beleidigt hatte, sandte er seinen Sohn Karl von Charalois mit Heeresmacht. Dieser verbrannte die Stadt und tödtete ihre Einwohner. Philipp, schon alterschwach, ließ sich in einer Sänfte dahin tragen, daß er des blutigen Schauspiels genösse.

§. 28.

Karl der Kühne.

Sein Nachfolger ¹⁾ war derselbe Karl von Charalois, mit dem Beinamen des Kühnen. Er setzte den erblichen Haß fort wider das königlich-französische Haus. Ludwig IX. vergalt ihm mit gleichem Haß. Gegen den König war gleich im Anfang seines tyrannischen Reichs eine Verbindung vieler französischer Großen, den Herzog v. Berry, seinen Bruder, an der Spitze, entstanden. Karl, noch als Prinz, unterstützte die Verbündeten durch seinen mächtigen Beistand, und zwang Ludwig zur Nachgiebigkeit. Als der Friede gebrochen ward, gerieth der König selbst in Karls Gefangenschaft, und ward zu noch härtern Bedingungen genöthigt. Indessen vermehrte Karl seine Macht durch Eroberung Lüttichs, welches Ludwig wider ihn aufgeregt hatte, durch Besiznahme von Geldern, welches Arnold von Egmond ihm, als seinem Befreier aus des rebellischen Sohnes Händen, verschrieb, durch das ihm von Oestreich verpfändete Elsaß, und endlich durch das so trefflich gelegene Lothringen, doch letzteres nur auf kurze Zeit, weil am Vorabend seines Unterganges.

Dieser Untergang eines so gewaltigen Fürsten ward aber bewirkt theils durch seinen eigenen Uebermuth, theils durch die Arglist, auch durch hohen Muth seiner Feinde, durch das Verhängniß zumal, welches Fehler, die Mancher schon ungestraft beging, für Ihn verderblich machte.

Karl schätzte den Werth der Länder, welche das Glück ihm gegeben, nur als Mittel zur Erlangung noch größerer Macht. Den ersten Königen des Welttheils an Reichthum und Herrschaft gleich, mocht' er ohne Uebermuth auch ihren Schmuck und Namen

1) 1467.

fordern. Aber nicht bloß König — er wollte römischer König seyn. Vorerst sollte wenigstens das Reichsvikariat über die westrheinishen Länder — vielleicht auch über die Alpenländer bis Mailand — eine Zugabe seiner Erhöhung werden. Kaiser Friedrich sollte beides ihm verleihen. Nach dessen Tod — so träumte er in kühner Hoffnung — könnte dann das Reich der Teutschen ihm nicht entstehen; mit der dienstbaren Kraft des teutschen Volkes aber würde leicht seyn, die Feinde der Christenheit, die furchtbaren Türken, aus Europa zu jagen, und wohl die Majestät des vereinten Kaiserreiches zu erneuen.

Mit Kaiser Friedrich knüpfte Karl Unterhandlung an. Maria, seine einzige Tochter, mit ihrer Hand die Aussicht auf das herrlichste Erbe, Beides dargeboten dem jungen Maximilian, des Kaisers Sohn, sollte zur Lockung dienen. Eine persönliche Zusammenkunft zu Trier wurde verabredet, das Werk zur Vollendung zu bringen. Friedrich erschien ¹⁾ in anständiger Würde. Eine edle und tapfere Begleitung von 2500 Mann schien hinreichend, die Majestät des Reichs-Oberhauptes zu verkünden. Da zog Karl heran mit 3000 Rittern, 5000 gemeinen Reitern und 6000 Fußknechten, glänzend in asiatischer Pracht. Möglich, daß der verdunkelte Kaiser darob dem Herzog zürnte, wahrscheinlich, daß er aus mündlicher Mittheilung nähere Kenntniß von Karls, dem Reiche selbst gefährlichen, Planen, Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit seiner Zusagen schöpfte. Er verließ den Herzog ohne Abschied, vor geschlichtetem Geschäft. Dieser fiel feindselig in's Reichsgebiet, seinen Schützling, Ruprecht, wider des Kaisers Freund, Hermann, in's Erzstift Köln einzuführen. Den Lärm um diese Dinge unterbrach der Schweizerische Krieg.

§. 29.

Schweizerkrieg. Burgundisches Erbe.

Die Anmaßungen des burgundischen Vogts Hagenbach im Elsaß, welcher den schweizerischen Rechten nicht minder als jenen seiner Pfliegbeholdenen vermessen zu nahe trat, mehr noch die Ränke König Ludwigs XI., der wider seinen gefährlichsten

1) 1474.

Feind die helvetische Kraft aufzuregen unermüdet strebte, und die nicht ungegründete Furcht des jungen Herzogs von Lothringen, Renatus II. 1), vor Karls schwellender Macht, veranlaßten ein enges Bündniß der Eidgenossen mit Frankreich und Lothringen, und entzündeten den hochwichtigen Krieg. Auch Oestreich, nach der Einlösung seiner verpfändeten Lande begierig, und durch gemeinschaftliche Scheu vor Burgund den Schweizern werth, söhnte mit denselben durch die ewige Richtung sich aus, und brachte mit sich die Städte von Basel bis Straßburg (von der niedern Vereinigung genannt) in den nämlichen Bund.

Sofort Waffengetöse an allen Grenzen: die burgundische Heeresmacht, durch Ueberzahl furchtbar, schnell in Lothringen siegreich, aller Festen und der Hauptstadt Nancy Meister. Da ward auch die lothringische Mannschaft aufgeboden in den Kampf wider die Schweiz.

Im Jänner des 1476sten Jahres zog Karl der Kühne an der Spitze eines starken, trefflich gerüsteten, siegträumenden Heeres in den Rachekrieg wider die Schweiz. Von Savoyen, das ihm verbündet war, aus Italien, dessen Krieger er kaufte, strömte viele Hilfsmannschaft ihm zu; seine Erblände und der Adel weit umher boten ihre Kräfte auf, aus Gehorsam für ihren Herrn oder aus eigenem Haß wider die „Bauern“. Dagegen die Schweizer, streitlustig im Hochgefühl ihrer Kraft und Freiheit, furchtbar durch die natürliche Ueberlegenheit der Nationalstreiter über den gedungenen oder Vasallendienst. Bei Granson zuerst 2), woselbst panischer Schrecken Karls Heer zerstäubte, und unsägliche Beute die Sieger bereicherte, dann bei Murten 3), wo der Kern des burgundischen Heeres fiel, endlich bei Nancy 4), wo der Herzog selbst, nach verzweifelndem Kampf, seinem Verhängniß unter den Streichen ergrimmtter Feinde erlag, ward

1) Renatus I. von Anjou, Titularkönig beider Sicilien, hatte durch seine Gemahlin Isabella, Erbtochter des alten Lothringischen Stammes, dieses schöne Land an sich gebracht (1431). Seine Tochter, Solanta, auf welche, nach ihres Bruders und Neffen Tod, das Erbrecht fiel, brachte es in das auch mit dem alten herzoglichen Stamm verwandte Haus von Baudemont. Ihr Sohn Renatus II. war Karls von Burgund schwer beleidigter Feind.

2) 3. März 1476.

3) 22. Juni 1476.

4) 5. oder 6. Jän. 1477.

solche Ueberlegenheit auf die entschiedenste Weise kund: die burgundische Herrschaft erlosch.

Maria, Karls Erbin, um deren Hand vor Andern sich der Dauphin und des Kaisers Sohn Maximilian bewarben, gab sie — nach dem Willen der niederländischen Stände mehr als nach eigener Neigung — dem Prinzen von Oestreich. Aber Ludwig XI. riß das Herzogthum Burgund und die Freigravenschaft, auch die Picardie, Bologne und Artois als heimgefallene französische Lehen an sich, und warf seine verlangenden Blicke auch auf das übrige Land. Nach vielseitigen Unterhandlungen und Waffenthaten ward er zur Herausgabe der Freigravenschaft genöthigt. Dagegen blieben ihm die Städte an der Somme. Als nach dreijähriger Ehe ¹⁾ Maria starb, und Maximilian, als Vormund seines Sohnes Philipp, mit zweifelhaftem Ansehen das unruhige Land regierte, erneuerte Ludwig seine Pläne, griff abermals zu den Waffen, und erhielt im Frieden zu Arras ²⁾ die Provinzen Artois und Franche-Comté als Aussteuer der für den Dauphin bestimmten jungen Margaretha, Maximilians Tochter. Die Stände, wider Willen des Regenten, hatten solchen Frieden geschlossen. Maximilian hatte nur den Namen der Herrschaft. Ja, die Bürger von Brügge hielten ihn vier Monate lang gefangen, weil er, wie sie klagten, ihren Rechten Eintrag gethan. Erst im Jahr 1489, nach einem ersten Krieg, erhielt Maximilian die Anerkennung seiner vormundschaftlichen Herrschaft.

Seit der Erwerbung des burgundischen Erbes, und durch dieselbe veranlaßt, ist Oestreich in dreihundertjähriger Feindschaft mit Frankreich gestanden. Bald nach geschlossenem Frieden ward Maximilian durch zweifache, schwere Beleidigung zur Erneuerung des Krieges gereizt. Er hatte zur zweiten Gattin Annen, die Erbtochter von Bretagne, sich ersehen. In seinem Namen hatte schon sein Abgesandter, der Graf von Nassau, die förmliche Anträuung gefeiert. Da raubte König Karl VIII. von Frankreich die Maximilian zuziehende Braut ³⁾. Das große, für das französische Reich so herrlich gelegene, reiche Bretagne war der Preis des Frevels. Damit war die Zurücksendung

1) 1480.

2) 1482.

3) 1491.

Margarethens, der für Karl bestimmten Braut, an den beleidigten Vater verbunden. In dem Kriege, welchen dieser darüber führte, gewann er wenigstens die zur Aussteuer Margarethens gegebenen Länder wieder ¹⁾.

§. 30.

Maximilian I. ²⁾.

In demselben Jahr starb Kaiser Friedrich III. Maximilian, welcher schon 1486 zum römischen König gewählt worden, trat jetzt die selbstständige Verwaltung an. Auf ihm ruhte Deutschlands so wie Oestreichs Hoffnung. Auch hat er beide gerechtfertigt. Oestreich ist durch Ihn zu festbegründeter Hoheit gekommen, und Deutschland dankt Ihm den Segen des innern Friedens und des gesicherten Rechtes.

Oestreichs Herrlichkeit ward abermals durch eine glückliche Heirath emporgebracht. Maximilian erhielt für seinen Sohn, Philipp den Schönen, die Hand der Infantin Johanna ³⁾, Ferdinands des Katholischen und Isabellens jüngerer Tochter, auf welche aber, durch den Tod ihres Bruders, dann ihrer an den Portugiesischen Prinzen vermählten ältern Schwester Isabella und deren Sohnes, das Erbrecht der weiten spanischen Länder fiel. Neuer Grund zur Eifersucht Frankreichs. Aber schon früher hatte, wegen der italischen Verhältnisse, Oestreich mit demselben sich entzweit. Maximilians Vermählung mit Blanca Maria Sforza, der reichen Mailändischen Herzogstochter, erzeugte ein näheres Interesse an den Ereignissen Italiens. Karls VIII. und Ludwigs XII. Eroberungszüge in dieses Land forderten zur Gegenrüstung auf. Hieraus entstand eine Reihe verwickelter, wechselvoller Kriege, woran aber außer Oestreich und Frankreich noch verschiedene andere Mächte Theil nahmen, und wo Maximilians Anstrengungen durch die Ungunst der Umstände meist erfolglos blieben. Wir behalten die zusammenhängende Erzählung dieser Dinge der Geschichte Italiens vor.

1) 1493.

2) Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I. Neue Aufl. Leipz. Hinrichs 1818.

3) 1496.

Auch in Teutschland wurde Maximilian durch die Kargheit der unpatriotischen teutschen Stände in allen Unternehmungen gehemmt, selbst in denjenigen, die das unverkennbarste Gesamtinteresse des Reichs betrafen. Aus seinem Hausland vermochte er noch weniger die Mittel zu solchen größern Dingen zu schöpfen, da noch keine willkürliche Besteuerung galt, und die Landstände Oestreichs — vielmehr noch der Niederlande — nicht unbillig die Last des Reichs von ihren Schultern wälzten. In dessen ersezte Maximilian Vieles durch seine persönliche Kraft, durch Einsicht, Muth und Thätigkeit.

§. 31.

Der Landfriede. Begebenheiten in Teutschland.

Auf seinem ersten Reichstag zu Worms¹⁾ brachte er das schon längst unter Friedrich III. zur Sprache gekommene Kammergericht und den ewigen Landfrieden zu Stande. Ein öffentlicher Rechtszustand, seit vielen Jahrhunderten schmerzlich vermisst, ward also in Teutschland begründet. Zur Handhabung dieser wohlthätigen Reform (deren genauere Betrachtung wir dem dritten Abschnitt²⁾ vorbehalten) wurden jetzt und später noch andere hochwichtige Ordnungen und Anstalten getroffen; zumal ein Reichsregiment aufgestellt, und eine Eintheilung des Reichs³⁾ in sechs, nachmals — als auch die Oestreichischen, Burgundischen und Kur-Länder dazu geschlagen wurden — in zehn Kreise gemacht; ein kaiserlicher Hofrath, welcher konkurrente Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht ausübe — jedoch unter billigem Widerspruch der Stände — errichtet⁴⁾, ein gemeiner Pfennig von den Reichsangehörigen für die öffentlichen Bedürfnisse — doch mit großer Beschränkung — eingezogen, viele gemeinnützige Reichs-Polizeigesetze gegeben⁵⁾, und die Kraft des Landfriedens auch durch geistliche Sanktion, Bann und Interdikt, der hohen reichsgerichtlichen Sprüche aber durch Fürsorge wegen der Exekution gestärkt.

1) 1495.

2) Rubrik: Gesetze und Sitten.

3) 1500 und 1512.

4) 1501.

5) Zumal 1496 und 1497.

Solche Gewaltvollstreckung wurde zumal vom großen schwäbischen Bund begehrt. Derselbe war schon 1488 zu Eßlingen durch die Mitglieder des ältern Bundes von St. Jörgen, unter Beitretung mehrerer Reichsstädte, geschlossen worden. Sein Ziel war Aufrechthaltung des Landfriedens. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl seiner Glieder; nicht nur Städte, auch Fürsten und Edle traten ihm fortwährend bei. Württemberg, Oestreich, Mainz schlossen sich an. Kaiser Friedrich III. begünstigte ihn. Jetzt veranlaßte Maximilian ¹⁾ dessen feierliche Erneuerung zu Eßlingen, große Hoffnungen auf solchen vaterländischen Verein für Frieden und Recht bauend.

In diese bürgerfreundlichen Plane ward jedoch manche Störung durch Engherzigkeit, Leidenschaft und Selbstsucht einzelner Stände, auch durch widrige Zufälle gebracht. Die Ausschweifungen des Bundschuhes ²⁾, einer schlecht geregelten Bauernvereini- gung wider den Druck der Herren, ward den letzten eine willkommene Gelegenheit zur Schärfung ihrer Gewalt.

Eine große Bewegung verursachte der Streit um Georg des Reichen von Baiern-Landshut Erbe ³⁾. Seiner, an Pfalzgraf Ruprecht vermählten Tochter, Elisabeth, hatte der zärtliche Vater es zugehacht: wogegen Albrecht von der Mün- chen'schen Linie auf sein Agnaten-Recht und auf Erbverträge sich berief. Nach kurzer, mehr leidenschaftlicher als besonnener Verhandlung griff Ruprecht zum Schwert; worauf Maximilian wider ihn, als den Störer des Landfriedens, sich erklärte, und den Rechtspruch zu Gunsten Albrechts ergehen ließ. Unter schrecklicher Verwüstung des Landes, mit Hilfe wilder böhmischer Hotten, suchte Ruprecht und nach seinem Tod Elisabeth sich zu behaupten. Maximilian kämpfte für Albrecht, und siegte. Auf einem Reichstag in Köln ⁴⁾ ward das Recht der bairischen Linie bestä- tigt; Ruprechts Kindern vergleichsweise die obere Pfalz zu Theil. Maximilian gewann für Sich Kufstein und Anderes.

Minder glücklich war Maximilian in einem Schweizer-Krieg gewesen, welchen er ohne allen Eigennuz, aus rein vaterländi- schen Beweggründen unternommen ⁵⁾. Er wünschte, daß die hel-

1) 1496.

2) 1502.

3) 1503.

4) 1505.

5) 1499.

vetischen Eidgenossen mit dem schwäbischen Bund sich vereinten. Da beider Bünde erklärtes Ziel ein und dasselbe war, und dessen Erreichung durch vereinte Kraft um so gesicherter ward, so mochte die Erfüllung des Wunsches billig erwartet werden. Mit noch auffallenderem Recht forderte der Kaiser, daß die Schweizer, die da noch immer Reichsglieder zu seyn beehrten, auch dem Reichskammergericht sich unterwürfen. Den Eidgenossen schien Beides bedenklich. Sie verachteten den schwäbischen Bund, als in welchem Fürsten und Herren entscheidende Worte sprächen, und hätten von teutschen Reichsgliedern gern nur den Namen und die Vortheile, nicht aber die Verpflichtungen getragen. Darüber entstand Krieg¹⁾, worin die mit den Graubündnern vereinten Schweizer durch ihren stolzen Freiheitsmuth und die in glorreichen Nationalkriegen erhöhte Kunst der Waffen entscheidenden Sieg errangen. Sechs Schlachten gewannen sie in einem Jahr, und wiesen also die gedoppelte Zumuthung zurück.

§. 32.

Schweizer-Geschichte.

Diesen Krieg kann man als den Zeitpunkt der Losreißung der Schweiz vom teutschen Reich betrachten; und es ist nöthig zur Würdigung dieser folgenreichen Ereignisse, zurück auf die frühere Geschichte der Eidgenossenschaft zu blicken.

Wir haben ihres Ursprungs am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon oben (§. 8 und 9. unter den Geschichten Ludwig des Baiern und Friedrichs von Oestreich) gedacht²⁾. Beschränkt auf der Waldstädte dürftiges Hirtenland, ward sie, ungeachtet des Triumphes bei Morgarten, noch wenig bemerkt, bis durch allmäliges Hinzutreten größerer Orte der Bund sich verstärkte, und mehr und mehr in selbstständigen Bestrebungen sein politisches Leben sich entfaltete.

Im J. 1332 trat Luzern zum Bund, durch seine Lage, am Ausfluß des Waldstätter-Sees, den drei Orten für Kriegs- und Handelsinteressen hochwichtig, aber — der östreichischen Hoheit unterthan. Man behielt also, den Schein des Unrechts zu ent-

1) 1498.

2) 1308 oder 1315.

fernen, die Rechte Oestreichs mit Worten vor: aber die That blieb feindselig, weil das Recht des Landesherrn unvereinbarlich war mit der Theilnahme am freien Bund. Dagegen mochte Zürich, welches der Reichsunmittelbarkeit sich freute, ohne Kränkung solcher Rechte, den Eidgenossen sich beigefellen. Denn solche Bündnisse bewirkten keine Trennung vom Reich, waren vielmehr durch altes Herkommen gebilligt, wenn nur die sonst bestehenden Rechte und Verhältnisse unangetastet blieben. Zürich that diesen Schritt, der die Macht der Eidgenossen verdoppelte, auf Anrathen seines klugen, durch Charakter und Schicksale höchst merkwürdigen Bürgermeisters, Rudolf Brun ¹⁾, und erhielt die erste Stelle im Bund. Besorgt über den Fortgang dieser Dinge, als die der Habsburgischen Hoheit viele Gefahr drohten, durch Erweckung lebendigen Freiheitsgeistes unter erbeigenem oder dienstpflchtigem Volk, suchte Herzog Albrecht II. der Weise, durch Unterhandlung und Waffen seines Hauses Gut zu wahren. Aber schon hatte in den Landschaften umher das Verlangen der Freiheit die Gemüther ergriffen: der Anblick des Gedeihens der freien Orte machte die Unfreien lüstern nach gleichem Glück: den letzten beizustehen schien jenen so edel als nützlich. Man suchte nur Vorwände zum Angriff oder zur Hilfeleistung, beschönigende Anlässe zur Abschüttelung des Joches; ja des äußern Rechtes ängstliche Wägung schien Kleinmuth bei so edler Sache. Gegen so mächtig auflobernde Flamme, gegen die täglich kühnere Freiheitslust konnte die gemeine Treue der Pflichtigen, konnte der unvorsichtige Dünkel der Herren im Streit nicht aufkommen. Der Bund schritt fort unaufhaltsam über unterthäniges wie über freies Land. So wurden Glarus und Zug ²⁾, beides östreichische Orte, zum Beitritt gezwungen — wenigstens scheinbar, um den Vorwurf des freiwilligen Abfalls zu vermeiden — und bald darauf ³⁾ schloß das mächtige freie Bern mit den Eidgenossen den gegenseitigen ewigen Bund. Seit ihrer Gründung durch den Zähringischen Berthold V. ⁴⁾ hatte diese berühmte Stadt durch Glück und Bürgertugend, durch einzelner Häupter glänzendes Verdienst und durch die Beharrlich-

1) 1351.

2) 1352.

3) 1353.

4) 1191. f. V. B. S. 134.

keit der Regierung in klugen Maximen, fortwährend zugenommen an einheimischem Gedeihen und äußerer Macht. Viele Zwingherren der Gegend zierten durch ihre Namen die Bürgerrolle Berns, und stärkten das Gemeinwesen durch ihr Besizthum wie durch ihre persönliche Kraft. Durch friedlichen Erwerb und durch Waffen, jede Gunst des Zufalls klug benützend, breitete Bern seine Hoheit aus über viele Landschaften und Städte, über adeligen und gemeinen Grund. Da verbanden sich, vom Kaiser Selbst ermuntert, aus Neid oder Besorgniß über dies schwellende Glück, die mächtigen Grafen und Freiherrn von Uechtland, Aargau und Kleinburgund, auch die Stadt Freiburg wider Bern, welches in solcher Gefahr die Eidgenossen — als ihm schon früher Verbündete — um Beistand anrief. Mit ihrer wirksamen Hilfe wurde bei Laupen ¹⁾ glänzender Sieg errungen, und dessen Feier durch beschwornes Bündniß, welches jedoch erst 1353 auf ewig geschlossen ward, verherrlicht.

Acht Orte zählte jetzt die Eidgenossenschaft; man nennt sie die alten, weil erst viel später die weitere Vermehrung erfolgte.

§. 33.

Schlacht von Sempach.

Aber es nahm in dieser Zwischenzeit die Macht der einzelnen Kantone und jene der gesammten Eidgenossenschaft durch vielfältige Eroberung, Aufnahme in Schutz, auch Kauf, Pfandschaft, und manch andere Erwerbungsart zu. Im ungleichen Streit alternativen Herrschaftsrechtes wider jugendlichen Freiheitsmuth konnte nur dieser gewinnen. So wie es die Umstände mit sich brachten, mehr oder weniger Gunst für ein neu erworbenes Land sprach, in dem Kanton oder dessen Hauptort mehr oder minder die Demokratie oder Aristokratie, Gefühl des Rechtes oder Selbstsucht vorherrschten, so ward auch den gewonnenen Landschaften bald die Gemeinschaft bürgerlicher und Kantonsrechte, bald ein abhängiges Verhältniß zu Theil, im Widerspruch mit den Grundsätzen der Freiheit, worauf die Eidgenossenschaft beruhte, und ohne Trost für Diejenigen, welche statt der alten Zwingherrschaft jetzt nicht

1) 1339.

selten die gleich drückende Herrschaft einer Gemeinde oder ihrer Gewaltträger empfanden.

Als Albrecht II. starb ¹⁾, so war eine Zeitlang Friede. Die einheimischen Verhältnisse Oestreichs und die Jugend seiner Prinzen nöthigten es zur Nachgiebigkeit und Vorsicht: Ja es rief selbst die Schweizer zum Beistand auf wider den großen Parteigänger, Ingelram de Coucy ²⁾, Graf zu Soissons, der da von seiner Mutter, der östreichischen Katharina wegen, Ansprüche auf Elsaß und Aargau erhob, und mit vierzig tausend wohlgerüsteten Streitern — Rittern, Soldknechten und Abenteurern aus allerlei Nationen — weit und breit die Länder verwüstete.

Bald darauf kehrte die alte Feindseligkeit wieder, und begann der Hauptkampf. Albrechts jüngsten Sohn, Leopold III., den man den „Wiederben“ von seiner ritterlichen Tugend nennt, führte das Verhängniß in diesen Kampf, dessen Ausgang, ob auch glorreich für den Heldenmuth der Sieger, und entscheidend für den Triumph der Freiheit, dennoch das unbefangene Gemüth erschüttert, und zur Trauer stimmt. Denn ein höheres Gut noch als die Freiheit ist die Gerechtigkeit, ohne welche die Freiheit Selbst keine Grundlage hat; und die Schönheit des Siegs bleibt immer abhängig von der Güte der Sache, für welche er erstritten wird. Unter K. Wenzeslaw's Regierung, als durch die große Städte- und Adelsbünde der alte gegenseitige Haß der Bürger und Herren genährt und erhöht ward, da ward auch in der Schweiz die feindselige Stimmung der beiden Parteien reger. Gegenseitiges Mißtrauen, Erinnerung an frühere Beleidigung oder Gefahr erhöhten die Empfindlichkeit, einzelne Thätlichkeiten von beiden Seiten gaben Stoff zur Beschwerde. Der Stolz der Herren und der Uebermuth ihrer Amtleute schien den Eidgenossen, den Freunden der Freiheit, unerträglich. Stolz auf ihr bisheriges Glück, und voll Kraftgefühles erhoben sie sich nicht nur wider einzelne Bedrücker, sondern allgemein wider die Herrengewalt in helvetischen Landen. Ohne Rücksicht auf althergebrachtes und auf geschriebenes Recht ³⁾, auf Gesetze und Friedensschlüsse,

1) 1358.

2) 1375.

3) Gegen K. Karl IV., als er die Schweizer ermahnt hatte, in ihrem

wollten sie ihr Recht, nämlich Freiheit von Herrengewalt, allgemein machen, und, was sie Sklaverei nannten, vertilgen überall. Die Herren ergrimmt über den steigenden Trotz der Bauern und über den fortschreitenden Abfall ihrer Unterthanen, welche der stets bereite Schutz der Schweizer ermunthigte. Oestreich zumal konnte mit Recht die Eidgenossen wiederholten Friedebruchs zeihen. Mehrere seiner unterthänigen, erbeigenen Landschaften und Städte waren zur Abtrünnigkeit verleitet, ja mit offener Gewalt genommen, viele Burgen der Edlen oder der Amtleute gebrochen, verschiedene Zollstätte zerstört, besonders von Luzern großer Frevel begangen worden. Als dessen kein Ende ward, so beschloß, auf das Zureden seines Adels, Herzog Leopold den Bertheidigungs- und den Rache-Krieg. Mit ihm kündeten hundert und sieben und sechzig weltliche oder geistliche Herren den Schweizern Fehde an ¹⁾; und es rückte ein mächtiges Heer, herrlich gerüstet, aber voll blinder Leidenschaft, den bäurischen Feind verachtend und unkundig dieses Krieges, von Baden gegen Sempach, ein östreichisches Städtchen, welches kürzlich den Luzernern geschworen.

In der Nähe dieses Städtchens geschah die unsterbliche Schlacht ²⁾, welche, nach anfangs zweifelhaftem Kampf, Arnold von Winkelried's heldenmüthige Dahingebung glänzend entschied. Im Augenblick der Noth sprang er an den enggeschlossenen Feind (die Kernschar der Ritter, die hier zu Fuße focht), faßte von dessen Spießen einige zusammen, drückte sie in seine Brust und, fallend, zur Erde; worauf seine Mitstreiter über den Todten weg in die östreichischen Reihen drangen, und unter dieser Verwirrung, Niederlage, ja bei der Flucht der Knechte, welche die Rosse gehalten, vollständiges Verderben begann.

Mit Recht ist Winkelried's That zu den Sternen erhoben, mit Recht die Sempacher-Schlacht unter die herrlichsten Zeugnisse von der Kraft der Freiheitsbegeisterung gezählt worden;

Streit mit Oestreich dem kaiserlichen Rechtspruch sich zu fügen, hatten sie naiv sich erklärt: „Sie seyen einfältige Leute, und verstünden sich nicht auf Rechte. Doch was beschworen sey, das wollten sie halten.“ Aber daß auch der Eid sie nicht irre mache, zeigten sie im Raubkrieg wider Friedrich.

1) 1386.

2) 9. Juli.

mit Recht endlich freut sich der Wohlgesinnte des Triumphes der Eidgenossenschaft. In der Stunde der Entscheidung für allgemein wichtige Interessen wird leicht von den besondern Kampfs-Anlässen hinweggeblift. Hatten doch auch die Marathon'schen Streiter schwer den Perserkönig beleidigt: gleichwohl Wer freut sich nicht ihres Sieges? — Aber auch traurig ist der Untergang so vieler treuer Bürgerschaaren in Leopolds Heer, erschütternd das „Gottesgericht über den Trotz der Herren vom Adel“¹⁾, und im Innersten ergreifend die Ermordung des edlen Herzogs, welchen, als er hilflos zu Boden lag, gegen Kriegsgebrauch und Menschlichkeit ein Schweizer — mühsam, da die Rüstung dem Messer den Zugang wehrte — erstach.

In demselben Geist ward drei Jahre später bei Näfels gestritten²⁾. Clarus, schon ursprünglich wider Recht von Oestreich abgefallen, erschwerte seine Schuld durch fortwährende Beleidigung und gewalthätiges Umsichgreifen. Ihm dächte, wie allen Eidgenossen, erlaubt und recht, was immer die Freiheit stärke; wider Herrenstolz und Herrengewalt brannte des tödtlichen Hasses Flamme. Die östreichischen Ritter und Soldknechte, treu und tapfer, aber unvorsichtig und der früheren Unfälle nimmer eingedenk, erlagen der Kraft hoher Begeisterung und der ihnen feindseligen Natur des Landes. Selbst das Verhängniß stritt wider die Herren. Unter dem Fuß des flüchtigen Heeres brach die Brücke bei Wesen, und der Kern der Ritterschaft mit vielem gemeinem Volk versank in die Wellen des See's.

Da schloß Oestreich, gebeugt durch so harte Unfälle, Frieden mit den Schweizern auf sieben Jahre. Alle Landschaften, Burgen und Städte, welche zu den Eidgenossen geschworen, alle, welche vor oder während des Krieges waren erobert worden, sollten den Schweizern bleiben. Viele schöne Besitzthümer in allen Theilen des Landes gingen also verloren für Oestreich.

1) Aus verschiedenen Zählungen gibt Joh. von Müller derjenigen den Vorzug, nach welcher sechshundert sechs und fünfzig Grafen, Herren und Ritter erschlagen wurden.

2) 9. April 1389.

§. 34.

Eroberungen der Schweizer.

Einige Zeit darauf ward der Friede verlängert ¹⁾ auf 20 Jahre, und vor deren Ablauf neu auf 50 Jahre feierlich geschlossen ²⁾. Aber auch der Friedensschwur setzte der Feindschaft, der Eroberungssucht kein Ziel. Der Thut nach währte der Kriegsstand fort. Friede konnte nur werden durch Vollendung des Raubs. Während der ersten Verlängerung hatten fast alle Kantone auf mannigfaltigen Wegen ihre Macht erweitert; vor allen Bern über das hohe Gebirgsland, und die Waldstädte schon in die südlichen Alpenhälter. Manches ward auf friedlichem und gerechtem Weg durch Klugheit und Glück, Manches aber durch Anmaßung und Gewalt erworben. Auch schritt, ohne Zuthun der Kantone, von Selbst und mächtig der Geist der Freiheit fort. Nimmer belehrt durch Erfahrung, wie verhärtet im stolzen Sinn, mißbrauchten geistliche und weltliche Herren fortdauernd ihre Gewalt. Da wurden in Wallis, in Hohenrhätien, in Appenzell von den Gedrückten die Bande gelöst, Vereinigungen zu Gunsten der Freiheit geschlossen, uralte erneuert. Den Freiheitslustigen gaben die Eidgenossen gern, wenn auch nicht Kantonsrecht, doch Schutz und Bündniß.

Drei Jahre nach der Beschwörung des 50jährigen Friedens ward Herzog Friedrich von Oestreich („mit der leeren Tasche“ zubenannt), seiner Freundschaft für Pabst Johann XXIII. willen, vom Concil in Konstanz gebannt, vom Kaiser Sigismund geächtet ³⁾. Sofort — auf Mahnung des letztern — stürzten sich die Schweizer — wider Oestreich gern reichsangehörig — auf das Habsburgische Stammgut oder was sonst noch zwischen Alpen und Rhein dem Herzog zu Oestreich war. Sie eroberten fast Alles in kurzer Frist, den großen, herrlichen Aargau mit allen seinen Aemtern, Städten und Schlössern; auch die ehrwürdige Burg, von welcher das hohe Geschlecht den Namen trägt, und Lenzburg und des Landes Hauptfeste, den Stein zu Baden. Die Burgen wurden gebrochen, und das Land — während alle

1) 1394.

2) 1412.

3) S. oben §. 20.

andern Feinde, nachdem der Kaiser mit Friedrich sich ausgeföhnt, den Raub zurückgaben — vermög Kriegesrechtes trozig behauptet. Sigmunds zweideutiges Benehmen half den Schweizern zu so ungerechtem ¹⁾ und überreichem Erwerb. Einen Theil davon behielten einzelne Kantone ausschließend für sich, einen größern in gemeinschaftlichem Besiz. Uri allein — ein erhebendes Beispiel — zog die Ehre dem Gewinn vor, und verschmähte jeden eigenen, jeden gemeinsamen Theil an dem ungerechten Gut ²⁾.

§. 35.

Fortsetzung.

Diese Geschichten sind sehr traurig. Nicht so sehr Herzog Friedrichs willen — Ein Unglücklicher mehr in den Jahrbüchern der menschlichen Schicksale wird kaum bemerkt — aber darum, weil Ungerechtigkeit bei Gemeinwesen weit niederschlagender wirkt, und weit allgemeineres Verderbniß beweist, als bei Monarchien, worin meist ohne Schuld des Volkes von dem einen Machthaber gesündigt wird. Solches Verderbniß wird auch bald darauf in dem einheimischen Hader der Eidgenossen kund. Denn seitdem der Geist der Habgierde und Ländersucht sich der Kantone bemächtigt hatte, war der Gemeingeist gewichen. Die Eintracht scheiterte an engherzigem Eigennuz.

Daher wurde über das durch den Ausgang des Mannsstammes seiner Herren erledigte Gebiet von Toggenburg, worüber Schwyz und Glarus, Bern und andere Kantone eine, den bestgegründeten Ansprüchen und den wichtigsten Interessen Zürichs entgegenstehende, Verfügung wünschten, langwieriger Streit erhoben, und der Vorort der Eidgenossenschaft, das edle Zürich, so hart von seinen Gegnern gedrängt, daß es mit Oestreich Freundschaft suchte, und in Kaiser Friedrich III. Schutz unter

1) Er war ungerecht. Denn, Selbst im Frieden mit Oestreich, welches sie nicht beleidigt hatte, mochten die Schweizer nur aus Reichspflicht wider den Geächteten streiten, und durften dem Begnadigten Nichts vorenthalten. Aber die Habsucht übertönte das Recht.

2) S. die ergreifende Erzählung von dem Edelmuthe der Urner bei Joh. von Müller.

Bedingungen, die den Eidgenossen gefährlich schienen, sich begab ¹⁾. Hieraus entstand ein blutiger, wechselvoller Krieg, worin — auf Einladung des Kaisers, der bei den teutschen Ständen immer vergeblich Hilfe suchte — ein französisches Heer, die Armagnaken genannt — nach geendetem englischen Kriege neue Beschäftigung suchend — unter dem Dauphin Ludwig und dem Marschall Grafen Dammartin für die Sache Zürichs gegen die Eidgenossen zog, und großes Unheil in die schweizerischen und teutschen Länder trug. Wider diese Armagnaken ²⁾ ward von einer Schaar der Schweizer, 1500 Mann stark, bei St. Jakob an der Birs ein Kampf bestanden, welcher der Großthat bei Thermopylä selbst von feindlichen Geschichtschreibern gleich geachtet worden ³⁾. Voll Bewunderung solchen Heldensinns bekehrte der Dauphin nicht länger wider die Schweizer zu streiten, sondern schloß mit ihnen Friede ⁴⁾ zu Ensisheim, ohne allen Gewinn, mit Verwüstung der teutschen Grenzlande und Verwirrung der Reichsverhältnisse sich begnügend. Aber der innere Krieg der Schweiz, unter Theilnahme Oestreichs und der benachbarten Herren, dauerte noch fort bis in's sechste Jahr, wo endlich durch den scheidsvrichterlichen Spruch Berns die schreckliche Fehde geendet ward ⁵⁾.

Hierauf erneuerten sich die alten Bestrebungen nach Ländererwerb, bald kriegerisch bald friedlich, im Ganzen mit vielem Glück. Die steigende Macht der Eidgenossen, so wie der Ruhm ihrer Tapferkeit, gab ihnen weitgeehrte politische Bedeutung. Die großen Fürsten, Könige bewarben sich um ihre Freundschaft.

Bevor der 50jährige Friede mit Oestreich abgelaufen, wurden, gleich ungerecht wie früher, dem stets gehäßten und gefürchteten Hause seine noch übrigen Besitzungen in der Schweiz entzissen; Einiges, wie Rapperschwyl, treulos noch im Frieden, Anderes, wie das schöne Thurgau, im ungerechten Krieg. Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit des Besitzers, des Erzherzogs

1) 1443.

2) Von dem Grafen Bernhard von Armagnac, der diese Rotten um's Jahr 1407 für's Haus Orleans bildete, wurden sie also genannt.

3) 6. Aug. 1444.

4) 28. Okt.

5) 1450.

Sigmund, reizten zum Angriff. Durch Verschwendung hatte er seine Hilfsquellen erschöpft; sein Volk, das er nicht glücklich machte, ließ die Aenderung der Herrschaft sich gefallen. Derselbe Sigmund verpfändete später das Elsaß und den Sundgau an den Herzog von Burgund.

Welche neue und große Verhältnisse der Eidgenossen, zum Theil hieraus, mit Burgund und Frankreich entstanden, wie Oestreich durch die ewige Richtung mit der Schweiz sich ausgesöhnt ¹⁾, und diese den glorreichen Krieg wider Herzog Karl den Kühnen geführt, die Entscheidungsschlachten bei Granson, Murten und Nancy ²⁾, dies Alles ist oben in der burgundischen Geschichte erzählt (S. 27).

§. 36.

Weitere Stärkung. Politische Verhältnisse.

Alle Parteien, Frankreich, Oestreich, die Erbin Burgunds, Maria, die Stände der Provinzen, um welche gehabert ward, wandten sich jetzt an die Schweizer, deren, als der Sieger, Wort oder Waffe von entscheidender Kraft schien. Leicht hätten dieselben, und nicht ungerecht, als Preis des Sieges das burgundische Grenzland im Jura und Vogesus für sich behalten mögen: aber sie zogen für dieses Mal den Geldgewinn dem Länderewerb vor, verkauften Ludwig XI. ihre Ansprüche und ihren fernern Beistand, während sie zugleich — nicht unbezahlt — mit Burgund sich aussöhnten, und mit Oestreich eine Erbeinigung schlossen, ersteres nicht ohne Widerstreben einer ansehnlichen — wohl der bessern — Partei.

Um dieselbe Zeit erhielt der Bund der Eidgenossen eine wichtige Verstärkung durch die — lang bestrittene, endlich aber in dem Vergleich von Stanz, auf das Zureden des Volksheiligen, Nikolaus von der Flue, bewilligte — Aufnahme Freiburgs im Uechtland, welches früher von Oestreich an Savoyen abgetreten, und nun von diesem für frei erklärt ward ³⁾. Zugleich erhielt Solothurn — schon seit längerer

1) 1474.

2) 1476.

3) 1481.

Zeit frei und der Schweiz verbunden — Kantonsrecht, welches nicht lange nachher auch Basel und Schaffhausen ¹⁾, endlich auch dem hochherzigen Appenzell ²⁾ widerfuhr. Also stieg die Zahl der Kantone auf dreizehn, und blieb dieselbe bis zur Umwälzung der neuesten Zeit. Aber die zugewandten oder verbündeten Orte und die eroberten oder unterthänigen Lande vermehrten sich noch geraume Zeit.

Bis dahin hatten die Schweizer noch immer sich als Reichsangehörige bekannt. Bei jedem Kaiser suchten sie um die Bestätigung ihrer Freiheiten an, übten auch gelegentlich die Befugnisse — seltener die Pflichten — von Reichsgliedern. Die erste auffallende Lösung solcher Verbindung geschah in dem Schwabenkrieg wider Kaiser Maximilian ³⁾, nach dessen siegreicher Führung die Schweizer bloß noch dem Namen nach zu Teutschland gehörten.

Welchen Antheil die Schweiz seit dem burgundischen Krieg an auswärtigen Verhandlungen genommen, davon wird in einigen der nachfolgenden Geschichten, zumal in jener Italiens geredet werden. Der neuen Geschichte aber behalten wir vor, von dem veränderten Geist der Eidgenossenschaft, von den Wirkungen des Systems soldatischer Miethdienste im Ausland, und von dem Charakter der wichtigern Kantonsverfassungen die Darstellung zu geben.

§. 37.

Fortsetzung von Maximilians I. Geschichte.

Wir kehren zu unserm Maximilian zurück. Derselbe empfing die römische Kaiserkrönung nicht. Als er den Römerzug thun wollte ⁴⁾, so verweigerten, durch Ludwig XII. von Frankreich aufgereizt, die Venetianer ihm den Durchzug, und als er ihn erzwingen wollte, so schlugen sie seine Truppen zurück, und brachen in's osterreichische Gebiet ein. Deshalb nahm er den Titel: „erwählter römischer Kaiser“ an, wodurch sein Recht,

1) 1501.

2) 1513.

3) S. oben §. 29.

4) 1507.

und so auch jenes seiner Nachfolger am Reich, unabhängig von der Krönung in Rom gemacht ward. Zugleich nannte er sich „in Germanien König“; und beide Titel sind dann fortwährend in Uebung geblieben.

Ein Bündniß, welches Maximilian ¹⁾ mit K. Vladislaw von Ungarn und Böhmen und K. Sigmund von Polen wider die Türken schloß, blieb wegen des erstern Tod ohne Erfolg.

Verschiedene andere, zum Theil hochwichtige Begebenheiten von Maximilians I. Zeit, zumal die unter ihm begonnene Reformation behalten wir, der Einheit der Darstellung und des natürlichen Zusammenhangs willen, der neuen Geschichte vor. Maximilian starb 1519.

Zweites Kapitel.

Von Frankreich und England ²⁾.

§. 1.

Einleitung.

Schon in der vorigen Periode waren die Geschichten Frankreichs und Englands in vielfältiger und gegenseitiger Verbindung: in der vorliegenden sind sie es noch weit mehr und inniger. Es ist zur Vermeidung der Wiederholung nothwendig, sie in solchem natürlichen Zusammenhang zu betrachten.

Wir sahen das Ende des vorigen Zeitraums in beiden Reichen durch sehr merkwürdige Monarchen bezeichnet, durch Philipp IV. und Eduard I. Beide haben durch auswärtige Erwerbungen wie durch einheimische Einrichtungen das Königthum mächtig erhoben; beide haben die Aristokratie der Edlen bemeistert, die Gemeinen zu höherer Freiheit, ja zur Theil-

1) 1515.

2) Die allgemeinen Hilfsmittel für diese Geschichten sind meist schon in den vorigen Zeiträumen bemerkt. Einige einzelne werden wir noch gelegentlich nennen.

nahme an der Staatsgewalt berufen. Gleichwohl war das Wirken beider an Charakter und Folgen wesentlich verschieden. Philipp setzte die Arbeit vieler Vorfahren zur Stärkung einer ursprünglich äußerst schwachen Krone glücklich, ja mit entscheidendem Erfolge fort, und bediente sich zur Erlangung des Siegs über die Großen der Allianz des eigens hiezu gestärkten und Ihm für die Vermehrung der Rechte verbindlichen Bürgerstandes. Eduard stellte das Ansehen einer schon früher sehr gewaltigen, aber durch die Schuld seiner unmittelbaren Vorfahren sehr herabgekommenen Krone wieder her, nicht durch Häufung physischer Kräfte, sondern durch weise Erhöhung der moralischen Macht. Er rief die Gemeinen in's Parlament, nicht eben um ihrer wider die Großen sich zu bedienen, oder um ihnen die Theilnahme an National-Rechten zu verleihen: sondern weil er sie schon im Besitz solcher Rechte, vermög heiliger Grundgesetze, antraf, daher ihre Ausschließung schwer oder unmöglich fand. Darum haben auch die Gemeinen in Frankreich den Thron, von dessen Gnade sie ihr Recht erhalten, und von welchem allein sie Schutz gegen die Edlen hofften, noch geraume Zeit selbsthätig emporgetragen: während sie in England den Muth und die Kraft hatten, Freiheit und Recht überhaupt — gegen den König nicht minder als gegen die Großen — zu behaupten; und darum sind, bei der spätern Entwicklung dieser Verhältnisse, in Frankreich die Edlen zur gleichen Unterthänigkeit wie die Gemeinen herabgesunken, während in England die Gemeinen sich zur politischen Selbstständigkeit der Großen hinaufschwangen.

Aber die allgemeine Betrachtung dieser wichtigen Dinge behalten wir dem dritten Abschnitt vor. Hier überblicken wir bloß die Reihe der einzelnen Begebenheiten in beiden Reichen.

§. 2.

Eduard II.

Mit Edwards I. glänzender Regierung bildet jene seines Sohnes und Nachfolgers Eduard II. 1) den kläglichen Kontrast. Verführt durch den traurigen Hang nach Uneingeschränktheit, und

1) 1307.

doch weder klug noch kräftig genug zu deren Behauptung, ohne eigene Selbstständigkeit des Charakters, überließ er seine Gewalt an Günstlinge, die damit als mit einem schnell zu benützenden, weil präkären, Besizthum hausten. Der erste jener Günstlinge, Piers Gavaston aus Gasconne, den Engländern schon als Fremder verhaßt, zog durch Willkür und Uebermuth den Zorn der Großen, zumal des Grafen von Lancaster, ältesten Prinzen des Königshauses, auf sich. Durch bewaffnete Verbindungen der Barone ward der König zur Entfernung des Lieblings wiederholt genöthigt, auch in seinen Regierungsrechten äußerst beschränkt. Eduard glaubend, er sey an Wort und Eid, die er Auführern gegeben, nicht gebunden, rief Gavaston zurück. Aber die Großen bemächtigten sich desselben, und ließen ihn enthaupten ¹⁾. Der König, nach verstellter Ausöhnung, erwarb, durch Entrichtung des Lehentributs nach Rom, die Hilfe des Papstes, und gab seine Gewalt an Hugh Spenser, wodurch neuer Hader entzündet ward. Kriegsunglück wider Schottland, welches in der Schlacht bei Bannockburne seine Selbstständigkeit glorreich erstritt ²⁾, auch Empörungen in Wales und Irland hatten Eduard verächtlich gemacht. Raubsucht und Gewaltthätigkeit seines neuen Günstlings reizten zum Aufstand. Abermals ergriff der Graf von Lancaster mit vielen Großen die Waffen; allein er wurde übermannt, und als Verräther enthauptet. Aber die französische Isabella, Eduards Gattin, verband sich mit Robert Mortimer, einem schönen Ritter aus Wales, wider ihren eigenen Gatten und dessen Günstling, warb Truppen in Holland, und besiegte ihren Feind, den der allgemeine Haß verfolgte, leicht. Hugh Spenser und sein Sohn wurden ergriffen und grausam hingerichtet, der König durch Parlamentsschluß des Reichs entsezt, und in Gefangenschaft gehalten. Bald erfuhr das Volk mit Schauder, daß der unglückliche Eduard auf Befehl seines Weibes und ihres Buhlen auf gräßliche Weise ermordet worden ³⁾.

1) 1312.

2) 1314.

3) 1327.

§. 3.

Eduard III.

Bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers, Eduards III., währte die Gewalt des verbrecherischen Paares noch einige Jahre fort. Mortimer wagte sogar die Hinrichtung des Grafen von Kent, Oheims des Kronprinzen, und die Verurtheilung mehrerer Großen. Aber der jetzt 18jährige Prinz ließ plötzlich seine Mutter und Mortimer gefangen nehmen; dieser, nach Parlamentsschluß, ward gehängt ¹⁾, jene auf ihren Wittwensitz verwiesen. Hierauf ergriff Eduard die Zügel des Reichs, und führte sie glorreich sieben und vierzig Jahre lang.

Unter ihm erstarkte das Recht der Gemeinen zum Sitz im Parlament, und kam die Absonderung ihres Hauses von jenem der Pairs völlig zu Stande. Sie hatten jetzt einen Sprecher wie diese. Die erste förmliche Theilung in die beiden Häuser geschah 1343. Doch ward später ihre Organisation noch genauer bestimmt.

Ungeachtet solcher Befestigung der Nationalrechte, wurden sie doch, von Eduard Selbst, vielfältig durch die That gekränkt. Der Glanz seiner Siege gab ihm Majestät, seine persönlichen Vorzüge erwarben ihm Liebe: man ließ sich Manches gefallen, was als einzelne Ausübung erträglich schien, und wahrte bloß das Recht für die Zukunft.

Die innere Wohlfahrt des Reiches stieg durch viele weise Verordnungen des Königs und des Parlaments, trotz der kostspieligen Kriege, höher als sie je gewesen. Der Handel freute sich zumal der Verbesserung der Schaafzucht und der Gründung von Wollen-Manufakturen. Ausgewanderte Niederländische Arbeiter belebten die englische Industrie. Für die Pflege der Gerechtigkeit und die Erhaltung des innern Friedens sorgte Eduard so gut es die Zeiten erlaubten, und er befreite seine Unterthanen von den lästigen Abgaben, welche sonst nach Rom bezahlt wurden, zumal von dem Lehenszins, welchen der unwürdige Johann auf sich genommen. Dagegen verschwendete freilich Er Selbst, zumal in seinen spätern Jahren, den Schweiß des Volkes in Hofspracht und Ritterspielen, wodurch auch bei den untern Ständen ein Wettstreit des Luxus

1) 1330.

erzeugt, und bei den Großen die rauhe Würde des Charakters der höflichen Feinheit und Erschlaffung genähert ward.

S. 4.

Der englisch-französische Krieg. Philipp VI. von Valois.

Unter den äußern Unternehmungen Eduards fordert vor allen der Französische Krieg eine nähere Betrachtung.

Es hatten in Frankreich nach Philipps des Schönen Tode ¹⁾ nach einander seine drei Söhne Ludwig X. Hutin ²⁾, Philipp V. der Lange ³⁾ und Karl IV. der Schöne ⁴⁾ geherrscht. Ihre kurzen Regierungen bieten wenig Merkwürdiges dar. Ludwig X. ließ seinen Oberaufseher der Finanzen, Enguerand von Marigny, ungehört hinrichten, weil der Haß der Nation oder einer mächtigen Partei dies Opfer zu fordern schien. Die Nation gewann dadurch nur wenig. Auch Karl IV. ließ seinen Finanzminister la Guette zu Tode foltern, ohne dessen Nachfolger im Amt dadurch zu bessern. Als Ludwig X. starb, so wurde seine Tochter Johanna verdrängt von ihrem Oheim Philipp V., vermög Anerkenntnisses eines Reichstags zu Paris, daß das „Gewohnheitsrecht“ die Weiber von der Thronfolge ausschliesse. Und aus gleichem Recht wurde, nach Philipps Tod, der dritte Bruder, Karl IV., als König erkannt. Johanna, deren gleichnamige Großmutter die Erbtöchter von Champagne und Navarra gewesen, wurde auch Champagne's und Brie's beraubt, welche Philipp V. als heimgefallene Männerlehen zur Krone zog ⁵⁾, und gelangte selbst in Navarra erst nach dem Tod ihrer Oheime zur Herrschaft, welche sie dann ihrem Gemahle Philipp, Grafen von Evreux, zubrachte. Philipp V. und Karl IV. waren nicht ohne Einsicht und Kraft. Verschiedene der Verfassung und der Wohlfahrt ihres Reiches günstige Einrichtungen wurden von ihnen getroffen, die Königsmacht so wie die Freiheiten der Gemeinden gegen den Trotz des Adels behauptet.

Da von den drei Brüdern keiner einen Sohn hinterlassen, so erlosch mit ihnen die erste regierende Linie des Capetingi-

1) 1314. 2) † 1316. 3) † 1322. 4) † 1328.

5) Vollenendet ward die Vereinigung erst unter Philipp VI., welcher Johannem für ihre Entfagung Angoulême und Mortain gab.

ſchen Hauſes. Der nächſte männliche Agnat, Philipp von Valois, deſſen Vater, Karl von Valois, ein Bruder Philipps des Schönen geweſen, ward jetzt von den Reichsſtänden zum König erklärt und gekrönt ¹⁾. Abermals nach dem Recht des Herkommens, nicht nach dem Salischen Geſetz, als welches nur für Privaterbſchaften galt ²⁾. Aber Eduard III. von England, deſſen Mutter Iſabella die Schweſter der drei letzten Könige, alſo Philipps IV. Tochter geweſen, glaubte ein näheres Recht zur Nachfolge zu haben als Philipp VI., welcher das ſeinige um einen Grad weiter zurück, nämlich von Philipp III., ſeinem Großvater, herleiten mußte. Hierüber entſtand ein langwieriger, wechſelvoller, ſchrecklicher Krieg, vier Menſchenalter hindurch die Weiſel Frankreichs.

Philipp VI., der Stifter der zweiten capetingiſchen Linie, welche von ihm die Valoiſche oder von Valois heißt, beſaß Muth und Kenntniß, war aber herrſchſüchtig, ſchwelgeriſch, leidenschaftlich und grausam. Durch dieſe Eigenſchaften verlor er die Liebe ſeiner Unterthanen, und gab ſeinen Feinden manche Blöße. Gleichwohl begann Eduard III. den Kampf nur zögernd. Seit den Zeiten Johannis ohne Land hatten die Engländer meiſtens mit Nachtheil wider die Franzoſen geſtritten, und erſt kürzlich hatte Eduard II. nach einem unglücklich geführten Kriege die Oberherrlichkeit Frankreichs über Guienne erkennen müſſen ³⁾. Auch Eduard III. erkannte dieſelbe, und leiſtete perſönlich die Huldigung. Vielleicht hätte er aus Scheu vor Philipps Macht ſich damit begnügt, ſeine Ansprüche auf Frankreich mit Worten zu erklären, die Ausführung der Gunſt kunſtiger Zeiten anheimſtellend, wenn ihn nicht Philipp durch Aufnahme des Königs von Schottland und durch einen Angriff auf Guienne gereizt, und wenn nicht Graf Robert von Artois, des Königs Feind, Schutz bei Eduard gefunden, und ihn zum Krieg ermuntert hätte. Unruhen in Flandern zwiſchen drei Grafen, welchem Philipp, und dem Volk, welchem Eduard Beiſtand gegeben, beſchleunigten den Ausbruch; Eduard nahm den Titel „König von Frank-

1) 29. Mai 1328.

2) S. eine Abhandlung von Fonce magne in den Mémoires de l'acad. des Inſcript. T. VIII.

3) 1325.

reich“ an, Philipp sprach ihm Guienne ab, und die Fehdebrieife ergingen 1).

Im zweiten Jahre des Kriegs erfocht die englische Flotte bei Sluis, an der Flandrischen Küste, gegen die weit überlegene Seemacht Frankreichs einen entscheidenden Sieg. Zweihundert und dreißig französische Schiffe wurden genommen, 30,000 Franzosen getödtet 2). Der große Sieg war ohne Folgen. Eduards mächtiges Heer, von einem noch mächtigern französischen aufgehalten, richtete wenig Bedeutendes aus. Nur die Länder wurden in Hin- und Herzügen verwüstet von Freund und Feind. Mehrere Waffenstillstände unterbrachen den Kampf. Endlich ward, sechs Jahre nach dem ersten Unglück, Frankreich durch einen zweiten Schlag erschüttert. Eduard war mit einem mäßigen Heere durch die Normandie und längs der Seine bis Paris gedrungen. Da kam er durch die Uebermacht des Feindes in große Gefahr, und eilte zurück gegen Flandern. Philipp holte ihn ein bei dem Flecken Crecy in der Picardie, und griff ihn ungestüm an 3). Aber die treffliche Ordnung von Eduards Heer, die Tapferkeit seiner Kerntruppen, der Bogenschützen, und des Prinzen von Wales früh schimmernde Kriegstugend machten diesen Tag Frankreich verderblich. Nachdem die erste Schlachtlinie, aus Genuesischen Soldtruppen bestehend, in schnelle Flucht geschlagen, dann die zweite, die wohlgerüstete Gensdarmarie enthaltend, unter dem Grafen von Alençon, nach hitzigem Kampf in gleiche Verwirrung gebracht war, da mochte auch der Gewaltshaufe, welchen der König selbst führte, den Untergang nicht mehr abwenden. Es fing die Niederlage an, und der Kampfplatz verwandelte sich in einen Schauplatz des erbarmungslosen Mordens. Da fiel die Blüte der französischen Ritterschaft, an ihrer Spitze der Graf von Alençon, des Königs Bruder, die Herzoge von Lothringen und von Bourbon, die Grafen von Flandern, Blois, Baudemont und Amale mit vielen Andern. Dritthalbtausend Edle bedeckten den Wahlplatz, neben ihnen 4000 schwergerüstete Reiter, und mehr als 30,000 gemeinere Krieger. Auch der König Johann von Böhmen, welcher als blind in

1) 1339.

2) 1340, 23. Juni.

3) 1346, 26. August.

die Schlacht sich hatte führen lassen, und der König von Majorca, wurden getödtet; der römische König Karl — auch Er war Philippen in's Treffen gefolgt — entkam. Die Engländer hatten nur wenig Verlust gelitten, und ihre Macht war viermal geringer als die französische gewesen. Es war mehr ein Gemetzeln als eine Schlacht.

Der Ruf dieses Tages durchflog Europa. Aber seine Folgen entsprachen der Erwartung nicht. Die einzige Stadt Calais — nach langer Belagerung — wurde erobert ¹⁾, immer eine kostbare Beute, ein wohlgelegenes, sicheres Thor nach Frankreich.

§. 5.

Johann der Gute.

Dieser — selbstverschuldete — Verlust wider England wurde Philippen durch glückliche Erwerbungen reichlich vergütet. Der Vereinigung von Champagne und Brie haben wir oben gedacht. Philipps eigene Besitzungen, insbesondere Valois, wurden durch seine Belangung zum Thron mit demselben wieder vereint; auch erkaufte er (oder erhielt durch Heimfall) verschiedene kleinere Länder, zumal von dem König von Majorca die Herrschaft Montpellier um 120,000 Goldgulden. Aber am kostbarsten war die Erwerbung der Dauphiné, welche der kinderlose Humbert II. dem Erbprinzen von Frankreich (der hier nach auch den Titel Dauphin erhielt) schenkte. Dieses schöne Land, ein Haupttheil des Arelatensischen Reiches, stand zwar unter deutscher Hoheit; und es hätte die Schenkung vom deutschen König mögen verworfen werden. Aber Karl IV. bestätigte sie nachmals, und ernannte selbst den Dauphin zum Reichsvikar in ganz Arelat, wodurch, ungeachtet des wörtlichen Vorbehalts der Reichsrechte, diese Länder für Teutschland verloren gingen.

Nach Philipps VI. Tod ²⁾ bestieg sein Sohn Johann, welchen man den Guten nennt, den Thron. Ein unglücklicher Fürst, weil schwach, und streng gerichtet, weil unglücklich. Unter ihm hat Frankreich so große Schmach von außen, so viele Noth von innen erfahren, als niemals sonst bis auf die neueste Zeit.

1) 14. Aug. 1347.

2) 1350.

Der fortwährende englische Krieg und der durch ihn entfesselte Geist der Anarchie im französischen Volke waren die beiden Geißeln, deren vereinte Pein die Nation empfand.

Zur Aufbringung der Streitkräfte für den englischen Krieg berief Johann in seine Hauptstadt eine Versammlung der allgemeinen Stände ¹⁾. Dieselbe bewilligte zwar dem König ein mächtiges Heer von Fußknechten und Reitern, auch die nöthigen Steuern zur Unterhaltung desselben: aber sie forderte auch die Abstellung vieler laut erhobener Beschwerden, zumal gegen die willkürlichen Münzveränderungen, gegen die Gewaltthätigkeiten und Räubereien der Hofbeamten und Steuerepächter, gegen den Druck der Frohnden und Natural-Lieferungen, u. a. m. Zudem sollte der König versprechen, ohne Bewilligung der Stände weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen. Zu solchen Forderungen und noch weiter gehenden geheimen Plänen wurden die Stände zumal durch den König Karl II., den Bösen, von Navarra (Sohn Johannens von Frankreich und Philipps von Evreux) ermuntert, welcher, in Familien-Zerwürfnis mit dem französischen Königshause, seine Privat Zwecke durch die allgemeine Verwirrung zu fördern hoffte. Doch wurde derselbe von den Anhängern des Königs durch Ueberfall gefangen genommen, und hiedurch der Ausbruch verzögert.

Indessen zog Johann aus wider den Feind. Nach wiederholten Unterbrechungen des Kampfes durch unzuverlässige Waffenstillstände hatten die Engländer von zwei Seiten, von der Normandie und von Guienne aus, siegreiche Waffen gegen das Herz von Frankreich getragen. Der Prinz Eduard von Wales zumal (den man von seiner Rüstung den schwarzen Prinzen nannte), mit einem wenig zahlreichen Heer, hatte alles Land bis zur Loire erobert und geschreckt. Bei Annäherung von Johanns fünfmal stärkerer Kriegsmacht zog der Prinz sich zurück, wurde ereilt bei Mauvertuis, unfern Poitiers, und durch Verwerfung seiner billigen Vergleichs-Vorschläge zur Schlacht gezwungen ²⁾. Sie ward gewonnen für England, so entscheidend wie jene von Crecy und noch glorreicher, das große französische Heer

1) 1355. Nov.

1) 1356, 19. Sept.

durch Tod, Gefangenschaft oder Zerstreuung vernichtet, der König Selbst mit seinem jüngsten Sohne in die Gewalt des Siegers gebracht. Dieser jedoch, die Schwäche seiner Kriegsmacht erwägend, verfolgte den Sieg nicht, sondern schloß einen Stillstand auf zwei Jahre, und führte den königlichen Gefangenen nach London 1).

§. 6.

Von Schottland.

Zum zweiten Mal ward jetzt dieser Stadt und dem Thron Eduards solcher hohe Triumph. Johann traf noch in London seinen Unglücksgenossen, den König David von Schottland, welchen vor eif Jahren Eduards III. heldenmüthige Gattin, Philippa von Heunegau, in der Schlacht bei Durham gefangen genommen 2).

Der tapfere Robert Bruce, welcher bei Bannockburn 3) die Freiheit seines Vaterlandes wider Eduard II. behauptete, regierte ruhmvoll bis 1329. In dem Frieden zu Northampton 4) hatte Mortimer, damals Regent von England, die Selbstständigkeit des schottischen Reiches feierlich anerkannt. Aber neue Stürme wurden durch einheimischen Hader verursacht. Gegen den minderjährigen David Bruce, Robert Sohn und Nachfolger, erhob sich Eduard Baliol, der Sohn Johanns, welchem einst Eduard I. die schottische Krone zugesprochen 5), und drang in's Reich mit englischer Hilfe. Jetzt ward David gefangen, aber er entrann nach Frankreich 6), und Baliol als Vasall Englands erfuhr den Widerwillen seiner Großen und seines Volkes in häufigen Aufruhren. Er ward wiederholt vertrieben, und der zurückgekehrte David 7) jubelnd als König begrüßt. Derselbe, durch Frankreich ermuntert, brach den — wohl unsichern — Frieden mit Eduard, und büßte solches Wagestück durch sein Unglück bei Durham. Erst nach eif Jahren erhielt er die Freiheit und sein Reich wieder, gegen ein großes Lösegeld und das Opfer der Selbstständigkeit. Denn Eduard, dem indessen auch Baliol sein Recht hatte

1) 1357, 24. Mai.

3) 1314.

6) 1333.

4) 1328.

7) 1341.

2) 1346, 17. Okt.

5) S. V. B. S. 155.

abtreten müssen, richtete fortwährend auf Schottland seinen verlangenden Blick, und David hatte sich insgeheim verbunden, dem Prinzen Lionell die Nachfolge zu verschaffen. Aber die Schotten verabscheuten die englische Herrschaft, und erklärten nach Davids Tod ¹⁾ dessen Neffen, Robert Stuart, zum König.

S. 7.

Zerrüttungen Frankreichs.

Indessen waren über Frankreich, nach der Gefangennahme seines Königs, alle Schrecken der losgebundenen Volkswuth und rechtloser Gewalt gekommen. Zwar ernannte man den Dauphin für die Dauer der Gefangenschaft seines Vaters zum General-Statthalter des Reichs. Aber sein Ansehen war gering, und vermochte nichts gegen die Stürme der jetzt ausbrechenden Umwälzung. Auf der Versammlung der Stände, welche gleich nach der unglücklichen Schlacht eröffnet ward ²⁾, loderte der längst glimmende Stoff der Feindseligkeit wider die Regierung in lichte Flammen auf. Aehnliche Ursachen wie in der neuesten Zeit, und von ähnlichen Wirkungen — nur minder dauernd — begleitet, begegnen unserm Blick, äußerst merkwürdig und lehrreich auch in den kleinern Zügen, als moralisches und politisches Charaktergemälde oder als abschreckendes Bild gesetzloser Volksbewegung; aber, weil in kurzer Frist erstickt und fast mit allen Spuren weggeschwächt vom historischen Schauplatz, nur zur summarischen Darstellung in der Weltgeschichte geeignet.

Die Befreiung des Königs, die Sorgen des Kriegs waren es nicht, was die Stände beschäftigte, sondern die Umgestaltung der Verfassung, die Herabsetzung der königlichen Gewalt. Nach der vorherrschenden Stimme zweier Enthusiasten, des Bischofs von Laon, Robert le Coq, und des Vorstehers der Kaufmannschaft in Paris, Stephan Marcell, forderte man die Entsetzung einer Zahl der ersten Staatsbeamten, die Absendung von Commissarien in die Provinzen zur Bestrafung aller übrigen, die man schuldig fände, die Einsetzung eines Regierungsraths von dreißig durch die Stände gewählten Personen, endlich die Freilassung des

1) 1371.

2) 1356, 17. Oct.

Königs von Navarra. Dieser letzte war die verborgene Seele von Allem.

Für Ihn (etwa wie zu unserer Zeit für Orleans), theils aus Bestechung, theils aus Leidenschaft, sprachen viele Hauptmänner der Revolution, und erwiesen sich dadurch als unwerth, in Sachen des Vaterlandes zu sprechen, da sie des Gesamtinteresses über persönlichen Zwecken vergaßen. Auch welche das Gemein=Beste wünschten, waren theils unsinnige Schwärmer, theils leichtsinnig oder tollkühn, die Gefahren, welchen sie das Vaterland aussetzten, nicht kennend oder nicht achtend. Beim Volk selbst aber, als es die Bande von sich geworfen, herrschten bloß die häßlichen Triebe der Rohheit und Wildheit. Darum kann uns das Mißlingen der versuchten Umwälzung nicht in Verwunderung setzen, auch nicht betrüben; wiewohl nicht leicht eine günstigere Gelegenheit, als welche das Unglück von Poitiers der allgemeinen Ständeversammlung darbot, zur Schaffung einer heilsamen Staatsreform möglich war.

Schon am 2ten November hob der Dauphin, dessen Ráthe man von der Ständeversammlung ausgeschlossen hatte, dieselbe auf. Sie beschloß, der Nation über die Vereitlung ihrer guten Absichten Bericht zu erstatten; auch that sie es eifrig, im revolutionairen Geist und wirksam. Bald fingen die Volkstumulte an. Der erschreckte Dauphin wird zur Zurücknahme einiger mißfälligen Verordnungen, und zur Berufung einer neuen Reichsversammlung bewogen ¹⁾. Jetzt werden die frühern Forderungen durchgesetzt, die geächteten Staatsbeamten von ihren Stellen entfernt und des Vermögens beraubt. Die Stände bemächtigen sich der Reichsverwaltung, und setzen einen Ausschuß von 36 Gliedern als Staatsrath nieder. Paris wird befestiget, der Pöbel in die Waffen gerufen.

Gegen solche drohende Schritte wendet der König, von London aus, die schwache Wehr der Verbote vergebens an. Der Dauphin findet ein wirksameres Hilfsmittel in der Entzweiung der Stände. Auf der folgenden Reichsversammlung ²⁾ erscheinen nur die Deputirten des dritten Standes. Die Geistlichkeit und

1) 1357, 5. Febr.

2) 1358, Jan.

der Adel traten zur Fahne des Königthums über. In der Mitte der populären Versammlung und unter den Pöbelhaufen der Hauptstadt erschien nun der befreite König von Navarra, das Begonnene kräftig zu fördern. Es entstehen heftigere Tumulte. Die Freunde der Neuerung tragen Nationalmützen, blau und roth; sie begehen schreckliche Gewaltthaten, sie sprechen aller bürgerlichen Ordnung Hohn. Im Angesicht des Dauphin werden Robert von Clermont und Johann von Conflans, Marschälle von Frankreich, ermordet, und Marcell muß dem Prinzen eine Nationalmütze aufsetzen, um dessen eigene Person vor den Rasenden zu schützen. Indessen hatte der Dauphin, dessen Partei durch den Abscheu vor solchen Gräueln sich stärkte, die Anerkennung als Regent erhalten. Marcell und Le Coq werden überlistet. Sie nehmen, Jener eine Stelle im Staatsrath, Dieser jene des ersten Ministers an: noch drei Mitglieder der Gemeinde von Paris kommen in den Staatsrath. Aber auf den Reichstag, welchen der Regent zu Compiègne hält, werden die Demagogen aus dem Staatsrath wieder hinausgeworfen, und Marcell bald darauf in Paris ermordet ¹⁾.

Hiermit hörten die Leiden Frankreichs nicht auf. Von Paris aus hatte der Schwindel der Revolution sich in die Provinzen verbreitet. Aehnliche Auftritte wie die in der Hauptstadt geschahen in den meisten größern Städten. Noch Schrecklicheres erfuhr das Land. Die Bauern — in den nördlichen Provinzen zuerst — ergriff der Geist der Freiheit. Jacques bon homme — also nannten sonst die übermüthigen Edlen ihre geduldigen Bauern — erhob sich fürchterlich zur Rache. Welche Unmenschlichkeiten die Phantasie ersinnen mag, welche Gräueln in der neuesten Revolution Frankreich geschändet, alle wurden damals verübt. Des Himmels Rute lag schwer über Frankreich. Dazu kam endlich die Zügellosigkeit der unbezahlten Kriegssotten, Kammeradschaften oder Malandrinen genannt, welche, theils nahrungslös wegen ausbleibenden Soldes, theils jede Waffenruhe scheuend, nach geschlossenem Stillstand, ja nach geschlossenem Frieden mit England, in großen und kleinen Banden das Land

1) 1358, 1. August.

durchzogen, raubend, verwüstend, mordend, zum Theil unter vornehmen Häuptlingen, stolz, trotzig, als ob nur ihr Recht verfolgend, ohne Scheu vor Gott wie vor der Welt. Alle Provinzen Frankreichs nach einander wurden heimgesucht von diesen Räubern; in ganzen Heerhaufen zogen sie einher: sie schlugen in einer förmlichen Schlacht den Prinzen Jakob von Bourbon, der dem Unwesen zu steuern suchte; und es blieb nur Ein Mittel, das Reich von ihnen zu befreien, nämlich sie außer Landes, in fremde Kriege zu schicken.

§. 8.

Friede zu Bretigny.

Nachdem der kluge Dauphin die Demagogen zu Paris gehändigt oder entwaffnet, und in einem Theil des Reichs das königliche Ansehen wieder hergestellt hatte, befestigte er diese Vortheile durch einen Vergleich mit dem König von Navarra 1), worauf im folgenden Jahr auch mit England der Friede zu Bretigny geschlossen ward 2). Vermög desselben sollte England im unabhängigen Besitz von Guienne, Gascogne, Poitou, Saintonge, Agenois, Perigord, Limousin, Querci, Tarbes, Bigorre, Angoumois, Montreuil, Ponthieu, Calais und einigen andern Orten und Landschaften bleiben; dagegen den Ansprüchen auf die Krone Frankreichs, so wie jenen auf die Normandie, Touraine, Anjou, Maine, Bretagne und Flandern entsagen. Das Lösegeld des gefangenen Königs ward zu 3 Millionen Goldgulden bestimmt. Zur Geißel sollte Er zwei seiner Söhne und andere Große des Reichs geben.

Nach Beschwörung dieses Vertrags ward Johann entlassen. Er wandte das Aeußerste an, das Lösegeld zusammenzubringen, erhöhte die Auflagen, schickte sein Silbergeräth in die Münze, nahm Juden in's Reich auf gegen jährlichen Tribut, und verkaufte endlich um 600,000 Thaler seine jüngste Tochter an Galeazzo Visconti in Mailand. Dies Alles reichte nicht hin. Aber noch schwieriger war die Erfüllung des Hauptpunktes, der Länderabtretung. Die Provinzial-Stände widersetzten sich derselben, die

1) 1359.

2) 1360.

königlichen Rätthe nicht minder: daher Johann — sehr edelmüthig, falls nicht unlauntere Beweggründe obwalteten — sich entschloß, in die Gefangenschaft nach London zurückzukehren ¹⁾. Dasselbst starb er im folgenden Jahr ²⁾.

Daß Johann, seinem jüngsten Sohn und Liebling, dem Gesoffen seiner Gefangenschaft in London, das Herzogthum Burgund, welches unter ihm der Krone anheimgefallen, als Apapage verliehen, ist schon oben (I. Kap. S. 25.) bemerkt. Auch den übrigen Söhnen ertheilte er wichtige Herrschaften, und ging also von dem klugen System der Vermehrung der Kronländer ab, welches seine Vorfahren mit so trefflichem Erfolge beobachtet hatten.

S. 9.

K a r l V.

Nach so vielen Unfällen bedurfte Frankreich eines klugen, wohlverfahnen Arztes, und sie ward ihm in Johanns Nachfolger, Karl V., den man den Weisen nennt. Schon als Dauphin hatte derselbe in der Schule der Widerwärtigkeit und Gefahr seine Regentengaben ausgebildet, der Nation Achtung und Vertrauen eingefloßt. Als König setzte er das ruhmvoll begonnene Werk der Rettung Frankreichs fort. Es kehrten im Innern allmählig Ruhe, Ordnung, bürgerliches Glück wieder. Der äußere Krieg wurde standhaft und mit glänzendem Erfolg geführt. Es zeigte sich hier, wie noch vielmal in der Geschichte, daß eine Nation nie gewaltiger sey, als nach großen einheimischen Gährungen und Bürgerkriegen. In solchen Bewegungen werden unzählige Kräfte geweckt und gehoben, welche durch Widerstreit einander aufheben, aber nach einer Richtung gelenkt, eine furchtbare Masse bilden. Solches erfuhr England zu seinem Schrecken in dem erneuten Krieg, zu welchem anfangs der König von Navarra, dann die Castilischen Angelegenheiten den Anlaß gaben. Nicht länger hatte Eduard sein gewohntes Glück. Die Früchte seiner großen Siege gingen allmählig verloren. Sein tapferer Sohn, der schwarze Prinz, starb ³⁾; früher schon war

1) 1363.

2) 1364. 8. Apr.

3) 1376.

Chandos, der treffliche Feldherr, gefallen, auch Captal von Buche, der Schrecken und die Bewunderung Frankreichs, ward gefangen und starb in Feindes Gewalt ¹⁾. Der König Selbst, gebeugt und altersschwach, versäumte seinen Krieg. Daher mochte der große Connetable von Frankreich, Bertrand du Guesclin, die Zierde der französischen Chevalerie, gleich trefflicher Mensch als Feldherr, leicht Sieg auf Sieg erfechten, und mit seinen schwellenden Kriegerschaaren die Engländer aus ihren Eroberungen drängen.

Auch im castilischen Krieg war Frankreich, wiewohl anfangs unglücklich, am Ende siegreich. Peter der Grausame, König in Castilien, Mörder von seines Vaters Concubine, Mörder seiner eigenen Gattin Blanca, seinen Unterthanen nicht minder als allen Nachbarn verhaßt, wurde von Heinrich Transtamare, seinem natürlichen Bruder, befehdet. Dieser, als er besetzt war, floh nach Frankreich, und trug an, die „Kameradschaften“ in seinen Sold zu nehmen, was ihm freudig bewilligt ward. Unter Anführung Bertrands du Guesclin, der sich an die Spitze der Freibeuter stellte, um sein Vaterland derselben zu entlasten, zogen die Rotten — vorbei an Avignon, um von dem Pabst, der sie gebannt hatte, die Absolution und eine Brandschatzung zu erpressen — nach Castilien, und riefen Transtamare als König aus. Aber Peter eilte nach Guienne, welches der schwarze Prinz verwaltete, und bat ihn um Hilfe. Dieser, den Freund Frankreichs ungern als Herrn von Castilien sehend, oder aus bloßer Kriegeslust, sammelte ein Heer, zog über die Pyrenäen, schlug bei Najara ²⁾ den Feind, so vollständig als er bei Poitiers gethan, und nahm du Guesclin gefangen. Aber mit Undank lohnte Peter seinem Retter, und unbezahlt für seine Kriegskosten kehrte der Prinz von Wales nach Guienne zurück. Hierauf erschien Transtamare zum zweiten Mal mit französischem Kriegsvolk, übermannte den Tyrannen, tödtete ihn mit eigener Faust, und setzte sich auf Castiliens Thron.

Hiedurch gewann Frankreich einen mächtigen Bundesgenossen, und so erneuerte es, frisch ermuntert und gestärkt, den Krieg wider England.

1) 1377.

2) 1367, 3. Apr.

Doch erlebte Karl V. dessen Ende nicht. Er starb im siebenzehnten Jahre seiner Regierung ¹⁾, erst 44 Jahre alt, von seinen Unterthanen mit Recht bedauert, von ihren Nachkommen geehrt. Das Reich, welches er in kläglicher Zerrüttung, von unzähligen Wunden blutend angetreten, hinterließ er beruhigt, blühend, gewaltig. Freilich war nicht Alles sein Verdienst, Manches das Werk des Glückes oder der Verkettung der Umstände. Doch ertheilt das Glück unwürdigen Regenten nicht leicht seine anhaltende Gunst, und die Benützung der Umstände ist gleichfalls Verdienst.

§. 10.

Richard II.

Minder glänzend, ja vielfach verdüstert, und durch den Kontrast mit dem glorreichen Beginnen noch trauriger schloß Eduard III. seine Rolle. Zu dem Verlust seiner auswärtigen Besitzungen gesellte sich die Verminderung seines Ansehens im Innern. So wie seine Lorbern welkten, nahm auch die Volksgunst, das Vertrauen, die Ehrfurcht ab. Der alternde Eduard erfuhr entschlossenen Widerstand von dem einst folgamen Parlament, Aeußerungen des Mißvergnügens von dem einst zujauchzenden Volke. Er Selbst, in der Jugend so thatkräftig und thatlustig, ergab sich jetzt den Vergnügungen und zum Theil träger Ruhe. Die Engländer zürnten, daß der große König von einer schönen Dame — Alice Pierce — sich beherrschen lasse; sie grämten sich über die Gewalt, die er seinem dritten — nicht beliebten — Sohne, Lancaster, überließ; sie bedauerten endlich in dem Tod des heldenmuthigen Prinzen von Wales den Untergang ihrer einzigen Hoffnung. Noch ein Jahr überlebte der unglückliche Vater diesen unerseßlichen Verlust, dessen Größe gleich nach des Königs Tod ²⁾ in den traurigsten Folgen fühlbar ward.

Sein Nachfolger war Richard II., der eilfjährige Sohn des Schwarzen Prinzen, vermög anerkannter und feierlich bestätigter Erb-Ordnung. Nach dem muthigen Verlangen der Gemeinen ernannte das Oberhaus einen aus neun Großen bestehenden

1) 1380.

2) 1377, 21. Juni.

Reichsrath, ohne dadurch den vorherrschenden Einfluß des Herzogs von Lancaster zu verhindern. Die schwierigen äußern Verhältnisse machten die Vermehrung der Auflagen nöthig. Aber gegen das Kopfgeld (von 3 Groats, d. i. 12 engl. Pfennigen, für jede Person über 15 Jahren), welches man eintrieb, empörten sich die Bauern — ein Prediger (John Bull) hatte mit Lehren von Freiheit und Gleichheit ihre Köpfe entzündet — und zogen unter des Hufschmieds Wat-Tyler Anführung nach London. Hundert tausend Köpfe zählte der Schwarm. Plünderungen der Ritterschlösser, Mißhandlung der Adelligen und Beamten, in London selbst die Ermordung mehrerer Großen des Reichs und vieler Diener des Königs, dies waren die Verrichtungen des tollen Hausens, und die Gründe, womit er seine — an sich billigen — Forderungen unterstützte. Der junge Richard rettete sich, mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart, aus der ihm drohenden Gefahr, und die schlecht angeführten Rebellen wurden bald durch die zusammengezogene öffentliche Macht bezwungen. Die Revolution ließ keine Spur zurück.

Richard entsprach der Erwartung nicht, welche sein Betragen beim Bauerntumult gegeben. Er zeigte sich schwach und immer schwächer, eine Puppe in der Hand seiner Günstlinge, dabei willkürlich und untreu. Eine mächtige Partei, deren Haupt der Herzog von Gloucester, sein Oheim, war, erhob sich wider jene Günstlinge, bewirkte ihren Sturz, und legte die königliche Macht durch eine aufgestellte Regierungs-Commission in Fesseln ¹⁾. Aber nachdem Richard als großjährig die selbstständige Verwaltung angetreten ²⁾, widerrief er alle Versprechungen, und behauptete durch die gegenseitige Eifersucht Lancasters und Gloucesters seine höchste Gewalt. Sträfliche Verbindungen des letzten mit Frankreich gaben Anlaß zu dessen Unterdrückung. Seine frühern Handlungen wurden als hochverrätherisch erklärt, an den Haupttheilnehmern durch Hinrichtung gerächt, Gloucester selbst ohne Verurtheilung getödtet ³⁾.

Bald büßte Richard für solchen Mord. Heinrich, der Sohn des Herzogs Johann von Lancaster, erneuerte die ehrgeizigen

1) 1387.

2) 1389.

3) 1397.

Plane seines Vaters, und setzte sie glücklicher in's Werk. Er war durch königlichen Befehl aus dem Reich verbannt; aber er kam dahin zurück, stellte sich an die Spitze seiner Anhänger und der übrigen Feinde des Königs, übermannte diesen und nahm ihn gefangen. Ein Parlament entsetzte Richard des Reiches, und sprach es Lancaster'n¹⁾ zu. Richard starb auf ähnliche Weise wie Glocester²⁾. Bis gegen das Ende seiner Regierung hatte der französische Krieg, lange Zeit auch der Krieg wider Castilien und wider Schottland gedauert, ohne Entscheidung noch Ruhm, welches die Lasten des Volkes und die Gründe des Mißvergnügens vermehrte. Im Jahre 1396 ward ein Stillstand auf zwei Jahre mit Frankreich geschlossen. In Irland brach wiederholte Empörung aus.

Heinrich IV. von Lancaster Regierung war von Verschwörungen und Tumulten erfüllt; viele Schreckens- und Trauerscenen wurden dadurch veranlaßt, aber die Verhältnisse nicht bedeutend geändert. Durch Muth und Glück — aber auch grausam — unterdrückte Heinrich seine Feinde, erhielt die feierliche Zusicherung des erblichen Thronrechts, und hinterließ³⁾ das beruhigte Reich seinem Sohne, Heinrich V., welcher abermals die englischen Waffen nach Frankreich, und glorreicher noch als selbst Eduard III., trug.

§. 11.

Karl IV. Burgund wider Orleans.

Die erneuerten Bedrängnisse dieses unglücklichen Reiches ermunterten Heinrich zu solchem Angriff. Karls V. ältester Sohn und Thronerbe, Karl VI. war bei des Vaters Tod⁴⁾ erst elf Jahre alt. Wiewohl unter der vorigen Regierung — um die Gefahren der Regentschaft zu vermeiden, und in Betrachtung des Unheils, welches während der Gefangenschaft König Johanns, meist wegen der Minderjährigkeit des Dauphin, über Frankreich gekommen — durch feierliche Verordnung war erklärt worden, daß die französischen Könige mit Antritt des 14ten Jahres großjährig seyen: so war nun doch eine Regentschaft

1) 1390.

2) 1400.

3) 1413.

4) 1380.

nöthig. Die Königin war todt; also ward der älteste Bruder des verstorbenen Königs, Ludwig von Anjou, Regent. Der Widerspruch der übrigen Brüder veranlaßte die beschleunigte Mündigkeits-Erklärung des Königs, in dessen Namen sodann seine vier Theile jeder so viele Gewalt, als ihnen an sich zu reißen möglich war, ausübten. Ludwig von Anjou, welcher am raubsüchtigsten gewesen, starb jedoch bald ¹⁾, worauf der jüngste Bruder, Philipp von Burgund, an die Spitze der Geschäfte kam. Seine Gewalt dauerte fort, auch nachdem der König die Regierung Selbst übernommen ²⁾, und wurde noch fester begründet, als der unglückliche Monarch durch wiederholtes ³⁾ heftiges Erschrecken in eine Verstandes-zerrüttung fiel, die abermals eine Regentschaft nöthig machte. Doch erhob sich frühe wider den Herzog von Burgund der herrschsüchtige Bruder des Königs, Ludwig von Orleans. Der Hof und das Reich theilten sich sofort in zwei feindselige Parteien, und der armselige Streit: ob Burgund, ob Orleans vorherrschen solle? ward den Franzosen wichtiger als die Erhaltung des Vaterlandes.

Der Krieg mit England war indessen mit wechselndem Erfolge, doch beiderseits schläfrig, fortgeführt worden. Das wichtigste Ereigniß war die völlige Bezwingung des Flandrischen Volkes, welches, ungeachtet des englischen Schutzes, von den Franzosen überwältigt, und durch die Niederlage des Courtrai und durch den Tod des kühnen Demagogen Artevelle ⁴⁾ zum Gehorsam unter seinen Grafen Ludwig gebracht ward. Den Franzosen selbst kam ihr Sieg nicht zum Guten. Er war, seinem Eindruck nach, ein Sieg der Machthaber über die gemeine Freiheit. Viele Demagogen, viele treue Patrioten in Paris und andern Städten küßten jenen Sieg mit ihrem Gut oder Leben, die Gemeinden aber mit dem Verluste vieler Freiheiten.

Endlich ward, nach mehreren kürzeren Unterbrechungen des Kampfes, ein 25jähriger Stillstand mit England geschlossen ⁵⁾. Die Franzosen benützten ihn bloß zur ungestörten Fortsetzung ihres einheimischen Haders. Derselbe wurde heftiger, als, nach dem

1) 1384.

2) 1388.

3) 1392 und 1393.

4) 1382.

5) 1396.

Lode Philipps von Burgund ¹⁾, sein Sohn Johann der Unerschrockene voran auf die Bühne trat. Dieser leidenschaftliche Mann wagte es, den Herzog von Orleans, des Königs Bruder, durch Meuchelmörder tödten zu lassen ²⁾; er wagte es, nach solcher That in Paris zu erscheinen, und durch Jean Petit, Doktor der Sorbonne, den begangenen Mord öffentlich zu rechtfertigen. Furcht vor Johanns Macht bewog den Hof und selbst das Orleans'sche Haus zur scheinbaren Ausöhnung. Aber gleich darauf verbanden sich gegen Burgund fast alle Prinzen von Geblüt und andere Große, zumal der durch seine Kriegsrotten furchtbare Graf von Armagnac; und der bürgerliche Krieg begann.

Der König, dessen mitunter wiederkehrende lichte Stunden die Verwirrung vermehrten, weil sie das Ansehen der Regentschaft schwächten, hielt abwechselnd zu Burgund und Orleans. Dieses rief selbst England um Hilfe an. Allmählig ward Herzog Johann gedrängt. Er entschloß sich zum Frieden zu Arras ³⁾, worin er seinen Feinden große Vortheile einräumte. Aber die Erscheinung der Engländer änderte plötzlich die Gestalt der Dinge.

S. 12.

Heinrich V. Schlacht von Azincourt.

Am 14 August 1415 landete Heinrich V. an den Küsten der Normandie, eroberte Harfleur, und schlug die große französische Macht, welche herbeigeeilt war, um ihn zu erdrücken, in der Schlacht bei Azincourt ⁴⁾, so vollständig und unter fast ganz ähnlichen Umständen, als früher bei Erecy und Poitiers geschehen. Die Franzosen büßten ihre ungestüme Hitze, ihre eitle Zuversicht mit einer gänzlichen Niederlage. Man behauptet, daß 8000 ritterliche Todte das Schlachtfeld deckten; unter ihnen war der Heerführer, Connetable d'Albret selbst, zwei Brüder des Herzogs von Burgund, einer des Herzogs von Lothringen, mehrere Herzoge und Grafen. Sene von Orleans und Bourbon, von Gu, Vendome und Richemont, auch der Marschall

1) 1404.

2) 1407, 23. Nov.

3) 1414.

4) 1415, 25. Okt.

Boucicaut wurden gefangen. Gleichwohl setzte Heinrich, aus Mangel an Truppen und Geld, den Krieg jetzt nicht fort, sondern schloß einen zweijährigen Stillstand.

Aber in Frankreich entbrannte desto heftiger der innere Krieg. Der Graf von Armagnac, Burgunds gefährlichster Feind, wird Connetable, Finanzminister, ja Haupt der Regierung. Auch der Dauphin Karl erklärt sich für ihn. Dagegen verbindet sich die von Armagnac schwer beleidigte Königin Isabella (des bairischen Herzogs Stephan Tochter) mit Burgund, und dieses mit England, Frankreichs Krone dem König Heinrich zusichernd ¹⁾. Jetzt erklärt die Königin, aus den Händen ihrer Feinde durch die Macht Burgunds befreit, sich zur Regentin, ihren Sohn, den Dauphin, öffentlich anfeindend. Heinrich V. landet zum zweiten Mal ²⁾ in der Normandie, und die burgundische Partei nimmt Paris ein, welches der wilde Pöbel mit Blutvergießen erfüllt.

Der Sieg Burgunds war unvollkommen. Zwar der König und die Königin waren auf seiner Seite oder in seiner Gewalt; aber der Dauphin, der aus Paris entkommen, pflanzt seine selbstständige Fahne auf, um welche sich die Freunde Orleans, auch viele Freunde des Vaterlandes sammeln. Diese letztern, durch die Fortschritte des englischen Königs erschreckt — schon hatte er Rouen eingenommen — versuchen eine friedliche Ausgleichung. Der Dauphin und der Herzog Johann scheinen sich ausöhnen zu wollen; eine persönliche Zusammenkunft zu Montreuil auf der Yonne-Brücke soll das Friedenswerk vollenden. Die beiden Fürsten, jeder von zehn Getreuen begleitet, treten auf von den entgegengesetzten Seiten: aber die Leute des Dauphin, unter den Augen ihres Herrn — ob mit seinem Vorwissen ist zweifelhaft — ziehen plötzlich ihre Schwerter, und tödten den Herzog ³⁾.

Diese abscheuliche That — ob auch Wiedervergeltung des Mordes von Orleans — erfüllte das Maß des Unheils. Das Volk vernahm sie mit Entsetzen; Philipp der Gute, Johanns Sohn, des Vaters Blutrache für die erste Pflicht achtend, trat entschieden, unbedingte auf die Seite Englands. So auch die Königin, ihres Sohnes nimmer versöhnte Feindin. Der Hof des kranken Königs,

1) 1416, Okt.

2) 1417, 1. Aug.

3) 1419, 10. Sept.

alles Land dieſſeits der Loire erklärte ſich wider den Dauphin. Es ward Friede geſchloſſen mit England, zu Troyes ¹⁾, wornach Heinrich V. die Hand der Königſtochter Katharina und die Zuſicherung der Thronfolge nach ihres Vaters, Karls VI., Tod, bis dahin aber die Regentſchaft in Frankreich erhielt. Auf immer ſollten Frankreich und England vereinigt, doch die Verfaſſung beider Reiche unangetaſtet bleiben. Eine Ständeverſammlung beſtätigte dieſen Frieden, und erklärte ihn feierlich als Reichsgeſetz ²⁾.

Aber Anderes hatte das Schickſal beſchloſſen. Nach kurzem Genuß der Herrlichkeit ſtarb Heinrich V. ³⁾, zwei Monate vor Karl VI. ⁴⁾, welchem er nachfolgen ſollte.

S. 13.

Karl VII. Die Jungfrau von Orleans.

Hiedurch veränderten ſich alle Verhältniſſe. Der 19jährige Dauphin, nach dem Tode ſeines Vaters, nahm den Titel König an, und hatte zum Gegner jetzt, ſtatt eines ſieggekrönten, perſönlich vollkräftigen Monarchen, ein Kind in der Wiege. Denn als ein ſolches ließ Heinrich V. den Erben beider Reiche, ſeinen Sohn, den Sechſten Heinrich, zurük. Die Freunde des einheimiſchen Königshauſes ſchöpften neue Hoffnung. Karl VII. iſt ihre Loſung.

Indeſſen hingen, als er zu Poitiers ſich krönen ließ, noch ſchwere Wolken über ihm. Die Oheime des in der Wiege gekrönten Heinrich VI., die Herzoge von Bedford und Gloceſter, verwalteten in ſeinem Namen, jener das franzöſiſche, dieſer das engliſche Reich, beide mit Kraft und Weiſheit. Mit überlegenen Waffen drängten ſich Karls Getreue, und er ſah ſich, nach ſechszjährigem Kampfe, faſt auf das Gebiet von Bourges beſchränkt. Noch behauptete er Orleans, den Schluſſel zu dem Wenigen, was ihm geblieben: mit dem Falle dieſer Feſte mußte ſein Reich fallen.

Die Augen Europa's wandten ſich nach dieſer belagerten ⁵⁾

1) 1420, 21. Mai.

2) 1420, 10. Dez.

3) 1422, 31. Aug.

4) † 1422, 20. Okt.

5) Seit dem 12. Okt. 1428.

Stadt, welche der tapfere Gaucour gegen den Grafen von Salisbury mühsam vertheidigte. Sie schien verloren, unrettbar. Die Triebfedern des Patriotismus waren abgenützt, die Kraft der begeisternden Ideen von Nationalruhm und Nationalglück war erschöpft, die Liebe für den König ermattete unter der langen Prüfung, oder verlor sich in traurige Ergebung. Nur eine bewegende Kraft blieb zurück — der Aberglaube. Durch ihn wurde Frankreich gerettet.

Ein Mädchen, Jeanne d'Arc mit Namen, aus Domremy, an den Ufern der Maas, erschien vor den Gewaltträgern des Königs, und bald vor Ihm selbst, vorgebend, ihr sey vom Himmel der Ruf geworden, Orleans zu entsetzen, und den König nach Rheims zu führen, daß er allda gekrönt werde. Nach einigem Zweifeln erkannten die Verständigen, wie trefflich der Glaube solcher Sendung benützt werden: Viele Wohlgesinnte, deren Gemüth aufgeregert war durch die Schrecken der Zeit, öffneten es gläubig dem Dämmerchein einer wunderbaren Hilfe, und der große Haufe ist immer bereit zur Annahme eines Wunders. Also wurde Johanna zum Heer geschickt. Die ersten Vortheile, die sie erstritt, tausendstimmig verkündet und vielfach vergrößert durch den Ruf, überzeugten auch den Schwergläubigen. Die Begeisterung, wie eine loderende Flamme, durchlief jetzt die leicht entzündlichen französischen Streiter; ihre Streiche fielen gewaltiger, weil mit Zuversicht geführt, und ähnlicher Wunderglaube goß Schrecken über den Feind. So gelangte die Jungfrau nach Orleans, befreite durch kühne Ausfälle die hartbedrängte Stadt ¹⁾, verfolgte die Feinde, schlug sie wiederholt, schlug sie entscheidend bei Patay und führte den König nach Rheims ²⁾, die heilige Salbung all dort zu empfangen. Vollbracht war die Sendung, aber ihr Verhängniß nicht. Man beredete sie, die Heldenbahn noch länger zu wandeln. Da ward sie bei Compiègne von den Burgundern gefangen, an die Engländer verkauft, und zu Rouen als Zauberin und Kezerin lebendig verbrannt ³⁾. Doch waren Franzosen ihre Ankläger

1) 1429, 8. Mai.

2) 17. Juli.

3) 1431, 30. Mai.

(die Universität Paris unter denselben voran), und französische Priester sprachen das Urtheil ¹⁾).

§. 14.

Ende des Kriegs.

Die Angelegenheiten Englands gingen darum nicht besser. Die Hauptursache war der Abfall Burgunds. Schon 1424 hatte Herzog Philipp den Regenten von England, wegen dessen Vermählung mit der Gräfin Jakobea von Hennegau, befehlet ²⁾. Die Trennung dieser Ehe stellte den Frieden wieder her. Doch blieb das Mißvergnügen, und Burgund rief selbst seine Truppen von der Belagerung von Orleans ab. Ein bleibendes Zerwürfniß entstand, als der Herzog von Bedford, nach dem Tode seiner ersten Gattin, welches Philipps Schwester gewesen, die Gräfin Jacqueline von Luxemburg ehelichte ³⁾. Jetzt horchte der Herzog von Burgund auf die Stimme seiner natürlichen und ältern Verbindung, und näherte sich Frankreich. Die Vermittlung des Pabstes und des Concils von Basel unterhielt solche Gesinnung, und als Bedford — zu Englands großem Unglück — starb ⁴⁾, so schloß Philipp sofort Frieden mit dem französischen König zu Arras ⁵⁾. Er erhielt die Abtretung verschiedener Landschaften und Orte, auch die Erlassung der Lehensabhängigkeit auf Lebenszeit.

Von jetzt an war Karl siegreich. Auch seine Mutter und Feindin starb ⁶⁾. Burgund, durch England noch weiter gereizt, vereinigt seine Truppen mit jenen Frankreichs: Paris wird erobert, viel Land wieder gewonnen. So innig war Philipps Ver söhnung, daß er selbst mit schwerem Lösegeld den Herzog von Orleans, den Sohn von seines Vaters Feind, aus der englischen Gefangenschaft loskaufte, worin er seit der Schlacht von Azincourt gewesen.

1) S. Notice du proces criminel de condamnation de Jeanne d'Arc, dite la pucelle d'Orléans, par M. de l'Averdy in den Notices et extraits des Manuscrits de la Bibl. du Roi. T. III. 1790. etc.

2) S. Kap. I. §. 27.

3) 1433.

4) 1435, 14. Sept.

5) 21. Sept.

6) 30. Sept.

Beiderseitige Ermüdung bewirkte jetzt einen Waffenstillstand ¹⁾, welcher wiederholt verlängert ward. Als aber der Krieg sich erneuerte ²⁾, so traf die Engländer Schlag auf Schlag. Der tapfere Graf Johann von Dunois zumal, Barstard von Orleans, war ihr Verderben. Sie verloren ihre Eroberungen alle, zumal die Normandie, auch Guienne, ihr altes Besitzthum. In einer großen Schlacht bei Castillon fiel mit der Blüthe ihres Heeres der treffliche Heerführer Talbot, den man den englischen Achilles hieß ³⁾, mit ihm ihre Hoffnung. Nur Calais blieb ihnen und die Inseln an den Küsten der Normandie.

Damit endigte sich der schreckliche Krieg, nicht durch förmlichen Friedensschluß, nur durch beiderseitiges Ablassen vom Kampf. Bloss durch längere Dauer ward der Besitzstand rechtskräftig.

Karl VII., welcher von der kümmerlichsten Lage zu so glänzendem Glück, zu größerer Macht als irgend einer seiner Vorfahren besessen, sich hinauf schwang, war gleichwohl ein persönlich schwacher Prinz. Treue, heldenmüthige Freunde, dann die Nation selbst, deren Erhebung Werk der Umstände war, haben ihm sein Glück verschafft. Aber im Innern — wiewohl Er durch die Compagnies d'ordonnance und die Franc-archers die Soldtruppen, die Werkzeuge der uneingeschränkten Gewalt, vermehrte, auch durch den Glanz seiner Siege die Nation für sich gewann — ward dennoch sein Ansehen durch die von Neuem aufstrebende Anmaßung der Großen sehr merkbar verringert.

Auch war dem König viel häusliches Leid beschieden. Sein unwürdiger Sohn zumal erfüllte seine letzten Tage mit Kummer. Er nahm wiederholt an Verschwörungen wider den Vater Theil, stiftete unaufhörlich böje Ränke, und entfloh endlich Karls gerechtem Zorn in's burgundische Land. Man glaubt, daß er Agnes Sorel, Karls schöne und geistreiche Geliebte, vergiftet habe. Der Vater selbst, das gleiche Loos für sich fürchtend, enthielt sich längere Zeit fast aller Nahrung und beschleunigte dadurch seinen Tod ⁴⁾.

1) 1444.

2) 1449.

3) 1453.

4) 1461, 22. Juli.

§. 15.

L u d w i g X I.

Belastet mit dem Verdacht eines Mordes und mit der Schuld der gräßlichsten Beängstigung eines Vaters, stieg Ludwig XI. auf den Thron, ein vollendeter Tyrann in Charakter und Thaten. Also erscheint er nach den übereinstimmenden Zeugnissen der meisten Zeitgenossen, und nach den hiernach entworfenen Zeichnungen der meisten spätern Schriftsteller. In der neuesten Zeit zwar hat ein großer Geschichtschreiber ¹⁾ und ein warmer Freund der Freiheit manches Lobenswürdige an Ludwig gefunden, die Klugheit seiner den Umständen gemäßen Verwaltung, seinen königlichen Sinn, seine Gottesfurcht, seine Sorgfalt für Ackerbau und Industrie, seine Liebe zur Wissenschaft und Anderes mehr gepriesen: aber — der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossen durfte den Freund und Verbündeten der Schweizer nicht verwerflich finden.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung entstand wider ihn, dessen Herrscherplane Besorgnisse einflößten, ein Bund vieler Großen, la ligue du bien public genannt, an dessen Spitze des Königs Bruder Karl und der Graf von Charolois, Erbprinz von Burgund, standen, und welchem die meisten Prinzen von Geblüt, auch der Herzog von Bretagne und viele Freunde des verstorbenen Königs, als Dunois, d'Armagnac, Dammartin u. A. sich beigesellten. Freilich war es das Gemeinwohl nicht, sondern das Interesse eigener Herrschsucht, was diese Großen verband: aber wider einen Tyrannen, als welcher ohne Unterschied Wohlgesinnte und Uebelgesinnte anfeindet, gewinnt selbst Privatleidenschaft und Privatanmaßung den Schein der Gerechtigkeit und der patriotischen Bestrebung.

In einem Treffen bei Montlhery ²⁾ wurde der König von den Burgundern geschlagen, worauf er die Verbündeten durch Bewilligung ihrer Hauptforderungen beschwichtigte, aber die Verträge nicht hielt. Bei einer Zusammenkunft in Veronne ³⁾ nahm Karl der Kühne den heimtückischen König gefangen, und zwang

1) Joh. v. Müllers Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. IV. Theil S. 646. ff.

2) 1465, 16. Jul.

3) 1468.

ihn, die Züchtigung Lüttichs, welches er wider Burgund aufgewiegelt, mit eigenen Augen zu sehen. Neue Kriege waren die Folge davon. Der König jedoch gewann durch Waffen wenig, mehr durch Ränke und durch trügerische Versprechungen. Darum vermied er das Schlachtfeld, seine Hoffnungen auf die Unklugheit seiner Feinde und auf die eigene schlaue Politik bauend.

Um diese Zeit starb der Herzog von Guienne, Karl, des Königs Bruder, an empfangenem Gift ¹⁾. Die Welt klagte Ludwigen des Mordes an. Durch denselben bekam er freiere Hände und größeres Besizthum.

Aber noch viele Verbrechen, viele Meineide, viele Hinrichtungen waren nöthig, bis er sein Ziel erreichte — Uneingeschränktheit. Auf dem Schaffot starb der Connetable Ludwig von Luxemburg, Graf von St. Pol — von Karl dem Kühnen schändlich ausgeliefert an Ludwig — es starben also der Graf von Perche, Renatus von Alençon und der Herzog Jakob von Nemours, Graf von Armagnac, ein Sproßling des Merovingischen Geschlechts, wie man glaubt — neben ihnen viele andere geringeren Standes, mehr als viertausend an der Zahl, wie die Zeitgenossen versichern; die meisten ohne regelmäßigen Prozeß, auf das Machtwort des Königs. Unter dem Blutgerüst des Vaters mußten die jungen unschuldigen Prinzen von Nemours stehen, daß das Blut auf sie herabträufelte; alsdann sperrte man sie in die finstersten Gewölbe der Bastille. So ward der König allgewaltig durch Schrecken, und es versank die Nation in schweigenden Gehorsam. Wohl „hat er das Königthum in Frankreich hergestellt“, wie Joh. v. Müller von ihm rühmt, und „freie Hand sich verschafft“: aber nur durch Unterdrückung der Freiheit Aller; er hat den Grund zu dem Bau gelegt, welcher nachmals Frankreich und Europa mit düsteren Schatten deckte.

Ludwig schloß mit den Schweizern Bündniß wider Burgund, und erneuerte solches wiederholt mit der ganzen Eidgenossenschaft und mit einzelnen Ständen. Seine Ränke waren es zumal, welche Karl den Kühnen in den Krieg wider die

1) 1472.

Schweizer führten, und sein war der Hauptgewinn aus diesem Krieg. Aber wir haben diese Verhältnisse, und die Streitigkeiten über Karls Erbe schon früher in der Geschichte Burgunds, auch in jener der Schweiz und Teutschland erzählt.

Durch den Anheimfall mehrerer Burgundischer Länder, dann durch jenen von Guienne, endlich durch das Erbe von Anjou (Provence und Forcalquier), welches Renatus, der sich König von Neapel nannte, 1479 seinem Neffen, Karl, und dieser 1481 dem Könige vermachte — nicht achtend der Ansprüche des Herzogs Renatus von Lothringen — dann durch die Grafschaften Roussillon und Cerdagne, welche ihm der König von Arragonien pfandweise überließ, durch die Grafschaft Boulogne, welche er eintauschte, und mehrere andere kleinere Erwerbungen vermehrte Ludwig das Krongut, und machte es einträglicher durch regelmäßigere Verwaltung und erhöhte Steuern. Er starb — nach kläglicher Beängstigung des Gemüths und vergeblicher Erschöpfung aller Hilfsmittel der Kunst und des Aberglaubens — auf seinem mit Furcht gehüteten festen Schloß, le Plessis les Tours ¹⁾.

§. 16.

Heinrich VI.

In seinen Planen zur einheimischen Vergrößerung der Macht erfuhr Ludwig nur wenig Störung von Außen. Denn England, dessen Bekämpfung die Hauptforge der vorigen Könige gewesen, lag unter ihm meist an innerer Zerrüttung krank; und als nach hergestellter Ruhe Eduard IV. austrat gegen Frankreich, gemäß erneuerten Bündnisses mit Burgund, so beschwichtigte ihn Ludwig im Frieden von Pequigni ²⁾ durch eine große Geldsumme und durch das Versprechen eines jährlichen Tributs. Auch den Ministern Eduards zahlte der König Jahrgelder, und sicherte sich also die Ruhe.

Auf einem blutigen Wege war Eduard IV., mit ihm das Haus York, zum Throne gelangt, schrecklich hatte Lancaster's Herrlichkeit geendet.

1) 1483, 30. Aug.

2) 1475, 29. Aug.

In der Wiege war Heinrich VI. zum König von Frankreich und England gekrönt worden ¹⁾. Wir haben gesehen, durch welchen Umschwung der Dinge Frankreich verloren ging. Aber größeres Unglück wartete Heinrichs im eigenen Land. Zwar seine Oheime, Bedford, als Regent Frankreichs und Protektor Englands, und Gloucester, welcher in des Bruders Namen das zweite verwaltete, schirmten seine schwache Jugend durch ihr Ansehen, und hielten mit Klugheit die Feinde des Hauses in Gehorsam. Als aber Bedford starb ²⁾, so entbrannte sofort zwischen seinem Bruder und dem Erzieher des Königs, dem herrschsüchtigen Cardinal von Winchester, die Zwietracht. Der letzte bewirkte die Vermählung seines Zöglings mit Margaretha von Anjou, welche dann, in Verbindung mit des Königs Liebling, dem Kaufmanns-Sohn Wilhelm de la Pole (durch die Gunst seines Herrn aber zum Grafen, dann zum Herzog von Suffolck erhoben), den alternden Gloucester stürzte. Im Kerker wurde der Herzog ermordet ³⁾; worauf Suffolck ohne Beschränkung herrschte.

Aber die Nation zürnte über die Gewalt des Günstlings, und die eifersüchtigen Großen nährten emsig das Mißvergnügen. Das Parlament, welches während der Regentschaft sein Ansehen glücklich gestärkt hatte, trat auf wider Suffolck. Von dem Hause der Gemeinen angeklagt, von jenem der Pairs verurtheilt, wurde der verhaftete Kaufmanns-Sohn des Reiches verwiesen, und auf der Reise ermordet ⁴⁾. Der Herzog von Sommersett, ein Prinz des Lancaster'schen Hauses, wurde sein Nachfolger in der Gewalt. Dieselben Beschwerden, der Willkür und der Verschwendung, erhoben sich wider ihn, und beschleunigten den Ausbruch des vom Herzog von York schon länger angelegten Brandes.

Richard, Herzog von York, von väterlicher Seite der Enkel Edmunds von York, welcher Edwards III. vierter Sohn gewesen, zugleich durch seine Mutter, Anna Mortimer, der Urenkel von jenes Edwards zweitem Sohne, Lionel von Clarence, mochte vermög dieser letztern Abstammung ein näheres Thronrecht als das Haus Lancaster ansprechen, da

1) 1422.

2) 1435.

3) 1447.

4) 1450.

dessen Stifter, Johann von Lancaster, unter Eduards Söhnen der dritte war. Daß Lionel's Stamm nur durch eine Tochter fortgesetzt worden, konnte York nicht schädlich seyn, da noch 1406 die weibliche Nachfolge durch einen Parlamentsschluß als rechtsbeständig anerkannt, auch vermöge desselben Rechtes die französische Krone war gefordert worden. Doch hatte das Parlament durch die Heinrich IV. ertheilte feierliche Zusicherung der erblichen Thronfolge die Ansprüche von Lionel's Hause stillschweigend verworfen; und eine später (unter Heinrich V.) entdeckte Verschwörung zu Gunsten Mortimer's, des Erben jenes Hauses, war an den Theilnehmern durch gerichtliche Verurtheilung gerächt worden.

§. 17.

Krieg der rothen und weißen Rose.

Aufgemuntert durch Heinrichs VI. Schwäche, und durch das Mißvergnügen der Nation, erhob der Herzog Richard von York seine zweideutigen Ansprüche, und stürzte dadurch sein Vaterland in dreißigjährigen Jammer. Der Kampf zwischen der rothen Rose (Lancaster) und der weißen Rose (York) begann. Ein schrecklicherer Bürgerkrieg ist in den Annalen keines Volkes verzeichnet. Unerhört war die Wuth der Schlachten, gräßlich die Arbeit des Blutrichters, Mord und Meuchelmord die Geschichte jedes Tages. Nicht weniger als achtzig Sprößlinge des königlichen Hauses starben gewaltsam. Dessen hatten sie nur sich Selbst anzuklagen. Ihr Streit war's, der verhandelt ward. Auch litten nur Wenige was Anderes, als sie Selbst ihren Verwandten zugesügt oder zugebracht hatten. Aber mit und neben Ihnen, für und durch sie starben auch Hunderttausende des Volkes; die edelsten Geschlechter erloschen traurig, die Blüte der Nation wurde hingewürgt durch Waffen und Kriegsnoth, das Land aufs äußerste verwüstet, der Charakter der Menschen endlich herabgewürdigt bis zur thierischen Wildheit durch den unaufhörlichen Anblick des Verbrechens, durch beständige Aufreizung der Leidenschaft, durch unerträgliche Leiden und Noth.

Dies Alles geschah, auf daß entschieden werde: „ob die Sprößlinge der Tochter des zweiten Sohnes, oder ob die Nachkommen

des dritten Sohnes von König Eduard auf dem englischen Thron sitzen sollten? Die Nation Selbst wurde nicht gefragt, von wem sie regiert seyn wollte; nur dem Schein nach, um dem Werk der Waffen ein gesetzliches Ansehen zu geben, warb jedesmal der Sieger um die Anerkennung des Parlaments. Auch fehlte die Anerkennung nie. Welch ein Schicksal der Völker!!

Sollen wir unsern Lesern alle Umständlichkeiten dieser Gräuel aufzählen? — Es ist Gewinn für sie, wenn wir flüchtig darüber hinweggehen. Richard begann sein Unternehmen mit dem Angriff auf den Herzog von Sommersett¹⁾, erzwang dessen Gefangenz und für Sich Selbst die Ernennung zum Statthalter des Reichs, dann zum Protektor. Aber die Feindseligkeiten der königlichen Partei riefen ihn bald in die Waffen, und er gewann die Schlacht bei St. Albans²⁾, tödtete Sommersett und nahm den König gefangen. Die Königin Margaretha, eine heldenkühne Fran, und immer reich an Rath wie an Muth, ward jetzt die Vertheidigerin der Rechte ihres Gemahls und ihres Sohnes. Mit wechselndem Erfolg wurde in mehreren Schlachten gestritten: aber bei Northampton³⁾ siegte Richard durch Verrätherei, fing den König zum zweiten Mal, und ließ sich vom Parlament zum Thronfolger erklären.

Margaretha jagte nicht. Noch in demselben Jahr ertritt sie bei Wakefield⁴⁾ vollständigen Sieg. Richard ward getödtet; Einer seiner Söhne, der Graf von Rutland, gefangen und hingerichtet. Aber der Graf von Warwick, der erste Held dieses Krieges, der „Königsmacher“ von der Wirksamkeit seines Beistandes genannt, rettete York, und ließ Eduard, Richards Sohn, in London als König ausrufen⁵⁾, während noch seines Vaters Haupt aufgesteckt auf den Zinnen von York zu schauen war.

1) 1452.

2) 1455, 22. Mai

3) 1460.

4) 24. Dez.

5) 1461, 5. März

§. 18.

Eduard IV.

Der Kampf währte fort, mit steigender Erbitterung. In der blutigen Schlacht bei Townton siegte Eduard IV., worauf das Parlament sein Recht erkannte, und das Haus Lancaster ächtete. Vergebens erhält Heinrich Hilfe von Ludwig XI. in Frankreich. Er wird geschlagen bei Herham¹⁾ und zum dritten Mal gefangen. Eduard errichtet Schaffote. Margaretha mit ihrem Sohn flieht nach Frankreich.

Aber jetzt wendet der Königsmacher sich auf die Seite Lancaster's. Beleidigt durch die Vermählung Eduards mit Elisabeth Woodwille, der schönen Wittve des Ritters Gray, während Er, Warwik, für den König um eine Prinzessin von Savoyen geworben, verläßt der Stolz den Hof, verbindet sich mit dem Herzog von Clarence, Eduards Bruder, aber gegen denselben erzürnt, und der Bürgerkrieg flammt abermals auf. Ungeachtet ein großer Bauernaufstand zu Gunsten Lancaster's geschieht, ist gleichwohl der König der Stärkere²⁾, bis Warwik mit Truppen, die er in Frankreich geworben, landet. Sofort wird Eduard verjagt, und Warwik in eilf Tagen ist Herr des Reiches. Das Parlament applaudirt auch dieser Veränderung.

Im folgenden Jahr kehrt Eduard mit burgundischer Hilfe zurück. Clarence, Verräther an Warwik, geht zu ihm über, und Warwik's eigener Bruder, der Erzbischof von York, überliefert ihm London und den König. In einer mörderischen Schlacht bei Barnet³⁾ bleibt Eduard Sieger, Warwik fällt. Am Unglückstage landet Margaretha mit ihrem Sohn an den englischen Küsten, und bald ereilt auch Sie das Verhängniß. Bei Tewksbury, an den Ufern der Saverne⁴⁾, nach dem tapfersten Kampf, sah sie die Niederlage der Ihrigen und die Gefangennehmung des Sohnes. Leblos sank sie auf das Schlachtfeld, und erwachte erst als Gefangene wieder.

1) 1463.

2) 1470.

3) 1471, 14. April

4) 4. Mai

Mit unverhaltenem Grimm erdrückte jetzt Eduard seine Feinde. Den jungen Prinzen von Wales tödteten des Königs Brüder, Clarence und Gloucester, in dessen Gegenwart und eigenhändig. Ganze Haufen gemeiner Gefangener wurden geschlachtet, endlich der unglückliche Heinrich im Tower ermordet. Die Heldin Margaretha kaufte später Ludwig XI., ihr Verwandter, los, um 50,000 Thaler. Sonst freute dieser sich der Verwirrung Englands, und half sie vermehren. Den Zorn Eduards besänftigte er nachher durch Tribut¹⁾.

§. 19.

Richard III.

Nachdem das Haus Lancaster untergegangen (alle Glieder desselben wurden getödtet; der einzige Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der jedoch von einem unehlichen Sprößling abstammte, rettete sich nach Betragne); so begann York wider Sich Selbst zu wüthen. Des Königs Bruder, der Herzog von Clarence — nicht wegen seiner Verbrechen, denn in solchen war er bloß Eduards Genosse, nur wegen persönlicher Entzweiung — wurde auf die Anklage des Königs vom Parlament zum Tode verurtheilt. Er starb des selbstgewählten Todes, der Erstickung in einem Fasse süßen Weines²⁾. Auch seine Kinder wurden getödtet.

Eduard IV., nach so vielen Mordthaten, genoß einer ruhigen, auch in äußern Geschäften glücklichen Regierung, und starb unangefochten³⁾.

Seine Kinder aber traf das rächende Verhängniß. Ihr eigener Oheim, der gewissenlose, blutdürstige Herzog Richard von Gloucester, ward dessen Vollstrecker. So verwegen als lasterhaft, so schamlos als verbrecherisch bahnte er sich den Weg zum Thron durch Verrath und Mord⁴⁾. Die Freunde der Königin wurden gefangen, die Prinzen (Eduard V. und Richard von York, jener 13, dieser 7 Jahre alt) in den Tower gesetzt, ihre

1) S. oben §. 17.

2) 1478, 18 Febr.

3) 1483.

4) S. jedoch: Historical doubts on the Life and Reign of King Richard III. by Horace Walpole. Lond. 1768.

wichtigsten Freunde getödtet. Richard, der zuerst zum Protector sich ausrufen ließ, erklärte nun Edwards IV. Ehe für ungiltig, und seine eigene Mutter für eine Ehebrecherin. Edward und der Herzog von Clarence seyen Bastarde gewesen: nur Er, Richard, der ächte Sprößling von York. Einige erkaufte Stimmen begrüßten ihn als König. Er befestigte seine Gewalt durch Ermordung der beiden Prinzen. Auch der Herzog von Buckingham, sein Verwandter und welcher zum Reich ihm geholfen, wurde hingerichtet bei späterem Zerwürfniß.

§. 20.

Heinrich VII.

Aber nicht lange besaß Richard III. den blutbesprizten Thron. Zwar das Parlament bestätigte seine Ansprüche: aber die Nation verwarf den Mörder. Heinrich von Richmond, dessen Mutter von Johann von Lancaster abstammte, und dessen Großvater, Owen Tudor, zweiter Gemahl von Heinrichs V. Wittwe gewesen, kam aus Bretagne herbei von einer mächtigen Partei gerufen. Eine Schlacht bei Bosworth¹⁾ entschied das Schicksal des Reichs. Richard III. wurde geschlagen und getödtet, der Sieger als König ausgerufen. Also endete sich der langjährige Krieg und erlosch das Haus Plantagenet in seinem männlichen Stamm. Ueber die Nachkommenschaft Edwards III. und die Verhältnisse der beiden Rosen s. nachstehende Tabelle:

1) 1485, 22. August.

Eduard III. † 1377.

- | | | | |
|-------------------------------------|--|---|--|
| Eduard, der Schwarze Prinz, † 1376. | Lionell, Herzog v. Clarence. † 1368. | Sobann v. Gent, S. v. Lancaster, † 1399. | Edmund, Herzog von Dorf, v. Gloucester, † 1402. |
| Richard II. † 1400. | Philippine, Gem. Edmund Mortimers, Gr. v. La Marche. | Heinrich IV. † 1413. | Edmund, Richard, Gr. S. v. Dorf. v. Cambridge, Gem. Anna Mortimer. † 1415. |
| | Roger Mortimer † 1399. | Heinrich V. † 1422. | Richard, Herzog von Dorf, S. v. Burgham. † 1460. |
| | Anna Mortimer, Gem. Richards v. Cambridge. | Heinrich VI. † 1472. | Eduard IV. † 1483. |
| | | Margar. Beaufort, Gem. Edmund Tudor's, Gr. v. Richmond. | Georg v. Clarence, † 1477. |
| | | | Heinrich, Eduard, † 1483. |
| | | | Heinrich, Gr. v. Burgham, Gemahlin Warwick, † 1485. |
| | | | Heinrich VII. † 1499. |

Heinrich VII., durch's Recht des Schwertes König — wie wohl er auch durch's Parlament, ja selbst durch den Pabst sich bestätigen ließ — heirathete, nach dem Wunsche des Parlaments, Elisabeth, Edwards IV. Tochter, und vereinigte also die Ansprüche beider Rosen. Doch blieb er Feind des Hauses York. Den Grafen Eduard von Warwik, hinterlassenen Sohn des Herzogs von Clarence, warf er in's Gefängniß. Viele Freunde Richards III. erklärte er in die Acht. Darum ward auch Er gehaft von den Anhängern des gefallenen Hauses, mehrere Verschwörungen wider ihn angesponnen, mehrere Tumulte erregt. Zumal war Margaretha die verwittwete Herzogin von Burgund, Edwards IV. Schwester, unermüdet in Aufregung von Feinden wider Heinrich. Betrüger traten auf unter dem Namen der verkommenen Prinzen von York. Simnel, ein Bäckerjunge zu Deyford, und Perkin, der Sohn eines Juden aus Tournai, spielten solche Rollen; der letzte auf sehr merkwürdige, anfangs glänzende Weise. Aber an Heinrichs Glück und Klugheit scheiterten alle Versuche seiner Gegner; von Jahr zu Jahr befestigte sich mehr seine Gewalt. Das Parlament war in seinen Händen, und, zu großer Gefährde der Nationalfreiheit, gab seinen willkürlichen Handlungen den Schein der Gesetzmäßigkeit. So drückte er das Volk mit Auflagen, und sammelte auf dessen Unkosten einen großen Schatz.

Um äußere Verhältnisse kümmerte sich Heinrich wenig. Doch stritt er im Bund mit R. Maximilian gegen Karl VIII. in Frankreich wegen des Raubes der Erbin von Bretagne, und erhielt im Frieden von Staples beträchtliche Geldsummen. Auch gegen Schottland wurde mit Glück gestritten. Kriege dienten dem König zur Begründung neuer Steuer=Edikte.

Er hinterließ ¹⁾ seinem Nachfolger Heinrich VIII. ein beruhigtes, kräftiges Reich, geeignet durch solchen Zustand und durch die Stärkung der königlichen Macht, mit Nachdruck in die großen Verhältnisse des Welttheils einzugreifen.

1) † 1509.

§. 21.

Karl VIII. Ludwig XII.

Als ein solches übernahm schon Karl VIII. Frankreich aus den Händen seines Vaters Ludwig XI. 1). Aber die Merkwürdigkeiten der Regierung dieses persönlich schwachen, gleichwohl durch die Umstände mächtigen Fürsten, die wichtige Erwerbung von Bretagne, die Fehden wider Maximilian, überhaupt die Anwendung seiner Macht in auswärtigen Kriegen, sind theils oben in der Geschichte Deutschlands erzählt, theils finden sie später, unter den Geschichten von Italien ihre geeignete Stelle.

Das Nämlche gilt von den Thaten seines nächsten Seitenverwandten und Nachfolgers 2), Ludwig XII., Herzogs von Orleans. Derselbe — ein Abstammling von Karls VI. jüngerem Bruder — war ein edler, liebenswürdiger Prinz, mild, seinem Volke, welches ihn liebte, ein Vater; nur zu sehr der Kriegsunternehmungen Freund, was jedoch die Franzosen, schon damals von Hoheitsgedanken trunken, wider ihn nicht aufbrachte. Auch hat man von jeher die Gräuel des Schlachtfeldes als unnachtheilig der Humanität großer Fürsten betrachtet. Ludwig XII. starb 1515.

Drittes Kapitel.

Spanische und Italische Geschichten.

I. Spanische Reiche.

§. 1.

Von Navarra.

Unter den Spanischen Reichen hat Navarra die am wenigsten interessante Geschichte. Als reines Erbgut — für Töchter nicht minder als für Söhne — kam es zu wiederholten Malen durch Heirathen an fremde, zumal französische Häuser, und erscheint in deren Besitz wie eine Privatherrschaft, nicht wie ein selbstständiges Reich. Schon im vorigen Zeitraum haben wir es also an das französische Königshaus kommen sehen. Johanna,

1) 1483.

2) 1498.

Ludwigs X. Tochter, erbt es, als Weibergut, und brachte es ihrem Gemahle, Philipp von Cyreug, zu. Ihres Sohnes, Karl II. des Bösen, haben wir in der französischen Geschichte gedacht ¹⁾. Durch seine Enkelin Blanca kam das Reich auf einige Zeit an Arragonien ²⁾; aber Blanca's Tochter, Eleonore ³⁾, brachte es Gaston von Foix, und die Enkelin Eleonorens, Katharina ⁴⁾, Johann von Albret zu. Derselbe vereinte Bearn mit Navarra. Aber fünf Sechstheile des letzten, nämlich alles Land im Süden der Pyrenäen, verlor er gegen Ferdinand den Katholischen, König von Arragon ⁵⁾, den Sohn desjenigen Johann II., welcher Blanca's Gemahl gewesen. Die Allianz mit Ludwig XII. von Frankreich war die Ursache oder der Vorwand zur Beraubung Albrets.

§. 2.

Arragonien.

Die Namen der Arragonischen Könige enthält unsere synchronistische Tafel ⁶⁾, und es mag unserem Zweck solche Aufzeichnung genügen. Mitunter herrschten Nebenlinien oder jüngere Söhne über Sicilien und über die Balearen. Der Mannsstamm des alten Königs Hauses, welches von Barcellona, seinem Ursitz, benannt wird, erlosch mit König Martin ⁷⁾, welchem der Castilische Prinz Ferdinand I., dessen Mutter Martins Schwester gewesen, folgte. Sein Sohn, Alphons V. ⁸⁾, erwarb durch Adoption von Johanna II. das Neapolitanische Reich. Dasselbe blieb nicht vereint mit dem Hauptreich. Alphons gab es seinem natürlichen Sohne Ferdinand; Arragonien aber mit Sicilien und Sardinien fielen an Johann II., Alphonsens Bruder ⁹⁾, denselben, welcher durch seine Gemahlin, Blanca, Herr von Navarra wurde. Dieser König hat schlechten Ruhm erworben. Er regierte willkürlich und tyrannisch. Gegen seine eigenen Unterthanen erbettelte er die Hilfe Frankreichs, und bezahlte sie durch Abtretung Roussillons und Perpignans.

1) 1376.

2) 1424.

3) 1479.

4) 1483

5) 1512.

6) S. oben S. 8.

7) † 1410.

8) 1416.

9) 1458.

Ihm folgte Ferdinand II., sein Sohn ¹⁾, der Gemahl Isabellens, der Thronerin von Castilien, hiedurch und durch Eroberung Granada's Herr der vereinten spanischen Länder.

§. 3.

Castilien.

Innere Unruhen, vormundschaftliche Regierung und äußere Feinde hatten den Fortgang der Castilischen Macht aufgehalten; das Königthum wurde fast erdrückt durch die Anmaßungen des Adels. Doch wurden die Mauren in der entscheidenden Schlacht am Salado geschlagen ²⁾. Abu Haffs, der Merinide, rettete sich kümmerlich über's Meer nach seinem Reiche Marokko. Hierauf wurde Algeziras erobert und zerstört; die Afrikaner erwarben diesen Punkt des Uebergangs nimmer.

Der Sohn Alphonso's XI. des Siegers am Salado, Peter der Grausame ³⁾, ward angefeindet von seinem natürlichen Bruder Heinrich Transtamare und von der Geistlichkeit, deren Anmaßungen er sein Herrscherrecht entgegensetzte. Ihrem Haffe wohl verdankt er meist seinen Beinamen, wiewohl er ihn freilich verdiente. Durch Hilfe des französischen Connetable's, Bertrand du Guesclin, ward Peter überwunden und durch seinen Bruder getödtet ⁴⁾. Derselbe hinterließ das Reich seinem Sohne Johann I. ⁵⁾, welchen wir, wie seine Nachfolger, in unserer synchronistischen Tabelle aufführen. Wenig Ruhmwürdiges, meist nur Schwäche und Unglück oder Verbrechen hat die Geschichte von ihrer Regierung zu erzählen. Unter Heinrich IV. ⁶⁾, dem dritten König nach Johann I., stieg die Zerrüttung aufs Höchste. Verachtet von seinen Unterthanen, welche ihm selbst die Männlichkeit abspachen, angefeindet von seinem Bruder Alphons, verlor er das Reich durch den Spruch der Großen. Johanna, seiner Gattin Tochter, ward für unächt erklärt, in ehebrecherischer Liebe mit Bertrand de la Cueva, des Königs Günstlings, sey sie erzeugt worden. Alphons zuerst und nach dessen Tod ⁷⁾ Isabella, des Königs Schwester, wurden an die Spitze des Reichs gestellt. Sie ließ Heinrich den Schein der Herrschaft; aber

1) 1479.

2) 1340.

3) 1350.

4) 1369.

5) 1379.

6) 1455.

7) 1465.

nach seinem Tod ¹⁾ verdrängte sie Johann, und setzte ihren Gemahl, den Arragonischen Ferdinand, neben sich auf den Thron von Castilien.

§. 4.

Das vereinte Spanien. Ferdinand der Katholische.

Von diesem Zeitpunkt erst tritt Spanien wieder mit Bedeutung in die Weltgeschichte. Seit dem Umsturz des westgothischen Thrones, mehr noch, seit dem Verfall der arabischen Macht, waren die vielen thätigen Kräfte der spanischen Völker durch getheilte Bestrebung unbedeutend, durch widerstreitende Richtung sich wechselweise aufhebend, überhaupt auf den Schauplatz der Halbinsel beschränkt gewesen. Jetzt wurden die beiden größten christlichen Reiche unter einer Herrschaft vereinigt — wenigstens der That und der Wirkung nach, obschon noch nicht ausgesprochen oder vermög konstitutionellen Rechtes — und durch solche vereinte Kraft mochte Großes vollbracht werden. Bald stürzte sie auf das einzig noch übrige Maurische Königreich, Granada ²⁾, dessen Untergang einheimischer Hader vorbereitete. Bruder und Sohn standen auf wider seinen unglücklichen König. Das Herzblut der Mauren wurde verspritzt in so unnatürlichem Kampf. Gleichwohl, als die Christen übermächtig nahten, ermannten jene sich zum verzweiflungsvollen Streit. Erst im eilften Jahr nach dem Anfang des Krieges wurde Granada erobert ³⁾. Siebenhundert ein und achtzig Jahre nach der Schlacht bei Xeres de la Frontera ⁴⁾, welche sie gegründet, endete also, nicht ruhmlos, die Sarazenische Herrschaft.

Der übrigen Eroberungen Ferdinands in den französischen und italischen Kriegen ist an den geeigneten Orten gedacht. Cerdagne und Roussillon, das schöne Neapel und das nach der Lage unschätzbare Navarra bis an die Pyrenäen, kamen durch List und Waffen in seine Gewalt, während die Entdeckung Amerika's ⁵⁾ — unter seinen oder seiner edlern Gemahlin Auspicien vollbracht — ein unermessliches Aertefeld des

1) 1474.

2) 1481.

3) 1492.

4) 711.

5) 1492.

Reichthums und der Macht für Spanien öffnete. Nicht minder wichtige Eroberungen im eigenen Land, zur Stärkung der Königsgewalt, sind durch Ferdinand geschehen ¹⁾. Er ist der Vater der großen Spanischen Monarchie.

Aber auf seinem Andenken haftet die dreifache Schmach der Ungerechtigkeit, der Untreue und der fluchwürdigen Verfolgung. Seine meisten Erwerbungen geschahen durch Niedertretung des natürlichen und des geschriebenen Rechts; Wort und Eid waren ihm Spielwerk, und er schändete die Majestät durch fiskalischen Raub und gerichtlichen Mord. Er hat das abscheuliche Tribunal der Inquisition in Spanien eingeführt ²⁾, trotz des Widerstandes, welchen, den despotischen Zweck erkennend, der Adel und das Volk, zumal in Arragon, ja selbst die hohe Geistlichkeit, ihm entgegensetzten. Denn ob auch in frevelhafter Ankündigung zur Ehre Gottes und der Kirche errichtet, war doch das Schreckensgericht ein königliches, die Richter vom Thron ernannt, der Verurtheilten Gut dem Thron verfallen, der Prozeß, nach Form und Geist, der Nationalfreiheiten Tod. Der Pabst selbst sah diesen Eingriff in seine Macht ungern und nicht ohne Grund. Es ist natürlicher, daß ein Kezengericht im Namen des Pabstes als in jenem des Königs spreche, und minder empörend, durch jenen als durch diesen verdammt zu werden.

Dagegen erhielt die Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien die volle Billigung Roms. Ja, es ward der Eifer Ferdinands zur Reinigung seines Reichs von Ungläubigen (wie von Kezern) mit dem Ehrennamen des „Katholischen“ belohnt. Nur mit Schmerz und Entrüstung kann von solchen Dingen gesprochen werden. Den Mauren war, als sie Granada übergaben, Glaubensfreiheit versprochen worden. Hatten doch auch ihre Vorfahren, die Sieger bei Xeres, dieselbe den Westgothen gelassen. Aber es vernahm die Welt, aus dem Mund einer feierlichen Versammlung von Priestern und Rechtsgelehrten:

1) S. III. Abschn. S. 12.

2) Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der erste Großinquisitor, ein Henker ohne Gleichen. Aber die Schrecken der Inquisition werden wir erst im folgenden Zeitraum, im Zusammenhang mit den Umwälzungen, die von ihnen ausgingen, schildern.

„daß der König nicht verbunden sey, den Ungläubigen Wort zu halten.“ Also ward ihnen bloß die Wahl angeboten zwischen Laufe und Auswanderung. Mit blutiger Strenge setzte Ferdinand den Befehl gegen die Widerstrebenden, Verzweifelnden durch. Spanien verlor also viele Tausende seiner betriebsamsten Einwohner, Regierung und Volk den Anspruch auf edlern Ruhm. Selbst die arabischen Bücher wurden verbrannt durch die fanatische Wuth. Die zurückbleibenden Mauren nahmen das Christenthum, doch meist nur scheinbar, an.

Zu gleicher Zeit ward gegen die Juden gewüthet. Schon lange, wie fast allenthalben in christlichen Ländern, hatte wider dieses seltsame, überall fremde Volk der Haß der Spanier in vielen Beschwerden, oft auch gewaltthätig sich ausgesprochen. Jetzt erging wider dasselbe vom Thron aus die Verfolgung. Alle Juden, so lautete das Edikt¹⁾, welches der Pfaff Ferdinand de Talavera der sonst milden Isabelle eingab, sollten Castilien verlassen in halbjähriger Frist, bei Strafe des Todes und der Vermögens-Einziehung. Ihr Besizthum durften sie verkaufen, doch nur in Waaren oder Wechselln, nicht in Geld mitnehmen. Den Christen ward bei Bannstrafe verboten, Brot oder Wasser einem Juden zu geben. In Arragonien ward dasselbe Gesetz verkündet. Einhundert und sebzig tausend Familien verließen das Reich; die meisten gingen nach Portugal oder über's Meer in's Mauretanische Land.

An allen diesen Dingen hatte großen, an den wichtigsten entscheidenden Antheil der Franziskaner-Mönch Franz Jimenes von Cisneros, der Beichtvater der Königin, nachmals Erzbischof von Toledo und der römischen Kirche Cardinal. Ein vielfach merkwürdiger, selbst großer Mann, dessen wichtigste Thaten jedoch erst in die folgende Periode fallen.

Auch Ferdinands letzte Zeit gehört schon der neuen Geschichte an; wir behalten ihr davon die Darstellung vor.

S. 5.

Portugal.

Nach einer Reihe wenig bedeutender Könige, welche dem

1) 1492, 13. Mai.

großen und glücklichen Alphonso I. gefolgt waren, bestieg der weise Dionysius ¹⁾ den Thron Portugals, und erneuerte dessen Glanz. Auch sein Enkel Peter I. ²⁾ erwarb den Ruhm der Gerechtigkeit und Würde. Seine Strenge war nur dem trotzigem Adel verhaßt, dem Bürger wohlthätig.

Als Peters Sohn und Nachfolger ³⁾, Ferdinand, mit Hinterlassung nur einer Tochter starb ⁴⁾, so vermeinte derselben Gemahl, Johann, König von Castilien, Ihm gebühre die Krone. Die meisten Großen waren für ihn: aber das Volk, der Nationalfreiheit eingedenk, begehrte den Prinzen Johann, natürlichen Sohn des Königs Peter, Großmeister des Ritterordens von Aviz. Leicht kam in Lissabon die Revolution zu Stande. Einige Große büßten die Freundschaft für Castilien mit dem Tod. Aber erst in den Feldern von Aljubarotta ward, in glorreichem Kampfe gegen die überlegene spanische Macht, die Selbstständigkeit Portugals entschieden ⁵⁾. Doch dauerte der Krieg noch 26 Jahre fort.

Fünzig Jahre regierte Johann I., der edle Bastard, glücklich und ruhmvoll. Unter ihm, und meist geleitet durch seinen herrlichen (dritten) Sohn Heinrich, betraten die Portugiesen die Bahn der Länder-Entdeckung, und durchliefen sie glorreich. In allmäligen, anfangs langsamen, dann kühnern Fortschritten wurden die westlichen Küsten Afrika's, jenseits des Kap's „Non“, befahren, die Insel Madeira, die Azoren gefunden, die Aussicht auf unermessliche Erweiterung der Erdkunde geöffnet. Auch ward die Hoffnung erfüllt auf glänzende Weise. Denn, nachdem unter Johanns I. nächsten Nachfolgern, Eduard I. und Alphons V., einiger Stillstand in diesen Dingen eingetreten (doch hatte Alphons mit Glück wider die Mauren in Nord-Afrika gekämpft), so erneuerte Johann II. ⁶⁾ mit vermehrter Kraft die Pläne seines preiswürdigen Ahnherrn. Ostindien war sein Ziel. Auch ward schon Afrika's südliches Vorgebirg (Capo Tormentose, dann deutungsvoll „von der guten Hoffnung“ geheißten) entdeckt; und nur die leichtere Vollen dung des schon

1) 1279.

2) 1357.

3) 1367.

4) 1383.

5) 1385.

6) 1481.

gesicherten Planes dem Nachfolger Johanns, Emanuel dem Großen, überlassen. Von Ihm und von der schönsten Zeit der portugiesischen Geschichte redet der folgende Zeitraum.

II. Von Italien.

§. 6.

Uebersicht der Staaten Italiens.

Am Ende dieser Periode kommen die Verhältnisse Spaniens (wie auch Frankreichs) mit jenen Italiens in vielfältige Verbindung. Der natürliche Zusammenhang führt uns also zur Geschichte des letztgenannten Landes.

Wir haben dessen Hauptrevolutionen, zumal bis auf Ludwig den Baier, schon in der deutschen Geschichte erzählt. Die Bervollständigung seiner Partikular-Historie, dann die Darstellung der am Schluß des Zeitraums hier entstehenden allgemein wichtigen Verhältnisse liegt uns noch ob.

Die Hauptstaaten der Halbinsel (denn Sicilien und Sardinien gehörten zum Arragonischen Reich) waren: Neapel, der Kirchenstaat, dann die Republiken Venedig und Genua, welche frei blieben, unter denen aber, die sich zu Fürstenthümern umgestalteten, vor allen andern ansehnlich Mailand und Florenz, endlich unter den alten Fürstenthümern Modena und Savoyen. Mehrere kleinere, wie Mantua, Montferrat (jenes vom Haus Gonzaga, dieses von einem Zweig des Päpstlichen Kaiserhauses beherrscht), Lucca, Pisa Siena (das erste frei bleibend, die beiden letzten dem Loose von Florenz folgend), Parma, Padua, Rimini und viele andere, welche meist einzelnen Häusern oder Unterdrückern gehorchten, können in einer allgemeinen Darstellung nur vorübergehend erwähnt werden. Aber auch die größeren, da nur die weltliche Wichtigkeit, nicht aber ein partikuläres Interesse (wie anziehend, ergreifend oder lehrreich es sonst sey) das Gesez der Auswahl bestimmt, dürfen wir, nach unserem Zwecke, nur in den Hauptmomenten ihrer Geschichte betrachten.

§. 7.

Von Neapel.

In Neapel saß das Haus Anjou auf dem, durch das Blut des letzten Hohenstaufen besetzten, Thron, verlangende Blicke nach dem schönen Eiland, welches durch die „Sicilische Vesper“ verloren gegangen, vergebens werfend. Noch der erste Karl, dann sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel, Robert der Weise, führten Krieg wider Sicilien, ohne Erfolg. Des letzten haben wir in den Geschichten Kaiser Heinrichs VII. und Ludwigs IV. gedacht. Roberts älterer Bruder, Karl Martel, hatte die ungarische Krone erhalten, was zu neuen, folgenreichen Verhältnissen führte. Denn Robert, um seiner einzigen Enkelin, der liebenswürdigen, geistreichen Johanna I., die Nachfolge in Neapel ¹⁾ zu sichern, vermählte sie an seinen Nefen, den ungarischen Prinzen Andreas, und gründete hiedurch beider Unglück. Andreas, wegen seiner rohen Sitten verhaßt, wurde ermordet ²⁾; sein Bruder, Ludwig der Große, König von Ungarn, kam mit Heeresmacht herbei, die Schreckensthat zu rächen. Johanna, auf welcher der — wohl ungerechte ³⁾ — Verdacht des Mordes lag, entfloh nach der Provence, ihrem Hausgut, und kehrte zurück, als Ludwig, von Rache gesättigt, Neapel verlassen hatte. Ihre Regierung war mild, weise, den Künsten freundlich. Als aber die kinderlose Johanna den Herzog Ludwig von Anjou an Sohnes Statt annahm, Karl von Durazzo, welchen sie früher adoptirt hatte, mit Recht wegen Undank und Empörung zürnend; so erhob dieser — ermuntert durch den Pabst Urban VI. — Krieg wider die Königin, welche der Gegenpabst Clemens VII., ihr Schützling, bloß mit geistlichen Waffen unterstützte. Also erlag Johanna dem kriegerischen Karl, und litt den Tod durch das Nachwort des Unversöhnlichen ⁴⁾.

1) 1343

2) 1345

3) Vergl. zumal Giannone's Gesch. Neapels, und das herrliche Bild, das dieser edle Schriftsteller von Johanna entwirft. Schwankende Muthmaßungen reichen nicht hin zur Schwärzung eines solchen Charakters.

4) 1382.

Nicht lange genoß Karl III. der verbrecherisch errungenen Herrschaft. In Ungarn, nach dessen Krone er gleichfalls seine begierigen Hände streckte, ward er ermordet ¹⁾, worauf Ladislaw (Lanzelot), sein junger heldenmüthiger Sohn, das Reich wider den werthlosen Ludwig von Anjou behauptete, und Italien mit dem Ruhme seiner Thaten füllte. Er starb ²⁾, vergiftet, mitten auf der Bahn zu den größten Dingen.

Ihm folgte Johanna II., seine Schwester, eine Fürstin ohne Tugend und ohne Würde. Ihr Buhle, Pandolfo Alopo, war der Gegenstand des öffentlichen Unwillens. Darum vermählte sie sich dem Grafen Jakob de la Marche, einem Sprößling des französischen Königshauses. Aber bald entzweite sie sich mit ihm, und vertrieb ihn durch den Arm des tapfern Condottiere, Jakob Sforza von Cotignuola, adoptirte hierauf den König Alphons V. von Arragonien und Sicilien, und, als dieser durch seine Plane der Selbstständigkeit sie erbitterte, an seine Stelle den Prinzen Ludwig III. von Anjou. Alphons jedoch behauptete sich nach Johannens Tod ³⁾ wider Ludwigs Bruder, Renatus von Anjou, und vereinigte also, nach fast zweihundertjähriger Trennung, Neapel und Sicilien wieder ⁴⁾. Aber er vermachte Neapel seinem natürlichen Sohne, Ferdinand I., wodurch die Trennung erneuert ward.

Gegen Ferdinands Sohn, Alphons II. ⁵⁾, stand Karl VIII. von Frankreich, Erbe des Hauses Anjou, mit überlegenen Waffen auf. Vergebens trat Alphons, den seine Unterthanen haßten, das Reich seinem Sohne, Ferdinand II. ab. Die Franzosen eroberten es schnell, und verloren es nur durch die Eifersucht der auswärtigen Mächte. Ein zweiter Krieg, welchen Ludwig XII. wider Neapel, in Allianz mit Ferdinand dem Katholischen von Arragonien, erhob ⁶⁾, endete sich durch des letzten Treulosigkeit mit Vertreibung der Franzosen. Von da an gehörte Neapel zum spanischen Reich.

1) 1386.

2) 1414.

3) 1435.

4) † 1458.

5) 1494.

6) 1501. S. unten S. 14.

§. 8.

Der Kirchenstaat.

Welchergestalt der Kirchenstaat — als anerkanntes, ob auch mittelbares, d. h. des Kaisers Oberhoheit unterstehendes, Gebiet des Papstes — ursprünglich durch (Pipins und) Karls M. Schenkung, dann später durch das reiche Mathildische Erbsich gebildet, wie darin, nach Weise der übrigen Länder, zwar das Ansehen des Kaisers (zumal durch Innocentius III. Eigenthum) erloschen, dagegen die fast selbstständige, den Papst vielfach bedrängende Hoheit der einzelnen Großen und der Vasallen entstanden, also, daß der Papst, gleich den weltlichen Regenten, die ihm vermög allgemeinen Titels zustehende, aber in dieser Eigenschaft verlorne Regierungsgewalt von Neuem, theilweise und unter partikulären Titeln erwerben mußte, davon ist, nach dem Maße, als solche Verhältnisse sich entwickelten, in dieser wie in der vorigen Periode an den geeigneten Stellen gesprochen. Der Fortgang solches erneuerten Baues der päpstlichen Landesherrlichkeit wurde aufgehalten, theils durch die auf größere Dinge — auf die allgemein christlichen Geschäfte und die Unterwerfung der Könige — gerichtete Sorge des Papstes, theils durch den unruhigen Geist der Römer, der wider jede Gewalt sich auflehnte und durch die nothwendigen Folgen einer wählbaren, meist schnell wechselnden Herrschaft.

Aber am wirksamsten hemmte den Fortgang die Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon¹⁾, wodurch die Großen und die Parteihäupter freies Feld erhielten zum Kampf der Ränke wie der Waffen, und die Gewalt des Papstes fast zum bloßen Namen herabsank.

In dieser Zeit der Zerrüttung, als bei frecher Gewalt der Faktionen und des trotzigen Adels gewaltthätiger Uebermuth die Volksrechte vollends niedertraten, nahm ein Mann gemeiner Abkunft den Schwung zu dem großen Gedanken der Wiederherstellung der Volksmajestät und der Alt-Römischen Herrlichkeit. Nikolaus Rienzi hieß der Mann, welchen die Geburt zur tiefsten

1) 1305.

Niedrigkeit zu verdammen schien, Geist und Gemüth aber zu den größten Dingen führten. An der Betrachtung der alten Zeit, welche durch die wiederkehrende Bekanntschaft mit der klassischen Literatur vor seinen Augen sich aufthat, erhob er sich selbst, und begeisterte dann seine Mitbürger durch eindringliche Vergleichen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, dergestalt, daß nach kluger Vorbereitung er es wagen konnte, die „Wiederherstellung des guten Zustandes“ dem römischen Volke zu verkünden¹⁾, und unter dem Titel „Tribun“ die Leitung des zur Freiheit wieder gebornen gemeinen Wesens zu übernehmen. Der Pabst selbst erkannte ihn in dieser Würde, und der Adel entfloß theils bestürzt in seine einsamen Schlösser, theils unterwarf er sich der gefürchteten Macht des Plebejers. Wunderderähnlich waren die Wirkungen dieser Umwälzung. Ordnung, Friede, Wohlstand kehrten zurück unter dem Schirm weiser Geseze und einer strengen Gerechtigkeitspflege. Die gemeine Freiheit feierte einen vielverheißenden Triumph. Ja, es empfing der Tribun, als Haupt der römischen Republik, selbst von Königen des Auslandes Merkmale der Achtung; und die Völker Italiens, die er zur Wiedervereinigung zu einer Nation unter einer freien Verfassung einlud, thaten Gelübde für das Gelingen eines so herrlichen Vorhabens. Aber was vermögen die Wünsche der Völker gegen der Gewaltigen Beschluß? Die Idee solcher Vereinigung war den Fürsten ein Gräuel, und Italien blieb getheilt bis auf die heutige Zeit. Auch in Rom schlug die neue Ordnung nicht Wurzel. Die Feindschaft des Adels, der Zorn des Pabstes, der seinen Irrthum erkannt hatte, mehr noch der Wankelmuth der Gemeinen, und vor Allem die Fehler, welche der durch's Glück verblendete Nienzi beging, stürzten ihn. Nach seltsamem Wechsel der Schicksale kehrte der Geächtete, der Gefangene von Avignon nach Rom zurück, als Gewaltträger des Pabstes, und verlor sein Leben in einem Aufstand desselben Volkes, welches zu befreien er gestrebt hatte²⁾.

Nach dieser merkwürdigen Episode kehrten im Kirchenstaat die alten Verhältnisse zurück. Die Macht des Pabstes, ungeachtet

1) 1347.

2) 1354.

Gregor XI. den Siz wieder in Rom nahm ¹⁾, erfuhr durch die nachfolgende Kirchenspaltung eine langwierige Verkümmernng, und nur mühsam stärkten und erweiterten, nach wiederhergestelltem geistlichen Frieden, die Päbste — zumal Nikolaus V., Paul II., Alexander VI. und Julius II. — durch gerechte und ungerechte Mittel ihre weltliche Herrschaft.

§. 9.

Kleinere Staaten.

Von den Fürstenthümern, die wir oben nannten, ist Modena mehr durch den uralten Adel seines Herrscherhauses, das sich von Este nennt, auch durch persönliche Tugenden einzelner Fürsten (zumal Nikolaus I., des Friedenstifters, und Borzus, seines Sohnes), als durch besondere Macht ansehnlich; Savoyen aber, wiewohl es schon in der vorigen Periode in den Piemontesischen Ländern sich ausbreitete, ist doch, dem Hauptland Savoyen nach, zum burgundischen Reich gehörig, auch sein Einfluß in die gemein-italischen Geschichten noch gering. Durch kluge Benützung der Umstände, meist geräuschlos aber standhaft, gründeten die Grafen, nachmals (seit 1416) Herzoge, von Savoyen die Größe ihres Hauses.

Des Aufblühens der Freiheit in den Tuscanischen Ländern haben wir schon im vorigen Zeitraum gedacht. Wir haben unter den Städten derselben Pisa als das Haupt der Gibellinen und Florenz als jenes der Guelphen gesehen. Die vorherrschende Macht Pisa's, die über Sardinien sich erstreckte, wurde herabgebracht seit dem 12ten Jahrhundert durch unglücklichen Krieg mit Genua. Dieses letzte ward sodann groß, und gebot selbst über Montferrat und über die Küsten von Provence, über Marseille, während es auch in den östlichen Meeren reichen Länderbesitz und die wichtigsten Handelsvortheile erwarb ²⁾. Nur die einheimische Zwietracht und fortwährender Parteienkampf zernichteten solches Glück. Die mächtigen Adorni und Fregosi zumal waren es, welche ihrem Hader das Glück des Gemeinwesens opferten. Solche Lähmung der Gesamtkraft

1) 1376.

2) S. B. V. S. 120 und 121.

war den äußern Feinden willkommen. Nach 130jährigem Krieg ¹⁾ errang das daheim ruhige Venedig das entschiedene Uebergewicht. Jetzt gingen die auswärtigen Besitzungen größtentheils verloren, und die Stadt Genua selbst ward abwechselnd eigenen Tyrannen, oder den Herzogen von Mailand, oder den Königen von Frankreich unterthan.

§. 10.

F l o r e n z.

Dagegen schwang sich Florenz auf eine glänzende Höhe, meist durch die Tugenden und das Glück des edlen Geschlechtes von Medicis. Das Gemeinwesen von Florenz hatte dieselben Stürme erfahren, wie die übrigen Republiken Italiens. Faktionen und ihre wechselnde Wirkung, Anarchie und Tyrannei, hemmten den Fortgang des öffentlichen Wohles: ein Ausländer, Walter von Brienne ²⁾, weil leichter erträglich scheint, einem Fremden als einem Mitbürger oder Rivalen zu gehorchen, ward zum Herrscher ernannt, aber wieder vertrieben. Auf revolutionärem Wege wurde nach und nach die Uebermacht des Adels in demokratische Verhältnisse, ja in Pöbelherrschaft umgestaltet.

Von der Demokratie — wo nicht besondere Gewährleistungen ihrer Fortdauer sind — führt ein natürlicher Uebergang als von der Aristokratie zur Alleinherrschaft. Das Volk wird leichter durch Liebe oder Furcht bewegt, durch Glanz verblendet, oder durch Verheißung eingeschläfert, als eine eifersüchtige Schaar von Aristen.

Cosmus von Medicis, Sohn Johanns, welcher Gonfaloniere der Republik und ein weiser, bürgerfreundlicher Mann gewesen, durch unermessliche Reichthümer und ihnen entsprechende Freigebigkeit beim Volke und im Auslande angesehen und beliebt, auch liebenswürdig, klug, edel, hatte seines Gleichen nicht in Florenz. Der Haß seiner Feinde erhob ihn noch mehr. Denn als er in Folge faktionärer Umtriebe eingekerkert, dann verbannt ³⁾ worden, schien Gerechtigkeitspflicht, dem großmüthigen Dulder, welchen nach Jahresfrist des Volkes Stimme zurückberief, das

1) Geendigt 1331.

2) 1342.

3) 1429.

Erlittene zu vergüten durch noch größere Liebe. Alle seine Feinde wurden geächtet: Er erhielt den Namen „Vater des Vaterlandes“, und leitete fortan, als erster Bürger, nicht als Herr, alle gemeine Geschäfte. Wenige Menschen haben so reinen Ruhm erworben und so edles Glück. Also ward das Mediceische Haus erhöht.

§. 11.

Die Mediceer.

Das Anziehende dieser Florentinischen Geschichte wird vermehrt durch den Kontrast mit dem Charakter der meisten andern Geschichten Italiens. Denn fast überall sonst schritten im Gefolge der Leidenschaften, welche an die Stelle des Gemeinnsinn und der republikanischen Tugend getreten waren, die freche oder die verschmizte Tyrannei, die wilde Anarchie, die Gräuel der Faktionswuth und eine überhandnehmende Verschlechterung des Nationalcharakters einher. Die großen Ideen Freiheit und Vaterland hatten ihre erhebende Kraft verloren; persönliche Interessen, Haß und Rache zumal, waren das Triebrad des Handelns. Daher wenig Heroisches mehr, was im frühern Zeitraum selbst mit Verbrechen versöhnen mochte. Kein abscheulich wurden die Thaten: die Grausamkeit paarte sich mit Meineid, der Frevel mit feiger List. Giftmischer und Banditen treten auf die von den Helden verlassene Bühne.

Selbst Florenz blieb nicht frei von solchen Gräueln. Als Cosmus von Medicis, nach mehr als dreißigjähriger, still wohlthätiger Führung der Geschäfte, gestorben war ¹⁾, ermuthigte die körperliche Schwäche seines Sohnes Pedro die Neider des edlen Hauses zu feindseligen Verbindungen. Aber der Ausbruch geschah erst unter Pedro's Söhnen ²⁾, Lorenzo und Julian, deren Liebenswürdigkeit die Feinde nicht milder machte. Eine Verschwörung, an deren Spitze das florentinische Haus der Pazzi und der Erzbischof von Pisa, Salviatti, standen, wurde gemacht zur Ermordung der Jünglinge. Einen feierlichen Tag wählte man zur Ausführung. In der Kirche, während des Got-

1) 1464.

2) 1472.

tesdienstes, sollte die Mordthat geschehen, der Augenblick der Brodverwandlung jener des Angriffs seyn. Also fiel auch wirklich ¹⁾ der unglückliche Julian durch den Stoß der Berräther; Lorenzo jedoch entkam, verwundet. Zugleich ward von dem Erzbischof Salviatti der Staatspalast eingenommen: aber das Volk, dem Rechte wie der Liebe huldigend, überwältigte schnell die Verschwornen und tödtete sie.

Hierauf bestand Lorenzo wider die Feindseligkeit des Papstes Sixtus IV. und Ferdinands I., Königs von Neapel, den schweren Kampf, glorreich, weil nur durch persönliche Tugend, nicht durch Waffen sieghaft. Und nimmer ward seine Gewalt bestritten. Er führte sie mit gleichviel Würde als Kraft, ein Wohlthäter des Volkes, auch in Sitten liebenswürdig, geschmackvoll und der Wissenschaften großer Freund ²⁾. Europa verehrte den „Großmächtigen“ (Magnifico) Lorenzo, Italien beweinte seinen allzufrühen Verlust ³⁾.

S. 12.

M a i l a n d.

In Mailand haben wir unter Kaiser Heinrich VII. die Visconti über ihre Nebenbuhler, della Torre, triumphiren, und die alleinige Herrschaft erringen sehen ⁴⁾. Der Name der kaiserlichen Hoheit blieb; die Visconti Selbst nannten sich nur Vikarien des Reichs. Aus ihrer Reihe ward Galeazzo Visconti vom König Wenzeslaw mit dem Herzogstitel — gegen Bezahlung — beehrt ⁵⁾; auch entsprach seine Macht solcher neuen Würde. Er strebte nach der Herrschaft Italiens, aber sein Tod vereitelte das glücklich begonnene Werk ⁶⁾.

Johann Maria, Galeazzo's Sohn, geschändet durch Verbrechen und wegen Härte verhaft, wurde getödtet in einer Verschwörung, sein Bruder Philipp vertrieben; das Volk träumte von Freiheit ⁷⁾. Aber Philipp, stark durch seiner Gemahlin, Beatrix, weite Herrschaften, kehrte zurück mit Heeresmacht, und erstickte die Freiheit in ihrer Freunde Blut. Er war ein

1) 1478, 26. April.

2) S. III. Abschn. 3. Kap.

3) 1492.

4) 1310. 1318.

5) 1395.

6) 1402.

7) 1412.

grausamer, gewissenloser Tyrann und der letzte seines, durch Verbrechen mehr als durch rühmliche Thaten ausgezeichneten, Hauses¹⁾.

Seine natürliche Tochter, Blanca, war an Francesco Sforza vermählt, den Sohn des Bauers von Cottignuola, Jakob Sforza, welcher als Condottiere sich einen großen Namen erworben. Francesco ward von den Mailändern zum Heerführer der Republik erkoren, und unterdrückte dieselbe mit frecher Gewalt²⁾. Er warf sich zum Herzog auf, und baute die Citadelle. Sonst regierte er nicht unrühmlich, und hinterließ seinem Hause das wohlverwahrte, weit ausgedehnte, herrliche Land³⁾.

Aber Galeazzo Maria, sein Sohn, schändete sich durch grenzenlose Ausschweifung. Dem verachteten Fürsten fehlt die wichtigste Schutzwehr. Gegen Galeazzo verschworen sich einige Feinde, und tödteten ihn, in der Hauptkirche zu Mailand, die Heiligen Ambrosius und Stephan laut um Beistand anrufend⁴⁾. Dennoch erhielt sich die Regierung. Johann Galeazzo, der Sohn des Erschlagenen, ward als Herzog erkannt; die vormundschaftliche Gewalt riß sein Oheim, Ludwig Morus an sich, mit Verdrängung Bona's, der Herzogin Mutter. Dieser Bösewicht tödtete seinen Mündel durch langsames Gift, und erwarb also die selbstständige Gewalt⁵⁾.

§. 13.

Karl VIII. in Italien.

Zur Befestigung derselben schmiedete der arglistige Verbrecher eine Reihe böser Ränke, in deren Verwicklung er zuletzt seinen eigenen Untergang fand. Die Erzählung dieser Dinge ruft uns auf einen größern Schauplaz.

Zuerst hatte sich Ludwig der Günst Kaiser Maximilians I. dadurch versichert, daß er seine reich ausgesteuerte Nichte, Blanca Maria, demselben vermählte. Gegen König Alphons von Neapel, dessen Tochter die Gattin des unglücklichen Johann

1) † 1447.

2) 1451.

3) 1457.

4) 1476.

5) 1494.

Galeazzo war, brachte der Herzog den ehrgeizigen Karl VIII., König von Frankreich, in die Waffen. Das Haus Anjou, dessen Erbschaft an Karls VIII. Vater gefallen, war durch die Aragonischen Prinzen von Neapel verdrängt worden. Nicht ohne Schein mochte der Anspruch erneuert werden. Also, da Karl sich kräftig fühlte, Ludwig Morus Beistand verhiess, auch der Pabst Alexander VI. bestimmte, so wurde das Unternehmen beschlossen. Nicht blos Neapel, auch das Griechische Reich gedachte Karl zu erobern ¹⁾. Mit überraschender Schnelligkeit drang das französische Heer durch die italischen Länder, schlug bei Monte Cassino die schlecht beschaffene ²⁾ Kriegsmacht Neapels, und eroberte das schöne Reich.

Aber leichter ist's, ein Land zu erobern als zu behaupten. Karl VIII. war wohl tapfer; aber eitel, leichtsinnig, unklug. Seine Verbündeten verriethen ihn. Derselbe Herzog Ludwig, welcher ihn herbeigerufen, und der Pabst, welcher ihm Hilfe geleistet, erschracken jetzt über sein Glück. Es wurde ihnen nicht schwer, in Italien und auswärts die kleinern Mächte zur Furcht, die größern zum Neid aufzuregen, und bald sah der vom Sieg noch trunkene Karl wider sich einen mächtigen Bund erstehen, an welchem nebst vielen italischen Staaten auch der Kaiser Maximilian, sein Sohn Philipp, und Ferdinand der Katholische Theil nahmen. Dem Aufgeschreckten blieb nichts übrig als ein schneller Rückzug. Auf demselben trat ihm bei Foronovo das verbündete Heer entgegen; Er schlug sich wohl tapfer, doch kümmerlich durch, und erreichte Frankreich als Flüchtling. Neapel ging alsogleich verloren ³⁾.

S. 14.

Ludwigs XII. Italische Kriege.

Sein Nachfolger, Ludwig XII., nicht minder lüstern nach dem italischen Land, warf seine Blicke zunächst auf Mailand. Valentine Visconti, Schwester Philipp Maria's, des

1) 1495.

2) Auch Karls Heer war in übler Verfassung nach Commines: „Il falloit être Italien, pour être vaincu.“

3) 1496.

letzten Herzogs aus diesem Hause, war seinem Großvater, Ludwig von Orleans, vermählt worden. Ihr und ihren Nachkommen gebührte also das Herzogthum, nicht den eingebringenen Sforza's. Zudem hatte Morus durch den Mord seines Neffen die Welt entrüstet, und war in Karls VIII. Krieg an der französischen Nation zum Verräther geworden. Grund genug zum Angriff. Der Pabst Alexander VI., gewonnen zumal durch die Ernennung seines Lieblingssohnes, Cäsar Borgia, zum Herzog von Valentinois, schloß ein Bündniß mit dem König; die Venetianer, einen Theil der Beute sich ausbedingend, traten demselben bei. Also begann der Krieg, und abermals errang die französische Uebermacht schnellen Sieg. Das herrliche Mailand wurde in drei Wochen erobert; auch Genua, welches Ludwig Morus sich unterworfen hatte ¹⁾, huldigte Frankreich ²⁾.

Indessen hatte der Herzog unter den Schweizern ein Heer geworben, und versuchte die Wiedereroberung seines Landes. Die Einwohner, durch den Uebermuth der Franzosen erbittert, standen ihm bei. Aber die Schweizer verriethen ihn. Für Gold waren sie über die Alpen gekommen, für Gold verkauften sie ihren Miethsherrn ³⁾. Als Gefangener wurde derselbe nach Frankreich gebracht, und starb zu Loches nach zehnjähriger Haft ⁴⁾.

Ludwig XII., ungesättigt mit Mailand und Genua, machte neue Plane der Eroberung. Dem Traktat mit dem Pabst gemäß nahm er verschiedene Länder für Cäsar Borgia ein, einen frechen Bösewicht, welcher unersättlich, durch Gewalt und Verrath, nach fremdem Gut strebte. Hierauf ward der Angriff auf Neapel erneuert. Den Erfolg zu sichern, schloß Ludwig mit Ferdinand dem Katholischen einen Theilungsvertrag über das zur Beute ersehene Reich ⁵⁾, vergessend, daß ein Raub, unter rechtlichen Formen begangen, doppelt schändlich, und daß bei Bösen keine Treue sey. Der unglückliche König von Neapel, Friedrich, durch Gewalt und Verrath gedrängt, ergab sich, verzagend, an Ludwig, gegen das Versprechen eines Jahrgehalts,

1) 1488.

2) 1499.

3) 1500. Der eigentliche Verräther, Rudolf Thurmann, wurde jedoch von seiner Regierung zum Tod verurtheilt.

4) 1510.

5) 1501.

und starb in Frankreich ¹⁾. Aber nicht lange währte die Eintracht der Verbündeten. Der Gran Capitano — also wurde Ferdinands tapferer Heerführer und Statthalter, Gonzalvo Hernandez de Cordova, genannt — welcher durch Arglist nicht minder als durch Waffen seinem Herrn diente, erhob Streit wider die Franzosen, und vertrieb sie schnell aus Neapel. Drei neue Heere, welche Ludwig nach Italien sandte, zwei andere, mit welchen er Spanien angriff, vermochten nichts wider Ferdinands und seiner Feldherren Glück. Neapel blieb verloren.

§. 15.

Von Venedig.

Nicht lange darauf eröffnete die Ligue von Cambray ²⁾ eine Reihe verwickelter Kriegsscenen. Der Geist der Eroberung war einmal entfesselt; die Künste der Politik, wenn sie mitunter ihm Schranken setzten, verliehen ihm häufiger eine willkommene Bemäntelung und wirksame Hilfe.

Venedig, durch seinen Reichthum und seine Macht ein Gegenstand des Neides, durch seinen Stolz des Hasses der Könige, war das feindliche Ziel der Ligue. In wenig unterbrochenen Fortschritten hatte diese Republik durch Weisheit, Beharrlichkeit und Glück die Sphäre ihrer politischen Macht nicht minder als jene ihres Handels erweitert. Die gemeine Freiheit zwar war der Aristokratie erlegen; aber die Edlen, aus Klugheit, übten ihre Gewalt mit Milde, und es mochte die innere Ruhe, in Vergleichung mit den Stürmen, welche vielfältig in demokratischen Staaten wütheten, als Ersatz für jene höhere Freiheit gelten. Wir haben schon im vorigen Zeitraum ³⁾ das Emporkommen Venedigs auf kriegerischen und friedlichen Wegen geschildert. Nachdem es Genua, die lange furchtbare Nebenbuhlerin, gedemüthigt hatte, konnte um so erfolgreicher die Kraft auf Vergrößerung sich richten; und es ward auch noch im vierzehnten, dann im fünfzehnten Jahrhundert ein königliches Gebiet auf beiden Seiten des

1) 1504.

2) 1508.

3) B. V. S. 119. Dann in der Handelsgeschichte der beiden Zeiträume.

adriatischen Meeres gewonnen, welches der Republik blieb, als die entfernteren Besitzungen — meist durch die Türken — verloren gingen. Eine köstliche Erwerbung war das Königreich Cypern, welches die edle Venetianerin, Katharina Cornaro, Wittwe und Erbin des Königs Jakob, ihrer Mutterstadt übertrug ¹⁾. Im östlichen Theil des Mittelmeeres herrschte also Venedig; dreitausend Schiffe zählte es in seinen Häfen, zehntausend Schiffszimmerleute auf den Werften der Hauptstadt; und seine Handelsverbindungen — zumal die es über Alexandrien unterhielt — machten ihm die fernsten Länder Asiens zinsbar. Durch seine Schätze und Kriegsmacht behauptete es ein sehr großes Gewicht in den gemein-italischen und europäischen Geschäften.

Die Entdeckungsreisen der Portugiesen, die Auffindung des Wasserweges nach Ostindien und die Gründung des unmittelbaren Handels nach diesem Lande waren Ereignisse von böser Vorbedeutung für Venedig. Die Hauptquellen seines Reichthums, also die Hauptgrundlagen seiner Macht, wurden bedroht dadurch. Man konnte mit Ueberzeugung das Sinken seiner Größe weisagen. Doch war in der Wirklichkeit solche Abnahme noch nicht eingetreten, als der Bund der Mächte wider die Republik sich erhob.

§. 16.

Die Ligue von Cambray.

Papst Julius II. war der erste Urheber dieses Bundes. Er, ein kriegerischer und staatskluger Fürst mehr als Oberhirt der Christen, hatte die Vergrößerung des Kirchenstaats zum Hauptgegenstand seines Strebens. Was sein (zweiter) Vorfahr, Alexander VI., aus Nepotismus verschleudert oder aufgeopfert, was er in Verfolgung seiner selbstsüchtigen Plane an den alten Verhältnissen geändert, was er durch die Verkettung der Ereignisse verloren hatte, das sollte wieder hergestellt, neu errungen, dem päpstlichen Staate als solchem einverleibt werden. Die Städte Faenza und Rimini, welche Venedig an sich gerissen, forderte Julius zurück. Die hartnäckige Weigerung der Republik

1) 1486.

bewog ihn zur Gewalt. Da verbanden sich mit ihm Frankreich, die Erweiterung der mailändischen Grenze begehrend, und der Theilnahme Venedigs am Bund wider Karl VIII. eingedenk; der Kaiser Maximilian, welchen persönlich erfahrne Beleidigungen wider die Republik aufregten; Ferdinand der Katholische, welcher dieselbe ungern im Besitz einiger neapolitanischer Seehäfen sah, und mehrere Fürsten Italiens, aus Habsucht oder Reid. Gegen solche Gefahr versäumte Venedig, sich gehörig zu rüsten oder durch Unterhandlung sie zu beschwören. Eine Schlacht bei Agnadello ¹⁾ gegen Ludwig XII. ging verloren, und es schien der Untergang gewiß. Denn es nahmen der Pabst und Neapel die angesprochenen Städte, Ludwig und Maximilian fast die ganze Terra firma ein; der letzte verwarf — aus Zuversicht oder Treue — die demuthsvolle Friedensbitte der Bedrängten.

In so großer Noth ermannte sich Venedig zum äußersten Widerstand. Die Weisheit seines Senats, die Tapferkeit seiner Feldherren, die Treue seiner Unterthanen boten mächtige Hilfsquellen. Mehr noch that für sie die Entzweigung der Allirten. Die Ligue war nicht die Frucht eines großen und gemeinsamen Hauptzweckes, sondern des bloßen Zusammentreffens von besondern Interessen gewesen. Nach Erreichung solcher besondern Zwecke, oder bei deren Aufhebung um höherer Interessen willen, blieb kein Band mehr für ihre Glieder. Ferdinand, als er die neapolitanischen Häfen erhalten, begehrte nichts Weiteres. Der Pabst war befriedigt durch Abtretung der zum Kirchenstaat gehörigen Städte. Alle Fürsten Italiens haßten das Glück der Ausländer, und von diesen war nur Ludwig thätig, Maximilian in Allem durch Geldmangel gehemmt. Also schloß jetzt der Pabst Friede und Bündniß mit demselben Venedig, wider welches er die Mächte aufgeregt hatte, und trat feindlich auf wider Frankreich, welches das Erste und am kräftigsten an seiner Seite gestanden. Der Haß gegen den Cardinal von Amboise, des Königs Rathgeber (und früher Bewerber um das Pabstthum) trug zu solchem Umschwung bei. Zu

1) 1509.

dem Bund — den man die heilige Ligue nannte ¹⁾ — traten auch Ferdinand der Katholische von Spanien und Heinrich VIII. von England; und die Schweizer verließen den Dienst Frankreichs, um unter der heiligen Fahne zu streiten. Nur Maximilian blieb noch der Allianz mit Ludwig getreu, aber es fehlte ihm Energie oder Glück.

Frankreich gegen so überlegene Feinde focht gleichwohl standhaft und selbst glorreich. Zumal errang der junge Gaston de Foix, Herzog von Nemours (des Königs Neffe), bei Ravenna glänzenden Sieg über das Heer der Verbündeten ²⁾; aber der Tod traf ihn, als er die Geschlagenen verfolgte. Um dieselbe Zeit fiel auch Maximilian ab von Ludwig, und trat zum Papst, ohne jedoch mit Venedig sich auszusöhnen. Der Papst aber führte den Krieg mit solcher Erbitterung, daß er selbst eine Türkische Hilfschaar wider den Allchristlichsten König aufbot, und daß Er — der siebenzigjährige Greis und Oberpriester — in eigener Person zu Felde zog, in den Laufgräben von Mirandola das Geschütz anordnete, und über die Trümmer der Festungswerke seinen Truppen voran in die Stadt drang.

Indessen waren die Schweizer dem Bund gemäß über die Alpen in Mailand gebrochen. Mit ihnen war Maximilian Sforza, Moro's Sohn. Das Herzogthum wurde erobert. Anna (von Bretagne), des Königs Gemahlin, hemmte aus Anhänglichkeit an den Papst den Kriegseifer der Franzosen. Auch Genua ging verloren. In solcher Bedrängniß schloß Ludwig Frieden mit Venedig, ja er erhielt dessen Allianz, da er jetzt der Schwächere war. Auch mit Spanien schloß er Frieden, und überließ Ferdinand dem Katholischen das südliche Navarra, seines Allirten Land. Doch umsonst! Durch einen großen Sieg bei Novara ³⁾ entschieden die Schweizer die Verdrängung der Franzosen aus Italien. Maximilian Sforza aber bezahlte mit schwerem Geld und kostbaren Ländern die Hilfeleistung seiner Freunde.

Der Tod Julius II. ⁴⁾ hatte Ludwig keinen Vortheil gebracht. Sein Nachfolger Leo X. hatte gleiche Gesinnung. Die

1) 1511.

2) 1512.

3) 1513.

4) 1513.

Allianz wider Frankreich wurde erneuert; der König sah die Feinde im eigenen Land. Bei Guinegate in den Niederlanden, in dem „Sporengefechte“ (weil es mehr Verfolgung als Schlacht war) verloren die Franzosen wider Heinrich VIII. und Maximilian ein berühmtes Treffen und in dessen Folge Terouane und Tournai. Die Schweizer aber fielen in Burgund ein, und belagerten Dijon. Der Marschall de la Tremouille — derselbe, welcher den Ludwig Morus von den Schweizern erhandelt — entsetzte jedoch die Stadt durch List und Geld.

Ludwig erkannte die Nothwendigkeit des Friedens. Er erkaufte denselben von England durch Abtretung Tournai's und Bezahlung einer Geldsumme ¹⁾. Mit den übrigen Feinden wurde Waffenstillstand geschlossen, gegen große Opfer. Bald darauf starb der König.

Die Erneuerung des Kriegs durch Ludwigs Nachfolger Franz I., desselben glorreichen Sieg bei Marignano und dessen Folge, die Wiedereroberung Mailands, erzählen wir in der Neuen Geschichte. Die Venetianer verhielten sich leidend bei diesem abermaligen Umschwung. Von dem Kaiser Maximilian, welcher noch immer den Cambray'schen Krieg — wiewohl kraftlos — wider sie fortgesetzt hatte, erhielten sie endlich Frieden ²⁾ gegen Entrichtung einer mäßigen Geldsumme.

Viertes Kapitel.

Der Norden und Osten.

I. Die Scandinavischen Reiche.

§. 1.

Wir fassen die Geschichten der nördlichen und östlichen Reiche Europa's in ein Kapitel zusammen, nicht als ob sie unter sich in inniger Verbindung ständen, sondern weil fast keines

1) 1514.

2) 1516.

derselben einzeln des welthistorischen Stoffes viel darbietet, und weil der gemeinsame Charakter ihrer vergleichungsweise geringeren Merkwürdigkeit, so wie der geographische Zusammenhang der Länder sie unter einen Gesichtspunkt sammelt, daher einen allgemeinen, dabei flüchtigen Ueberblick rechtfertigt und erheischt.

In den Scandinavischen Reichen wütheten die Stürme fort, welche wir schon in der vorigen Periode ¹⁾ aus der schlecht geregelten Verfassung und aus dem Hader in den Königshäusern haben entstehen sehen. Schweden zumal erfuhr solche Gräuel. Der König Birger ließ die eigenen Brüder Hungers sterben ²⁾. Die Nation verjagte das Ungeheuer. Magnus II. Smek (Der Verminderer), Eines der Getödteten Sohn, noch ein Knabe, ward auf den Thron gehoben, und regierte lang' aber unglücklich. Auch die Norweger wählten ihn zum Könige, seiner Mutter Ingiaburg willen, welche K. Hakon's VII. ³⁾ Tochter gewesen; doch blieben die Völker sich fremd. Als der König, der schweren Kriege willen, die er gegen Dänemark und gegen Rußland führte, Steuern auf die Geistlichkeit legte, ward er von dem Erzbischof von Upsala gebannt; was ihn nöthigte, mit Erich, seinem Sohne, die Regierung zu theilen. Aber diesen Sohn mit der Schwiegertochter tödtete die eigene Mutter, Blanca von Ramur, Magnus rachsüchtiges Weib, durch Gift.

Das Mißvergnügen der Stände mit K. Magnus stieg bei seinem fortwährenden Kriegunglück gegen Dänemark. Man nahm ihn gefangen, und erklärte Hakon VIII., seinen Sohn, zum Nachfolger ⁴⁾. Dieser gedachte seines Vaters Gewalt wieder herzustellen; worauf Albrecht von Mecklenburg, Magnus Neffe, herbeigerufen ward, welcher bei Linköping ⁵⁾ den König besiegte, und gefangen bekam. Gegen Verzichtleistung auf die Krone erhielt derselbe seine Freiheit wieder, und starb ⁶⁾, der letzte Fokunger in Schweden.

Sein Sohn, Hakon VIII., regierte in Norwegen fort, hinterließ dieses Reich sammt dem Anspruch auf Schweden seinem

1) B. V. S. 164.

2) 1319.

3) † 1319.

4) 1361.

5) 1365.

6) 1375.

jungen Sohn, Olaf V. ¹⁾, welchen schon früher ²⁾ auch die Dänen zum König gewählt hatten. Denn seine Mutter war Margaretha, Tochter Waldemar's III., mit welchem der Mannsstamm des alten Königshauses erloschen ³⁾.

Waldemar hatte mit Ruhm regiert ⁴⁾, das durch innere Kriege seit fast hundert Jahren zerrüttete Reich beruhigt, und die Dänen zur bürgerlichen Ordnung kräftig zurückgeführt, nicht minder die äußern Verhältnisse glücklich und weise geordnet, die früher an Schweden verlorenen Provinzen Schonen, Holland und Blekingen wieder zum Reich gebracht, und einen schweren Kampf gegen die Hanseaten ehrenvoll geendet. Nach seiner Absicht sollte Albrecht von Mecklenburg, Sohn seiner ältern Tochter Ingiaborg, Erbe des Reiches werden: aber die jüngere Tochter, Margaretha, erhielt für ihren Sohn, Olaf, die Auerkenntniß der Stände, und, als auch Olaf in der Blüte seiner Jahre starb ⁵⁾, so setzte sie sich Selbst auf den Thron der beiden Reiche.

§. 2.

K. Margaretha. Die Kalmarische Union.

Margaretha, welche man die nordische Semiramis genannt hat, war die erste Frau, welche in Scandinavien herrschte, eine Fürstin voll Geist und Muth, und begünstigt durch's Glück. Das Mißvergnügen der Stände in Schweden mit Albrechts Regierung verschaffte ihr noch die dritte Krone. Der Reichsrath bot ihr dieselbe an, und Margaretha, in der Schlacht bei Falkjöping ⁶⁾, behauptete das Geschenk. Albrecht ward gefangen; seine Partei jedoch setzte den Widerstand fort. Auch hier gaben die Städte das Beispiel der Treue. Während Adel und Geistlichkeit den König, welchem sie geschworen, an Margaretha verriethen, ertrugen Stockholm und Kalmar Jahre lang die Schrecken des Kriegs und des Hungers, und hielten durch solche Beharrlichkeit die Hoffnungen von Albrechts Freunden aufrecht. Zu Land und zur See wurde vielfältig und wechselvoll gestritten.

1) 1380.

2) 1375.

3) 1375.

4) Seit 1340.

5) 1387.

6) 1388.

Die Schiffe der Hanseaten und Mecklenburger, zumal die sogenannten Vitalianer (Viktualien-Brüder, weil sie Lebensmittel in das belagerte Stockholm führten), verbreiteten Schrecken an allen Küsten, bis der Friede zu Alholm ¹⁾ geschlossen, und Albrecht, gegen Verzichtleistung auf das Reich, in Freiheit gesetzt ward.

In einer Zeit, deren noch vorherrschendes Prinzip Vereinzelung der Herrschaften und Völker, oder höchstens deren gelegentliche Verbindung durch die Zufälle persönlicher Erwerbung oder des Privat-Erbrechtes war, erhob sich die großdenkende Margaretha zur Idee einer bleibenden, als öffentliches Recht giltigen, die Reiche Selbst als solche, nicht als Besizthum eines Hauses, umschlingenden Verbindung. Die Völker Selbst fügten sich ungern dieser Idee, und erst nach schwierigen, mit gleich viel Kraft als Klugheit geleiteten Verhandlungen kam die berühmte Union zu Kalmar ²⁾ zu Stande, wodurch die drei Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden als für immer vereinigt erklärt wurden, unter einem gemeinschaftlich zu wählenden Könige, jedoch mit Beibehaltung der besonderen Verfassung der einzelnen Reiche.

Schon früher hatte die Königin für den Enkel ihrer Schwester Ingiaborg, Erich, Prinzen von Pommern, nach einander in Dänemark, Norwegen und Schweden die Anerkennung als Thronfolger erhalten. Wenn sie auch ihre Weisheit und ihre Kraft auf ihn vererbte, so mochte das Werk der Vereinigung sich befestigen. Sie Selbst, trotz des Mißvergnügens, welches zumal die Schweden darob empfanden, behauptete sich als Herrscherin der drei Reiche bis zu ihrem Tode ³⁾.

S. 3.

U N I O N S - K Ö N I G E.

Sofort wurde erkannt, daß die Union des eigenen Lebens oder der inwohnenden Festigkeit ermangle, und daß ihr Fortbestand abhängig sey von der Stärke der Hand, welche den Scepter halte, überhaupt von der Gunst des Zufalls. Starb der

1) 1395.

2) 1397, 12. Juli.

3) 1412.

König, so gab die Wahl des Nachfolgers fast unausbleiblich Anlaß zum Hader und zur Spaltung; und ob streng oder schonend regiert ward, immer lag in der Eifersucht der Völker, in dem Mißtrauen der Beherrschten der Zunder leicht aufzuregenden Brandes.

Die Wirkung dieser schwierigen Verhältnisse wurde beschleunigt und verstärkt durch die Schwäche oder die Tyrannei der Unions-Könige. Selbst die Dänen, wiewohl sie als das Hauptvolk im verbundenen Reich erschienen, und ihres alten Königsstammes Blut in den Adern der gewählten Beherrscher floß, fanden oft Anlaß zur Beschwerde. Norwegen dagegen empfand es schmerzlich, daß es von einem andern Reich aus regiert werde; doch war es kaum stark genug zur Selbstständigkeit, und historische sowohl als natürliche Verhältnisse neigten es mehr zu den Dänen als zu den Schweden hin. Dieses letzte Volk aber glaubte sich am meisten gekränkt, und war es auch. Mehr durch das Recht des Krieges als durch den freien Willen der Nation war Margaretha seine Fürstin geworden. Die Fortdauer der Union schien eine Fortdauer seiner Schmach. Von Kopenhagen aus Befehle oder Gewaltboten zu erhalten, war den stolzen Schweden unerträglich: und die Könige, theils solche Stimmung erkennend, hielten um so nöthiger, ein ihnen abgeneigtes Volk durch Strenge niederzuhalten, theils thaten sie's aus Stolz, und weil sie wirklich Schweden als unterworfenen Provinz betrachteten. Daher unaufhörliche Stürme, Empörung, Bürgerkrieg und, nach mehr als hundertjährigen Leiden, endlich die völlige Trennung.

Schon König Erich erregte durch Willkür und Druck den Aufstand der Schweden. Unter Anführung zuerst des tapfern Engelbrecht Engelbrechtson, dann Karl Knutson Bonde's, demüthigten sie das königliche Ansehen, und Bonde ward selbst zum Reichsstatthalter ernannt¹⁾. Aber auch die Dänen empörten sich zu wiederholten Malen wider Erich, welchen sein Kriegsunglück wider den Grafen von Holstein verächtlich gemacht hatte. Er entfloh nach Gothland; worauf die Dänen

1) 1336.

seinen Neffen, Christoph, Prinzen von Baiern, zum König wählten ¹⁾. Erich starb erst lange nachher im Elend: Christoph III., welchen auch die Schweden und Norweger erkannten, regierte minder unglücklich als sein Vorfahrer, doch ohne was Merkwürdiges zu vollbringen.

§. 4.

Das Haus Oldenburg und Delmenhorst.

Nach Christophs unbeerbttem Tod ²⁾ wurde durch die Wahl der Dänen, dann der Norweger ³⁾ Christian, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, erhöht, der Stifter des noch jetzt in Scandinavien und auch in Rußland regierenden Hauses.

In den Niederungen am teutschen Meere, zwischen Weser und Ems, in dem Lande Rustringen, war, von geringen Anfängen, geräuschlos das Haus der Grafen aufgeblüht, die sich von Oldenburg, als dem Sitz der Herrschaft, nannten, und seit Kurzem durch Erbvereinigung mit Delmenhorst etwas ansehnlichere Macht erhalten hatten. Graf Dietrich vermählte sich mit Hedwig, der Schwester des Grafen Adolph VIII. von Holstein, welcher den alten (von Schauenburg benannten) Stamm der Herren dieses Landes schloß ⁴⁾. Von den zwei Söhnen dieser Ehe folgte Gerhard im väterlichen Erbe; Christian — derselbe, welchen die Dänen auf ihren Thron beriefen — erhielt Holstein mit Schleswig durch Wahl der Stände. Die Freiheit des Landes wurde dabei feierlich versichert, bald darauf Holstein, mit Diethmarsen, von Kaiser Friedrich III. zum Herzogthum erklärt.

König Christian I. von Dänemark und Norwegen begehrte es auch von Schweden zu seyn. Aber daselbst hatte Karl Knutson Bonde, der Reichsstatthalter, durch die Gunst der Stände die Krone erhalten. Später zerfiel dieser mit der Geistlichkeit, zumal mit Johann Bentson, dem Erzbischof von Upsala, und wurde vertrieben ⁵⁾, wodurch Christian zum Reich gelangte. Auf kurze Zeit! Denn als derselbe Erzbischof

1) 1441.

2) 1448.

3) 1450.

4) 1449.

5) 1457.

durch Uebermuth den König also reizte, daß er ihn gefangen setzte, so rief die Geistlichkeit Karl Bonde zurück. Nach Vertreibung der Dänen aber setzte Bentson wider Karln seine Feindschaft fort, und erst nach des Erzbischofs Tod erhielt dieser das Reich, welches er dann bis zu seinem Tode ¹⁾ beherrschte. Nach ihm wurde Sten Sture, seiner Schwester Sohn, zum Statthalter erkoren, gegen welchen Christian vergebens stritt.

Des letzten Sohn und Nachfolger, Johann ²⁾, erhielt zwar auch von den Schweden die Anerkennung; doch blieb Sture Reichsstatthalter, bis einheimischer Hader seine Unterdrückung dem König möglich machte. Durch Mißbrauch der Gewalt verlor Johann dieselbe wieder. Die gedrückten Schweden verwarfen ihn, als das schmachvolle Unglück, welches er wider die Diethmarsen erfuhr, ihre Furcht in Verachtung umwandelte. Bei Hemmingsstedt war die wunderwürdige That geschehen, welche jenes kleine freiheitsstolze Volk verherrlicht ³⁾. Fünfhundert Bauern, geführt von Wolf Isenbrand, stritten allda wider die stolze Kriegsmacht des Dänenkönigs, der ihre Freiheit niedertreten wollte, wider die kriegsberühmte „schwarze Garde“ und viele tausend gemeiner Soldknechte. Sie stritten so heldenkühn und glorreich, als je die Schweizer gethan, und zernichteten das übermüthige Heer. Sofort erhoben sich in Schweden die Sture wieder. Nach dem Tode des Reichsstatthalters ⁴⁾ wurde sein Verwandter, Suanta Nielson Sture, mit solcher Würde bekleidet, und trug sie ruhmvoll. Die Hansa leistete ihm kräftig Hilfe. Johann gelangte nimmer zum Reich ⁵⁾.

In Dänemark und Norwegen folgte ihm Christian II., sein Sohn. Welchergestalt derselbe durch Ränke und Waffen auch zum schwedischen Thron gelangte, durch Tyrannei ihn befleckte, verlor, und auch die übrigen Kronen einbüßte, und wie im Lauf dieser Dinge die Kalmarische Union vollends aufgelöst ward — davon reden wir in der Neuen Geschichte.

1) 1470.

2) 1481.

3) 1500, 17. Febr.

4) 1503.

5) † 1513.

II. Rußland.

§. 5.

Iwan Basiljewitsch.

Wir haben im vorigen Zeitraume ¹⁾ die Erniedrigung Rußlands unter die mongolische Herrschaft gesehen, die Noth und Verwilderung des Volkes durch den barbarischen Druck und den Länderverlust in Westen und Südwesten gegen Polen und Litthauen. Die Theilung des Reichs dauerte fort, und vervollständigte die Zerrüttung.

Allmählig erhoben sich an der Stelle der Großfürsten von Wladimir, welche ausgestorben ²⁾, jene von Moskau zu vorherrschender Gewalt. Solches geschah mit völliger Entscheidung durch Iwan I., Sohn Basilei III., den wahren Wiederhersteller des Reiches ³⁾. Er unterwarf sich die übrigen Fürsten alle, und zerbrach das mongolische Joch ⁴⁾. Die Schwächung der Feinde durch Timur begünstigte seinen Angriff.

Sofort ward die entfesselte Kraft des Reiches in großen Schlägen kund. In Litthauen, in Finnland, in Sibirien eroberte Iwan vieles Land. Er unterwarf sich Kasan ⁵⁾, und schreckte tief in Asien. Auch im heimischen Reich machte er — zwar wenig erfreuliche — Eroberungen, indem er die freien Städte sich unterwarf, Plescow zumal, und die starke Nowogorod ⁶⁾. Durch kühnen Widerstand hatte die letzte des Szaars Zorn gereizt. Sie verlor ihre Rechte und Vorzüge; viele Einwohner wurden nach andern Orten verpflanzt, für immer die Herrlichkeit der edlen Stadt gebragt. Also ward der Keim der Freiheit vertilgt, die despotische Macht befestigt. Der starke Kreml lehrte die sonst stolzen Bürger Moskow's gehorchen.

Hiedurch wurden die sonst weisen Anstalten Iwans meist unfruchtbar gemacht. Welche Mühe er sich gab, durch Anlockung fremder Künstler den Kost der Barbarei zu tilgen — das sklavische Volk empfand den Reiz des edlern Lebens nicht. Genie und Eifer

1) B. V. S. 180.

2) 1326.

3) 1462.

4) 1477 — 1480.

5) 1487.

6) 1478.

für's Gute kamen nicht auf unter dem harten Joch. Daher auch nach Außen das Reich nicht so stark erschien, als es nach seinem Umfang und nach seiner Verbindung zum untheilbaren Ganzen hätte seyn mögen. Iwan selbst ward bei seinem Anzuge auf Livland durch Walter von Plettenberg, Heermeister der Schwertbrüder, zurückgeschlagen, und sein Sohn Wasilei *) wurde abermals von den Mongolen geängstigt und zum Tribut gezwungen.

III. Von Böhmen und Polen.

§. 6.

Die Jagellonen.

Die Geschichte Böhmens ist meist schon in der teutschen Geschichte erzählt. Wir haben nach der Erlöschung des Ottofar'schen Geschlechts die Regierung des Luxemburgischen Hauses und die Kriege der Hussiten, hierauf Albrechts von Oestreich kurze Gewalt, die stürmischen Zeiten des nachgeborenen Ladislaw, und Georgs von Podiebrad ruhmvolle Verwaltung gesehen. Nach desselben, während des Kriegs wider K. Matthias Corvinus von Ungarn erfolgtem, Tode **) wurde Wladislaw II., Prinz von Polen, zum König gewählt, und regierte bis in den folgenden Zeitraum.

In Polen erlosch mit Kasimir III. M., Wladislaw Lokietek's Sohne **), einem weisen und kräftigen Regenten, der gerade Mannstamm des Piastischen Hauses. Zu seinem Nachfolger wählten die Stände — mit Uebergehung einiger Nebenlinien in Schlesien und Masuren — den König von Ungarn, Ludwig M., Kasimir's Schwestersohn. Wir sprechen von ihm in der ungarischen Geschichte.

Auch Ludwig starb ohne Söhne. Das Reich hatte er seiner ältern Tochter Maria, Gemahlin des Luxemburgischen Sigismund, bestimmt. Denn dieselbe, oder durch Sie ihr Gemahl, erhielt die Ungarische Krone; und es war schon von Ludwigs Vater, dann von Ihm selbst Rothkreuzen an Polen überlassen

1) 1505.

2) 1471.

3) 1333 — 1370.

worden, unter der Bedingung der fortwährenden Vereinigung beider Kronen. Aber die Polen, des Vertrages nicht achtend, oder wider Sigismund erbittert, weil er die Forderungen der ~~Stände~~ nicht einging, erkoren Mariens jüngere Schwester, Hedwig, zur Königin ¹⁾, und gaben ihre Hand an Vladislaw II. Jagello, Großfürsten von Litthauen. Das Wahlrecht der Stände, und Manches, was sie während des immer entfernten Ludwig M. Regierung an sich gerissen, wurde ihnen bestätigt. Auch nahmen Vladislaw und sein Volk die christliche Religion an.

Hiedurch ward der Grund zur Vereinigung Litthauens mit Polen gelegt, wiewohl sie für jetzt noch nicht erkannt ward. Vladislaw mußte das Großfürstenthum an seinen Vetter Alexander abtreten, behielt sich jedoch die Oberherrlichkeit vor. Seine Regierung war glorreich für Polen. Durch den Sieg bei Tannenbergh in Livland ²⁾ erschütterte er die Macht der teutschen Ritter wie der Schwertbrüder, und in Süden zwang er die Fürsten der Moldau und Wallachei zur Anerkennung polnischer Hoheit.

Sein Sohn und Nachfolger, Vladislaw III. ³⁾, erschien des tapfern Vaters nicht unwerth. Noch größere Hoffnungen gingen auf, als auch die Hungarn ihn zum König wählten. Aber die unglückliche Schlacht wider die Türken bei Barna ⁴⁾ zerstörte sie.

Dem erschlagenen Vladislaw folgte sein Bruder, Kasimir IV., zugleich Großfürst in Litthauen, einer der glücklichsten polnischen Könige. Er hat den teutschen Orden gedemüthigt, und im Frieden zu Thorn zur Abtretung eines Theils von Preußen und zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit über den andern Theil gezwungen ⁵⁾. Die Rechte und Freiheiten des abgetretenen Landes wurden bestätigt; und es erhielten die Abgeordnete von Polnisch-Preußen Antheil an der polnischen Königswahl.

Nachdem Kasimir acht und vierzig Jahre ruhmvoll regiert, auch die Erhebung seines ältesten Sohnes Vladislaw auf die

1) 1384.

2) 1410.

3) 1434.

4) 1444.

5) 1466.

Throne von Böhmen und Ungarn gesehen hatte, starb er ¹⁾ mit Hinterlassung von noch drei andern Söhnen, Johann, Alexander und Sigismund, welche nach einander (Wladislaw wurde übergangen) die polnische Krone erhielten ²⁾. Alexander hatte früher Litthauen besessen. Die Vereinigung dieses Landes mit Polen hat von Ihm an fortgedauert.

IV. Von den Südöstlichen Reichen; insbeson-
dere von dem Ungarischen, dem Byzantini-
schen und dem Osmanisch-Türkischen.

§. 7.

L u d w i g I.

Am Anfange dieses Zeitraums wurde Ungarn durch einen heftigen Thronfolgekrieg zerrüttet. Der Arpad'sche Manns-
stamm war mit K. Andreas III. erloschen ³⁾. Jetzt forderten
Wenzeslaw, der Prinz von Böhmen, Otto, Herzog von
Nieder-Baiern, und Karl Robert, Prinz von Neapel
(Sohn Karl Martells, welcher schon gegen Andreas III. den
Thron angesprochen) das Reich, jeder vermöge mütterlichen
Rechtes. Der letzte, meist durch den Beistand des Papstes, wel-
chem er sich unterwürfig bezeigte, blieb Sieger ⁴⁾, und herrschte
mit Ansehen und Glück, doch auch willkürlich und streng. Sein
Sohn und Nachfolger ⁵⁾, Ludwig I., welcher den Beinamen
des Großen führt, war der merkwürdigste, durch Charakter wie
durch Macht ausgezeichnetste Fürst seiner Zeit. Durch große
Verbesserungen in den Hauptzweigen des bürgerlichen Zustandes
ward er der Wohlthäter seines Volkes. Er schaffte die Gottes-
urtheile ab, gründete eine hohe Schule zu Fünfkirchen, mil-
derte die Barbarei der Hungarn durch italiischen Geschmack, be-
pflanzte die Tokaischen Berge mit Reben, und ermunterte
den Gewerbefleiß. Mit solchen friedlichen Verdiensten verband er
auch kriegerischen Ruhm. Seines Rachekrieges gegen Neapel
haben wir oben erwähnt S. 139. Er zeigte sich dabei gleich

1) 1492.

2) 1492. 1501. 1506.

3) 1301.

4) 1308.

5) 1342.

edel als furchtbar, und nicht minder großmüthig als streng. Nur die Bestrafung von seines Bruders Mördern beehrte er; Land und Gold, welches man ihm zur Versöhnung anbot, stolz verschmähend. Dagegen freute er sich der Eroberungen in den näher gelegenen, mit Ungarn wie natürlich verbundenen Ländern. Also wurde von ihm auf der einen Seite Rothrußland, auf der andern Dalmatien unterworfen; auch die Moldau und Wallachei, Bulgarien, Servien, Bosnien erkannten freiwillig oder gezwungen seine Hoheit. Vom schwarzen bis zum adriatischen Meer tönte sein Herrscherswort. Zu diesen weiten Ländern kam endlich noch das Königreich Polen, welches ihn, als den Neffen König Kasimir's III. M., zu dessen Nachfolger erkor ¹⁾, also, daß von der Sicilischen Meerenge bis an die Baltischen Gestade das Haus Anjou seinen Scepter streckte.

Mit dem Tode des großen Ludwig ²⁾ endete die Herrlichkeit des Hungarischen Reichs. Sein Eidam, der Luxemburgische Sigismund, welcher jetzt den Thron bestieg, besaß ihn zwar länger als ein halbes Jahrhundert ³⁾, aber ohne Glück und ohne Ruhm. Gleich anfangs hatte er gegen einen gefährlichen Mitwerber, Karl von Durazzo, König von Neapel, zu streiten. Derselbe wurde zwar durch Verschworne getödtet ⁴⁾, aber nimmer errang Sigismund die Liebe des ungarischen Volkes. Es erkannte seine Schwäche, und litt durch sein Unglück. Wiederholte Empörungen brachen aus wider ihn, selbst in's Gefängniß ward er geworfen. Kümmerlich stellte er seine Gewalt wieder her; aber das Reich wurde vermindert durch wichtige Verluste an allen Grenzen. Polen, Venetianer und Türken entrißen ihm viele der schönsten Provinzen: es begann die Periode einer lang dauernden Bedrängniß.

§. 8.

Ursprung der Osmanischen Türken.

Solche Bedrängniß kam zumal von den Türken, deren Erscheinung auf europäischem Boden plötzlich auf alle Verhältnisse der südöstlichen Reiche gebieterisch einwirkte, also, daß die

1) 1370.

2) 1382.

3) † 1437.

4) 1385.

Geschichte derselben in jener der Türken wie enthalten, und die Wiederholung nur durch zusammengefaßte Darstellung zu vermeiden ist.

Die Osmanischen Türken ¹⁾ haben ihren Namen von Osman oder Othman, einem Emir, welcher, nachdem die Seldschukische Macht in Kleinasien durch die Mongolen zertrümmert worden, durch tapfere Thaten sich berühmt machte, und zur Erneuerung der türkischen Hoheit den Grund legte. Ob dieser Othman der Sohn Ertoğrul's, und dieser der Sohn Suleiman's gewesen, eines turkomanischen Häuptlings, welcher, von den Mongolen gedrängt, mit 50,000 Menschen vom Drus durch Mittelasien nach Syrien gezogen, und in der Gegend von Halep seinen Tod gefunden; oder ob unter den elf Emiren der Ghozz (Uzen, Romanen), welche vor dem Schwert der Mongolen aus Schowaresm entflohen, und hierauf Dienste bei den Seldschuken nahmen, Einer Ertoğrul geheissen, und den Osman gezeugt habe, oder ob endlich — wie die Türken Selbst behaupten — die Horde, welcher Osman gebot, eine Mongolische gewesen, lassen wir billig dahin gestellt, da es nimmer auszumitteln, und im Grunde auch von geringer Bedeutung ist. Uns genügt zu wissen, daß, nach dem Umsturze des Thrones von Iconium oder der Seldschukischen Herrschaft, und nachdem der Hauptstrom der mongolischen Ueberschwemmung vertobt hatte, aus den Gebirgen, wohin sich verzeigte Kriegsschaaren zurückgezogen, verschiedene Haufen oder Räuberhorden hervorgingen, welche, die Zerrüttung benützend,

1) Origines Osmanicae. In R. L. Schözers krit. histor. Nebenstunden. Göttingen, 1797. The Turkish history by R. Knolles. Contin by P. Ricaut und R. Manley Lond. 1687. Geschichte des Osmanischen Reichs von dem Fürsten Demetrius Kantemir. Hamb. 1745. Die türkischen Geschichten von de la Croix, Mignot, d'Anville, Chenier u. A. Des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Verwaltung von J. von Hammer. Wien 1815; und ganz besonders reichhaltig desselben Geschichte des Osmanischen Reiches, größtentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven. Pesth, Hartlebens Verlag. B. I. bis VII. 1827 — 1831. Auch in den „Fundgruben des Orients“ von demselben Verfasser ist manches Interessante und Belehrende zu lesen.

Beute oder Eroberung in dem preisgegebenen Lande suchten, und daß unter den Häuptern solcher Horden auch Dsman, der Urheber einer durch die Folge der Ereignisse weitgebietenden Macht, war.

Er jedoch oder seine Horde, ob sie einheimisch, ob sie fremd gewesen, ist nur der Anlaß, nicht der eigentliche Grundstoff der erneuerten türkischen Macht gewesen. Die Trümmer desselben Seldschukischen Reiches, welches zwei Jahrhunderte hindurch wider die byzantinischen Kaiser und wider die abendländischen Kreuzfahrer furchtbar gestritten hatte, aber dem mongolischen Sturm erlegen war, bedurften nur einer frischen Belebung, um abermals furchtbar zu seyn. Diese Wiederbelebung, dieser Anstoß zur Wiedervereinigung ging von Dsman's Horde aus.

§. 9.

Ihre Erhebung. Murat I.

Von den Bergen des alten Trojanischen Landes stürzte Dsman herab ¹⁾ in die Fluren Bithyniens, und entriß dem alternden byzantinischen Reich einen großen Theil dieser kostbaren Provinz ²⁾. Prusa ward Residenz. Von nah' und fern strömten die Moslems dem Eiferer für den mohammedanischen Glauben zu.

Orchan, der Sohn Dsman's ³⁾, setzte die Eroberungen gleich glorreich fort. Nicäa, Nikomedien wurden gewonnen, viele Länder Kleinasiens unter seinen Scepter vereint. Das Griechische Reich, durch Bürgerkrieg zerrüttet, vermochte nicht, Widerstand zu thun. Denn als Andronikus III., mit Hinterlassung eines dreijährigen Sohnes, Johann V., gestorben war ⁴⁾, und Johann VI. Kantakuzenus, der Würdigste unter den Großen des Reichs, die vormundschaftliche Verwaltung übernahm; so erhob sich wider ihn der Arm neidischer Bewerber und gefährlicher Hofkabale, wodurch er genöthigt ward, Beistand bei Orchan zu suchen. So behauptete er wohl das Reich, aber bluttriefend, und überließ es

1) Um 1300.

2) S. B. V. Seite 191.

3) 1326.

4) 1341.

freiwillig an Johann V., um es vor weiterer Zerrüttung zu bewahren ¹⁾. Orchan, welchem Kantakuzen die eigene Tochter, Theodora, vermählet, forderte für sie ein angemessenes Erbtheil; und es ging Suleiman, sein Sohn, über den Hellespont, nahm Gallipoli, welches durch ein Erdbeben zerstört war, stellte es stärker wieder her, und setzte also den ersten festen Fuß auf Europäische Erde ²⁾.

Auf Orchan folgte ³⁾ Murat I. Gasi, sein Sohn, welcher in Kriegs- und Friedenssachen die durch den Vater schon begonnenen Einrichtungen zur Vollendung führte und befestigte. Unwiderstehlich schritt er voran im griechischen Reich, eroberte die feste und prächtige Adrianopolis, auch Philippopol, den größten Theil von Thracien und Macedonien, durchzog oder schreckte alles Land von der Donau bis zur adriatischen Küste. Diese weiten Provinzen — einst als Illyricum das trefflichste Waffenhaus des römischen Reiches, und worin jetzt die nicht minder streitbaren Stämme der Bulgaren, Servier, Bosnier, Slavonier und Albanesen hausten — waren kostbarer für Amurat, als die viel reicheren Länder der weichen Griechen. Die starken Jünglinge, die durch das Loos der Schlachten in des Sultans ⁴⁾ Gefangenschaft fielen, sammelte er in Heerhaufen, die, von dem Feuereifer der Proselyten erfüllt und durch treffliche Kriegszucht geregelt, das Werkzeug der glänzendsten Siege wurden. Schon Orchan hatte die gefangenen Christenkinder sich zu Soldaten erzogen. Murat gab ihnen eine wohlberechnete Einrichtung und weihte die neue Heerschaar (Zen-Itschieri, Janitscharen) mit religiösem Gepräng zu seinem Dienste ein. „Euer Anitz sey immer glänzend, Eure Faust stark, Euer Schwert scharf, Euer Speer bringe Verderben dem Feinde! Möget Ihr ruhmgekrönt immer einherziehen!“ Also rief der einsegnende Derwisch wie in prophetischer Begeisterung. Zweihundert Jahre hindurch sind die Janitscharen, als treffliches Fußvolk, welchem die Abendländer so lange Zeit kein

1) 1355.

2) 1357.

3) 1360.

4) Nach Kantemir wurde schon Osman, nach Desguignes und D'Herbelot aber erst Bajazeth (durch den Chalifen in Kairo) zum Sultan erklärt.

ähnliches entgegenstellten, fast immer siegreich gewesen, und sie blieben auch in ihrem spätern Verfall der Kern der türkischen Heere.

Von Adrianopel aus, wo Murat seinen von Pracht strahlenden Herrscherstiz genommen, verwaltete er sein täglich sich erweiterndes Reich. Hier, wie in seinem Lager, empfing er die Huldigungen der Nationen, so wie die demüthigen Friedensbitten des griechischen Kaisers. Sein letzter Sieg war bei Kossowa ¹⁾, allwo er die Servier entscheidend niedertrat, aber Selbst, im Augenblick des Triumphs, durch den Arm eines servischen Jünglings fiel.

§. 10.

Bajazeth I. Die Schlachten von Nikopolis und Ancyra.

Von Bajazeth Alderium (der Bliz), welcher Murat folgte, gingen noch größere Schrecken aus. Die Eroberungen im Süden der Donau wurden fortgesetzt, und im Norden dieses Stromes begonnen; während auch in Kleinasien wider die unabhängigen Emire der übrigen Türken-Stämme glorreicher Krieg geführt, und die Osmanische Hoheit in der ganzen Halbinsel befestigt ward.

Wider diesen furchtbaren Krieger, dessen schwellende Macht die ganze Christenheit zu bedrohen schien, sammelten sich, unter Sigmunds, des Königs von Ungarn, Fahne, die abendländischen Heerschaaren zum schweren Streit. Hundert tausend wohlbewaffnete Krieger zogen aus von Ofen. Sigismund Selbst voran an der Ungarn Spitze; nach ihm unter Herzog Johann die Mannschaft von Burgund, in stolzer Rüstung, siegberühmt; dann die gedrängten Schaaren der Teutschen und der Böhmen, mit ihnen auch die edle Hilfsmannschaft der Franzosen und Engländer, der kriegserfahrene Enguerand de Coucy und viele gefeierte Helden der Zeit. Wenn der Himmel einfiel, also prahlten die Stolzen, so würden sie ihn aufhalten mit ihren Speeren. Bei Nikopolis trafen sie zusammen mit Bajazeth's Macht, welche, gleich muthig, aber in mehr als gedoppelter Zahl, mit den Hörnern ihres weiten Halbmondes sie zu umzingeln drohten. Der Ungeßüm der Franzosen eröffnete unzeitig das Treffen, und brachte Verderben über das Heer der Chris-

1) 1389.

sten ¹⁾). Viele Tausende der letzten bedeckten die Wahlstatt, die edelsten Häupter, unter ihnen der Prinz von Burgund, der Graf von Artois, Coucy, Boucicault waren gefangen; Sigismund flüchtete mit Noth an die Donau und über Constantinopel auf weiten Umwegen zurück in sein Reich. Europa erbebte bei der Nachricht.

Hierauf setzte Bajazeth seine Eroberungen fort; vom griechischen Kaiser erpreßte er schweres Gold für unsichern Stillstand. Er fürchtete Nichts. Da stürmte gegen ihn die Macht Timur Lenk's, des Herrschers über die Dschagataischen Mongolen. Vom griechischen Kaiser, von den Fürsten Europa's und Kleinasien's war dieser furchtbare Eroberer herbeigerufen zur Rettung von Bajazeth's Schwert. Es trafen sich die Heere der beiden Gewaltigen bei Ancyra in Galatien: viermal hunderttausend Türken und achtmal hunderttausend Mongolen, wie die mächtigsten Berichte sagen ²⁾). Nach mörderischem Kampf entschied der Abfall der Krimm'schen Tataren, welche von Bajazeth zu Timur übergingen, des letztern Sieg. Bajazeth ward gefangen, und (nach einer zwar bestrittenen, doch von vielstimmigen Zeugnissen unterstützten Sage) in ein eisernes Käfig gesperrt, an dessen Stäben er verzweifelnd sein Haupt zerschellte.

Wilde Anarchie herrschte jetzt in den türkischen Ländern. Die Mongolischen Statthalter, die Söhne Bajazeth's, die alten Fürsten des Landes stritten sich um die Bruchstücke des blutriesenden Reichs. Musa (der Genosse von des Vaters Gefangenschaft), welchen Timur zum Sultan ernannt hatte, tödtete seinen ältern Bruder Suleiman, und ward gestürzt durch den jüngern, Mohammed, welcher noch zwei andere Brüder, Isa und Mustapha, überwältigte, und, begünstigt durch den Verfall der Mongolischen Macht, nach Timur's Tod die Herrlichkeit der Osmanen wieder herstellte.

S. 11.

Bedrängnisse der Griechen.

Mit der Thronbesteigung Mohammed's I. ³⁾ erneuerten sich

1) 1396.

2) 1402.

3) 1413.

die Bedrängnisse der Christen. Zwar mit Kaiser Manuel¹⁾, welchen Bajazeth so sehr geängstigt, hielt er Friede. Er ehrte die Weisheit dieses Fürsten, welcher während der mongolischen Verwirrung einiges Land wieder gewonnen hatte, und in der freundschaftlichen Verbindung mit den Fürsten des Abendlandes eine wichtige Hilfsquelle besaß. Aber die Donau-Länder durchzog er mit siegreichen Waffen. Er unterwarf sich die Wallachei, drängte die Venetianer, und schreckte Teutschland bis nach Baiern.

Nach ihm hat Murat II., sein Sohn²⁾, in dreißigjähriger Regierung als vortrefflicher, gleich edler als tapferer und weiser Fürst geglänzt. Die Hülfsleistung, welche der wahre oder falsche Prinz Mustafa vom Kaiser Manuel erhalten, rechtfertigte den Angriff des Sultans auf Constantinopel. Kümmerlich erwehrte sich diese Stadt seiner Waffen. Aber fast Alles, was noch jenseits ihrer Mauern zum Reich gehörte, fiel in der Türken Gewalt. Doch schloß Murat mit Manuels Sohn und Nachfolger, Johann VII.³⁾, Frieden, gegen das Versprechen eines jährlichen Tributs.

Bergebens bemühte sich der Kaiser, für seinen wankenden Thron den Beistand des Abendlandes zu erhalten. Nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters reiste er persönlich dahin, um der Unterhandlung Nachdruck zu geben. Ja er brachte den Forderungen der Politik die Interessen seiner Kirche zum Opfer. Die Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, d. h. die Unterwerfung der ersten unter die letzte, war schon seit Jahrhunderten die lockende Idee oder Vorspiegelung gewesen, womit bedrängte Kaiser um die Unterstützung der abendländischen Mächte buhlten. Zumal hatten sich in der vorliegenden Periode der jüngere Andronikus⁴⁾ mit solchen Anträgen an den Pabst Benedikt XII., Kantakuzenus⁵⁾ an Clemens VI., dann Johann IV. an Urban V. gewendet. Auch Manuel hatte wiederholt, in Augenblicken der Noth, annähernde Schritte zu den Lateinern gethan. Niemals aufrichtig und niemals mit

1) Reg. von 1391 — 1425.

2) 1421.

3) 1425.

4) 1339.

5) 1348.

Aussichten des Gelingens, weil der unbeflegliche Stolz des griechischen Clerus und der hartnäckige Fanatismus des Volks der Vereinigung widerstrebten. Eifriger als seine Vorfahren und minder verstellt betrieb Johann V. die Ausöhnung. Auch wurde sie erleichtert durch die damaligen Verhältnisse der abendländischen Kirche. Die Fehde zwischen dem Concil zu Basel und dem Pabst Eugen IV. war ausgebrochen, und beide streitende Parteien, nach dem Ruhme der Vereinigung und nach der geistlichen Allianz der Griechen strebend, waren zur möglichsten Nachgiebigkeit gegen die letztern geneigt. Der Pabst durch gewandtere Politik, kam den Basler Vätern zuvor; auch war der italische Boden für die Griechen minder abschreckend als der germanische. Also erschienen der Kaiser und die Häupter der griechischen Kirche auf der päpstlichen Synode zu Ferrara ¹⁾, folgten derselben nach Florenz, und unterzeichneten, nach einer durch ihren Gegenstand höchst schwierigen, durch ihre Triebfedern und Resultate höchst merkwürdigen Unterhandlung, die Urkunde der Vereinigung. Die beiderseitige Bedrängniß war die wirksamste Vermittlerin des Friedens, und welche Prälaten gegen die allgemeinen Beweggründe standhaft blieben, die wurden durch persönliche Lockungen gewonnen, oder durch Furcht beschwichtigt. Also ließ man den Streit über das ungesäuerte Brod im Abendmahl und über die Beschaffenheit des Fegfeuers auf sich beruhen, begnügte sich einerseits mit einem halben Anerkenntniß des päpstlichen Primats, und sang anderseits halblaut das am längsten bestrittene „filioque“ mit.

Die Wirkung von solchem Kirchenfrieden entsprach der Erwartung nicht. Die Hilfeleistung der Lateiner war karg und unhinreichend, und laut mißbilligten die Griechen den Akt der Vereinigung. Fanatismus erhitzte die Gemüther. Die heimgekehrten Priester Selbst widerriefen ihre abgedrungene Einwilligung, und, eine kleine Heerde ausgenommen, die im Bund mit Rom blieb, trat überall erhöhte Feindseligkeit an die Stelle des Friedens.

1) 1438 und 1439.

S. 12.

Skanderbeg und Hunnyad. Schlacht bei Barna.

Indessen setzte Murat II. seine Eroberungen wider die Christen fort. Die Völker und ihre Häupter zitterten. Vor allen wurden die Ungarn bedrängt. Kein König wagte den Kampf wider den übermächtigen Sultan. Aber zwei Fürsten von geringerem Rang retteten die Ehre der Christenheit. Georg Kastriota, welchen die Türken Iskander Beg (Fürst Alexander) nennen, Herr (Despot) von Epirus, und Johann Hunnyad, Woywode von Siebenbürgen, waren diese Helden. Jener, von seinem Vater als Geißel dem Sultan überlassen, dann im türkischen Kriegsdienst groß geworden, erhielt durch List die Bestallung als osmanischer Gewaltträger in seinem väterlichen Fürstenthum, und behauptete sofort die Selbstständigkeit glorreich, wunderwürdig gegen die Macht zweier großen Sultane, welche wider den „Abtrünnigen und Verräther“ rachedürstend ihre ganze Kraft aufboten. Hunnyad (auch Corvinus von einem Dorfe, seinem Geburtsort, zubenannt), zweifelhaften Ursprungs (sein Vater soll ein Walache, seine Mutter eine Griechin gewesen seyn), aber durch persönlichen Adel groß, schwang sich durch glänzende Waffenthaten wider die Türken empor, beförderte durch sein Ansehen die Erhebung des polnischen Wladislaw auf den ungarischen Thron, und erhielt zum Dank die Woiwodschaft von Siebenbürgen. Fortan blieb er der gefährlichste Feind der Türken, eine unerschütterliche Vormauer Ungarns, ja ganz Europa's.

Pabst Eugen IV., dem Bunde mit dem griechischen Kaiser treu, suchte einen allgemeinen Kreuzzug wider die osmanische Macht zu erregen. Aber gerade jetzt, da es Noth that, war Europa unempfänglich für solche, durch Politik nicht minder als durch kirchliches Interesse gerechtfertigte, Aufforderung. Nur einige italische Staaten, als näher bedroht durch der Türken Schwert, dann die Rhodiser-Ritter, endlich der junge König von Ungarn und Polen, Wladislaw III., unternahm den Krieg. Einige Siege, welche Hunnyad ersochten, bewogen Murat II. zu billigen Friedensanträgen, in deren Gemäßheit zu

Szegedin ein zehnjähriger Stillstand geschlossen und feierlich beschworen ward ¹⁾. Der gefürchtete Murat, des Friedens sicher und der Weltgeschäfte überdrüssig, übergab hierauf die Regierung seinem Sohne, Mohammed, und zog sich nach Magnesia, in die Gesellschaft von frommen Fakiren und Derwischen zurück.

In Betrachtung solcher Verhältnisse ermunterte der päpstliche Legat, Cardinal Julian Cesarini, den König Vladislaw zum Friedensbruch. Der junge Fürst, fanatisch und nach Kriegsrühm dürstend, gab der Sophistik des Priesters nach, und rückte mit seiner — durch den Abzug der fremden Schaaren, die nach verkündetem Frieden heimgezogen waren, sehr geschwächten — Streitkraft kühn voran längs der Donau, dann über den Strom, durch Bulgarien, bis an die Gefilde von Barna, an den Ufern des Schwarzen Meeres. Hier traf er auf die türkische Macht, welche Murat — durch die öffentliche Gefahr zur Wiederergreifung der Zügel bewogen — eilig aus Asien herbeigeführt hatte; und es geschah die entscheidende Schlacht ²⁾, worin, nach anfänglichem Glück und heldenmüthigem Kampf, das christliche Heer durch die überlegenen Schaaren eines wohlgeführten Feindes und der mit Begeisterung, als Rächer des Meineids, stritt, die kläglichste Niederlage erfuhr, der König selbst aber seinen Tod fand. Der Cardinal Julian ward auf der Flucht von den ergrimmtten Bauern erschlagen; die Trümmer des Heeres, von Hunnyad geleitet, gelangten heim. Der Sultan, welcher selbst große Einbuße erlitten — dreimal so viel als die Christen, wie versichert wird — verfolgte sie nicht. Abermals stieg er vom Thron, um seinen mönchischen Buzübungen obzuliegen, und entriß sich denselben seufzend, als ein Aufstand der Janitscharen, welche den Jüngling Mohammed verachteten, ihn zum dritten Mal zur Herrschaft rief ³⁾. Noch einmal fühlten die Christen seine schwere Hand, bei Kossowa ⁴⁾, wo er den Helden Hunnyad nach dreitägigem Kampf fast zur Vertilgung schlug, jedoch nicht weiter vordrang. Er starb nicht lange darauf ⁵⁾, und hinterließ das Reich dem gleich tapfern und klugen, nicht aber gleich edlen und mäßigen Sohn, Mohammed II.

1) 1440.

2) 1444, 10. Nov.

3) 1446.

4) 1449.

5) 1451.

§. 13.

Mohammed II. Untergang des Byzantinischen Reiches.

Als Blaislaw bei Barna gefallen, war der Knabe Ladislaw der Nachgeborene (s. S. 69.), zum König ausgerufen, Hunnyad zum Reichsverweser ernannt worden. Dieser tugendhafte Held schützte Ungarn wider die Türken durch sein Schwert, wider einheimische Zerrüttung durch sein Ansehen, und war fast die alleinige Hoffnung der Christenheit in den Tagen der allgemeinen Bestürzung und der furchtbar steigenden Gefahr.

Denn Mohammed II. eröffnete seine — durch den Mord der Brüder befestigte — Herrschaft mit der Zerstörung des griechischen Reichs, der längst wankenden Vormauer von Europa.

Nach Johannes V. Tod hatte Constantin XI., sein Bruder, den morschen Thron bestiegen ¹⁾, düsteren Blickes, den nahen Fall ahnend. Zwietracht im eignen Hause beschleunigte das Unglück. Nur Constantinopel mit den Paar Hufen Landes nächst seinen Thronen ward dem Kaiser zu Theil. Um den Peloponnes, der noch den Paläologen gehörte, stritten sich Thomas und Demetrius, seine jüngeren Brüder. Indessen enthüllte Mohammed sein feindseliges Gemüth, und, nicht achtend der Friedensverträge seines Vaters, unbewegt durch Constantin's nachgiebige, selbst demuthsvolle Sprache, rückte er vor bis an die Mauern der Stadt, in deren Nähe er die drohende Feste, Rumili Hisari, baute. Da beschloß der Kaiser, nachdem er alle mit der Ehre verträglichen Mittel des Friedens erschöpft hatte, mit männlichem Sinn, der alten Römer würdig, den hoffnungslosen Kampf. Durch Unterwerfung hätte er die Gnade des Furchtbaren erkaufen, sich ein knechtisches Wohlleben versichern können. Ihm dünkte besser zu sterben, eingedenk des römischen Namens und der alten Herrlichkeit seines Reiches, eingedenk des Tribunals der Mitwelt und Nachwelt.

Die Belagerung Constantinopels begann ²⁾. Das Heer Mohammed's zählte mehr Streiter, als Menschen waren in der

1) 1448.

2) 1453, 6. April.

Kaiserstadt. Constantin — da Furcht und Weichlichkeit die meisten Bürger vom Kriegsdienst entfernte — hatte kaum zehntausend, worunter die Hälfte Ausländer, zumal 2000 Genueser unter dem tapfern Giustiniani, waren.

Am drei und fünfzigsten Tag der Belagerung wurde gestürmt. Der Kaiser und seine Freunde hatten in der Nacht zuvor sich zugeschworen, rühmlich zu sterben. Constantin, so religiös als tapfer, genoss in der Sophienkirch das heilige Abendmahl, und eilte zum Streit. Glorreich, der Lobpreisung aller Zeiten werth, kämpften die letzten Bertheidiger des ehrwürdigen Reiches. Viele Tausende der Stürmenden fielen. Aber die Ueberzahl entschied. Die ermattenden Griechen wurden gedrängt. Giustiniani, verwundet, floh in die Stadt durch eine Deffnung der Mauer; die Türken Ihm nach drangen ein; Constantin, nach dem heldenmüthigsten Widerstand, ward getödtet; die Kaiserstadt fiel, mit ihr das Reich ¹⁾).

Ueber die eroberte Stadt aber ergingen alle Schrecken barbarischer Feindeswuth. Mohammed, zur Ermunterung seiner Streiter, hatte ihnen die Plünderung verheissen. Dürstend nach Blut und nach Beute stürzten die Türken in die Straßen, in die Häuser, in die Kirchen; keine Zufluchtstätte war für die zitternden Bürger. Weder Geschlecht, noch Alter, noch Stand wurden geschont. Ueberall floss das Blut, große Schaaren der Einwohner schleppte man fort in ferne Sklaverei, alles bewegliche Gut wurde zerstört oder geraubt, unermessliche Schätze kamen in der Siegtrunkenen Hand.

Am dritten Tag endlich vertobte der Sturm und hielt Mohammed den feierlichen Einzug, eine eiserne Keule in der Faust, mit wildem Blick die Verwüstungsscene überschauend. Doch als er in den Kaiserpalast trat, und dessen Verödung sah, die Wohnung so vieler Gewaltigen leer von den Denkmalen ihrer Herrlichkeit, den Spott des Feindes: da drang in sein Gemüth die ernste Betrachtung des Schicksals, das über den menschlichen Dingen waltet. Erschüttert rief er die Worte des alten persischen Dichters: „Die Spinne hat ihr Geweb aufgehangen in dem kaisers

1) 1453, 29. Mai.

lichen Palast, und der Eule Nachtgesang tönt durch die Thürme Afrasiab's."

Hierauf wurde Gnade verkündet für den Rest des Griechenvolkes, die Stadt Constantins zum Herrscheritz des Sultans bestimmt, die kleinen Reste der Paläologischen Herrschaft ohne Mühe gewonnen, auch das Kaiserthum Trapezunt durch die demuthsvolle Unterwerfung David Komnenos geendet ¹⁾.

§. 14.

Matthias Corvinus. Bajazeth II. Selim I.

Ungefättigt durch so glänzende Erwerbungen streckte Mohammed seine, jezt noch furchtbarere, Hand nach neuem Raub aus. Unter den Gewaltigen Europa's war Keiner — nach den Verhältnissen oder Gesinnungen — fähig oder geneigt, Retter des Welttheils zu werden. Auch die religiöse Begeisterung flammte wenig mehr in den Gemüthern. Vergebens rief der Baarsüßer = Mönch Johann von Capistrano (in Abbruzo) eifrig, unermüdet die Europäer zum neuen Kreuzzug auf. In Peters des Einsiedlers Zeit hätte er gleich diesem wirken mögen: jezt verhallte sein Wort, oder erzeugte bloß unfruchtbare Bußübung. Nur Hunnyad und Skanderbeg behaupteten den alten Ruhm. Der Erste schlug drei Jahre nach dem Fall Constantinopels ²⁾ die Osmanen, welche Belgrad belagerten, glorreich zurück und rettete die wichtige Feste. Der Zweite, zum Erstaunen der Welt, behauptete noch viele Jahre seine Albanischen Berge wider die furchtbarste Uebermacht, ward jedoch endlich überwältigt, und starb als Flüchtling auf Venetianischem Gebiet ³⁾.

Desto rascher schritt nun Mohammed voran: er eroberte Bosnien, entriß den Venetianern viele Inseln und Küstenländer, vertrieb die Genuesen aus der Krim, schreckte Italien und alle Abendlande. Außer den zwei Kaiserthümern hat er, nach dem prahlenden orientalischen Stil, zwölf Königreiche gestürzt, und zwei Tausend Städte erobert. Gewiß ist, daß er auf Italien den verlangenden Blick gerichtet, und Alt-Rom mit Neu-Rom zu vereinbaren sich vermessen. Schon war Dtranto gefallen. Die

1) 1461. S. Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt, von Fallmerayer.

2) 1456.

3) 1465.

Christenheit zitterte, vernahm jedoch bald die frohe Kunde von des Räubers Tod. Auf einem Feldzug gegen Usun Hassan, den turkomanischen Eroberer Persiens, war er gestorben, mit dem Blick seiner Seele gegen die Abendländer gewendet, und für Sich Selbst noch die Grabschrift anordnend: „Ich war im Begriff, Rhodus und das stolze Italien zu erobern“ ¹⁾.

So große Bedrängniß wäre nie über Europa gekommen, wäre Kaiser Friedrich III. weniger unthätig oder weniger schwach, und wäre Matthias Corvinus, der gefeierte König Ungarns, den allgemeinen Interessen getreu gewesen. Nach dem Tode des Nachgeborenen Ladislaw ²⁾ ward Matthias aus dem Kerker durch die Wahl der Ungarischen Großen zum Thron berufen. Der Tod seines großen Vaters, Johann Hunnyad ³⁾, hatte die Feinde des edlen Hauses, zumal den Grafen Ulrich von Cilly, zur Verfolgung ermuthigt. Aber Ladislaw Hunnyad, der ältere von den Söhnen des Helden, ließ Cilly ermorden: worauf der König Ladislaw, wiewohl er anfangs das Geschehene billigte, den Mörder enthaupten, und dessen Bruder in den Kerker werfen ließ. Aus demselben trat der sechszehnjährige Jüngling hervor, um zu herrschen.

Zwei und dreißig Jahre regierte Matthias Corvinus ⁴⁾, durch Glück und Thaten groß, vielgerühmt, und gleichwohl tabelnsworth. Durch willkürliche Neuerung und Strenge erbitterte er seine eigenen Unterthanen, und bedurfte wiederholt aller seiner Klugheit und Kraft, um gegen die Mißvergünsteten sich zu behaupten. In den äußeren Geschäften aber gehorchte er mehr persönlichen Leidenschaften, oder auch ungerechter Ländergier, als den wahren National-Interessen, oder den Forderungen der Ehre und den Ansprüchen der Christenheit. Gegen die Türken führte er nur schläfrig Krieg, oder sicherte sein Reich wider sie durch einseitige Traktate: aber gegen den teutschen König Friedrich war er fast stets in Waffen, und seinen eigenen Schwiegervater, Georg Podiebrad, König von Böhmen, bekriegte er der Herrschsucht willen. Der Bannfluch, welchen Pabst Paul II.

1) 1481.

2) 1458.

3) 1456.

4) S. in Schröckh's allgemeiner Biographie eine sehr vortheilhafte Schilderung dieses Königs.

wider den utraquistischen Georg erließ, diente solchem Angriff zum Vorwand, doch bei den Wohlgesinnten keineswegs zur Rechtfertigung. Auch hatte er dabei nur geringes Glück, so lang Podiebrad lebte. Nach dessen Tod riß er Mähren, Schlesien, und die Lausiz an sich ¹⁾. Böhmen behauptete Wladislaw II., der Polnische Prinz; ja es wählten denselben auch die Ungarischen Stände zu Matthias Nachfolger.

Die Freundschaft Kaiser Friedrichs für diesen Wladislaw gab den Anlaß zu wiederholten Kriegen des ungarischen Königs wider Oestreich. Wir haben in der teutschen Geschichte erzählt, wie Matthias dieses Land sammt Wien dem schwachen Kaiser abgenommen und bis zu seinem Tode behalten hat.

Diese unblöblichen Thaten abgerechnet, regierte Matthias wohl und gleich kräftig als weise. Viele Verbesserungen in Gesezen und Gerichten, überhaupt in bürgerlichen und Kriegs-Einrichtungen, in den lezten zumal die Aufstellung einer regelmäßigen, wohl organisirten Miliz, verdankt ihm sein Vaterland. Er starb in Wien ²⁾, und hatte zum Nachfolger seinen Feind, Wladislaw II., den böhmischen König, einen schlechten Regenten, unter welchem das Reich viel Unglück im Innern und von Außen erfuhr.

Zu seiner Zeit saß auf dem Thron der Osmanen Bajazeth II., Mohammeds II. Sohn ³⁾, dessen geringere Thatkraft den Christen einige Erholung gewährte. Auch hielt ihn einheimische Gefahr von äußeren Unternehmungen ab. Schem (oder Zizim), sein jüngerer Bruder, und welchen das Volk liebte, begehrte des Throns, ward jedoch überwältigt, und floh nach Rhodus. Der Sultan, mit ängstlichem Blick, sah dem Flüchtling nach, und erwirkte von den Rhodiser-Rittern gegen Bezahlung eines ansehnlichen Jahrgeldes seine Gefangenhaltung. Um ihn sicherer zu verwahren, schleppte man den Unglücklichen nach Frankreich, von wo er nach Italien und in die Gewalt des Pabstes (Alexander VI.) kam. In Rom starb er, durch Gift oder Stahl: doch liegt ein dichter Schleier über der Schreckensthat. Bajazeth II. regierte ruhmlos, und verlor das Reich durch

1) 1471. 1474.

2) 1490.

3) Von 1481 bis 1512.

Empörung seines eigenen Sohnes, Selim I., Javus ¹⁾. Derselbe eroberte Aegypten und dessen Nebenländer ²⁾ gegen den Tscherkassischen Sultan, Kansur al Guri, und dessen Nachfolger, Tumanbey. Die Herrschaft der tscherkassischen Sklavensgarde war durch Barkok (1382) über den Trümmern des baharitischen Thrones (s. B. V. S. 214.) errichtet worden, an Ursprung und Charakter dem letzten ähnlich. Unter den tscherkassischen wie unter den baharitischen Mamluken hatte das Chalifat in dem Abassidischen Hause fortbestanden. Aber Selim schleppte den Chalifen Motawakkel gefangen nach Constantinopel, und eignete sich Selbst dessen Würde zu. Seit dieser Zeit gelten die osmanischen Sultane bei den Sunniten als Chalifen.

Fünftes Kapitel.

Asien.

I. Mongolen.

§. 1.

Dschengis-Chans Reich.

Das verworrene barbarische Getümmel, das durch den größten Theil dieses Zeitraums über Asien herrscht, spricht nur geringes Interesse an. Eine einzige Revolution stellt sich, nach Charakter und Folgen, als welthistorisch wichtig dar, jene, die von Timur ausging, dem Erneuerer des Schreckens der Mongolen und ihrer Herrlichkeit.

Das Reich, welches der Weltstürmer Dschengis-Chan über einen großen Theil Asiens errichtet, und seine ersten Nachfolger noch viel weiter nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet hatten ³⁾, war bereits im vorigen Zeitraum in einige große und mehrere kleine Trümmer zerfallen, wie solches bei der Unermeßlichkeit seines Umfangs und bei dem ursprünglich losen Zusammenhang seiner Theile ganz unvermeidlich war. Diese innere Auflösung dauerte fort in der vorliegenden Periode unter den heftigsten inneren und äußeren Stürmen und der kläglichsten Zerrüttung. Also wurde Iran, nachdem der Chan Anuschirvan,

1) 1542.

2) 1517.

3) S. Bd. V. S. 217 ff.

der letzte aus Hulagu's Hause, den Thron gegen den Empörer Malek el Afsraf, seinen Emir, verloren hatte ¹⁾, und dieser im Kampf gegen Dschianibeg, Chan von Kipzak, gefallen war ²⁾, ein Schauplatz der äußersten Verwirrung, großer und kleiner Räuber vielgetheilte Beute. Wenig besser geordnet war Kipzak, das weitgebehnte nördliche Land, wiewohl es noch die Hoheit eines Ober-Chans scheinbar erkannte, und in völliger Auflösung befand sich Dschagatai, mit allen tartarischen und mungalischen Steppen, worin fast in ursprünglicher Unabhängigkeit die Horden, unter einzelnen Häuptern, sich herumtrieben, und der Nachkomme Dschengis vor seinen trotzigem Nebianen und Emiren erzitterte. Auch in Sina wurde seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der mongolische Thron erschüttert, durch Zwietracht im Kaiserhause und durch den Haß des Volkes.

Da stand in der schönsten Landschaft von Dschagatai, unfern Samarkand in dem reichen Sogd, der Emir von Kesch, Timurlanck ³⁾, auf, ein Verwandter des Hauses Dschengis, und diesem großen Eroberer an Charakter und Schicksalen ähnlich. In seiner Jugend erfuhr er vielfältige Bedrängniß, durch einheimische Feinde sowohl, als durch die mit Uebermacht einbrechenden Kalmuken von Kaschgar. Vom zwölften Altersjahr an rief ihn die Gefahr in's Schlachtfeld. Geschlagen, geächtet, von allen Freunden getrennt, entran er fast wunderbar der Verfolgung, und gelangte durch den glorreichsten Umschwung des Glücks zur Herrschaft über ganz Dschagatai. Emir Hussein, damals erster Nebian des Chans Adel und Timur's Schwager, wurde von diesem getödtet, und auf einem Kurultai des Siegers Herrschaft feierlich verkündet ⁴⁾. Dem Hause Dschagatai blieb noch der Titel des Chan, doch ohne Macht. Sojergatmisch und nach ihm Mahmud wurden von Timur eingesetzt als Träger jener höchsten Würde. Er aber nannte sich Sahib Keran, Herr der Welt.

1) 1337.

2) 1355.

3) Timur heißt „Eisen“ und lanck „lahm.“ Der verderbte Name „Tamerlan“ tönte schrecklich durch die Abendlande. Timur wurde geboren 1335.

4) 1370.

S. 2.

Tamerlan.

Vier und dreißig Jahre, von jener Erhebung an gerechnet, herrschte Timur, dem heimathlichen Land, den verwandten Stämmen wohlthätig und freundlich, den auswärtigen schrecklich. Die Geschichte seiner Kriege ist an Gräueln fast reicher als jene von Dschengis und Attila; und Krieg war das Geschäft seines Lebens. Zuerst wurden die benachbarten Länder Chowaresm und Kandahar erobert, auch Kaschgar, von wannen seine frühere Bedrängniß kam, unterworfen; alsdann ergoß sich der Strom über die Länder Iran's, deren Fürsten entweder den Staub zu seinen Füßen küßten, oder von den mongolischen Rossen zertreten wurden. Also fielen die Reiche von Schirwan, Fars, Bagdad (wo das Haus Il-Chan sich einen herrlichen Thron gebauet) und viele andere; vom persischen Meerbusen bis in die kaukasischen Höhen galt Timur's Wort.

Aber auch die Steppeländer von Mittel- und Nord-Asien vernahmen es zitternd. Durch die weiten Regionen von Turkestan bis über den Irtysh drangen die Horden des Eroberers; Sibirien widerstand nicht. In Nordwesten aber erfuhr Tokatmisch, der Chan von Kipzak, durch Timur's Gunst zum Reich gelangt, nachmals undankbar und Angreifer, die verdiente Strafe des Meineids. Bis in die russischen Lande drang der Sieger; Tokatmisch, die Zertrümmerung seines Reiches beseufzend, starb kläglich. Die Ufer der Wolga, des Tanais, die Eurinischen Gestade hallten wieder vom Siegesgeschrei der Timur'schen Horden.

Die glorreichste Eroberung aber war das reiche Hindostan. Ueber die hohen Grenzgebirge stieg Timur kühn herab in die Nordindischen Länder, folgte dann, sich östlich wendend, der Bahn des großen Alexander, aber drang weiter als der macedonische Held über den Hyphasis in des Ganges Gebiet, erobert das starke Delhi¹⁾, und kehrte schwer von Raub nach seiner Heimath zurück.

1) 1398.

Hier empfing er die Abgeordneten der Völker und ihrer Häupter, welche da huldigend, Geschenke bringend, um Gnade bittend vor seinem Thron sich drängten. Unter denselben waren mehrere Fürsten Anatoliens, welche Bajazeth, der Osmanische Sultan, aus ihren Staaten vertrieben hatte. Sie flehten um Hilfe wider den Furchtbaren. Gesandte des griechischen Kaisers und anderer christlicher Fürsten flehten um seinen Beistand wider denselben Feind. Also zog Timur nach Westen mit ungeheurer Macht¹⁾, zertrat zum Vorspiel des großen Kriegs die rebellischen Georgier, dann die Völker Syriens, verbrannte Haleb und das reiche Damaskus, zu deren Hilfe vergebens die Mamluken Aegyptens herbeigekommen, und errichtete über den Brandtrümmern gräßliche Siegesdenkmale, hohe Thürme von Menschenschädeln. Endlich, nach zweijähriger Unterhandlung mit dem Sultan, worin der Stolz nicht minder als die gegenseitige Scheu der zwei Gewaltigen sich offenbarte, führten beide ihre zahllosen Streiter in den verhängnißvollen Kampf. Wir haben die Schlacht von Ancyra²⁾, Bajazeth's Niederlage, Gefangenschaft und Tod schon oben (S. 170) erzählt.

Europa und Afrika zitterten bei solcher Botschaft. Aber die türkischen und mamlukischen Sultane, so wie der griechische Kaiser, beschworen durch Bitten und Tribut das bohende Gewitter, und Timur wandte langsam seine Schritte nach Samarkand³⁾, allwo er seine Siege durch prachtvolle Triumphe feierte. Doch nur wenige Monden ruhte der gleich unersättliche als unermüdlige Eroberer. Gegen Sina hatte er schon, von Syrien aus, den verlangenden Blick gerichtet. Dort war ihm von einheimischen Zerrüttungen jenes Reiches die Kunde geworden, und er hatte darauf die Hoffnung zur Wiederherstellung der allda seit 1368 gestürzten mongolischen Herrschaft gebaut. Unermeßliche Zurüstungen wurden gemacht, ungeheure Streitkräfte gesammelt, und noch im Winter eilte Timur über das Eis der Flüsse durch den Schnee der Steppen seinem fernen Ziele zu: aber unweit Dtrar starb der siebzigjährige Weltstürmer an einem Fieber⁴⁾.

1) S. oben S. 170 ff.

3) 1404.

2) 1402, 28. Jun.

4) 1405, 19. März.

Auch er ist gepriesen worden, und nicht bloß von kriechenden Asiaten, sondern von europäischen Schriftstellern und in einem philosophischen Zeitalter! Man hat den hellen Geist und die Staatskunst Desjenigen gerühmt, welcher Asien mit Verwüstung füllte, und sein heimathliches Land unverwahrt gegen innere und äußere Stürme zurückließ; man hat ob dem Weltreich gestaunt, das er zusammenbrachte, und das gleich nach seinem Tod in die schrecklichste Zertrümmerung ging; Liebe zur Wissenschaft und Kunst ward ihm zugeschrieben, weil er gern die Schmeicheleien der Dichter hörte, und weil auf seinen Befehl eine hohe Schule zu Kesch erstand. Aber man vergaß, daß seine Zerstörungskriege weit hin die Musen verschreckten, ja den schönsten Theil Asiens für immer in Barbarei stürzten. Selbst Keutseligkeit, Humanität war man geneigt, an Demjenigen zu erkennen, welcher mitunter wohlgelaunt einen glücklichen Scherz ertrug, oder einzelne Wohlthaten spendete, indeß er mit schwerem Tritt ganze Nationen zermalmte, um im Siegesrauch Myriaden wehrloser Menschen schlachtete. Also wurden — selbst nach des Schmeichlers Scherefeddin Angabe — vor Delhi hunderttausend Gefangene gemordet, weil sie bei Annäherung des befreundeten Heeres gelächelt hatten. Die Siegessäulen in Ispahan kosteten 70,000, jene in Bagdad 90,000 Menschenschädel. Als Schach Mansur, Fürst von Fars, Timur's Macht heldenmüthig getrozt hatte, so wurden alle männliche Sprößlinge seines Hauses grausam geschlachtet; und aus fanatischem — oder verstelltem — Eifer für Ali's und Hussein's längst vermoderte Gebeine ließ der blutgierige Mogul ganze Schaaren von Weibern, Kindern und Greisen in den Syrischen Städten würgen. Der große Timur. . . !

§. 3.

Zertrümmerung seines Reiches.

In einer Rücksicht ist der mongolische Kaiser dem großen Alexander zu vergleichen, in der schnellen Zertrümmerung seines Reiches. So wie nach dem Tod des macedonischen Helden einzelne Gewaltträuber die bluttriefenden Stücke seines Erbes an sich rissen: also ward Timur's weites Reich in kurzer Frist zer-

splittert durch den Haber in seinem eignen Hause durch die Herrschaftsucht der untergeordneten Häupter und durch den Abfall der Besiegten.

Nach Timur's Einsetzung sollte Pir (Herr) Mohammed, sein Enkel, Erbe des Reiches seyn. Allein die andern Söhne und Enkel (dreißig an der Zahl) bestritten sein Recht, und anfangs Khatil, dann Schah Rok¹⁾ erhielten die Oberhand. Auf diesen folgte Ulugh-Beg²⁾, welchen der eigene Sohn tödtete³⁾, worauf Abusaid unter großen Zerrüttungen auf den Thron sich schwang⁴⁾, der letzte Timuride, der in den Drus-Ländern — dem Hauptsitz von des Ahnherrn Macht — gebot, und nach dessen Tod (im Krieg gegen Usum Hassan) die Ulfen (Horden) aus Turan übergewaltig einfielen, und bis in's Herz von Iran ihre Herrschaft ausbreiteten. Die Usbeken zumal sind unter diesen Horden berühmt geworden, ein tatarischer Stamm, welcher noch heut zu Tage in der großen Bucharei und in mehreren benachbarten Ländern herrscht.

In dem größern Theil von Iran setzten sich Turkomanen fest. Schon in Timur's Zeit waren die Horden derselben, welche vom schwarzen Schöpß benannt wurden, mächtig in den Ländern Persiens gewesen. Nach seinem Tode unterwarf sich Kara-Joseph Bagdad und dessen weite Umgegend. Aber Abusaid, der Timuride, fiel durch glückliche Waffen diesen Turkomanen schwer, und bald wurden sie von ihren Brüdern, den Turkomanen vom weißen Schöpß, unterworfen. Usum Hassan⁵⁾, das Haupt der letzten, errichtete über dem größten Theile Persiens seinen weitberühmten Thron, welchen jedoch nach vierzig Jahren⁶⁾ Ismael Sofi umstürzte, und also das Neu-Persische Reich — dessen Darstellung auch der neuen Geschichte angehört — stiftete.

Auch in der kleinen Bucharei, und in dem eigentlichen Mungalischen Land erlosch die Herrschaft der Timuriden schnell. Sprößlinge des Hauses Dschengis, oder gemeiner Häupter der Horden, machten sich selbstständig. Vor den meisten berühmt und furchtbar wurden die Eleuten oder Kalmuken,

1) 1415.

2) 1446.

3) 1449.

4) Bis 1467.

5) 1468.

6) 1508.

deren vornehmste Horde den Namen der Dsongaren trägt, und deren Oberhaupt man Chantaisch nannte.

Dagegen baute der Timuride Babur, Abu Said's Enkel, sich einen neuen Thron in den Ländern Hindostans, welche sein Ahne wohl durchplündert, doch nicht fest mit dem Hauptreich verknüpft hatte. Gedrängt von den Waffen der Usbeken zog Babur gegen Süden über die Gebirge nach Indien, eroberte Delhi¹⁾, und legte den Grund zu dem lange glorreich bestandenen Reiche des „Großen Moguls.“

Während dergestalt im Süden für die Mongolen oder für einen ihrer Fürstenstämme die Aussicht neuer Herrlichkeit sich öffnete, ging ihr älteres Reich in Norden oder Nordwesten, das große Chanat von Kipzak, vollends in Trümmer. Die Nachkommen Dschengis besaßen noch immer jenen ferngebietenden Thron; auch nach dem Unglück, welches der Angriff Timur's über sie gebracht hatte, blieben sie hundert Jahre lang die — wenigstens scheinbar — weitverehrten Häupter der in Kipzak zerstreuten mongolischen Horden wie der eingebornen Völker. Doch ward durch jene Erschütterung die früher schon begonnene Auflösung beschleunigt, und es entstanden aus den Trümmern des großen Chanats, neben vielen weniger wichtigen Herrschaften, das Chanat von Sibirien, in engerer Bedeutung des Wortes (auch viele Länder von Turan umfassend), dann die Chanate von Kasan, von Astrakan und jenes der Nogaischen Tartaren, so wie das in der Krim. Der letzte Groß-Chan war Scheamed, welcher, von seinen Feinden gedrängt, nach Polen floh²⁾, und daselbst gefangen starb.

II. S i n a³⁾.

§. 4.

Von der Sinesischen Geschichte im Allgemeinen.

Wir haben hier eine Uebersicht der Geschichte Sina's durch das ganze Mittelalter nachzutragen, da wir in den

1) 1525.

2) 1507.

3) S. Histoire générale de la Chine traduite du Ton-Kien-Kang-

beiden vorigen Zeiträumen nur flüchtige Seitenblicke auf dieses wohl große, aber, bei seiner Isolirung und bei der kläglichen Einförmigkeit seiner Verhältnisse, für den Welthistoriker wenig interessante Reich geworfen haben. Zugleich sollten wir, gemäß unseres oft erklärten Vorhabens¹⁾, mit solcher Uebersicht eine allgemeine Schilderung der politischen, bürgerlichen und religiösen Verfassung, so wie der intellektuellen und moralischen Kultur der Sinesen verbinden. Wir gestehen, daß uns die Ausführung dieses Vorhabens schwer fällt, nicht etwa aus Mangel an Stoff (die in der Note verzeichneten Schriftsteller, und noch mehrere andere, zumal die neueren englischen Gesandtschafts-Berichte, enthalten dessen zur Genüge), sondern aus Abneigung, ja aus unüberwindlichem Widerwillen gegen das Darzustellende. Bei der bloßen Betrachtung, um wie viel mehr bei der Beschreibung der Versunkenheit einer so großen Nation in völliges Vergessen aller Bürger- und Menschenrechte, der Auflösung aller Empfindungen und Triebe in die sklavische, ja abgöttische Verehrung eines Einzigen, der Erstückung alles menschlichen Lebens, aller edlen und freien Kräfte durch die Schrecken der unumschränkten Gewalt, so wie durch die niederdrückenden Formen der verächtlichsten Knechtschaft — da kann, wer angeborenen Stolz besitzt, oder wer sein Gemüth aufgerichtet hat an den Lehren der Philosophie und an den Geschichten edlerer Völker, nichts Anderes als Leid und Eckel empfinden: er schämt sich, Mensch zu seyn, er hat keine Freude des Lebens mehr.

mou, par Mouriace de Mailla (de la Comp. de Jes.); publiée par. Grosier et des Hauterayes. Paris 1777. 5. Vol. Weit brauchbarer jedoch ist die Description geogr. histor. chronol. polit et phys. de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise, par le R. P. J. B. du Halde. Paris 1735. Mémoires concern. l'histoire les sciences, les arts des Chinois, p. les Missionnaires de Peking. Paris 1776. Die Werke des fleißigen Desguignes, des philosophischen Pauth u. A. wurden schon früher gelegenheitlich angeführt Gatterer in seinem Handbuch der Universal-Historie II. Thl. hat die Geschichte Sina's mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit beschrieben. S. auch Heinze, Beschreibung der Chineser aus den besten Quellen.

1) B. I. S. 228. 250. 319. B. III. S. 105. B. V. S. 121.

Auch ist nicht einmal eigentliche Geschichte zu nennen, was todtes Verharren in einem und demselben Zustand ist. Die Geschichte des Menschen soll eine lebendige seyn, soll ein Fortschreiten (wohl auch abwechselndes Rückschreiten) der Gattung oder einzelner Menschenhaufen (Völker), eine Entwicklung mannigfaltiger Anlagen und Verhältnisse darstellen. Aber die Sinesische Geschichte — gleich der Naturgeschichte einer Thiergattung, welche in jeder Generation unverändert wiederkehrt — zeigt uns Jahrtausende hindurch immer ein und dasselbe Bild. Die Thätigkeit der Einzelnen ewig in denselben engen Sphären sich bewegend, und selbst in den größeren oder allgemeinen Umwälzungen ein stets wiederkehrendes trauriges Einerlei. Da ist von keinem Fortrücken (nicht einmal von bedeutenden Rückschritten, die etwa lehrreich seyn könnten als warnende Erfahrungen) die Rede; ein einziges, ein todtes Gemälde gibt uns die Geschichte der Chinesischen Verfassung (allerdings auch von hochwichtiger Belehrung und warnend, doch mit einer Zeichnung vollendet).

Einige Hauptzüge zu solchem Gemälde finden unsere Leser bereits in den oben angeführten früheren Stellen dieses Geschichtsbuches: die weitere Ausführung erlassen sie uns entweder ganz, oder sie sind es wenigstens zufrieden, daß (zumal da, einige kleine Nuancirungen abgerechnet, hier Alles mit „ist“ so gut als mit „war“ mag bezeichnet werden), wir sie der Geschichte der neuen Zeiten vorbehalten, etwa der endlichen allgemeinen Uebersicht des heutigen Zustandes der Welt. Möchte — wenn uns die Muse und Kraft zur Vollendung dieses Werkes beschieden ist — uns auch vergönnt seyn, alsdann, zur erfreulichen Entgegensetzung, neben dem Bild der Chinesischen Sklaverei ein desto tröstlicheres von wahrhaft freien Europäischen Verfassungen aufzustellen!!

§. 5.

Mongolische Dynastie.

Also bleibt uns für jetzt bloß der Ueberblick der politischen Geschichte übrig. Aber sollen wir unseren Lesern die vom Ende des vierten Jahrhunderts (als bis wohin unsere Erzählung B. III. S. 106. reicht) theils im Süden, theils im Norden Sina's,

theils über das ganze Reich herrschenden Dynastien (als der Song, Tsi, Leang, Hehu=Leang, Tschin in Süden, der drei Linien der Tartaren, Goei, der Kao, Hehu=Tschehu in Norden, der Sui, Tang, Hehu, Leang, Hehu=Tang, Hehu=Tsin, Hehu=han, Hehu=Tschehu, Song, welche meist über das ganze Reich herrschten oder doch die Herrschaft ansprachen, auch der Tartaren Leaotong und Niutsche, welche als Eroberer oder Schutzherren in Nord=Sina mächtig wurden) umständlich vorführen? — Sie begehren dessen nicht, und begnügen sich mit der Erinnerung, daß sowohl die Niutsche, die Herren Nord=Sina's, als die Song, welche im Süden thronten, durch die Mongolen¹⁾ gestürzt wurden, und daß Kublai=Chan, Dschengis Enkel, die Herrschaft des ganzen Reiches nach dem blutigsten Krieg errang²⁾.

Die europäischen Barbaren, welche einst das römische Kaiserthum umstürzten, hatten auch dessen Einrichtungen und Geseze, Sitten, Wissenschaften und Künste unter denselben Trümmern begraben: der Ueberrest der Römer und Provinzialen, nach einigem Widerstreben, nahm Selbst die Barbarei der Ueberwinder an, und es mußte die nachmals wiedererwachende Kultur aus ganz neuen Keimen sich entwickeln. Die mongolischen Eroberer dagegen bequerten sich zur Sitte ihrer Besiegten; alle öffentlichen und Privatverhältnisse, gleich nach vertobtem Sturm, stellten sich wieder her. Es schien ein bloßer Dynastienwechsel vorgegangen, und der große Chan, auf dem Thron der chinesischen Kaiser sitzend, beobachtete Selbst und schärfte ein die Regierungsgrundsätze seiner Vorfahren. Man hat die Ursache dieser merkwürdigen Verschiedenheit darin gefunden, daß die Fluten der abendländischen Völkerwanderung eine vergleichungsweise größere Menge von Barbaren über die römischen Länder ergossen, als Mongolen nach China zogen, und daß in den langdauernden wilden Kriegen und schrecklichen Katastrophen, womit die Eroberung der römischen Länder verbunden war, die Zahl der Eingebornen allda weit größere Verminderung erlitten, als jene der Chinesen durch den mongolischen Krieg. Millio-

1) S. B. V. S. 217 ff.

2) 1279.

nen der letzten zwar waren gefallen in Schlachten oder Niedermezlungen; aber unzählbar blieb noch immer die Volksmenge des ungeheuren, menschenerfüllten Reichs: daher die Sieger entweder in einem fortwährenden Vertilgungskrieg ihre Kraft erschöpften, und ihre Eroberung für Sie selber werthlos machen, oder mit den Eingebornen durch Duldung, ja durch Nachahmung der Landes sitten sich befreunden mußten. Wir möchten hinzusetzen, daß die germanischen Völker, im Gefühl ihrer edleren Kraft, in stolzer Zufriedenheit mit ihren der Freiheit günstigen Sitten und Verhältnissen, mit Recht verschmähen konnten, den schwachen, verächtlichen Römlingen gleich zu werden, und ihre rauhe Ungebundenheit gegen weichliche Knechtschaft zu vertauschen; während die Mongolen schon in der Wüste die Sklaven ihres Chans waren, und weder moralische Kraft noch Einsicht genug hatten, um gegen die Lockungen entnervender Genüsse und glänzender Unterthänigkeit sich zu verwahren. Die Hartnäckigkeit, womit überhaupt die asiatischen Völker an ihren alten Einsezungen hängen, ist bei den Chinesen in vorzüglichem Grade vorhanden, und erschwerte die Umstaltung ihrer Verhältnisse. Auch war die Einheit der Eroberung wohl von mächtigem Einfluß. Die unterworfenen Chinesen blieben auch nach Veränderung der Herrschaft eine große Nation, ihre alten Gewohnheiten, Neigungen und Begriffe, als tief gewurzelt in ihrer Rationalität, dauerten mit derselben fort; und die erobernde Nation war auch nur eine, und hing in ihren Bestimmungen von dem Willen Eines Einzigen ab; wogegen die germanischen Eroberer des römischen Reiches viele selbstständige Völker bildeten, und den unter sie vertheilten Schaaren der römischen Provinzialen in ihrer Zersplitterung weder die Kraft noch der Gedanke zur Erhaltung einer Rationalität blieb.

Aber die mongolische Dynastie (bei den sinesischen Schriftstellern Yuen geheißen), wiewohl in einigen Zeugungen noch kräftig, auch meist löblich regierend, ermattete dennoch in der Folge, und erlag sofort dem Nationalhaß der Chinesen. Nur eingeschlafert war dieselbe durch die Klugheit der mongolischen Kaiser, oder niedergeschreckt durch ihre Kraft gewesen: sobald beides ermangelte, brach er hervor mit Allgewalt. Ein Diener aus

einem Bonzenkloster, Tschu mit Namen, rief, als der Kaiser Schön-Ti (der neunte seines Hauses), ein schwacher und schwelgerischer Mann, auf dem Throne saß¹⁾, das chinesische Volk in die Waffen, zur Endigung der fremden Herrschaft. Der Abfall ward bald allgemein, die mongolischen Häupter, unter sich selbst in Zwietracht, vertheidigten den Thron nur wenig. Der Kaiser floh in die Mungalei²⁾, seiner Vorfahren heimatliches Land. Von Karakorum aus beherrschte dann sein Sohn, Bisurdar-Chan, die weite Steppe. Man heißt dieses Reich das der nördlichen Yuen oder der Kalkas-Mungalen. Aber bald löste es sich auf durch innere Entzweiung und äußere Gewalt. Die Horden, in der Wüste sich zerstreund, kehrten zur Unabhängigkeit unter einzelnen Häuptern zurück; und die Chinesen, solcher Theilung sich freuend, unterwarfen sich nach und nach die meisten Stämme. Also ward die beleidigte Majestät des Kaiserreiches an den fremden Räuberhorden gerächt.

In Sina selbst bestieg Tschu — nach seiner Erhöhung Hongwu oder auch Tä-Tsu IV. genannt — der Befreier seines Volkes, den wohlverdienten Kaiserthron. Die berühmte, mächtige, an guten Kaisern wenigstens vergleichungsweise fruchtbare Dynastie, welche er stiftete, führte den Namen Ming. Sie hat bis in die neuern Zeiten geherrscht³⁾.

1) Von 1333 — 1368.

2) 1368.

3) Bis 1644.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erstes Kapitel.

Bürgerlicher Zustand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1.

Uebersicht der Europäischen Kultur.

In raschen Fortschritten dehnt seit dem Schluß der Kreuzzüge das Reich der europäischen Kultur sich aus, über mehr und mehr Völker, und in den Völkern nehmen mehr Klassen und Einzelne an ihren Segnungen Theil. Das Maß solcher Kultur wird theils durch physisches Gesez bestimmt, mehr noch und auffallender durch Handel und Freiheit. Dort überall ist mehr Kultur und schöner, vielseitiger, tiefer gegründet, allwo blühenderer Handel und kräftigere Freiheit. Der Vorsprung, welchen hierin schon seit der vorigen Periode die Staaten Italiens gewonnen, vereint mit der Gunst der Natur, sicherte dem schönen Lande noch für einige Zeit den ersten Rang. Doch waren die Niederlande und die edleren der teutschen Städte glückliche Racheiferinnen. Spanien, England, Frankreich — mit ungleicher Theilnahme ihrer einzelnen Provinzen — schritten im Allgemeinen fröhlich fort. Die Scandinavischen Völker, obwohl frei und kräftig, empfanden den hemmenden Einfluß ihres rauhen Klimas; in den Wendischen und Slavischen Reichen aber wurde durch Befestigung der Knechtschaft nicht nur das Gedeihen besserer Kultur verhindert, sondern selbst der Rückgang bewirkt; und in Rußland waren Verfassung und Natur im Bunde zu ihrer Unterdrückung.

Auch in den Ländern, wo die stärksten Fortschritte geschahen, blieben noch viele Reste der alten Barbarei. Zu fest gewurzelt, zu wohl verwahrt, zu allgemein herrschend war diese Barbarei

gewesen, als daß der Sieg der Civilisation schnell und vollständig hätte seyn mögen. In Sitten und Gebräuchen, Neigungen und Ideen, Gesezen und Anstalten sprach noch vielfältig, ja mitunter vorherrschend, des Mittelalters roher Geist sich aus, durch den neu aufkommenden Geist wohl in seinen Wirkungen gemildert, aber in der Erscheinung durch grellen Gegensatz noch mehr verstärkt. So die wilde Kriegslust, die freche Gewaltthätigkeit der Edlen neben der aufstrebenden friedlichen Kunst, die Mängel der Gesezgebung, ihre Grausamkeit, die Barbarei der Gerichtsformen, die Finsternisse des Aberglaubens neben der erwachenden freien Geisteskraft und dem Licht der Wissenschaften. Plumpe Geschmackslosigkeit, rohe Lust im Streite mit wiederkehrendem Gefühl des Schönen. Fortdauernde Sklaverei des Bauers in mehr als einem Lande neben des Bürgers glücklich gedeihender Freiheit. Ueberall Lichtglanz und Nebelschatten im vermischten Beisammenseyn und wechselnder Folge. Außer solchem allgemeinen Verhältniß traten noch in den meisten Reichen einzelne Perioden kläglicher Zerrüttung durch innern oder auswärtigen Krieg oder andere Unglücksfälle ein, was einen zeitlichen Rückschritt der Civilisation bewirkte. Endlich strebten, ob auch nicht der Kultur überhaupt, doch einigen ihrer Hauptbedingungen und vorzüglichsten Bestandtheilen, nämlich der Aufklärung und der Freiheit, sehr einflußreiche, durch Gewalt oder Arglist fürchtbare Feinde entgegen, wodurch ihr Fortgang gehemmt ward. Sonach glich der bürgerliche Zustand dieser Periode einer seit langem verwilderten, aber durch erneuten Anbau theilweise geschmückten Gegend. Mit unerschöpfter Kraft entwickelt das frisch beurbarte Erdreich den ihm anvertrauten Samen: aber zunächst an den blühenden Saaten und veredelten Fruchtbäumen, oder bunt vermischt mit ihnen sieht man wild verwachsenes Gesträuch und Ranken, mächtige Waldbäume, auch böses Unkraut und Stellen völliger Verödung. Das Land trägt noch lange nicht, was es zu tragen vermag: aber es gibt reiche Hoffnungen, beherbergt lebendige Kräfte, und ist eines anziehendern Anblicks als jenes andere dort, welches, von der menschlichen Kunst durchaus in Besitz genommen, bereits zum höchsten Erträgniß gebracht ist, nicht eine wildwachsende Pflanze mehr zeigt, aber in seiner ängstlichen Regelmäßigkeit, mit Ertödtung

aller kühnen großen Naturanlagen, nur die kleinlichen Ideen des Menschen aufstellt.

S. 2.

Der Asiatischen.

Während also in Europa die Kultur voranschritt, als vielversprechende Blüte schönerer Zeiten, sank Asien zurück in die Barbarei, woraus es seitdem nimmer erwacht ist. Schon die lange Anarchie im Chalifat, die Rohheit der türkischen Thronräuber, und zumal die Verheerungen der Mongolen am Ende des vorigen Zeitraums hatten der, theils aus uralten Zeiten stammenden, theils durch die Abassiden in Mittelasien hervorgerufenen Gesittung ein trauriges Ende gebracht. Jetzt erneuerten sich die Schrecken solcher Weltverwüstung unter dem tartarischen Timur, und breiteten sich aus über die Länder, welche Dschengischans und seiner Nachfolger Schwert verschont hatte. Die Denkmale tausendjährigen Fleißes, die edlern Schöpfungen der Civilisation gingen größtentheils zu Grund unter dem Fußtritt der Unholde; und was ihnen entging, ward theils — wie in Innerasien — nachfolgender einheimischer Umwälzungen Opfer, theils sank es nieder — unter den Streichen der Desmanischen Wildheit.

Ja, es verdrängten diese Osmanen selbst aus Europa's Südosten, dem Mutterland der altklassischen Kultur, und wo, ausgeartet zwar und durch Despotie geschändet, doch immer noch kostbare Reste derselben in den Einrichtungen, Sitten und Wissenschaften des sinkenden Kaiserreiches sich erhalten hatten, die Civilisation auf immer. Die doppelte Schmach, der Barbarei und der Sultanherrschaft, lagen seitdem auf diesem unglücklichen Lande.

Nicht minder ward über Aegypten das bleibende Loos derselben Barbarei durch die Osmanen geworfen, und ganz Nordafrika — wohl schon längst bis zur Unkenntlichkeit verwildert durch eine beispiellose Reihe von Unfällen — nun auf immer in die Wolken der trostlosesten Barbarei verhüllt.

II. Bürgerliche Verfassung.

§. 3.

Allgemeiner Charakter.

Der vorige Zeitraum hat uns den Sieg des Lehenswesens über das Allodial-System, und, hieraus hervorgehend, den völligen Triumph der Aristokratie über Volksthum und Königthum gezeigt. Aber diese Feudal-Aristokratie brach die Grundfesten ihrer Macht durch Uebertreibung, und sah wider sich die beiden Gegner, welche sie niedergeworfen hatte, vereint wieder aufstehen. Monarchie und Demokratie, welche sich also wider den gemeinschaftlichen Feind verbanden, würden leicht ihm obgesiegt haben, wäre ihr Bündniß innig und treu, wären ihre Bestrebungen von heller Erkenntniß geleitet, konsequent, von Nebenrücksichten, von gegenseitiger Eifersucht frei gewesen. Aber es gebrach an Allem dem, und die Aristokratie erfreute sich dessen.

Hieraus entstand ein verworrener, durch den Strom der Ereignisse, so wie durch persönliche Talente und Leidenschaften vielfältig gelenkter, darum äußerst wechselvoller Kampf, worin wir zwar, wie bei jedem politischen Kampf, die beiden Haupt-Ideen Freiheit und Herrschaft als die Pole der gegenseitigen Bestrebungen erkennen, aber dieselben Ideen, je nach dem Standpunkt der Kämpfer, zu ganz verschiedenen Mittelzwecken führend sehen; also, daß dasselbe Prinzip, der Herrschaft, die Könige nach der Vereinigung, den Adel nach der Zerstücklung der Reiche streben macht, und so auch eine und dieselbe Idee, der Freiheit, hier die Gemeinden antreibt, sich um den einen Thron zu sammeln, dort die Edlen bewegt, in trotziger Vereinzelung nach einer Selbstständigkeit zu ringen, welche den Staatsverein aufhebt.

Aber diese widerstreitenden Prinzipien, der Freiheit und der Herrschaft, der Vereinigung und der Lostrennung, wurden von den Parteien keineswegs unter dem Titel des Rechtes oder als erkannte Gegenstände der Berechtigung erstrebt oder behauptet, sondern bloß als Gegenstände möglicher Erwerbung durch die That gesucht, als Preis des Sieges auf freiem Kampfplatz sich vorgestellt. Auch von den bestehenden Verhältnissen

war keines im Grund anders als durch bloße That entstanden: höchstens war durch Wiederholung eine Art Herkommens, durch längere Dauer eine Art Verjährung begründet worden. Auf dieselbe Weise mochten sie daher wieder abgeschafft, und andere an ihre Stelle gesetzt werden. Könige, Adel, Gemeinde, Körperschaften, Einzelne suchten also jedes so viel Gewalt oder so viele Freiheit, nicht als ihm gebührte, sondern als ihm erreichbar wäre, ohne Erkenntniß oder Achtung eines schon aus Begriffen abzuleitenden politischen Rechts, nur in faktischer Erwerbung seinen Grund, nur in der Kraft die Mittel der Erwerbung findend, jedoch das Erworbene wie anderes Privatgut ehrend; so wie auf gemeiner Rennbahn kein Wettläufer ein Recht zum Preis schon hat, wohl aber durch Ueberspringen der Nebenbuhler ihn erwerben und dann nach Privatrecht behaupten mag, oder so wie in allen gemeinen Bahnen menschlicher Thätigkeit und Konkurrenz der Klügste, Beharrlichste, Kräftigste oder Glücklichste den Vorsprung gewinnt, und was er errungen, privatrechtlich sein Gut nennt.

§. 4.

Von den Ursachen der wiederkehrenden Freiheit.

Aus diesem vielseitigen Konflikt wetteifernder Bestrebungen, ohne leitende Einwirkung allgemeiner, festbegründeter Rechtsbegriffe, ohne Vermittlung eines zur Uebereinstimmung führenden Vernunft-Gesetzes konnte nichts Anderes hervorgehen, als eine bunte Verschiedenheit der politischen Gestaltungen, als so vieler zufälliger Produkte der hier oder dort vorwaltenden Umstände, Verhältnisse, Kräfte, Gesinnungen, Interessen, Leidenschaften, und endlich des den einzelnen Bestrebungen freundlichen oder feindlichen Glücks. Nur in so fern auch diesen äußern oder zufälligen Dingen durch eine — gleichfalls äußere, doch weiter wirkende — Kraft, d. h. durch die allgemeine Weltlage oder den großen Schicksalsstrom, eine gemeinschaftliche Bestimmung, eine ähnliche oder gleichförmige Richtung gegeben ward, konnte Uebereinstimmung oder Gleichförmigkeit auch in jene Gestaltungen kommen. Solches fand jedoch nur in den Haupt-Umrissen und in den am meisten hervorspringenden Zügen Statt.

Unter die allgemeinen oder durch Zusammenwirkung kräftigen Ursachen, welche in vorliegender Periode auf die bürgerlichen Verfassungen bestimmend einfließen, mögen wir zählen:

1) Den eingebornen Freiheitstrieb im menschlichen Gemüth, der überall, wo er nicht (wie bei den Orientalen der Fall seyn mag) durch allzugroße Gewalt, als durch künstliche politische und religiöse Einrichtungen, etwa im Bunde mit klimatischen Einflüssen oder äußerster Entartung, gänzlich ertödtet worden, seine aufstrebende Kraft selbst unter dem Druck bewahrt, ja wohl, der elastischen Kraft ähnlich, durch den Druck noch größere Stärke gewinnt.

2) Die Planlosigkeit der Lehens-Aristokratie, ihr Mangel an innerer Verknüpfung und an moralischen Kräften zur Selbstbehauptung. Faktische Niedertretung der Gemeinen durch Schweres Macht, faktischer Trotz gegen den durch die Umstände geschwächten Thron war die Hauptgrundlage der Adelsmacht. Ein fest zusammenhängendes, durch Grundsätze, künstlich benützte Gefühle, kluge konstitutionelle Einrichtungen wohlverwahrtes System bildete sie nicht. Die Adelige waren stark, der Adel selbst schwach. Ganz anders als bei der Geistlichkeit, deren Kraft in der Gesammtheit bestand, und deren einzelne Glieder mehr durch diese Gesammtheit als durch eigene Kraft gewaltig waren. Der einzelne Geistliche durfte nicht einmal und konnte nicht, wenn er auch wollte, seinen Vorrechten entsagen. Dagegen fand der Adelige, den seine eigene Kraft verließ, in der Gesammtheit des Adels keine Stütze. Was aber die einzelnen Adelige verloren, oder aufgaben, war dennoch Verlust auch für ihre Gesammtheit.

3) Solche Schwächung einzelner Edlen wurde zumal schon durch die Kreuzzüge bewirkt, als welche Vielen den Untergang brachten, noch Mehrere zum Verkauf von Gütern oder Freiheiten veranlaßten, wodurch allererst das Mißverhältniß der Adelsrechte zu jenen des Throns und der Gemeinen gemindert ward.

4) Ermuntert durch solche Stärkung strebten sofort die Gemeinen nach weiteren Befreiungen, und fanden den Weg dazu in dem Vermögenserwerb durch Landbau, Gewerbsleiß und Handel. Viele Rechte erkaufte sie, andere wurden ihnen gutwillig

ertheilt; manche ertrozten sie. Gegen ihre unmittelbaren Herren fanden sie Schutz beim Könige, des Königs Gunst bezahlten sie mit Geld und gelegenen Beistand. Ohne Verabredung, ohne voraus entworfenen Plan, nur durch ähnliches Bedürfniß und ähnliche Umstände getrieben, schlangen sich die Meisten auf gleichförmige Weise empor, erwarben jede Stadt, jedes Dorf, jeder Einzelne in ihrem Kreise, wessen sie habhaft werden mochten, und wandten es nützlich an nach Maßgabe der Gelegenheit oder des Talents.

5) So auch die Könige. Im peinlichen Gefühl ihrer Ohnmacht suchten sie derselben sich zu entwinden durch Benützung der einzelnen Anlässe, immer der That mehr als dem Recht vertrauend, und mehr instinktartig als gemäß eines Systems. Nicht der Thron als solcher, mehr nur dieses oder jenes Könighaus stärkte sich durch Einziehung der erledigten Lehen, durch Kauf, Erbschaft, Eroberung von Herrschaften und Ländern. Noch war dem Zufall das Meiste überlassen. Hier ward durch willkommene Empörung Gelegenheit zum Sturz eines Großen gegeben, während einen Andern Dankbarkeit oder Gunst erhöhte. Doch war bei diesem Spiel des Zufalls entschiedener Vortheil auf Seite des einen Thrones gegen die vielen Vasallen.

6) Gleichfalls mehr instinktartig oder durch zeitliche Noth gedrängt, als aus Grundsätzen und politischer Weisheit, gaben die Könige den Gemeinen Schutz, und beförderten ihr Aufkommen. Gegen denjenigen, der Zweier Feind ist, sind dieselben natürlich verbunden. Aber ungleich, launenhaft, unstät war die Gunst der Könige für's Volk. Gleichwohl stärkte, was immer den Gemeinen im Einzelnen ertheilt, bewilligt, nachgesehen ward, die Macht der Demokratie im Ganzen, und mittelbar auch das Königthum.

7) Als aber die Gemeinen und die Könige faktisch, jene eine Masse von Freiheiten und einzelnen Rechten, diese ein sehr vergrößertes Besitzthum, sehr gestärkte physische Kraft errungen hatten; dann erst und in gleichem Maße mochten sie, jene für ihren Stand ein allgemeines Gesetz der Freiheit, diese für ihren Thron, als solchen, die Herrscherrechte ansprechen.

8) Dieses Alles jedoch wäre weit langsamer und unvollständiger — vielleicht gar nie — geschehen, wenn nicht die wiederkehrende Aufklärung, das erneute Reich der Wissenschaften, als mächtige, treue Helferin den Sieg alles Gerechten und Guten erleichtert hätte. Durch Sie ward erkennbar, was Recht und was Anmaßung, was gut und was böse sey; und es ward eine geistige Waffe und ein geistiges Verdienst, gleich erreichbar für Gemeine und Edle, der sonst allein geehrten Kraft des Schwertes entgegengezetzt.

So war die verhasste Mittelmacht des Adels gebrochen oder wesentlich vermindert. Und nun wechselten die Rollen. Könige und Volk vermeinten jetzt, sich gegenseitig minder zu bedürfen, und begannen sorgsam oder mißtrauisch eines auf des andern steigende Macht zu blicken. Auch war die gemeine Freiheit, wie die stolzeren Bürger sie forderten, unvereinbar mit einiger Thronen aufstrebender Majestät. Da begannen die Könige — mehrere hatten es schon früher gethan — dem Adel, als Feind des Volksthum, ihre Gunst wieder zuzuwenden. Der Adel aber erkannte im Thron seine einzige Stütze gegen die gemeine Volkskraft. Also ward jetzt zwischen Thron und Adel eine — nicht eben aufrichtige, doch durch das wahre Interesse des letzten und das scheinbare des ersten befestigte Allianz geschlossen, zur Niederhaltung der Gemeinen, und sie hat — einzelne Ausnahmen abgerechnet, welche in besonderen Verhältnissen sich gründen — andauert bis zur neuesten Zeit.

§. 5.

Verfassung Deutschlands.

Welchergestalt nun diese allgemeinen Ursachen im Einzelnen gewaltet, welche Resultate aus ihrer Einwirkung auf die schon früher vorhandenen speziellen Verhältnisse hervorgegangen, und welche nähere Bestimmung hier oder dort durch zufällige Ereignisse oder persönliche Charaktere der Gang der politischen Gestaltungen erhalten, davon stehen schon die meisten Angaben in den detaillirten Volksgeschichten. Hier nur eine wiederholende Uebersicht mit einiger Ergänzung.

Nicht bloß ein heimathliches, sondern ein wahrhaft welthistorisches Interesse ist es, das uns vor allen andern die teutsche Verfassung mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt betrachten heißt. Von germanischen Völkern kam der Stoß, welcher das römische Weltreich über den Haufen warf. Die neuen Staaten, die über den Trümmern desselben sich erhoben, sind von Germanen gebaut. Ihre Gestalt und Verfassung mögen wir als Ausflüsse des germanischen Geistes betrachten. Welches nun dieses Geistes Schöpfungen im germanischen Haupt- und Urland gewesen, welche Entwicklung all da dieselben erhalten, kann nicht anders als höchst merkwürdig und lehrreich seyn. Die Ausdehnung, die politische Wichtigkeit des germanischen Reiches, die Menge und Bedeutung seiner untergeordneten Bestandtheile, endlich die Mannigfaltigkeit der auf demselben Reichsboden nach und neben einander aufgetommenen politischen Verhältnisse, Alles fordert uns zur genauern Betrachtung auf ¹⁾.

S. 6.

Fortsetzung.

Schon waren zu Rudolfs von Habsburg Zeit die Rechte der Grundherren und Reichsvasallen so sehr erweitert und befestigt, daß kaum mehr möglich blieb, das alte Königthum wieder herzustellen. Theils im eigenen Namen, theils in jenem des Königs — aber vermög unwiderrüflichen Auftrags und erblich, also in der Wirkung dem Eigenthume gleich — übten die Stände, jeder in seinem Bezirk, fast die ganze Regierungsgewalt, und vereint — unter dem Ehrenvorsitz des Königs — jene des Reiches. In den vergabten Ländern blieben dem König weder Gewalt noch Einkünfte; und vergabt hatte er fast Alles: — selbst die Freiheit der Reichsstädte war eine Art Veräußerung. — Der wahre Reichsboden oder das Königsgebiet war bis auf unbedeutende Trümmern verschwunden, oder verschwand noch während dieses Zeitraums. Auch die Einkünfte verschwanden bis auf

1) Wir betrachten das teutsche Reich und dessen König hier bloß in seinen einheimischen, teutschen Verhältnissen. Von jenen zu Arelat, Italien und vom Pabst ist in der politischen Geschichte geredet.

einige des Kennens nicht werthe Reste, und der König als solcher ward ärmer und schwächer als ein geringer Freiherr seines Reiches. Um Geld oder Truppen vom Reiche zu erhalten, mußte er die Stände um Bewilligung angehen, die ihm meist ungerne, karg und nur bei einzelnen Anlässen der Noth ertheilt ward. Die Verhältnisse der Besteuer waren noch unbestimmt (wiewohl im Hussitenkrieg [1427] eine Art Matrikel verfaßt wurde), die ganze Hilfe präkar und von der Willkür der Stände abhängig. So mit allen Kronrechten; der König war oberster Lehensherr: aber der Vasall besaß alle nutzbringenden oder gewaltgebenden Eigenthums-Rechte, und die gesetzliche Erbllichkeit der Lehen machte den Heimfall selten. Die oberste Gerichtsbarkeit des Königs wurde durch Privilegien, Austräge und bis auf Maximilians I. Zeit durch die Befehdungen geschmälert; auch fehlte die Kraft zur Exekution. Gesetze konnte nur die Versammlung der Stände geben. Des Königs war nur der Vorschlag oder die Bestätigung. Ueberall erschien er unter den Reichsständen bloß als Erster unter Gleichen oder selbst nur als Diener des Ständischen Willens. Nichts war ihm geblieben als gelegentliche Benützung der in dunklen Ideen und schwankenden Erinnerungen mehr als in bestimmten Rechten ruhenden Hoheit seines Thrones. So mochte er durch Standes-Erhöhungen Weltliche und Priester sich verbinden, und hieraus sowohl als aus der Ertheilung von Privilegien und Vorrechten aller Art nicht unbedeutende Summen ziehen; er mochte sein imponirendes Ansehen zu mancherlei Erwerbung nützen, und heimgefallene Länder zu Reichshänden verwalten, oder zu seinen eigenen nehmen.

Auf diesem letzten Wege wäre möglich gewesen, ein neues deutsches Königthum zu gründen. Sonst hatten die Könige die vor der Thronbesteigung verwaltenden Reichslehen und Reichsämtner an Andere vergabet, da die Vereinbarung des Lehensherrn und seines Vasallen, des Herrn und seines Dieners in einer Person, widersprechend schien. Jetzt gab der Glanz des Purpurs, der Name der Herrschaft keinen Ersatz mehr für wirkliches Besizthum. Die Könige behielten nun sorgsam bei, was sie schon besaßen, und vermehrten es eifrigst durch gelegentlichen Erwerb. Ihre Hausmacht war des Thrones Stütze, und des Königs persön-

liches Gut vertrat die Stelle des Reichsgutes. Eine doppelte Aussicht öffnete sich hiedurch für das Königthum. Solche Erwerbung nämlich, wäre dasselbe Haus auf dem Thron geblieben, hätten wohl nach und nach über ganz Teutschland sich ausbreiten können; denn wer schon mächtig ist, erwirbt immer am leichtesten. Alsdann wäre der teutsche König, ähnlich jenem von Frankreich, allgemeiner Grundherr über das Reich geworden, er hätte den Staat mehr nach Privat- als nach öffentlichem Recht besessen, und die Despotie wäre fast unvermeidlich gewesen. Hätte Er aber gerade so viel erworben, daß seine Hausmacht dem königlichen Wort zwar Nachdruck gegeben, jedoch das Verhältniß zum Ganzen nicht wesentlich geändert hätte: alsdann wäre möglich geworden, die dem Rechte nach fortbestandenen und nur in der Ausübung unterbrochenen königlichen und oberlehensherrlichen Gewalten wieder kräftig zu machen; oder wohl auch, wenn ein hochherziger Mann auf dem Throne saß, durch Wiedererhebung der Nation und treues Zusammenwirken mit ihr der schlimmen Zwischenherrschaft der Großen ein Ende zu machen. Die zweite dieser Entwicklungen jedoch — da entweder das glücklichste Verhältniß der Hausmacht zur Gesamtkraft der Stände, vereint mit den vorsichtigsten konstitutionellen Formen, oder der seltenste Edelsinn des Königs, vereint mit politischer Aufklärung der Bürger, dazu gehört hätte — war kaum zu hoffen; die erste aber — die Vereinigung aller Grundherrschaft im Königshause — war nicht zu wünschen. Also blieb, da einmal durch das im Grund böse Lehenssystem die Nation und der Reichsboden in das Privatloos von einer Zahl Familien geworfen war, menschlicher Berechnung nach, der teutschen Reichsverfassung keine andere erträgliche Wendung übrig, als das durch genauere Bestimmung und festere Bekräftigung der ständischen Landeshoheit der einzelnen Territorialherren ein eigenes Interesse an dem Wohl ihrer Gebiete ertheilt, solches hiedurch einigermaßen verbürgt wurde, und Teutschland, welches ein wohlverfaßter Staat zu seyn nicht mehr hoffen durfte, wenigstens zum Staatenbund sich bildete.

§. 7.

Landeshoheit.

Zu solcher Bildung geschahen nun wirklich im vorliegenden Zeitraum die entscheidenden Schritte. Der Wechsel der regierenden Häuser, wornach keines derselben Zeit genug zur Erhebung des Königthums, doch hinreichende Mittel zur eigenen Stärkung fand, das bei Wahl-Königen natürlich geringere Interesse für den Vortheil der Krone, verschiedene zufällige, zum Theil von Außen gekommene Bedrängniß einiger Könige und kluge Benützung von dem Allem durch die Stände, erweiterten und befestigten die Macht und die Hoheitsrechte derselben so sehr, daß kaum mehr eine Möglichkeit zur Gründung eines andern Systems blieb. Schon wurden durch feierliche Reichsgesetze — wie zumal durch die goldene Bulle für die Kurfürsten geschah — mehr noch durch anerkannte Uebung, dann durch einzelne Privilegien und Verträge, durch Erbfolgeordnungen u. s. w. den stolzen Ansprüchen der Stände legale Stützen gegeben.

In den Ländern der Fürsten selbst war die Anlage zu einem ähnlichen System gewesen. Ihre größeren Vasallen und Ministerialien, oder welche von Reichs wegen ihnen untergeben waren, strebten nicht minder nach Beschränkung der landesherrlichen, als die Fürsten nach jener der königlichen Macht. Manche gelangten sogar zur Selbstständigkeit oder Unmittelbarkeit und gehörten also nicht ferner zum Gebiet des Fürsten — wie zumal viele Ritter — Andere errangen wenigstens glänzende Vorrechte, zumal jene der Landständschaft, auch der Befreiung von Steuern u. a. Doch war im Allgemeinen ihr Verhältniß zum Landesherrn ungünstiger, als jenes der letztern gegen den König. Der Landesherr war ihnen schon frühe an Hausgut überlegen, und vermehrte solches durch fortwährenden Erwerb. Die Erbllichkeit seiner Gewalt erleichterte ihm deren Behauptung und Ausdehnung. Auch mochte er, wenig abgezogen durch wichtige äußere Geschäfte, seine Kraft und Sorge fast ausschließlich den einheimischen Interessen widmen. Daher siegte in den Gebieten der Reichsfürsten das monarchische System, und würde noch schneller und entscheidender gesiegt haben, hätte nicht das Ansehen des Kaisers und Reiches die Fürsten zur Mäßigung genöthigt.

Bereits ließ sich die Wirkung der geworbenen und stehenden Truppen als unmittelbare und mittelbare Stärkung der Fürstenmacht fühlen. Denn zur Aufbringung und Erhaltung derselben Truppen, die, als bloße Waffenknechte, durchaus entblößt vom Volksgeist, bereite Werkzeuge der Willkür waren, wurden bald Steuern nothwendig. Ein neuer Titel der Leistungen kam auf, Beitrag der Einzelnen zum gemeinen Bedürfnis: ein gerechter Titel nach der ächten Theorie; aber in ein bestehendes System von lauter persönlichen oder privatrechtlichen Verhältnissen wenig passend, und leicht zum Mißbrauch führend. Wir finden sowohl Reichs- als Landsteuern schon in dieser Periode; doch fällt die Befestigung dieser neuen Ansprüche erst in die neuere Zeit.

§. 8.

Die Gemeinden.

Indessen hatten sich — nicht als Folge oder weitere Entwicklung des Lehenwesens, welches vielmehr der Hauptgrund der Sklaverei gewesen — sondern begünstigt durch die allgemeinen Ursachen, welche seit den Kreuzzügen das Reich der Aufklärung und Humanität erweiterten, die Gemeinden nach allen Abstufungen ihres Zustandes zu einem bessern Loos emporgeschwungen. Vielen war die Freiheit, den Leibeigenen wenigstens wesentliche Linderung ihrer Verhältnisse geworden. Hierzu trug, wie schon früher bemerkt worden ¹⁾, theils die Allgemeinheit der Knechtschaft, und die Menge von Edelknechten (als welche Besitzthum und Ehre mit dem Stand der Hörigkeit verbinden lehrten), dann die fortschreitende Vermischung der unfreien Klassen unter einander und selbst mit Freien, daher das allmälige Verschwinden der grellsten Unterschiede, am meisten aber das emporkommende Städtewesen bei. Nicht nur schwangen die unmittelbaren Städte des Reichs zu fast republikanischer Freiheit: und zugleich zur Würde der Reichsstandschaft ²⁾ sich auf: auch vielen landesherrlichen Städten

1) B. V. S. 123.

2) Anerkannt seit 1478.

ward, hier durch Gunst und Einsicht des Fürsten, dort durch eigene Kraft, die Befreiung vom alten Herrendienst und selbst politische Bedeutung zu Theil; und es bildete sich in diesen städtischen Gemeinwesen und durch dieselben die Idee des Bürgers, als bloßen Staats- oder Gemeingliedes — ohne Rücksicht auf Grundeigenthum, oder wenigstens mit gleicher Schätzung des Geldbesizes — aus, wodurch die, in ihrem Ursprung wohl gerechte und heilsame, aber in ihrer Ausartung, Concentrirung, und den daraus abgeleiteten übertriebenen Folgerungen verwerfliche, ja tyrannische Aristokratie der Grund-Eigenthümer an der Wurzel angegriffen, die Schmach und Bedrückung der Grundholde aber vielfältig erleichtert ward.

Die Städte, allwo der persönliche Werth des Menschen — durch Geist und Industrie — sich geltend machen konnte, ohne zufälliges Erbgut, die freien, glücklichen Städte lockten die gedrückten Landbewohner in ihre schirmenden Mauern. Vergebens wurden strenge Verbote, selbst von Seite des Reichs, gegen die Aufnahme solcher Flüchtlinge erlassen, vergebens Zwangs-Anstalten wider den Reiz solcher Zufluchtsorte getroffen. Bald fanden die Herren, es sey nur ein Mittel zur Beibehaltung ihrer Grundholde oder Dienst- und Zinsmannen oder Leibeigenen, nämlich die Verbesserung ihres Looses. Ueberall also wurden die Bande der Sklaverei wenigstens in etwas gelöst, die Grunddienste, Zinse und Frohnden beschränkt, an die Stelle der prekären Nutzung Erbpachte gesetzt, das Land wenigstens mit Halb-freien bevölkert.

Auch der neu auffommende Kriegsdienst im Sold der Fürsten bot eine Freistätte dar. Der Waffenknecht, wiewohl er seinen Leib veräußert hatte, mochte gleichwohl, als von Arbeiten und Leistungen frei, sich besser dünken als der Knecht des Grundbes. Ueberall wäre dieser, trotz der Verbote, den Fahnen zugeeilt, hätten die Herren nicht sein Verhältniß erleichtert. So war, was nachmals zu allgemeiner Knechtschaft den Weg bahnte, anfänglich ein Grund zur Befreiung.

Dasselbe ist überhaupt zu sagen von der gestärkten Fürstenmacht. Das Interesse der Monarchie ist, daß keine Herrschaft fester als jene des Thrones binde. Je loser die Privat-Leib-

eigenschaft, desto größer die Abhängigkeit vom Fürsten. Je weniger dem Leibherrn, desto mehr mochte dem Thron gegeben, geleistet werden. Kein Absprung des Rangs, keine bürgerliche Verschiedenheit darf größer seyn als zwischen Fürst und Unterthanen. Darum begünstigten, ja befohlen die Könige und Fürsten die Freilassung der Gemeinen, und gingen mit ermunterndem Beispiele voran in ihren Privatgütern und Domainen. So vieles sie den Einzelnen nachließen, so Vieles gewannen sie über Alle, und schon war der Anstoß derjenigen Bewegung gegeben, deren Fortsetzung Alle Bewohner des Gebiets — ob Leibherren oder Leibeigene, Edle oder Gemeine, Bürger oder Bauern — auf die gleiche Linie der Unterwürfigkeit gegen den Einen Fürstenthron (als Unterthanen, oder, nach einer mildern Benennung, als Staatsbürger) bringen mußte.

§. 9.

V o n d e r S c h w e i z .

Während also in Teutschland (wie in den übrigen Hauptreichen Europa's) gleichzeitig mit der gemeinen Freiheit auch die Macht des Thrones — oder Fürstenthrones — sich erhob, und fast überall schon das bedenkliche Uebergewicht des letztern sichtbar ward; während in Italien ¹⁾ die freudig erblühte Freiheit der Städte größtentheils der wiederkehrenden Alleinherrschaft wich, und wo die republikanische Form noch fortbestand, theils durch aristokratische Strenge (wie in Venedig), theils durch ungebändigten Factionengeist (wie in Genua) die wahre Freiheit gleichwohl erdrückt ward; während im Südosten des Welttheils die asiatische (o s m a n i s c h = t ü r k i s c h e) Sultansregierung — furchtbarer noch durch das Beispiel als durch Waffen — sich aufstellte: fand die hier Verscheuchte, dort Bedrohte in den stillen Alpenthälern eine glückliche Zuflucht, und erbaute sich dort, unter dem Schirm natürlicher Festen und auf den Grundsteinen acht republikanischer Tugenden ein dauerndes Reich.

1) Die Verfassung der italiischen Staaten haben wir schon im vorigen Zeitraum (B. V. S. 288. ff.) geschildert. Was von derselben Weiteres in vorliegender Periode zu sagen wäre, ist in der politischen Geschichte enthalten (s. oben Kap. III.)

Zwar nicht viel verschieden von der Verfassung des übrigen Teutschlands war jene der Schweiz vor Errichtung der Eidgenossenschaft, und diese selbst ohne direkte oder ausgesprochene Einwirkung auf der Verbündeten einheimische Verhältnisse und Rechte; bloß ein Bund zur gemeinsamen Vertheidigung, ähnlich vielen andern — zumal teutschen — Bünden, zu welchen wider die Bedrängnisse des Faustrechts die Schwächern sich vereinigten. Aber schon die Natur des vielgetheilten, weiter Herrschaft ungünstigen Landes, dessen Grenzlage und darum geringerer Zusammenhang mit dem Hauptland, dann der reinere Geist der Freiheit, der auf Bergen weht, die einfacheren Sitten des Hirtenlebens, deren Widerschein bis in die Städte drang, endlich der durch den Gang der Ereignisse genährte Haß wider die Fürstengewalt, so wie das durch glänzende Erfolge erhöhte Selbstgefühl der Eidgenossen steigerten die Freiheitslust und die Freiheitsideen der helvetischen Stämme, Landschaften und Bundesglieder zum Streben nach politischer Selbstständigkeit, und verwandelten allmählig das einfache Schutzbündniß in ein wahres Staatensystem. Der Gewinn der Freiheit bei solcher Umwandlung war nicht rein. Durch keine äußere Macht im Zaum gehalten oder geleitet blieben die helvetischen Gemeinwesen ihren einheimischen Irrthümern, Leidenschaften, Zufällen, preis; und man sah hier die Stürme der Diktokratie, dort die aristokratische Strenge die Lauterkeit der Freiheit trüben, ja man sah die freien Kantone mit despotischer Gewalt über unterworfenen Länder herrschen. Aber ob auch vielfältig durch die That verletzt, durch Krankheitszufälle geschwächt, durch böse Auswüchse entstellt — und kaum vermeidlich ist in menschlichen Dingen solches Verderbniß — dennoch blieb im Recht und in der Vorstellung das anerkannte Prinzip der Schweiz die Freiheit: Freiheit im Innern durch — besser oder übler gewählte — republikanische Formen, Freiheit nach Außen durch gemeinsamen Bund der Eidgenossen und der ihnen zugewandten Orte. Die Verfassung der Schweiz blieb ein lebendiges Gegenbild der — in der That wohl oftmals bessern, doch in der Idee immer niederdrückenden — Alleinherrschaft, ihr politisches Leben, auf eine Gemeinschaft von Interessen gegründet, ihr, unter Stürmen kräftiges,

unter natürlichen Beschränkungen blühendes Daseyn ein erquickendes Schauspiel für die Wohlgesinnten, ein Erfahrungsbeweis von der praktischen Giltigkeit, von der Trefflichkeit republikanischer Grundsätze. Die drei Kantone zumal, in ihrer demokratischen Simplizität, in ihrem Vollgenuß unveräußerter Gleichheitsrechte, erscheinen dem Beobachter ehrwürdig und beneidenswerth.

S. 10.

Verfassung Frankreichs.

Die Fortschritte der königlichen Macht in Frankreich erfuhren in der ersten Hälfte dieses Zeitraums theils durch Unglück, theils durch Selbstverschulden der Könige eine sehr merkbare Hemmung. Dieselbe ging theils aus dem demokratischen Prinzip, theils aus dem aristokratischen hervor. Der Tiers-état, welcher zum Gefühl seiner Rechte und seiner Kräfte erwacht war, und auf den allgemeinen Reichsversammlungen gesetzmäßig seine Stimme geltend machte, benützte solche Theilnahme an der höchsten Gewalt, so selten sie auch die scheue Eifersucht des Königs eintreten ließ, zur weitem Ausdehnung oder Befestigung seiner Freiheiten, und zur verbessernden Einwirkung auf die gesammte Administration. Aber es zeigte sich damals die französische Nation noch wenig fähig zur wahren Freiheit. Einerseits hatte die lange Feudaltyrannei die Gemüther der untern Klassen so sehr niedergedrückt, daß noch unter Ludwig X. viele Serfs sich weigerten, die Freiheit anzunehmen, welche dieses Königes Gesetz ihnen verlichen, anderseits überließen sich die Befreiten zügelloser Leidenschaft und übermüthiger Anmaßung. Unter der unglücklichen Regierung Johannes des Guten durchbrach der wilde Haufe, gleich den Sansculotten unserer Tage, alle Schranken des Rechts und der Menschlichkeit, erniedrigte den Thron, und erfüllte, in grausamer Verfolgung der Adeligen, das weite Reich mit Gräueln. Als aber — ohne sonderliche Mühe — Karl V. die verbrecherischen Freiheitsmänner zu Paaren getrieben, so erstarben alle demokratischen Plane in der Nation, und nur noch einzelnen Parteien gab sie sich zum leidenden Werkzeug oder zum Schlachtopfer hin.

Indessen hatten durch unweise Gunst einiger Könige, dann durch die Zerrüttungen, die den englischen Krieg begleiteten, die Großen des Reichs ihre Macht wieder dermaßen gestärkt, daß der Thron in Gefahr schien, entweder durch ihr aristokratisches Machtwort um sein Ansehen, oder durch ihre Losreißung vom Staatskörper um seine politische Bedeutung zu kommen. Von solcher Gefahr befreite ihn Ludwigs XI. arglistige und tyrannische Politik. In dem Blute vieler Großen erstickte er ihre Gedanken von Mitherrschaft oder von Selbstständigkeit, und erhob, den Adel desto sicherer zu beugen, von Neuem das Ansehen des Bürgerstandes. Die Adelligen erkannten sofort, daß es für sie unmöglich wäre, wider die vereinte Macht des Thrones und des Volkes aufzukommen. Sie suchten daher die Gunst des ersten, ja dessen Allianz wider das zweite, und erhielten das Gesuchte um den Preis der völligen Unterwürfigkeit. Von dieser Zeit an hat das Gewicht der vereinten Königs- und Adelsmacht über dem französischen Volk gelastet. Selbst bei den — seltenen — allgemeinen Reichsversammlungen ward, durch Ueberstimmung oder Ueberlistung, sein Einfluß kraftlos gemacht, und es blieb dasselbe, bei fortschreitender Verschlechterung der Verfassung, in Rücksicht seiner kostbarsten und heiligsten Rechte mehr und mehr von dem persönlichen Charakter des Königs oder von der zweideutigen Wirksamkeit einiger Mächte, als des Adels, der Geistlichkeit, der Parlamente¹⁾, endlich der (die allgemeinen Reichsstände allmählig verdrängenden) Versammlung der Notablen (oder Vornehmen) abhängig.

Von der ungerechten — und darum unnatürlichen — Allianz des Thrones mit dem Adel gegen die Gemeinen, d. h. des allgemeinen Nationalhauptes mit einer Klasse der Bürger gegen deren große Gesamtheit, hat der Thron Selbst nur scheinbaren Vortheil gezogen. Thron und Volk finden nur in ihrer aufrichtigen Vereinigung ihr wahres Bestes; denn es ist bei Beiden dasselbe, das allgemeine. Jede Entgegensetzung zwischen Beiden, jede Allianz mit einer Zwischenmacht oder einer Partei, jedes künstliche

1) Wie die Parlamente aus hohen Gerichtshöfen allmählig zu politischen, zumal an der Gesetzgebung Theil nehmenden Körpern wurden, davon muß der neuern Geschichte die Darstellung vorbehalten bleiben.

Verhältniß machiavellistischer Politik ist schon nach dem Begriff verwerflich und in seinen Folgen nothwendig böse. Der Adel zumal — was auch Montesquieu, historisch mehr als staatsrechtlich, von dem Prinzip der Monarchien sage, und was, ihm nachsprechend, gedankenlos der gelehrte Haufe predige — der Adel, als künstlich zwischen Fürst und Volk dastehende Macht, kann nur auf Unkosten Eines oder des Andern, oder meist Beider gedeihen. Fürst und Volk berühren sich rechtlich; ein drittes Rechtsgebiet zwischen beide hineinzuschieben, ist nur durch Schwämmerung der ihnen eigenen Sphäre möglich. Entweder wird also der Adel — wie fast überall — zugleich Fürstliche und Volksrechte usurpiren, oder er wird — wie in Frankreich — vereint mit dem Fürsten, das Volk, oder — wie etwa in Schweden geschah — vereint mit dem Volke den Fürsten drücken.

Daß die französische Verfassung solchen traurigen Gang zur Despotie nahm, daß die Blüthen der Volksfreiheit bald nach der Entfaltung starben oder doch nur dürftige Früchte brachten, daran hatte das hier früher als in den übrigen Reichen aufgekommene und weiter ausgedehnte System der stehenden Heere entschieden Antheil. Aber es ist von dieser Einwirkung unter den allgemeinen Rubriken der Verfassung und des Kriegswesens (S. 8. und 15.) gesprochen.

§. 11.

Englands.

Vor ähnlicher Unterdrückung, wie das französische Volk sie erfuhr, ward das englische theils durch seinen kräftigern Charakter, theils — und wohl vorzüglich — durch die Gunst des Schicksals, durch die Wirkung zufälliger Verhältnisse oder unvorgesehener Ereignisse bewahrt.

Nachdem unter Edwards II. schwacher und unglücklicher Regierung der Parteikampf an die Stelle der gesetzlichen Ordnung getreten, geschriebenes und herkömmliches Recht der regellosen Gewalt gewichen war, fand der kräftige, einsichtsvolle, siegreiche Edward III. leicht, die Nation, welche ihn liebte und bewunderte, zu strengerer Untermüßigkeit zu bringen. Er schaltete als Herr über die Kräfte und das Vermögen seines Volkes, verbarg ihm

jedoch diese Herrschaft durch häufige Berathung mit dem Parlament, welches seinem ruhmgekrönten König zu widerstreben nur selten wagte, und dessen Beifall auch den Handlungen der Willkür gesetzlichen Schein verlieh. Widerspruch es aber, oder reichte es Beschwerden ein — was zumal in den spätern Jahren und von den Gemeinen geschah — so galt die Beschwerde Selbst für Trost, des Königs wörtliche Versicherung für Abhilfe. Unter keiner Regierung sind so viele Bestätigungen des großen Freibriefs ergangen. Sie beschwichtigten das Murren über dessen Verletzung. So bequemte man sich auch zur Zahlung eigenmächtig ausgeschriebener Steuern, zur Stellung von Soldknechten für den auswärtigen Krieg, da wenigstens die Freiheit der Beschwerde ungekränkt blieb. Die Regierung also, wie Hume sich ausdrückt, war willkürlich in ihren Handlungen, aber das Recht der Nation blieb noch in Erinnerung.

Dasselbe erhob sich wieder mit wirksamer Kraft unter Richards II. verhafter Regierung, mehr noch unter dem unglücklichen Heinrich VI. und in der ganzen Schreckenszeit des Krieges der beiden Rosen. Die verschiedenen Prinzen, welche nach einander die Krone an sich rissen, suchten die Anerkennung des Parlaments, um dadurch den schwankenden Titel ihrer Herrschaft zu befestigen. Wiederholte Akte solcher höchsten Autorität, Einsetzungen und Absetzungen von Königen, wiewohl meist nur nach dem Gebot des Siegers ausgesprochen, machten das Parlament dem Volk ehrwürdig, dem Throne furchtbar. Die Könige vermaßen sich nicht mehr, ohne oder gegen das Parlament zu regieren. Dagegen erspähte schon Heinrich VII. das Mittel, wie das Parlament willfährig, ja selbst zum Werkzeug der Despotie zu machen wäre: Furcht und Bestechung. Wir werden in den folgenden Perioden dieses unselige System sehr vervollkommenet sehen.

Nicht leicht hätte solches geschehen können, wäre nicht die Zusammensetzung des Parlaments mehr Werk des Zufalls als der Weisheit gewesen. Denn — wie sehr man, mit Montesquieu, die Zusammensetzung preise — ihre Elemente gewährten keine hinreichende Bürgschaft eines treuen Nationalgeistes. Vorherrschend blieb das aristokratische Prinzip. Die Großen gedachten mehr ihrer Familien- und ihrer Standes-Vorrechte als der National-

freiheit. Wider Sie nicht minder als wider den König war die Wachsamkeit der Gemeinen nöthig. In diesem Verhältniß eines getrennten Interesses mochte die — in der Mitte des 14ten Jahrhunderts aufgekommene — Theilung des Parlaments in ein Ober- und ein Unterhaus wohlthätig wirken; wie oftmals ein Uebel das Heilmittel eines andern ist. Auch die Spaltung der Großen unter Sich in feindselige Parteien wirkte vortheilhaft, weil sie dieselben um die Gunst der Gemeinen zu werben zwang. Die wahre Schutzwehr der Freiheit bestand also im Unterhause, und mehr gelegenheitlich als nach natürlich inwohnendem Geist machte das Oberhaus mit ihm gemeine Sache. Die Pairs, schon nach dem Titel ihrer Würde, hingen vom Thron ab, oder waren ihm wenigstens verbunden. Es mochte für einen Bruch ihrer persönlichen (Lebens-) Verpflichtung gelten, wenn sie wider den König austraten. Auch erzeugte ihr Stolz eine unheilbare Abneigung wider die Gemeinen. Oft waren diese im Fall, mit dem Könige wider den Adel sich zu verbinden. Aber selbst das Unterhaus war fehlerhaft zusammengesetzt. Auch hier hatte der Adel — nämlich der niedere — die erste Grundlage gebildet; die Deputirten der Städte vereinigten sich erst später mit den Abgeordneten jenes Adels. Doch lange blieben die wichtigsten Verhältnisse der Wahlberechtigung, nicht minder die Gewaltsphäre unbestimmt, und kaum das Recht der Steuerbewilligung unbestritten. Ansehnliche Stärkung erhielt die Demokratie in England durch den Untergang vieler hohen Geschlechter im Krieg der Rosen: aber die Könige halfen nachmals durch Standeserhöhungen der Aristokratie wieder auf.

Bei allen Mängeln der englischen Verfassung hat sie doch unschätzbare Gutes bewirkt. Die Freiheit fordert zum Gedeihen kein ganz tadelloses Feld. Hindernisse, Gefahren, wenn sie nicht allzu groß sind, erheben die moralische Kraft ihrer Freunde, und machen das Erseigte kostbarer. Stolz schritten die Engländer den übrigen Nationen voraus in dieser edlen Bahn.

Die Geistlichkeit, welche früher so mächtig gewesen, nahm bedeutend ab an Einfluß, seitdem die Parlamentsverfassung sich befestigte. Im Unterhaus hatte sie keine Stimme; im Oberhause saßen nur die großen Prälaten, deren geringe Zahl wider die weltlichen Pairs nicht aufkommen mochte.

§. 12.

Der Spanischen Reiche.

Auch in Spanien blühte die Freiheit auf, oder bildete sich wenigstens ihre Grundlage durch einige Schwächung der Großen, durch Verminderung der Leibeigenschaft, durch das Emporkommen der Städte und durch mäßige Stärkung der Krone. Zwar in Castilien ward, unter meist unglücklichen oder unfähigen Königen, der Trotz des Adels, auch die Frechheit der Gemeinen groß. Aber in Arragonien, allwo sonst die Edlen das verbrieftete Recht des Widerstandes gegen den König besaßen, tilgte schon Peter IV. mit seinem eignen Blut die Schriftzüge der unheilbringenden Urkunde, und stellte das gesetzliche Ansehen des Thrones fest. Nicht mehr das selbstfüchtige Machtwort der Großen, auf Waffengewalt pochend, sondern der hohe Richter und Hüter des Rechtes (El Justiza), nach gesetzlich bestimmten Formen, hemmte hinfort die königliche Willkür. Die Städte, mehr und mehr zum Wohlstand und zu politischer Bedeutung aufstrebend, legten ihr ganzes Gewicht in die Wagschale des Rechtes und der Freiheit, wider die aristokratische Anmaßung nicht minder als wider den möglichen Mißbrauch der königlichen Gewalt.

Indessen war bis gegen das Ende des Zeitraums die letzte der gemeinen Freiheit noch wenig gefährlich. Die Aristokratie aber drohte beiden, daher sie auch gemeinschaftlich ihr entgegenstrebten. Selbst Ferdinand der Katholische noch, welcher durch Vereinigung beider Hauptreiche, so wie durch glänzendes Kriegsglück zu despotischen Plänen ermuthigt ward, hielt für gerathen, durch Begünstigung der Bürger und ihres zur Erhaltung des Landfriedens geschlossenen Waffenbundes, der Santa Hermandad (d. i. heiligen Bruderschaft), wider den Adel sich zu stärken. Doch wurde von eben diesem Könige der Grund zu der nachmals souverainen Gewalt des Throns gelegt. Die Wiedereinziehung vieler von frühern Königen vergebenen Kron-
Domainen, die Vereinigung des Großmeisterthums der reichen Ritterorden von St. Jago, Calatrava und Alcantara mit der Krone, das Recht des Eroberers, womit er über Granada, Neapolis und Navarra herrschte, gaben

Ferdinand überlegene Kraft; er benützte sie mit Schlaueit und Nachdruck auch zur Durchsetzung constitutionswidriger Maßregeln, beugte den Adel, ja sogar die Geistlichkeit unter seine oft mißbrauchte Gewalt, und machte selbst die weltlichen und geistlichen Gerichte ¹⁾ durch den Schrecken, welchen sie einflößten, seinen despotischen Plänen dienstbar. Er hinterließ seinem Nachfolger einen, zwar gesetzlich noch sehr beschränkten, doch in der That bereits gewaltigen, den Nationalrechten gefährlichen Thron.

Auch in Portugal sank die Adelsmacht, und erhob sich — doch jetzt noch unbeschadet der gemeinen Freiheit — das Königthum. Denn wiewohl Johann I., der Bastard, durch die Gefahren seiner Lage zur Nachgiebigkeit gegen den Adel gezwungen ward, so hielt doch der entschlossene Johann II. denselben kräftig nieder, und zog zugleich durch den Glanz seiner auswärtigen Unternehmungen die Blicke seiner Unterthanen von den einheimischen Verhältnissen ab. Die großen Entdeckungsreisen nach Osten und Westen haben in Portugal wie in Spanien das Interesse der Krone mehr als jenes der Freiheit befördert.

§. 13.

Des Nordens.

In den Nordischen Reichen hinderte der beständige Parteienkampf das Aufkommen einer geordneten Freiheit. Gleichwohl bestand hier ihre herrlichste Grundlage, welche anderswo erst mühsam zu errichten oder wiederherzustellen war, noch von Alters her — der freie Landbesitz und die Reichsstandschaft der Bauern und Bürger. Aber jenen hatte das eingedrungene Lehenwesen wenigstens beschränkt, diese verlor ihre beste Wirkung durch die Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit, so wie durch die Ohnmacht des Thrones. In einem Zeitalter frech triumphirender Gewalt mußte das Recht des Schwächern seine Bedeutung verlieren. Bürger und Bauern vermochten selbst auf Reichstagen wenig wider die Großen, und allmählig riß der ganz aristokratische Reichsrath die meisten Geschäfte an sich. Es geschah, daß während im übrigen Europa fast überall der dritte Stand durch die Gunst der Umstände sich wieder erhob, er in den scandinavischen

1) S. von der Inquisition oben die spanische Geschichte S. 135.

Reichen, wo sonst seine Verhältnisse die glücklichsten gewesen, zu sehends sank, ja mit wirklicher Sklaverei bedroht ward.

Die Kalmarische Union, wiewohl sie die Freiheiten der Stände, und die besondere Verfassung der drei Reiche bestätigte, hätte unter einsichtsvollen energischen Königen zur Souveränität führen können. Mit den Kräften des einen Reichs hätte man das andere niedergehalten, und so alle in gemeinsame Abhängigkeit gebracht. Allein die schwachen, unglücklichen Unionskönige ermunterten vielmehr den Geist der Widersetzlichkeit, und vervollständigten die Herabsetzung der Monarchie. Selbst in Dänemark, welches das Hauptreich war, wurden ihnen die härtesten Kapitulationen vorgelegt, und fanden wiederholte Thron-Entsetzungen Statt. In Schweden aber schwangen sich Unterthanen, Parteihäupter zur Herrschermacht auf, und bis auf Gustav Wasa's Erhebung galt gar keine gesetzliche Gewalt in dem zerrissenen Reich.

S. 14.

Slavische Reiche.

In den Slavischen Reichen dauerte die Unfreiheit der Gemeinen fort, und wurden die Anmaßungen des Adels mehr und mehr befestigt. Die Beschränkung der Königsmacht nahm zu, keine günstige Gelegenheit dazu ward versäumt von den selbstsüchtigen Großen. In Böhmen erneuerte der Ausgang des Luxemburgischen Hauses die Wahlfreiheit der Stände. In Polen verkauften jetzt schon die Großen ihre Wahlstimmen gegen Bestätigungsurkunden ihrer Anmaßungen. Unter Kasimir IV. erschienen zuerst die Landboten oder Deputirten des Adels der Provinzen auf den Reichstagen, und erhielten frühe das Uebergewicht über die geistlichen und weltlichen Reichsbeamten, welche sonst darauf vorherrschten, jetzt aber in einer gesonderten Kammer berathschlagten. Die Städte hatten wohl für sich einige Vorrechte, aber in Reichsachen keinen Einfluß. Die Bauern sanken mehr und mehr in Sklaverei. Zwar hatte Kasimir III. M. sie in seinen besondern Schutz genommen, wohl auch sie ermahnt, mit „Steinen und Prügeln“ die Zumuthungen der Edlen abzuwehren: aber die nachfolgenden Könige verschmähten es, „Bauern“

könige“ zu heißen, wie man den großen Kasimir — nach der Gesinnung sarkastisch, im Grund höchst ehrenvoll — genannt hatte; und nachdem die Aristokratie entscheidend gesiegt, so vermochte kein König mehr, den Gemeinen zu helfen.

Ungarns Verfassung war jener von Polen ähnlich. Auch hier galt der Adel alles und der Bauer nichts. Doch gelangten die Städte im 15ten Jahrhundert zur Reichsstandschaft. Der König, wenn er nicht, wie Ludwig M. oder Matthias Corvinus, durch persönliche Kraft imponirte, hatte wenig Gewalt. Die Magnaten oder die hohen Reichsbeamten und die Prälaten herrschten.

In diesen Reichen war also doch ein Stand, der Adel, frei; man mochte in demselben die eigentliche Nation, in den Gemeinen einen Haufen Leibeigener erkennen. In Rußland war auch der Adel Sklave des Thrones. Solches war ein Vermächtniß der Mongolischen Herrschaft, welche nach Asiatischem und nach Kriegs-Recht über der ganzen Nation gelegen, und nun, nach der Befreiung vom auswärtigen Joch, an die einheimischen Großfürsten kam. Die Betrachtung solcher Verhältnisse ist traurig.

Vom griechischen Kaiserthum, vom ganzen Orient zu reden, ist überflüssig. Das bleibende Verhängniß dieser Länder ist Sklaverei.

Kriegswesen.

§. 15.

Ueberhaupt. System der Miehtruppen und stehenden Heere.

Mehr und mehr verlor sich im Kriege der veraltete, ausgeartete, den neuen Verhältnissen ungenügende Lehendienst, und machte den beiden anderen Systemen Raum, welche wir schon am Ende des vorigen Zeitraums aufkommen sahen.

Das erste derselben war jenes der Bürgermiliz, oder des dem alten nachgebildeten Heerbaus, welcher jedoch in den königlichen und in Fürstenländern nur ausnahmsweise, in Fällen der höchsten Noth, aufgeboden ward, ja selbst in Freistaaten und

Städten, je nach dem Reichthum, der Bequemlichkeit, den friedlichen Neigungen der Bürger, oft durch Miethtruppen ersetzt ward. Nur in der Schweiz gedieh der Heerbann zu voller Kraft, und entfaltete sie so nachdrücklich, daß der Ruhm seiner Tapferkeit ganz Europa erfüllte. Selbst die stolzen Schaaren der Ritter, schwerbewaffnet, kampfsgeübt und heldenkühn, wichen dem Stöße der zu Fuß streitenden Alpen söhne.

Von da an erkannte man wieder die Wichtigkeit des Fußvolkes, des wahren Kerns der Heere, und im großen Kriege — nach dem Naturgesetz der europäischen Länder — fast nothwendig entscheidend. Man suchte den Schweizern nachzuahmen. Aber der Geist des Lehenswesens — der stolze ritterliche — hielt fest am Dienst zu Pferd; das Lehens-Fußvolk war nur schlechter Troß. Darum warb man Fußknechte, bewaffnete, ordnete, übte sie sorgfältig; wodurch das zweite System, jenes der Miethtruppen, mehr Ausdehnung und Festigkeit gewann.

Um dieselbe Zeit war unter den Osmanischen Türken, durch Sultan Murat I., die furchtbare Kriegsschaar der Janitscheri (Janitscharen) errichtet worden ¹⁾. Diesem trefflich geordneten Fußcorps verdankten die Sultane fortan ihre meisten Triumphe. Durch den Schrecken wurde die Christenheit aufgemahnt zu ähnlichen Einsezungen.

Aber am meisten trugen dazu die steigende Hoheit der Fürsten, die aufstrebenden Herrscherplane der Könige bei. Gemietete Truppen schienen zuverlässiger als die Schaaren trotziger oder träger Vasallen. Stehende Truppen, oder welche den Krieg zum Gewerbe, zum Lebensgeschäft machten, konnten gewandter, zum verbesserten Waffendienst geschickter, ausdauernder als Reulinge oder des Friedens gewohnter Männer seyn. Daher warb man jetzt Truppen in zunehmender Menge, und suchte zumal schon geübte Krieger zu werben. Unternehmende, kriegslustige Männer benützten diese Zeitverhältnisse, bildeten auf eigene Rechnung größere oder kleinere Schaaren, und vermieteten sich mit denselben den kriegführenden Mächten. In Italien zumal ward diese Sitte herrschend. Man nannte solche Hauptlinge Condots

1) S. oben S. 168.

tieri, und mehrere derselben haben durch Tapferkeit, Glück und Verbrechen höchst merkwürdige Rollen gespielt. Auch in andern Ländern kam dieselbe Gewohnheit auf; aber sie litten — besonders Frankreich in seinen Kriegen wider England — unsägliche Bedrückung von solchen verwilderten, raublustigen, auch im Frieden gewaltigen Kriegsvolk.

Hierauf vermehrte Karl VII. die stehenden Truppen durch die neu errichteten Ordonnanz-Kompagnien und Freischützen (Franc-Archers). Seine Nachfolger, das Königthum innerlich zu stärken, und bald auch zur Vergrößerung des Reichs, setzten solches fort; und sofort sahen die andern Staaten sich zur Nachahmung gezwungen.

In welchem Zusammenhang die Erweiterung dieses Heerwesens — bei dem damals hohen Sold der Truppen und noch höherem Preise der Condottieri — mit der Erhöhung der Steuern und der Entwicklung der ständischen Verfassung gewesen, haben wir oben gesehen. Aber schon fingen auch die unseligen Folgen der stehenden Heere, zumal als Ermuthigung und Stärkung des Despotismus und als Ermunterung zu Eroberungskriegen, fühlbar zu werden an. Nur der jugendlich kräftige Geist der gleichzeitig erwachten Volksfreiheit hielt das Uebel zurück, oder leistete Ersatz dafür.

§. 16.

Erfindung des Schießpulvers.

Die Bervollkommnung der Waffen, so wie ihres Gebrauchs schritt voran. Die Ordnung der Schlachten, die Kunst der Belagerung erhielt nicht unbeträchtliche Verbesserungen. Nicht ungestüme Tapferkeit allein, auch Vorsicht, List, Schonung des unter schweren Kosten gesammelten, mühsam gebildeten Kriegsvolks wurden von dem Führer verlangt. Ungern entschloß man sich zur großen Schlacht, welche Alles auf's Spiel setzt. Der kleine Krieg war die Regel. In sieben Feldzügen zwischen Ludwig dem Vater und Friedrich von Oestreich bis zur entscheidenden Schlacht bei Mühldorf, kommt nicht ein größeres Treffen vor. Doch solche haushälterische Schonung der Krieger verlängerte die Plagen des Volks.

In dieser Lage war das Kriegs- und Heerwesen, als durch die Erfindung des Pulvers eine allgemeine Veränderung, doch nicht plötzlich, sondern in langsamen Uebergängen bewirkt ward. Um das Jahr 1330 soll der Franziskaner-Mönch, Berthold Schwarz, aus Freiburg im Breisgau, diese folgenreiche Erfindung gemacht haben. Aber die nähern Umstände davon sind so streitig als die Zeit der ersten Anwendung des Pulvers im Krieg. Daß schon Roger Baco die chemische Zusammensetzung desselben gekannt habe, ist aus seinen Schriften klar; daß die Sinesen noch weit früher, daß auch die Araber und Perser vor den Abendländern eine dem Pulver ähnliche Mischung, selbst im Kriege gebraucht haben, wird aus Gründen behauptet. Mehrere, mit Hoyer, meinen, daß solche Mischung auch zum griechischen Feuer gekommen. Aber — wenn nicht erster Erfinder, so ist Schwarz doch wohl Verbesserer und hiedurch Urheber des verbreiteten Gebrauches des Pulvers im Krieg gewesen, von welchem nach den Verzeichnissen verschiedener Schriftsteller bereits 1342 bei der Belagerung von Algeziras durch die Mauern, 1346 bei der Schlacht von Crecy¹⁾, dann allmählig deutlicher und häufiger die Spuren vorkommen. Wir überlassen den Kriegs-Geschichtschreibern die Aufzählung der stufenweisen Fortschritte in Vervollkommnung des großen und kleinen Geschüzes, neben welchem jedoch noch lange die alten Waffen gebraucht wurden; so auch die Darstellung der durch das Geschüz veranlaßten Abänderung in der Schlachtordnung, zumal aber in der Befestigungs- und Belagerungskunst. Die Italiener gingen den übrigen Nationen in dieser furchtbaren Kunst voran. Die Spanier folgten wetteifernd nach.

§. 17.

Folgen davon.

Unermesslich waren die Folgen von der Einführung des Schießpulvers, doch meist traurig. Denn wohl hat es manchen

1) Welches jedoch Lemler (im 1sten B. d. hist. Abhandl. der G. d. W. in Kopenhagen) bestreitet: wogegen Hoyer das Pulver schon 1331 gebraucht findet.

herrlichen Dienst theils in friedlicher Anwendung oder in Besiegung feindseliger Naturkräfte, Felsmassen u. s. w., theils auch als Kriegswaffe in Schutz und Trutz, zumal in der Beziehung geleistet, daß es — als in seinem vervollkommeneten Gebrauche von den Fortschritten der Wissenschaft abhängig — die Ueberlegenheit kleiner civilisirter Nationen gegen die größten Barbarenhorden bewirkt, daß es Europa vor der Wiederkehr einer hunnischen Verwüstung gesichert, ja selbst zur Lenkerin der Weltgeschichte erhoben hat. Dabei mag auch dankbar erkannt werden, daß die Feuerröhre, als gleich kräftig in der Hand des Geringsten wie des Größten, zur Schwächung jener tyrannischen — auf Waffenrüstung und Fechtkunst pochenden — Aristokratie des Ritteradels nicht wenig beigetragen, Mensch gegen Mensch in das Verhältniß natürlicher Gleichheit gebracht haben; man mag eingestehen, daß, weil die Regel der Ausnahme, das Allgemeine dem Besonderen in der Schätzung vorgeht, dieser Vortheil, der Gleichstellung des Schwachen mit dem Starken, des Friedfertigen mit dem Kampflustigen, immer kostbar bleibe, ob auch jene des Feigen mit dem Muthigen, des Verräthers mit dem redlichen Kämpfer damit verbunden sey; man mag endlich (mit Condorcet) bemerken, daß, ungeachtet der ferntödtenden Kraft des Geschüzes, gleichwohl die Schlachten durch dasselbe nicht blutiger als ehemals, ja, eben durch die Trennung der Kämpfenden und durch Verhinderung des Handgemenges als des grausenhaftesten Mordspieles, weniger schaudervoll, weniger wutherregend für die Streiter, weniger empörend für den menschlich fühlenden Beobachter geworden sind. Aber eine unselige Wirkung des Pulvers, als welche weiteren tausendfältigen Unheils fluchwürdige Mutter ist, bringt unseres Urtheils Waage zum entschiedenen Ausschlag. Das Pulver hat — ob Gleichheit begünstigend im Verhältniß der Einzelnen — die Freiheit der Völker im Ganzen umgestürzt. Welches die Konstitution eines Reiches, welches das gesetzlich bestimmte Verhältniß der Gewalten sey: die Inhaberin der Kriegsmacht, so wie diese nach Erfindung des Pulvers an Zahl und Uebung verstärkt, durch Artillerie-Vorräthe furchtbar gemacht, durch Festungen drohend und selbst unangreifbar wurde, die Inhaberin der Kriegsmacht hat als solche ein entschiedenes

Uebergewicht über die ganze Nation. Die Nation steht wehrlos — weil gegen Artillerie und Festungen die gewöhnlichen Waffen nichts vermögen — der Regierung gegenüber, und hat keine andere Garantie ihrer Rechte mehr als die Gnade des Fürsten. Unausweichlich wäre die trostloseste Despotie durch das Schießpulver über Europa — demnach unheilbar über die ganze Menschheit — gekommen, hätte nicht eine himmlische Fügung den Donner der Feuerschlünde durch die den Menschen geschenkte, tausendstimmige Verkünderin des Rechtes, durch die Bücherpresse, überwältigt.

III. Geseze und Sitten.

§. 18.

Herrschende Geseze. Charakter derselben.

Hauptgesezgebungen entstanden keine in diesem Zeitraum. Wir finden bloß Erweiterungen oder nähere Bestimmungen der schon geltenden Rechte, auch Sammlungen verschiedener Provinzial- oder Nationalgeseze und Gewohnheiten, dann einzelne Verordnungen über besondere Fälle oder Verhältnisse.

Das canonische Recht wurde durch die Elementinischen Konstitutionen, dann durch die Extravaganten Johannis XXII. und anderer Päbste bereichert, und sein Gesezbuch geschlossen. Concilienschlüsse, dann auch Verträge des römischen Hofes mit einzelnen Nationen setzten über mehrere Verhältnisse Verschiedenes fest.

Das Lehenrecht blieb im Allgemeinen dasselbe. Spezielle Verordnungen, Gewohnheiten oder Verträge beschränkten nur seine Anwendung.

In beiden, so wie im römischen Recht, häufte sich durch den Fleiß der Commentatoren ein Schaz gelehrter Erklärungen, durch welche jedoch den Tribunalen weniger Licht zukam als Glanz den Schulen. Bartolus de Saxoferato führte die Dialektik in die Rechtslehre ein, und fand allgemeine Nachahmung.

Mehr und mehr debute die Herrschaft des römischen Rechtes sich aus. Auf den meisten Universitäten wurden Lehrstühle für dasselbe errichtet. In Teutschland zumal beklagten die Freunde

des vaterländischen Rechtes, daß es von dem ausländischen verdrängt werde. Vorzüglich geschah solches durch Maximilian I., welcher des Reiches gemeine Rechte, worunter das römische, das canonische und das langobardische Lehenrecht verstanden wurden, den Reichsgerichten — ob auch unter Beibehaltung der einheimischen Partikularrechte — ausdrücklich zur Norm ihrer Entscheidungen bestimmte. Indessen blieb immer auch ein allgemeines deutsches Recht erkennbar, welches sich durch Uebereinstimmung gewisser Hauptzüge in allen Provinzialstatuten ausspricht, und wornach viele Einsetzungen des römischen Rechtes niemals in wirkliche Uebung kamen. Auch vermehrte sich die Zahl der Sammlungen von Provinzial- und Stadt-Rechten, wie denn zumal das Baiersche Rechtbuch 1329 von König Ludwig, das Oestreichische oder Wiener'sche Stadtrecht von 1435, das Diethmarsische und andere merkwürdig sind. Einfalt, die oft bis zur Rohheit geht, Verdunkelung des natürlichen Menschenverstandes durch Aberglauben und Vorurtheil, Beleidigung der Menschlichkeit durch grausame Barbarei, einzelne wohlgedachte Bestimmungen unter vielen tadelnswürdigen Gebräuchen — dies sind die Charaktere dieser Rechte, in welchen uns auch manche, schon in frühern Zeiten aufgenommene, Begriffe aus dem römischen und canonischen Recht begegnen ¹⁾.

Am kläglichsten sah es aus mit den Gesetzen in Kriminalsachen. Zwar blieb noch der herrliche Grundsatz von den *paribus curiae* in Ausübung, doch ward er schon einigermaßen beschränkt. Die Einführung der fremden Rechte hatte den Prozeß künstlicher gemacht, man fühlte das Bedürfnis gelehrter Richter. Dennoch dauerten noch viele *Ordo alieni*, zumal der gerichtliche Zweikampf, fort, und wahr ist's, ihr allgemeiner Gebrauch wäre weit minder verwerflich gewesen, als die schreckliche Tortur, welche jezt aufkam. Die Gerichtsstühle, bestimmt, das Recht und die Unschuld zu schützen, wurden jezt zu Mörderhöhlen. Peinigen galt für Recht verwalten. So auch in den Strafen meist Uebertreibung und Grausamkeit. Der alte Charakter der Straf-

1) Zumal in Rücksicht der Erbrechte, der ehelichen Verhältnisse und des Heirathsverbots bis zum 7ten Grad der Verwandtschaft u. s. w.

gesetze, Composition, wick jetzt — theils als Folge der geänderten politischen Verhältnisse und des aufkommenden Begriffs von Staatsbürgern oder Unterthanen, theils als Wirkung der fremden Rechte — jenen der Züchtigung. Aber es wurde das richtige Maß verfehlt, hier die Abhaltung, dort die Schwere der Sünde als vollgiltiges Strafprinzip betrachtet, und moralische wie bürgerliche Verbrechen derselben strengen Gerichtsbarkeit unterworfen. Daher wurden fleischliche Vergehungen nicht selten mit dem Feuertode gebüßet, Falschmünzer zu Tode gesotten, viele schauderhafte Martern erdacht, ja, willkürlich, ohne vorausgehendes Gesetz verhängt, zur Strafe von schwereren oder verhassteren Verbrechen. Selbst Unschuldige (wie die Mitbewohner des Hauses, worin eine Nothzucht begangen worden, ja auch das Vieh, welches darin gewesen) traf die Wuth mehr als die Strenge der Strafgerichte.

§. 19.

Von dem Behmgerichte.

Aber das furchtbarste aller Gerichte, zugleich durch seine außerordentliche Natur und Verfassung höchst merkwürdig, ist jenes der Behme. Ein dichter Schleier liegt zwar über dem Ursprunge, der Einrichtung und dem eigentlichen Lebensprinzip dieses schaudervollen Gerichtes. Aber vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Befestigung des allgemeinen Landfriedens und der geordneten Reichsgerichte erscheint in unzähligen Beispielen, anfangs nur in Sachsen, dann aber — zumal vom Ende des 14ten Jahrhunderts an — in ganz Teutschland, seine vielarmige Wirksamkeit. Möser ¹⁾ und vor ihm schon Lodmann ²⁾ mit mehreren Andern leiten den Ursprung der Freigerichte (also hießen die Behmstühle, welche man auch die Westphälischen von ihrem Hauptsitz Westphalen nennt) ³⁾ aus Karls M. Zeit; und zwar von den kaiserlichen Commissarien ab,

1) Kurze Nachricht von den westphälischen Freigerichten; in dem IVten Bande der patriotischen Phantasien.

2) Dissert. de orig. jud. Vemicorum.

3) Nur auf der „rothen Erde“, so ward in der Behmsprache Westphalen benannt — konnten ächte Freischöppen gemacht werden.

welche periodisch die Provinzen durchreisten, um über die dem Kaiser vorbehaltenen Verbrechen, zumal auch über die dem ordentlichen Richter sich entziehenden Verbrecher Urtheil zu sprechen. Sie thaten solches, je nach der Natur der Fälle unter Zuziehung einiger Geschwornen, theils in öffentlichen, theils in geheimen oder Stillgerichten, überall summarisch, weil ihre Zeit beschränkt war, und streng, nach der Absicht der Sendung. In diesen und noch anderen Zügen waren freilich die Behmgerichte den Stillgerichten jener Commissarien ähnlich, und es mag der oberste Stuhlherr der Behme, wofür der Erzbischof von Köln lange Zeit galt, als Nachfolger des obersten Missus (welcher sonst der Herzog von Sachsen gewesen) zu betrachten seyn. Wenigstens übten die Behmstühle ihre Macht im Namen und unter dem Ansehen des Kaisers aus — wiewohl sein Auge nicht in ihre Geheimnisse drang — und wurden allgemein als berechtigt zum Gerichthalten erkannt, wiewohl viele Stände vermöge Privilegien oder besonderer Rechtstitel eine Ausnahme zu eigenen Gunsten ansprachen.

In dem Zeitpunkt ihrer ausgebreitetsten Gewalt sollen wohl hunderttausend Freischöppen in Deutschland gewesen seyn, unter ihnen Glieder der meisten edlen und vieler fürstlichen Geschlechter. Schreckliche Eide verbanden die „Wissenden“ zum Geheimniß, so wie zum unbedingten Gehorsam. Unter dem Schleier der Nacht wurden die Ladungen angeschlagen, welchen auch Fürsten zitternd gehorchten, und die Urtheile gefällt, gegen welche keine Gnade und keine Berufung galt. Wer von der Behme geächtet war, mochte den allgegenwärtigen Henkern kaum durch ein Wunder entinnen. Aber heimlich, ohne Rechtsform — also dem Meuchelmord ähnlich und Meuchler begünstigend — geschah die Hinrichtung.

Wie so vieles Andere im Mittelalter, also mag auch die entsezliche Behme, als Gegenmittel noch größeren Uebels, von heilsamer Wirkung gewesen seyn. Die Schrecken des unsichtbaren Gerichts erfetzten die Schwäche der ordenlichen Tribunale, und waren ein Damm gegen die barbarische Leidenschaft und frevelhafte Gewalt. Doch mögen ungeheure Verbrechen unter dem

Deckmantel der heimlichen Acht verübt worden seyn¹⁾, und die Macht des verborgenen Bundes hätte leicht zu verderblicher politischer Umkehrung können mißbraucht werden. Die Furcht vor der Behme hat übrigens den Beitritt zum allgemeinen Landfrieden und die Einrichtung der ordentlichen Gerichte wirksam befördert. Sie selbst wurde unnöthig und bedeutungslos durch beides; daher sie auch bald nachher aufhörte.

§. 20.

Der Landfriede.

Dieser längst gewünschte, allgemeine und ewige Landfriede, welcher dem unerträglichen, in Teutschland weiter als irgendwo sonst getriebenen, auch hartnäckigern Unwesen der Befehdungen endlich ein Ziel setzte, war das Werk des edlen Maximilian I., welcher auf seinem ersten Reichstage zu Worms am 7ten August 1495 denselben feierlich verkündete, und an demselben Tag, zur friedlichen Pflege des Rechts, ein ständiges Reichskammergericht an die Stelle des bisherigen unstäten und wenig geachteten Hofgerichts einsetzte. Beides hatten die Stände selbst verlangt. Die Fortschritte der Civilisation einerseits, welche nach Lebensgenuß begierig machte, und Ideen des Rechts einschärfte, anderseits die Abneigung der Edlen gegen die neu aufgekommene Kriegsweise, gegen die „unritterlichen Mordgewehre“ und die ihren Burgen verderblichen Donnerbüchsen, hatten so veränderte Stimmung erzeugt. Abschaffung des Faustrechts war seit geraumer Zeit das Lösungswort von Groß und Klein geworden. Dennoch heischte die Ausführung des Verlangten — nach den verwickelten Verhältnissen des teutschen Reichs und den vielfältig widerstrebenden Interessen oder Leidenschaften seiner einzelnen Stände — nicht gemeine Weisheit und Kraft, treue Gesinnung und beharrlichen Eifer. Maximilian, welcher so schönes, segensreiches Friedenswerk zu Stande brachte, verdient in den vaterländischen

1) Ein strenges Urtheil fällt über die Behme der hessenkassel'sche Geh. Rath Kopp, in seiner 1794 in Göttingen darüber herausgegebenen, gehaltreichen Schrift. Vgl. auch die Schriften über die Behmgerichte von Mq. Freher, Kindlinger, Hütter, u. A.

Geschichten und in den vaterländischen Herzen hoch über allen Kriegshelden und Eroberern zu stehen. Verschiedene Mängel der neuen Einsezung — meist die Folge der Kargheit der Stände in der nöthigen Beisteuer — verzögerten jedoch oder verkümmerten die davon erwarteten Früchte. Der Stolz der Großen, welche ihre Person durch Austräge (schiedsrichterliche Entscheidungen von Standesgenossen), ihre Länder aber durch Privilegien *de non apellando*, der Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes zu entziehen suchten, beschränkte nicht minder dessen Wirksamkeit; und endlich war der Mangel an exekutiver Kraft ein klägliches Zeichen von der schon weit gediehenen inneren Auflösung des Reiches.

Auch in den übrigen Reichen, und zwar schon früher, wich das Faustrecht einer besseren gerichtlichen Verfassung. Genauer bestimmte Geseze und öffentliche Sammlungen derselben in den meisten Ländern, regelten die bürgerlichen Verhältnisse, und die Politik der Könige begünstigte das Ansehen geordneter Gerichtsstühle.

§. 21.

Sitten.

Bei allem dem blieb noch viele Barbarei zurück; ja manches Gesez befestigte noch mehr derselben Herrschaft, und die Formen wie die Maximen der Gerichte waren größtentheils thöricht oder grausam.

Hiernach ist wohl begreiflich, daß auch die Sitten wenig zunahmen an Verfeinerung und Vereblung. Sie blieben sogar noch hinter den Gesezen zurück. Denn leicht mag in diese durch eines Mannes Weisheit, durch einiger Patrioten Eifer eine wesentliche Verbesserung kommen; in die Sitten aber nur durch die schwere und langsame Gesamt-Erziehung der Nation.

Zu solcher Erziehung war nun wohl der erste und wichtigste Schritt geschehen durch das Wiederaufblühen der Freiheit. Auch hatte der steigende Wohlstand vermehrte Kräfte zu edleren Einrichtungen, zu feineren Genüssen gegeben, und von dem emporklammenden Licht der Wissenschaften, von der auslebenden schönen Kunst war in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ein Strahl höherer Gestittung gekommen. Aber das war noch wenig für die

Masse des Volkes, wenig für den Pöbel aller Stände, wenig für das Innerste der Denk- und Handlungsweise. Vorherrschend blieb noch immer die Barbarei.

In England waren, nach Hume's vollgültigem Zeugniß, unter Eduard III. die Baronen die vornehmsten Anführer der Räuber, Mörder und Schelme aller Art. Feierlich versprach der Adel vor dem versammelten Parlament, er werde nicht Diebsehler noch Helfer zu Verbrechen seyn; und — das erniedrigende Versprechen blieb unerfüllt. Den Grundsätzen der Chevalerie zum Troz, der gemeinen Humanität zum Hohn, fielen Eduard IV. und seine Brüder mit einigen großen Lords, als nach der Schlacht bei Tewkesbury der gefangne Prinz von Lancaster vor sie geführt ward, wie wilde Tiere über ihn her und tödteten ihn eigenhändig. Wo die Häupter der Nation solche Sitten haben, also ruft mit Recht hier der Geschichtschreiber aus, wie mag es um jene des gemeinen Hausens stehen? —

Die Kriegsgeschichten aller Völker aus diesem Zeitraum sind von ähnlichen Gräueln erfüllt. Nicht bloß in der Wuth des Streitens, nicht bloß von leidenschaftlichen Theilnehmern desselben wurden sie verübt; sondern sie sind Regel, und erscheinen als Wirkung allgemeiner Fühllosigkeit und Verwilderung.

Auch in friedlichen Verhältnissen begegnen uns manche betrübende oder widerwärtige Züge. Ob bei Einzelnen die Erkenntniß edlern Lebensgenusses, ob unter einigen Klassen der Gesellschaft, in einigen glücklicheren Gegenden oder blühenderen Städten, Geschmack und feine Gesittung vorkommen: im Allgemeinen sind selbst bei Reichen mehr nur plumpe Pracht, in Kleidern oder Geräthen, verschwenderischer Sinnengenuss, unmäßige Gastmahle, Trink- und Spielgelage zu finden. Auch die niedern Klassen oder die minder Begüterten eiferten jenen nach in solcher rohen Lebenslust. Jedem bürgerlich Freien blieb eben (ein längst vergessenes Glück) bei den noch mäßigen Forderungen der Fürsten, der Ertrag seines Besitzthums oder seiner Arbeit zum selbst-eigenen Genuss. Also selbst in Städten oder an fürstlichen Höfen, wo Bequemlichkeit, Geschmack und Gesittung am meisten vorge-schritten, haftet noch der Rost der alten Barbarei; weit mehr aber in den düstern Burgen der meist nur des Waldes und des

Kriegs sich freuenden Ritter, weit mehr in den dürftigen Hütten der Bauern, als welche noch immer durch Sklaverei und Noth niedergebrückt, und ausgeschlossen waren von dem Wettlauf zum bessern Zustand.

Viele Klagen finden wir bei den Schriftstellern dieser Zeit über Sittenverderbniß und freche Ausschweifung. Auch die Gesetze, sowohl jene, welche durch empörende Strenge dagegen ankämpfen, als welche ihr Unvermögen wider die freche Leidenschaft durch Nachsicht eingestehen, beweisen das Daseyn des Uebels. Ohne Scheu ergaben Vornehme und Geringe, Priester und Laien sich einer Lust, welche nach dem damaligen Stande der Civilisation nur wenig Hemmung fand; nicht in reiner Natur-Einfalt, als welche längstens gewichen, nicht in knechtischer Furcht oder kirchlicher Scheu, da man von beiden die Bande wegzwerfen begonnen, nicht in edlerer Sittlichkeit oder in Maximen der Vernunft, da die Herrschaft derselben kaum angebrochen.

IV. Völkerverkehr und Handel.

§. 22.

U e b e r h a u p t.

Während die Fortschritte der bürgerlichen Freiheit meist nur unter Kampf und Leiden, zögernd, auch mit sehr ungleicher Theilnahme der einzelnen Völker und Volksklassen geschahen, während dem aufflammenden Licht der Erkenntniß in göttlichen und menschlichen Dingen vielfältiges Hinderniß von Seite der Dummheit und Bosheit entgegengestellt ward, und wahre Aufklärung noch immer auf einem sehr kleinen Theil der Menschen beschränkt blieb: erfreuten sich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen, dem Landbau und Gewerbefleiß, einer fast ungetheilten Gunst und thätiger Beförderung von allen Ständen und Parteien. Der allgemein fühlbare Vortheil solcher, der Bereicherung der Nation und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmeten Thätigkeit, die natürliche Progression der einmal aufgeregten Bedürfnisse und Gelüste, waren unvereinbarlich mit Anfeindung des Handels; und nur diejenige Beschränkung, welche mittelbar, aus den

noch übrigen Mängeln des allgemeinen bürgerlichen Zustandes und der Wissenschaften, auf ihn einfloß, oder auch der gelegentliche Konflikt mit roher Privatleidenschaft, Raubsucht und Neid, hemmten im Einzelnen seinen Flor.

Dahin gehören die vielen Befehdungen, das Hauptunglück jener Zeit, die Feindseligkeit des Adels wider die Bürgerschaft, die unduldsame, oft fanatische Bedrückung der Juden; nicht minder die schlechte Beschaffenheit der Straßen, der Zunftgeist, die Unvollkommenheit der Schifffahrt und die Seltenheit des Geldes. Aus Mangel an edlem Metall, oft auch aus Betrug der Münzmeister oder aus Gewinnsucht der Fürsten, wurde sehr schlechtes Geld geprägt, wodurch der Umlauf gehemmt, der Kredit geschwächt ward. Viel Gold und Silber entzog die stolze Pracht in Kleidern und Geräthschaften der Münzstätte, und die Summe des vorhandenen Geldes blieb weit hinter dem Bedürfniß zurück. Daher war der Zinsfuß außerordentlich hoch. Das thörichte Verbot des Zinsnehmens hatte im vorigen Zeitraum den Lombarden und Juden möglich gemacht, sie bis auf 20, ja mitunter auf 30 Procente zu steigern. Derselbe Fuß oder ein nur wenig geringerer blieb in dem vorliegenden herrschend. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stand in Italien das Geld zu 40 Prozent; ja, Karl VIII. mußte den Genuesen 42 Prozent (von 100,000 Dukaten 14,000 in vier Monaten) bezahlen.

Dagegen wurde der Handel durch viele und stets zunehmende günstige Umstände, zumal durch viele treffliche — theils eigentliche Handels-, theils wissenschaftliche — Erfindungen sehr wirksam befördert und gehoben. So dienten die Wechselbriefe und die Banken zu einem wichtigen Ersatz des baaren Geldes, und boten Erleichterungsmittel der Saldirung. Das Lumpenpapier, die Buchdruckerkunst, die Posten machten eine Vervielfältigung der Handelsverbindungen und eine Schnelligkeit der Mittheilungen möglich, wie sie früher kaum mochte geahnet werden. Seidenbau, Zuckerplantagen im südlichen Europa, das Pöckeln der Häringe im nördlichen, so wie die weitere Ausdehnung des Stockfisch- und Wallfischfangs wurden Quellen des reichsten Verkehrs. Endlich öffneten der Kompaß — wohl schon

eine ältere Erfindung¹⁾, doch nur langsam in größere Anwendung gesetzt — und die am Ende des Zeitraums gemachten großen Entdeckungswesen dem Unternehmungsgeist neue, unermessliche Sphären.

S. 23.

Italischer, Französischer, Englischer, Spanischer Handel.

Die Handelswichtigkeit der Italischen Staaten erhielt sich. Vor allen glänzte Venedig. Obgleich von seinen morgenländischen Besitzungen viele durch der Mongolen und noch mehrere durch der osmanischen Türken rohe Kriegsgewalt verloren gingen; dennoch erhielt sich sein ostindischer Handel über Aegypten, und hiedurch der gewinnbringendste Verkehr mit allen Abendländern. Auch die übrigen Hauptstädte Italiens, auch jenseits des adriatischen Meeres das durch Sprache und politisches Verhältniß ihnen angehörige Ragusa, einst Venedig unterthan, seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber frei, erhielt oder machte der Handel reich und mächtig. Vierzig tausend Einwohner zählte diese gewerblustige Stadt. Dreihundert ihrer Schiffe besuhren das Meer. Sieben Millionen Zechinen lagen 1480 im öffentlichen Schatz. Einzelne Bürger vermachten demselben Hunderttausende. Auswärts besaß Ragusa viele Comptoirs und Niederlassungen; und selbst unter der türkischen Oberhoheit, die es nothgedrungen erkannte, blieb es in innern Geschäften frei, und hochwichtig für den morgenländischen wie für den abendländischen Handel.

Weit weniger bedeutend war der Französische Handel, wiewohl einige südliche Städte, zumal Marseille und Lyon, durch selbstthätigen Verkehr sich bereicherten. Das mittlere und nördliche Frankreich diente mehr dem belgischen und dem hanseatischen Handel.

Auch England erhob sich nur langsam zur kommerziellen Wichtigkeit. Lange spielte es gegen die Niederländer und gegen die teutschen Hanseaten eine untergeordnete Rolle. Die letztern duldeten es jedoch weniger unwillig auf seinen Märkten als

1) Gewöhnlich Flavio Gioja in Amalfi um 1320 zugeschrieben, doch erweislich schon im 13ten Jahrhundert bekannt.

die ersten. Eduard III. hob die Industrie seines Landes durch Aufnahme vieler aus Flandern auswandernder Wollweber, dann durch das Verbot der Ausfuhr roher Wolle und der Einfuhr fremder Tücher. Verschiedene Handelsgesetze, in gleichem Geist erlassen, folgten nach, jedoch zur Zeit noch ohne entscheidende Wirkung.

Spanien, begünstigt durch den Reichthum seines Bodens und den Gewerbleiß seiner maurischen und jüdischen Einwohner, trieb ansehnlichen Handel, Portugal nicht minder. Doch erst am Ende der Periode ging für beide durch die glücklichsten geographischen Entdeckungen die allerglänzendste Aussicht auf. Diese folgenreichen Entdeckungen in Osten und Westen, da sie eine der Hauptgrundlagen zu den Verhältnissen der neuen Zeit und ihren großen Wirkungen nach nur diefer angehörig sind, werden wir in der nächsten Periode darstellen.

S. 24.

V o n d e r H a n s a .

Für die vorliegende bleibt uns noch die Betrachtung der hochwichtigen Hansa. Jetzt erst werden die teutschen Städte vorherrschend im Bund, und erhalten die einheimischen wie die auswärtigen Verhältnisse nähere Bestimmung. Nicht der im J. 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossene Verein, wie man sonst annahm, ist die Grundlage des großen Bundes. Er entstand aus mehreren gelegentlichen, allmählig nach Zwecken und Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklicher Bündnisse, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen der nordischen Städte. Der älteste Bundesbrief, von welchem die zuverlässige Kunde vorliegt (wiewohl er selbst verloren ist), wurde im J. 1364 geschrieben. Aber schon weit früher hatte die Hansa von ihrer lebendigen, auch politischen Kraft glänzende Proben gegeben. Gegen Dänemark und Norwegen waren bereits förmliche Seeschlachten gewonnen, letzteres zu einem der Hansa vorteilhaften Frieden gezwungen worden¹⁾. Nach solchem Erfolg schlossen immer mehr Städte und inniger sich an

1) 1285.

den Bund, welcher jedoch nie zu demjenigen Grad der Festigkeit und politischen Einheit gelangte, der ihm bleibendes Gedeihen hätte verschern können¹⁾. Ausgestreut über weite Länderstrecken, durch Verschiedenheit der Lage und der nähern Berührungen nothwendig in Interessen und Neigungen vielfach getheilt, ohne bestimmte positive Bundesverfassung, und aus Gliedern, welche sämmtlich die eigene Freiheit liebten, bestehend, konnte die Hanse nur durch den Drang augenblicklicher Noth oder durch zufällige faktisch errungene Ueberlegenheit einzelner Städte zusammengehalten werden. Lübeck zumal schwang sich empor zu einiger Suprematie. In ihren Mauern wurden die Bundestage gehalten, die großen Bundesämter von ihr verwaltet. Aber die bedeutendern Städte, wenn ihr Privatvortheil den Abschieden des Hansetages widersprach, befolgten sie nicht, wogegen die kleinern nicht einmal um ihre Stimmen befragt wurden, sondern schlechtweg dem Beschluß der mächtigern gehorchen mußten. Sonst war der Bund in vier große Kreise oder Quartiere getheilt, deren Hauptorte Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln waren. Vier große Stappelsstädte, London, Brügge (statt dessen nachher Antwerpen), Bergen und Nowogorod (später Narva) dienten als Hauptstützen des äußern Handels. Die Würde des Bundes-Protektors führte der Großmeister des teutschen Ordens in Preußen; jedoch ohne Obergewalt, mehr nur als würdevoller Stimmführer der vereinten Städte bei den äußern Mächten, mit welchen er in Verhältniß stand. Auch diese Vermittlung hörte auf, wie die Städte seines näheren Kreises unter polnische Herrschaft kamen. Ueberhaupt aber war das politische Verhältniß der Hanse sehr unbestimmt, und mehr auf Thatfachen als auf Rechten ruhend. Zur Selbstständigkeit eines vollkommenen politischen Gemeinwesens fehlte ihr schon die erste Bedingung, nämlich die Selbstständigkeit der Glieder, aus welchen sie zusammengesetzt war. Nur der fast anarchische oder Auflösungszustand des teutschen Reiches konnte solche Vereinbarung einzelner seiner Städte zu einem eigenen Gemeinwesen erlauben oder rechtfertigen.

1) S. Sartorius Gesch. des Hanseat. Bundes. V. Buch.

S. 25.

Fortsetzung.

Das Hauptziel von der Handelsthätigkeit der Hanse war das Monopol des Zwischenhandels von Nordost und West. Daher wurden die stehenden Faktoreien an den wichtigsten Handelsplätzen nach dieser zweifachen Lage errichtet und beharrlich durch Klugheit und Gewalt behauptet, die Konkurrenz aller fremden Kaufleute streng hintangehalten, und selbst die einheimischen dem Interesse der Hanse dienstbar gemacht.

In Beziehung auf solches System war ihnen besonders Nowgorod — das Vorbild ihrer übrigen Niederlassungen — wichtig. Jene zu Bergen in Norwegen konnte nur durch blutige Kriege und eine an's Romantische grenzende Anstrengung behauptet werden. Ueberhaupt ward mit den scandinavischen Reichen viel gestritten, meist siegreich. Im J. 1370 ward dem dänischen König Waldemar Arttertag das Gesetz des Friedens diktiert. Margarethens Macht war den Hansern zwar gefährlich; aber nach ihrem Tode begünstigten die Verwirrungen der drei Reiche die Unternehmungen der verbundenen Städte. Sie behaupteten die entschiedene Ueberlegenheit in den nordischen Gewässern, in denselben zumal auch den wichtigen Haring- und Stockfischfang. In England kam ihnen nächst der Geneigtheit des Volkes die Gunst König Eduards I. sehr zu Statten. Eifersucht der Britten gegen die Niederländer war der Grund davon. Später, so wie der Gewerbefleiß der Engländer und ihr Handel durch gute Einrichtungen und vermehrte Freiheit sich stärkten, widerstrebten sie gleichfalls den Ansprüchen der Hanse. Aber in den Niederlanden, allwo der selbstthätige Handel der Einwohner die ihm zuge dachte Beschränkung verschmähte, war am schwersten das System zu behaupten. Gleichwohl war hier der wichtige Markt, wohin die westlichen und südlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugnisse ihrer Länder und die orientalischen Waaren brachten, wogegen sie jene des Nordens daselbst einnahmen. Die unvollkommene Schiffahrt jener Zeit bedurfte solcher Zwischen-Niederlage, um die mühsame Reise

abzukürzen. Unermesslich war der Gewinn, welchen die belgischen Städte aus solchem Verhältniß zogen, sie wurden die reichsten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der teutschen Hanse überlegen

Die Erhebung Burgunds war eine der Hauptursachen der Abnahme der hanseatischen Macht. Die Unterwerfung Nowogorods durch den wilden Czar Iwan Wasiljewitsch, jene Preußens durch Polen, die fortwährende Feindschaft des oft gedemüthigten, jedoch durch concentrirte Kräfte furchtbaren Dänemark, endlich aber der durch die großen Entdeckungsreisen und die kühner gewordene Schifffahrt veränderte allgemeine Gang des Handels vollendeten die Unmöglichkeit der Wiederherstellung. Die Hanse sank allmählig in Unbedeutsamkeit. Die Zeit der Barbarei und der gesetzlosen Verwirrung, worin allein ein Bund, wie der hanseatische, hätte wohlthätig scheinen und gedeihen mögen, war vorüber. Der fest geschlossene Landfriede in Teutschland (1495) bezeichnete den Eintritt einer ganz veränderten Zeit. Die Hansens mußten entweder ihre Grundsätze und Einrichtungen dem Geist derselben anpassen, oder zu Grunde gehen. Wenigen Gemeinwesen, wenigen Lenkern derselben ist gegeben, das erste zu thun. Den hanseatischen war es gleichfalls nicht.

Darum unterlag der Bund. Bei allen Mängeln seiner Einrichtung, bei dem verdienten Vorwurf der Illiberalität, ja selbst der Ungerechtigkeit, der viele seiner Maximen und Handlungen trifft, war er doch für viele noch weit größere allgemeine Gebrechen seiner Zeit ein erwünschtes und wirksames Heilmittel. Durch ihn geschah in der Sphäre des Handels, der Civilisation, der bürgerlichen Freiheit manches Gute, welches die Barbarei sonst nicht hätte aufkommen lassen. Er ist ein denkwürdiges Monument von der Macht geistiger oder moralischer Kräfte über physische Gewalt; ein rühmliches Monument insbesondere von der Verstandes- und Gemüthskraft teutscher Bürger. „Zwar kann das ganze große gothische Gebäude nicht mehr in allen seinen Theilen zur vollen Anschauung hervorgezaubert werden: doch die Grundsteine, die Trümmer dieses Giebels, jener Zinne, dieses Gewölbes lassen den Aufwand von Kraft noch deutlich erkennen, der hier einst mit Glück und Ruhm verwendet worden.“ Sartorius.

§. 26.

Handelsstädte des innern Deutschlands.

Nicht bloß die nordischen und die Seestädte Deutschlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größeren Flüssen, gelangten zum gleichen Flor. Wir haben Kölns, als einer Quartierstadt des Hansebundes, gedacht. Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann Frankfurt am Main, in Oberteutschland aber vor allen andern Augsburg, Ulm und Nürnberg gehören hieher. Die rheinischen Städte, welche sich auch öfters in eigenem Bündnisse vereinigten, handelten besonders lebhaft nach den Niederlanden und nach England. Die oberteutschen wurden theils durch einheimisches Fabrikwesen blühend, theils durch den italienischen Handel, der ihnen die Waaren Südeuropa's und der Levante zuführte. Selbst an dem See-Handel nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wetteiferte mit beider Handelsruhm das starke Regensburg; sowohl durch die kostbaren Zeuge, die seine Arbeiter verfertigten, als durch die auf allen Straßen nach seinem wohlgelegenen Markt strömenden Waaren. Die altberühmte steinerne Donau-Brücke, welche hier der bairische Herzog Heinrich der Stolze erbauet, trug nicht wenig dazu bei.

Durch so lebendigen Handel wurde nicht nur in den Städten, wo seine vorzüglichsten Schaupläze waren, Reichthum und durch ihn steigende Pracht und vermehrter Lebensgenuß erzeugt: auch in die kleinsten Städte und in die Hütten des Landmanns breiteten sich diese freundlichen Wirkungen vielarmig aus. Die Verzeichnisse der mannigfaltigen, aus allen Weltgegenden kommenden Handelsartikel, die wir zerstreut in den Chroniken der Zeit finden, enthalten davon den sprechendsten Beweis, und die gelegentlichen Beschreibungen von öffentlichen und Privatfesten, nicht bloß der fürstlichen oder adeligen, sondern der gemeinen Bürgerfeste oder Volksbelustigungen, dann von Kleidungen, Speisen und Sitten auch der geringern Klassen geben uns in anziehenden Bildern zu erkennen, wie damals die öffentlichen Bedürfnisse noch

nicht den Privatwohlstand verschlangen, wie noch des Bürgers blieb, was er durch Emsigkeit errungen, und daß nicht bloß erworben, sondern auch genossen ward.

Zweites Kapitel.

R e l i g i o n .

§. 1.

Ausbreitung des Christenthums. Reich des Islam.

Noch immer — wiewohl in langsameren Fortschritten — breitete sich das Christenthum aus; es erhielt jetzt in Europa beinahe die vollständige Herrschaft. Nur im tiefen Norden verharrten noch einige Finniſche und Lettiſche Stämme beim Heidenthum. Die ſüdlicheren Stämme der Letzen, die Litthauer und die Preußen, Liven und Esthen horchten theils freiwillig, theils gezwungen der christlichen Lehre. Dieselbe triumphirte abermals in den Spanischen Ländern durch den Eifer Ferdinands des Katholischen, des Beflegers und dann Unterdrückers der Mauren. Dagegen wich das Kreuz im Südöstlichen Europa dem furchtbaren Halbmond der Osmanen.

Durch dieselben Osmanen ward im westlichen Asien die Herrschaft des Islam befestigt. Fast alle Sultane — nach dem Beispiel ihres Ahnherrn Osman — waren Glaubenseiferer. Die Sunna erhielt durch sie entschiedenen Sieg ¹⁾. Das Hauptreich der Schiiten wurde Persien. Vergebens hatte Timur im Dienste Ali's gestritten und gemordet, zur Rache Hosein's, Haleb und Damaskus mit Blut überschwemmt: nach seinem Abzug kehrte der alte Glaube wieder. Doch war durch Timur die Lehre Mohammeds überhaupt in Asien bekräftigt, ja mächtig ausgebreitet worden. Viele Stämme der Tartaren und Mongolen brachte er zur Verehrung des einen Gottes und seines Propheten, und in Indien legte er den Grund zu

1) S. oben Seite 180.

den glänzendsten Eroberungen des Isalam. Die Hoffnungen der Christen auf die Bekehrung der Mongolen, und was sie hin und wieder schon gesäet oder erbauet hatten in Asien, wurden meist vereitelt durch ihn. In Sina aber, woselbst die mongolischen Kaiser dem Christenthum hold gewesen, gingen die guten Aussichten verloren durch die Wiederherstellung der einheimischen Herrschaft.

Von der Ausbreitung des Christenthums auf den afrikanischen Küsten und in Südasiem durch die Portugiesen, so wie in Amerika durch die Spanier reden wir in der neuen Geschichte.

S. 2.

Von den Juden.

Unter den Mohammedanern und Christen zerstreut haufeten fast in allen Ländern auch viele Juden, meist in großer Bedrückung, zumal unter den Christen. Wir haben verschiedene Beispiele von Judenverfolgungen schon gelegentlich erzählt; für diese Unglücklichen galt kein Menschenrecht, für sie sprach kein menschliches Gefühl. Nicht bloß die regellose Wuth des fanatischen Christenvolkes, leicht aufzeregt durch jeden Betrüger oder Wüthrich, drohte den Juden für und für bei jedem öffentlichen Unglück, das man oft dem zauberischen Einfluß der Juden, bei jedem größern Sterben, das man gern der Vergiftung zuschrieb, auch bei jedem muthwillig auf sie geworfenen Verdacht irgend eines Privatverbrechens, irgend einer Entheiligung christlicher Dinge ¹⁾: sondern die Obrigkeiten selbst gaben oft das Signal der Verfolgung, oder tolerirten sie wenigstens, ja die geistlichen wie die weltlichen Gesetze autorisirten die Mißhandlung der Juden. Wo einer sich blicken ließ während der durch die Leidensgeschichte Jesu geheiligten Tage, da ward er strafflos mißhandelt. Im Innersten ihrer wohlverschlossenen Häuser mußten sie zitternd solche gefährliche Zeit zubringen. Ihr Zeugniß galt nicht wider einen Christen; es waren ihnen strenge verboten, christliche Mägde zu

1) „Sie hätten ein kleines Kind gekreuzigt, sie hätten eine heil. Hostie entweiht.“ — das war die gewöhnlichste, stets von schrecklichen Folgen begleitete Anklage.

halten, und — als wäre gleich schändlich mit Juden als mit Thieren sich zu vermischen — verbrannt wurde das Mädchen, deren Gunst eine Jude genossen, Er Selbst mit; so auch die Israelitin und der Christ, welche sich liebend umarmt hatten. Mit solcher Grausamkeit ward noch Hohn verbunden. Durch ein Rad, welches auf der Brust zu tragen war, oder durch ähnliche Merkmale der Schande, mußten die Juden sich auszeichnen, auf daß keine Verwechslung möglich würde; wenn sie als Missethäter gehangen wurden, so geschah es zwischen zwei Hunden. Der König Johann von England (also noch im vorigen Zeitraum), dem alten Tyrannen Nabis in Sparta nacheifernd, forderte von einem Juden einst 10,000 Mark, ohne allen Rechtsgrund, und ließ ihm, der da sich weigerte, täglich einen Zahn ausreißen. Sieben Zähne verlor der Jude, dann erst bezahlte er. Kaiser Wenzel erklärte alle Schuldforderungen der Juden an Christen für getilgt, wenn diese ihm, dem Kaiser, 15 Prozente davon entrichteten. Ueberhaupt wurden die Juden ganz eigens die kaiserlichen Kammerknechte; den präkären Schutz, den das Reich ihnen verlieh, bezahlten sie mit schwerem Gelde.

Unter allem Druck gelangten gleichwohl die Juden fast allenthalben zu viel beneidetem Reichthum. Ihre Thätigkeit in Handelsgeschäften, von welchen der Geist der Zeit und die Tyrannei des Feudalwesens die europäischen Völker abhielt, bewirkte solches. Der Handelsgewinn ist immer desto größer für die Einzelnen, je weniger Theilnehmer sind. Auch Ungerechtigkeit, böser Wucher und alle schändlichen Künste der Habgier mochten dabei wirksam seyn. Aber das Gesetz des Rechtes ist ein allgemeines oder keines, und zu gesellschaftlichen Pflichten nur verbunden, wer als Mitglied der Gesellschaft geachtet wird. Die Juden, welchen kaum eine Gemeinschaft der menschlichen, geschweige der bürgerlichen Rechte zugestanden wurde, konnten auch von solchen Pflichten gegen ihre Dränger sich befreit glauben: und überall wird verworfen werden, wer als verworfen behandelt wird.

S. 3.

Verderbniß der christlichen Kirche.

Im Schooß der christlichen Kirche, welche fortan die vorherrschende auf dem welthistorischen Schauplaze bleibt, sind

in vorliegender Periode vor Allem die Spuren der wiederkehrenden reinern Lehre, und die davon meist ausgegangene Schwächung der Hierarchie, zumal der päpstlichen Macht zu bemerken. Alles, was uns hier nach Dem, was schon in den einzelnen Volksgeschichten von kirchlichen Begebenheiten erzählt worden, noch darzustellen übrig bleibt, können wir von diesem Hauptgesichtspunkt auffassen.

Zwar von der Mehrheit der Kirchenlehrer nicht, von den hierarchischen Machthabern so wenig als von dem Haufen der gemeinen Geistlichkeit, ging jene Glaubensläuterung aus. Im Gegentheil traten sie beide dem leuchtend voranschreitenden Zeitgeist theils mit offener Feindseligkeit entgegen, theils hemmten sie durch böse Ränke seinen verhassten Gang, theils flohen sie, bestürzt ob dem ungewohnten Schimmer, zurück in noch dichteres Dunkel. Es ward also die schon vorhandene Masse abergläubischer Satzungen und gottesdienstlicher Mißbräuche,¹⁾ noch mit neuen vermehrt, theils durch wirkliches Gebot oder offene Verkündigung der Hierarchen, theils durch ihre heimliche Gunst oder durch stillschweigende Billigung der Austerlehren einzelner Zeloten, und der Thorheiten eines abergläubischen oder fanatischen Pöbels.

Daher war in keiner Zeit der Glaube größer an allwirkenden Einfluß guter und böser Geister, an Gespenster, Hexen und an Zaubermittel aller Art. Die Geistlichkeit, Teufelsbanner, da sie die Zauberei nur als Teufelsdienst verdammt, erkannte hiedurch derselben Macht; ja sie nützte jeden thörichten Wunderglauben zum eigenen Vortheil. Alle Begriffe wurden kühn unter einander gemengt, das Abenteuerlichste fand Eingang. Die völlige Vergötterung des heiligen Franziscus²⁾, die Niederwerfung selbst von Kirchenhäuptern vor schwärmerischen Volksheiligen, ja vor andächtigen Weibern — wie vor Katharinen von Siena und Brigitten von Schweden — das Exkommuniziren der Heuschrecken und anderen Ungeziefers u. s. w. mögen beispielweise als einzelne grelle Züge der Erwäh-

1) Vergl. B. V. S. 341. 342.

2) S. Liber conformitatum S. Francisci cum Jesu Christo, ein um 1385 geschriebenes, zur Bezeichnung des Zeitgeistes allerdings gehöriges Buch.

nung werth scheinen. Aber es fehlte auch an allgemeinen und ernstern Charakteren der Verborbenheit nicht. Der scholastische Unsinn, der in den theologischen Schulen herrschte, die fortwährende Anhäufung bedeutungsloser Ceremonien beim Gottesdienst, überhaupt die Verhüllung des Wesens der Lehre durch schnödes Außenwerk, des rein Göttlichen durch nichtswürdige Menschendinge, dann die steigende, wenigstens offenkündigere Unsitlichkeit des hohen und niedern Clerus, neben dessen stets um sich greifender Anmaßung und Habsucht, die nimmer nachlassenden Bedrückungen zumal, die — neben manchem Aergerniß — von Avignon und von Rom aus über die Länder gingen: Alles dieß wurde von den Verständigen erkannt, von den Wohlgesinnten betrauert, und gab eben den Anlaß zu dem, anfangs leise oder nur in geschlossenem Kreis der Freunde, dann unter zahlreichern Sekten und Parteien, endlich fast allgemein unter den Besseren ertöndenden Wunsch, ja zur Forderung einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern.

S. 4.

Wiederkehrende Aufklärung.

Einige bedeutende Schritte solcher Verbesserung, auch Vorbereitungen zu weit größeren geschahen noch in vorliegender Periode. Welches war die Kraft, die sie bewirkte? — Von den Gewaltigen der Erde war Keiner, welcher dafür ernstlich stritt — die persönliche Vertheidigung gegen geistliche Tyrannei ausgenommen und einige Bemühungen wider einzelne Gebrechen, zumal wider das große Schisma — die Wissenschaft war es, die stille, waffenlose Wissenschaft, welche so erstaunenswürdigen Umschwung zu Stande brachte. Schwache Privatmänner, im einsamen Studierzimmer oder im bescheidenen Hörsaal, zündeten die Leuchte an, deren Strahlen siegreich die Finsterniß durchdrangen, trotz des Widerstrebens der beiden Mächte, trotz der Schrecken der Inquisition wie des weltlichen Gerichtes. Die Edleren und Besseren — ob hoch oder gering — als natürlich dem Licht befreundet, sammelten sich sofort um dasselbe, und pflegten seiner als des kostbarsten Gutes. Wenn hier oder dort die Gewalt es ersticke; es flammte hundertfältig wieder auf aus zerstreuten

Funken, und verstärkte sich schnell durch Ergreifung des überall bereiten Stoffes. Selbst viele Bösgesinnte und Despoten, ohne Ahnung der weiteren Folgen oder der Gesamtwirkung, ergötzten sich an den schönen Strahlen, ja sie benützten mitunter die unmittelbare oder theilweise Erleuchtung für eigene Zwecke; und bevor sie zur deutlichen Erkenntniß der ihnen drohenden Gefahr gelangten, bevor sie einen allgemeinen, planmäßigen Bund zu Errettung alles Lichtes schlossen, war dessen Fortdauer durch die Erfindung der Buchdruckerkunst schon gesichert worden.

Die Wissenschaft also und die von ihr ausgegangene und gelenkte öffentliche Meinung war es, die den Koloß der Hierarchie untergrub, und zu allem Guten im Reich der Kirche nicht minder als in jenen der bürgerlichen Gesellschaft den Samen streute. Die Gründe ihres allmäligen Wiedererwachens und ihrer mächtigen Fortschritte gehören also mittelbar auch der Kirchengeschichte an. Aber die Betrachtung derselben kann nach dem Plane dieses Buches erst im folgenden Kapitel ihre Stelle finden. Hier nur von den Folgen der Aufklärung in kirchlicher Sphäre, von dem Kampfe zwischen Licht und Finsterniß, von den wechselnden Schicksalen, und von den Haupthelden dieses Kampfes.

§. 5.

Die Franziskaner wider den Pabst.

Die Reformatoren des vorigen Zeitraums hatten meist traurig geendet ¹⁾; ihre Anhänger bis auf kümmerliche Ueberreste waren erdrückt worden durch kirchliche Tyrannei. Das Pabsthum befand sich am Ende der Periode im Zenith seiner Herrlichkeit. Von eben diesem Zeitpunkt aber beginnt dessen allmäliges Sinken. Schon Bonifacius VIII. Stolz war gedemüthigt worden durch K. Philipp des Schönen gewaltthätige Hand. Clemens V., welcher Bonifaz folgte ²⁾, ward durch den König bewogen, in Avignon seinen Sitz zu nehmen, was ihn völlig abhängig von dem französischen Monarchen machte. Gegen die übrigen Mächte, zumal gegen den teutschen König, dauerte zwar der Ton des Herrschers fort, ja ward unterstützt durch Frankreichs selbstsüchtige

1) S. B. V. S. 342 ff.

2) 1305.

Politik. Aber das Widerstreben der fremden Höfe gegen die Anmaßungen des Papstes wurde aus eben dieser Ursache entschlossener und kräftiger. Man erkannte im Papst jetzt mehr einen französischen Vasallen, daher einen gemeinen politischen Feind, als das Haupt der Kirche oder den allgemeinen Oberhirten der Christen. Auch vermochte der Papst jetzt nicht mehr stäten Ganges nach seinem Ziel zu streben. Das französische Interesse, welchem er diente, verwirrte den Hauptplan, und theilte oder fesselte die Kraft.

Siebzig Jahre blieb der päpstliche Stuhl in Avignon. Große Verringerung seines Ansehens, sowohl im unmittelbaren Gebiet durch die Freiheitslust der sich Selbst überlassenen Römer, als in der gesammten Christenheit durch die fortgesetzte Wirkung der eben bemerkten Verhältnisse, waren die Folgen davon. In diese Zeit fällt der lang dauernde, an Aergernissen reiche, dem Papst vielfältig nachtheilige Streit wider den Kaiser Ludwig den Baier¹⁾, und der damit verbundene, nicht minder schlimme Streit wider die Franziskaner-Mönche.

Dieselben, ehevor dem päpstlichen Stuhl ergeben und durch dessen Gnade emporgekommen, entzweiten sich mit demselben über die Lehre von der wahren evangelischen Armuth (dogma de expropriatione Christi et Apostolorum), welche die Minderbrüder strenger vortrugen, als Papst Johann XXII. seinem, wie der übrigen Kirchenhäupter Interesse gemäß fand, und über andere Dinge mehr, welche, bei einmal aufgeregter Leidenschaft, in Menge sich darboten. Unter den heftigsten Bewegungen im Schooß des Franziskaner-Ordens selbst wurde der Streit geführt. Es gab Märtyrer für die Sache der Armuth; und endlich trat eine bleibende Spaltung ein, zwischen den Spiritualen oder Brüdern von der strengen Observanz und den Konventualen, welche eine mildere Regel befolgten. Dieser einheimische Krieg unter den Jüngern des heiligen Franziscus, der noch über geringfügigere Dinge — wie über den Schnitt der Kleider und Kapuzen — geführt ward, nebst jenem, welchen die Franziskaner überhaupt wider ihre Rivalen, die Domini-

1) S. hievon oben die Teutsche Geschichte.

Kaner führten, macht die Hauptpartie von der Mönchsgesellschaft dieses Zeitraums aus. Unsere Leser erlassen uns gern die Umständlichkeit desselben. Wir bemerken bloß, daß, durch eine seltsame Verkettung der Umstände, dieselben Mönche, welche am eifrigsten der Sache des Aberglaubens und des geistlichen Gehorsams geschworen hatten, und welche der Pabst als seine getreuesten Satelliten betrachtete, nun als unerschrockene Verfechter der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit wider die Herrschaft des römischen Stuhles auftraten. Als natürlich Verbündete König Ludwig's IV., welcher wie sie durch denselben Feind gedrängt ward, predigten und schrieben sie für Ihn wider den verhassten Pabst Johann XXII., wandten selbst die Offenbarung des heil. Johannes, und im gehässigsten Sinn, auf Rom an, und trugen durch ihren weit vorbereiteten Einfluß nicht wenig bei zur Schwächung des päpstlichen Ansehens. Michael von Cesena, Bonagratia von Bergamo, und vor Allen der beredte Wilhelm von Occam waren die berühmtesten Helden dieses Streites, an welchem aber auch Auswärtige, wie zumal Marsilius aus Padua, Rektor der Universität von Paris, mit seinem Freunde Johann von Sanduno, Lehrer der Theologie daselbst, und Andere glorreich Theil nahmen.

§. 6.

Wicliffe).

Nicht lange nachher trug Johann Wicliffe (oder Wicliffe)³⁾, Weltpriester und Lehrer der Theologie auf der hohen Schule zu Oxford, Lehren vor, welche von jenen der nachfolgenden großen Reformatoren im Wesen wenig verschieden sind. Er verwarf die Vielfältigung der Ceremonien beim Gottesdienst, die Transsubstantiation, die Oberherrschaft der römischen Kirche, den Reichthum der Geistlichen, das Mönchthum und zumal die Bettelorden. Er behauptete, die heilige Schrift sey die einzige

3) S. die Schriften von Lewis, Grossus, Barillas, Herpfeld und unter den Neuern besonders: the life and the opinions of Joh. Wicliffe, illustrated principally from his manuscripts by R. Vaughan, 1827.

2) Geboren zu Wicliffe 1324.

Nichtschnur des Glaubens ¹⁾, die himmlische Gnade — hierin der Augustinischen Strenge beipflichtend — die einzige Hoffnung des Heils. Also zernichtete er — voll Eifers wider die mißbrauchte menschliche Autorität — die Freiheit des Einzelnen durch die unbedingte Vorherbestimmung, gleichwie er, aus Scheu vor der einheimischen Kirchengewalt, die Freiheit der gesammten Kirche hingab an die weltliche Macht.

Diese Lehren fanden ausgebreiteten Beifall, erregten aber den Haß des Clerus. Pabst Gregor XI. verordnete den Kezerprozeß wider Wikklef, der jedoch durch den mächtigen Schutz des Herzogs von Lancaster und anderer Großen dem ersten Angriff entging. Später vertheidigten ihn die Gemeinen, nach den Grundsätzen verfassungsmäßiger Freiheit; und am meisten beschwichtigte Er Selbst die Gegner durch die Nachgiebigkeit, womit er die anstößigsten seiner Lehren mildernd erklärte. Er starb als Pfarrer in Lutterworth ²⁾, und die Flüche der Verdammung schallten bloß über sein Grab.

Seine Schüler (man nannte sie wie andere Kezer Lollharden und Begharden) ³⁾ pflanzten die Meinungen des Reforma-

1) Auch hat er das neue Testament in's Englische übersetzt.

2) 1385.

3) Die Ueberreste der Waldenser und Albigenfer und viele von ihnen abstammende Sekten, welche unter mancherlei besonderen Namen auch vielfacher Abweichung von den Lehren der Hauptsekte, in den Ländern zerstreut erscheinen, werden oft zusammengefaßt unter dem allgemeinen Namen der Lollharden. Mit ihnen verwandt, wiewohl ausgezeichnet durch besonders schwärmerisches Treiben, waren die Begharden und (ihre Schwestern die) Beguinen, welche zum Theil durch Gelübde sich verbunden hatten zu einem dem Gebet und den Bußübungen geweihten Leben, und meist wandernd und Proseliten machend umherzogen. Als Lehrer der strengen evangelischen Armuth waren alle diese Sekten der hohen Geistlichkeit und dem Pabst verhaßt. Viele verunstalteten auch die von den Waldensern herrührenden freien und verständigen Meinungen durch so abenteuerliche Uebungen und Schwärmereien, daß sie gerechten Grund zum Aergerniß oder Unwillen gaben. Merkwürdige Beispiele davon lesen wir in „Joh. Conr. Fueslin's Kirchen- und Kezerhistorie der mittlern Zeit“. Der Verwandtschaft der Waldenser mit den Paulicianern haben wir schon im vorigen Zeitraume (B. V. S. 343) gedacht. Aus der Schule

tors theils in geheimer Ueberlieferung, theils in lauter Verkündung fort, mit mehr oder weniger Aechtheit, in England selbst und auswärts, nirgends so folgenreich als in Böhmen, allwo schon in früheren Zeiten viele zerstreute Paulicianer, Waldenser und andere Kezer hausten, und die Gemüther des Volks vorbereitet waren zur Aufnahme neuer Lehre.

§. 7.

Johann Huß¹⁾.

Noch im 14ten Jahrhundert hatten Konrad Stiefna, Johann Milicz und Math. von Janow mit Erfolg solche Lehre verkündet: aber erst am Anfang des fünfzehnten entstand durch Johann Huß (Lehrer, dann Rektor der Universität Prag)²⁾ und seinen Freund, Hieronymus von Prag, die große Ummwälzung. Man sagt³⁾: Huß sey nicht durch aufrichtige Ueberzeugung, sondern nur durch Haß wider die teutschen Professoren in Prag (seine persönlichen und der böhmischen Gelehrten Rivalen) zur Aufstellung seines Lehrsystems und zumal zur Vertheidigung Wiclef'scher Grundsätze bewogen worden, und es sey beim Streit zwischen ihm und seinen Gegnern die bittere Unversöhnlichkeit mehr aus gelehrtem als aus kirchlichem Eifer geflossen. Auch ist wahr, daß Huß, durch seinen Einfluß bei König Wenzeslaw und bei dessen Gemahlin, der bairischen Sophia, der böhmischen Nation sowohl auf der hohen Schule zu Prag als in dem Stadtrath daselbst den ihr — wohl natürlich gebührenden — Vorrang und vorherrschende Gewalt verschafft, und daß die scholastische Fehde zwischen Nominalisten und

der Waldenser — oder edleren Coltharden — war auch Wiclef hervorgegangen.

1) Hussii narratio de init. et progressu certaminum suorum. Actiones et monumenta martyrum, qui a Wiclefio et Hasso ad nostram hanc aetatem veritatem evangelii sanguine suo constanter obsignarunt, Genevae 1560. Sodann die Schriften von Seyfried, Zitte, Gilpin, Penfant, Neander, Schröckh u. A.

2) Geb. 1373.

3) Zumal nach Aeneas Sylvius (Histor. Bohem.) nicht unbefangenen Bericht.

Realisten ¹⁾ den kirchlichen Hader zwischen dem böhmischen Reformator und seinen ausländischen Gegnern geschärft habe. Doch wird durch solche Annahme mehr die Gräßlichkeit der Letztern herausgehoben, als der Heroismus des Ersten verringert; weil Grausamkeit aus frivolen Gründen doppelt abscheulich, und Dulden beweisender für die Ueberzeugung als Verfolgen ist.

Ohne bedeutende Abweichung von den kirchlichen Glaubenslehren predigte und schrieb Husz meist nur wider das Verderbniß der Geistlichkeit, deren Reform, zumal durch Einziehung ihrer großen Besitztümer, er von der bürgerlichen Gewalt verlangte. Man hat ihm Anhänglichkeit an Willef's verdamnte Sätze, man hat ihm viele eigene Kezereien vorgeworfen: Er aber hat in Willef's Lehren einen doppelten Sinn unterschieden, und was man Ihm Selbst zur Last legte, meist als irrige Deutung, ja als Verfälschung seiner Worte erklärt.

Die Anfeindung des Erzbischofs von Prag, welcher Hussens Bücher verbrannte, und den Reformator zur Stadt hinaustrieb, beugte den Muth desselben nicht. Schon hatte er viele Anhänger gewonnen, und er wagte gegen Pabst Johann XXIII., der ihn vor seinen Richterstuhl rief ²⁾, kühnen Widerstand in Schrift und Rede.

Aber vor dem Concil zu Kostniz, welches damals, zur Hebung des großen Kirchen-Schisma und zur Bewirkung einer längst gewünschten Reform war versammelt worden, erschien Husz, bauend auf das sichere Geleit, welches er von Kaiser Sigismund erhalten, und fand sich schrecklich getäuscht. Denn — „weil kein Geleit dem katholischen Glauben zum Nachtheil gereichen, noch die geistliche Gerichtsbarkeit hemmen könne oder dürfe, weil ferner ein hartnäckiger Widersacher des orthodoxen Glaubens aller Privilegien, also auch des Geleites verlustig werde, und einem Solchen, zum Schaden des katholischen Glaubens, Treue und Wort zu halten, weder durch natürliches, noch göttliches, noch menschliches Recht geboten sey ³⁾“ — ward Husz

1) S. davon unten Kap. III. S. 14.

2) 1411.

3) Van der Hardt. Acta consil. Constant.

ergriffen, verhört, als Ketzer verdammt, und dem weltlichen Arm übergeben; worauf, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, seine Hinrichtung durch Feuer erfolgte ¹⁾. Hieronymus von Prag, des Getödteten edler Freund, litt im folgenden Jahr denselben Tod ²⁾. Große Schriftsteller ³⁾ haben ihn mit Sokrates verglichen; doch hat die gesammte Schreckensgeschichte der alten Welt ihres Gleichen nicht.

Die Folgen von Hussens Marter, die Empörung der Böhmen, den großen Krieg der Hussiten, dann die einheimische Entzweiung derselben, die Unterhandlungen mit den Basler Vätern und die endliche Wiederaufnahme der gemäßigten Partei oder der Calixtiner in den Schooß der Kirche (durch die Prager Compactaten ⁴⁾), so wie die gewaltsame Unterdrückung der fanatischen Laboriten und Orphaniten, haben wir oben in der teutschen Historie erzählt. Reicher an allen Gräueln der Wuth, der unmenschlichsten Barbarei und der fanatischen Verrücktheit als diese hussitischen Zeiten, sind keine andern in der Geschichte. Aber nach mühsam gelöschter Flamme glimmten unter der Asche die geheimen Funken fort, der Wiedererweckung zu noch größerem Brand gewärtig.

§. 8.

Die Zeiten des Kirchen-Schisma.

Wir kehren zum Concil von Kostniz zurück, als dem wichtigsten unter den kirchlichen Begebenheiten dieses Zeitraums, hochmerkwürdig durch seine Anlässe wie durch seine Folgen und nicht minder durch was es that, als durch was es versäumte.

Der Hauptanlaß seiner Versammlung war die große Kirchenspaltung, welche selbst eine Folge der Rückkehr des Papstes nach Rom gewesen. Wir haben der merkwürdigsten Päbste, welche in Avignon saßen, meist in der teutschen Geschichte gedacht, zumal Johann XXIII. und Clemens VI., der bitteren Feinde Ludwigs IV. des Baiern. Dieselben Päbste fielen

1) 1415, 6. Jul.

2) 1416, 30. Mai.

3) Schon Poggius, Zeuge seines Verhørs und seines Todes.

4) 1433.

noch mehr als ihre Vorgänger durch Erpressungen aller Art den christlichen Völkern schwer. Das Vermögen der Privaten wurde durch erhöhte Lizen der römischen Kanzlei und durch vermehrte Anwendung der Indulgentien, besonders aber durch den vielarmigen Ablashandel in die päpstlichen Kassen gebracht, während über die Kirchengüter insbesondere oder deren Nutznießer eine oft wiederholte Besteuerung unter dem Namen der Annaten, Spolien, Reservationen, Provisionen, Expektativen u. erging, ja Beneficien und Präbenden mit steigender Anmaßung zuletzt förmlich verkauft wurden ¹⁾. Innocentius VI. ²⁾ und Urban V. ³⁾, welche auf Clemens VI. folgten, waren in Grundsätzen und Sitten besser; doch änderten sie in den Hauptverhältnissen wenig. Nach Urban bestieg Gregor XI. ⁴⁾ den Stuhl, ein frommer und, wie es scheint, einfältiger Mann, der, was höhere Gründe längst vergebens forderten, den Bitten zweier begeisterten Weiber gewährte, die Rückkehr nach Rom. Katharina von Sienna und Brigitta von Schweden, zwei berühmte Volksheilige jener Zeit (die eine, Gönnerin der Dominikaner, die andere der Franziskaner), waren es, die durch himmlische Beweggründe solchen Entschluß bewirkten. Gregor XI. kam nach Rom ⁵⁾.

Nach seinem Tod wurden die im Conclave versammelten meist französischen Cardinäle durch einen Volks-Tumult gezwungen, ihm einen Italiener zum Nachfolger zu geben, auf daß der Sitz des Papstthums nicht abermals nach Avignon käme. Zitternd thaten die Cardinäle den Willen des Volkes und wählten ⁶⁾ Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, zum Pabst, unter dem Namen Urbanus VI. Derselbe, anstatt durch kluge Mäßigung sein zweifelhaftes Recht zu befestigen, erhöhte den Haß der französischen Partei durch übermüthige Behandlung der Cardinäle, welche unwillig ihn erkoren hatten, und beleidigte die Königin von Neapel, Johanna I. (aus dem französischen

1) Johann XXII. hinterließ einen Schatz von 18 Millionen Goldgulden, dazu andere Kostbarkeiten, 7 Millionen werth. Sein Haß gegen die Franziskaner, die Prediger der Armuth, wird erklärbar dadurch.

2) 1352

3) 1362.

4) 1370

5) 1376.

6) 1378, 9. April.

Hause Anjou) durch feindseligen Trotz. Da entfernten sich viele Cardinäle von Rom, versammelten sich zu Fondi im Reiche Neapel, und wählten aus ihrer Mitte Robert, Grafen von Genf, Bischof von Cambray, zum Pabst ¹⁾, die gezwungene Wahl Urbans VI. vernichtend. Der Neugewählte nannte sich Clemens VII., und ging nach Avignon. Bannflüche von beiden Seiten ertönten, die Christenheit ging in neun und dreißigjährige Spaltung.

S. 9.

Fortsetzung.

Dem auch mit dem Tode der beiden Pabste ²⁾ endete sie nicht. Die Ansprüche der Verstorbenen wurden fortgesetzt durch beiderseits gewählte Nachfolger. Also wurde an Urban's VI. Stelle der stolze und habfüchtige Bonifacius IX., für Clemens VII. aber Peter von Luna, der sich Benedikt XIII. nannte, gewählt, der letzte zwar gegen eibliche Zusage, das Pabstthum niederzulegen, falls die Mehrheit der Cardinäle solches für nöthig erachten würde zur Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit. Aber nach seiner Erhöhung gedachte er der Zusage nur, um sie listig zu vereiteln, oder trotzig ihr entgegen zu handeln. Auch die römische Partei, welche nach Bonifacius IX. Tode ³⁾ zuerst Innocentius VII. und hierauf Gregor XII. ⁴⁾ wählte, machte demselben zur Pflicht, der Pabstwürde zu entsagen, falls der Kirchenfriede es fordere. Allein die Geneigtheit zur Erfüllung war gering, auch blieb schwer zu bestimmen, ob der Fall wirklich eingetreten, und wie die gegenseitige Abdankung einzuleiten.

Indessen wurden die Nationen mehr und mehr durch die Fortdauer der Spaltung betrübt, auch sehr fühlbar bedrückt, weil die gedoppelte päpstliche Hofhaltung, oder jede einzelne bei verringertem Gebiet, um die alte Pracht zu behaupten, eine doppelte Besteuerung heischte. Dabei riß große Verwirrung im Kirchen-

1) 1378, 20. September.

2) Urban VI. † 1389, Oktober. Clemens VII. † 1394, September.

3) 1404.

4) 1406.

regiment und beim Volk hier leidenschaftliche Parteiung, dort Geringschätzung gegen Kirche und Religion ein. Denn wiewohl überhaupt nur Frankreich, Neapel, Savoyen und Spanien mit dem Pabst zu Avignon, die übrigen europäischen Länder Alle mit jenem zu Rom hielten; so fehlte es doch an Umtrieben und einzelnen Entzweigungen in den meisten Nationalkirchen nicht. Auch die wechselnde Politik der Höfe machte die Verhältnisse schwankend, und durch die gegenseitigen Schmähungen der beiden Päbste und ihrer Anhänger wurden zum Aergerniß der frommen Gemeinden manche sonst verborgene Gebrechen oder tadelnswerthe Seiten des Pabstthums kund.

Daher vereinten sich frühe die Wohlgesinnten in dem Wunsche und in thätigen Bestrebungen zur Heilung so großen Uebels. Die französische Kirche zumal — deren Cardinäle freilich die Spaltung angefangen — bemühte sich schon unter Clemens VII. um Wiederherstellung der Einigkeit. Drei Mittel wurden in Vorschlag gebracht: Freiwillige Abdankung beider Päbste, scheidsrichterlicher Ausspruch, und Entscheidung eines Conciliums. Aber Clemens so wenig als sein Nachfolger war zur Nachgiebigkeit geneigt, und die römische Partei, auf das Uebergewicht des äußeren Rechtes pochend, verschmähte die Zumuthung eines Vergleiches. Zwar erklärten sich Benedikt XIII. (dessen Obedienz die französische Nation schon 1398 auf Betreiben der Universität Paris sich entzogen, doch bald darauf wieder unterworfen hatte) und Gregor XII., den Schein der Versöhnlichkeit behauptend, zu einer Zusammenkunft bereit, um durch persönliche Verhandlung den Streit zu schlichten; aber gegenseitiges Mißtrauen, wohl auch Falschheit der beiden Päbste vereitelte den Plan ¹⁾. Da ermannte sich Frankreich — entrüstet über so viele Selbstsucht und Anmaßung, und zumal durch Benedikts unerhörte Erpressungen aufgebracht — zur Verwerfung beider Päbste. Ein allgemeines Concil sollte der Kirche ein rechtmäßiges Haupt geben.

1) Benedikt kam über's Meer nach Savona, Gregor zog zu Land nach Lucca; aber dann, wie Leonh. Aretinus, der im Gefolge Gregors war, sich ausdrückt: „Noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat.“

Also versammelte sich ein solches Concil zu Pisa ¹⁾, welchem sofort die beiden Päbste, jeder eine eigene Synode, zu Perpignan und zu Udine entgegensetzten. Aber die Väter von Pisa (wiewohl in Deutschland König Rupert sich wider dieselben erklärte, während der verlassene Wenzel von dem Concil als rechtmäßiger römischer König erkannt ward) sprachen die Absetzung Benedikts und Gregors aus, und erkoren an deren Stelle Alexander V. ²⁾. Ruperts Voraussagung, daß das Concil die Spaltung noch größer machen werde, ging nun — freilich meist durch seine eigene Schuld — in Erfüllung. Die Abgesetzten behaupteten ihre Würde, und es waren jetzt drei Päbste. Alexander, der gleich das folgende Jahr starb, erhielt zum Nachfolger Johann XXIII. (Balthasar Cossa), einen kühnen, geschickten, aber unsittlichen Mann ³⁾.

§. 10.

Das Concil von Kostniz.

Der Mangel an persönlicher Würde verschlimmerte die schwierige Lage des neuen Pabstes. Er gab den Gegenpäbsten eine willkommene Waffe, und stärkte den Muth der weltlichen Feinde. Unter diesen war der gefährlichste der König Ladislaus von Neapel, welcher auf die Verwirrung Italiens und der Christenheit die Hoffnungen eigener Größe baute. Er eroberte Rom mit dem größten Theil des Kirchenstaats und blickte verlangend nach der Herrschaft des ganzen Italiens, nach dem Kaiserthum, auch nach Ungarn, dem frühern Besizthum seines Hauses. Johann XXIII., in so großer Bedrängniß, wurde von Kaiser Sigismund vermocht, eine allgemeine Kirchenversammlung nach Kostniz auszuschreiben ⁴⁾, wiewohl er lange damit gezaubert, und zumal eine Italische Stadt zum Siz des Concils gewünscht hatte. Der erste November des folgenden 1414ten Jahrs ward für dessen Anfang bestimmt.

Nach Kostniz richteten sich jetzt die Blicke der gesammten Christenheit mit sehnsuchtsvoller Erwartung. Durch die lange

1) 1409.

3) 1410. 17. Mai.

2) 26. Juni.

4) 1413.

Verhandlung des großen Streites hatte die öffentliche Meinung sehr wichtige Aufschlüsse für das Wissen, hiernach auch Bestimmtheit des Wollens gewonnen. Einsichtsvolle, muthige Männer, zumal Johann Gerson, Kanzler der Universität zu Paris, und Nikolaus Clemangis, Lehrer der Beredsamkeit daselbst, hatten durch gründliche und geistreiche Schriften Ideen in Umlauf gebracht, welche kräftig in's Leben traten: über das Wesen der Kirchengewalt, über das Verhältniß des Papstthums zur gesammten Kirche, über das tiefgehende Verderbniß beider und über die dringende Nothwendigkeit einer „Reform der Kirche in Haupt und Gliedern“. Diese letzten, deutungsvollen Worte waren die Losung aller Guten geworden, der Geist der Zeit forderte eine vollständige Abhilfe.

Das Concil begann. Eine zahlreiche, glänzende Versammlung der Kirchenhäupter und berühmtesten Lehrer aus allen Ländern Europa's, nicht minder ausgezeichnet durch die Gegenwart vieler Fürsten und Herren, auch des Kaisers, und durch einen unermesslichen Zusammenfluß des Volkes. Johann XXIII. Selbst erschien in Kostniz ¹⁾, nicht ohne Ahndung böser Dinge. Als er die ungünstige Stimmung des Conciliums wider seine Person erkannte, und dagegen seine äußern Verhältnisse durch den Tod des gefürchteten K. Ladislaus wesentlich gebessert sah; so bereute er den gethanen Schritt, und bereitete sich, ihn möglichst unschädlich zu machen oder zurückzunehmen. Als man ihm die Bestätigung der Pisaner-Schlüsse verweigerte, mehr noch als man festsetzte, daß die Stimmen auf dem Concil nicht einzeln, sondern nach den Nationen sollten gezählt werden ²⁾, und zugleich unverholen erklärte, es würde zur gründlichen Herstellung des Kirchenfriedens und zur Bewirkung einer eingreifenden Reform zuvörderst die Absezung aller drei Päbste heilsam seyn ³⁾; so

1) 1414, 28. Oct.

2) Die Nationen waren außer der Italischnen, deren Mehrzahl an Personen sonach unnütz ward, die Deutsche, die Französische und die Englische. Die Spanische kam erst später dazu. Die kleineren Kirchen, wie die Scandinavischen, die Polnische u. wurden den Hauptkirchen beigegeben.

3) Der Cardinal Peter von Ailly zumal war es, welcher (nächst dem

beschloß er die Flucht, und richtete sie in's Werk durch Unterstützung des Herzogs Friedrich von Oestreich ¹⁾. Die Entsagungsurkunde, die er kurz zuvor — mit verstellter Bereitwilligkeit — unterzeichnet hatte, widerrief er jezo, hoffend, durch Unterstützung seiner italischen Freunde, auch Burgunds und vielleicht Englands (als welches im Krieg wider Frankreich stand) seine Würde zu retten. Aber das Concil, zumal ermutigt durch K. Sigismund, verfolgte standhaft seinen Zweck; es bannte den Herzog Friedrich (welchen auch der Kaiser ächtete) ²⁾, und entsetzte den Pabst Johann seiner vielen Sünden und Verbrechen willen des Pabsthums. Derselbe war indessen von Schaffhausen, seiner ersten Zufluchtsstätte, nach Freiburg im Breisgau geflohen, dann aber gefangen nach Radolfszell gebracht worden. Das Concilium gab ihn in die gefängliche Haft des Kurfürsten von der Pfalz, aus welcher er 1418 entlassen, und von Martin V. zum Cardinal-Bischof von Frascati ernannt ward, in welcher Eigenschaft er bald nachher starb.

Von den beiden andern Pabsten hatte Gregor XII. freiwillig seine Gewalt niedergelegt: Benedikt XIII. aber, wiewohl Sigismund selbst die Reise nach Spanien unternahm, um ihn zu gleichem Entschluß zu bewegen, verharrte in seinem Widerstand, und ward abgesetzt durch den Spruch des Conciliums ³⁾.

S. 11.

Fortsetzung.

Nach also gehobener Spaltung schien kein Haupthinderniß mehr der gewünschten Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern entgegen zu stehen. Die Kirche Selbst, in der Person ihrer versammelten Repräsentanten, mochte das Gesetz der Reform geben, ohne Einsprache eines etwa übelgesinnten oder wenigstens theilhaftigen Hauptes. Die teutsche Nation, und an ihrer Spitze

Kanzler Gerson, seinem Schüler und Freund) solche Meinung mit Nachdruck aussprach.

1) 1415, 20. März.

2) Siehe hievon die teutsche Geschichte.

3) 1417, 26. Jul. Er spielte jedoch in seiner kleinen Obedienz Arragonien die päpstliche Rolle fort.

Kaiser Sigismund, auch die englische verlangten solches: aber die italische, welcher bald die französische und spanische, ja endlich selbst die englische beitraten, protestirten gegen diesen vernunftgemäßen Plan, und forderte vor Allem die Erwählung eines neuen Papstes. Sonach wurde, unter einigen wenig bedeutenden Vorbehalten, also gleich zur Wahl geschritten, und der Cardinal Otto von Colonna als Martin V. auf den päpstlichen Stuhl erhoben ¹⁾. Derselbe verkündete sofort seine Kanzleiregeln, welche in Geist und Inhalt wenig von jenen seiner Vorgänger verschieden waren, und hob nach einigen sehr unbefriedigenden Verwilligungen und einzelnen Concordaten, die nur auf fünf Jahre geschlossen wurden, die Kirchenversammlung auf ²⁾ nach deren 45ter Sitzung.

Also waren die Hoffnungen der Guten vereitelt. Außer den früher verkündeten Grundsätzen, daß ein allgemeines Concilium über dem Pabst, daher dieser den Erkenntnissen jenes unterworfen seye, und außer der am Schluß des Concils gemachten Verordnung, daß nach fünf, dann nach sieben, dann je nach zehn Jahren wieder allgemeine Kirchenversammlungen sollten gehalten werden, war nichts Wesentliches für die Reformation geschehen. Das allgemeine Interesse war gescheitert an dem bösen Willen mächtiger Einzelner. Ja, es ward selbst die Berufung von dem Pabst an eine allgemeine Kirchenversammlung durch Martin V. und bestimmter durch Pius II. wieder verboten.

S. 12.

Das Concil zu Basel.

Noch eine Aussicht öffnete sich den Wohlbedenkenden durch das in Befolgung der Kostnizer Verordnung nach Basel ausgeschriebene Concil, als welches, nachdem zwei frühere, die Martin V. nach Pavia (1423) und nach Siena ausgeschrieben, erfolglos sich getrennt hatten, unter günstigeren Auspicien zusammen trat ³⁾. Die fortdauernden Schrecken der Hussiten forderten dringend eine durchgreifende Abhilfe, die nur ein Concil bewirken zu können schien; und das Verlangen einer kirchlichen Reformation in

1) 1417, 11. Nov.

2) 1418, 22. April.

3) 1431.

Haupt und Gliedern war so laut und so allgemein ertönt, daß selbst der päpstliche Legat, der Cardinal Julian Cesarini, derselben Nothwendigkeit erkannte. Daher, als Pabst Eugen IV., welcher nach Martin's V. Tod ¹⁾ den Stuhl bestiegen, die kaum eröffnete Kirchenversammlung wieder aufzuheben begehrte, eine andere, in Bononien zu haltende dafür verheißend, das Concil einmüthig beschloß, versammelt zu bleiben und seine Arbeiten fortzusetzen. Gestützt auf die Kostnizer Verordnungen von der Gewalt der Concilien über den Pabst, behaupteten die Basler Väter nachdrücklich und kühn ihr selbstständiges Recht, und daß Niemand befugt sey, ihre Versammlung aufzuheben, zu verlegen oder zu verschieben, ohne ihre eigene Einwilligung; ja sie forderten den Pabst zur persönlichen Erscheinung auf, erklärten ihn, bei fortwährender Weigerung, als einen „Hartnäckigen“, und bedrohten ihn mit Suspension, ja Absetzung.

Nach langen Verhandlungen und erschöpften Hilfsmitteln italiischer List, erkannte endlich der selbst in Rom durch einheimische Feinde bedrängte Pabst die Rechtmäßigkeit der Kirchenversammlung nach der von derselben vorgeschriebenen Formel an ²⁾; worauf seine Legaten ohne Widerspruch den Vorsitz in der Versammlung nahmen. Schon früher hatten die Basler Väter den größten Theil der Hussiten durch die Prager Compactaten ³⁾ beschwichtigt, wodurch endlich Teutschland zum Frieden und Sigismund zum böhmischen Thron gelangte.

Aber die Einigkeit des Concils mit dem Pabst war von kurzer Dauer. Was Königen, die nach Uneingeschränktheit streben, eine Versammlung freier Reichsstände, dasselbe ist natürlich dem Pabst ein allgemeines Concil: ein Gegenstand des Mißtrauens und der Besorgniß, und ob ein Nothmittel in Zeiten der Bedrängniß, und mitunter anerkannt — freilich nur von den vortrefflichsten der Fürsten — als ihnen natürlich befreundet, als vielfach hilfreich und zuverlässig, doch der Regel nach denselben verdächtig und verhaßt. Und gleichwie eine Versammlung allgemeiner Reichsstände natürlich freigesinnter ist, als eine der Notablen: also nahm das Concil von Basel,

1) † 1431, 20. Febr.

2) 1434.

3) 1433, s. oben Seite 65.

worauf neben den Bischöfen eine große Zahl von gemeinen Priestern und Doktoren mit entscheidender Stimme saß, einen freieren und höheren Schwung, als alle früheren, worauf Kirchenhäupter allein oder doch mit vorherrschendem Gewicht geseßen. Die Basler Väter, ihren großen Zweck, Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, mit stätem Blick verfolgend, traten (mit der 21sten Session ¹⁾) und den folgenden) durch die Aufhebung der Annaten, Palliengelder und Reservationen von Neuem wider Eugen in die Schranken, und bald wurde der Bruch so entschieden, daß der Papst ein anderes Concil nach Ferrara ausschrieb, jenes zu Basel aber in der 28sten Session den Papst suspendirte ²⁾.

§. 13.

Fortsetzung. Folgen.

Lang und wechselvoll war die Fortführung dieses großen Streites. Für das Concilium stritten das Recht der Sache und der durch die Idee desselben erhöhte, begeisterte Muth der Väter, die gründliche Wissenschaft, die glänzende Beredsamkeit ihrer Leiter und Wortführer ³⁾, die offenbare Wohlthätigkeit ihrer Beschlüsse, die laute Stimme der Nationen. Für den Papst waren die Künste einer schlaunen Politik, die Trennung der Gemüther durch vielfach widerstreitende Privatinteressen, die Allianz, hier mit der schönsten Selbstsucht, dort mit der Beschränktheit einzelner geistlicher oder weltlicher Häupter, der dreifachen Krone blendender Glanz, und zu allem dem noch eine besondere Gunst der Umstände, zumal der treffliche Vorwand, welchen die damals von den Griechen angebotene Wiedervereinigung zur Verlegung des Concils nach einer italiischen Stadt gab, und dann der Ruhm, welchen das zu Ferrara und Florenz ⁴⁾ scheinbar vollbrachte Vereinigungswerk ⁵⁾ dem Papste brachte.

1) 1435.

2) 1437, 1. Okt.

3) Unter welchen zumal der unverzagte Panormitanus (Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo) berühmt ist.

4) 1438, 1439.

5) Siehe oben Seite 172.

Also geschah, daß, nachdem mehrere Nationen ¹⁾, insbesondere die teutsche, auf dem Convent zu Frankfurt und Mainz ²⁾ die Basler Dekrete, in so fern sie ihren Interessen zusagten, feierlich angenommen (nur mit einigem Vorbehalt wegen der dem römischen Stuhl zu gewährenden Provision oder nöthigen Beisteuer), die Basler Väter aber den Papst seines unbeugsamen Widerstandes willen endlich förmlich entsetzt ³⁾ und an dessen Stelle Amadäus, ehemals Herzog von Savoyen, unter dem Namen Felix V. gewählt hatten ⁴⁾, gleichwohl der größte Theil der Mächte Eugen fortwährend anerkannte, wenigstens neutral zwischen ihm und dem Concil sich erklärte; worauf der Papst in besonderen Unterhandlungen mit einzelnen Nationen sein Heil suchte, und zumal die teutsche — trotz des von den Kurfürsten wider ihn geschlossenen Vereins — durch Aeneas Sylvius ⁵⁾ unredliche Kunst und Kaiser Friedrichs III. engherzige Geneigtheit, zur demüthigen Unterwerfung brachte. Eugen Selbst zwar empfing erst auf dem Todtbette die Huldigung der Reichsgesandten ⁶⁾, und mußte zuvor die auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt entworfenen Konkordate (die man die römischen nennt) unterzeichnen. Aber Nikolaus V., sein Nachfolger, brachte durch denselben Aeneas Sylvius die Entkräftung jener (zwar unbefriedigenden und zweideutigen, doch immer erträglichen)

1) Die französische Nation nahm die Basler Dekrete auf der Versammlung zu Bourges 1438 an, und erhob sie zur pragmatischen Sanktion. R. Franz I. in seinem Konkordat mit Papst Leo X. 1516 hob sie wieder auf.

2) 1439.

3) Sie erklärten ihn als „schismatisch, kezerisch, der Simonie und des Meineids schuldig, aller Würden und Ehren unwerth“. Er dagegen schalt die Väter: „Rasende Thoren, wilde Bestien“, und nannte den Gegenpapst einen „Höllensbund, ein güldenæs Kalb, einen Mohammed und Antichrist“. Was mußten die Wohlgekinnten dabei denken? — Aber in noch viel spätern Zeiten treffen wir eine ähnliche Sprache an. Der Rost der Barbarei wich nur langsam der Verfeinerung.

4) 1439, 5. Nov.

5) Piccolomini, R. Friedrichs III. Geheimschreiber, ehevor dem Concil ergeben, nachmals abtrünnig, als er glänzendere Aussichten auf der Gegenseite erkannte.

6) 1447, 7. Febr.

römischen oder Fürsten-Konkordate, mittelst der von K. Friedrich eigenmächtig geschlossenen, oder vielmehr hinterlistig eingeschwärtzten Aschaffenburg oder Wiener Konkordate zu Wege. Anstatt einer mäßigen Provision, welche in jenen bedungen worden, erhielt nunmehr der päpstliche Stuhl eine völlige Wiedererstattung der durch die Basler Dekrete verlorenen Rechte, theils nach alter Uebung, theils im Aequivalent oder mit unwesentlicher Veränderung, also daß die Annaten und andere Besteuerungen von Neuem bestätigt, bei den Reservationen der Wechsel nach Monaten, statt nach einzelnen Beneficien, eingeführt, und überall statt der Aufhebung der alten Beschwerden bloß einige Milderung erlangt ward.

In solcher Lage der Dinge und da nunmehr K. Friedrich dem Basler Concilium Schutz und Geleit aussagte; blieb demselben keine Hoffnung des Triumphes mehr. Es verlegte sich nach Lausanne, und nachdem auch Felix V., vermöge Vertrags mit Nikolaus V., die Papstwürde (unter guten Bedingungen) niedergelegt hatte; so erklärten die Väter den Stuhl für erledigt, wählten Nikolaus V. zum Pabst, und hoben ihre langgedauerte — nach Geist und Eifer edle und preiswürdige, ob auch mit Erfolg nicht gekrönte — Versammlung würdevoll auf ¹⁾. Keine Hoffnung blieb jetzt mehr zur friedlichen, gesetzmäßigen Reform. Dem Geist der Zeit war entschieden Trotz geboten. Man erkannte ihn also gar nicht vom geistlichen Thron herab, oder vermaß sich in stolzer Verblendung, den Verhafteten zu ersticken. . . . Er machte sich später gewaltsam Luft.

§. 14.

Von den spätern Pabsten.

Von der Kirchenversammlung zu Basel bis zur Reformation Luthers blieb die päpstliche Gewalt in der Hauptsache unangefochten. Die Bedrückungen der Nationalkirchen, die vielnamigen Besteuerungen der Völker dauerten fort, und vermehrten sich. Zugleich ward die weltliche Herrschaft des Pabstes durch glückliche Unternehmungen erweitert. Schon Martin V. hatte die Gewalt

1) 1449, 25. April.

des heiligen Stuhles über den Kirchenstaat hergestellt: seine Nachfolger, ungeachtet einiger vorübergehender Störungen, behaupteten sie im Ganzen glücklich. Doch war der Staat noch weder abgerundet, noch in sich geschlossen. Verschiedene kleine Herrschaften erhoben sich abwechselnd im päpstlichen Gebiet, und erloschen wieder. Die Grenzen wurden bald ausgedehnt, bald verengt. Auch war der Nepotismus der einzelnen Päbste der Macht des Stuhles nachtheilig. Indessen konsolidirte sich allmählig das System der Erwerbung, und die Päbste theilten ihre Sorgen zwischen geistlicher und gemeinweltlicher Politik.

Auf Nikolaus V. folgte ¹⁾ Calixt III., ein habfüchtiger Mann, und welcher auf Kosten der Christenheit seine Familie bereicherte. Sein Nachfolger, Pius II. ²⁾ (Aeneas Sylvius), welcher den Glanz der Tiara höher hielt als den edlern Ruhm, widerrief als Pabst feierlich, was er früher Beifallswürdiges zu Gunsten der Kirchenfreiheit gesprochen und geschrieben, ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit, aber selbstfüchtig und eben seiner bessern Erkenntniß willen, der er entgegen handelte, doppelt verwerflich. Auch Paul II. ³⁾ und Sixtus IV. ⁴⁾ (früher General der Franziskaner) haben schlechten Ruhm erworben, zumal der letzte, welcher Italien verwirrte, Kriege und Verschwörungen aufregte, Kreuzzüge wider die Türken predigte, Alles, um seine Verwandten zu bereichern und zu erhöhen. Auch Innocentius VIII. ⁵⁾ opferte dem Nepotismus die heiligsten Pflichten auf. Selbst die Sünden der Verstorbenen wußte er zu besteuern. Der Ablass, dessen Kraft auch die Büßenden im Fegfeuer empfänden, ward von der Pietät der Nachgelassenen gerne bezahlt.

Von Alexander VI. ⁶⁾, dem Skandal der Christenheit — dem Nero der Päbste, und „der, nach Guicciardini's Ausdruck, durch seine schändlichen Laster der Grausamkeit, Untreue, Wollust und unerhörte Habsucht gleich einer giftigen Schlange die ganze Welt verpestete“ ⁷⁾ — haben wir schon in der politi-

1) 1455.

2) 1458.

3) 1464.

4) 1471.

5) 1484.

6) 1492.

7) Zeitgenossen und spätere Schriftsteller sprechen einstimmig das Urtheil der Verwerfung über diesen bösen Pabst. Man sehe jedoch insbesondere:

schen Geschichte Italiens geredet. Nicht minder von dem kriegerischen und staatsklugen Julius II., seinem zweiten Nachfolger ¹⁾. Derselbe war der letzte allgemeine Hirt der abendländischen Christen; denn unter Leo X. ²⁾, der nach ihm den Stuhl bestieg, ward durch die Reformation die Heerde zerrissen.

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft ³⁾.

§. 1.

Ursachen ihres Wiederauflebens.

Endlich wieder, fast nach tausendjähriger Nacht, erfreuen uns die Strahlen eines schönen Morgenlichtes, wunderbar vorbereitet während der finstersten Jahrhunderte, dann langsam dämmernd emporsteigend, zuletzt mit plötzlich hellem Schein die Welt begrüßend.

Laßt uns die Ursachen und Haupt-Epochen so glücklichen Umschwungs überschauen. Dieses allein, und die Hindeutung auf die voranschreitenden Leuchten der Zeit, erheischt unser Zweck; nicht aber die namentliche Aufzählung der in den einzelnen Zweigen der

Joh. Burkhardi (seines Ceremonienmeisters) diarium Alexandri VI. in Eccard. Corp. hist. med. aevi.

1) 1503. Pius III., der ihm voranging, saß nur 26 Tage.

2) 1513.

3) Vergl. im Allgemeinen die B. V. S. 366 angeführten Schriftsteller, welche wir für einige einzelne Gegenstände noch die folgenden beisetzen: Heeren Gesch. des Studiums der klass. Literatur. 3. B. 3m. Breitkopf, über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, 1779, und die früheren Schriften von Schöpflin (Vindiciae typograph. Argent. 1760). Gerh. Meermann (Origines typographicae, 1765). M. Denis (Einleitung in die Bücherkunde, 1777) sammt den noch ältern von Maittaire, Panzer (Annales typographici) u. A. Sehr lehrreich ist des vortrefflichen W. Roscoe life of Lorenzo di Medici. Lond. 1795. Auch verschiedene Schriften von Meiner's u. m. A.

Erkenntniß und des Geschmacks jetzt meist in rascher Bervielfältigung aufblühenden Gelehrten und Künstler.

I. Als erster Grund — zum Theil unmittelbar wirkend, zum Theil die Bedingung herstellend — erscheint hier abermals die neu belebte Freiheit, überhaupt die wiederkehrende bürgerliche Ordnung. Verschiedene Disciplinen und Künste mögen zwar wohl ohne Freiheit gedeihen — wie wir in Sina, und in mehr als einem europäischen Reiche sehen — theils als fortbauende Wohlthat früherer Zeiten, theils als Frucht eigennütziger, mitunter liberaler Pflege einzelner Gewaltherrscher, oder auch als Ausfluß und Bestandtheil der allgemeinen Civilisation. Von allem dem aber fand nichts hier statt. Die Sklaverei der Abendländer im Mittelalter war verbunden mit Barbarei, und es galt nun fast überall nicht etwa die Forterhaltung von schon bestehender Erkenntniß, sondern eine neue Schaffung derselben, eine ursprüngliche Erregung der Flamme, nicht bloß deren nothdürftige Nahrung, ein neues Prinzip des Lebens, nicht nur die Verhinderung des Absterbens.

Hiezu war nöthig, daß durch allgemeinen Umschwung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse das Bedürfniß der Wissenschaft und Kunst, so wie die lebendige Erkenntniß ihres Werths entstände, und daß durch Erhebung des Selbstgefühls mittelst Herstellung des Menschenrechtes die edlere Kraft in den Menschen geweckt würde: es war nöthig, daß der Geist des Kriegs jenem der friedlichen Thätigkeit wiche, der Geist der Isolirung jenem des vielseitigen Verkehrs, die rohe Armuth endlich der ermunternden Wohlhabenheit und dem Verlangen nach feinern Genüssen.

Wie nun und auf welchem Wege diese Vorbedingungen alle seit den Zeiten der Kreuzzüge eingetreten, haben wir früher gesehen ¹⁾. Auf dem also bereiteten Feld erst mochte der ausgestreute Same zu edlen Aehren reifen.

1) Insbesondere B. V. S. 229 ff. und B. VI. S. 11 ff.

§. 2.

Flucht der griechischen Gelehrten in's Abendland.
Klassische Literatur überhaupt.

II. Es war aber solcher Same zumal der erneute Umgang mit den Lehrern des Alterthums, die wiederkehrende Bekanntschaft mit der klassischen, zumal hellenischen Literatur. Die Bedrängnisse des byzantinischen Reiches gaben hiezu den nähern Anlaß. Als die Türken über die schutzlosen Länder der griechischen Zunge stürzten, flohen deren edelste Bewohner, das Joch der ungläubigen Barbaren scheuend, nach dem dunklen — doch gastfreundlichen und christlichen — Abendland, um dasselbe mit den Strahlen ihres Geistes, oder des Geistes ihrer großen Vorfahren zu erleuchten. Mehr und mehr, bei zunehmender Bedrängniß, häuften sich solche Auswanderer, und endlich, nach der Eroberung Constantinopels, kamen die vorzüglichsten der griechischen Gelehrten, reich an Schätzen der Literatur und an eigenem Genie, nach Italien und andern westlichen Ländern, und verbreiteten allda durch Umgang und Unterricht, durch Mittheilung, auch Uebersetzung klassischer Schriften, auf vielen Wegen Geschmack und Wissenschaft. Die Namen eines Manuel Chrysoloras, eines Cardinals Bessarion, Theodorus von Gaza, Johannes Argyropulus, Kallistus, Demetrius Chalkokondylas, Johann und Constantinus Laskaris, Hermonymus u. A. sind allen Freunden der Wissenschaft bekannt und theuer. Durch sie vorzüglich wurde die Liebe zur griechischen Sprache und zu den in derselben enthaltenen Schätzen rege im Abendland; man sammelte sofort die Werke der alten Griechen, vervielfältigte die Exemplarien durch Abschrift und später durch den Druck, und ordnete sorgsam das Studium der griechischen Sprache. Viele Abendländer eiferten ihren griechischen Lehrern nach. (Schon der Kalabrier Barlaam, Bischof von Geraci, † 1348, nach ihm aber) Leonard Aretinus, Guarino, Jac. d'Angelo, Francesco Barbaro, Johann Reuchlin u. A. wurden berühmt dadurch.

Nicht minder angelegen wurden die lateinische Sprache und Literatur betrieben, zum Theil schon früher als die griechische,

nachmals mit der letzten wetteifernd oder auch wechselseitig sich unterstützend. Die einmal gewonnene Erkenntniß von der Vortrefflichkeit der Alten hatte ein heißes Verlangen nach allen ihren Werken erzeugt. Nach dem Muster der großen Klassiker suchte man den eigenen Stil zu bilden, an der Fülle ihres Geistes den eigenen Geist zu nähren, dem Flug ihres Genie's mit eigenen Schwingen nachzustreben.

Also thaten zumal Dante, Petrarca und Boccaccio, welche nicht minder in den klassischen als in ihrer Muttersprache glänzen; dann Johann von Ravenna († um 1420), Lehrer der Beredsamkeit zu Florenz, einer der vorzüglichsten Humanisten, Coluccio Salutati, Staatssekretär daselbst, dessen Feder die Gewaltigen fürchteten, Nikolaus von Clemangis, durch freien Geist nicht minder berühmt als durch Wissenschaft und Geschmack, Gasparino Barzizio, welcher Cicero nacheherte, Leonardo Bruno (von Arezzo † 1444), den wir oben als Gräcisten anführten, und der geistreiche Francesco Poggio, Kanzler zu Florenz († 1459), beide letzte zugleich als Geschichtschreiber lobwürdig, auch der oben genannte Guarino; nicht minder der gelehrte Angelus Politianus, Jakob Sannazar, Jul. Pomponius Lätus, Fr. Philelphus, Jovian Pontanus, Laurentius Balla, Hermolaus Barbarus und der Fürst Pico von Mirandola, auch Joh. Müller von Königsberg, Rudolph Agricola, Johann Reuchlin, Konrad Celtes († 1508) u. A. m.

§. 3.

Mächtige Beschützer der Wissenschaften.

Die Mediceer.

III. Aber die Wissenschaft, wiewohl eine Tochter des freien Geistes und wenig folgsam dem Machtwort der Gewaltigen, mag dennoch leichter emporkommen durch deren freundliche Pflege, ja sie bedarf derselben zum Gedeihen vieler ihrer Zweige. In der eisernen Zeit des Faustrechts erhob sich nur selten ein Gewaltiger zur Achtung des friedlichen Talents und der geistigen Kraft: ein Karl M., Alfred M., Friedrich II., die fast einsamen Freunde der Wissenschaft, waren als solche über ihrem Zeitalter, und wurden kaum verstanden von demselben. Jetzt aber, in Folge

der geänderten Verhältnisse und als edelster Ausdruck einer zum Bessern gewandten Zeit, erschienen liberale Fürsten, mächtige Beförderer der Wissenschaft und Kunst, durch Gründung von Unterrichts-Anstalten, Herbeischaffung reicher Hilfsmittel und freundliche Ermunterung des Genie's.

Vor allen andern erwarb durch solches edle Wirken das Haus der Mediceer Ruhm. Man nennt von ihnen das Jahrhundert, worin Cosmus, der Stifter ihrer Größe, der „Vater des Vaterlandes“ und sein vortrefflicher Enkel, Lorenzo, lebten, Jener, welcher der Gönner aller einheimischen und fremden Gelehrten war, eine Akademie — die erste der neuern eigentlichen Akademien — in Florenz für die platonische Philosophie, nicht minder eine physikalische Gesellschaft gründete, mehrere reiche Bibliotheken an verschiedenen Orten Italiens anlegte, und den flüchtigen Griechen die großmüthigste Aufnahme schenkte; Dieser, der würdige Zögling Johannes Argyropulus, der Wissenschaften gleich ruhmwürdiger Kenner als Beschützer, welcher treffliche Lehrer derselben nach Florenz berief, der Universität Pisa ein kräftigeres Leben gab, durch Johann Casparis alte Schriftsteller in Griechenland und Asien sammeln ließ, die Uebersetzung Plato's durch Marsiglio Ficini veranlaßte, aller großen Geister seiner Zeit verehrter Freund, der „Vater der Musen“. Auch die spätern Mediceer — nicht immer die Erben aller Tugenden ihrer Ahnherren — waren die Meisten den Wissenschaften hold, viele persönlich ausgezeichnet in denselben. Wir werden einiger aus ihnen noch in der neuen Geschichte ruhmvoll gedenken.

Anderer Fürsten Italiens eiferten den Mediceern nach, und theilten ihren Ruhm. So in Ferrara Lionel von Este, und Borso, sein Bruder; in Mailand Philipp Maria Visconti, seines Hauses der Letzte; nicht minder Franz Sforza und selbst sein verbrecherischer Sohn Ludwig Morus; in Neapel Alphonsus V., in Mantua mehrere Gonzaga, in Rom aber vor Allen Pabst Nikolaus V. (Tommaso von Sarzano, schon als Bibliothekar in Florenz durch seinen Eifer für die Wissenschaften berühmt) der Gründer der großen Vaticanischen Bibliothek, und sein würdiger Racheiferer, Pius II.

Außerhalb Italien machten zumal Karl V., der Weise, König in Frankreich, Kaiser Maximilian und vor allen Matthias Corvinus, der Ungarische König, sich um die Wissenschaft verdient, durch treue und fruchtbringende Pflege.

§. 4.

Von hohen Schulen und Akademien.

Die kostbarsten Denkmale solchen edlen Eifers sind die vielen neu gegründeten, oder befestigten, oder emporgebrachten Schulen gewesen; zumal die hohen Schulen oder Universitäten, deren im vorliegenden Zeitraum eine ansehnliche Zahl, und großentheils zu strahlendem Glanz, sich erhob. Also wurde zu Prag von K. Karl IV. die weitberühmte Universität, nach dem Muster jener von Paris, errichtet (1348), mit der Eintheilung in vier Fakultäten und in vier Nationen; welches letztere, als K. Wenzel die böhmische Nation vor den drei andern begünstigte, eine große Zerrüttung, ja die Auswanderung der ausländischen Lehrer und Schüler veranlaßte. Meist nach dem Muster von Prag, seltener von Bologna, wurden nun in Teutschland viele Universitäten in schneller Folge gestiftet, als zu Wien (1365) von den Herzogen Rudolf IV. (genannt der Stifter), Albrecht und Leopold; zu Heidelberg (1386) von dem Kurfürsten Ruprecht; zu Köln (1388) und zu Erfurt (1392) durch Stadtrath und Bürgerschaft; zu Würzburg (1402) durch den Bischof Johann I.; zu Leipzig (1409) durch Friedrich den Streitbaren und dessen Bruder Wilhelm, bei Gelegenheit der Prager Auswanderung; zu Rostock (1419) von den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg; zu Löwen (1426) von dem Herzog Johann IV. von Brabant. Ferner Trier (1450) durch Pabst Nikolaus V.; Freiburg (1456) von Erzherzog Albrecht VI.; in demselben Jahr auch Greifswalde von dem Pommerschen Herzog Wratislaw IX.; Basel (1459); Ingolstadt (1472) von Herz. Ludwig dem Reichen; Tübingen (1477) von dem Grafen Eberhard dem Bärtigen, und Mainz (1477) von dem Kurfürsten Dietrich. Ueberall mit Bewilligung, ja unter feierlich erklärter Autorität des Pabstes. Dasselbe fand auch meist in den übrigen Län-

bern statt, von deren neu errichteten Universitäten wir Bordeaux, Angers, Cahors, Caen, Bourges, Huesca, Valencia, Toledo, Coimbra, Padua, Pavia, Pisa, Siena, Florenz, St. Andrews, Glasgow, Aberdeen, Upsala, Kopenhagen, Ofen und Krakau nennen.

Unter den Akademien der Wissenschaften, welche allererst in Italien aufkamen, wurde jene zu Florenz, welche die Mediceer stifteten, die des Cardinals Bessarion zu Rom, beide vorzüglich für die platonische Philosophie, dann jene, welche durch Jovianus Pontanus Bemühungen zu Neapel für die schönen Wissenschaften und zu Venedig durch Aldo Manuzio für Kritik und Bücher-Ausgabe entstanden, berühmt; in Teutschland aber zumal diejenigen, welche der treffliche Konrad Celtes an verschiedenen Orten sowohl für die schönen als ernstesten Disciplinen zu Stande brachte.

An den meisten Universitäten, auch an einigen Höfen großer Fürsten wurden allmählig ansehnliche öffentliche Büchersammlungen angelegt; auch zeichneten mehrere Privatgelehrte durch Sammlungen von Bücherschätzen sich aus.

§. 5.

Erfindung der Buchdruckerkunst.

IV. Die Wirkung von allem Dem wäre jedoch nur beschränkt und vorübergehend, wenigstens abhängig von der Gunst nachfolgender Zufälle, ja Personen gewesen, hätte nicht die Erfindung der Buchdruckerkunst, noch in eben diesem Zeitraum, sie in's Unermessliche erweitert und für immer befestigt. Diese große Erfindung, durch welche, wie Herder gleich wahr als kräftig sagt, die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden ist, trat ein in dem glücklichsten Zeitpunkt der jugendlich kräftigen, freudig aufstrebenden Geistesthätigkeit der europäischen Völker, eben als es galt, die kostbarsten, schon errungenen Schätze in Sicherheit zu bringen, und den Grund zu weiteren entscheidenden Fortschritten zu legen. Wäre die Buchdruckerkunst früher erschienen, so würde die übermächtige geistliche und weltliche Tyrannei sie durch vereinte Kraft eindruckt, oder für sich unschädlich gemacht haben;

wäre sie später gekommen, so hätte in der verhängnißvollsten Zeit, in der Periode des Hauptkampfes zwischen Licht und Finsterniß, jenes der Waffe ermangelt, welche vor allen andern seinen Triumph gesichert.

Der teutschen Nation gehört der Ruhm so heilbringender Erfindung. Es waren derselben zwei andere, wie den Weg bahrend und das Gedeihen vorbereitend, vorausgegangen: die Erfindung des Linnen-Papiers, welches allmählig an die Stelle des ältern baumwollenen Papiers mit unermeslichem Vortheil getreten ¹⁾, und jene der Holzschneidekunst, welche wir schon am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts finden. Man gebrauchte sie theils für Spielkarten, theils für Heiligenbilder, bald auch für Abbildungen naturhistorischer, anatomischer u. a. Dinge, oft mit beigefügten, bezeichnenden oder erläuternden Worten, so daß es Befremden erregen mag, wie der weitere Schritt so viel später gethan worden, besonders, da man schon im Alterthum bewegliche Buchstaben — ob auch zu anderem Gebrauche — gekannt hatte. Der wahre Erfinder der Buchdruckerkunst (wiewohl Meermann solche Ehre für Lorenz Coster zu Harlem, der etwa in der Formschneidekunst sich auszeichnete, anspricht) ist Johann Guttenberg (auch Gänzfleisch genannt), aus dem Rittergeschlecht von Sorgenloch ²⁾, welcher den ersten Gedanken dazu vielleicht in Straßburg faßte, jedoch nicht allda, sondern in Mainz ausführte, unter Beistand Johann Faust's ³⁾, eines reichen Goldschmieds daselbst, und späterer Mitwirkung ⁴⁾ Peter Schöffer's aus Gernsheim, welcher die Erfindung vervollkommnete. Nur stufenweise und langsam ward derselben Vollendung errungen. Schon um 1435 druckte Guttenberg, wie behauptet

1) Zeit und Urheber der Erfindung sind ungewiß. Man glaubt nicht ohne Grund, daß ein Teutscher sie gemacht, daß gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts das baumwollene Papier einen Zusatz von feinenen Fäden erhalten habe, im Anfang des 14ten aber rein feines Papier zuerst sey gefertigt worden, ohne jedoch das baumwollene sogleich zu verdrängen. Man hat Vieles hierüber geschrieben. Vorzüglich ist: J. G. J. Breitkopf's Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einföhrung des Feinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erfahren, 1784. 1801.

2) Geb. 1397, † 1465.

3) Seit 1450.

4) Seit 1453.

wird, in Straßburg mit Holztafeln, auf welche die Buchstaben eingegraben waren, zehn Jahre später in Mainz mit beweglichen, hölzernen, geschnittenen Buchstaben; von denselben ging er über zu geschnittenen Buchstaben aus Blei und Zinn, mit welchen er sich abermals geraume Zeit behalf, bis er endlich gegossene Buchstaben mittelst der von ihm selbst noch erfundenen, von Schöffer aber verbesserten Punzen und Matrizen verfertigte, und nun, vereint mit seinen beiden Kunstgenossen, den Druck größerer Werke, zumal einer Bibel, unternahm. Aber das erste Buch, bei welchem Drucker und Druckort bemerkt stehen (psalmodorum codex), und welches 1457 vollendet worden, führt Guttenberg's Namen nicht, sondern nur Faust's und Schöffer's, welchen Jener als ihr Schuldner sein Mit-eigenthum abgetreten. Welche weitere Schicksale die also begründete Kunst gehabt, wie dieselbe noch im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts in alle Länder Europa's gekommen ¹⁾, ist in den oben angeführten Werken umständlich verzeichnet, kann aber hier keine Stelle finden.

§. 6.

Wirkungen derselben.

Unter den großen Weltbegebenheiten ist keine folgenreicher, keine wohlthätiger gewesen als die Erfindung der Buchdrucker-kunst. Durch sie erst wurde der Buchstabenschrift, also auch der Sprache und überhaupt dem Geist der Menschen die volle Wirksamkeit verliehen, das Wort des Einen Millionen vernehmlich, die Schätze der Erkenntniß wie der Empfindung aller Menschen und aller Zeiten zum wahren Gemeingut des Geschlechts,

1) Schon 1462 nach Bamberg und bald darauf in viele andere Städte Deutschlands, aber fast gleichzeitig auch in's Ausland; insbesondere 1467 nach Rom, 1479 nach Venedig und Mailand, 1472 nach Florenz — überhaupt bis 1500 in 55 Städte Italiens — 1460 nach Paris, 1473 nach mehreren Spanischen Städten und um dieselbe Zeit nach den Niederlanden, um 1480 (oder 1468) nach England, 1472 nach Ofen und schon früher nach Krakau, 1483 nach Stockholm, 1490 nach Kopenhagen, ja 1488 selbst nach Constantinopel. Vgl. die Schriften von Breitkopf, Reif, Gbf. Fischer, Frv. v. Aretin, Bernhart, Dahl, Denis, Panzer, Lichtenberger u. A.

zum leicht erwerblichen Besitzthum Jedes Einzelnen gemacht; durch sie allererst ward ein wahres Gesamtleben der Völker, ja der Menschheit möglich. Ihr allein sind wir die glänzendsten Fortschritte der Wissenschaft, so wie die allgemeine Verbreitung derselben, ihr allein endlich die Gewährleistung der Freiheit unter den drohendsten Verhältnissen schuldig ¹⁾.

1) Wohl sind vor der Erfindung der Buchdruckerkunst große Lehrer in allen Zweigen der Erkenntniß gewesen; doch ist's meist nur die umgebende Finsterniß, welche sie so glänzend erscheinen macht, oder auch die — wohl billige — Schätzung des Geleisteten nach den äußeren Hilfsmitteln und Hindernissen, d. h. nach der Kraft, die das Werk voraussetzte, mehr als nach dessen innerem Gehalt. Zur Wissenschaft, ja zu bloß mäßigen Kenntnissen konnte damals nur gelangen, wer außerordentliches Genie besaß, oder wer durch Reichthum, durch besonders glückliche Verhältnisse und durch die angestrengteste Arbeit die kostbaren, schwer zugänglichen Quellen des Unterrichtes sich öffnete oder deren Mangel — immer kümmerlich — ersetzte. Bei der Seltenheit und Theurung der Manuscripte konnte der Privatmann fast gar nicht, konnten auch Fürsten und reiche Gemeinden oder Unterrichtsanstalten nur schwer zu den geringsten Büchersammlungen gelangen. Der Preis eines vorzüglichen Buches mochte ein Privatvermögen erschöpfen ²⁾. Demnach blieb der Freund der Wissenschaft meist auf das eigene Nachdenken beschränkt, oder auf einige wenige Bücher, welche der Zufall ihm darbot: und seine Geisteskraft ermattete im isolirten Ringen nach höheren Erkenntnissen, welche

1) Vergl. Condorcet's schon öfter angeführtes, gehaltvolles Werk, über die Geschichte der Fortschritte des menschlichen Geistes. Sodann des Frhn. v. Aretin Schrift: Ueber die frühesten universalhistorischen Folgen der Buchdruckerkunst, vorgelesen in einer öffentl. Sitzung der Akad. der Wissenschaften zu München. 1808.

2) Für einen Livius zahlte Anton von Palermo († 1471.) 120 Goldgulden, und schrieb darüber an seinen König Alphons V. „*Illud a prudentia tua scire desidero, uter, ego an Poggius, melius fecerit. Is ut villam emeret, Livium, quem sua manu pulcherrime scripserat, vendidit; ego ut Livium emam, fundum proscripsi*“ — (S. Denis Einl. in die Bücherkunde.) Auffallende Beispiele von ähnlicher Theurung haben Robertson und Andere gesammelt.

nur die Frucht der aneinandergereihten Forschungen von Vielen sind. Auf sehr wenigen Wegen der Verbindung, ja auf diesen noch häufig unterbrochen, bestand der geistige Zusammenhang zwischen Vorfahren und Nachfolgern, und zwischen den Zeitgenossen unter sich. Manches, was früher entdeckt war, wurde vergessen, und konnte nur durch wiederholte Anstrengung von Neuem gefunden werden. Einzelne bereicherten ihren Geist, die Wissenschaft im Ganzen schritt nur langsam fort. Manches aufgesteckte Licht blieb ohne Wirkung oder erlosch wieder, weil unbekannt oder ungepflegt; mancher Irrthum, aus Zufall oder Absicht entstanden, und in einzelnen Manuscripten niedergelegt, befestigte sich, weil er nicht zur Zeit entdeckt, oder weil die Widerlegung nicht bekannt ward. Von den mächtigen Förderungsmiteln der neuern Aufklärung, von mancherlei Wörterbüchern, von gelehrten Sammlungen aller Art, von geordneten Niederlagen vereinzelter Entdeckungen und Geistesfrüchte, von periodischen Schriften, von umfassenden, nur durch Theilnahme vieler möglichen, wissenschaftlichen und Literaturwerken, von großen encyclopädischen Büchern konnte damals kaum ein Gedanke, unmöglich aber eine entsprechende Ausführung entstehen, und es konnten — welchen hohen Schwung der Genius einzelner Auserwählter nahm — die Hauptwissenschaften aus so vielfacher Beschränkung sich nicht emporheben.

§. 7.

Fortsetzung.

2) Hätten sie es jedoch auch gekonnt, immer wären sie das ausschließende Besizthum von Wenigen geblieben; unter die große Masse der Menschen wäre nur mühsam einige Aufklärung gebracht worden. Die eigentlichen Volksbücher, die dem Elementar-Unterricht gewidmeten Werke, die jedem Stand, jeder Bildungsstufe angepaßten Schriften, wo sie entstehen, oder die gehörige Wirksamkeit äußern sollen, setzen die leichte und wohlfeile Bervielfältigung der Exemplarien, also die Arbeit der Presse voraus; ohne dieselbe wäre dem gemeinen Volke meist nur ein kärglicher, mündlicher Unterricht zu Theil geworden; kaum wäre die Kenntniß der Buchstaben zu demselben gelangt.

Ohne Ahnung höherer Geistesbildung, daher auch ohne Verlangen darnach, hätte — wie selbst bei den gepriesensten Nationen des klassischen Alterthums geschehen — der größte Theil der Menschen der edelsten menschlichen Güter entbehrt, die Ausrottung von ausgebreiteten oder tiefgewurzeltten Vorurtheilen und Irrthümern des gemeinen Volkes wäre fast unmöglich gewesen, seine Barbarei wie seine Unwissenheit hätte sich verewigen mögen, und eine hohe Scheidewand hätte den gelehrten Stand von dem ungelehrten getrennt. Hiedurch wäre aber auch dem ersten der Sporn zu beharrlicher Anstrengung, und der Gesammtheit der reiche Gewinn entgangen, der aus jeder Erweiterung der Theilnahme am geistigen Wettstreit, aus jeder Vermehrung der Arbeiter im Reich der Wissenschaften hervorgehen muß.

Ja, selbst in dem engen Kreis der Gelehrten hätte die Wissenschaft keine gesicherte Stätte gefunden: die Vermehrung ihrer Schätze, selbst der Fortbesitz des schon Errungenen wäre vielfach gefährdet, zumal dem Machtwort der Gewaltigen unterthan geblieben. Ein Krieg, ein unglücklicher Brand, der etwa eine Sammlung von Handschriften zerstörte, hätte auch den Werken den Untergang bringen mögen; und ein dem geistlichen oder weltlichen Despoten mißfälliges Buch, in nur wenigen Exemplarien vorhanden, wäre leicht zernichtet worden durch dessen Wink. „Vergebens würde jezt ein europäischer Tschihouang-Ti gegen die ihm verhaßten Bücher wüthen“ (Herder); ihre unermessliche Zahl schützt sie vor seinem Grimm; und eine geheime Presse macht seine frevelhaften Bemühungen zu Schanden.

3) Aber gleichwie durch die Buchdruckerkunst wirksamer als durch jede andere Erfindung oder Anstalt die Aufklärung, demnach die Beredlung unseres Geschlechtes in dessen großer Masse befördert worden, gleichwie durch sie allein über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen eine wahre — auf Einsicht gegründete — und lebendige — der selbstständigen Entwicklung fähige — als hohes Tribunal selbst den Erdenkönigen ehrwürdige, öffentliche Meinung entstanden ist: also ward durch sie nicht minder ein — wohl mitunter zum Bösen mißbrauchtes, doch in natürlicher und dann auch wirksamere Anwendung nur der Wahrheit dienstbares — überaus herrliches Mittel geschaffen,

die Völker, auf jeder Bildungsstufe, fortwährend zum Guten zu lenken, ein stets bereites, kräftiges, ferntönendes Organ für die Stimme der Vernunft und des Rechtes, wodurch allgewaltige und augenblickliche Eindrücke auf Millionen von Menschen geschehen, und dieselben in verhängnißschweren Augenblicken zu segensreicher Vereinbarung ihrer Kräfte wie ihrer Gesinnungen nach einem Zweck mögen bestimmt werden. Von dieser hehren öffentlichen Rednerbühne ist schon unendlich viel Segen gekommen; sie ist wirksam schon durch ihr bloßes Vorhandenseyn, auch wenn unbesetzt, oder von minder würdigen Rednern eingenommen. Sie heilt oder lindert die Mängel der bürgerlichen Verfassungen, und ist das, wie von Gott Selbst in die Waagschale der Freiheit gelegte, Gewicht gegen jenes der stehenden Heere und des Schießpulvers.

§. 8.

Beschränkungen.

So mächtig jedoch und wohlthätig diese günstigen Verhältnisse alle schon in der vorliegenden Periode wirkten, einen so trefflichen Grund sie zur künftigen Erweiterung des Reiches der Erkenntniß legten: so blieben gleichwohl noch sehr viele und wesentliche Mängel zurück, und ward die Fortführung des Guten durch manche zufällige und auch absichtlich aufgeregte Hindernisse gehemmt. Die bürgerliche Freiheit, so vielverheißend sie sich erhob, war weder in Grundsätzen noch in Einrichtungen hinlänglich befestigt, um dem freien Streben des Geistes volle Sicherheit und wünschenswerthe Ermunterung zu gewähren; ja es war ihr freundlicher Einfluß großentheils durch die kirchliche Tyrannei, mitunter selbst durch den Despotismus der Schule verkümmert; und die Schulen selbst, die hohen wie die niedern, endlebigten sich der drückenden Vormundschaft der Kirche nicht. Das Wiederaufleben der klassischen Literatur, so viele Bereicherung, Stärkung, Veredlung dem Geist und Geschmac sie darbot, wurde doch mitunter durch Uebertreibung schädlich. Man verabsäumte häufig über dem Mittel den Endzweck, wechselte den Weg mit dem Ziele, oder versank in einseitige Nachahmung, und hemmte den Flug des Geistes durch slavische Ver-

götterung des Alterthums. Die Liebe zur Wissenschaft, wodurch Mehrere der Gewaltigen sich auszeichneten, hat wohl in einzelnen Sphären viel Herrliches erzeugt; doch blieb so edles Wirken noch Ausnahme von dem allgemeinen Sinn der Großen. Die meisten erfreuten sich fortan mehr der Kriegs-, als der Friedenskünste, und auch friedlich gesinnte Fürsten wurden durch Beschränkung, Vorurtheil, oder durch den Einfluß engherziger Zeloten den Wissenschaften abhold. Die Buchdruckerkunst Selbst war erst im Entstehen, und erhob sich anfangs nur kümmerlich¹⁾; und wiewohl die freudige Erkenntniß oder wenigstens Ahnung ihres unschätzbaren Werthes bald ihre allgemeine Verbreitung bewirkte, so sank sie doch frühe, sie die herrliche Gottesanstalt, unter die Fesseln des menschlichen Zwanges. Es kam die Büchercensur auf. Pabst Alexander VI., der Abscheulichste unter den Tyrannen, hat zuerst sie errichtet. Fluch seinem Andenken! — Was die Zunge dem Gedanken, das ist die Presse dem Wort. Wer will die Zunge nöthigen, daß sie um Erlaubniß bitte für das Wort, welches sie spreche? oder dem Geist verbieten, daß er Gedanken erzeuge?? Was anderes soll frei und heilig seyn, wenn nicht die Presse? —

S. 9.

Fortschritte der Kunst insbesondere.

Unter den einzelnen Disciplinen gedeihen in der wiederkehrenden besseren Zeit zuvörderst diejenigen, welche mit der Neigung zur klassischen Literatur in natürlicher Verbindung stehen, also Kritik und Philologie, sodann alle schöne Wissenschaften und schöne Künste, als welche, jene in den Meisterwerken der Alten Selbst die trefflichsten Muster, diese aber in dem durch dieselben veredelten Geschmack, so wie in der

1) Die Erfinder Selbst erhielten schlechten Dank. Guttenberg starb in kläglicher Armuth; Faust ward von den Dienern des Aberglaubens als Schwarzkünstler verschrien und verdammt. Der Vorwurf der Zauberei lastete auch auf ihren Schülern. K. Ludwig XI. in Frankreich, sonst ein Tyrann, nahm die ersten teutschen Buchdrucker, welche nach Paris kamen, in Schutz gegen die Anfeindung der Sorbonne und des Parlaments.

jugendlich kräftigen Phantasie des Zeitalters, den erwünschten Boden fanden.

Also erhob sich zu Florenz, der auserlesenen Pflegerin des Schönen, die erste Kunstschule. Man eiferte dem Genius der Griechen nach. Schon wurden Grundsätze aufgesucht für den guten Geschmack; Leonardo da Vinci, Albrecht Dürer und andere standen als Lehrer auf.

Schon im 14ten Jahrhunderte zeichneten in Italien Andreas Orgagna, in Teutschland Bernhard und Jakob Kern (zu Nürnberg) als gute Bildhauer sich aus; im fünfzehnten glänzten Donatello, Giovanni di Bologna und Adam Kraft. In demselben Jahrhunderte lebten die schon großen Maler, Pietro di Perugia, Rafaels Lehrer, und Leonardo da Vinci, dessen Genie alle bildende Künste umfaßte. Ein neu erfundener Zweig derselben, die Kupferstecherkunst, erhob sich durch Martin Schöngauer's und mehr noch durch Albrecht Dürer's vortreffliches Talent. Der letzte, durch dessen Werthschätzung Kaiser Maximilian seinen eigenen edlen Sinn bewährte, zielt noch den Anfang des folgenden Zeitraums.

Noch blieb in den Ländern diesseits der Alpen der gothische Geschmack in der Baukunst herrschend. Ihre Werke, wenn nicht schön, sind dafür groß und hehr. Dieser Geschmack wich aber in Italien allmählig dem klassischen. Philippo Brunelleschi und Lazzaro Bramante, beide im 15ten Jahrhunderte, verherrlichten sich vor Anderen durch solchen klassischen Stil.

Auch die Tonkunst gewann. In derselben gingen die Niederländer den Italienern voran; die Teutschen eiferten glücklich nach. Nicht länger blieb man, wie in den früheren Jahrhunderten, auf vier Tonarten beschränkt. Wie die Komposition, so vervollkommnete sie auch die Verfertigung der Instrumente und ihre Behandlung.

§. 10.

Von den schönen Wissenschaften.

Die schönen Wissenschaften, Beredsamkeit und Poesie, kamen nach wiederhergestellter Bekanntschaft mit den

Alten sofort zum freudigen Gedeihen. Die Freunde des klassischen Sprach-Studiums, die man wahr und deutungsvoll die Humanisten nannte, machten sich meist auch berühmt durch sie. Wir haben die vorzüglichsten derselben schon oben (S. 2) genannt. Der Lateinische Stil zumal erhob sich fast zur Reinheit von Augustus Zeit.

Doch nicht bloß die klassischen Sprachen, auch die Lebenden, zumal der westeuropäischen, Völker erfreuten sich einiger Pflege. Allen übrigen schritt aber die italische voran, durch den Genius einiger großen Dichter schnell in ungeahnter Fülle und Anmuth tönend. Dante, Petrarca und Boccaccio waren die Männer, deren Begeisterung so herrliches Wunder wirkte.

Dante (Durante) zu Florenz, in dem edlen Hause der Alighieri schon um 1265 geboren, in allen Zweigen der Wissenschaft, auch in Kriegs- und Staatsgeschäften ausgezeichnet, dann verbannt aus seiner Vaterstadt durch den Haß der Gibellinen, und sein zwanzigjähriges Exil durch den Dienst der Musen lindernd¹⁾, hat in der „divina Comedia“ (Bischof einer Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel) einen so hohen Schwung in Gedanken, Gefühl und Ausdruck genommen, wie keiner vor ihm seit der klassischen Zeit. Staunend blickten ihm die Geistreichsten unter seinen Zeitgenossen nach, die folgenden Geschlechter nicht minder. Eigene Lehrstühle auf den italischen Universitäten, eigene Gesellschaften wurden gestiftet zur Erklärung des hohen Dichters; gelehrte Commentarien beleuchteten oder umwölkten die kühnen Gebilde seiner Phantasie.

Minder erhaben, aber weit anmuthsvoller, und reiner tönend sind die Gesänge, durch welche Francesco Petrarca²⁾ seine schwärmerische Liebe zu Laura, der Tochter des Ritters von Noves und Gemahlin Hugo's von Sade, verewigte. So lang es fühlende Seelen gibt, wird Petrarca mit süßer Nührung sie erfüllen: seine Zeitgenossen riß er fast zu anbetender Bewunderung hin. Doch nicht bloß die neuere italische, auch die alt-römische Sprache strömte lauter und kraftvoll von seinen Lippen;

1) † 1321.

2) Geboren zu Arezzo 1304, † 1374 auf seinem Landsitz bei Padua.

und nicht bloß als Dichter, auch als Gelehrter, als patriotischer Redner, als einsichtsvoller Rathgeber in Staatsfachen, als tugendhafter Weiser war Petrarca groß.

Giovanni Boccaccio, der Sohn eines Kaufmanns zu Florenz¹⁾, verzweifelnd, in gebundener Rede den melodischen Petrarca zu erreichen, brach sich eine eigene Bahn, und veredelte die romantische Prosa. Sein «Decamerone» (hundert Novellen, in Abtheilungen von je zehn erzählt), ob mitunter durch Weitschweifigkeit ermüdend, auch öfters für die Sittsamkeit anstößig, ward als Meisterwerk der Phantasie und Rede mit Enthusiasmus aufgenommen, und, als den geschmackvollen Lesern jedes Zeitalters und jedes Volkes werth, seit 1470 in mehr als hundert Ausgaben über alle Länder verbreitet.

Aber die drei herrlichen Dichter fanden längere Zeit mehr Bewunderer als glückliche Nachahmer. Erst im folgenden Zeitraum ward das von ihnen glorreich begonnene Werk der italienischen Sprachbildung erfolgreich fortgesetzt.

In Teutschland verstummten allmählig die Minnesänger, so wie das edlere Ritterwesen aufhörte. Ihre Nachfolger, die Meistersänger, stehen weit unter ihnen; nur wenige mögen bei unbefangener Würdigung den Beifall eines geschmackvollen Zeitalters ansprechen. Hugo von Trymberg, Sebastian Brand, Heinrich von Alkmar, Melchior Pfinzing, Hans Sachs und einige Andere zeichnen sich vergleichungsweise aus. Doch gewann die Sprache Selbst durch ihren fortwährenden schriftlichen Gebrauch, dessen Kreis indessen die abgöttischen Verehrer der lateinischen noch gebieterisch verengten.

Die Landessprache der Engländer, welche seit der normännischen Zeit durch die für vornehmer geachtete französische Sprache in Erniedrigung gefallen war, erhob sich allmählig zu erneutem Ansehen, und erhielt, zumal seit Galfried Chaucer²⁾ und durch denselben, die Grundlegung ihrer heutigen Form. Dasselbe Verdienst um die französische Sprache hat der treffliche Alain Chartier, in König Karls VII. Zeit³⁾, und Villon, welcher die erzürnte Thémis durch sein poetisches Genie besänft-

1) Geb. 1313, † 1375.

2) † 1400.

3) † 1449.

tigte. Noch tönte im südlichen Frankreich und in Spanien die holde Sprache der Provençalen; aber gegen das Ende des Zeitraums wich sie hier der castilianischen Sprache. Dieselbe, welche schon Alphons der Weise in der vorigen Periode emporgebracht, wurde in der vorliegenden zumal durch Juan de Mena und Juan de la Enzina veredelt. Die Portugiesen versäumten aus Anhänglichkeit für die lateinische Sprache jene ihres eigenen Landes.

§. 11.

Von der Geschichte.

So nahe verwandt die Geschichte den schönen Wissenschaften ist und so wichtig für ihre Fortschritte die Herrschaft eines geläuterten Geschmacks: so hat sie gleichwohl erst am Ende der vorliegenden Periode eine wesentlich verbesserte Gestalt gewonnen. Die meisten der unter den Quellen für diesen Zeitraum ¹⁾ — zum Theil auch noch unter jenen des vorigen — verzeichneten Historiker theilen die Mängel der früheren Chronikenschreiber, oder sind nur wenig über denselben in Auswahl und Darstellung. Doch allmählig — und abermals in Italien zuerst — bemächtigen sich die Männer von Einsicht und Geschmack, Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder doch kenntnißreiche Augenzeugen und erfüllt von der Würde ihres Berufs, der Geschichtschreibung, und geben ihr Adel und Schönheit, Kritik und pragmatischen Werth. Doch bleibt solches Verdienst meist auf die Erzählung der gleichzeitigen Begebenheiten beschränkt; in die älteren Geschichten wird die erleuchtende Fackel noch nicht getragen ²⁾: auch hindert die mitunter sklavische Nachahmung des klassischen Tones eine wahrhaft zeitgemäße, praktisch fruchtbare Ansicht der Dinge.

Einer rühmlichen Auszeichnung unter den Historikern dieser Periode sind vor Andern werth: Leonardo Bruno v. Arezzo (geb. 1369, † 1444), dessen historia Florentina so wie eine Sammlung von Briefen hohe Schätzung verdienen; Francesco

1) Siehe oben Seite 2 ff.

2) Daber könnte noch am Ende des 15ten Jahrhunderts Annius von Viterbo († 1502) für seine unterschöenen Schriften Glauben finden.

Voggio (Bracciolini, geb. 1380, † 1459), gleichfalls Verfasser einer Florentinischen Geschichte beide — schon oben (S. 2) genannt; Flavius Blondus († 1463, päpstlicher Geheimschreiber, der die römischen Geschichten bis 1440 beleuchtete; Aeneas Sylvius († 1464); Antonius Panormitanus († 1471; Bernh. Giustiniani († 1489), welche Alle schon oben genannt sind; Philipp Callimachus (Buonaccorsi, † 1496); Marc Anton Coccius († 1506); Anton Bonfinius († 1502), den man den hungarischen Livius nennt¹⁾; der hochgelehrte Johann von Trithemius, Abt zu Spanheim, † 1516); der geistreiche Philipp von Comines (d'Argenton, † 1509), zuerst des Herzogs von Burgund, nachmals K. Ludwigs XI. und Karls VIII. vielgeprüfter Diener und Rathgeber. Auch Nicolo Machiavelli (geb. 1469, † 1527), gleich genialer Politiker wie Geschichtschreiber, ziert diesen Zeitraum.

S. 12.

Die Real-Disciplinen.

Mit den Wissenschaften des Geschmacks hielten die Real-Disciplinen nicht gleichen Schritt. Dieselben können nicht also wie jene durch den Genius einzelner Männer schnell emporgehoben, sie können nur langsam, durch die gesammelten Früchte vielseitigen Bemühens, durch aneinander gereichte Forschungen und zusammengetragene Erfahrungen vieler auf einander folgender Denker und Beobachter vervollkommenet werden. Dagegen mag, was hier einmal errungen oder erbauet ist, als leicht zu bewahrendes Erbe auf die nachfolgenden Geschlechter kommen, während die schönen Wissenschaften zu ihrer Fortdauer dieselbe Genialität fordern, die sie ursprünglich in's Daseyn rief.

Aber ein sehr geringer Borrath von wissenschaftlichen Kenntnissen war in den finstern Jahrhunderten der beiden vorigen Zeiträume gesammelt worden, und die Kette der Ueberlieferung aus der helleren alten Zeit hatte die Völkerwanderung zerrissen. Die Freunde der Real-Disciplinen, deren Zahl in vorliegender

1) *Rerum hungaricarum Decades* in 45 B.

Periode sich wieder vermehrte, betraten daher ein fast ungebautes Feld, und welches durch die längst eingerissene traurigste Verwilderung die größten Hindernisse dem Anbau entgegensetzte.

Erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gewannen die mathematischen Wissenschaften wieder einigen Schwung, zumal durch den trefflichen Johannes Müller, genannt Regiomontanus (weil von Königsberg in Franken, geb. 1436, † 1476), den größern Schüler des gleichfalls verdienstvollen Georg Feuerbach. Derselbe, mit den klassischen Studien die eifrigsten Forschungen in den ernstern Disciplinen vereinbarend, hat fast alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik wesentlich vervollkommenet. Noch fast höhern Ruhm hat Martin Behaim (geb. zu Nürnberg 1430, † 1506) erworben. Seine astronomischen Kenntnisse wandte er zumal auf Schiff-Fahrt und Geographie an, beförderte hie durch nicht wenig die glücklichen Erfolge des damals — besonders in Portugal — kühn aufstrebenden Entdeckungsgeistes, und war der erste Verfertiger einer Erdkugel. Ueberhaupt war Teutschland an tiefen Mathematikern reicher als selbst Italien. Doch blühte in dem letzten Land Domin. Maria Novara († 1514), des Copernicus Lehrer. Mit vorzüglichem Eifer ward unter den mathematischen Wissenschaften die Astronomie getrieben, aber zugleich verunstaltet durch die Thorheiten der Astrologie, welchen auch sonst kenntnißreiche Männer und die Aufgeklärtesten ihrer Zeit mit kaum begreiflicher Verkehrtheit huldigten.

So in der gesammten Naturlehre. Ob hier auch wichtige Entdeckungen im Einzelnen geschahen, und preiswürdige Lehrer, vorzüglich in Italien und Teutschland, aufstanden; so wurden doch im Allgemeinen die Fortschritte durch tiefgewurzelten Aberglauben gehemmt, und insbesondere durch die Träumereien nicht minder als Betrügereien der Magie die richtige Einsicht und die unbefangene Forschung verhindert. Statt der durch ewige Gesetze geregelten, allgemein wirkenden Naturkräfte erblickte man allenthalben mit bald kindischer Einfalt, bald gelehrter Thorheit das vereinzelt, geheimnißvolle Schalten guter und böser Geister, über welche man dem Wort des Menschen — des in die Mysterien der Magie Eingeweihten — eine herrische Gewalt zuschrieb; also

daß selbst der hochgelehrte Fürst Pico von Mirandola, das Wunder seiner Zeit¹⁾, zu behaupten wagte, daß keine Kraft weder im Himmel noch auf Erden sey, welche der Magie nicht gehorche. Mit seltsamem Widerspruche verwarf derselbe gleichwohl die von der Kirche verdamnte und „den Geistern der Lüge dienstbare“ Zauberkunst: aber der gemeine Haufe, hierin verständiger als der Gelehrte, erkannte das Vorhandenseyn dessen, was man zu verdammen für nöthig gefunden, und es ward bei solcher Richtung der Phantasie die europäische Christenwelt durch ein Heer von Hexen und Hexenmeistern, Zeichendeutern, Beschwörern u. s. w., gleich einer asiatischen Schamanen-Horde, verdunkelt.

Die Arzneikunde theilte nothwendig die Mängel der allgemeinen Naturwissenschaften. Von Beschwörungsformeln und wunderthätigen Fetischen, von astrologischen und magischen Gaukeleien, mehr als von natürlichen Heilmitteln, hofften die Kranken Genesung, und der geschicktere Arzt — auch gegen seinen Willen — ward als Zauberer geachtet. Also Peter von Apone, welcher seine Wissenschaft von Geistern mußte erlernt haben, die er fortwährend gebannt in seinem Dienst erhielt. Verwandt mit solchem Wunderglauben und gleich schädlich der bessern Erkenntniß wie derselbe, waren die Thorheiten der Alchemie, welche jetzt einen ausgebreitetern Beifall fanden. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dämmert einiges Licht in der Arzneikunde auf.

§. 13.

Philosophie. Scholastik

Noch geringere Fortschritte als die Real-Disziplinen machte die Philosophie. Sie bedarf eines schon gesammelten Vorrathes von Erkenntnissen zur Grundlage ihrer höhern Forschungen, und ihr vor allen andern ist die Freiheit des Gedankens und der Lehre nöthig. Diese aber ward noch durch das kirchliche Machtwort unterdrückt, und der Gedanke selbst durch abergläubische Furcht, ja durch engherzigen Schulzwang gefesselt. Die

1) † 1494

Scholastik¹⁾, deren Ursprung und mächtigen Fortgang wir im vorigen Zeitraum sahen²⁾, setzte noch Jahrhunderte hindurch ihre stolze Herrschaft fort, ja vermehrte und schärfte dieselbe. Von freierem Geistesblick, von treuer Wahrheitsliebe, von fruchtbringender Forschung blieb sie entfernt. Innerhalb des engen, durch Autorität gezogenen Kreises bewegte sie sich mit sklavischem Bemühen, ohne Muth und Kraft zum Fortrücken. Sie bemächtigte sich selbst der besten Köpfe des Zeitalters, deren Talent in freier Anwendung hätte Herrliches leisten mögen, und würdigte sie herab zu Herolden düsterer Schulweisheit. Barbarische Kunstwörter, unverständliche Formeln und leeres Gezänk um beide, ja ganz unsinnige Streitfragen und abenteuerliche Lehrsätze hat sie in überschwenglicher Fülle erzeugt; die gründliche Erkenntniß blieb ungepflegt, ja ungeahnet. Die Aufzählung solcher erbärmlicher Schulfragen, mit deren tiefsinniger Untersuchung und herrischer Entscheidung die berühmtesten Männer jener Zeit ihre edle Kraft vergeudeten, ist die Geschichte der kläglichsten Herabwürdigung der Vernunft. Ob „Gott durch seine Allmacht etwas Geschehenes ungeschehen machen; ob Er die allgemeine Natur, auch wenn keine Dinge wirklich vorhanden wären, hervorbringen und erhalten könne? Ob Christus von seinem göttlichen Vater durch den Verstand oder den Willen, durch die Wesenheit oder das Attribut, frei oder nothwendig sey hervorgebracht worden? Ob jede göttliche Person eine beliebige Natur annehmen, ob Gott ein Scarcabeus seyn könne? Wie Christus, wenn er als Kürbis auf die Erde gekommen wäre, das Erlösungswerk hätte vollbringen können?“ — Dies waren die Gegenstände, von deren Erörterung die düsteren Schulen wiederhallten, und deren spizfindige oder hochtrabende, immer sehr weitgedehnte Behandlung den eifrigen Lehrern das Lob der Weisheit erwarb, ja durch die glänzendsten Ehrentitel belohnt ward.

Also wurden, noch im vorigen Zeitraum, Alexander von Hales, der unwiderlegliche Lehrer, Albert von Boll-

1) Vergl. Brucker, de natura, indole et modo philosophiæ scholast. in P. III. Hist. crit. phil. Dann Cramer, Liedemann, Buhle u. A.

2) B. V. S. 376 ff.

stätt — ein sonst gelehrter, zumal in natürlichen Dingen kenntnißreicher, darum auch als Zauberer verschrieener Dominikaner — der Große, sein Schüler Thomas von Aquino, der englische Lehrer, und Bonaventura, der seraphische geheißten, Roger Baco aber mit größerem Rechte der Bewunderungswürdige.

Die beiden letztgenannten Scholastiker waren die Zierden des Franziskaner-Ordens, welcher in der vorliegenden Periode mehrerer gleich berühmter Männer sich erfreute, als zumal des streitkräftigen Johannes Duns Scotus ¹⁾, des „spizfindigsten“ Lehrers, so wie seines Schülers, Wilhelm Occam ²⁾, welchem an Freimüthigkeit und hellem Blick kein Zeitgenosse gleichkam. Megidius von Colonna, der in derselben Periode blühte ³⁾, prangt mit dem Namen des „gründlichsten“ Lehrers, erreicht aber jene Ordensmänner nicht.

Allmählig nahm jezo der Glanz der Scholastik ab ⁴⁾, wiewohl noch gefeierte Namen unter ihren Häuptern vorkommen. Franz Mairon, der „erleuchtete“ Lehrer († 1325), Durand von St. Purcain († 1333), Michael von Cesena, Marsilius von Inghen († 1396), und am Schluß der Reihe Gabriel Biel († 1495), Lehrer der Theologie zu Tübingen, und sein Zeitgenosse Johann von Wesel, ein eifriger Nominalist und Märtyrer seines Systems.

S. 14.

Gegner der Scholastik.

Aber die Herrschaft der Scholastik, selbst in deren glorreichster Zeit, ward gleichwohl durch äußere Anfeindung gefährdet, oder durch einheimischen Krieg getrübt.

1) Lehrer der Theologie zu Paris, † 1303 zu Köln.

2) † 1343 oder 1347.

3) † 1316.

4) Drei Perioden derselben werden gewöhnlich unterschieden. Die erste von ihrem Entstehen, in der Nacht des Mittelalters, bis in die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts reichend; die zweite von da bis zur Mitte des vierzehnten, und die dritte bis zur Reformation. Die erste zeigt uns die Scholastik in ihrer Erhebung zur Herrschaft, die zweite in deren vollem Glanz, die dritte in allmählicher Abnahme. Aber ganz erstorben ist sie noch heut zu Tage nicht.

Der Geist der Schule führte natürlich zu gelehrtem Streit. Vor allen andern Fehden derselben sind jene der Thomisten und Scotisten, dann jene der Nominalisten und Realisten berühmt. Joh. Duns Scotus hatte sich in vielen Punkten zum Gegner des damals hochgefeierten Thomas von Aquino aufgeworfen; zumal in der vielbestrittenen Lehre von der Gnade, worin Thomas die augustinische Strenge angenommen, Scotus aber die pelagianischen oder semipelagianische¹⁾ Mäßigung beobachtete. Mit Scotus hielten es die Franziskaner, mit seinem Gegner die Dominikaner. Also wurde nicht um die Wahrheit oder um die Erkenntniß, sondern um die Ehre des Ordens gekämpft; jene zog daher wenig Gewinn aus dem Streit. Heftiger, ausgebreiteter und einflussreicher war die Fehde zwischen Nominalisten und Realisten²⁾. Es galt hier die Entscheidung, ob die Universalien, oder allgemeinen Begriffe, bloße Abstraktionen des Verstandes, bloß subjektive Vorstellungen, also gewissermaßen bloße Namen seyen, oder ob denselben etwas Objectives, also Wirkliches, Reelles entspräche? — Roscelin³⁾, einer der berühmtesten Scholastiker des eilften Jahrhunderts, hatte jenes der Erste behauptet, und seine Lehre erlosch nicht, wiewohl der herrische Widerspruch der an Zahl, Ansehen und Gewalt überlegenen Realisten sie mitunter zum Verstummen brachte. Die unwürdigen Mittel, deren die Letzten sich bedienten, den Sieg zu erringen und zu behaupten — die Autorität nämlich und die Gewalt — werfen selbst auf ihr System ein ungünstiges Licht; und es haben auch — so emsig sich die Realisten bald durch Plato's, bald durch Aristoteles Vorstellungen zu rechtfertigen strebten — die helleren Köpfe größtentheils dem Nominalismus gehuldigt. Aber es war gefährlich, solches zu thun, wiewohl nach den wechselnden Verhältnissen mitunter die Verfolgung auch über die Realisten erging⁴⁾. Der Streit selbst hätte — als die Verstandeskraft aufregend — der Wissenschaft

1) S. B. IV. S. 287.

2) Auch die Thomisten und Scotisten nahmen hier Partei. Die ersten waren meist Nominalisten, die zweiten Realisten.

3) S. B. V. S. 375.

4) Zumal hat Wilhelm Occam, der tapferste Kämpfer des Nominalismus, unter K. Ludwigs des Baiern Schutze die Realisten gedrängt.

im Ganzen vorthailhaft seyn mögen; aber er ward von beiden Parteien in gleich beschränktem Geist, der Einseitigkeit und Pedanterei, geführt, und hat nur wenig Gutes neben sehr viel Ueblem erzeugt.

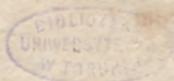
Von Außen ward die Scholastik, zumal durch zwei unter sich selbst uneinige Gegner bekämpft; einerseits durch die Mystiker, auch durch die strengen positiven und biblischen Theologen ¹⁾, anderseits durch die Liberalen. Die Mystiker, deren jedes Zeitalter eine bedeutende Zahl erzeugt hat, mußten, als Feinde jeder kalt verständigen Spekulation, die Widersacher der Scholastiker seyn. Viele talentvolle, gemüthreiche Menschen breiteten durch Rede, Schrift und lebendiges Beispiel das Reich der Mystik aus. Schon im vorigen Zeitraum war unter ihnen der gefeierte Bernhard, Abt von Clairvaur († 1153), der Scholastiker großer Feind. Johann Tauler (Dominikaner, † 1360), Gerh. Groot († 1348), der Stifter eines berühmten Ordens frommer und zugleich den Wissenschaften lebender Brüder in den Niederlanden, der schwärmerische Savonarola (hingerichtet in Florenz 1498), und vor allen Thomas (Hammerken) von Kempis († 1471) sind die berühmtesten Mystiker in dieser Periode.

Die Liberalen oder Freidentenden waren Feinde der Scholastik eben darum, weil sie die Entscheidung der Autorität in Sachen der Spekulation verwarfen, und durch Schulformeln die Thätigkeit ihres Geistes zu fesseln verschmähten. Doch bauten sie keine eigenen Systeme, sondern waren meist Eklektiker, welche damit sich begnügten, zu keines Lehrers Fahne zu schwören, bei

1) Mehrere Mystiker sind zugleich als positive Theologen, oder Eiferer der Glaubensreinigkeit thätig gewesen, wie zumal Bernhard von Clairvaur, mit welchem einstimmig viele seiner Zeitgenossen und Nachfolger die unbedingte Unterwerfung des Glaubens unter das Wort der Kirche und ihrer Lehrer forderten. Von solchem Standpunkt aus mußten sie freilich die Grubeleien der Scholastiker verwerflich finden. Auch mehrere Päbste thaten dasselbe. Doch in spätern Zeiten, als die Scholastik sich dazu bequemte, die Dienstmagd des Kirchenglaubens zu seyn, ward die Ausöhnung geschlossen. Selbst die Mystik versöhnte sich mit ihr. Große Mystiker, wie Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A. waren zugleich Scholastiker.

allen aber das Wahre und Gute zu suchen¹⁾. Peter d'Alilly (1425), Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, sein Schüler und Nachfolger († 1429), Nikolaus von Clemangis († 1440), der gleich heldenkende als schönredende Rektor derselben Universität — alle drei schon in der Kirchengeschichte rühmlichst genannt — und mehrere Andere gehören hieher. Ihre Bemühungen hatten wohl einigen, doch sehr unvollständigen Erfolg. Damit in die Philosophie eine wahrhaft freie und fruchtbringende Behandlung käme, war nöthig, daß zuvor die Fahne der Gewissensfreiheit siegreich erhoben, und die furchtbare Hierarchie ihrer mißbrauchten Allgewalt über die Geister beraubt würde.

1) Hieher rechnen wir also nicht die von Neuem erstarkende platonische Schule, als welche wohl das Reich des Stagiriten verengte, aber, nur Autorität der Autorität entgegensetzend, keinen wesentlich verschiedenen Geist erzeugte. Florenz zumal war der Tempel solcher wiederkehrenden platonischen Weisheit, unter deren Beförderern (neben mehreren griechischen Lehrern, insbesondere als Verbreitern und Uebersetzern von Plato's Schriften) vorzüglich Marsilius Ficinus (geb. zu Florenz 1433, † 1499), auch der Fürst Pico von Mirandola berühmt sind. Indessen trug die Entgegensetzung der beiden Schulen zur Beleuchtung ihrer wechselseitigen Mängel und zur Uebung der Geisteskraft bei. Aus beiden traten allmählig auch selbstdenkende, d. h. ächte Philosophen hervor.



The first of these is the fact that the
country is a very fertile one, and
the soil is very rich. The climate is
very healthy, and the air is very
pure. The water is very soft, and
the food is very good. The people are
very kind, and the manners are very
polite. The government is very
wise, and the laws are very good.

The second of these is the fact that
the country is a very beautiful one,
and the scenery is very lovely. The
mountains are very high, and the
valleys are very fertile. The rivers
are very numerous, and the water is
very clear. The forests are very
thick, and the trees are very large.
The flowers are very beautiful, and
the fruits are very good. The birds
are very numerous, and the animals
are very tame.

Namen- und Sach-Register

3 u

C. v. Rotteck's,

Hofrath und Professor der Rechte in Freiburg.

Allgemeiner Geschichte.

Zweite Abtheilung,

die Bände IV, V, und VI. enthaltend.

Mittlere Zeit.

Anmerkung. Bei Fertigung dieses Registers hat man die Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen Klassen von Lesern sorgfältig, und soviel die Rücksicht auf Kürze erlaubte, im Auge behalten. Der letzten Rücksicht willen ist das Sachen-Register minder vollständig geworden, als jenes der Namen. Indessen rufen auch die Namen die Erinnerung an Sachen hervor, und es mag die befriedigendste Ergänzung aus den jedem einzelnen Band angefügten summarischen Inhalts-Verzeichnissen — worauf man sich hier ausdrücklich beruft — entnommen werden.

(Die römischen Zahlen zeigen den Band, die arabischen hingegen die Seitenzahl an.)

- | | |
|--|---|
| Nargau. VI, 89. | Abdelaziz. IV, 211. |
| Narhus (Bisth.). V, 74. | Abdol Haf. V, 202. |
| Nba, K. v. Ungarn. V, 86. | Abdol Malek. IV, 108. |
| Nbälard. V, 375. | Abdol Notalleh. IV, 190. |
| Nbbassiden. IV, 213, 251,
V, 31. | Abdor Raman. IV, 132,
V, 40. |
| Nbdallah Kaim Beamrillah.
V, 198. | Aben Esra. V, 371. |
| Nbdallah, Eroberer Nordafrika's.
IV, 209. | Abendländisches Reich. IV, 18.
— — — f. Wiederherstel-
lung. V, 42. |
| Nbdallah, Mohammed's Vater.
IV, 190. | Abtele. IV, 43. |
| Nbdallah, Zobeir's Sohn. IV,
208. | Abubeker. IV, 191, 197. |
| Nbdallah, Musa's Sohn. IV,
211. | Abubeker, Omars Sohn. V, 201. |
| | Abuhaffier. V, 202. |
| | Abulfeda. IV, 180, V, 326. |
| | Abulgassibagadur Chan. V, 14. |

- Abulgast. IV, 30.
 Abul-Pharajus. IV, 180.
 Abul-Abbas. IV, 213.
 Abusaid. VI, 185.
 Abu Moslem. IV, 213.
 Abu Said Hassan. IV, 202.
 Abu Said Hassan. V, 196.
 Abu Sophian. IV, 192.
 Abu Taleb. IV, 190.
 Abu Thaher. V, 196.
 Abu Jussuff. V, 202.
 Accise. IV, 221.
 Accursius Franz. V, 310.
 Adalbert, Erzbischof von Bremen. V, 89.
 Adalbert v. Lusciën. V, 75.
 Adalbert von Ivrea. V, 76.
 Adalbert v. Elfaß. V, 84.
 Adam v. Bremen. V, 327.
 Adeb-lebin Allah. V, 213.
 Adel, der, bei den germanischen Völkern. IV, 231, V, 267 ff., VI, 197.
 Adelgis. IV, 105, V, 37.
 Adelheide. V, 76.
 Adelingi. V, 271.
 Adelsmacht. IV, 232, VI, 197.
 Adel Seifeddin. V, 214.
 Aden. IV, 184.
 Ado. V, 3.
 Adolf, Graf v. Nassau. VI, 29.
 Adorni, die. VI, 143.
 Aegydius. IV, 121.
 Aegydius v. Colonna. VI, 282.
 Aegypten. IV, 172, 203.
 Aeneas Sylvius, Werke des. VI, 5.
 Aeonien. IV, 266.
 Aere von der Geburt Christi. IV, 10.
 Aetius. IV, 69, 71, 120.
 Afersehen. IV, 230.
 Agathias. IV, 5.
 Agilolfingisches Haus. IV, 137.
 Agisulph. IV, 103.
 Aglabiten. V, 200.
 Agnabello. VI, 152 (Schl. 6.)
 Agnese Sorel. VI, 119.
 Agnese v. Guenne. V, 88.
 Agnese, Albr. I. Tochter. VI, 32.
 Agricola, Rudolf. VI, 263.
 Ahmed Mostanser. V, 198.
 Ahmed Moez ed Daula. V, 197.
 Ahmed Naser el Eddin Allah. V, 198.
 Aistulph. IV, 104.
 Aignadin. IV, 202 (Schl. v.)
 Akademien. VI, 266.
 Akbah. IV, 210.
 Alakberge. IV, 32.
 Alanen. IV, 45, 59, 60, 62.
 Alarich. IV, 52, 55 ff.
 Alarich vor Rom. IV, 56.
 Alarich II. IV, 109.
 Alatheus. IV, 46, 50.
 Alavivus. IV, 50.
 Albanische Felsenithore. IV, 157.
 Albans, St. VI, 125 (Schl. v.)
 Alberich. V, 76.
 Albericus trium fontium. V, 5.
 Albert der Entartete. VI, 29.
 Albert, Bisch. in Livland. V, 180.
 Albert von Stade. V, 5.
 Albert von Straßburg. V, 6, VI, 2.
 Albertus Aquensis. V, 15.
 Albertus Magnus. V, 378, VI, 282.
 Albigenfer in Languedoc. V, 143, 346.
 Al-Bochari. IV, 310.
 Alboin. IV, 77, 103.
 Albrecht, Kf. I. VI, 30, 42.
 Albrecht Kf. II. VI, 15, 67, 84.
 Albrecht Achilles, Markgraf v. Brandenburg. VI, 71.
 Albrecht d. Berschwender. VI, 71.

- Albrecht v. Mecklenburg. VI, 155.
 — Dürer. VI, 274.
 — der Bär. V, 106, 117.
 Albret, Joh. VI, 132.
 Alchemie. V, 371.
 Alcuin. V, 373.
 Aldermans. V, 292.
 Al Dschefra. IV, 184.
 Alholm. VI, 157 (Fr. zu).
 Alençon. V, 143.
 Alentejo. V, 169.
 Aleppo (Sultanat v.) V, 211, 213.
 Alexander II. P. V, 92.
 Alexander III. P. V, 112, 362.
 Alexander V. P. VI, 251.
 — VI. P. VI, 259.
 — v. Hales. V, 378, VI, 281.
 — Psalftion. IV, 163.
 — der Arzt. IV, 326.
 — Bischof. IV, 272.
 — Newskoi. V, 181.
 — III. K. v. Schottland. V, 165.
 Alexandrien. IV, 174, 204, 250. V, 113.
 Alerius I. Komnenus. V, 186, 235.
 — II. V, 187.
 — III. V, 188.
 — IV. V, 188.
 — V. Dufas Murzuphus. V, 188.
 Alfred M. V, 149 ff., 293, 373.
 Algarbien. V, 167.
 Alt. IV, 192, 197, 198 ff., 320.
 Alice Pierce. VI, 110.
 Aligern. IV, 100, 101.
 Aliten. IV, 320.
 Aljubarotta. VI, 137 (Schl. v.)
 Alemannen. IV, 122.
 Allodialverfassung, ihr Verfall. IV, 225.
 Allodialfreiheit. IV, 233.
 Allodien. IV, 223.
 Almagurim. V, 326.
 Almamun. V, 326.
 Almansur. IV, 215.
 Almeria. V, 148.
 Almerich. V, 238.
 Almerich II., v. Lusignan. V, 241.
 Al Modi. V, 193.
 Almohaden. IV, 167, 202.
 Almondaren. IV, 205.
 Almoraviden. V, 202.
 Al Motassem. V, 193.
 Alp Arslan. V, 186, 210.
 Alpertus. V, 4.
 Alphons VI., VIII., IX., X., Könige v. Castilien. V, 167 ff., 135 ff., 373.
 Alphons I. von Portugal K. V, 169.
 Alphons V. K. v. Arragonien. VI, 140.
 Alphons VII. K. v. Arragonien. V, 169.
 Al Rhadi. V, 197.
 Altai. IV, 31, V, 216.
 Alte vom Berg. V, 205, 241.
 Al Walid. IV, 209.
 Amala. IV, 49.
 Amalarich. IV, 110.
 Amalafuntha. IV, 95.
 Amaler. IV, 45.
 Amalfi. V, 309.
 Amantius. IV, 150.
 Amatas. IV, 89.
 Amboise, Card. v. VI, 152.
 Ambrosio Morales. V, 10.
 Ambrosius, hl. IV, 276, 286.
 Ambrosius Aurelian. IV, 115.
 Ameilhon. IV, 139.
 Amelot de la Houssaye. V, 288.
 Amida. IV, 155, 207.

- Ammonius. IV, 298.
 Amru. IV, 198, 202, 203.
 Amstvarier. IV, 117.
 Anu. IV, 30.
 Amur. IV, 30.
 Anachoreten. IV, 299.
 Anaklet II. P. V, 104.
 Anastasius. IV, 148.
 Anastasius II. IV, 176.
 Anatolius. IV, 147.
 Anbar. IV, 215.
 Ancyra. VI, 170, (Schl. v.)
 Andalusien. V, 167.
 Andechs. V, 117.
 — Herren von. V, 133.
 Anderson's Geschichte des Han-
 dels. V, 322.
 Andlo P. de. VI, 5.
 Andreas II., K. von Ungarn.
 V, 242.
 — sein goldner Freiheits-
 brief. V, 300.
 Andreas III. K. v. Ungarn. V,
 66, VI, 164.
 Andreas de Rubruguis. V,
 328.
 Andres. V, 366.
 Andrews of Wyntowe. V, 10.
 Andronikus I., II., III. V,
 187, 191.
 Angara. IV, 30.
 Angelsächsisches Reich. IV,
 115 ff.
 Angelus Politianus. VI, 263.
 Anna v. Bretagne. VI, 79.
 Anna Comn. V, 14.
 Annales Slavici. V, 12.
 — Francorum. V, 6.
 — poëtae Saxonici. V, 6.
 Annali d'Italia. V, 9.
 Annaten. VI, 258.
 Annona. IV, 220.
 Anonymi vita Henrici IV.
 V, 7.
 Ansfarin. IV, 193.
 Ansbund. IV, 104.
 Anselm Erzb. v. Canterbury.
 V, 154, 375.
 Ansegar. V, 172.
 Anten. IV, 83.
 Anthemius. IV, 144, 147.
 Anthropomorphismus. IV, 260.
 Antichità Estensi. V, 9.
 Antiochia. IV, 156, 203, V,
 235.
 Antiquit. Ital. medii aevi.
 V, 9.
 Antonina. IV, 154, 159.
 Anton. Coccius. VI, 3, 4.
 Antoninus Archiep. VI, 3.
 Antonius, hl. IV, 298.
 Antrustion. IV, 245.
 Apamea. IV, 168.
 Apollinaris. IV, 279.
 Appenzell. VI, 88, 93.
 Aquileja (Zerstörung von).
 IV, 71.
 Aquitanien. V, 49.
 Araber. IV, 23, 187 ff., 260,
 V, 325.
 — ihre Eroberungen. IV,
 201. V, 193.
 Arabien, glückliches. IV, 184.
 — sandiges. IV, 184.
 — peträisches. IV, 184.
 Arabisches Reich. IV, 179 ff.
 Arabische Reiche. V, 31.
 Arabische Reiche in Spanien.
 V, 148.
 Arabische Literatur. V, 366.
 — ihre Beurtheilung. V,
 367.
 Arabische Wüste. IV, 183.
 Arabische Seemacht. IV, 251.
 Ardarich. IV, 70, 73, 76.
 Ardoin von Jurea. V, 80.
 Arelatensisches Reich. V, 53.
 Argyropulus Joann. VI, 262.

- Ariadne. IV, 148.
 Arianische Lehre. IV, 125.
 Aribert. IV, 137.
 Arichis. IV, 105.
 Aristoteles. IV, 326, V, 371.
 Arius. IV, 271 ff.
 Arkadius, Kf. IV, 142 ff.
 Arles. IV, 132 (Echl. v.)
 Armagnaken. VI, 91.
 Armagnac, Gr. v. VI, 114.
 Armenien. IV, 145.
 Armorica. IV, 63, 125.
 Armorischer Krieg. V, 193.
 Arnold von Brescia. V, 109, 345.
 Arnold v. Melchthal. VI, 42.
 — von Egmond. VI, 77.
 — von Winkelfried. VI, 87.
 Arnulf, Kf. V, 52, 53, 61.
 Arnulf der Böse, H. v. Baiern. V, 68, 69.
 Arnulphus Mediolanensis. V, 7.
 Arpad. V, 62.
 — sein Haus. V, 66.
 Arragonien. V, 167.
 Arragonische Könige. VI, 132.
 Arragonische Edle. V, 296.
 Arras. VI, 114, 118. (Fr. zu)
 Artevelle. VI, 113.
 Arthur. IV, 115.
 Artois. V, 143.
 Arzneikunde. V, 370, VI, 280.
 Asceten. IV, 267.
 Ascetik. IV, 260, 297.
 Ascolin. V, 328.
 Assen. VI, 23.
 Assen, s. Kulturstand. VI, 194.
 Assen. IV, 193.
 Astason. V, 236 (Echl. b.)
 Aspar. IV, 146.
 Asparuch. IV, 79.
 Assaffinen. V, 205.
 Asseman. IV, 181.
 Assemblée des états généraux. V, 292.
 Assises du Royaume de Jérusalem. V, 309.
 Astrakan. VI, 186.
 Astrologie. V, 371, VI, 279.
 Atabeken. V, 212.
 Aulaph. IV, 57.
 Atelkufu. V, 62.
 Athalarich. IV, 95.
 Athanagild. IV, 110.
 Athanarich. IV, 45.
 Athanasius, heil. IV, 274, 299.
 Athen. IV, 52.
 Athenais. IV, 145.
 Attila. IV, 65 ff.
 — sein Tod. IV, 72.
 — seine Söhne. IV, 72.
 Attuarier. IV, 117.
 Audoin. IV, 77.
 Augsburg. V, 74, VI, 235.
 Augustinus Ticinensis. VI, 3.
 Augustin, hl. IV, 116, 253, 287, 299.
 Aurach, Grafen v. V, 134.
 Ausera Berg. V, 166.
 Ausgang des heiligen Geistes. V, 339.
 Austräge. VI, 226.
 Austrasien. IV, 126.
 Autharis. IV, 103, 166.
 Auvergne. V, 143.
 Awaren. IV, 78 ff., 166, 172, V, 41.
 Avenzoar. V, 370.
 Averroes. V, 370.
 Aversa. V, 98.
 Avignon, (d. Päbste in). VI, 49, 141, 241.
 Avizenna. V, 370.
 Avescha. IV, 198.
 Ayubiten. V, 214.

- Azincourt. VI, 114 (Schl. v.)
 Azurada. V, 10.
 Azjo, Markgraf. V, 105.
- B.
- Baalbeck. IV, 202.
 Babel Mandeb. IV, 348.
 Babenbergisches Haus (Ausgang des). V, 133.
 Babur. VI, 186.
 Bacto, v. V, 181.
 Badajoz. V, 167.
 Baden in d. Schweiz. VI, 41.
 Baden (Markgraffschaft.) V, 134, 139.
 Baderich. IV, 127.
 Bagdad. V, 197.
 — von den Mongolen erobert. V, 198.
 Bahariten. V, 214.
 Babram. IV, 169.
 Baikal. IV, 30.
 Bajan. IV, 166.
 Bajazeth Iherim. VI, 169.
 Bajazeth II., VI, 179.
 Balduin I. Kön. v. Jerusalem. V, 235, 237.
 Balduin II., III., IV., V. K. v. Jerusalem. V, 190, 238, 239.
 Balduin, Graf v. Flandern. V, 189, 241.
 Balduin v. Trier. VI, 38.
 Balearen. V, 40, 167.
 Baliol, Joh. V, 165.
 Balf. V, 217.
 Balthen. IV, 49.
 Baluzius. V, 262, 263, V, 6.
 Bamberg (Bieth.) V, 80.
 Ban. V, 298.
 Bannfluch. V, 348.
 Banken. VI, 229.
 Bannofburne. VI, 96, (Schl. b.)
 Bannus. IV, 234.
 Barbarei des Mittelalters. IV, 16 ff.
 Barcelona. IV, 57.
 — Graffschaft. V, 167.
 Barden. V, 164.
 Bardewik. V, 328.
 Barnett. VI, 126. (Schl. b.)
 Baronius. IV, 252, V, 5.
 Barschalf. V, 281.
 Bartholomäus von Luffa. V, 5.
 Bartolus de Saxoferrato. VI, 221.
 Baruch. V, 371.
 Basel. VI, 93.
 Basel (Bisch. v.) VI, 41.
 Basel (Concil zu). VI, 64, 254 ff.
 Basilides. IV, 266.
 Basiliskus. IV, 148.
 Basilius, hl. IV, 299.
 Basilius Macedo, Kf. V, 185.
 Basine. IV, 120.
 Basnage. IV, 252.
 Bassora. IV, 207.
 Bastarner. IV, 48, 82.
 Batu = Chan. V, 178, 219.
 Bauern. V, 280.
 — Benennung derselben. V, 280.
 Baukunst. V, 378.
 Bauto. IV, 142.
 Baiern. IV, 136.
 — Herzoge von. V, 284.
 — Herzogth. V, 284.
 Baierisches Kaiserhaus. VI, 15.
 Beder. IV, 193. (Schl. v.)
 Bedford, H. v. VI, 116.
 Beduinen. IV, 185.
 Befehdungen. V, 318 ff., VI, 70.
 Begharden. VI, 244.
 Beichte. V, 342.

- Bela IV. R. V, 66, 133.
 Belgrad. VI, 177. (Schl. b.)
 Belisar. IV, 89, 96 ff.,
 153 ff., 159.
 — f. Fall. IV, 160.
 Ben-Arabschah. VI, 8.
 Benedikt, Abt zu Aniane. V,
 351.
 Benedikt, heilige. IV, 299.
 V, 351.
 Benedikt VII., VIII., XII.,
 XIII. P. P. V, 78, 80,
 87, VI, 48, 249.
 Beneficia. IV, 229.
 Benevent. IV, 105.
 Benevent. V, 136. (Schl. b.)
 Bengalen. V, 121.
 Benjamin von Tudela. V, 328.
 Benno. V, 7.
 Bentson (Johann.) VI, 159.
 Berchtold, Gewaltsträger in
 Schwaben. V, 69.
 Berdik. IV, 115.
 Beredsamkeit. VI, 274.
 Berengar von Tours. V, 344.
 Berengar von Friaul. V, 54.
 Berengar II. v. Ivrea. V, 54,
 76.
 Bergwerke. V, 331.
 Bern. V, 134. VI, 84.
 Bernhard v. Askanien. V, 117.
 Bernhard (R. v. Italien). V,
 47.
 Bernhard (Abt v. Clairvaux).
 V, 104, 107, 238, 352,
 375. VI, 284.
 Bernulf (R. v. Mercia.) V, 149.
 Berzegena. V, 207.
 Bertharit. IV, 104.
 Berthold v. St. Blasien. V, 4.
 Berthold v. Zähringen. (III.,
 IV., V.) V, 94, 120,
 134.
 Bertrade. V, 144.
 Bertrand du Guesclin. VI, 109.
 Bertrand de la Cueva. VI,
 133.
 Berytus (Rechtsschule zu).
 IV, 164.
 Beschneidung. IV, 308.
 Bessarion. VI, 262.
 Bettelorden. V, 353.
 Beveridge. IV, 252.
 Beweisführung, gerichtliche.
 V, 315.
 Bibar I., Sultan. V, 198.
 Bibliothek, alexandrinische. IV,
 324, V, 366.
 Bibliotheca patrum. V, 4.
 Bielosero. V, 175.
 Bilderanbeter. IV, 289.
 Bilderdienst. IV, 176 ff.
 Bilderstreit. IV, 101, 288.
 Bilderstürmer. IV, 289.
 Bildhauer. VI, 274.
 Bindoes. IV, 170.
 Birger, R. VI, 155.
 Bisbaligh. V, 222.
 Bischöfe. IV, 292.
 — römischer. IV, 294 ff.
 — allgemeiner. IV, 296.
 Blactstone. V, 293.
 Blanca v. Castilien. V, 144.
 Blanca Maria Sforza. VI, 80.
 Bleda. IV, 65.
 Boccaccio, Giovanni. VI, 276.
 Bochara. IV, 209.
 Böhmen, Königreich. V, 117,
 VI, 162.
 — an Luxemburg. VI, 34.
 — die. V, 30, 40, 74,
 VI, 21.
 Boethius. IV, 94, 326.
 Bogdooola. IV, 31.
 Bohemund v. Tarant. V, 230.
 Bojaren. V, 299.
 Bojer. IV, 137.
 Boleslaus, S. v. Böhmen. V, 74.

- Boleslaus, H. v. Polen. V, 81, 103.
 Boleslaus III., Krzibousti. V, 180.
 Bollandisten. IV, 252.
 Bonagratia v. Bergamo. VI, 243.
 Bonamy. V, 56.
 Bonaventura. V, 378, VI, 282.
 Bonde (das Haus). V, 174.
 Bonde, Karl Knutson. VI, 158.
 Bonfinius. VI, 278.
 Borgarsius. V, 13.
 Bongarsii gesta Dei per Francos. V, 15.
 Bonifacius, hl. IV, 86, 253, 297, 299.
 Bonifacius VIII. P. V, 146, 362, VI, 241.
 Bonifacius IX. P. VI, 249.
 Bonifaz v. Montferat. V, 241.
 Bononien (Rechtsgelehrte v.) V, 112.
 — (Rechtsschule zu). V, 309.
 Borgaertings. V, 298.
 Borgia, Casar. VI, 149.
 Bosnien. IV, 84, V, 66.
 Boso, Graf v. Bienne. V, 53.
 Bosworth. VI, 128. (Schl. b.)
 Baulainvillers. IV, 182, 189, 222.
 Boulogne. V, 145.
 — Grafschaft. VI, 122.
 Boquet, Dom. Martin. IV, 9, V, 6.
 Bourbon. V, 145.
 Bovines, V, 122, 143, 161, (Schl. b.)
 Brandenburg. V, 116.
 — (Bisth.) V, 74.
 — an das Haus Luxemburg. VI, 55.
 — an das Haus Zoltern. VI, 61.
 Brandonis Chronicon. VI, 3. Braunschweig. V, 115.
 Bredow. V, 35.
 Breisgauische Grafen. V, 134.
 Breittopf. VI, 260.
 Bremen. V, 117.
 — (Bisth.) V, 39.
 Bretagne. IV, 116, V, 160, VI, 79.
 Bretigny (Fr. v.). VI, 107.
 Bretislaw, Herzog v. Böhmen. V, 86.
 Brie. VI, 98.
 Brigitte von Schweden. VI, 239, 248.
 Brithrif, K. V, 149.
 Britannien. IV, 63.
 Brodurtheil. V, 316.
 Bructerer. IV, 117.
 Brucker. VI, 281.
 Brunehild. IV, 128.
 Bruno, Erzb. v. Köln. V, 74.
 Bruno hist. V, 7.
 Buat, Graf. v. IV, 222.
 Bucelin. IV, 100.
 Buchanan. V, 164.
 Bucharen. IV, 38.
 Bucharei. VI, 185.
 Buchdruckerkunst. VI, 267 ff.
 Buderus. V, 6.
 Büchercensur. VI, 273.
 Bünau. IV, 117.
 Bürger. V, 333.
 Bürgermiliz. V, 303, VI, 216.
 Buiden. V, 197, 203.
 Bulgaren. IV, 78, 158, 159, V, 30, 182.
 Bulgarei. V, 182.
 Bulgariuer. V, 310.
 Bull. IV, 252.
 Bund vom Löwen. VI, 59.
 — vom hl. Georg. VI, 59.
 — vom hl. Wilhelm. VI, 59.
 — von der alten Minne. VI, 59.
 Burgoß, Grafsch.) V, 166.

- Burgund. V, 52, 82, 114, VI, 18, 55.
 — ctesjuranisches. V, 53.
 — transjuranisches. V, 53.
 — d. Herzogthum. V, 82.
 — Philipp v. VI, 113.
 Burgunder. IV, 48, 54, 58, 59, 60, 63.
 Burgundisches Reich. IV, 106 ff.
 — Haus, älteres. V, 141.
 — Haus jüngeres. VI, 73 ff.
 Bußcanonen. IV, 261.
 Bußübungen. IX, 261.
 Busta Gallorum. IV, 99, (Schl. v.)
 Buzurg Mihir. IV; 169.
 Byzantinische Geschichtschreiber. IV, 4.
 Byzantinisches Reich. IV, 18, 22, 139 ff. V, 31. 184 ff.
 — — Umfang desselben. IV, 140.
 — — seine Dauer. IV, 141.
 — — sein Untergang. VI, 176.
 C.
 Cadischah. IV, 190.
 Cadiz. V, 169.
 Cäcilian. IV, 368.
 Cäsarea. IV, 171.
 Cahina. IV, 210.
 Cairo. V, 200, 244.
 Cairwan. IV, 211.
 Cajus, der Rechtsgelehrte. IV, 238.
 Calais. VI, 101, 119.
 Calatrava-Orden. V, 148.
 Calixt II. P. V, 102.
 Calixt III. P. V, 113, VI, 259.
 Calixtinischer Vergleich. V, 102.
 Calmarische Union. VI, 20, 157.
 Camaldulenser. V, 351.
 Camden. V, 10.
 Canonen d. Apostel. IV, 239.
 Canonisches Recht. IV, 292, V, 310, VI, 221.
 Canossa (Kf. Heinrich vor). V, 95.
 Cantacuzenus, Joann. VI, 6.
 Canton. V, 121.
 Capitulare. V, 262.
 Capital von Buche. VI, 109.
 Cardinäle, Pabstwahl kömmt an die. V, 92.
 Carizme. IV, 209.
 Carmathier, die. V, 196.
 Carmeliter, die. V, 352.
 Carthäuser, die. V, 351.
 Carusii., Bibl. hist. Sicil. V, 9.
 Casan. VI, 161, 186.
 Cassinum. IV, 70. (Schl. v.)
 Casimir III. M. von Polen. VI, 162, 215.
 — IV. K. v. Polen. VI, 163.
 Cassiodorus, M. Aurelius. IV, 3, 7, 95, 326.
 Castilien. V, 166.
 Castillon. (Schl. v.) VI, 119.
 Castruccio Castracani. VI, 45.
 Catalaunische Felder (Schl. in den). IV, 70.
 Catten. IV, 117.
 Cedrenus. IV, 7, V, 14.
 Celles, Konrad. VI, 263.
 Cerdaigne. VI, 122.
 Cerdo. IV, 266.
 Ceremonien. V, 341.
 Cerinthus. IV, 267, 278.
 Cerularius, Patr. V, 340.
 Cesena, Michael von. VI, 243, 282.

- Chaibar. IV, 193.
 Chalcedon, allgem. Kirchenversam-
 mlung das. IV, 282.
 Chalifat. V, 31, 192 ff.
 — von Cordova. IV,
 214.
 — von Cairwan. IV,
 214.
 — v. Bagdad. IV, 215.
 Chalifen. IV, 196.
 — vergl. mit den Päb-
 sten. IV, 319.
 Chalus. V, 160.
 Chamaver. IV, 117.
 Champagne. VI, 98.
 Chandos. VI, 109.
 Chanoss. IV, 43.
 Charakter des IVten Zeitrau-
 mes. IV, 12.
 — des Vten Zeitrau-
 mes. V, 18 ff.
 — des VIten Zeitrau-
 mes. VI, 10.
 — des Mittelalters über-
 haupt. IV, 12, 14.
 Chararich. IV, 125.
 Charegiter. IV, 193, 198.
 Charibert. IV, 128.
 Chariffemiten, die. V, 212.
 Charta libertatum. V, 293.
 Charta de Forestis. V, 162.
 Chartier, Alain. VI, 276.
 Chartres, Grafschaft. V, 145.
 Chaucer. VI, 276.
 Chauken. IV, 117, 138.
 Chazaren. IV, 79, 173, V,
 30, 182, 183.
 Chemie. V, 370.
 Chevalerie. V, 22, 253 ff.
 Hildebert I. IV, 126, 128.
 Hildebert II. IV, 128.
 Hilderich I. IV, 120.
 Hilderich III. IV, 134.
 Hilsperich. IV, 128.
 Hlodomir. IV, 108, 126, 127.
 Hlodwig. IV, 107, 121 ff.
 — seine Taufe. IV, 123.
 Hondschin Tafä. V, 14.
 Hoshotten. IV, 39.
 Howaresmiden. V, 211, 243.
 Christenthum, seine Ausbreitung.
 IV, 252. V, 337.
 VI, 236.
 — Wirkungen dersel-
 ben. IV, 254 ff.
 — seine innere Be-
 schaffenheit. IV, 258.
 — im Norden einge-
 führt. V, 172.
 Christian I. K. v. Norw. und
 Dänemark. VI, 159.
 — II. K. VI, 150.
 Christoph, K. VI, 159.
 Christus-Ritter. V, 148.
 Chrodegang. IV, 299.
 Chronicon Alexandrinum.
 IV, 6.
 — Saxonicum. IV, 9.
 — Frodoardi. V, 4.
 — Urspergense. V, 5.
 — Lauterbergense.
 V, 7.
 — Colmariense. V, 7.
 — Odoranni. V, 8.
 — montis Cassini.
 — belgicum. VI, 3.
 — Aegidii. VI, 3.
 — Livonicum vetus.
 VI, 6.
 Chroniken, allgemeine. V, 3 ff.
 — von St. Denys. V, 6.
 — von Chartier. VI, 6.
 Chronologie des IVten Zeit-
 raums. IV, 10.
 — des Vten Zeitraums.
 V, 15.
 — des VIten Zeitraums.
 VI, 8.

- Chrysaphius. IV, 146.
 Chrysostomus. IV, 144.
 Churfürsten. V, 107, 286.
 Eid. V, 101.
 Circensische Faktionen. IV, 149,
 162, 167.
 Circumcellionen. IV, 269.
 Cistercienser. V, 352.
 Clane. V, 295.
 Clarence, Lionell v. VI, 123.
 — Herzog v. VI, 128.
 Clemangis, Nikolaus. VI, 252,
 263, 285.
 Clemens II. P. V, 87.
 Clemens III. P. V, 98.
 Clemens IV. P. V, 136.
 Clemens V. P. V, 146. VI,
 33, 241.
 Clemens VI. P. VI, 50, 249.
 Clemens VIII. P. VI, 139.
 Clementinische Constitutionen.
 VI, 221.
 Clermont (Kirchenversammlung
 zu). V, 229.
 Clerus. V, 347, 348.
 — seine Macht. IV, 290.
 Clotilde. IV, 107.
 Coccius, Marc. Anton. VI, 278.
 Cochinchina. V, 221.
 Codex. IV, 239.
 Codex epist. Rudolphi I.
 VI, 4.
 Codex legum Normanicarum.
 V, 8, 308.
 Coelestin I. P. IV, 280.
 Coelestin III. P. V, 119.
 Coelestin IV. V, 130.
 Coelestinus. IV, 287.
 Colibat. V, 349, 359.
 Conobiten. IV, 299.
 Colonna's. VI, 36.
 Coluccio Salutati. VI, 263.
 Columban, hl. IV, 253, 299.
 Commentiolus. IV, 167.
 Gemines. VI, 69, 278.
 Common law. V, 151.
 Como. V, 112.
 Compagnies d'Ordonnance.
 VI, 119.
 Compiegne (Ständeversamm-
 lung zu). V, 141.
 Composition. V, 307.
 Concordate, Frankfurter. VI,
 257.
 Concordate, Aschaffener oder
 Wiener. VI, 258.
 Concordia discordantium ca-
 nonum. V, 313.
 Condorcet. VI, 269.
 Congregation des hl. Maurus.
 IV, 252.
 Connaught. V, 156.
 Conrad I. Kf. V, 55, 64, 66,
 68, 73.
 Conrad II. Kf. V, 81.
 Conrad III. Kf. V, 105 ff., 238.
 Conrad IV. Kf. V, 134.
 Conrad, der Sohn Kf. Heins-
 richs IV. V, 100.
 Conrad von Beutelsbad. V,
 138.
 Conrad von Monterrat. V, 210.
 Conrad von Lichtenau. V, 5.
 Conradin. V, 136, 137.
 Constant II. IV, 175.
 Constantia von Sicilien. V, 114.
 Constantina. IV, 167.
 Constantinopel. IV, 249.
 — 2te allg. Kirchenv.
 daselbst. IV, 276.
 — 5te allg. Kirchenv.
 daselbst. IV, 285.
 — 6te allg. Kirchenv.
 daselbst. IV, 285.
 — belagert von Solis-
 man. IV, 212.
 — erobert von den Sa-
 teinern. V, 188.

- Constantinopel, lateinische Kaiser
 daselbst. V, 189.
 — belagert von den
 Türken. VI, 175.
 — erobert von den Tür-
 ken. IV, 173.
 — Erzbischof von. V,
 339.
- Constantin M. Kaiser. IV, 272,
 290.
 Constantin III. Kf. IV, 175.
 Constantin V. Kf. Copronymus.
 IV, 177, 289.
 Constantin IV. Kf. IV, 177.
 Constantin VII. Kf. Porphyrog.
 V, 14, 185, 372.
 Constantin VIII. Kf. V, 186.
 Constantin IX. Kf. Monoma-
 chus. V, 186.
 Constantin X. Kf. Ducas. V,
 186.
 Constantin XI. Kf. VI, 175.
 Constantiu Manasses. IV, 7.
 Constantius, Kf. IV, 273.
 Consubstantialität. IV, 272.
 Conventualen. VI, 242.
 Cordova. IV, 214. V, 167.
 Corea. IV, 31.
 Corippus. IV, 6.
 Cornwallis. IV, 116.
 Corpus historiae byzantinae.
 IV, 4.
 Correa da Serra, José. V,
 11.
 Corte nuova (Schl. bei). V,
 128.
 Cortes. V, 296.
 Cosmas. V, 12.
 Coster, Lorenz. VI, 266.
 Costebdin Mohammed. V, 211.
 Coutumes. V, 307.
 Crida. IV, 115.
 Criminalrecht. VI, 222.
 Crispus. IV, 168.
- Croatien. IV, 84, V, 65.
 Cunibert. IV, 104.
 Cuspinius, J. VI, 5.
 Cyprian, hl. IV, 296.
 Cyrill. IV, 279 ff., 281.
- D.
- Dänemark und Norwegen. VI,
 201
 Dänen in England. V, 149.
 Dagobert. IV, 130.
 Dalberg. V, 35.
 Daleminzier. V, 71.
 Dalmatien. IV, 84, V, 65.
 Dalrymple. V, 164.
 Damascus. IV, 171, 202.
 — Sultanat v. V, 211.
 Damasus II. P. V, 87.
 Damiata. V, 242, 243.
 Dandolo, Doge von Venedig.
 V, 241.
 — seine Chronik. V, 9.
 Danegeld. V, 152.
 Danehof. V, 298.
 Dannovien. IV, 115.
 Dante Alighieri. VI, 275.
 Dara. IV, 155, 168, 207.
 Dargam. V, 213.
 Dastagerd. IV, 173.
 Dauphin, Reichsvikar in Arelat.
 VI, 56.
 Dauphiné. V, 83, VI, 101.
 — an Frankreich. VI, 101.
 Dauri. IV, 32.
 David Blondel. V, 312.
 David, Fürst v. Wallis. V, 164.
 David I. K. v. Schottland,
 f. Gesetzbuch. V, 295.
 David K. v. Schottland. VI,
 103.
 David Commenus, Kf. VI, 177.
 Desguignes. IV, 27, V, 199.
 Dekret, gratianisches. V, 313.

- Dekretalien, 6tes Buche V, 313.
 Delhi. VI, 184.
 Della Torre. VI, 35.
 Demetrius Kantemir. VI, 166.
 Dengisch. IV, 72.
 Denina. V, 366.
 Denis. VI, 260.
 Dermond. V, 156.
 Derwische. IV, 317.
 Desiderius. IV, 105, V, 36.
 Dichtkunst. V, 369, 378,
 VI, 275.
 Dictatus Hildebrandini. V,
 359.
 Dienstadel. V, 271.
 Dietmarus. V, 7.
 Dietrich I. II. Könige der West-
 gothen. IV, 109.
 Dietrich III. K. der Franken.
 IV, 131.
 Dietrich IV. K. der Franken.
 IV, 131.
 Dijon. V, 82.
 Dilemiten. V, 203.
 Dioscorus. IV, 282, 326.
 Disabul. V, 207.
 Div. IV, 308.
 Dobner. V, 12.
 Dobrowsky. V, 12.
 Doketen. IV, 266, 278.
 Dodwell. IV, 252.
 Dogen in Venedig. V, 287.
 Dogiel. V, 12.
 Dogmen. IV, 262.
 Dogmengeschichte. IV, 264 ff.,
 V, 341.
 Doktoren des römischen Rechts.
 V, 309.
 Dolgorukoi, Georg. V, 178.
 Dominikaner. V, 346, VI, 242.
 Dominikus Guzman. V, 352.
 Domkapitel. V, 273.
 Donatisten. IV, 86, 268.
 Donatus. IV, 268.
 Donatus Bossus. VI, 3.
 Donauländer. V, 182.
 — barbarische Völker
 in den. V, 182.
 Donauwerth. VI, 71.
 Doomsdaybook. V, 308.
 Doriläum. V, 235, (Schl. b.)
 Drei Kapitel, die. IV, 284.
 Dreieinigkeit. IV, 269.
 Drusen. V, 200.
 Dschagatai. V, 219, 222,
 VI, 23, 181.
 Dschelaleddin. V, 16, 211.
 Dschengis-Chan. V, 33, 216 ff.
 Dublin. V, 156.
 Dubos. IV, 222.
 Ducas Joann. VI, 7.
 Du Chesne, Andreas. IV, 9,
 V, 12.
 — — Franz. IV, 9.
 Duclossus., Joann. V, 12.
 Dunois. VI, 119.
 Duns Scotus Jeann. VI, 281,
 282.
 Dunstan, Abt. V, 151.
 Durand. V, 6.
 Durand v. St. Purcain. VI,
 282.
 Durham. VI, 103. (Schl. b.)
 Dyle. V, 60 (Schl. an der.)
 Dynastien. V, 199 ff.
 — in dem arabischen Reich.
 V, 199 ff.
 — Afritanische. V, 199 ff.
 — Asiatische. V, 203 ff.

G.

- Earls. V, 292.
 Ebenbürtige. V, 314.
 Eberhard v. Franken. V, 72.
 Ebioniten. IV, 266, 278.
 Ebrouin. IV, 131.

- Eccardi hist. medii aevi. V, 5.
 Edda Islandorum. V, 11.
 — rythmica seu Sæmundina. V, 11.
 Edeffa. IV, 207.
 Edgar Atheling. V, 152.
 Edikte der Prätoeren. IV, 237.
 Edmund Ironside. V, 152.
 Ermund der Alte. V, 174.
 Eris. V, 200.
 Eduard Baliol. VI, 103.
 Eduard der Bekenner. V, 152.
 Eduard d. Prinz. V, 245.
 Eduard I. K. von England. V, 163, VI, 94.
 Eduard II. K. VI, 95.
 Eduard III. K. VI, 67, 110.
 — seine Nachkommenschaft. VI, 129.
 Eduard IV. König. VI, 126, 127.
 Eduard V. VI, 127.
 Egbert K. v. Westfer. IV, 117, V, 149.
 Eginhard. V, 6.
 Eichhorn. IV, 182, 366.
 Eider. V, 40.
 Eideshelfer. V, 315.
 Eidgenossen. VI, 42.
 Einheit der zwei Naturen. IV, 279.
 Ekbert von Meissen. V, 99.
 Eklektiker. VI, 298.
 Ekthesis. IV, 285.
 Ella. IV, 115.
 Elborg. IV, 315.
 Eleonore von Guienne. V, 142, 155.
 Eleusis. IV, 52.
 Eleuten. VI, 185.
 Elisabetha von York. VI, 130.
 El Justiza. VI, 213.
 Ellak. IV, 72.
 Elmakin, Georg. IV, 180.
 Elze (Bisth.) V, 39.
 Emad Eddin Zanghi. V, 213, 237.
 Emanuel M. VI, 138.
 Emiko, Graf v. Leiningen. V, 229.
 Emir Hussein. VI, 181.
 Engel. V, 13, 62.
 Engern. IV, 138.
 England. V, 30, 148 ff., 372, VI, 18, 94.
 Enguerand de Marigny. VI, 98.
 Enguerand de Monstrelet. VI, 3.
 Ennodius. IV, 8.
 Ensisheim (Friede zu). VI, 91.
 Ensmündung (Schl. b. d.) V, 65.
 Enzius. V, 128, 131.
 Ephesus, 3te allgem. Kirchenv. daselbst. IV, 281.
 — 2te Kirchenv. daselbst. IV, 281.
 Erbherzoge, in Teutschland. IV, 233.
 Erbkönige der Teutschen. IV, 224.
 Ercewin. IV, 115.
 Erchanger. V, 69.
 Erdbeben. IV, 164.
 Eremiten. IV, 299.
 Eresburg. V, 38.
 Erich Slipping K. V, 298.
 Erich, Prinz von Pommern. VI, 157.
 Ericus Olai. V, 12.
 Erigena, Johann. V, 344, 374.
 Ermoldus Nigellus. V, 5.
 Ernst, H. v. Schwaben. V, 82.
 Erpenius. IV, 180.
 Erzämmerer. V, 286.
 Erzkanzler von Burgund. V, 83.
 — von Teutschland. V, 83.

- Erzkanzler von Italien. V, 83.
 Erzmarschall. V, 286.
 Erzschenk. V, 286.
 Erztruchseß. V, 285.
 Erelsefest. V, 341.
 Esser. IV, 115.
 Este, Haus. V, 105.
 Estremadura. V, 167.
 Etablissements de St. Louis.
 V, 308.
 Etaples (Fr. v.) VI, 130.
 Ethelbald. V, 149.
 Ethelbert. V, 149.
 Ethelbert von Kent. IV, 116.
 Ethelinge. V, 276.
 Ethelred. V, 149.
 Ethelwerd. IV, 9.
 Ethelwolf. V, 149.
 Ethiko. V, 105.
 Eudes von Aquitanien. IV,
 132.
 Euderia. IV, 142.
 Eugen IV. P. VI, 255.
 Eurich. IV, 98, 109.
 Eusebius von Nikomedien. IV,
 273.
 Euthaliten. IV, 43, 155, V,
 207.
 Eutharich. IV, 95.
 Eutropius Eunuch. IV, 142,
 221.
 Eutyches. IV, 281.
 Eutychianische Rezerei. IV, 149
 Eutychius. IV, 180.
 Eurinische Länder, barbar. Böls-
 fer in den. V, 182.
 Evangelium. IV, 256.
 Evesham (Schl. b.) V, 163.
 Evreur. V, 143.
 Ewers. V, 174, 176.
 Ewiger Landfrieden. VI, 81.
 Ewige Richtung. VI, 62, 78.
 Erarch. v. Ravenna. IV, 102.
 Erarchat, dessen Schenkung.
 IV, 296.
 Eremion. V, 361.
 Ezzelino. V, 129, 135.

 F.
 Fäsula. IV, 55.
 Fakir's. IV, 317.
 Falkjöping (Schl. b.) VI, 156.
 Fatime. IV, 196.
 — ihr Geschlecht. IV, 201.
 Fatimiten. IV, 213, V, 199.
 Fatimitisches Reich. V, 31.
 Fatimitische Chalifen. V, 226.
 Faust, Joh. VI, 267.
 Felix V. P. VI, 258.
 Fell. V, 10.
 Fellah's. IV, 185.
 Ferdinand I., 3ter K. v. Casti-
 lien. V, 168, 169.
 Ferdinand I., 2ter K. v. Nea-
 pel. VI, 140.
 Ferdinand II. von Arragonien.
 VI, 133, 134.
 Fernando Lopez. V, 10.
 Ferrara (Synode zu). VI, 172,
 256.
 Ferreras. IV, 108, V, 10.
 Fertach. IV, 184.
 Fes. V, 199.
 Feuda. IV, 229.
 Feuerprobe. V, 316.
 Finnen. IV, 39.
 Fiscalische Vorrechte. IV, 242.
 Fischer, Geschichte des Handels.
 V, 327.
 Ficus. IV, 218.
 Flagellanten. V, 342.
 Flav. Luc. Dexter. IV, 3.
 Flavian. IV, 282.
 Flavio Gioja. VI, 230.
 Florenz. V, 127, VI, 36, 143,
 144 ff.
 Foix, Gasto von. VI, 132, 153.
 Fokunger. V, 174.
 Foncemagne. VI, 99.

- Fontenay (Schl. b.) V, 48.
 Fontrevaud. V, 352.
 Fordun. Joann. de. V, 10.
 Foresti, Jac. Phil. VI, 3.
 Foronova (Schl. v.) VI, 148.
 Fostat. IV, 20.
 Franc Archers. VI, 119.
 Francesco Poggio. VI, 263, 278.
 Franciskaner-Mönche. VI, 242.
 Franciscus, hl. von Assisi. V, 352, VI, 239.
 Franken. IV, 20, 60, 63, 117 ff.
 — Herzoge von. V, 284.
 — Herzogthum. V, 285.
 Frankfurt am Main. VI, 235.
 Frankreich. V, 28, VI, 18, 94.
 Französisches Reich. V, 139.
 Fravitta. IV, 143.
 Fredegarius Scholast. IV, 9.
 Fredegund. IV, 248.
 Fregosi, die. VI, 143.
 Freigrasschaft oder Hochburgund. VI, 73, 79.
 Freculphus. IV, 4.
 Fremdlingsrecht. V, 324.
 Freret. IV, 120.
 Freiburg im Breisgau. V, 134.
 — die Universität. VI, 71.
 — im Uechtland. V, 134, VI, 62.
 Friaul. IV, 84.
 Frieden, fünfzigjähriger (mit der Schweiz). VI, 89.
 Friedensrichter. V, 163.
 Friedrich v. Hohenstaufen. V, 97.
 Friedrich der Rothbart, Kf. I. V, 107 ff., 239.
 Friedrich, Kf. II. V, 117, 122 ff., 243, 373.
 Friedrich, Veränderungen in Teutschland nach seinem Tod. V, 131.
 Friedrich, Kf., der Schöne. VI, 37.
 Friedrich, Kf., III. oder IV. VI, 69 ff., 257.
 Friedrich, Vermählung seines Sohnes Maximilian mit Maria. VI, 73.
 Friedrich von Baden. V, 136.
 Friedrich, Burggraf von Nürnberg. VI, 39.
 Friedrich der Streitbare, H. v. Meissen. VI, 65.
 Friedrich der Streitbare, H. v. Oestreich. V, 127, 133.
 Friedrich, H. v. Oestreich mit der leeren Tasche. VI, 62, 89, 253.
 Friedrich von Schwaben. V, 240.
 Friedrich mit der gebissenen Wange. VI, 29.
 Froisa, Don. V, 166.
 Fürstenrecht. V, 314.
 Fußlein, Rezerhistorie. VI, 244.
 Fulcherius. V, 15.
 Fulko, König v. Jerusalem. V, 537.
 Fulko v. Neuilly. V, 241.
 Fylgdermannen. V, 297.
 G.
 Gabriel Biel. VI, 281.
 Gagnier. IV, 182.
 Gaillard. V, 35.
 Gainas. IV, 142.
 Gale. V, 10.
 Galetti. IV, 117.
 Galland. IV, 181.
 Gallen, St. (Abt. v.) VI, 41.
 Gallien. V, 165.

- Gallier. IV, 119.
 Gallipoli. VI, 168.
 Gallus, hl. IV, 253.
 Galsuinde. IV, 128.
 Ganges. IV, 30.
 Garcias IV. V, 170.
 Garibald, H. v. Baiern. IV, 137.
 Gastfreundschaft. V, 323.
 Gatterer. IV, 25.
 Gauren. IV, 315.
 Gavastron. VI, 96.
 Gayuf. V, 219.
 Gaza (Schl. b.) V, 243.
 Gazneviden. V, 204, 208, 209.
 Gebauer's portug. Geschichte. V, 165.
 Gebel al Tarif. IV, 114.
 Geber. V, 370.
 Gebhardi. IV, 25, 81, V, 62, 170.
 Getränke, kirchliche. IV, 259.
 Gefolge. V, 268.
 Geist, hl., seine Göttlichkeit. IV, 276.
 Geistlicher Stand. IV, 289 ff.
 — — sein Sieg über den weltlichen. IV, 291.
 Geistlichkeit (hohe). V, 273
 — Verderbniß der. V, 348.
 Geßler. VI, 42.
 Geladebdiin Manfberni. V, 212.
 Geladebdiin, der Chariffemite. V, 217.
 Gelasius II. P. V, 102.
 Geleite. IV, 228, 234.
 Gelimer. IV, 89.
 Gemeinde, ihre wiederkehrende Freiheit. VI, 204 ff.
 Genf, Bisch. v. VI, 41.
 Gennesium, Joseph. V, 13.
 Genferich. IV, 62, 69, 85 ff. 147.
 Genua. V, 126, VI, 144.
 Genuesen. V, 330.
 Geoffroi de Villehardouin. V, 14.
 Geographie. V, 370.
 — von Hochasien. IV, 29 ff.
 — von Arabien. IV, 183 ff.
 Geographische Kunde. V, 323.
 Geographische Entdeckungen. V, 325, VI, 137.
 Georgius Acropolites. V, 14.
 — Codinus. VI, 7.
 — Castriota (Islander Beg.). VI, 173.
 — Pachymer. VI, 6.
 — Pisides. IV, 6.
 — Podiebrad. VI, 72.
 — Syncellus. IV, 6.
 Gepiden. IV, 48.
 Gerbillon. IV, 30.
 Gerhard H. v. Oberlothringen. V, 84.
 Germanus. IV, 99.
 Gerson, Johann. VI, 252, 285.
 Gervasius Ricobaldus. VI, 2.
 Gesalaich. IV, 110.
 Geschichte, Geschichte der. V, 370, 374, VI, 277.
 Geschichtschreiber. V, 374.
 Gesetze und Sitten im IVten Zeitraum. IV, 237 ff.
 — — — im Vten Zeitraum. V, 306 ff.
 — — — im VIten Zeitraum. VI, 221 ff.
 Gesetze der barbarischen Völker und ihre Sammlungen. IV, 244 ff.
 — der Westgothen. IV, 245.

- Gesetze der Langobarden. IV, 246.
 — Anglo-saronische. V, 308.
 — de Sennorio uno. V, 296.
 Gestu Francorum. IV, 9.
 Geten. IV, 47.
 Geugen. IV, 40.
 Geysa. V, 65.
 Geysa II. Ungarns K. V, 107.
 Giannone. VI, 139.
 Gibamund. IV, 89.
 Gibbon. IV, 139, 189, 306, V, 225.
 Gibellinen. V, 28, 106, VI, 35.
 Gibert. IV, 120.
 Gijon. V, 166.
 Gilbas. IV, 9, 26.
 Giselbert, Herz. V, 70, 73.
 Giuliani, Conte G. V, 9.
 Giustiniano. V, 9.
 Ghuriden. V, 204.
 Glaber Radulphus. V, 4.
 Glarus. VI, 84.
 Glehæ adscripti. V, 279.
 Gloucester, H. v. VI, 111, 116, 123.
 Glossen. V, 310.
 Gluz, Bloshe m. VI, 39.
 Glykas. IV, 7.
 Gnade. IV, 287.
 Gnadenwahl. V, 344.
 Gnostiker. IV, 265, 278.
 Gobelinus Persona. VI, 3.
 Gobi. IV, 32.
 Godegisel. IV, 60, 107.
 Godemar. IV, 108.
 Godwin. V, 152.
 Goci. IV, 40.
 Görres. IV, 118.
 Gog und Magog. V, 326.
 Goiswinthe. IV, 111, 248.
 Goldene Bulle. VI, 52.
 Goldsmith. V, 148.
 Gorm, d. Alte. V, 171.
 Gorm, Dänenkönig. V, 71.
 Gosianer. V, 310.
 Goslar. V, 115.
 Gothen. IV, 45, 46 ff.
 — kleine. IV, 77.
 Gothien, Grassch. V, 52.
 Gottesfriede. V, 141, 320.
 Gottesgebälerin. IV, 280.
 Gottesurtheile. IV, 245, V, 316.
 Gottfridi Annales. V, 7.
 Gottfried v. Bouillon. V, 229 ff., 235 ff.
 — der Bußlichte v. Lothringen. V, 95.
 — K. v. Zütland. V, 171.
 — H. v. Niederlothringen. V, 85.
 — v. St. Pantaleon. V, 5.
 — Plantagenet. V, 155.
 — K. der Normänner. V, 40.
 — v. Biterbo. V, 5.
 Gottschalk, Mönch. V, 344.
 Gowen. V, 261.
 Gog. V, 183.
 Gräter. V, 11.
 Graevius. V, 9.
 Grafen. V, 281, 284.
 Granada, Königreich. V, 167, VI, 134.
 Gran Capitano. VI, 150.
 Granson. VI, 78. (Schl. b.)
 Gratian, Mönch. V, 312.
 Gregor II. P. IV, 296.
 — III. P. IV, 296.
 — IV. P. V, 47.
 — V. P. V, 80.
 — VI. P. VI, 87.
 — VII. P. IV, 260, V, 92 ff., 228, 360.

- Gregor VIII. P. V, 102.
 — IX. P. V, 124, 127,
 362, VI, 143.
 — XI. P. VI, 248.
 — XII. P. VI, 249.
 Gregor von Tours. IV, 9.
 Gregorius der Präsekt. IV,
 209.
 Greuthunger. IV, 45.
 Greperz. VI, 41.
 Griechen, ihre Literatur. V,
 372.
 Griechische Kirche, ihre Wieder-
 vereinigung mit der latei-
 nischen. VI, 171.
 Griechisches Feuer. IV, 212,
 236.
 Griffo. IV, 134.
 Grimoald. IV, 104, 131.
 Großschrobaten. IV, 84.
 Großer Mogul. VI, 186.
 Groß-Hungarien. IV, 44, 79.
 Großserbien. IV, 84.
 Grumbek, J. VI, 5.
 Grundrührrecht. V, 324.
 Guelfen. V, 28, 106, VI, 35.
 Gunther v. Schwarzburg VI,
 52.
 Gui v. Auvergne. V, 147.
 Guicciardini. Franc. VI, 5.
 Guido v. Arezzo. V, 375.
 Guido v. Ruffignan. V, 238,
 241.
 Guido H. v. Spoleto. V, 54.
 Guido Erz. v. Bienne. V, 102.
 Guienne. V, 164.
 Guienne und Poitu an England.
 V, 142.
 Guilielmus Aremoricus. V, 8.
 Guinegate. VI, 154 (Schl. v.)
 Gundamund. IV, 88.
 Gundebald. IV, 107.
 Gunderich. IV, 85.
 Gundiaf. IV, 106.
 Gundicar. IV, 106.
 Gundobada. IV, 106.
 Guntram der Fromme. IV,
 128, 248.
 Gustav Wasa. VI, 21.
 Guttenberg, Johann. VI, 267.
- S.
- Habsburg. VI, 26.
 Habsburg, Grafen v. VI, 41.
 Hadess. IV, 185.
 Hadramant. IV, 184.
 Hadrian I. P. V, 42.
 Hadrian IV. P. V, 109, 362.
 Hadrianopel. IV, 51 (Schl. b.)
 Hagen, van der. V, 41.
 Hagenbach, Bogt, VI, 77.
 Hager. V, 62.
 Hakem, Chalife. V, 200, 226.
 Hafon VI. VII. VIII. R. V,
 174, VI, 155.
 Halberstadt, Bisch. V, 39.
 Halle, an. VI, 187.
 Haller, dessen Blichschiff der
 Schweizergeschichte. VI, 5.
 Halleran O. V, 156.
 Hamadunisches Reich. V, 204.
 Hamburger. V, 366.
 Hamburg, Erzstift. V, 74.
 Hammer, Jch. v. VI, 166.
 Han, Dynastie der. IV, 41.
 Handel des IVten Zeitraums.
 IV, 248 ff.
 — des Vten Zeitr. V,
 322 ff.
 — des VIten Zeitr. VI,
 228 ff.
 — im Morgenland. IV,
 249.
 — Saracenischer. IV, 251.
 — Aegyptischer. IV, 251.
 — der Wenden. V, 327.
 — Benedigs. VI, 230.

- Handel Frankreichs. VI, 230.
 — Englands. VI, 230.
 — Spaniens. VI, 231.
- Hanno, Erz. v. Köln. V, 89.
- Hanse. V, 335, VI, 231 ff.
- Harald II. V, 152.
- Harald Haarfager. V, 154, 172.
- Harald Haarefoot. V, 154.
- Harald, Godwino Sohn. V, 154.
- Hardt, van der. VI, 246.
- Hartknut. V, 152.
- Hartm. Schedel. VI, 3.
- Harun al Raschid. V, 41, 193, 226.
- Haschem. IV, 189, 190.
- Hassan. IV, 193, 199, 210.
- Hassan Ebn Sabah. V, 204.
- Hastings. V, 153. (Schl. b.)
- Hausvasallen. V, 291.
- Havelberg, Bisth. V, 74.
- Hearne, Th. VI, 6.
- Hedjaz. IV, 184.
- Hedscher. IV, 184.
- Hedschra. IV, 10, 192.
- Heerbann. IV, 222, V, 261, 301 ff., VI, 216.
- Heermannie. IV, 234.
- Hegewisch. V, 35, 46.
- Heidenthum, s. Erlöschung. IV, 253.
- Heiligsprechung. V, 341.
- Heinrich I. Kf. v. Teutschland. V, 64, 69 ff.
- Heinrich II. Kf. V, 80.
 — III. Kf. V, 84 ff.
 — IV. Kf. V, 89 ff.
 — V. Kf. V, 101, 103 ff.
 — VI. Kf. V, 118 ff., 123, 127.
- Heinrich VII. v. Luxemburg, Kf. VI, 33 ff.
 — I. v. Frankreich K. V, 141.
- Heinrich I. Beauclerc, K. v. England. V, 154.
 — II. Plantagenet, K. v. England. V, 142, 156 ff., 239.
 — v. Brabant. V, 132.
 — der Burgunder. V, 169.
 — Gr. v. Ebampagne. V, 241.
 — der Geschichtschreiber. IV, 117.
 — Jasowirgott, Herz. V, 106.
 — von Limburg. V, 100.
 — der Löwe. V, 106, 107, 114 ff., 118.
 — von Meissen. V, 132.
 — Raspo. V, 131, 132.
 — der Schwarze. V, 106.
 — Gr. v. Schwerin. V, 173.
 — Stero. V, 5, 16.
 — der Stolze. V, 106 ff.
 — v. Walpot. V, 356.
 — H. d. Zänker. V, 74, 78.
- Henault. IV, 117.
- Henda. IV, 198.
- Hendukoh. IV, 31.
- Hengist. IV, 115.
- Henke. IV, 252, V, 273.
- Henotikon. IV, 284.
- Henricus Rehdorf. VI, 2.
- Heptarchie. IV, 116.
- Herakleonas. IV, 175.
- Heraklius. IV, 172, 168 ff., 202, 285.
- Herat. V, 217.
- Herbelot. IV, 181, V, 199.
- Hergott. VI, 4.
- Hermanbad, santa. VI, 213.
- Hermanfried. IV, 126.
- Hermann Billung. V, 73.
- Hermann Gyganz. V, 5, VI, 5.

- Hermann, Gr. v. Euremb. V, 99.
 Hermannus Contractus. V, 4, 6.
 Hermannus Cornerus. VI, 3.
 Hermannus Januensis. V, 7.
 Hermanrich. IV, 45, 49, 83.
 Hermenegild. IV, 111.
 Hermolaus Barbarus. VI, 363.
 Heruler. IV, 48, 76.
 Herzoge. IV, 234, V, 261.
 Herzogthümer, teutsche. V, 284.
 Hescham IV. V, 167.
 Hessen. V, 132.
 Heväler. V, 71.
 Herhom. VI, 126 (Schl. 6.)
 Hidalgos. V, 297.
 Hierarchie. IV, 257, 289, V, 18, 21.
 Hierarchie, ihre Beurtheilung. V, 363.
 Hieromar. IV, 203 (Schl. am.)
 Hieronymus. IV, 299.
 Hildebrand, Cardinal. V, 93.
 Hilberich. IV, 89.
 Hildesheim, Bisth, V, 39.
 Himmalajah. IV, 31.
 Hincmar. V, 344, 374.
 Hindostan. VI, 182.
 Hiong-nu. IV, 27 ff., 40 ff.
 Hirtenvölker der Wüste. IV, 34.
 Hispania illustrata. V, 10.
 Hoang-ho. IV, 30.
 Hochburgundisches Reich. V, 53, 82.
 Hoei-si. V, 207.
 Hörige. IV, 223.
 Hofämter. V, 286.
 Hofrichter. V, 314.
 Hohenrathien. VI, 89.
 Hohenstaufen, die. V, 103, 104 ff.
 Hohenstaufen, Untergang des Hauses. V, 137.
 Holivan. IV, 206.
 Hollmann. V, 176.
 Holmgardisches Reich. V, 176.
 Holstein, Adolf VIII. v. VI, 159.
 Homeriten. IV, 184.
 Honaisah. IV, 184, 319.
 Honaim. IV, 193. (Schl. v.)
 Honoria. IV, 69.
 Honorius I. P. IV, 285.
 — II. P. V, 92.
 — III. P. V, 124, 353.
 Honorius, Kf. IV, 53, 56, 142 ff.
 Hontheim. IV, 252.
 Hormuz IV. IV, 169.
 Horsa. IV, 115.
 Hofein. IV, 196, 199, 200.
 Hospitaliter. V, 354.
 Hospodar. V, 298.
 Hottinger. IV, 181, 252.
 Hottmann, Franz. IV, 240.
 Hoyer. V, 308.
 Hroswitha. V, 7, 374.
 Hüllmann. V, 275, 281, 333.
 Huesca. V, 167.
 Hugh Spenser. VI, 96.
 Hugo d. Große, Gr. v. Bermandois. V, 229.
 — Kapet, K. V, 55, 139, 141.
 — der Große. V, 55, 74.
 — der König. V, 53.
 — von Pajens. V, 355.
 — Gr. v. Provence. V, 75.
 — Schriftsteller. IV, 240.
 Hulagu Chan. V, 198, 220.
 Humanisten. VI, 275.
 Hume, David. V, 149, 349.
 Hunerich. IV, 88.
 Humbald. IV, 26, 118.
 Hunnen. IV, 40, 44, 65 ff., 145.
 — weiße. IV, 43.

Hunnyad, Joh. Corvinus. VI,
72, 173.
Huf, Joh. VI, 61, 62, 245 ff.
Huffincej. VI, 63.
Huffiten. VI, 63.
Hypatius. IV, 162.

J.

Jbas v. Edessa. IV, 284.
Jbegh. V, 214.
Jbelin, Jean de. V, 237.
Jberische Fessenthore. IV, 157.
Jbu al Arabi. V, 40.
Jbrahim, der Abaside. IV,
213.
Jconium, Sultanat v. V,
211, 212.
Jda. IV, 115.
Jdacius. IV, 3, 61.
Jghor. V, 176.
Jgnatius, d. Patriarch. V,
339.
Jhre. IV, 46.
Jh-Chan. V, 207.
— das Haus. VI, 182.
Jbiko. IV, 98.
Jghazi. V, 213.
Jidschudsai. V, 218.
Jmenssee. V, 175.
Jmams. IV, 317.
Jman. IV, 308.
Jmmunität. IV, 290.
Jndus. IV, 30.
Jngelheim. V, 100.
Jngelram de Concy. VI, 86.
Jnnocenz II. P. V, 104.
— III. P. V, 120, 161,
362.
— IV. P. V, 130, 135,
220, 362.
— VI. P. VI, 248.
— VII. P. VI, 249.
— VIII. P. VI, 259.

Jnquisition in Spanien. VI, 135.
Jnquisitionsgericht. V, 346.
Jnstitutionen. IV, 239.
Jnterdikt. V, 348.
Jrabatti. IV, 30.
Jraf. IV, 184.
Jran. V, 222, VI, 23, 180.
Jran und Turan, Feindesver-
hältniß zwischen. V, 209.
Jreland v. d. Engländern ers-
obert. V, 156.
Jrene. IV, 178, 289, V, 43.
Jrmensäule. V, 38.
Jrnak. IV, 72.
Jrnerius. V, 309.
Jsabelle, K. v. England. VI,
96, 115.
— K. v. Castilien. VI,
132, 136.
Jsaf Angelus K. V, 187, 239.
Jsaf Comnenus. V, 186.
Jsaurier. IV, 143.
Jeborff. V, 175.
Jssidorische Dekretalien. V, 312.
Jsidorus Milesius. IV, 326.
Jssidor v. Sevilla. IV, 3, 8,
326.
Jseländische Sagen. V, 11.
Jselam. IV, 308.
— Befestigung der Herr-
schaft des. VI, 326.
Jseland. V, 372.
Jsmael. IV, 188.
Jsmael, Giasar's Sohn. V,
204.
Jsmaelianer. V, 204.
Jsmael Sofi. VI, 185.
Jtalien. V, 27, 75 ff., 372,
VI, 17, 138 ff.
Jtalien, Königreich. V, 49.
Jwan I., Wassiljewitsch. VI,
21, 161.
Jwar, Bidfathmi. V, 171.

J.

- Jacob Barabäus. IV, 283.
 Jacques bon homme. VI, 106.
 Jagellonen. VI, 21, 162 ff.
 Jakob, St. an der Birse. VI, 91. (Schl. b.)
 — Pr. v. Bourbon. VI, 107.
 — de la Marche. VI, 140.
 — v. Nies. VI, 83.
 — de Molay. V, 147.
 Jakobea, Gräfin von Holland. VI, 66, 74.
 Jakobiten. IV, 205, 283.
 Jalula. IV, 206. (Schl. b.)
 Jamamah. IV, 184.
 Japan. IV, 31, V, 121.
 Ja le. V, 298.
 Jathfieb. V, 192.
 Jayme I. V, 169.
 Jean Froissard. VI, 3.
 Jean Petit. VI, 114.
 Jeanne d'Arc. VI, 117.
 Jenisei. IV, 30.
 Jen: Itschieri. VI, 168, 217.
 Jerusalem. IV, 203, V, 239.
 — erobert. V, 236.
 — Assises de. 237.
 — Königreich. V, 234, 236 ff.
 — sein Untergang. V, 243.
 Jezdegerd. IV, 205.
 Jezid. IV, 199.
 Jodocus von Mähren. VI, 61.
 Johann v. Antiochia. IV, 281.
 Johann v. Claro. IV, 3.
 Johann, König von Böhmen. VI, 37, 47, 50, 100.
 Johann v. Brienne. V, 242.
 — v. Capistrano. VI, 177.
 — v. Cumin. V, 165.
 — v. Damascus. IV, 326.
 Johann K. v. Dänemark. VI, 160.
 — der Gute. VI, 73, 101.
 — v. Zanduno. VI, 243.
 — VII. Kf. VI, 171.
 — v. Kappadozien. IV, 152.
 — ohne Land. V, 142, 160.
 — VIII. P. V, 340.
 — XII. P. V, 77.
 — XIII. P. V, 78.
 — XXII. P. VI, 41, 242, 248.
 — XXIII. P. VI, 251.
 — Parricida. VI, 32.
 — Philoponus. IV, 326.
 — I. der Bastard., K. von Portugal. VI, 137.
 — II. K. v. Portugal. VI, 137.
 — Priester. V, 216.
 — v. Ravenna. VI, 263.
 — v. Salisbury. V, 376.
 — der Unerschrockene, H. VI, 73, 114, 115.
 — Batages. V, 190.
 — v. Wesel. VI, 282.
 Joinville, de. V, 8, 15.
 Jostan, IV, 188.
 Jolanta. V, 243.
 Jona Ben Channach. V, 371.
 Jordan. IV, 81.
 Jorandes. IV, 3, 8.
 Jovinian. IV, 260.
 Jubelfeste. V, 342.
 Juden. V, 330.
 — ihre Verfolgungen. VI, 57.
 — ihre Verfolg. in Spanien. VI, 136.
 — Literatur. V, 371.
 — Zustand der. VI, 237 ff.
 Judith, Kaiserin. V, 47.
 Julian Cesarini, Cardinal. VI, 174.
 Julian, Kf. IV, 325.
 Julian, Graf. IV, 113.

- Julin. V, 328.
 Julius II. VI, 151, 260.
 Jungfrau v. Orleans. VI, 118.
 Jurie II. V, 178.
 Jurisprudenz, römische. IV,
 237.
 Jus Papinianum. IV, 237.
 Jus Aelianum. IV, 237.
 Jus Flavianum. IV, 237.
 Jussuff. F. d. Morabeten. V,
 167, 202.
 Justina. IV, 276.
 Justin I. Kf. IV, 163.
 Justin II. Kf. IV, 164, 168.
 Justinian M. IV, 89, 151 ff.,
 237, 339, 250, 284, 325.
 — s. Charakter. IV, 161.
 Justinian II. IV, 175, 208.
 Justinianisches Recht. IV,
 239 ff.
 Justiza. V, 296.
 Jutta, Welfinn. V, 105.

K.

- Karba. IV, 189.
 Kadessa. IV, 205 (Schl. b.)
 Kärnthen. IV, 84. V, 133, 284.
 — Herzogthum. V, 73.
 Kairo (Alt.). IV, 203.
 Kairo (Neu.). IV, 204.
 Kairwan. V, 199.
 Kaiserhaus, sächsisches. V, 78.
 — fränkisches. V, 79.
 — schwäbisches. V, 105.
 Kaiserrecht. V, 310.
 Kajem Chalife. V, 210.
 Kaled. IV, 202.
 Kalirtiner. VI, 65.
 Kalka. V, 179. (Schl. a. d.)
 Kalkus Mungln. IV, 38. VI,
 191.
 Kallinikus. IV, 236.
 Kalmuken. IV, 38.
 Kalmuken v. Kaschgar. VI, 181.
 Kalo Johannes. V, 187.
 Kaloman v. Ungarn. V, 103, 66.
 Kameradschaften. VI, 109.
 Kammergericht. VI, 81.
 Kamtschadalen. IV, 38.
 Kandahar. V, 217.
 Kangai. IV, 31.
 Kanut M. V, 251, 173.
 Kanut IV. V, 173.
 Kapetinger, erste. V, 140.
 Kapitularien. IV, 245.
 Kapttschat. V, 219, VI, 23,
 181, 186.
 Kapuzen. VI, 242.
 Kara Joseph. VI, 185.
 Karakorum. V, 222.
 Karl M. IV, 244, 253, V,
 23, 35 ff., 314.
 — sein Charakter. V, 45.
 — sein Regierungssystem. V,
 261 ff.
 — Verfassung nach ihm. V,
 264 ff.
 — der Kahle. V, 47, 49, 51.
 — der Dicke. V, 51, 58.
 — der Einfältige. V, 51, 55,
 59, 68, 69.
 — IV. Kf. VI, 15, 51 ff.
 — — Kf. in Rom. VI, 56.
 — — der Schöne. (König v.
 Frankr.) VI, 98.
 — V. d. Weise, K. VI, 108 ff.
 — VI. K. VI, 112 ff.
 — VII. K. VI, 116.
 — VIII. K. VI, 119, 131.
 — v. Anjou. V, 136, 145.
 — v. Charolois, d. Kühne.
 VI, 76 ff., 120.
 — v. Durazzo. VI, 139.
 — — s. Zug nach Neapel.
 VI, 148.
 — H. v. Lothr. V, 55, 139.
 — Martell. IV, 131 ff.

Karl Martell v. Neapel, V,
 66, VI, 139.
 — v. Provence. V, 50.
 Karlmann, Pipins Bruder. IV,
 134, V, 36.
 Karlmann, K. V, 51.
 Karolingisches Reich. V, 35 ff.
 — — Monarchie, ihre
 Auflösung. V, 52.
 — — Haus. V, 55.
 Karpokrates. IV, 266.
 Karthago. IV, 86, 211.
 — Concilien daselbst.
 IV, 287.
 Kaspar Schlif. VI, 68.
 Katharina v. Cornaro. VI,
 151.
 Katharina v. Siena. VI, 239,
 248.
 Katibah. IV, 209.
 Kaufmännisches Land. IV, 157.
 Kebla. IV, 308.
 Kehlheim. V, 116.
 Kelabitisches Reich. V, 204.
 Kenneth II. V, 164.
 Kent. IV, 115.
 Keraiten. V, 216.
 Kербeka. IV, 200.
 Kербoga. Emir v. Mossul. V,
 235.
 Kerlon. IV, 30.
 Kerman, Sultanat v. V, 211.
 Kesch, hohe Schule zu. VI, 184.
 Kезereien. IV, 268 ff.
 — im Abendland. IV, 286.
 Kезergericht, erstes, IV, 286.
 Kезergeschichte. V, 341.
 Khondemir. IV, 181.
 Kiew. V, 176, 178.
 Kilian, hl. IV, 253.
 Kilidsche Arslan. V, 229.
 Kings-Bench. V, 163.
 Kirche, christliche. IV, 257,
 292 ff., V, 337 ff., VI, 239 ff.

Kirche, Trennung der griechi-
 schen v. d. lateinischen. V,
 338.
 Kirchenbann. IV, 261.
 Kirchengeschichtschreiber. VI, 4.
 Kirchengeseze. IV, 292.
 Kirchengewalt. V, 347.
 Kirchenspaltung, die große. VI,
 61, 247.
 Kirchenstaat. VI, 141.
 Kirchenversammlungen. IV, 292.
 — erste allgemeine. IV,
 272.
 — zweite allgem. IV,
 276.
 — dritte allg. IV, 280.
 — vierte allg. IV, 282.
 — fünfte allg. IV, 285.
 — sechste allg. IV, 285.
 — siebente allg. IV, 289.
 — achte allg. IV, 289,
 V, 185.
 Kirchenversammlungen zu Kon-
 stanz. VI, 61, 246,
 247 ff.
 — zu Basel. VI, 64,
 254 ff.
 — zu Ferrara. VI,
 172, 256.
 — zu Pisa. VI, 251.
 — zu Seleucia. IV, 274.
 — zu Rimini. IV, 274.
 — zu Sardika. IV, 274.
 — zu Ephesus. IV, 282.
 — im Lateran. IV, 285,
 V, 345.
 — zu Frankf. IV, 239.
 — zu Sutri. V, 87, 359.
 — zu Troyes. V, 101.
 — zu Lyon. V, 130.
 — zu Piacenza. V, 228.
 — zu Clermont. V, 228.
 — zu Toulouse. V, 346.
 Kirchenzucht. IV, 261.

- Ritschitag. IV, 31.
 Rlephis. IV, 103.
 Klodion. IV, 119.
 Klöster. V, 350.
 Klosterschulen. V, 376.
 Knappe. V, 256.
 Knecht. V, 298.
 Kobad. IV, 155.
 Kobi, die Wüste. V, 222.
 Kedschah Kaschid. V, 15.
 Kö'n. V, 235.
 Königefahne. V, 303.
 Romanen. V, 30, 66, 182, 183.
 Komnenen. V, 372.
 Konpaß. VI, 229.
 Konstantz, Concil zu. VI, 61, 246, 247 ff.
 Koran. IV, 307, 309.
 Korea. V, 121.
 Koreisch. IV, 180.
 Krjaken. IV, 39.
 Kosika. V, 40.
 Kosru I. Kosruwan. IV, 155, 168.
 Kosru II. Parvz. IV, 166, 170 ff.
 Kossoba (Schl. v.). VI, 169, 174.
 Kovavich. V, 13.
 Krain. V, 133.
 Kral. V, 298.
 Kreise, die zehn des teutschen Reichs. VI, 81.
 Kreuz, wahres. IV, 171.
 — heiliges. IV, 260.
 Kreuzprobe. V, 316.
 Kreuzzüge. V, 33 ff., 107, 223 ff.
 — ihre Ursachen. V, 231 ff.
 — ihr Erfolg. V, 233.
 — ihre Wirkungen. V, 246.
 — Hauptz. V, 230 ff.
 — letzter. V, 245.
 Kriegesgesetze. V, 306.
 Kriegswesen im IVten Zeitraum. IV, 234 ff.
 — im Vten Zeitraum. V, 301.
 — im IVten Zeitr. VI, 216.
 — der Teutschen. IV, 234.
 — der Römer. IV, 234.
 Krim. VI, 186.
 Kriminalrecht. IV, 242.
 Kritik und Ph. Iologie. VI, 273.
 Krenvasallen. IV, 230.
 Kressophon. IV, 206.
 Kublai. V, 29.
 Kubrat. IV, 79.
 Kufa. IV, 198, 207.
 Kulm, Landschaft. V, 181.
 Kultur des IVten Zeitraums. IV, 216 ff.
 — des Vten Zeitraums. V, 251 ff.
 — des VIten Zeitr. VI, 192 ff.
 — Europäische. VI, 192.
 — Asiatische. VI, 194.
 Kunimund. IV, 77.
 Kunst und Wissenschaft im IVten Zeitr. IV, 321 ff.
 — im Vten Zeitr. V, 366 ff.
 — im VIten Zeitr. VI, 260.
 — Wiederaufblühen derselben. VI, 261 ff.
 Künste, freie. IV, 324.
 — bildende. V, 369.
 — schöne. V, 378.
 Kunigunda, die Weifin. V, 105.
 Kunz von Kauffungen. VI, 71.
 Kupferstecherkunst. VI, 274.

- Kurden. V, 213.
 Kurland. V, 167.
 Kuturguren. IV, 72.
 Kyburg. VI, 41.
 — Grafen von. V, 134.

L.

- L'abbé, IV, 9.
 Ladislaus I. K. v. Ungarn. V, 65.
 Ladislaus, der Nachgeborene, VI,
 68.
 Ladislaus, K. v. Neapel. VI, 251.
 Ladoga. V, 175.
 Ländertafeln. V, 325.
 Lago di Garda. Schl. a. VI, 60.
 Laktarischer Berg. (Schl. a.) IV,
 100.
 Lambert von Aschaffenburg. V,
 4, 6.
 Lambert, Kaiser. V, 54.
 Lancaster, das Haus. VI, 111 ff.,
 124.
 Lancaster, Eduard III. S. VI,
 110.
 Landesherr. V, 286.
 Landesherrlichkeit. VI, 203.
 Landessprachen, neuere. V, 375.
 Landfreden, ewiger. VI, 16, 27.
 Landnama. V, 11.
 Landulf de Columna. V, 5.
 Lanfrank. V, 344, 375.
 Langebekius Jakob. V, 11.
 Lange Mauer. IV, 149.
 Langobarden. IV, 48, 76, 164.
 Langobardisch. Reich. IV, 101 ff.
 — Lehenrecht. IV, 239.
 Langres. (Schl. b.) IV, 107.
 Langue d'oil. V, 379.
 Langue d'oc. V, 379.
 Lanze, hl. V, 235.
 Lanzelot. VI, 140.
 Laonicus Chalcocondylas. V,
 14, VI, 7.

- Lateran, Kirchenversammlung
 daselbst. IV, 285, V, 345.
 Lauenburg. V, 117.
 Laupen. (Schl. b.) IV, 85.
 Laurentius Bassa. VI, 363.
 Lausanne, Bisch. v. VI, 41.
 Lausiz. VI, 55.
 Lazika. IV, 157.
 Lazzi. V, 276.
 Lech in Pelen. V, 179.
 Lechfeld. (Schl. im) V, 74.
 Ledwich, Edw. V, 156.
 Legnano. (Schl. b.) V, 113.
 Lehen. IV, 227 ff.
 — ihre Erblichkeit. VI, 229.
 — ihre Vielfältig. IV,
 229.
 — aufgetragene. IV, 231.
 Lehenaristokratie. V, 266.
 Lehenmiliz. V, 301 ff., VI, 216.
 Lehenrecht. V, 310, VI, 221.
 — Langobardisches. V, 310.
 Lehenverfassung. V, 21.
 Lehenssystem in England. V, 153,
 293.
 — in Frankreich. V, 289.
 Lehenwesen. IV, 233, V, 18,
 257 ff.
 — s. Vergleichung mit
 dem Allodialwes. n.
 V, 258 ff.
 — s. Gesch. V, 260 ff.
 Leibeigene. IV, 226, V, 274 ff.
 — ihre Vergl. mit den
 Sklaven des Alter-
 thums. V, 274.
 Leiwachen, königl. V, 304.
 Leicester (Gr. v.) V, 294.
 Leinster. V, 156.
 Leitha. V, 86.
 Leland. V, 156.
 Lena. IV, 30.
 Lenzburg. VI, 41.
 Leo I. Kf. IV, 146.

- Leo II. Kf. d. Isaurier. IV,
 147, 176, 177, 288.
 — III. Kf. IV, 178.
 — IV. Kf. d. Armenier. V, 185.
 — V. Kf. d. Gelehrte. V, 185.
 — VI. Kf. d. Weise. V, 372.
 — Pabst. IV, 72.
 — III. P. V, 42.
 — IV. P. V, 61.
 — VIII. P. V, 77, 80.
 — IX. P. V, 87, 99.
 — X. P. VI, 153.
 — Diaconus. V, 43.
 — Grammaticus. V, 43.
 Leon. V, 166.
 Leonardo da Vinci. VI, 274.
 Leonardus Brunus Aretinus.
 VI, 2, 250, 263, 277.
 Leonhardus Chiensis. VI, 7.
 Leontius, Patricier. IV, 175.
 Leopold d. Babenberger. V, 79.
 — Markgraf v. Oestreich.
 V, 94, 106.
 — H. v. Oestreich. V, 160.
 — die Zierde d. Ritterschaft.
 VI, 37, 42, 43.
 — der Biederbe. VI, 86.
 Leovigild. IV, 110.
 Lethra, V, 171.
 Letten. V, 180.
 Leunclavius, Joann. VI, 8.
 Lewellyn, Fürst v. Wallis. V,
 164.
 Lewes. (Schl. v.) V, 162.
 Libanon. IV, 287, V, 205.
 Liberius. IV, 326.
 Libri basiliei. IV, 240.
 — decretales. V, 313.
 Libussa. V, 179.
 Ligue v. Cambrai. VI, 150 ff.
 Ligue, heilige. VI, 153.
 Einköping. (Schl. b.) VI, 155.
 Lilienthal. V, 181.
 Litthauen. V, 180.
 Litthauen, seine Vereinigung mit
 Polen. VI, 164.
 Literatur, klassische. VI, 262.
 Liturgie. IV, 260.
 Lodi. V, 112.
 Logos. IV, 271.
 Lombarden. V, 330.
 Lollharden. VI, 244.
 Lolme, de. V, 292.
 Longinus, Erarch. IV, 102.
 Lox-See. IV, 44.
 Lothar I. Kf. V, 47, 48, 50.
 Lothar II. Kf. V, 103.
 Lothar I. K. v. Frankreich. IV,
 126, 128.
 — II. K. v. Frankreich. V,
 50.
 — V. K. v. Frankr. V, 55.
 — K. v. Italien. V, 76.
 — Herzog. IV, 101.
 Lotharingen. V, 50, 55, 73.
 — Herzoge v. V, 284.
 — Herzogth. V, 285.
 Lucca. V, 127.
 Ludolf, Otto's M. Sohn. V, 72.
 Ludwig der Fromme, K. V, 48,
 265.
 — seine Söhne. V, 48.
 — d. Teutsche, K. V, 48,
 49, 50, 265.
 — d. Jüngere, K. V, 51.
 — d. Stammler, K. V, 51.
 — III. K. V, 51.
 — das Kind, K. V, 55, 64.
 — IV. K. Ultramarinus.
 V, 55, 74.
 — V. d. Faule, K. V, 56,
 139.
 — VI. d. Dicke, K. V, 142,
 291.
 — VII. K. V, 142, 238.
 — VIII. K. V, 143.
 — IX. K. V, 129, 144,
 243, 291.

- Ludwig X. K. VI, 98.
 — XI. K. VI, 120.
 — XII. K. VI, 131.
 — erobert Mailand. VI, 148.
 — IV. Kf. (d. Baier.) VI, 14, 37 ff.
 — demüthigt den Pabst. VI, 44 ff.
 — der Schriftst. IV, 151.
 — v. Anjou, K. VI, 113, 139.
 — I. H. v. Baiern. V, 132.
 — der Mohr. VI, 147.
 — K. v. Niederburgund. V, 53.
 — M. K. v. Ungarn. VI, 21, 139, 164.

Lübeck. V, 117.

Lügenfeld. V, 47.

Lüneburg. V, 115.

Lünig. V, 9.

Lustzoll. IV, 221.

Luitberge. V, 41.

Luitpold. V, 61.

Luitprand. IV, 104, V, 4, 6.

Luitward, Bischof von Vercelli. V, 51.

Lupus, Abt v. Ferrières. V, 374.

Lütizer. IV, 84.

Luxemburg, das Haus. VI, 15.

Luzern. VI, 83.

Lyon, Kirchenvers. zu. V, 130.

M.

Mabillon. IV, 54.

Mably. IV, 222.

Machiavelli, R. V, 9, VI, 278.

Macedonius. IV, 276.

Macon. V, 145.

Madscharen. V, 62.

Mähren. V, 30, 61.

Maffei. IV, 101.

Magdeburg. V, 117.

Magdeburg, Erzstift. V, 74.

Magdeburgische Centuriatoren. V, 312.

Magie. VI, 279.

Magister sententiar. V, 375.

Magna Charta. V, 162, 293.

Magnus, Herz. v. Sachf. V, 90.

Magnus K. I. V, 173.

Magnus III. Baarfuß. V, 173.

Magreb. V, 201.

Magrebin. IV, 187.

Mahadi. IV, 320.

Mahadi Dbeidollah. V, 200.

Mahadjah. V, 200.

Mahmud. V, 200.

Maier, Joh. Eph. V, 223.

Mailand. V, 112, 113, 125, VI, 35, 146.

Mainhard v. Neuhaus. VI, 65.

Mainz. V, 117.

— Erzstift. V, 74.

Majestätsverbrechen. IV, 242.

Majestatis lex Julia. IV, 242.

Major Domus. IV, 129, 233.

Majorianus. IV, 87.

Majorin. IV, 268.

Malaya. IV, 31.

Malchus. IV, 5.

Malek al Rahim. V, 198.

Malek Schah. V, 210.

Maleales, Joann. IV, 7.

Mallorca. V, 167.

Mallstadt. IV, 244.

Malmesbury, Wilhelm. IV, 9.

Malte Brun. VI, 30.

Maltheser Ritter. V, 351.

Mamluken. V, 214.

Mamluken, Beharitsche. VI, 180.

Manes. IV, 267.

Maufred. V, 135, 136.

Manichäer. IV, 267.

Mannert. IV, 59.

- Mannilio. IV, 234.
 Mansura. (Schl. b) V, 244.
 Mantchu. IV, 32.
 Manuel I. Comnenus, Kf. V,
 187, 238.
 Manuel, Kf. VI, 171.
 Manuel Chrysoloras. VI, 262.
 Maracci. IV, 182.
 Marcellinus, Comes. IV, 3.
 Marchfeld. (Schl. auf dem)
 VI, 28.
 Marcian, Kf. IV, 69, 146.
 Marcianopel. IV, 50.
 Marcion. IV, 266, 268.
 Marco Polo. IV, 30, V, 328.
 Marbaiten. IV, 286.
 Mareb. IV, 184.
 Margaretha, K. v. Anjou, VI,
 123 ff.
 Margaretha die Babenbergerin.
 V, 133.
 — v. Holland. VI, 48.
 — Maultasch. VI, 48,
 54.
 — K. nordische Semiz-
 ramiß. VI, 156.
 Mariana. IV, 108, V, 10.
 Marianus Scotus. V, 4, 6.
 Marie von Burgund. VI, 79.
 Marinus Sanctus Tursellus.
 V, 15.
 Marius Bisch. v. Avenches.
 IV, 3.
 Markgrafen. V, 284.
 Maroffo. V, 202.
 Maroniten. IV, 203, 286.
 Marozia. V, 75.
 Marquard Fehr. IV, 9.
 Mars- und Raifelder. IV, 223.
 Marcellinus aus Padua. VI, 243.
 Martene. V, 6.
 Martin, K. v. Barcellona. VI,
 132.
 — Beheim. VI, 279.
 Martin d. Minorit. V, 7.
 — I. P. IV, 285.
 — V. P. VI, 254.
 — Strepus. V, 5.
 — v. Tours. IV, 286, 299.
 Martinus Cromerus. V, 13.
 Marlinus Polonus. V, 5.
 Mascow. IV, 25.
 Massoud, Spult. v. Rum. V,
 209, 238.
 Mathematik. V, 370.
 Mathilois v. Tusciens. V, 95,
 99, 102.
 Mathilde, K. Heimr. I. v. Engl.
 Tochter. V, 155.
 Matthaues Paris. V, 5.
 Matthias Palmerius. VI, 3.
 Matthias Corvinus, K. v. Un-
 garn. VI, 71, 72,
 178.
 Maundeville, John. V, 328.
 Mauren. IV, 86, 210, 314.
 — ihre Vertreibung aus
 Spanien. VI, 135.
 Mauritius. IV, 165 ff.
 Mawaratnabar. IV, 209, V,
 203.
 Maximilian I. Kf. VI, 16,
 80 ff., 225.
 Maximus. IV, 286.
 Maitage. V, 262.
 Meath. V, 156.
 Medicis, Geschlecht der. VI,
 144 ff., 263.
 — Cosmus v. VI, 145.
 — Lorenzo v. VI, 146.
 — Julian v. VI, 145.
 Medinah, Flucht nach. IV, 192.
 Medsched Ali. IV, 201.
 Medsched Hosein. IV, 201.
 Meeremann. VI, 260.
 Meibom. V, 5.
 Meissen, Burg. V, 71.
 Meissen, Bisch. V, 74.

- Meisterfänger. VI, 276.
 Mekka. IV, 189, 308.
 Mecklenburg. V, 117.
 Melchior Pfünzing. VI, 5.
 Melchiten. IV, 204, 283.
 Meledin, Sultan. V, 124, 242.
 Mellrichstadt in Franken. (Schl. bei.) V, 97.
 Mémoires. VI, 5.
 Mémoires de l'Académie des Inscript. IV, 120.
 Memphis. IV, 203.
 Menam. IV, 30.
 Menam Kom. IV, 30.
 Menander. IV, 5, 266.
 Mendikanten. V, 353.
 Menkenius. V, 7.
 Menschwerdung Christi. IV, 269, 278.
 Meran, Herren v. V, 133.
 Meranien. V, 117.
 Mercia. IV, 115.
 Merdavidisch. V, 203.
 Merida. IV, 114.
 Meriniten. V, 167, 202.
 Meroväus. IV, 120.
 Merovinger. IV, 120.
 Merseburg. (Schl. b.) V, 71.
 Merseburg, Bieth. V, 74.
 Mertens. V, 138.
 Meru. V, 217.
 Mervoué. IV, 120.
 Merwan. IV, 208, 212.
 Mesnadores. V, 297.
 Messue. V, 370.
 Me-te. IV, 41.
 Metrodorus. IV, 326.
 Mez. IV, 69, 126.
 Meusel. V, 6, 10.
 Meusel's hist. Biblioth. IV, 9.
 Mezeray. IV, 117.
 Michael I. R. V, 185.
 — II. der Stammler. V, 185.
 — III. V, 185.
 Michael IV. V, 186.
 — V. V, 186.
 — VI. V, 186.
 Michael Psellus. V, 13.
 Michael Paläologus. V, 190.
 Miecislaw. V, 180.
 Miehtruppen, System der. VI, 217 ff.
 Milice française, hist. de la. V, 304.
 Milites agrarii. V, 333.
 Millot. IV, 117.
 Minden. V, 117.
 Minden, Bieth. V, 39.
 Milzler. V, 71.
 Ming, die Dynastie. VI, 191.
 Ministerialien. V, 271, 280.
 — Patrimonials. V, 281.
 — Reichs. V, 281.
 Minnesinger. V, 379, VI, 276.
 Minoriten. V, 353.
 Mirchond. IV, 181.
 Missi dominici. V, 262.
 Missionarien. IV, 253.
 Missionen. IV, 253.
 Mitarelli. V, 9.
 Moaddan, Sultan. V, 214.
 Moawijah I. IV, 198.
 Moawijah II. IV, 208.
 Modain. IV, 206.
 Modena. VI, 143.
 Modestinus. IV, 238.
 Mönch v. Erpbesfort. V, 4.
 Mönchsgelubde. IV, 300.
 Mönchsgesch. des Viten Zeiträume. VI, 242.
 Mönchsorden überhaupt. V, 356.
 Mönchthum. IV, 297 ff., V, 350.
 — dessen Geist. IV, 304.
 Mölser. IV, 76, 138, 222, V, 276, VI, 223.

- Moez. V, 200.
 Moez = Feddin = Allah. V, 200.
 Mohaerind. IV, 193.
 Mohammed Abulfasem, der Prophet. IV, 188 ff., 190 ff.
 Mohamed al Amin. V, 193.
 Mohammed Ebn Kayef. V, 197.
 Mohammed, Sultan von Chowsaresin. V, 217.
 Mohammed v. Maroffo. V, 169.
 Mohammed I. Sult. VI, 170.
 Mohammed II. Sultan. VI, 175 ff.
 Mohammed Schah. V, 212.
 Mohtadi. V, 195.
 Mokha. IV, 184.
 Moko. IV, 44.
 Monach S. Galli. V, 6.
 Mongolen. IV, 38, V, 32, 198, 215, VI, 180 ff., 194 ff.
 — in Russland. V, 171.
 — Eroberungen der. V, 217 ff.
 Mongolische Reiche. VI, 23.
 Monophysiten. IV, 282, 283.
 Monothelismus. IV, 285.
 Montanus. IV, 267.
 Montaser. V, 195.
 Monte Cassino. V, 352.
 — (Schl. b.) VI, 148.
 Montequien. IV, 222.
 Monthery. (Schl. b.) VI, 120.
 Montpellier. VI, 101.
 Morabethen. V, 201.
 Moral, christliche. IV, 260.
 Morgarten. (Schl. b.) VI, 42.
 Moseilama. IV, 319.
 Moses Ben Raimon. V, 371.
 Moeheim. IV, 252.
 Moskau. V, 178.
 — Großfürsten von. VI, 161.
 Mossul. V, 213.
 Mostaali, Chalife. V, 236.
 Mostasem Billah. V, 198.
 Motamed. V, 195.
 Motassem. V, 193.
 Motawakkel, Chalife. VI, 180.
 Motawakkel, Dschafar. V, 194.
 Motaz. V, 195.
 Mouskes, Phil. V, 14.
 Mowaffek. V, 195.
 Mowahedbin. V, 202.
 Mühlthorf. (Schl. b.) VI, 39.
 Müller, Johann v. VI, 39.
 Müller, Johann Regiomontanus. VI, 279.
 Müller, Samml. russ. Gesch. V, 174.
 Müm. u. V, 216.
 Münster, Bisth. V, 39.
 — in Irland. V, 156.
 Münzherren. V, 333.
 Mungalei. IV, 31.
 Mungalische Bergregion. IV, 39.
 Muradal. (Schl. b.) V, 193.
 Murat I. Gasi. VI, 168.
 Murat II. VI, 171 ff.
 Muratori. IV, 101, V, 6, 9, 322.
 Murcia. V, 167.
 Murten. (Schl. b.) VI, 78.
 Musa. IV, 113, 211, VI, 170.
 Musa al Habi. V, 193.
 Mussart. IV, 31.
 Mustag. IV, 31.
 Mystiker. VI, 284.

 N.

 Nafels. (Schl. b.) VI, 88.
 Najara. (Schl. b.) VI, 109.
 Nancy. (Schl. b.) VI, 78.
 Narrenfest. V, 341.
 Narses. IV, 77, 98 ff., 170.

- Karuszewicz. V, 179.
 Kasir Eddin. V, 198.
 Nationalversammlungen. IV,
 223, 226, 231.
 — demokratische. IV,
 231.
 Naturlehre. VI, 279.
 Naturwissenschaften. V, 370.
 Naucerus, Joann. VI, 3.
 Navarra, Königreich. V, 52,
 166, 270, VI, 131.
 Nazaraer. IV, 266, 278.
 Neapel. VI, 139.
 — Kriegszug K. Karls VIII.
 wider. VI, 19.
 — Theilungsvertrag über.
 VI, 149.
 Neapel und Sicilien. V, 135.
 Nedjed. IV, 184.
 Nehavend (Schl. b.). IV, 206.
 Nemours, Herz. Jakob v. VI,
 121.
 Nennius. IV, 9.
 Nepotismus. VI, 259.
 Nestor. IV, 26, V, 12.
 Nestorianer. IV, 254, 282.
 Nestorius. IV, 279 ff.
 Neuburg. VI, 41.
 Neucastilien. V, 167.
 Neustrien. IV, 126.
 Newa (Schl. a. d.). V, 181.
 Nicäa (Schl. b.) IV, 272, V,
 212, 229, VI, 167.
 Nicäa, erstes allg. Concil daselbst.
 IV, 272.
 — Kaiserthum daselbst. V,
 189.
 Nicephorus d. Patriarch. IV, 6.
 Nicephorus, Kf. IV, 179, V,
 185.
 — Phocas, Kf. V, 79,
 186.
 — III. Botoniates, Kf. V,
 186, 212.
 Nicephorus Bryennius. V, 14,
 212.
 — Gregoras. V, 14.
 Nicetas Acominatus. V, 14.
 Niebelungen, Lied der. IV, 26.
 Niebuhr. IV, 182.
 Niederbaiern. V, 132.
 Niederbairische Linie, Ausgang
 der. VI, 66.
 Niederburgundisches Reich. V,
 53.
 Niederlothringen. V, 73, 81,
 235.
 Nilot. V, 118.
 Nikolaiten. IV, 267.
 Nikolaus I. P. V, 312, 339.
 Nikolaus II. P. V, 92, 359.
 Nikolaus V. P. VI, 257.
 Nikolaus v. d. Flue. VI, 92.
 Nikopolis (Schl. b.). VI, 169.
 Nisabur. V, 217.
 Nisibis. IV, 207.
 Nithardus. V, 6.
 Nitria. IV, 299.
 Niutsche. VI, 189.
 Niutsche, Reich der. V, 220.
 Nizan. V, 211.
 Nobilis. V, 271.
 Noetus. IV, 271.
 Nogaret. V, 147.
 Nominalisten. V, 375.
 — und Realisten. VI,
 245, 283.
 Nordische Reiche. V, 170 ff.,
 VI, 20.
 Nordachsen, Markgrafschaft. V,
 71.
 Normänner. V, 30, 41, 55,
 56 ff. 171, 175, 327.
 Normandie. V, 60, 160.
 Normannorum hist. scripto-
 res. V, 8.
 Northampton (Schl. b.). VI,
 125.

Rotablen. IV, 227.
 — Versamml. der. VI, 209.
 Rotker. V, 375.
 Navarra. (Schl. bei). VI, 153.
 Romgorod. VI, 84, 175, 177.
 V, 299, VI, 161, 234.
 Rubischer Erdbeschreiber. IV, 180.
 Runtia Major. V, 168.
 Nürnberg. VI, 235.
 Ruredin. V, 213.
 Ruredin Mahmud. V, 213.
 Ruwari. IV, 181.

D.

Dbeidollah. IV, 200.
 Oberbaiern. V, 132.
 Oberlothringen. V, 73, 84, 285.
 Obnoxiation. V, 277.
 Obotriten. IV, 84, V, 52, 118.
 Obi. IV, 30.
 Occasitischs Reich. V, 201.
 D. Connor. V, 156.
 Odeleborne. V, 297.
 Oder. V, 117.
 Odo, Abt zu Clugny. V, 351.
 Odo, Graf v. Champagne. V, 83.
 Odo v. Paris. V, 53, 139.
 Odoaker. IV, 73, 75, 121.
 Oestreich. V, 284.
 — zum Herzogthum erhöht.
 V, 108.
 — an Habeburg. VI, 28.
 Oestreichische Kaiser. VI, 67 ff.
 Ogoren. IV, 72.
 Ohud. IV, 193.
 Okley. IV, 181.
 Oktai. V, 219.
 Olav Skonfening. V, 172.
 Olaf I. Lygwäson. V, 172.
 Olaf I. der Heilige. V, 172.
 Oldenburg. Haus. VI, 20, 159.
 Oleg. V, 176.
 Olga. V, 176.
 Oman. IV, 184.
 Omar. IV, 197, 251.

Omar II. IV, 212.
 Ommajah. IV, 192.
 Ommajahden. IV, 213, 214,
 V, 31.
 — ihr Fall. IV, 214.
 Ouoiovgios. IV, 273.
 Ouovgios. IV, 272.
 Onoguren. IV, 72.
 Onon. IV, 30.
 Orchan. VI, 167.
 Ordalien. V, 315, VI, 222.
 Oypas. IV, 113.
 Orden d. gold. Blicfes. VI, 75.
 Ordogno II. V, 166.
 Orignes. IV, 284.
 Orleans. IV, 69, 128.
 — Ludwig v. VI, 113.
 Ortok. V, 227.
 Ortokiden. V, 212.
 Orskold. V, 176.
 Osnabrück (Bieth.) V, 39.
 Ostangeln. IV, 115.
 Osterfest. IV, 268.
 Ostgothen. IV, 47.
 Ostgotisches Reich. IV, 91 ff.
 Ostphalen. IV, 138.
 Otfried. V, 374.
 Othier. V, 327.
 Othman, der Chalife. IV, 197.
 Othman (Osman) der Sultan.
 VI, 165.
 Othmannen. VI, 194.
 Ottrar. V, 217.
 Otto d. Erlauchte, Kf. V, 68.
 Otto I. Kf. M. V, 55, 72 ff.
 Otto II. Kf. V, 78.
 Otto III. Kf. V, 79.
 Otto IV. Kf. V, 119 ff.
 Otto de St. Blasio. V, 7.
 Otto von Freisingen. V, 4,
 6, 63.
 Otto v. Nordheim. V, 89, 90.
 Otto, Herz. v. Schwaben. V, 78.
 Otto von Wittelsbach. V, 116,
 121.

Ottokar, K. v. Böhmen. V, 133.
 Ottokar v. Steyer. V, 94.
 Driedo. V, 166.
 Dizza. IV, 189.

P.

Pabst, sein Verhältniß zum Kaiser. V, 26.
 Pabst, wird in Italien mächtig. V, 121.
 — geistl. Stand ihm unterworfen. V, 361.
 Pabstthum. IV, 257, V, 357 ff.
 — beginnt zu sinken. VI, 241 ff.
 Pabstwahl. V, 359.
 — v. Kaiser bestätigt. V, 86.
 Pachomius. IV, 298.
 Paderborn. V, 117.
 — Bisthum. V, 39.
 Padua. V, 130.
 Päbste zu Avignon. V, 147.
 Päpstliche Lehre. V, 361.
 Pagi. IV, 252.
 Pahl. V, 35.
 Pairs v. Frankreich. V, 290.
 Pallas. IV, 30, V, 215.
 Pampelona. V, 40, 166.
 Pandekten. IV, 239, V, 309.
 Panormitanus. VI, 256.
 Panzer. VI, 260.
 Paolucci Anastasio. V, 125.
 Papinian. IV, 238.
 Paris. IV, 127, V, 78.
 Parlament in Frankr. V, 292.
 — in England. V, 294.
 — in Schottland. V, 295.
 Pascal II. P. V, 100.
 Pascal III. P. V, 113.
 Paschasius Ratbert. V, 344.
 Pastorellen. V, 244.
 Patriarch v. Babylon. IV, 283.
 Patriarch v. Constantinopel. IV, 295.
 Patripassianer. IV, 271.

Patricier. V, 272, 333.
 — von Rom. V, 42.
 Patinagen. V, 30, 183.
 Paul II. P. VI, 259.
 Paulicianer. V, 185, 342.
 Paulus, der Rechtsgelehrte. IV, 238.
 Paulus Diaconus. IV, 4.
 — der Eremit. IV, 298.
 — der Apostel. IV, 293.
 — Jovius. VI, 4, 5.
 — Warnefridi. IV, 8.
 Pavia. IV, 105, V, 36, 112.
 Pavia, Vergleich v. VI, 46.
 Pazzi, Haus der. VI, 145.
 Pe. IV, 42.
 Pegu. V, 221.
 Pelagius. IV, 187.
 Pelagius, päbstl. Legat. V, 242.
 Pelayo. IV, 114.
 Pelayo, Don. V, 166.
 Pelzel. V, 12.
 Pembrofe, Gr. v. V, 162.
 Penna Horabada. V, 166.
 Pequigni (Frieden v.). VI, 122.
 Perche. V, 145.
 Perkin. VI, 130.
 Peroces. IV, 155.
 Persarmenien. IV, 166, 168.
 Persen. IV, 22, 168 ff., 205 ff.
 Persischer Krieg gegen Justinian. IV, 154, 168.
 Pest. IV, 164. VI, 56.
 Peter Aichspalter, Kurfürst v. Mainz. VI, 33, 37.
 — v. Ailly. VI, 252, 285.
 — v. Amiens. V, 227 ff.
 — v. Apone. VI, 280.
 — v. Arragonien. V, 137, 144.
 — Bartholomäus. V, 235.
 — v. Bruiß. V, 345.
 — H. v. Cantabrien. V, 166.
 — v. Chatelneau. V, 143.
 — v. Corbiere. VI, 45.

- Peter v. Courtenay. V, 139.
 — K. der Graufame v. Ca-
 stilien. VI, 109.
 — der Lombarde. V, 375.
 — K. v. Ungarn. V, 65, 86.
 — der Walfer. IV, 149.
 Petra. IV, 184.
 Petrarca, Francesco. VI, 275.
 Petrus Comestor. V, 376.
 Petrus de Dusburg. VI, 6.
 — Heiliger. IV, 293.
 — Monachus. V, 6.
 — de Natalibus. VI, 4.
 Petschenegen. V, 63, 182, 183.
 Pelz, Hieronymus. VI, 4.
 Pfalzgrafen. V, 73, 284, 314.
 — am Rhein. V, 284.
 Pfalzgraffschaft a. Rhein. V, 132.
 Pharamond. IV, 120.
 Pharas. IV, 90.
 Philipp I. K. von Frankreich.
 V, 141.
 — II. August. V, 142, 240,
 241, 291.
 — III. der Ruhne. V, 145,
 VI, 73.
 — IV. V, 146 ff., 170,
 191, VI, 94.
 — V. d. Lange. VI, 98.
 — VI. v. Valois. VI, 49, 99.
 — de Comines. VI, 6.
 — von Evreur. V, 170,
 VI, 99, 132.
 — der Gute, H. von Burz-
 gund. VI, 73 ff.
 — der Schöne, H. v. Desf-
 reich. VI, 80.
 — v. Schwaben, Kf. V, 120.
 Philippikus Bardanes. IV, 176.
 Philosophie. VI, 280.
 — der Araber. V, 371.
 Phokas. IV, 167.
 Phorius IV. V, 339.
 Phranzes. Georg. VI, 7.
 Piacenza, Kirchenv. zu. V, 229.
 Piaft. V, 179.
 — Ausgang des Hauses. VI,
 162.
 Pico, Fürst von Mirandola.
 VI, 363, 280.
 Pierre Desray. VI, 3.
 Pietro di Perugia. VI, 274.
 Pilati. IV, 139.
 Pipin v. Heristal. IV, 131.
 Pipin d. Kurze. IV, 131 ff.
 Pisa. V, 127, VI, 143.
 — Conc. zu. VI, 251.
 Pistorius. V, 3, 12.
 Pius II. P. VI, 259.
 Placidia. IV, 57.
 Plan-Carpin. IV, 30, V, 328.
 Planta. VI, 39.
 Plantagenet, Haus des. V, 155.
 Plato, dessen Ideen in's Chris-
 stenthum eingef. IV, 270.
 Platonische Schule. VI, 285.
 Pleroma. IV, 266.
 Pleskow. V, 178, VI, 161.
 Plettenberg, Walter v. VI, 162.
 Πνευματικοί. IV, 276.
 Pocola. IV, 180, 181.
 Poitiers. (Schl. b.) IV, 133.
 Pol, Gr. v. Et. VI, 121.
 Polen. IV, 84, V, 30, 103,
 117, 179 ff., VI, 21, 162.
 Polentia. (Schl. v.) IV, 53.
 Polidorus Vergilius. VI, 4.
 Politik, äußere. VI, 12.
 Pommern. IV, 24.
 Pommersche Fürsten. V, 117.
 Poppo. IV, 139.
 Porto. V, 169.
 Portugal. V, 167, 169, 296.
 — König. v. VI, 136.
 Posen, Bisth. V, 74, 180.
 Potgiesserus. V, 278.
 Prälaten, Wahlen der. V, 361.
 — schwäbische. V, 138.
 Prag. V, 71.
 Prag, Bisth. V, 74.

Prag, Universität zu. VI, 55.
 Prag, Compactaten. VI, 65, 255.
 Preußen. VI, 163.
 Pribislav. V, 118.
 Prideaur. IV, 182.
 Primat des römischen Papstes.
 IV, 293.
 Primislaus Ottokar I., Kön. v.
 Böhmen. V, 120.
 Primislaus v. Polen. V, 180.
 Priscilian. IV, 286.
 Priscus, Feldherr. IV, 167.
 Priscus, Sophist. IV, 5.
 Procida, Joh. v. V, 137.
 Proclus. IV, 150, 325.
 Procopius v. Cæsarea. IV, 4,
 151, 158, 164.
 Prodatius. IV, 129.
 Prokopier, die. VI, 64.
 Prosper Aquitanicus. IV, 3.
 Prosper, heiliger. IV, 30.
 Provence. V, 50.
 — Grafschaft. V, 145.
 Prüm, das Kloster. V, 50.
 Prusa. V, 191, VI, 167.
 Prypec. IV, 48.
 Ptolemæi Annales. V, 7.
 Ptolemæis. V, 245.
 — Belagerung v. V, 240.
 Pütter. IV, 222.
 Pulcheria. IV, 144.
 Pulver, Erfindung des. VI,
 218 ff.
 Punu. IV, 43.

D.

Quadrivium. IV, 324, V, 376.
 Quartodecimaner. IV, 268.
 Quellen für den IVten Zeitraum.
 IV, 1 ff.
 — für den Vten Zeitraum.
 V, 1 ff.
 — für den VIten Zeitraum.
 VI, 1 ff.
 — für die arabische Ges-

schichte. IV, 179 ff.
 V, 11, 14.

Quellen für die böhmische und
 mährische. V, 12.
 — für die byzantinische.
 V, 13, VI, 6.
 — für die christl. Kirchengeschichte.
 IV, 252.
 — für die englische Gesch.
 V, 10, VI, 6.
 — für die fränkische. V, 5.
 — für die französische. V,
 8, VI, 5.
 — für die italienische. V,
 9, VI, 5.
 — für die Gesch. der Kreuz-
 züge. V, 15.
 — für die livländische. VI, 6.
 — für die mongolische. V, 14.
 — für die neapolitanische u.
 sicilianische. V, 9.
 — für die nordische. V, 11.
 — für die der Normänner.
 V, 12.
 — für die orientalische. V, 15.
 — für die polnische. V, 12.
 — für die preussische. VI, 6.
 — für die russische. VI, 12.
 — für die schottische. V, 11.
 — für die slavische und wend-
 ische. V, 12.
 — für die spanische und por-
 tugiesische. V, 10.
 — für die teutsche Geschichte.
 V, 6, VI, 8.
 — für die ungarische. V, 13.
 — für die Geschichte der
 Künste und Wissen-
 schaften. VI, 4.

Quinsay. V, 121.

R.

Rabmündung. (Schlacht a. d.)
 V, 86.
 Radagaisus. IV, 51 ff.

- Rabbob. IV, 138.
 Rade der Woivode. V, 184.
 Radevicus. V, 7.
 Radulphus. V, 7.
 Ramaban. IV, 308.
 Ramla. (Schl. b.) V, 239.
 Ragnachar. IV, 125.
 Rapin Thoiras. V, 148.
 Rappertswyl. VI, 41.
 Ratramus. V, 344.
 Raubschlösser. V, 324.
 Ravenna. (Schl. b.) IV, 97.
 VI, 153.
 Raymond de penna forti. V, 313.
 Raymond, Gr. von Toulouse.
 V, 144, 230.
 Raymond, Gr. von Tripoli.
 V, 238.
 Raymond du Puy. V, 354.
 Raynouard. V, 147.
 Reale discipline. V, 370, VI, 278.
 Reccard. IV, 111.
 Recht, röm. (Justinianisches).
 V, 309, VI, 222.
 Recht, deutsches. IV, 243 ff.
 Redarier. V, 71.
 Redekunst. V, 370.
 Reform der Kirche in Haupt und
 Gliedern. VI, 240, 252.
 Regensburg. V, 117.
 Regnomer. IV, 125.
 Reichspolizeigesetze. VI, 81.
 Reichsregiment. VI, 81.
 Reichsstände. V, 265.
 Reichstage, aristokrat. IV, 231.
 Reichsvasallen. V, 291.
 Reichsversammlungen, Abgeord-
 nete der Gemeinen zu
 den. V, 146.
 Reiske. IV, 180, 181.
 Reland. IV, 182.
 Religion des IVten Zeitraums.
 IV, 252 ff.
 — des Vten Zeitraums.
 V, 337 ff.
- Religion des Viten Zeitraums.
 VI, 236 ff.
 Religionsgeschichte, Mohammed-
 danische. IV, 305 ff.
 Reliquien. IV, 260.
 Remer. IV, 72, V, 177.
 Remigiuß. IV, 124.
 Renatus, H. v. Lothringen.
 VI, 78, 122.
 Renkel. IV, 30.
 Rense, (Churfürstenverein zu.)
 VI, 49.
 Republik, christliche. IV, 258.
 Reservationen. IV, 252.
 Responsa Prudentum. IV,
 237.
 Reuchlin, Joh. VI, 263.
 Rhaban Maurus. V, 344, 374.
 Rhacis. V, 370.
 Rhegino. V, 3, 6.
 Rheims. VI, 117.
 Rheingölle. VI, 30.
 Rhodiserritter. V, 148, 354.
 Rialto, Insel. V, 125.
 Richard I. Löwenherz Kön. von
 England. V, 119, 142,
 159, 239, 241.
 — II. VI, 110, 112.]
 — III. VI, 128.
- Ricos hombres. V, 297.]
 Rienz, Nikolaus. VI, 128.
 Rigordus. V, 8.
 Rimini, Conc. daselbst. IV, 274.
 Ring und Stab, Investitur mit.
 V, 93.
 Ringe, avarische. IV, 78, V, 41.
 Ripen, Bisth. V, 74.
 Ripuarier. IV, 121.
 Ritter. IV, 139.
 — deutsche in Preußen. V,
 181.
 — schwäbische. V, 138.
 Ritterorden, geistliche. V, 237,
 245, 296, 354.
 Ritterthum. V, 304.

Ritus, römischer. V, 341.
 Robert v. Arbrissel. V, 352.
 Robert Bruce. V, 165, VI, 103.
 — H. v. Burgund. V, 141.
 — v. Clermont. V, 145.
 — le Coq. VI, 104.
 — v. Flandern. V, 230.
 — Kön. v. Frankr. V, 140.
 — Guiscard. V, 98.
 — Mortimer. VI, 96.
 — Karl v. Neapel, König
 v. Ungarn. VI, 164.
 — der Weise von Neapel.
 VI, 36, 46, 139.
 — von der Normandie. V,
 154, 230.
 — der Starke. V, 55, 139.
 — Stuart. VI, 104.
 Roberti Monachi hist. hiero-
 solym. V, 15.
 Roderich. IV, 113.
 Rodericus Kimenes. IV, 8.
 — Toletanus. IV, 134, 180.
 Roessler. V, 3.
 Roger Baco. V, 378, VI, 282.
 Rois linéans. IV, 129.
 Rolewink de Laer. VI, 3.
 Rosso. V, 60.
 Rom. V, 75, VI, 36.
 Romanus III. V, 186.
 — IV. V, 186.
 Romuald v. Ravenna. V, 351.
 Ronceval. (Schl. b.) V, 41.
 Ronkalische Gefilde. IV, 223.
 Roque, de la. IV, 182.
 Rosamunda. IV, 103.
 Rosamunde Clifferd. V, 158.
 Roscelin. V, 375.
 Roscoe. VI, 260.
 Rose, weiße. VI, 124 ff.
 — rothe. VI, 124 ff.
 Rotharis. IV, 103.
 Rothrenssen. VI, 162.
 Roussillon. VI, 122.
 Rua. IV, 65.

Rubruquis. IV, 30.
 Rudolph III, Kön. v. Burgund.
 V, 82.
 Rudolph Brun. VI, 84.
 Rudolph Graf v. Habsburg, Kai-
 ser. V, 138, VI, 25 ff.
 Rudolph v. Hochburgund. V, 52.
 Rudolph II. von Hochburgund.
 V, 53.
 Rudolph v. Rheinfelden. V, 89,
 94, 96.
 Rüks. V, 11, 171.
 Rufinus. IV, 142.
 Rugeland. IV, 76.
 Rugier. IV, 76.
 Rum, Sultanat von. V, 212.
 Ruprecht v. d. Pfalz, Kf. VI, 60.
 Rurik. V, 175.
 Russisches Reich. V, 175.
 Rußland. V, 30, VI, 21, 161 ff.
 Rußlan. IV, 206.
 Rustringen. V, 176.

S.

Saba. IV, 184.
 Sabäer. IV, 188.
 Sabellius. IV, 271.
 Sachs, Hans. VI, 276.
 Sachsen. IV, 137.
 — Herzoge v. V, 284.
 Sachsen, Herzogthum. V, 285.
 Sachsenrecht. V, 307.
 Sächsischer Krieg. V, 37.
 Said. IV, 205.
 Sajanisches Gebirg. IV, 32.
 Saladin. V, 238.
 — f. Z. hent. V, 239.
 Salado. (Schl. am) VI, 133.
 Sale. IV, 182.
 Saleph. V, 118, 240.
 Salerno. (Schule zu) V, 370.
 Satisches Gesez. IV, 215, VI, 99.
 Salviatti. VI, 145.
 Salvius Julianus. IV, 237.

- Salzburg. V, 113.
 Samaniden. V, 203.
 Samarland. IV, 209, VI,
 181, 183.
 Sammlungen (Rechts-) IV, 238.
 — — Gregorianische. IV,
 238.
 — — Hermogenianische.
 IV, 238.
 — — Theodostianische.
 IV, 238.
 Samo. IV, 84.
 Samojeden. IV, 39.
 Sana. IV, 184.
 Sandschar. V, 211.
 Sangipan. IV, 69.
 Sannazar, Jakob. VI, 263.
 Saphrar. IV, 46, 50.
 Sarazenen. IV, 187, V, 60.
 Saragossa. V, 41.
 Saraguren. IV, 73.
 Sarai. V, 222.
 Sardifa, Conc. daselbst. IV,
 274, V, 338.
 Sardinien. V, 41.
 Sargans. VI, 41.
 Sarmaten. IV, 54.
 Sartorius. V, 336, VI, 232.
 Saturninus. IV, 266.
 Savilla. V, 10.
 Saviren. IV, 73.
 Savonarola. VI, 284.
 Savoyen. V, 82, VI, 143.
 Saro Grammaticus. IV, 26,
 V, 11.
 Scabini. V, 262.
 Schaffhausen. VI, 93.
 Scharra Mungln. IV, 38.
 Schauplaz der Begebenheiten
 im IVten Zeitraum.
 IV, 11.
 — in Vten Zeitraum.
 V, 16.
 — in VI. Zeitraum.
 VI, 8.
 Schaw. IV, 182.
 Schawr. V, 213.
 Scheamed. VI, 186.
 Scheibani-Chan. V, 220, 222.
 Scheidungen. IV, 127.
 Scheuren, Haus der. V, 79, 110.
 Scheuschen. IV, 44, V, 206.
 Schiiten. IV, 305, 320.
 Schirkuah. V, 213.
 Schisma, griechisches. V, 340.
 Schismatiker. IV, 268.
 Schlegel, A. W. V, 19, 279.
 Schleswig, Marktgrafschaft.
 V, 71, 83.
 — Bisth. V, 74.
 Schlözer. IV, 25, V, 11, 56, 176.
 Schlüsselgewalt. IV, 291.
 Schmidt. IV, 117.
 Schmidt, genannt Phiselfef.
 V, 174.
 Schöffler, Peter. VI, 268.
 Schöpflin. VI, 260.
 Schöppen. V, 262, 263.
 Schöppengericht. V, 213.
 Scholastik. V, 342, 371, 376,
 VI, 280.
 — triumphirend. V, 377.
 Scholastische Philos. IV, 326.
 Schottland, seine Unterwerfung
 durch England. V, 164.
 Schtscherbatow. V, 174.
 Schön-Li. VI, 191.
 Schulen. IV, 270, 325.
 — abenländische. V, 376.
 — alexandrinische. IV, 270.
 — arabische. V, 367.
 — athenische. IV, 325.
 — hohe zu Resch. VI, 184.
 — jüdische. V, 371.
 — neuplatonische. IV, 298.
 — des Rechts zu Berytus.
 IV, 325.
 — der Arzneikunde zu Sa-
 lerno. V, 370.
 Schultens. IV, 181.

- Schultheologie. IV, 258.
 Schwaben. V, 73.
 Schwaben, Herzogthum. V,
 73, 285.
 — Herzoge, von. V, 284.
 Schwabenkrieg wider Kf. Mar.
 VI, 93.
 Schwabenrecht. V, 307.
 Schwäbischer Bund. VI, 82.
 Schwarzer Prinz. VI, 108.
 Schweiz. VI, 17, 83 ff.
 Schweiz, Losreisung der vom
 teutschen Reich. VI, 83.
 Schweizer in Mailand. VI, 153.
 Schweizerbund. VI, 32.
 — — sein Ursprung. VI,
 39 ff.
 Schweizerischer Krieg wider Bur-
 gund. VI, 77.
 Schweppermann, Seyfr. VI, 39.
 Schwertbrüder. V, 180.
 Sciarra. Colonna. V, 146.
 Sclaven, häusliche. V, 279.
 — ihre Freilassung. V, 283.
 Scotisten. VI, 283.
 Scett, David. V, 164.
 Scyliza. V, 14.
 Seefönige. V, 57.
 Seide. V, 330.
 Seidenbau. IV, 250.
 Seifeddin. V, 213.
 Selaheddin. V, 198, 213.
 Selben. V, 10.
 Seldschukiden. V, 211 ff.
 Seleucia, Cor. c. daselbst. IV, 274.
 Selim I. VI, 180.
 Selinga. IV, 31.
 Semgallen. V, 181.
 Semipelagianismus. IV, 287.
 Semmler. IV, 252, V, 3.
 Sempach. (Schl. b.) VI, 87.
 Sendgrafen. V, 261, 266.
 Septimanien. V, 52.
 Sergius. IV, 160.
 Sergius von Neapel. V, 98.
 Serratura del Consiglio. V, 288.
 Servien. IV, 84, V, 65.
 Sforza, Franzesco. VI, 147.
 — Galeazzo Maria. VI, 147.
 — Jakob v. Contignuola.
 VI, 140.
 Shamo. IV, 32.
 Charafijuna. IV, 187.
 Sherif al Edrifi. V, 326.
 Sirujeh. IV, 174, 205.
 Sicambrer. IV, 117.
 Sicilien an's Hohenstaufische
 Haus. V, 114.
 Sicilische Vesper. V, 137.
 Siebenbürgen. V, 65.
 Sieben Weise Griechenlands,
 die letzten. IV, 325.
 Siegbert I. K. IV, 125, 128.
 — II. IV, 129.
 — v. Gemblours. V, 4.
 Siegfried von Meissen. V, 5.
 Sigismund Kf. VI, 61, 63 ff.,
 165.
 Siena. V, 127.
 Sienzpi. IV, 40, 42.
 Siete partidas. V, 308.
 Siffin. (Schl. b.) IV, 198.
 Sigismund v. Burgund. IV, 108.
 Signorie. V, 388.
 Sigonius. IV, 91.
 Silingienfer. IV, 62.
 Siluren. IV, 115.
 Simnel. VI, 130.
 Simon Reza. V, 13.
 Simon Magus. IV, 266.
 Simon v. Monifort. V, 114, 241.
 Sina. V, 217, 219, VI, 23,
 181, 186 ff.
 — Eroberung von, durch die
 Mongolen. V, 121.
 — Charakter seiner Gesch.
 VI, 187.
 — unter der mongolischen
 Herrschaft. VI, 189.
 — seine Dynastien. IV, 183.

- Sinaus. V, 175.
 Singerif. IV, 58.
 Singidunum. IV, 166.
 Sira. IV, 173.
 Siraci. IV, 79.
 Sir Daria. IV, 30.
 Sirmium. IV, 166.
 Sisebut. IV, 112.
 Sismondi. V, 21, 72, 126.
 Sitten der Araber. IV, 185, 246.
 — der teutschen Völker. IV, 247.
 Sittengemälde, des Vten Zeitr. V, 321.
 — — des Viten Zeitr. VI, 226.
 Sittenverderbniß Roms. IV, 246.
 Sirtus IV. P. VI, 259.
 Scandinavische Reiche. VI, 154 ff.
 Slaven. IV, 81 ff., 158.
 Slavonien. IV, 84, V, 66.
 Sofi's. VI, 23.
 Seasons. (Schl. b.) IV, 121, 127.
 Sofman. V, 213.
 Suleiman. IV, 211, V, 211.
 Suleiman Gazi. V, 212.
 Solothurn. VI, 92.
 Sommerfett, H. v. VI, 123.
 Sondershausen. (Schl. b.) V, 71.
 Song, Reich der. V, 121, VI, 189.
 Soongaren. IV, 39, VI, 186.
 Sophia, Kaiserin. IV, 101, 165.
 Sophientempel. IV, 326.
 Sophronius. IV, 285.
 Sorben. IV, 84, V, 40.
 Sojergatmisch. VI, 181.
 Spanheim. IV, 252.
 Spanien. V, 29, 165 ff., VI, 19.
 — Ende der Sarazenischen Herrschaft dajelbst. VI, 134.
 Spanische Mark. V, 41, 52.
 Spanische Reiche. VI, 131 ff.
 — Vereinigung der. VI, 20.
 Sparte. V, 10.
 Spiegel der Ehren des Hauses Oestreich. VI, 5.
 Spiritualen. VI, 242.
 Spittler. V, 70, 177.
 Sprache, lateinische. V, 375, VI, 262.
 — provençalische. 5, 378, VI, 277.
 Sprache, griechische, Liebe zu der. VI, 262.
 Sprachen, lebende. VI, 275.
 Sprengel. V, 56, 148, 325.
 Staatschriften. VI, 2.
 Stadtrechte. V, 307.
 Städte. VI, 205.
 — teutsche, erbaut. V, 70, 287, 331.
 — für d. Kaiser. V, 96, 100.
 — Rechtsliebe der. VI, 60.
 — lombardische. V, 28.
 — italische. V, 84 ff.
 — schwäbische. V, 138.
 — spanische. V, 296.
 — niederländische. V, 328.
 Städtebund, schwäbischer. VI, 58.
 — rheinischer. VI, 58.
 Städtewesen. V, 329.
 — in Italien. V, 329.
 Stauffacher, Werner. VI, 42.
 Stentil, d. Haus. V, 174.
 Sten Sture. VI, 160.
 Stephan I. R. V, 65.
 — III. P. IV, 105.
 Stephan V. P. V, 54.
 — IX. P. V, 92.
 Stephan v. Blois. V, 154.
 Stephan v. Chartres. V, 230.
 Stephan Marcell. VI, 104.
 Steuern. IV, 218. V, 286, VI, 201.
 Steiermark. V, 117, 284.

Stil, gothischer. V, 369.
 Stilicho. IV, 52, 53, 55, 142.
 Strabo, Walafrid. V, 374.
 Strandrecht. V, 325.
 Straßburg. (Schl. v.) V, 49.
 Stritter. IV, 25, 77.
 Studierenden, Zahl der. V, 377.
 Stuhlweissenburg. V, 86.
 Sture, Sten. VI, 160.
 — Suanta Nielsen. VI, 160.
 Suburbicarishe Provinzen. IV,
 295.
 Suen Magnus Estritson. V, 173.
 Sündenerlaß. V, 342.
 Sueno, R. v. Dänemark. V,
 117, 151, 172.
 Sueno Ago. V, 12.
 Suerid. IV, 50.
 Sueven. IV, 54, 58, 59, 60 ff.,
 62, 110.
 Sugerius, Abt. V, 8, 142, 291.
 Suez, Kanal v. IV, 251.
 Suhm. V, 12, 56, 170.
 Suintilla. IV, 112.
 Suleiman. VI, 168.
 Summe der polit. Begebenhei-
 ten im IVten Zeitraum.
 IV, 18 ff.
 — im Vten Zeitraum. V,
 23 ff.
 — im VIten Zeitr. VI, 14.
 Sunnah. IV, 310, 320, VI, 236.
 Sunniten. IV, 320.
 Suome. IV, 80.
 Sura. IV, 309.
 Sus. IV, 210.
 Suffer. IV, 115.
 Sutri, Concil zu. V, 87, 359.
 Swätoslaw. V, 176.
 Swerker, d. Haüs. V, 174.
 Syagrius. IV, 121.
 Sylvestre de Sacy. V, 199.
 Sylvester II. P. V, 80, 227, 375.
 Sylvester III. P. V, 87.
 Symmachus. IV, 94.

Synesius. IV, 325.
 Szegebin, Stillstand zu. VI, 174.

L.

Labari. IV, 181.
 Labelle, synchronistische des
 IVten Zeitraums.
 IV, 10.
 — des Vten Zeitr. V, 15.
 — des VIten Zeitraums.
 VI, 9.
 Labenne. IV, 298.
 Laboriten. VI, 63, 65.
 Ladsch Ettawarich. VI, 9.
 Tagliacozzo. (Schl. v.) V, 136.
 Laisong. IV, 206.
 Lajef. IV, 193.
 Lalbot. VI, 119.
 Lanais. IV, 44.
 Lanjou's. IV, 41.
 Lankred. V, 230.
 Lankred v. Hauteville. V, 98.
 Lannenbergl. (Schl. b.) VI, 163.
 Larasius. IV, 289.
 Larif. IV, 113, 211.
 Tartaren. IV, 37.
 — Rogaische. VI, 186.
 Tartares, hist. genealog. de.
 V, 15.
 Tartarei. IV, 31, 37.
 Tartarischer Stamm. IV, 37.
 Tartini. V, 9.
 Tatischev. V, 174.
 Tauler. VI, 284.
 Lauris. V, 222, 238.
 Tausendjähriges Reich. IV, 278.
 Tauf. (Schl. b.) VI, 64.
 Tejas. IV, 100.
 Tempelherren. V, 355.
 — Blutgericht über die.
 V, 147.
 Temudschin. V, 216.
 Terbelis. IV, 176.
 Thassilo II. IV, 137, V, 41.
 Theganus. V, 6.

- Theodat. IV, 96.
 Theodebert. IV, 127.
 Theodomir. IV, 70.
 Theodor I. Kf. Kastaris. V, 189.
 — II. Kf. V, 190.
 — v. Gaza. VI, 262.
 — v. Mopsvesta. IV, 284.
 — v. Nien. VI, 3.
 Theodora, Just. M. Gemahlin.
 IV, 151, 162, 289.
 — Michael's II. Wittwe.
 V, 185.
 — Markgräfin. V, 75.
 Theodoret v. Cyrrhus. IV, 284.
 Theodorich, K. v. Aufrasten.
 IV, 127.
 — M., K. d. Ostgothen.
 IV, 74, 91 ff., 148.
 — K. d. Westgothen. IV, 70.
 Theodoricus Monachus. V, 11.
 Theodorus Engelhusis. VI, 3.
 Theodosius M. IV, 51, 252,
 275.
 — II. IV, 68, 146 ff., 280.
 — III. IV, 176.
 Theologen, biblische. VI, 284.
 Theophanes Byzantius. IV, 6.
 — Isaacius. IV, 6.
 Theophant. V, 79.
 Theophilus. IV, 144.
 Theophylactus Simocatta.
 IV, 6.
 Therving. IV, 45.
 Theudebald. IV, 127.
 Theodebert. IV, 97.
 Thibault I. Gr. v. Champagne.
 V, 170, 241.
 Thomas Becket v. Canterbury.
 V, 157.
 — v. Aquino. V, 378, VI,
 282, 283.
 — v. Kempis. VI, 284.
 Thomas Christen. IV, 283.
 Thomassin. IV, 252.
 Thomisten u. Scioisten. VI, 283.
 Thorsmund. IV, 109.
 Thormod Torfaei. V, 171.
 Thorn. (Fr. v.) VI, 163.
 Thouars. (Waffenstillstand v.)
 V, 161.
 Thrasimund. IV, 88.
 Thron, Allianz zwischen Volk
 und. VI, 198.
 — Allianz zwischen Adel und.
 VI, 199, 209.
 Thüringen. V, 132, 285.
 Thüringer. IV, 126.
 Thunmann. IV, 25.
 Thurgau. VI, 91.
 Tiberias (Schl. b.) V, 239.
 Tiberius II. Kf. IV, 165.
 — III. Kf. IV, 175.
 Tibet. IV, 31, V, 121.
 Tiesle. IV, 43.
 Tiers-état. V, 292, VI, 208.
 Tillemont. IV, 139, 252.
 Timuriden. VI, 134.
 Timur Kent. VI, 23, 170,
 181 ff.
 Tinglith. V, 297.
 Tiraboschi. V, 356.
 Tobolsk. V, 220.
 Toggenburg. VI, 41, 90.
 Togrutbeg. V, 197, 210.
 Tokatmisch. VI, 182.
 Tokar'sche Berge. VI, 161.
 Toledo. V, 169.
 Ton'ust. VI, 274.
 To'pa. IV, 40, 41.
 Torfeson. V, 41.
 Torganten. IV, 39.
 Torismund. IV, 70.
 Torquemada, Thom. v. VI, 135.
 Tortur. VI, 222.
 Totila. IV, 98.
 Toulouse, Conc. zu. V, 346.
 Tourniere. V, 305.
 Tounton (Schl. b.) VI, 126.
 Torandria. IV, 119.
 Transsubstantiation. V, 342, 345.

- Trapezunt, Rhyth. daselbst. V,
 189.
 Trausnitz. VI, 39.
 Tremouille, Marschall de la.
 VI, 154.
 Treuga Dei. V, 320.
 Tribigild. IV, 143.
 Tribonian. IV, 152, 239.
 Tribunen in Benedig. V, 287.
 Tribur. V, 52.
 Trier. IV, 63.
 Trisagion. IV, 149.
 Tritthemius Joann. VI, 4,
 278.
 Trivium. IV, 324, V, 376.
 Troubadours. V, 378.
 Troyes, Kirchenv. zu. V, 101.
 — Friede zu. VI, 116.
 Truppencorps, stehende. V, 304.
 Truwor. V, 175.
 Tschesch. V, 179.
 Tscherkassische Sultane. VI, 180.
 Tschu. VI, 191.
 Tschudi. VI, 5.
 Tschuktischen. IV, 38.
 Turken. IV, 165, 207, 109,
 V, 198, 207 ff.
 — Osmanische. V, 191,
 VI, 165 ff.
 — ihre Macht. VI, 165.
 Tuli. V, 219.
 Tulun. IV, 44.
 Tuluniden. V, 208.
 Tugrer. IV, 122.
 Tugusen. IV, 32, 38.
 Tunis. V, 238.
 Turkin. V, 121.
 Tu=nu. IV, 78.
 Turan. V, 222.
 Turkomanen. V, 32, 209, VI,
 23, 185.
 — v. schwarzen Schöpß.
 VI, 185.
 — v. weißen Schöpß. VI,
 185.
- Turner. V, 148.
 Zurus. IV, 38.
 Tusch. V, 219.
 Twisden. V, 10.
 Typus. IV, 285.
 Tyrol. VI, 54.
- U.
- Ubertus de Orto. V, 310.
 Uerkul. V, 180.
 Uffa. IV, 115.
 Ugbesli. V, 9.
 Ugolino de porta. V, 310.
 Ufer. IV, 84.
 Ukraine. IV, 48.
 Ulm. VI, 235.
 Ulfhita⁶. IV, 77, 253, 276.
 Ulpian. IV, 238.
 Ulrich Gr. v. Eilley. VI, 72.
 Ulster. V, 156.
 Ungaren. IV, 79, V, 30, 62 ff.,
 69, 74.
 Ungarn. VI, 21, 164 ff.
 Unwons-Könige in den Scan-
 dinavischen Reichen.
 VI, 158 ff.
 Universitäten. V, 377, VI, 265.
 Unstrut. (Schl. a. d.) V, 91.
 Unterhaus des englischen Par-
 lamentes. V, 294,
 VI, 212.
 — Entstehung des. V, 163.
 Unterhaus vom Oberhaus förm-
 lich getrennt. VI, 97.
 Upsala. V, 171.
 Uracca. V, 169.
 Ural. IV, 32.
 Urban II. P. V, 99, 228.
 — v. P. VI, 249.
 — VI. P. VI, 139, 249.
 Uri. VI, 89.
 Urkunden. VI, 2.
 Urogen. IV, 72.
 Ursm's. VI, 36.
 Urtilis. V, 4.

Uebeken. VI, 23, 185.

Ulturguren. IV, 72.

B.

Balencia. V, 167.

Balens. IV, 49.

Balentinus. IV, 266.

Balois. V, 143.

— Haus. VI, 99.

Bandalen. IV, 43, 54, 58, 59,

60 ff., 62, 277.

Bandalisches Reich. IV, 85 ff.

Barna. (Schl. v.) VI, 174.

Basten. V, 40.

Baz. VI, 41.

Behme. VI, 223.

Beitstranz. VI, 57.

Belly. IV, 117.

Benaisfin, Grafschaft. V, 144.

Venedig. V, 113, 125 ff., 287,

VI, 150 ff., 230.

Benetiner. V, 330.

Verbiest. IV, 30, 32.

Verden. V, 39, 117.

Verdun, Vertrag v. V, 48.

Verehrung der heil. Jungfrau.

IV, 259.

— der Bilder und Reliquien. V, 341.

Verfassung bürgerl. und polit.

d. IVten Zeitraums.

IV, 217 ff.

— des Vten Zeitraums, V, 257 ff.

— des VIten Zeitraums. VI, 195 ff.

— kirchliche. IV, 257, 292 ff., V, 337 ff., VI, 239 ff.

— Englands. V, 150, 292 ff., VI, 97, 210 ff.

— Frankreichs. V, 289 ff., VI, 208.

— Genua's. V, 288.

Verfassung Italiens. V, 287 ff.

— des Kirchenstaats. V, 263.

— Neapels. V, 289.

— d. nordischen Reiche. VI, 214.

— d. Orients. VI, 216.

— Portugals. VI, 214.

— Roms und d. Kirchenstaates. V, 288, 363.

— des russischen Reichs. V, 299, VI, 216.

— Schottlands. V, 295.

— der Schweiz. VI, 208.

— Siciliens. V, 289.

— der Scandinavischen Länder. V, 297.

— d. Slavischen Staaten. V, 298, VI, 215.

— Spaniens. V, 295, VI, 213.

— der teutschen Völker. IV, 221 ff.

— Teuschlands. V, 283 ff., VI, 199. ff.

— der Reichsländer. V, 286, VI, 203.

— landständ. V, 286.

— d. Ungarn. V, 299, VI, 216.

— Venedigs. V, 287.

Verfolgung, kirchliche. IV, 258.

Verina. IV, 148.

Verkäuflichkeit der Aemter. IV, 220.

Vermählung, der Grund von Destricks Größe. VI, 16.

Vermandois. V, 143.

Verona. V, 113.

Verwandlung des Brods und Weins. V, 344.

Verwilderung der Länder. V, 322.

- Victofafen. IV, 48.
 Victor II. P. V, 87.
 — III. P. V, 99, 113.
 Victor von Lununna. IV, 3.
 Victor Uticensis. IV, 8.
 Vienne, der Graf v. V, 82.
 Vigilantia. IV, 164.
 Vigilantiuß. IV, 260.
 Villaret. IV, 117.
 Vincent Kadlubek. V, 12.
 Vieconti. VI, 35, 146.
 — Galeazo. VI, 45, 146.
 — Johann Maria. VI, 146.
 — Herzog von Mailand.
 VI, 60.
 Visdelou. IV, 181.
 Vitalian. IV, 150.
 Vitiges. IV, 96 ff.
 Vitoduranus, Joann. VI, 2.
 Vitriaco, Jac. de. V, 15.
 Vladislav II. Kön. v. Böhmen.
 VI, 72.
 — II. Jagello. VI, 163.
 — IV. v. Ungarn. V, 66.
 — Kofietek v. Polen. V,
 180.
 Völker des Buchs. IV, 314.
 Völkerwanderung. IV, 24 ff.
 Vopiecué. IV, 119.
 Vortigern. IV, 115.
 Vortimer. IV, 115.
 W.
 Wäpnare. V, 297.
 Wagner. V, 179.
 Wägaz. IV, 31.
 Wafesfeld. (Schl. b.) VI, 125.
 Wafidi, Ol. IV, 181.
 Walamir. IV, 70.
 Walch. IV, 125, 252.
 Waldemar I. II. III. R. R. v.
 Dänemark. V, 173, VI,
 156.
 Waidenscr. V, 352.
 Waldstädre. VI, 42.
 Walduß, Peter. V, 345.
 Wales. IV, 116, V, 150, 164.
 Wallachen. V, 182.
 Wallia. IV, 58.
 Wallis (Schweiz). VI, 89.
 — Prinz v. V, 164.
 Walter v. Brienne. VI, 144.
 Walter Habenichts. V, 229.
 Walter v. Plettenberg. VI, 162.
 Walther Fürst. VI, 42.
 Wat Tyler. VI, 111.
 Wechabiten. IV, 320.
 Wechselfriefe. VI, 229.
 Wedel = Jarlsberg. IV, 46.
 Wehrgeld. IV, 224, 244.
 Welf v. Altdorf. V, 108.
 — H. v. Baiern. V, 94 ff.
 — der junge. V, 99.
 Welfen, die. V, 105 ff.
 — mit den Hohenstaufen
 versöhnt. V, 128.
 Wenden. IV, 81 ff., V, 30,
 40, 74, 116, 117.
 Wenzeslaus, Kf. VI, 57 ff.
 — Fürst v. Böhmen. V, 71.
 — II. König v. Polen.
 V, 180.
 Werdan. IV, 202.
 Westgothen. IV, 47, 62.
 Westgothisches Reich. IV, 58,
 108 ff.
 Westphalen. IV, 138.
 Westfer. IV, 115.
 Westpannonien. V, 63.
 Whatef. V, 194.
 Whitaker. V, 148.
 Widemir. IV, 70.
 Wien. V, 109, 127.
 Wklef, Johann. VI, 243.
 Wilhelm v. St. Amour. V, 353.
 — v. Champeaur. V, 375.
 — v. Occam. VI, 282.
 — Tell. VI, 42, 43.
 — Eisenarm. V, 98.
 — Wallace. V, 165.

Wilhelm der Erober. V, 141, 153.
 — Gr. v. Holland. V, 131, 135.
 — von Rangis. V, 5.
 — II. Rufus R. V, 154, 293.
 — II. v. Sicilien. V, 114.
 Wilhelmus Tyrius. V, 15.
 Wilken. V, 223.
 Willibrod, hl. IV, 138, 253.
 Willigis, Erz. b. v. Mainz. V, 79.
 Wilzen. IV, 84, V, 40.
 Winetha. V, 328.
 Wippo. V, 7.
 Wieby. V, 328.
 Withimer. IV, 46.
 Witizl. IV, 112.
 Wittelsbach, Haus. V, 132.
 Wittenagemot. V, 293.
 Wittenberg. V, 117.
 Wittichindus. V, 7, 39.
 Wlachen. IV, 81, V, 184.
 Wladimir I. V, 177, 178.
 Wojwode. V, 298.
 Wolf Isenbrand. VI, 160.
 Wolga. IV, 41.
 Wolkeheim. (Schl. b.) V, 97.
 Woltmann. V, 139, 148.
 Worms. (Schl. b.) VI, 30.
 Würden, akademische V, 377.
 Württemberg. V, 138.
 Wuffstan. V, 327.
 Wundergeschichten. IV, 259.

F.

Ferras de la Frontera. (Schl. b.)
 IV, 114.
 Fimenes von Cieneros, Franz
 VI, 136.
 — Garstas. V, 168.

J.

Janse-fian. IV, 30.
 Jemen. IV, 184, 186.
 Jen. IV, 40.

Jennen. IV, 42.
 Jesu-Kai. (Chan.) V, 216.
 Jezdegerdische Aere. IV, 10.
 Jschiden. V, 209.
 Jnglinger. V, 171.
 Jnglingisches Haus. V, 174.
 Jork, Richard, Erz. v. VI, 123.
 — das Haus. VI, 124.
 Juen. V, 121, VI, 191.
 Juen-Pan. IV, 44.

3.

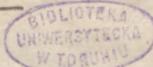
Zab. (Schl. am.) IV, 214.
 Zaberger. IV, 159.
 Zacharias, Pabst. IV, 135.
 Zähringen. V, 134.
 Zeche. IV, 197.
 Zehnänner, Rath d. V, 288.
 Zehnten. V, 38.
 Zeid. IV, 192.
 Zeirten. V, 201.
 Zeiz. V, 74.
 Zendekan. (Schl. b.) V, 210.
 Zeno, Kf. IV, 148.
 Zentgrafen. V, 262.
 Zianiten. V, 202.
 Zigeuner. VI, 66.
 Zimisees. V, 79, 186.
 Zinsen, Verbot der. V, 330.
 Zinsensfuß. VI, 229.
 Zirngibl. V, 108.
 Ziska, Joh. VI, 63.
 Zobeir. IV, 198.
 Zölle. IV, 221.
 Zschoffe. IV, 136, V, 48,
 VI, 37.
 Züspech. (Schl. v.) IV, 122.
 Zünfte. V, 335.
 Zürich. VI, 84.
 Zug. VI, 84.
 Zugewandte Orte. VI, 93.
 Zucker. V, 330.
 Zweikampf, gerichtl. V, 316.
 Zwentibold, Herzog von Lothrin-
 gen. V, 54, 61.

Wilhelm der Ero. V, 141, 153.
 — Gr. v. Holland. V, 131, 135.
 — von Rangie. V, 5.
 — II. Rufus R. V, 154, 293.
 — II. v. Sicilien. V, 114.
 Wilhelmus Tyrius. V, 15.
 Wilken. V, 223.
 Willibrod, hl. IV, 138, 253.
 Willigis, Erzb. v. Mainz. V, 79.
 Wiszen. IV, 84, V, 40.
 Winetha. V, 328.
 Wippo. V, 7.
 Wieby. V, 328.
 Wihimer. IV, 46.
 Witzig. IV, 112.
 Wittelsbach, Haus. V, 132.
 Wittenagemot. V, 293.
 Wittenberg. V, 117.
 Wittichindus. V, 7, 39.
 Wlachen. IV, 81, V, 184.
 Wladimir I. V, 177, 178.
 Wojmode. V, 298.
 Wolf Isenbrand. VI, 160.
 Wolga. IV, 41.
 Wolkeheim. (Schl. b.) V, 97.
 Woltmann. V, 139, 148.
 Worms. (Schl. b.) VI, 30.
 Würden, akademische V, 377.
 Württemberg. V, 138.
 Wulfstan. V, 327.
 Wundergeschichten. IV, 259.
 X.
 Xeres de la Frontera. (Schl. b.) IV, 114.
 Ximenes von Cisneros, Franz VI, 136.
 — Garfias. V, 166.
 Y.
 Yanse-fian. IV, 30.
 Yemen. IV, 184, 186.
 Yen. IV, 40.

Yenyen. IV, 42.
 Yesu-Kai. (Chan.) V, 216.
 Yezdegerdische Vere. IV, 10.
 Yschiden. V, 209.
 Ynglinger. V, 171.
 Ynglingisches Haus. V, 174.
 York, Richard, Erz. v. VI, 123.
 — das Haus. VI, 124.
 Yuen. V, 121, VI, 191.
 Yuen-Pan. IV, 44.

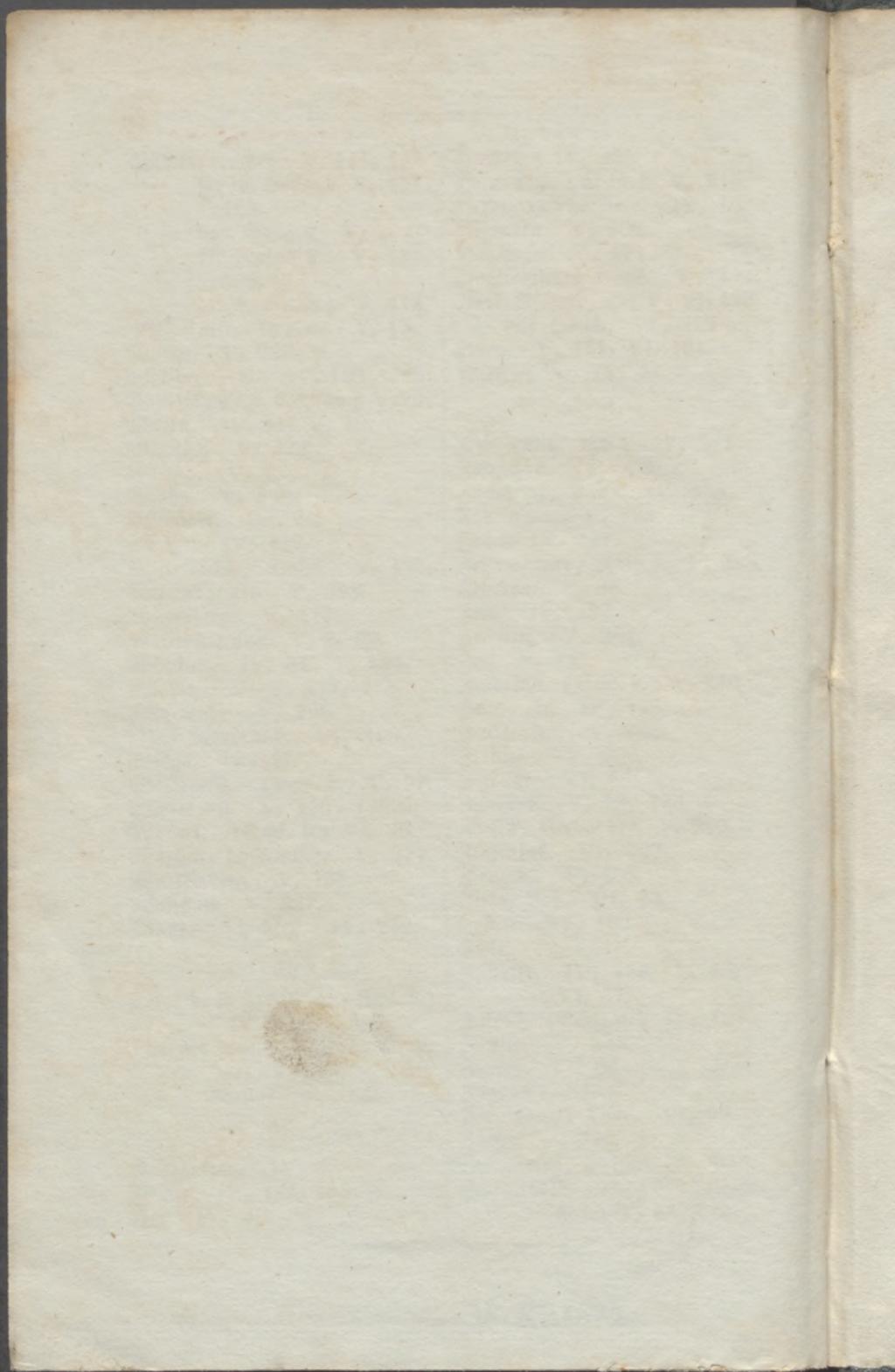
3.

Zab. (Schl. am.) IV, 214.
 Zabergan. IV, 159.
 Zacharias, Pabst. IV, 135.
 Zähringen. V, 134.
 Zech. IV, 197.
 Zehnmänner, Rath d. V, 288.
 Zehnten. V, 38.
 Zeid. IV, 192.
 Zeiriten. V, 201.
 Zeiz. V, 74.
 Zendefan. (Schl. b.) V, 210.
 Zeno, Kf. IV, 148.
 Zentgrafen. V, 262.
 Zianiten. V, 202.
 Zigeuner. VI, 66.
 Zimiscees. V, 79, 186.
 Zinsen, Verbot der. V, 330.
 Zinsfuß. VI, 229.
 Zirngibl. V, 108.
 Ziska, Joh. VI, 63.
 Zobeir. IV, 198.
 Zölle. IV, 221.
 Zschofke. IV, 136, V, 48, VI, 37.
 Züslich. (Schl. v.) IV, 122.
 Zünfte. V, 335.
 Zürich. VI, 84.
 Zug. VI, 84.
 Zugewandte Orte. VI, 93.
 Zucker. V, 330.
 Zweikampf, gerichtl. V, 316.
 Zwentibold, Herzog von Lothringen. V, 54, 61.



U. 82002





U 1221

BIBLIOTEKA * * * * *



VNIWERSYTECKA

82002

* * * * * W TORUNIU *